

BEITRÄGE
ZUR ALTBAYERISCHEN
KIRCHENGESCHICHTE

Beiträge zur Geschichte, Topographie und
Statistik des Erzbistums München und Freising

von Dr. Martin v. Deutinger

III. Folge

Fortgesetzt vom „Verein zur Erforschung der
Diözesangeschichte von München und Freising“

17. Band

Der neuen Folge 4. Band

MÜNCHEN 1940

BAYERN
UND DER HEILIGE STUHL
IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS

Nach den Akten des Wiener Nuntius Severoli
und der Münchener Nuntien Serra-Cassano,
Mercy d'Argenteau und Viale Prelà, sowie
den Weisungen des römischen Staatssekreta-
riates aus dem vatikanischen Geheimarchiv

von
P. BEDA BASTGEN
aus der Abtei Schäftlarn

I. TEIL



VERLAG LENTNER'SCHE BUCHHANDLUNG
DR. ERNST K. STAHL MÜNCHEN

I M P R I M A T U R .

München, den 27. November 1939

G. V. Nr. 12700.

F. Buchwieser Gen. Vik.

* *
SEINER EMINENZ

DEM HOCHWÜRDIGSTEN HERRN

Michael v. Faulhaber

KARDINAL DER HL. RÖMISCHEN KIRCHE

ERZBISCHOF VON MÜNCHEN-FREISING

ZUM

SIEBZIGSTEN GEBURTSTAG

—

AD MULTOS ANNOS!

IN DANKBARKEIT UND VEREHRUNG

* *

VORWORT

*V*orliegendes Buch habe ich von vornherein gar nicht schreiben wollen. Ich hatte im Vatikanischen Archiv unter *Segretaria di Stato Nuntiature di Monaco Nr. 355* zusammengefaßte Aktenstücke gefunden, die sich auf die Auseinandersetzungen zwischen der bayerischen Regierung und dem Heiligen Stuhl um die Propsteibesetzung in Würzburg im Jahre 1838 bezogen und diese auch im 109. Bande des Archivs für katholisches Kirchenrecht veröffentlicht. Der Stoff aber übte einen solchen Reiz auf mich aus, daß ich den Besetzungen der bayerischen Propsteien nach dem Konkordat von 1817 nachging, da der Wettstreit zwischen der Regierung, die ihre Kandidaten empfehlen oder des Königs, der bei der römischen Kurie mit seinen „wirksamen Bitten“ durchdringen wollte, und der Kurie selbst, der das Recht der Besetzung zustand, immer äußerst spannend war. Dieser Gegenstand lockte mich also zunächst. Als ich aber mitten in der Arbeit war, kam mir der Gedanke, auch die Besetzung der Bischöflichen Stühle Bayerns durchzugehen und deren Verlauf und Ergebnis zu studieren. Es kam dann ganz von selbst der andere Gedanke, das Studium auszudehnen bis zu der Zeit, wo das Konkordat noch in seinen Anfängen steckte, dabei immer lediglich die Entwicklung des Besetzungsrechtes der Bistümer und Propsteien vor Augen haltend. Nun waren gerade für diese Anfänge Vorarbeiten vorhanden. Aber ich sah bald, daß der Stoff, der sich mir darbot, weit über das hinausging, was in diesen Arbeiten geboten wurde. Ich nahm also auch diesen hinzu. Und da die Arbeiten, die ich schon über die Nuntiatur Severolis in Wien angefertigt hatte und herausgeben wollte, wozu es zu meinem großen Bedauern aus geldlichen Ursachen nicht kam, sehr viel über die Zeit in Bayern enthielt, die die Säkularisation und der Verfall der bayerischen Kirche betraf, so nahm ich das noch in meine Arbeit auf. Und so kam das Werk allmählich zustande. Unterdessen war das Manuskript so angeschwollen, daß ich mit Äengsten seiner Unterbringung für den Druck ent-

gegensah. Und da diese Unterbringung auf viele Schwierigkeiten stieß, mußte das Ms. jahrelang im Schreibpult liegen bleiben. Da sollte es aufgeweckt werden von Seiner Eminenz Kardinal Michael v. Faulhaber. Er schickte eines Tages einen jungen Theologen zu mir, damit er sich über die Münchener Nuntiaturakten im Vatikanischen Archiv, die der Theologe herausgeben sollte, erkundige. Da konnte ich denn auf meine bereits druckfertige Arbeit hinweisen. Ein Teil des Wunsches Seiner Eminenz war bereits erfüllt. Freilich die Berichte der Nuntien Emidio Z i u c c i , mit dessen Sendung der berüchtigte Nuntiaturstreit anhub, und seines Nachfolgers Julius Cäsar Graf von Z o g l i o fehlten. Aber hier konnte die Arbeit des Theologen unbeschadet meiner eigenen beginnen. Und so kamen wir überein, daß dieser seine Studien in Rom aufnehmen sollte, da im Vatikanischen Archiv noch Stoff genug für seine Arbeit liegt, und ich glaube, daß er neues Licht gerade auf die ersten bayerischen Nuntiaturen werfen wird. An seine Arbeit schließt sich dann meine an. Und später soll dann die Zeit aufgegriffen werden, die nach den Nuntien kommt, die ich behandelt habe, wenn das Vatikanische Archiv, das nur bis 1846 geöffnet ist, die Zeit für Pius IX. freigibt.

Durch die erfolgreichen Bemühungen Seiner Eminenz und das bereitwillige Entgegenkommen des Hochwürdigsten Herrn Prälaten Hartig wurde die Aufnahme des Werkes in die D e u t i n g e r 'schen Beiträge ermöglicht. Man kann sich denken, daß meine Freude und mein Dank überaus groß war. Dieser Dank sei aber nicht nur denen gesagt, die die Drucklegung des Werkes ermöglichten, sondern auch allen denen, die mir während derselben mit ihrem Rat zur Seite standen.

Möge nun das Buch auch ein dankbares Verständnis finden. Es ist zwar aus trockenen Urkunden entstanden, aber ich hoffe, daß aus dem dürren Holz Leben erwachsen ist. Wie sich doch die Zeiten ändern! Wie Gottes Hand über allen menschlichen Dingen und Plänen waltet! Wer hätte wohl geglaubt, daß aus dieser armen bayerischen Kirche, die die Zeit der Säkularisation und einer falschen Aufklärung arm und armselig gemacht hatte, nach kurzer Zeit solche Blüten und Früchte hervorsprossen könnten und würden. Selbst die trockenen Berichte des Nuntius Serra-Cassano erheben sich zuweilen in schwungvollem Stil, wenn sie von den Erfolgen erzählen dürfen. In der Tat: die bayerische Kirche kann stolz sein, daß sie solche Bischöfe, Domkapitel und Priester hatte! Man sieht auch, daß die

königlichen Ernennungen, da sie von wahrhaft katholischem Geiste geleitet wurden, doch das Rechte trafen. Gewiß: es ging nicht immer glatt ab, selbst ein König Ludwig I. wahrte streng seine königlichen Rechte, überspannte sie sogar, aber der katholische Geist hielt doch alles in Schranken und Ordnung und darum gedieh auch alles zum Besten Bayerns und der ganzen Kirche. Das Buch soll darum nicht nur eine trockene Geschichte sein, es soll uns auch das Walten Gottes in der Kirche zum Ausdruck bringen! Wer zu lesen versteht, der lese es so!

Die Akten der Arbeit sind entnommen aus dem Vatikanischen Archiv und zwar aus der Abteilung Segretaria di Stato Nuntiature di Vienna für die erste Zeit bis zum Konkordat von 1817, dann für die Zeit nach dem Konkordat Nuntiature di Monaco und Ministro di Baviera, einige aus der Abteilung vescovi esteri. Eine Ausnahme bilden die Seite 297 aufgeführten Listen, die mir die gütige Vermittlung des H. Archivrates Hösl aus dem . . . Bayer. Hauptstaatsarchiv Abl. Kreisarchiv G. R. 499/8 b Prod. 4. 7. 8. besorgt hat.

Es möge denn nun das Buch in dem oben dargelegten Sinne seinen Weg in die Oeffentlichkeit nehmen und möge ihm bald die erwartete Arbeit über die ersten Münchener Nuntiaturen folgen. Seine Eminenz Kardinal und Erzbischof Michael v. Faulhaber hat durch seinen bahnbrechenden Gedanken ein Werk angeregt, das seiner würdig ist. Es ist ganz selbstverständlich, daß ich Seiner Eminenz dieses Werk widme, das ihm in erster Linie verdankt, daß es das Licht der Welt erblicken konnte. Er hatte auch die Gnade diese Widmung anzunehmen. Um so lieber aber widme ich jetzt das Buch Seiner Eminenz, als Hochdieselben eben Ihren siebzigsten Geburtstag in aller Frische feierte, und ich erflehe nur das eine von Gott dem Allmächtigen, daß Seine Eminenz noch viele Jahre dem Erzbistum München-Freising, Bayern und der Kirche Gottes erhalten bleiben möge.

Schäftlarn, am Feste des hl. Benedikt 1939

P. B E D A B A S T G E N O. S. B.

INHALTSÜBERSICHT

DES I. TEILES

I. DIE KIRCHENPOLITIK UNTER MONTGELAS 1

1. *Wirren und Klärungen* 1
2. *Der Nuntius Hannibal della Genga in Bayern* 107
3. *Der Plan, Klemens Wenzel, Kurfürst von Trier und Bischof von Augsburg, zum Erzbischof und Kardinal von München zu ernennen* 149
4. *Heinrich Freiherr von Wessenberg* 162

II. DIE ERRICHTUNG DER NEUEN BISTÜMER IN BAYERN 167

1. *Die Verhandlungen Bayerns nach dem Wiener Kongreß, insbesondere über das Ernennungs- und Wahlrecht zu den höheren kirchlichen Stellen* 167
2. *Die Erhebung Häffelins zum Kardinal* 201
3. *Die bayerischen Bistümer* 217
4. *Die letzten Fürstbischöfe in Bayern, die Verwaltung ihrer Bistümer bis zu deren Neuerrichtung* 220
 - a) Regensburg 220
 - b) Freising 259
 - c) Bamberg 263
 - d) Würzburg 268
 - e) Speyer 275
 - f) Augsburg 287
5. *Die Kandidaten für die neu errichteten Bistümer, die Bischofs-ernennungen* 294
 - Fraunberg 318
 - Hugo Freiherr von Lerchenfeld 354
6. *Die vorübergehende Abdankung des letzten Fürstbischofes Leopold Leonhard Reichsgrafen von Thun von Passau* 364
7. *Der Zeitpunkt der Bischofsweihe* 373
8. *Weihe der neuen Bischöfe* 388
9. *Die Abtretung der bayerischen Pfarreien an auswärtige Bistümer* 398

10. Die Errichtung der neuen Domkapitel	407
1. Die ersten Vorschläge	407
2. Die Zuständigkeit der ersten Ernennungen	412
3. Die Ernennungen	418
4. Die Zustellung der Provisionsbullen	438
5. Die Besetzung der durch Promotion erledigten Kanonikate	450
6. Die Ernennung von Friedrich Windischmann zum Kanonikus von München	466
7. Die Kapitel von 1821 bis 1846	473
a. Erzbistum München und Freising	474
b. Bistum Augsburg	476
c. Bistum Passau	477
d. Bistum Regensburg	478
e. Erzbistum Bamberg	481
f. Bistum Eichstätt	482
g. Bistum Speyer	484
h. Bistum Würzburg	486
11. Die Ernennung der ersten Weihbischöfe	488
Die ersten Vorschläge und Ernennungen	488
1. Die Ernennung von Johann Friedrich Oesterreicher zum Weih- bischof von Bamberg 1823	489
2. Die Ernennung von Adalbert Freiherr von Pechmann zum Weihbischof von Passau 1824	495
3. Die Ernennung des Titularbischofs Franz Ignaz von Streber zum Weihbischof von München-Freising	505
4. Die Ernennung von Georg Michael Wittmann zum Weihbischof von Regensburg 1828	509
5. Ein Versuch zur Gründung fester Pfründen für die Weihbischöfe	515

I. DIE KIRCHENPOLITIK UNTER MONTGELAS.

1. Wirren und Klärungen.

Die Kirchenpolitik Bayerns zu Anfang des 19. Jahrhunderts ist uns im großen und ganzen bekannt; das Verhältnis zum Heiligen Stuhl nur einseitig und teilweise.¹ Der Stoff, der in den vatikanischen Archiven lagert, ist nicht erschöpfend herangezogen worden. Vor allem kommen hier in Betracht die Berichte des Wiener Nuntius *Severoli*, der während der ganzen Zeit Napoleons den wichtigen Posten am Kaiserhof innehatte, und die Weisungen des Kardinal-Staatssekretärs *Consalvi* an ihn. Die Berichte fließen aus ersten Quellen. Zunächst aus den Mitteilungen des Uditore Grafen Troni in Augsburg, wohin der Nuntius *Pacca* von Köln geflüchtet war, als die Stadt von den Franzosen erobert wurde, und wohin sich sein Nachfolger della *Genga* zunächst begab, der auch noch zeitweise die erledigte Münchener Nuntiatur übernahm. Da diese nicht mehr anerkannt wurde, hatte auch Troni staatlicherseits keinen amtlichen Charakter; aber er war einmal da und blieb da, und wurde nicht nur vom Heiligen Stuhl, sondern auch von vielen in Deutschland und von Bayern selbst als willkommener Sprecher und Vermittler mit Rom benützt. Seine Mitteilungen beruhen auf eigener Kenntnis der Dinge im Lande, auf dem persönlichen Verkehr mit dem Augsburger Bischof *Klemens Wenzel* aus dem sächsischen Hause, dem alten Kurfürsten von Trier, ferner auf dem, was er in München, in Regensburg, am Sitze des Reichstages, wo er mit dem Kurzerzkanzler *Dalberg* und den Gesandten zusammenkam, sah und hörte, beruhen nicht zuletzt auf dem Briefwechsel, den er ständig mit den Bischöfen, maßgebenden Geistlichen und Laien unterhielt. Vor allem stand er mit *Dalberg* in lebhaftem Meinungs-austausch,

¹) Ich meine damit *Rinieri*, *Diplomazia pont.* III^s 94 ff und *Doeberl* Anton, *Konkordatsverhandlungen*, die nicht alles aus dem Vatikanischen Archiv verwertet haben, sowie *Sicherer*, *Kirche und Staat in Bayern*, der dieses Archiv gar nicht benützen konnte.

der entweder in Rom oder in der Wiener Nuntiatur niedergelegt wurde. Wir brauchen nicht hervorzuheben, daß auch Severoli von allen Seiten aus Deutschland Briefe erhielt, besonders von Dalberg: und als dessen Vertreter, der Weihbischof *Kolborn* in Wien zur Vorbereitung des Reichskonkordates weilte, gewann dieser Meinungsaustausch an fruchtbarer Bedeutung. Auch nach seinem Weggang blieb Kolborn mit dem Nuntius in enger Fühlung. Nach Wien hatte sich der Fürsterzbischof Graf von *Colloredo* von Salzburg nach dem Verluste seines Fürstbistums zurückgezogen; er konnte Severoli manches sagen, was er aus sich und aus Briefen von Klemens Wenzel und vom bayrischen Kurfürsten wußte. Da war auch dessen Bruder, der österreichische Staatsminister, ferner der Vizekanzler des Reiches, Fürst von *Cobenzl*, der Reichsreferendar *Frank*, der mit Kolborn das Reichskonkordat entwarf, anderer Personen gar nicht zu gedenken. Unter den Gesandten der Fürsten des deutschen Reiches am kaiserlichen Hofe tritt natürlich für unsern Zweck der bayerische in den Vordergrund; es war Freiherr von *Gravenreuth*, „als Illuminat ein würdiger Schüler des Ministers *Montgelas*“, wie ihn der Nuntius kennzeichnet. Die Besprechungen mit ihm gewährten dem päpstlichen Vertreter den unmittelbarsten und lebhaftesten Einblick in das Denken, Wollen und Gebahren Bayerns, seines Fürsten und seiner Minister. Nicht zuletzt fesseln uns die Privatbriefe des Nuntius della *Genga*, der später Nachfolger des unsterblichen Benediktinerpapstes Pius VII. werden sollte, an seinen alten Freund, den Kardinaldekan *Antonelli*, deren sprudelnde Frische und ehrliche Offenheit eine wahre Erquickung für jeden sind, der sich mit dem sonst so trockenen Aktenstoff beschäftigen muß. Seine amtlichen Berichte an den feinfühlenden und noch feiner schreibenden *Consalvi* zeigen mehr ein amtliches, faltenloses Gesicht.

Später, nach dem Konkordat mit Bayern, liefert eine andere Quelle erster Ordnung Stoff für unsere Darstellung, nämlich die Berichte der Münchener Nuntien, zunächst die *Serra-Cassanos*, der als päpstlicher Vertreter zur Ausführung des Konkordates in Bayerns Hauptstadt weilte, dann die seiner Nachfolger *Mercy d'Argenteau* und *Viale Prelà*.

Bei aller Verworrenheit der bayerischen religiösen Verhältnisse, die in den Berichten oft erschreckend und tragisch zum Ausdruck kommen, werden nun doch von vornherein zwei Richtlinien bemerkbar und festgehalten, sowohl auf bayerischer als auf römischer Seite: neben all den Neuerungen, die, soweit sie nicht Ausfluß

einer zügellosen Willkür und gewollte Derbheit, besonders der Beamten sind, folgerichtig aus den einmal angenommenen Grundsätzen der religiösen Duldung, der „Aufklärung“ und der landesfürstlichen Staatshoheit sich ergeben, steht der Wille, sich nicht auf die Dauer mit Rom zu entzweien, vielmehr mit ihm in Fühlung zu bleiben, wenn möglich zu verständigen, und zwar selbständig, ohne Kaiser und Reich. Aehnlich in Rom: trotz aller, zum Teil scharfen Stellungnahme gegen Bayern, doch auch der Wille, es nicht zum Aeußersten kommen zu lassen, sondern zu warnen, Einhaltung zu gebieten, zu retten was zu retten ist, Rücksicht zu nehmen, wo es nur ging und die Aussöhnung bereit zu halten.

Gleich die allererste Unterredung mit *Gravenreuth*, die der eben am 15. März 1802 in Wien angekommene Nuntius hatte, führt in alle Winkelzüge der bayerischen Kirchenpolitik ein.² Am 22. März berichtet er: „Vom Gesandten von Bayern habe ich Aufklärung verlangt über die Neuerungen auf kirchlichem Gebiete; er hat mir geantwortet, von da unterrichtet zu sein, daß man zu allem die Erlaubnis des Heiligen Vaters habe.“ Severoli fügt bei: „Aber das ist falsch.“ Natürlich war das falsch. Aber Bayern hielt die Fälschung aufrecht. Troni schrieb Ende des Jahres: „Mir weint das Herz, wenn ich sehe, daß sich der bayerische Hof, der größte und sozusagen der einzige unter den katholischen im Reiche, immer mehr von unserer heiligen Religion und ihren Dienern losmacht und so die Herstellung unserer Beziehungen erschwert. Letzthin sind die Dominikaner in Landshut, die Karmeliter in München unterdrückt worden und achtzehn Abteien und vierzig Klöster sind vom gleichen Geschick bedroht: aber man schreibt in die öffentlichen Blätter, all das geschehe kraft eines Breve unseres Herrn“. Consalvi schrieb an den Rand, was auch der Wiener Nuntius geschrieben hatte: das ist falsch! Und er versicherte Severoli: „man denkt hier besorgt an die Neuerungen und Verheerungen in Bayern, aber es ist eine wahre Lüge, daß alles im Einverständnis und mit Zustimmung Seiner Heiligkeit geschieht, im Gegenteil, nicht eine einzige davon geschieht ohne seine allergrößte Mißbilligung. Das wird bald offenbar werden! Nur wird noch reiflich überlegt, wie man es in diesem Falle am schicklichsten tun kann“.

²) Severoli schrieb Troni am 12. Mai von der Unterredung mit Gravenreuth und der Absicht der Regierung, einen Gesandten zur Verhandlung nach Rom zu schicken, auch, daß er Consalvi davon verständigt habe: ma pocchissimo gli posso dire, perchè pocchissimo qui se ne sà. Er bat Troni um seine Ansicht. Troni riet ab.

Aber *Gravenreuth* blieb dabei: alles geschieht im Einverständnis des Papstes, und kühner als das erstmal fügte er hinzu: „man wolle weder Bettelmönche noch einen Nuntius;³ die Gesetze des alten Kurfürsten würden unterdrückt, um den Grundsatz der religiösen Duldung aufrecht zu erhalten, die für ein Land mit zwei Drittel Protestanten notwendig sei. Aber er versicherte, daß trotz der Neuerungen die katholische Religion immer geschützt und verteidigt werde, da sie die älteste sei. Es war auch gleich seine Absicht, Severoli zu einer vermittelnden Rolle zwischen seinem Hofe und dem Heiligen Stuhle zu bestimmen, aber, Consalvis Weisungen gemäß, antwortete dieser ausweichend, er habe keinen Auftrag sich in Verhandlungen einzulassen, oder sich in bayerische Verhältnisse einzumischen; im übrigen wisse er, daß die Mendikanten der Kirche nützlich seien. Gravenreuth versicherte, die umlaufenden Gerüchte über die wirklichen Vorgänge seien bedeutend übertrieben: man habe eigentlich nur die Feste eingeschränkt, die Bettelorden aufgehoben,⁴ aber das

³) Uditore Troni, der Ueberrest der ehemaligen Kölner Nuntiaturs, der mit della Genga in Augsburg untergekommen war, schrieb Severoli am 2. Mai 1802: „es ist sicher, daß der *Münchener Hof keinen Nuntius anerkennen will*, und ich glaube, daß es nach so vielen Gottlosigkeiten (empietà), die man sich erlaubt, für den Heiligen Stuhl auch nicht schicklich wäre, einen hinzuschicken, und das umsoweniger als die Minister erklärt haben, ihm gar keinen Vortritt oder Auszeichnung vor den anderen fremden Gesandten zuzubilligen“. Am gleichen Tage hatte Severoli ihm in der Sache geschrieben, indem er sich auf Gravenreuths Aeußerungen bezog; er fügte hinzu: „leider muß man alles von einem Fürsten befürchten, der so wenig die katholische Religion achtet.“ Am 12. Mai schrieb Severoli an Troni, er habe in seinem Schreiben „die berühmten Thesen von Landshut“ vermißt. Troni antwortete, augenblicklich könne er sie nicht schicken, werde es aber bald besorgen. Wörtlich schreibt er dann: *Quella università è indegna e si è riempita a bella posta dal governo de' sogetti i più depravati nel sistema e nelle massime. Vi s'insegna l'ateismo apertamente, e la religione rivelata non vi si conta più per niente, Vor allem müsse der öffentliche Unterricht von dem ins Auge gefaßt werden, der etwa zu Verhandlungen mit Bayern bestimmt werde.* Am 9. Juli mahnt wiederum Severoli, er möge die Thesen schicken, indem er beifügt: „Leider sehe ich den traurigen Zustand der religiösen Dinge in Bayern; mir weint das Herz, umso mehr als kaum zu hoffen ist, daß man der Flut, die alles von allen Seiten umgibt, einen Damm entgegensetzen kann, wenn nicht die allmächtige Hand unseres guten Gottes eingreift“. Severoli bat Troni, ihn auf dem Laufenden zu halten über alles, was Bayern betreffe, auch, ob der Mißbrauch Samstags Fleisch zu essen im übrigen Deutschland bestehe. Am 7. August bestätigt Severoli den Empfang der Thesen: *la lettura de' quali non ha potuto non amareggiare moltissimo l'animo mio, vedendo a qual segno sia inoltrata l'irreligione e la miscredenza nella Baviera.* Se Dio non mette un riparo alla totale ruina, è ben difficile che possa sperarsi dalla mano degli uomini. Dotte, poi, sensate e scritte da mano maestra sone le note, con cui è piaciuta V. S. I. di accompagnare dette tesi.

⁴) Verordnung vom 4. Dezember 1801. Churpfalz. Reg. u. Intelligenzblatt 1801 51. Instruktion der Kurf. Kommission in Klostersachen, 25. Januar 1802. *Sicherer* 46, *Döberl* Mich. Entwicklungsgeschichte Bayerns II. 404.

gründe sich auf päpstliche Bullen, die eben noch nicht zur Ausführung gekommen seien. Man sprach auch von der Universität Landshut. Der Nuntius hatte nämlich einen Brief von *Klemens Wenzel* zu Gesicht bekommen, in dem dieser sich bitter über Bayern aussprach: man greife die Religion in ihren Grundsätzen an; er habe sich verpflichtet gefühlt, dem Papste darüber zu berichten, leider vergeblich. „Sie werden“, so schloß der Brief, „die Gottlosigkeit kennen,⁵ die in Landshut von Studenten, Professoren und Predigern begangen werden; man tut alles, um die katholische Religion in Bayern zu vernichten; ich enthalte mich, das einzelne zu wiederholen, denn es erschreckt mich“. Der Brief wird gewiß an den *Salzburger Erzbischof* gerichtet gewesen sein; denn dieser sagte dem Nuntius, Klemens Wenzel habe ihm geradezu erschütternd über die Neuerungen in Bayern geschrieben und ihn gebeten, er möge sich mit ihm und den anderen Bischöfen zusammentun, um beim Kurfürsten Einspruch zu erheben; aber der Erzbischof — „ein Liebhaber von Neuerungen.“ wie Severoli erklärend beifügt — meinte, man könne den Kurfürsten zufrieden stellen, wenn man ihm in vielen Dingen der Kirchenzucht nachgebe. Ueber „die schamlose Gottlosigkeit der Studenten und Professoren in Landshut, die als öffentliche Gotteslästerer gelten“, versuchte *Gravenreuth* den Nuntius zu beruhigen: es sei eine Kommission zur Prüfung ernannt worden, ob wirklich die angeschuldigten Ketzereien vorhanden seien; ihr darüber aufgenommenes Protokoll habe jedoch einwandfrei ergeben, daß es sich um Verleumdungen handle. Desgleichen suchte er die religiöse Duldsamkeit⁶ zu rechtfertigen: die Umstände der Zeit, die allzugroße Anzahl der Protestanten, das Beispiel der Nachbarstaaten hätte diese Vorkehrungen geboten; aber die katholische Religion werde keineswegs darunter leiden, vielmehr als die herrschende angesehen. Ferner versicherte er: „obwohl der Kurfürst sich durch die Anerkennung der Obergewalt der Erzbischöfe, im Sinne der auf dem Emser Kongreß beschlossenen Formen, auch verpflichtet hat, keinen Nuntius mehr zu empfangen, so ist er doch weit davon entfernt, sich nicht mit jemand in Verbindung zu setzen, der dazu vom Heiligen Stuhl bestimmt wird; allerdings darf das keiner von der Nuntiatur *Ziuccis*⁷ sein“ — dessen

⁵) Severoli Tagebuch 30. April, 1. Mai, Bericht 8. Mai 1802.

⁶) Verordnungen vom 10. November 1800, 26. August 1801; später das Edikt vom 30. Januar 1803. Severoli bemerkt dazu (5. Februar 1803): questo non si contrasta ormai più a veruno se non alla vera Chiesa, vale a dire a Dio; o tempora, o mores!

⁷) Ueber Ziucci, den letzten Nuntius der alten Münchener Nuntiatur, siehe unten 108 ff.

Talenten er übrigens Gerechtigkeit widerfahren ließ, bemerkt Severoli — ; „das Vorgehen der Regierung gegen die Bettelorden ist bestimmt worden, einmal durch den angenommenen Grundsatz, keine Bettler um Almosen mehr im Staate zu dulden, dann durch ihren gegen die Regierung aufgenommenen Kampf, durch den sie sich den Unwillen der Bevölkerung zugezogen haben; sie sind auch nicht, wie behauptet wird, ihrer Regel entbunden oder ihres Habits entkleidet worden; man hat nur die fremden Mönche aus dem Lande ziehen lassen, die einheimischen aber in verschiedene Klöster untergebracht, wo sie nach ihrer Gewohnheit leben können, aber keine Novizen mehr aufnehmen dürfen“. Ueber die Regularklöster äußerte sich der Gesandte so befriedigend, daß der Nuntius nicht vermuten konnte, daß sie beseitigt würden, vielmehr annehmen mußte, daß sie erhalten blieben, und zwar wegen Mangel an Weltgeistlichen, die unmöglich allein allen Verpflichtungen ihres kirchlichen Dienstes nachkommen konnten. Gravenreuth beklagte die unglückliche Lage, in der sich das Kurfürstentum befand. Nicht ein einziger Bischof saß in den Ländern seines Herrn; ganz Bayern unterstand den Bischöfen von Salzburg, Passau und Regensburg, deren Sitz außerhalb lag, und wenn Freising auch eine Ausnahme zu machen schien, so galt doch das gleiche, denn es war ein Fürstentum und der Bischof unabhängiger Fürst, also außenstehend! Daraus ergab sich aber die traurige Folge, daß in Bayern auch kein Seminar bestand, das, unter Leitung eines einheimischen Bischofs und unter der Oberaufsicht der Regierung, die für den Dienst der Religion notwendigen jungen Priester heranbilden konnte. Aus diesem Grunde bedauerte auch Gravenreuth, daß der Kurfürst die Güter der aufgehobenen Jesuiten dem Orden der Malteser⁸ zugewendet hatte; denn dadurch waren sie für das Unterrichtswesen verloren gegangen; nun mußten die Klostersgüter dafür herhalten. Die Schulen aber, so versicherte er, blieben auch fernerhin dem geistlichen Rat unterstellt.

Severoli bat Consalvi, alle diese Nachrichten, die mit andern nach Rom gekommen waren und durch das Urteil des früheren bayrischen Nuntius *Ziucci* beleuchtet wurden, dem Papste zu unterbreiten, damit er seine Entschlüsse fassen könne. Der Nuntius hatte, wie er gestand, nur den offenbar ganz falschen Grundsätzen Gravenreuths widersprochen, im übrigen sich aber so verhalten, daß er sich zu nichts verpflichtet, nichts verschärft oder etwa eine gute Bereitschaft zum Ausgleich, die immerhin geblieben zu sein schien und auf die

⁸) Vergl. Döberl Mich. a. a. O., II 309.

vielleicht hoffnungsvoll aufgebaut werden konnte, zerstört hätte. Aus der mehr als zweistündigen Unterredung glaubte er feststellen zu können: die ganze Umwälzung ist ein Werk *Weishaupts*⁹ und seiner Anhänger; sie wollen sich rächen für die Erniedrigung, in die sie der frühere Kurfürst hineingeworfen hat, und das gegen sie entstandene Mißtrauen wettmachen; der päpstliche Bevollmächtigte, der etwa Verhandlungen mit Bayern führt, muß gefaßt sein, es mit den verschlagensten und ungläubigsten Feinden der Religion zu tun zu haben, die Forderungen auftischen, die das Maß derjenigen noch überschreiten, die augenblicklich auftauchen; eine zögernde Haltung des Heiligen Stuhles verschlimmert nur die Lage; denn die Gegenpartei gewinnt Zeit, sich in aller Ruhe in den Neuerungen, zu deren Billigung der schwache Kurfürst einfach mitgeschleppt wird, geradezu festzusetzen; endlich ist ein Mann von Talent und Geschick vonnöten, der die faule Sache zu einem guten Ende führt. Severoli hielt es für gut, wenn sie dem Scharfsinn und dem Takt des Kardinals *Albani*¹⁰ anvertraut werde, der in Wien war. Obschon

⁹) Severoli schrieb Weissop. Vgl. *Forestier*. Les illuminés de Bavière, 430 ff. Der Kanonikus von Liebfrauen *de la Barth*, früher bayerischer Legationssekretär in Rom, jetzt kurf. Sekretär und geistl. Rat, schrieb gleichfalls den Illuminaten die Neuerungen zu (vgl. *Rinieri* III^s 100, der sich auf dessen Bericht stützt; vgl. die Berichte Severolis 19. März, 23. April 1803). An Troni schrieb ein Münchener Diplomat: Le point capital de l'hypocrite système est l'instruction de peuple, l'honneur et les droits du Clergé séculier; mais celui-ci est déjà miné jusqu'aux fondements. Les professeurs illuminés chassés par Charles Théodor, tous rappelés, ont fait de l'université de Landshut et de toutes les écoles du pays un cloaque de corruption. Les étrangers qui passent par Landshut, restent dans la stupeur en voyant seulement l'air et la tenue de cette misérable jeunesse, de sorte qu'on n'éloigne les moines que pour qu'il ne reste plus de réforme pour l'institution chrétienne. — Severoli schrieb am 12. Juni 1803, er habe aus München einen Brief von seinen Korrespondenten des Inhalts erhalten: Summi Pastoris nostri successorem quod attinet, nos quoque solliciti sumus mirifice, ne illuminatorum de grege qui sese intrudat; sunt enim eorum non pauci, qui non opus bonum quidem sed episcopatum desiderant. Et sane metuendum est, ne summus Pontifex pessimorum hominum relatione deceptus precibus forsitan etiam armatis annuat. Tum vero supremum apicem adtigerit sacrae nostrae reipublicae miseria et religionis catholicae per sanctam olim Bavariam nostram perdendae periculum, in cuius excidium conspirare apud nos jam omnia videntur. Gemeint ist die Erledigung des Freisinger Stuhles und, wahrscheinlich die Absicht, Fraunberg auf ihn zu erheben. Vergl. S. 149. Severoli schreibt dazu: E'pur fuor di dubbio che la elezione dei Vescovi è uno delli oggetti, su cui contano assai i moderni nostri filosofi riformatori e sul quale si conviene esser ben oculati particolarmente in Germania, dove lo Illuminatismo ha gettate le radici in ogni ceto e dove a sedurre i popoli, non lascia di usare i più scaltri e meliziosi artificio. Vgl. auch *Pacca*, Denkwürdigkeiten IV 136; *Rinieri* Diplomazia III^s 94.

¹⁰) Josef Albani war schon unter dem Vorgänger Severolis in Wien im Sondermission. Die Briefe Consalvis an ihn, insbesondere aus dem Konklave in Venedig, werde ich veröffentlichen. Albani war Kardinal-Staatssekretär unter Pius VIII. Starb 1834.

äußerlich zwischem dem Nuntius und dem bayerischen Gesandten „eine gute Harmonie“ herrschte, die der päpstliche Diplomat schon deshalb aufrecht hielt, weil er in freundschaftlicher Weise „Erklärungen erhalten konnte, die etwas Licht auf die düsteren Vorgänge verbreiteten“, so traute er ihm doch so wenig, daß er sich an den Uditore *Troni* wandte, um sichere Unterlagen für die Beurteilung der Sachlage in Bayern zu gewinnen.¹¹ Von ihm mußte er jedoch hören, daß man „dort nicht, wie anderswo, danach trachtete, die Kirche allmählich zu vernichten, sondern auf einmal in Brand zu stecken“. Auch versuchte der Nuntius von dem Minister *Colloredo* herauszubekommen, was man im österreichischen Ministerium darüber dachte. Aber dieser legte, besonders gegenüber der religiösen Duldsamkeit, Gleichgültigkeit an den Tag; immerhin wollte er, wenn nötig, eine ernste Sprache in Bayern führen. Severoli hoffte wenigstens, daß der Papst bald zu bestimmten Entschlüssen komme, um der Sache, die „täglich gefährlicher wird, von welchem Gesichtspunkt man sie auch betrachten mochte“, eine andere Wendung zu geben. Der Salzburger Erzbischof behauptete, in München ohne Erfolg vorstellig geworden zu sein. Er war sonderbarerweise von dem Fürsten von Bayern um Beistand zur Durchführung der Neuerungen angegangen worden, die, wie auch der Fürst selbst behauptete,¹² bereits von seinem Vorgänger hätten ausgeführt werden sollen und das Wohl des Staates ebenso wie die öffentliche Ruhe erheischten. Aber selbst in diesem Falle, so meinte der Nuntius, hätte er sich zuvor mit dem Heiligen Stuhl in Verbindung setzen müssen. Und wie waren „die infamen Lehren von Landshut, die in allen Beziehungen auf den Umsturz zielten, mit dem Eifer für das öffentliche Wohl vereinbar?“ Severoli riet dem Erzbischof an, dem Kurfürsten begreiflich zu machen, daß gerade diese Lehren den Papst besonders bekümmerten. Er versprach es, versprach obendrein, dem Papst selbst Bericht zu erstatten, vor allem über das Schulsystem. Freilich traute auch ihm der Nuntius nicht ganz: er war kein allzugroßer Freund von Rom und ein Gegner der Nuntien!

Consalvi beschränkte sich einstweilen nur darauf zu wiederholen,¹³ daß *Gravenreuth* den Dingen eine falsche Farbe gebe: „alles das ist doch ein großes Unheil für die Religion und man muß auf schlimmeres gefaßt sein“; man suche nach einem Nuntius für Deutschland, da

¹¹⁾ An *Troni* 12., an *Severoli* 23. Mai, *Severoli* an *Consalvi* 12., 30. Mai 5. Juni 1802.

¹²⁾ Also wie *Gravenreuth* oben 3st.

¹³⁾ *Consalvi* 22. Mai, 5. Juni, *Severoli* 5. Juni 1802.

Bayern sage, es wolle darüber erst nach den Säkularisationen reden; der Papst beschäftige sich zwar ernst mit den Vorgängen in Bayern, aber ohne allzugroße Hoffnung, etwas zu erreichen. Nun waren der Uditore *Troni* und der Nuntius *Severoli* nicht der gleichen Ansicht, ob der Heilige Stuhl sofort mit Bayern in Verhandlungen treten sollte oder nicht. *Troni* meinte, der Dünkel sei Bayern schon gewaltig in den Kopf gestiegen; es halte sogar Frankreich für allzu nachgiebig, weil es sich zugunsten der Religion bekannt habe. Auch sprach ein allgemeiner Gesichtspunkt dagegen: die Entschädigungen aus Kirchengütern standen bevor; man wußte noch gar nichts über das Geschick der Kirche in Deutschland überhaupt, konnte also auch nichts festlegen für die in Bayern im besonderen. Anders *Severoli*. Er meinte, gerade jetzt sei es noch Zeit, dem Uebel in Bayern einen Damm entgegenzusetzen. Hatte doch der Kurfürst teilweise den Befehl der Ausweisung des größten Teils der Regulargeistlichen zurückgenommen, dem Salzburger Erzbischof gegenüber seine Kirchenpolitik zu rechtfertigen gesucht und sogar seinen Rat erbeten; das waren doch Anzeichen einer Besinnung! Und der Nuntius schmeichelte sich, daß vielleicht seine ernsten Vorstellungen an *Gravenreuth* dazu beigetragen hätten. Wie dem auch sein mochte, auf jeden Fall befand sich der Fürst in einem Zustand augenblicklicher Ungewißheit, vielleicht gar des völligen Waffenstillstandes; er mochte selbst daran denken, den reißenden Strom aufzuhalten, der ungezügelt zu einer allgemeinen Flut werden konnte, die auch den Rest unter sich begrub. Schwieg Rom, verhielt es sich teilnahmslos, so gewann der Fürst Zeit, und die Zeit benützte seine Umgebung, seinen Mut wieder groß zu machen, um tatsächlich alles über den Haufen zu werfen, um in ihm den Ehrgeiz zu wecken, in dem einmal Begonnenen durchzuhalten! Dann aber war es Rom kaum mehr möglich, irgend ein Heilmittel zu versuchen, oder doch nur mit viel größeren Opfern als augenblicklich. Von neuem wies *Severoli* auf *Albani*¹⁴ hin, dessen Tüchtigkeit und Geschick die harten Verhandlungen zum guten Ende führen werde. Er wußte übrigens daß er sie auch gerne übernahm. Wie es in Bayern mit der Ausübung der Religion stand, bewiesen ärgerliche Vorgänge, die zu Pfingsten bei einer Wallfahrtsprozession vorgekommen waren. *Gravenreuth* ließ zwar auch hier die Umstände in besserem Lichte er-

¹⁴⁾ *Severoli* Tagebuch 10. August 1802. E'di avvertirsi che la trattativa degli affari della Baviera si sarebbe assunta volontieri dal cardinale Giuseppe Albani ed io anzi lo proposi a Roma, ma di là è venuto ordine a me di trattarli solo ed indipendentemente dal personaggio da me proposto.

scheinen, mußte aber die Tatsache des Eingreifens der Polizei zugestehen. Er wurde von Severoli darauf hingewiesen, daß selbst die Staatsmänner in Deutschland mit Ueberraschung sähen, wie der Kurfürst sich mit gewissen Neuerungen abgebe, die gar nicht mehr Mode seien und die Erfahrung längst als Mißgriffe erwiesen habe, die entweder tatsächlich oder ausdrücklich wieder abgeschaffen worden seien; auch Joseph II. habe die Wallfahrten verboten, aber wenn die Polizei auch verhindern konnte, daß das Volk mit Fahnen zu den heiligen Stätten zog, so doch nicht, daß es in Prozession dorthin ging, wie es auch geschehe.¹⁵

Der russische Vertreter in Regensburg, Baron v. *Bühler*, gab dem Uditore *Troni* den Gedanken ein,¹⁶ der Papst solle sich an den Zaren wenden, um durch ihn auf den Kurfürsten von Bayern einzuwirken, damit er von seinen Neuerungen ablasse. Rom griff den Gedanken auf und ließ durch den päpstlichen Geschäftsträger in Petersburg ein paar Fäden spinnen, was man bald in München gewahr wurde; *Gravenreuth* mußte darüber im Namen seines Herrn beim Wiener Nuntius Klage führen. *Severoli* waren, wie er erklärte, die Schritte des Papstes in Petersburg unbekannt, aber er gestand offen, daß es ihn gar nicht wundere, wenn er sich, außer an den Zaren, auch an andere Fürsten gewandt hätte, um den bayerischen von seinen Neuerungen abzubringen; denn die innere Ruhe der Länder lenke notwendig die Aufmerksamkeit der Regierungen auf so heikle Dinge; schließlich handle es sich doch um die gute Ordnung und den Frieden in einem der angesehensten Fürstentümer im Reich. Und als der Gesandte meinte, der Papst hätte sich doch besser gleich an den Kurfürsten statt an den schismatischen Kaiser wenden sollen, antwortete der Nuntius mit der Gegenfrage: warum sich der Fürst nicht zuerst an den Papst gewandt habe, um ihm seine Pläne offen darzulegen

¹⁵) Severoli 5. Juli Troni 25. April. Troni hatte die Vorfälle auch Severoli mitgeteilt; denn dieser dankt am 26. Juni mit dem Bemerkten: pur troppo si prosiegue colà a dare dei passi ogni giorno più forti a danno della religione. Qui però si procura di dare un'aspetto assai diverso della cosa (womit er Gravenreuths Aussagen meint). Es handelte sich um die alte Prozession auf dem hl. Berg. Prozessionen hatte die Regierung verboten. Die Bürger, besonders vertreten waren die Künstler Münchens, versammelten sich vor der Stadt. Ihr Eintritt in die Stadt wurde bei der Rückkehr von der Polizei verhindert; es kam zu Schlägereien, wobei der Polizeioberst Baumgarten zu Boden getreten wurde, nachdem er Fahnen und das Kreuz zerstört hatte; er wurde schwer verwundet. Darauf ging die Prozession in die Stadt, wo sie von der Reiterei zersprengt wurde. Dreihundert Teilnehmer wurden eingesperrt und die Hauptanführer zu Geldstrafen verurteilt. So nach dem Berichte Tronis, den auch Rinieri III³ 99 wiedergibt.

¹⁶) Troni an Consalvi 28. Februar 1802. Vgl. Sicherer 55.

und sich von ihm zur Ordnung der religiösen Verhältnisse Vollmachten zu erbitten, ohne die er gar kein Recht dazu habe; warum er unabhängig von der Kirche eine Kommission ernannt habe, um die ruchlosen Lehren der Landshuter Universität zu prüfen, zu entscheiden, zu billigen, statt es dem Heiligen Stuhl zu überlassen, wie es der Mainzer Kurfürst mit den infamen Lehren Isenbiehls¹⁷ getan hatte? Warum nahm der Bayer in aller Oeffentlichkeit die aufwieglerischen Grundsätze des Emser Kongresses an und wollte, mit Berufung auf sie, keinen Nuntius, und somit weder dem Papste das Recht zuerkennen, Nuntien zu senden, noch sich selbst, als katholischen Fürsten, verpflichtet halten, einen päpstlichen Vertreter zu empfangen? Gravenreuth warf ein: nach Regelung der Entschädigungen werde sein Herr gewiß einen solchen empfangen, inzwischen aber wünsche er, über die Person zu verhandeln, die etwa in Betracht kommen könnte; am liebsten wünsche er Severoli. Dieser merkte, daß es sich dabei lediglich um einen einfachen Vertreter handle. Das anzunehmen, war ihm jedoch unmöglich. Er machte das dem Gesandten begreiflich, wie auch, daß ein solches Ansuchen weder für den Heiligen Stuhl passend noch von Wert für den Kurfürsten sei. Dieser müßte geradezu darauf dringen, sich — in den ihm gebührenden Ehren gegen die unangebrachten Anmaßungen des Erzbischofs von Salzburg und anderer — durch die Gegenwart eines Nuntius an seinem Hofe durchzusetzen; und dann müßte der Umstand, daß er nur fremde Bischöfe habe, ihm den Wunsch nach einem Nuntius nahelegen, besonders jetzt, wo politische Aenderungen bevorstanden, die die Säkularisationen mit sich brachten. Offen sprach er aus, er selbst wünsche nichts sehnlicher, als daß es zu einer Verständigung zwischen München und Rom komme, und in diesem Sinne wolle er auf Consalvi einwirken. Auch Gravenreuth versicherte, das gleiche bei seinem Hofe zu tun. Und um die guten Wirkungen seiner Besprechungen mit dem Nuntius darzutun, erklärte er, er habe nach der ersten Unterredung seinem Hofe die Einstellung der Neuerungen angeraten, obwohl er nun fürchte, daß es erfolglos bleibe, nachdem Rom den Schritt beim Zaren unternommen habe; denn das reize den Widerstand seines Herrn. Was die Entschädigungen betraf, so meinte Severoli, Bayern habe sein Auge vorzüglich auf Salzburg gerichtet. Er wußte auch, daß¹⁸ hauptsäch-

¹⁷⁾ Vgl. Brück Heinr., Die rationalistischen Bestrebungen 43. 62. Pacca, Denkwürdigkeiten 33. Lexikon f. Theol. und Kirche V 622. Allg. Dtsch. Biographie 14, 1618.

¹⁸⁾ Severoli 10. Juli: si vuole che darà principio e moto ad una sifatta

lich der Kurfürst nach dem König von Preußen dem Gedanken der Säkularisation Anstoß und Leben gegeben hatte; ebenso daß der Salzburger Erzbischof mit dem Verlust seines Besitzes, wenigstens außerhalb Oesterreich, rechnete, weshalb er schon den Entschluß gefaßt hatte, in Wien Wohnung zu nehmen.

An den *Salzburger Erzbischof* wandte sich wieder der Kurfürst von Bayern, um seine Zustimmung zur Säkularisierung des Benediktinerklosters St. Veit, zur Unterdrückung einiger Kirchen sowie etlicher Neuerungen im Salzburger Anteil zu erhalten. Colloredo erhob Einspruch, aufs höchste erbittert über dieses ungesetzliche Vorgehen des Kurfürsten, der ohne eine Antwort abzuwarten, bereits alles ausgeführt hatte. St. Veit war schon aufgehoben, der alte Abt, ein „in jeder Beziehung schwacher Mann“, gezwungen worden, die Abtei abzutreten;¹⁹ die Güter waren dem Kanonissenstift St. Anna in München zugute gekommen.

Der Versuch in Petersburg blieb freilich ohne Erfolg. Aber Rom hatte sich auch nach Wien gewandt. Und hier wurde wenigstens die Wirkung erzielt, daß der Kaiser öffentlich am Reichstag seine Unzufriedenheit über die bayerische Regierung ausdrückte ob der Austreibung der Ordensleute: dazu habe sie kein Recht.²⁰ Ueber den Schritt des Heiligen Stuhles in Petersburg erhielt der Nuntius Aufklärung von Consalvi 17. Juli, der allerdings den Urheber des Gedankens verschwie: die an den Zaren gerichtete Bitte, seine „guten Dienste anzubieten, um die schrecklichen Neuerungen in Bayern aufzuhalten“, war „zufällig“ entstanden; man habe dem päpstlichen Agenten *Benvenuti* geschrieben, wenn er bei Gelegenheit die Sprache auf diese Dinge brächte, so möchte er im Hinblick auf die Verwandtschaft der beiden Höfe versuchen, die Vermittlung in Anspruch zu nehmen; das war in einer Unterredung mit Außenminister *Woronzow* geschehen, der auch den Antrag freundlich aufgenommen hatte; wenn sich aber der Papst nicht unmittelbar an den Kurfürsten gewandt hatte, so lag die Ursache darin, daß „die Neuerungen mit solcher Hinwegsetzung, Mißachtung, Verhöhnung und Wegwerfung von allem, was den Heiligen Stuhl betraf, geschehen

rovinosa operazione il re di Prussia, indi l'elettore Bavaro e consecutivamente gli altri prenderanno norma ed esempio dai primi. La Dieta di Ratisbona frattanto o una sua deputazione non farà che concordarsi per sanzionare questo colpo fatale.

¹⁹) ...avendo l'elettore costretto a cederla formalmente il vecchio abbate (Cölestin Weighert) uomo per tutti i titoli debilissimo. Vgl. Kisslinger, Geschichte des Benediktinerklosters St. Veit, 174 ff.

²⁰) Troni 19. März 1802.

war, daß er mit Recht seine Würde bloßzustellen glaubte“, wenn er das getan hätte; übrigens hatte er auch, begreiflich genug, nicht den Mut dazu gehabt. Das sollte der Nuntius in aller Wahrheit mit seiner bekannten, stets gleichbleibenden milden Art ruhig Gravenreuth mitteilen, um so den „Funken des Unwillens“ in München zu löschen, aber dabei betonen, man habe lediglich im Auge gehabt, einen Dienst zu erbitten, der auf einem Verwandschaftsverhältnis beruhe, was doch nicht beleidigend sein dürfe; ein Verhältnis, das man eben bei anderen Höfen nicht vorgefunden habe. Was aber die Aufnahme von Verhandlungen mit Bayern betraf, so war dem Papste nichts lieber als das, und er hielt es fürs beste, wenn Severoli sie übernahm; er brauchte deshalb nicht nach München zu gehen, besonders jetzt nicht, wo der „Blitz der Säkularisation am Losbrechen“ war, konnte sie ruhig in Wien mit Gravenreuth führen, der Consalvi ein vernünftiger Mensch zu sein schien, die nötigen Weisungen sollte er schon erhalten. Kam nichts dabei zustande, dann konnte man einen anderen Weg einschlagen, nämlich *della Genga*, den Nuntius von Köln — was er aber eigentlich nicht mehr ist, fügt Consalvi bei — als Nuntius am Rhein (ad tractum Rheni) zu ernennen,²¹ der dann für die Verhandlungen in Bayern außerordentlich bevollmächtigt werden könne. *Dalberg*, der zuerst einen Nuntius verlangt hatte, wies auch zuerst auf *della Genga* hin.²² Doch durfte *Severoli* über diesen Punkt zunächst keine Andeutung machen, bis jede Hoffnung auf einen Erfolg seiner Verhandlungen in Wien geschwunden war. Rom wünschte sie seinen „geschickten Händen“ anzuvertrauen.

Aber *Severoli* wollte nichts davon wissen, ja nicht einmal mit *Gravenreuth* in Wien verhandeln. Wenn dieser, so schrieb er Consalvi, „ein Mann von Bedeutung oder Verdiensten wäre, der eine Sache von so großer Wichtigkeit zu behandeln verstünde, dann würde ich mich gewiß nicht weigern. Aber wie kann man sich etwas von einem jungen Lausbuben versprechen, der mit aller Uner-

²¹) Es bestanden in Deutschland zunächst zwei Nunziaturen, die am kaiserlichen Hofe zu *Wien*, die auch, ehe Bayern eine Nunziatur hatte, die Gebiete Bayerns versah, und in der *Schweiz*, der ebenfalls ein Teil Bayerns zugewiesen war; dann wurde die dritte errichtet ad tractum Rheni in *Köln*, die das ganze übrige Deutschland umfaßte. Die *bayerische* erhielt dann die Jurisdiktion über Bayern, die also den anderen Nuntien genommen wurde. Vgl. auch *Pacca* 13. 22.

²²) Troni am 28. Mai 1803: „Ich werde von Regensburg vertraulich benachrichtigt, daß der Kurfürst Erzkanzler (*Dalberg*) gesagt hat, in Wien habe man die Sendung eines Nuntius nach Deutschland beschlossen, um das Konkordat abzuschließen, und daß er annehme, der Nuntius residiere bei ihm in Regensburg; auch wurde gesagt, daß Graf Thurn Domprobst von Regensburg von dem Kurfürsten Erzkanzler den Auftrag habe, dem Geistlichen

fahrenheit auch alle Vorurteile der modernen philosophischen Erziehung paart?“ Nun hatte auch Bayern, allen Neuerungen zum Trotz, doch die feste Absicht, einen Gesandten an den päpstlichen Hof zu schicken. Dafür war der Domherr *Fraunberg* in Aussicht genommen. Das wußte auch Severoli. Er fragte den *Salzburger Erzbischof* um Rat, der nach seiner Meinung „besser als irgend jemand anders wußte, worum es ging und sehr wohl die Eigenschaften der Personen zu würdigen verstand, die sich hier betätigen konnten“. Dieser hielt gleichfalls Gravenreuth für ungeeignet; wenn man einmal die bayerischen Angelegenheiten außerhalb des Landes ordnen wolle, so sei es besser, das in Rom mit *Fraunberg* zu tun. Er gab aber Severoli den Rat, die Beziehungen zu Gravenreuth aufrecht zu halten, um von ihm immerhin Licht zu gewinnen für die Richtlinien und das Verhalten des Heiligen Stuhles und um ihm ohne Umschweife die Absichten des Papstes mitteilen zu können. So machte denn der Nuntius dem Gesandten begreiflich, daß er sich der bevorstehenden Säkularisation wegen nicht gut aus Wien entfernen könne, daß er kaum glaube, dem römischen Hof gut zu dienen, wenn er in Wien mit einem, gleichfalls von seinem Hofe entfernten Minister über Dinge verhandle, die einen ununterbrochenen Briefwechsel und einen laufenden Meinungsaustausch, ja, oft Einsicht an

Bonfiglioli (Agenten Dalbergs in Rom) zu schreiben, nichts zu unterlassen, um Seine Heiligkeit und Euer Eminenz (Consalvi) zu überreden, Mgr. della Genga zu schicken“. — Consalvi kündete am 11. Februar 1804 Severoli den Entschluß des Papstes an, della Genga zu schicken. Und Troni schreibt am 4. März an Consalvi, daß Dalberg äußerst zufrieden darüber sei, wie auch er selbst, obschon er gewünscht hätte, daß Genga und er von diesem bitteren Kelch verschont geblieben wären. Dalberg hätte gern die Nuntiatur bei sich gehabt und zwar als eine ständige. Er hatte sogar dafür schon Geld an einer Augsburger Bank hinterlegt. Dies machte gewiß — wie Consalvi am 5. Mai 1804 schrieb — einen guten Eindruck, der Papst rühmte das Anerbieten „Seiner Eminenz“ Dalberg, wie auch die vortrefflichen Gesinnungen des so achtenswerten Subjektes. Severoli sollte das auch Dalberg schreiben, ferner, daß der Papst seine Wünsche und sein Anerbieten wohl im Auge behalten werde, indem er wohl hoffe, daß die Errichtung der Nuntiatur in Regensburg keinen Widerspruch bei den anderen Parteien erzeuge. — Consalvi schreibt am 9. Juli: „Tun wir doch dem Kurfürsten von Mainz recht schön, soweit es irgendwie geht (Facciamo carezze fin dove si può all'elettor di Magonza). Was er auch für Grundsätze haben mag, seine Worte sind angenehm und honigsüß. Wenn er uns verläßt, haben wir keine Verteidiger mehr in Deutschland. Es ist auch sein Vorteil, vereint mit Rom dazustehen, aber Rom kann ohne ihn in Deutschland nichts erreichen. Wenn auch seine Reise nach München (unten 23) von keinem Nutzen sein sollte, so macht sie doch immerhin guten Eindruck. Sie können ihm Namen Seiner Heiligkeit dafür danken und auf Befehl Roms die Antwort des Kurfürsten von Bayern mitteilen, wenn Sie glauben, daß dieses dienlich ist. Wenn Sie aber im Zweifel sind, ob es vielleicht schadet oder ob er vielleicht Anlaß nähme, sie zu verteidigen, dann lassen Sie es“.

Ort und Stelle bedingten. Er vergaß dabei nicht Consalvis Vertrauen auf Gravenreuth zu betonen, wogegen dieser mit verbindlichem Dank seinerseits versicherte, daß auch sein Herr die gleichen Gesinnungen gegen Severoli hege. Gravenreuth billigte übrigens die Gründe der Ablehnung, da er einsah, daß es für Rom und für München besser war, wenn unmittelbar mit der Regierung verhandelt werde und zwar gleich nach der Säkularisation; er versprach aber unterdessen den Nuntius über alles in Bayern auf dem Laufenden zu halten. Mehrere wichtige Absichten des Kurfürsten eröffnete er jedoch schon jetzt, nämlich, daß er in München einen Erzbischof haben und jeden Einfluß eines außerhalb Bayerns wohnenden Bischofs abriegeln wolle; daß er in Erwartung der bevorstehenden Veränderungen „den neuen religiösen Plan augenblicklich aufhalten“ wolle; daß er ernstlich daran denke, einen Bevollmächtigten nach Rom zu schicken, um „immer mehr mit dem Heiligen Vater seine Freundschaft und kindliche Verehrung zu festigen“. Gravenreuth hatte, wie er behauptete, seinen Hof über den Hergang des römischen Schrittes in Petersburg unterrichtet und sonst alles getan „um zu einer freundschaftlichen Versöhnung in Dingen beizutragen, die nur die kirchliche Zucht, nicht das Dogma betrafen“. Beide Diplomaten versprachen sich stets gegenseitig offen über alles auszusprechen. Severoli hielt die Errichtung eines erzbischöflichen Stuhles in München für durchaus angebracht, nur mußte der Papst vorher die Zustimmung der Bischöfe haben, die bisher in dem neuen Metropolitanbezirk Vollmachten ausübten. Was aber die Einstellung der Neuerungen betraf, so konnte er sie nicht ernst nehmen; er wies darauf hin, daß noch vor kurzem einige kirchliche Institute aufgehoben worden waren, „um die Universität Landshut und eine Vereinigung von Damen zu bereichern“. Die Sendung eines Bevollmächtigten nach Rom hingegen konnte dem Papste nur angenehm sein — tatsächlich war sie ihm sehr unangenehm! — da man daraus schließen durfte, daß der Kurfürst umgekehrt auch einen Nuntius des Papstes annehmen werde. Gravenreuth sollte seinem Hofe versichern, daß der Papst wirklich Ruhe und Ordnung in den religiösen Angelegenheiten wünsche, was doch auch dem Kurfürsten am Herzen liegen müsse, der einer der erlauchtsten Söhne der katholischen Religion sei. Dabei gab aber Severoli zu bedenken: „wenn wir uns wirklich rühmen, wahre Katholiken zu sein, dann müssen wir uns denn doch einmal entschließen, die kirchlichen Angelegenheiten nach ganz anderen Grundsätzen zu behandeln, als nach solchen,

wie sie leider bis jetzt von den Fürsten zum Schaden und zum Untergang des Glaubens, der Sitten, der Gesellschaft und der Throne angenommen worden sind“. Wenn man, wie versichert wurde, auch das Dogma nicht berührt hatte, sondern nur Aenderungen in der kirchlichen Zucht vorgenommen worden waren, so wurde dennoch, wenn diese ganz willkürlich umgemodelt wurden, auch das Dogma angetastet und umgeworfen, das die Kirche, die einzige Hüterin auch der Kirchenzucht, anzuerkennen befahl; also mußten die religiösen Dinge auch mit gesunden religiösen Grundsätzen behandelt werden, wobei man sich immer vor Augen halten mußte, daß es sich im Grunde ebensowohl um das ewige Heil der Völker als um das eigene handelte.

Aber was für eine Meinung sollte man sich schließlich über Bayern machen? Aus einem neuen Briefe des Kurfürsten an den Erzbischof von Salzburg²³, — so seltsam, ungeordnet, widersprechend die darin niedergelegten Gesinnungen sein mochten — ging doch hervor, daß „der Fürst im Grunde nicht vom guten Weg abgewichen war und sich nicht weigerte, die Kirche zu hören“; das bewiesen auch die Akten über die Aufhebung von St. Veit, die der Erzbischof dem Nuntius zustellte. Das Ausweisungsdekret²³ für die Insassen der Abtei war eine Zeit lang aufgehalten, aber nun ausgeführt worden. Die Ausgewiesenen strömten nach Oesterreich. An sich war das nicht übel, wenn, wie der Nuntius meinte, „alle von guten Grundsätzen und gesunder Lehre erfüllt wären, aber ich höre zu meinem Bedauern von weisen und unterrichteten Leuten, daß nicht wenige von ihnen von den verzerrten Grundsätzen der herrschenden Philosophie angegriffen sind, besonders vom Idealismus Kants“. Severoli wollte die Klosterobern und den Wiener Weihbischof von Arz warnen, damit sie die Augen offenhielten über die neuen Gäste, die schließlich niederrissen statt aufzubauen. Consalvi billigte diese Warnungen des Nuntius. Schon viele der aus Bayern ausgetriebenen

²³) Severoli 19. August Bericht; 20. Juli Tagebuch. — Am 18. Dezember schrieb Severoli, Erzbischof Colloredo sei eine Zeitlang bereit gewesen auf Salzburg zu verzichten; er habe ihn darin bestärkt in Anbetracht der guten Absichten des neuen Fürsten (Ferdinand von Toskana); nun habe er den Gedanken aufgegeben, weil er eine größere Pension erwarte, als sie der Kurfürst von Bayern dem Bischof von Würzburg gebe: nämlich 40 000 Gulden, Familie und eine Wache. Das sei verwirrend, meinte Severoli, da es dem geistigen Wohle Salzburgs große Hindernisse schaffe, wenn es auch das politische nicht störe. Vgl. *Bastgen*, Neuerrichtung der Bistümer in Oesterreich 17.

²⁴) Severoli 2. September, Consalvi 28. August 1802.

Ordensleute hatten Gesuche zum Uebertritt in den Weltklerus eingereicht. Der Papst nahm hierin einen Mittelweg ein; er gestattete daß sie Weltpriesterkleidung anlegen konnten, quoadusque inveniant benevolum receptorem in aliquo conventu sui ordinis. Consalvi meinte, diejenigen, die sich an das Oberhaupt der Kirche wendeten, müßten doch gute Personen sein, und ihr Los verdiene Mitleid, das der Heilige Stuhl erleichtern müsse; andererseits aber gebe die ständige Gewährung des Uebertritts allen Religiösen eine Handhabe, die Unterdrückung ihrer Klöster schnell herbeizuführen. Ueber das Schreiben des bayerischen Kurfürsten an den Salzburger Erzbischof machte Consalvi zwei Bemerkungen (4. September); zunächst: die Uebertragung der Güter von St. Veit an das Damenstift St. Anna hatte der Kurfürst „kraft unserer höchsten Autorität“ unternommen; das war eine Anmaßung sondergleichen. Sodann: der Erzbischof von Salzburg war gar nicht befugt, in der Sache etwas dem Kurfürsten zu bewilligen, was dieser mit den Worten verlangte: „wir vertrauen gänzlich auf Ihre Liebe zur Gerechtigkeit und Billigkeit, daß Sie dieser unserer Bitte nachkommen und in dieser Sache mithelfen, soweit es das Geistliche betrifft.“ Denn die Unterdrückung der Klöster und die Ueberweisung ihrer Güter zu anderm Gebrauch gehörte zur eigenen Jurisdiktion des Heiligen Stuhles. Als der Erzbischof vom Nuntius hierin unterrichtet wurde, verurteilte er das eigenmächtige Vorgehen des Kurfürsten und gestand offen, daß sein erzbischöfliches Ansehen natürlich nicht ausreiche, die Uebertragung der Güter rechtsgültig zu machen, sondern nur das des Apostolischen Stuhles. Der Nuntius teilte diese Gesinnung „des Emser Kongressisten“ wörtlich Consalvi mit und bemerkte: „Oh, wenn er doch vor zwanzig Jahren so über den Heiligen Stuhl gedacht hätte, wie jetzt! Sicherlich hätte er sich dann nicht dazu hergegeben, den höllischen Kongreß von Ems zu fördern und zu stützen, der so viel Bitterkeit dem väterlichen Herzen Pius VI., so viel Aergernis und Schaden der Kirche verursachte, und dessen unheilvolle Folgen man bis heute noch spürt“. In einer späteren Unterredung suchte der Nuntius dem Erzbischof, als dieser ihm viele Akten über seine Auseinandersetzungen mit dem Kurfürsten von Bayern übergab, die „gesunden Grundsätze“ entgegen zu halten, um ihn zu erleuchten, „aber es ist leider zu spät, dieser arme Prälat hat zu sehr in der Vergangenheit geirrt“.

Bewiesen also die Akten über St. Veit, daß der Kurfürst von Bayern doch noch nicht so ganz vom guten Wege abgewichen war,

so war andererseits die Anweisung, die man Fraunberg für seine Mission nach Rom mitgeben wollte, ebenso „entsetzlich wie der ganze Plan, den der Kurfürst auszuführen gedachte“. *Consalvi* hatte damals nichts dagegen, wenn die Verhandlungen in Rom stattfänden, aber es war fraglich geworden, ob *Fraunberg* komme. Ehe das klar war, sollte sich *Severoli* auf nichts einlassen, höchstens *Gravenreuth* auf die kommenden Verhandlungen in Rom verweisen.

Bald trat aber in der wohlwollenden Beurteilung des Kurfürsten ein Umschwung ein, sodaß *Severoli* an *Consalvi* schreiben mußte: „Alle sprechen von ihm wie von einem Fürsten, der schlimmer als ein Protestant ist, nicht so sehr aus sich selbst als durch die abscheuliche Sekte, die ihn umgibt und beherrscht; und darin stimmen der *Kaiser*, Graf *Cobenzl*, Fürst *Colloredo*, Graf *Khevenhüller* überein. Bayern ist im Begriff, die Länder und Bistümer Frankens in Besitz zu nehmen, sodaß die Dinge auf einem Punkt angelangt sind, in dem die Verwirrung unausbleiblich wird. Die Stimme des Kaisers wird nicht gehört, weil sie zu spät kommt oder erstickt wird von der Partei, die alles am Reichstag beherrscht zu Gunsten Preußens und der beiden Mächte, die sich in diese Angelegenheit hineingemischt haben“. Seit der letzten Unterredung hatte der Nuntius es für besser gehalten, mit *Gravenreuth* nicht mehr auf die schwebenden Fragen zu sprechen zu kommen, bis die Säkularisation, die neue Fragen aufwarf, erledigt sei. Wenn diese sich nun viel länger hinzog, als anfangs vermutet werden konnte, so durfte Rom nicht länger die Zeit mit unnützem Schweigen dahingehen lassen, sondern mußte den Kurfürsten zur Klärung der Lage zwingen und ihm begreiflich machen, daß er die Dinge in Ordnung bringen müsse. Der Nuntius hielt es fürs beste, daß ihm entweder der Papst ein Breve schrieb, oder daß er selbst, nach erhaltenen Weisungen, *Gravenreuth* eine amtliche Note zustellte. Was *della Genga* geraten hatte, riet auch er: kam *Fraunberg* wirklich nach Rom, dann mußte man auf der Sendung eines päpstlichen Vertreters in Bayern bestehen; denn unmöglich konnte dieser verweigert werden, nachdem ein bayerischer Bevollmächtigter nach Rom geschickt wurde! *Severoli* dachte diesmal an *Arezzo*,²⁵ den

²⁵) Ueber *Arezzo* vgl. Rouët de Journal, Nonciature d'Arezzo. Rome 1922/27. *Bastgen*, Gregor XVI. 227. *Arezzo* hielt sich nach der Ausweisung aus Rußland in Dresden auf, von wo er von Napoleon von Berlin aus im November 1806 nach Rom geschickt wurde, um die Zwistigkeiten mit dem Papste beizulegen; vgl. *Rinieri III*³ 308. Ausgewiesen wurde *Arezzo* hauptsächlich wegen der Sache *Vernègues*, eines Franzosen, der russische Staats-

Nuntius in Petersburg, der wahrscheinlich bald am Ende seiner Mission war, vorausgesetzt, daß er nach den üblen Erfahrungen in Rußland noch Lust zu einer neuen Aufgabe hatte.

Der Papst entschloß sich zu einem Breve;²⁶ allerdings lag ein wichtiges Bedenken vor. Der Bayer hatte sich an Napoleon gewandt, um seine Vermittlung in Rom zu erhalten. Er wollte „sich stark machen“, wie Consalvi bemerkt. Man wollte also noch die Antwort an Napoleon überlegen; denn schrieb man das Breve, so konnte es nur mißbilligend ausfallen; das aber mochte nicht rücksichtsvoll für den angerufenen Vermittler sein; und selbst, wenn man diesen ersuchte, sich nicht in die Sache zu mischen, so mußte man auch das mit aller Vorsicht tun, damit er sich nicht geringschätzt, gar beleidigt fühlte. Severoli meinte jedoch, vielleicht habe die Vorsehung dem Fürsten eingegeben, sich an Napoleon zu wenden; denn dieser könne das bayerische Ministerium zur Umkehr bewegen, kaum sei ein anderer Weg möglich. Denn die Dinge wurden dort nach den Angaben des Salzburger Erzbischofs immer schlimmer, die Neuerungen gingen unentwegt ihren Gang; augenblicklich zogen zwanzig Beauftragte im Lande umher, um die frommen Stiftungen „einzustecken“. Der Kurfürst „ist wie der Teufel und noch schlimmer“.²⁷ Und *Gravenreuth* brachte es fertig, von Einhalt der Neuerungen und von Verhandlungen mit Rom zu sprechen! Aber, so fragt Severoli, was soll man von einem Fürsten Gutes erwarten, der in der Hoffnung

angehörigkeit angenommen, gegen Napoleon Pläne geschmiedet haben sollte und sich 1804 nach Rom begab. Napoleon verlangte und erhielt seine Auslieferung. Vergl. Rinieri III³ 14. 308.

²⁶) Consalvi 25. September. Severoli, Brief an Consalvi 18. Oktober, Berichte 5. August, 18. Dezember 1802. Severoli sprach die Hoffnung aus, daß der Papst fest bleibe und das französische Konkordat nicht auf Italien ausdehnen werde; denn dadurch werde er auch den Anmaßungen des Fürsten von Bayern (ergänze: der alles nach französischem Muster machen will) und anderer Fürsten Widerstand leisten können. — Ueber die Anknüpfungen Bayerns in Paris vgl. Sicherer 57.

²⁷) Severoli 15. Dezember 1802; schickt zugleich einen Brief Dalbergs für den Papst und die Abschrift eines Briefes vom Reichsvizekanzler: *mi immagino che parlerà sul tuono della lettera dell'elettore di Magonza... l'elettore di Baviera fa il diavolo, e peggio secondo il solito. I due corti mediatrici (Frankreich und Rußland) vogliono che si trattino in Parigi i nostri affari, ed i protestanti che si muti aspetto alla costituzione ecclesiastica senza influenza dell'imperatore.* Severoli an Troni 11. September 1802: „Auch ich sehe die schreckliche Verwüstung, der unsere heilige Religion unterliegt in jenen unglücklichen Ländern, die unter die Herrschaft Bayerns und der protestantischen Fürsten gekommen sind und mir weint das Herz. Wenn ein Delegat in Regensburg angenommen würde, so könnte er, statt unsere Sache zu fördern, sie unter den gegenwärtigen Umständen nur schädigen, darum habe ich den Gedanken in Rom abgeraten. Ich gebe allerdings zu, daß eine Person, ohne jeden amtlichen Charakter, aber geschickt und tätig, die sich

auf Verhandlungen dennoch Hand auf die Güter der Kirche legt und, alles drunter und drüber stürzend, ein Heilmittel für die Uebel geradezu unmöglich macht? Der Kaiser verurteilte das unreligiöse Verhalten des bayerischen Fürsten aufs schärfste. Er hatte dem Prior der Augustiner nicht nur die Aufnahme der aus Bayern geflüchteten Ordensleute gestattet, sondern ausdrücklich erklärt, er werde kein Kloster aufheben, auch wenn nur ein einziger Insasse noch da sei. Am 4. August hatte er mit dem Nuntius über die Säkularisationen gesprochen und sich „sehr besorgt“ gezeigt, vor allem aber darüber, daß so viele katholische Länder in die Hände der Protestanten fielen; nicht weniger aber bedauerte er die, die an Bayern kamen: „Sie sehen“, sagte er, „wie mein Nachbar die Religion behandelt, er verjagt die Ordensleute und zerstört die Klöster“. Der Nuntius bemerkte, das sei gewiß ein großes Uebel, „aber schlimmer ist, daß der Kurfürst in Landshut ein öffentliches Lehramt der Bosheit errichtet hat, wo Grundsätze, aus der Hölle stammend, gelehrt werden, und daher fließen alle diese Neuerungen, ein Hohn für den Altar, ein Fallstrick für den Thron!“ Der Kaiser äußerte sich weiter: „Ja, wahrhaftig, soweit ist es mit dem Kurfürsten gekommen! Er wird umgarnt! Man muß diese Grundsätze bekämpfen, die leider der Untergang des Staates sind. Was mich und meinen Bruder angeht,²⁸ so werden wir alles für die katholische Religion tun. Ich beschäftige mich bereits mit dem Gedanken, einen Religionsvertrag aufzusetzen zu lassen, ähnlich dem von Westfalen, durch den wenigstens der augenblickliche Zustand des Katholizismus in den Ländern, die nun den Protestanten abgetreten werden, verbürgt wird“.

dort aufhielte, von großem Nutzen sein würde. Und in der Unterstellung, daß Rom jemanden hat, habe ich schon dorthin geschrieben, man solle es mir bekannt geben. Unterdessen verhalte ich mich nicht untätig in einer so schweren Gefahr und habe dem Kaiser und den ersten Ministern die dringlichsten Vorstellungen eingereicht; außerdem habe ich unmittelbar an den *Kurfürsten von Mainz* und an Frh. v. *Hügel* geschrieben und auch einige geistliche Fürsten zur Anteilnahme bewogen, den Katholizismus zu fördern und zu unterstützen. Gebe Gott, daß solche Schritte den gewünschten Zweck erreichen. Aber leider hat man nur sehr Grund daran zu zweifeln“.

²⁸⁾ *Ferdinand*, früher Großherzog von Toskana, dann Kurfürst von Salzburg, später von Würzburg. Auch mit *Cobenzl* sprach der Nuntius über die Säkularisationen, wobei der Minister bemerkte, „der Wiener Hof habe sich, selbst zu seinem eigenen Schaden, dagegen gewehrt. Auch er — „von gleichem Eifer für den Katholizismus beseelt“ — sprach von dem Religionsvertrag. Der Nuntius suchte ihn, wie auch den Kaiser, in ihren guten Absichten zu bestärken. Für *Consalvi* aber fügte er hinzu: „wenn man die augenblickliche Ueberzahl und Ueberlegenheit der Protestanten ins Auge faßt, so ist kaum anzunehmen, daß diese und die falschen Katholiken das bißchen Gute in den Verträgen von Passau (1552), Augsburg (1555) und Westfalen für die Katholiken annehmen.“

Dem Nuntius (Bericht 6. Oktober 1802) wurde mehr und mehr klar, daß Verhandlungen mit Bayern immer schwieriger werden mußten. Aber er enthielt sich, wie ihm befohlen, vor Abschluß der Regensburger Verhandlungen mit irgend jemand über die Neuerungen daselbst zu sprechen, da er immer auf die in Aussicht stehenden Ausgleichungen in Rom hindeuten konnte. Zwar war es nun sicher, daß *Fraunberg*²⁹ die ihm zugedachte Mission abgelehnt hatte; ein anderer Regensburger Domherr sollte dafür bestimmt worden sein; aber gleichwohl, wer immer kam, es galt einen Kampf mit einem Gegner, der mit offenem Visier kämpfen werde. Vielleicht ließ er sich durch *Dalberg*, durch Preußen, durch Rußland in Schranken halten, vorausgesetzt, daß sie wirklich die katholische Religion schützten, wie man behauptete. Severoli wandte³⁰ sich selbst an den neapolitanischen Gesandten *Giansanti* in München mit der Bitte, ihn über die Neuerungen auf dem Laufenden zu halten; dabei beauftragte er ihn, „dem Minister“ — also Montgelas — zu sagen: „wenn man sich nur darauf beschränkt, dieses oder jenes Kloster zu unterdrücken, eines oder mehrere Bistümer zu errichten, Seminare zu gründen, die bis jetzt fehlen, so könnte eine freundschaftliche Verhandlung mit dem Heiligen Stuhl stattfinden“. Ob aber der Nuntius hierzu einen Auftrag von Rom hatte? Auf jeden Fall sieht man, wie ernst der Nuntius die Dinge in Bayern ansah: *impletur mensura scandali*, schrieb er an Consalvi.

Rom wollte nun auch nicht mehr länger schweigen. „Was den Kurfürsten von Bayern angeht“, antwortete Consalvi (30. Oktober), „in dessen Staaten, wie Sie sagen, wahrhaftig das Maß des Aergernisses voll geworden ist, so kann der Heilige Vater es nicht mehr länger hinausschieben, ihm ein Breve zu schicken, das sein Gewissen rettet, das Aergernis seines Schweigens behebt, und jenen Fürsten wieder, wenn es möglich ist, auf den Pfad zurückführen will, von dem er so weit abgewichen ist“. Um freie Hand zu behalten, wurde die Vermittlung Napoleons, natürlich in der allerverbindlichsten Form, abgelehnt.³¹ Am 23. Februar 1803 richtete der Papst schmerz erfüllt das Breve an den Kurfürsten. „Leider wird es nichts zu anderm

²⁹) Siehe unten im Abschnitt über Fraunberg.

³⁰) Notiz aus dem Tagebuch Severolis, das gewöhnlich das gleiche enthält, oft wörtlich, wie seine Berichte. Obiges steht aber nur im Tagebuch, wohl, weil Severoli zu der Fühlungnahme keinen Auftrag hatte.

³¹) *Ella dee coprendere da se, quale speranza ci sia collocare nella nota mediazione, procedendosi in si fatte materie colle massime ch'Ella conosce onde la mediazione non può riuscire che di un vincolo di più, onde si è procurato dolcemente (se sarà possibile) di declinare.* Consalvi 30. Oktober 1802.

Guten dienen, als die Mißbilligung und die Klagen des Papstes zu offenbaren, wenn es nicht noch im Gegenteil Unheil anrichtet, angesichts der Gesinnungen vieler, die den Kurfürsten umgeben“, meinte Consalvi (5. Februar 1803). Das Breve ist allzu bekannt,³² als daß wir näher darauf einzugehen nötig hätten. Am 10. Januar hatte der Fürst die bisher für Altbayern geltenden Toleranzedikte auf die fränkischen Neuerwerbungen, also auf Bamberg und Würzburg, ausgedehnt, was man zur Zeit der Abfassung des Breve nicht wußte. Aber Consalvi³³ meinte, als Severoli ihn darauf aufmerksam machte, das Breve enthalte genug, um das neue Edikt mitzutreffen. Der Nuntius selbst beurteilte dieses übrigens nicht so ungünstig: es begünstigte nur die Lutheraner und Kalviner, verbürgte sogar ausdrücklich den ruhigen Besitz der Kirchengüter, die nicht der Säkularisation unterworfen waren; freilich waren die Länder, auf die es ausgedehnt wurde, ehemals sehr katholisch; Bamberg und Würzburg hatten durchaus fromme Bischöfe gehabt, freigebig in Stiftungen, klug und weitherzig in der Regierung; das Edikt war immerhin nicht so „skandalös“ wie das Joseph II., aber „wenn es das auch dem Wesen nach nicht ist, so wird es doch so werden; denn leider ist das, was die Religion zerstört, ganz nach dem Schema des ersten“. Im übrigen hoffte er zu Gott, daß der Kurfürst sich aufraffe, um das Breve zu lesen, wenn man es ihm überhaupt zu lesen gebe! Sonst erwarte er wenig von einem Manne, „der sich bis zu dem Punkte hat treiben lassen, an dem wir nunmehr angelangt sind“. Und wie Consalvi selbst, so fürchtete auch er „alles von dem Hofe, angesichts der sittlichen Schwäche und der geringen Gesundheit des Kurfürsten sowie der Gottlosigkeit seiner Minister“.³⁴

Auch zu Paris hatte der bayerische Gesandte *Cetto* dem dortigen Kardinallegaten *Caprara* erklärt, wenn man kein Mittel fände, sich

³²⁾ Gedruckt bei *Rinieri III*⁸ 198. *Sicherer Dok. III. Gams*, Gesch. d. Kirche Christi I 371.

³³⁾ Severoli 9. Februar, 5. März; Consalvi 19. Februar, 26. März 1803. — Severoli Tagebuch 21. Februar: ein Rat des Salzburger Erzbischofs habe ihm gesagt, daß in Würzburg zehn Lutheraner von der Regierung eine katholische Kirche erhalten hätten.

³⁴⁾ An unwürdigen Schmeichlern fehlte es auch nicht unter der Geistlichkeit. So hielt ein Hofkaplan am Charfreitag vor dem Kurfürsten eine Predigt, in der er u. a. sagte: „Jesus Christus ist der größte aller Reformatoren der alten Mißbräuche gewesen. Er hat die Religion gegründet oder sie gereinigt. Wundert euch darum nicht, wenn er Feinde hatte und die unwissenden Juden ihn ans Kreuz schlugen. Und wie viele würden nicht unseren Kurfürsten kreuzigen, wenn sie könnten, weil er auf den Spuren Jesu Christi wandelnd, die Religion von den Mißbräuchen und Irrtümern reinigt“. Troni 25. April 1802.

mit Rom zu verständigen, so sei es um die katholische Religion in Bayern geschehen. Als Caprara bedeutete, er solle seinem Herrn raten, sich an den Papst zu wenden, erhielt er zur Antwort, das werde auch geschehen, man wolle einen Bevollmächtigten nach Rom senden. Aber Rom wollte zunächst die Wirkungen des Breve abwarten, ob es „die Sache fördere oder gar noch verschlimmere“. In die Oeffentlichkeit drang zunächst nichts von ihm; und doch wäre es gut gewesen zu ihrer Beruhigung. Am 23. Februar wurde dem Nuntius von München aus geschrieben, es ekle einen das niederzuschreiben, was die Feinde der Kirche in diesen Tagen an Gewaltsamkeit, Gottlosigkeit und an Wahnsinn täten und noch tun würden; was aber die Erwartung aller Guten übertreffe, sei das unglaubliche Schweigen Roms, das einer Zustimmung gleich komme; wenn Gott mit seiner Barmherzigkeit nicht helfe, so sei es um die Religion geschehen. Also die gleiche Stimme, wie die des bayerischen Vertreters in Paris! Severoli konnte nun wenigstens auf das Breve hinweisen; er rechtfertigte das Zuwarten des Heiligen Stuhles durch die Versicherung Gravenreuths, daß alle weiteren Neuerungen bis zur Bestimmung des Ortes der Verhandlungen mit Rom eingestellt werden sollten. Im Grunde mochte er bereits denken, daß das Breve seinen Zweck verfehlen werde. Er hatte schon einmal auf *Dalberg* als Helfer in der Not hingewiesen. Nun schrieb ihm am 25. März der Bischof v. *Neveu* von Basel,³⁵ er habe mit dem Erzkanzler über die verderblichen Neuerungen in Bayern, die täglich zunähmen, gesprochen; dieser habe immer schon dem Kurfürsten Vorstellungen gemacht, er wolle sich jedoch nach Ostern nach München begeben, in der Hoffnung, durch mündliche Unterredung mehr als durch schriftliche Auseinandersetzung zu erreichen; freilich gehe die Unterdrückung der Klöster unentwegt weiter. Zugleich teilte der Bischof mit, daß die Formel im Reichsrezeß, die Bistümer sollten „auf reichsgesetzliche Art“ neu errichtet werden,³⁶ in dem Sinne aufzufassen sei, wie sie tatsächlich Severoli und Rom auffaßten, also, daß die Fürsten in kirchlichen Dingen keine Neuerungen vornehmen dürften ohne Mitwirkung der beiden Oberhäupter des Reiches und der Kirche, sowie des Reichstags selbst.

Consalvi verstand nicht recht, was man unter Reichsverfassung verstehe, und als Humboldt ihm immer wieder davon sprach, daß der

³⁵) Severoli Berichte 2. 23. April 1803.

³⁶) § 62 des Reichsdeputations-Hauptbeschlusses. Vgl. Bastgen, *Dalberg* 44. Dalbergs Bemühungen hat man diesen § zu danken, der damit auch die Mitwirkung des Papstes bei der Neuordnung sichern wollte.

König von Preußen, dessen Länder durch den Reichsrezeß, ebenso wie die österreichischen, von der Metropolitangerichtsbarkeit Dalbergs ausgenommen worden seien, in Rom unabhängig von Kaiser und Reich verhandeln werde,³⁷ und dabei auch von der Reichsverfassung sprach, gestand Consalvi, daß er wenig davon wisse. Er wandte sich darum um Aufschluß an den Wiener Nuntius, um klar zu werden, ob die Verfassung und die konstitutionellen Formen, von denen der Reichsrezeß sprach, „alle und die einzelnen Glieder des Reichskörpers verpflichteten“. Severoli antwortete in einem langen Berichte (20. August): „Es gibt keinen Staat im Reiche, der sich einer territorialen Macht erfreut, die ihn zur unabhängigen Souveränität erhebt. Alle Staaten und Fürsten bilden als Glieder den politischen Reichskörper und haben zusammen die gesetzgebende Gewalt, aber die gleichen Gesetze, die aus ihrer Vereinigung entstehen, binden einen jeden in seinem Lande, und diese Gebundenheit darf von keinem gelockert werden, da das Gesetz von der Nation gemacht ist und den Körper der Nation verpflichtet. So ist auch jede territoriale Jurisdiktion in den kirchlichen Angelegenheiten an Schranken gebunden. Durch die Gesetze ist verboten, die angeborene Jurisdiktion der Bischöfe zu verletzen oder zu binden, die Vorrechte der Geistlichkeit oder die Rechte der Kirche und ihrer Bekenner zu schmälern; alles dies ist *ius sacrum*, das unter dem Titel kirchlicher Jurisdiktion vom Westfälischen Frieden (cap. 1 § 16) anerkannt ist und vom letzten Reichsrezeß (Februar 1803) bestätigt ist (Sitz. 46 § 62 Protok. I 921). Die Souveränität ruht also nicht in der Hand der Fürsten *uti singuli* weder politisch noch geistlich, noch viel weniger, wenn es sich um die Religion allein handelt. Wie beschränkt auch die politische Souveränität des Oberhauptes des Reiches ist, so ist doch der Teil, der die Schutzherrlichkeit der deutschen Kirche ausmacht, die Schirmvogtei derselben, immer dem Kaiser ungeschmälert nicht nur von den Gesetzen verbürgt, sondern auch von ebendenselben Reichsrezeß von neuem bestätigt worden. Als z. B. der Fürstbischof von Lüttich die Abtei St. Jakob mit Zustimmung des Papstes unterdrücken wollte, machte der Wiener Nuntius Garampi darauf aufmerksam, (16. Juni 1785), daß der Kaiser nicht umgangen werden dürfe, um nicht ein Beispiel einzuführen, das verhängnisvoll werden könnte. So geschah es denn auch als der Mainzer Kurfürst drei Abteien und der Kölner die Antonianer aufhob. Die Beschrän-

³⁷⁾ Vgl. Lehmann-Granier, Preußen und die katholische Kirche VIII., IX. 586, 593, 600, 612, 623, 760, 767, 917, 918, 938, 950.

kung der Territorialmacht ist dem Heiligen Stuhl von Vorteil, muß also unter allen Umständen von ihm aufrecht erhalten werden. Aus der Souveränität des Reiches fließt die Verpflichtung der einzelnen Reichsfürsten, die Reichskonkordate zu halten. Der Heilige Stuhl kann sie auch nicht verletzen oder auf sie verzichten, wenn er nicht zur Auflösung des Reiches beitragen will. Darauf zielt aber Preußen und auch Bayern hin. Gewiß setzt das Verhalten Oesterreichs den Heiligen Stuhl in Verlegenheit, wenn er die vielen Verletzungen sieht, die sich dieses Haus Oesterreich und so manche Einzelfürsten erlauben: *Roma et Imperio silentibus*. Aber — ohne von den Vorrechten Oesterreichs zu sprechen und ohne zu antworten: *adducere inconueniens non est solvere difficultatem* — gegenwärtig sind die Umstände so, daß sie das Verhalten des Heiligen Stuhles nicht nur rechtfertigen, sondern notwendig machen. Was im künftigen Konkordat zur Verhandlung steht: die Umschreibung der Bistümer, die Ausstattung der Kirchen, die Freiheit der Katholiken usw. usw., alles das rechtfertigt das Festhalten an der Reichsverfassung. Der letzte Reichsrezeß, zu dem Bayern und Preußen die Zustimmung gaben, rechtfertigt es gleichfalls; denn gerade in seiner Billigung (27. April) erinnert der Kaiser an seine Schutzherrlichkeit, die ihm als Haupt des Reiches zukommt und die er zu allen Zeiten und in allen Fällen unverletzt erhalten wissen will“.

Später fügte der Nuntius zu den Gründen, weshalb der Heilige Stuhl für das Eintreten der Reichsverfassung bestrebt sein müsse, noch folgendes hinzu: „als die Abgeordneten in Regensburg von der Neuerrichtung der Bistümer sprachen, die dem Reichstag vorbehalten ist, rechneten sie auch die Teilung der Bistümer zu diesem Vorbehalt. Der Abgeordnete von Brandenburg hielt es schon wegen der Entschädigungen für Bayern notwendig. Im Votum des Erzkanzlers (27. März 1802) machte man den Vorbehalt *relativement au droit que le St. Siège a conformément aux concordats de coopérer et même de statuer en partie dans tout ce qui concernent les droits et la conservation de l'église catholique en Allemagne*. Ferner am 26. September: *la constitution politique actuelle des pays qui seront sécularisés, doit être conservée intacte en tant qu'elle repose sur des conventions valides entre les princes et le pays ou sur d'autres normes legales. Ses diocèses restent dans l'état actuelle jusqu'à ce qu'il ait été fait suivant les formes constitutionnelles un nouvel arrangement des diocèses. L'exercice de la religion dans chaque pays sera garanti . . . chaque religion devra surtout être laissée conformément au traité*

d'Osnabrück dans la paisible possession et jouissance de ses propriétés ecclésiastiques et des fonds affectés à l'entretien des écoles“. Daraus folgte, daß der Heilige Stuhl mit dem Reichskörper verhandeln mußte und sich von diesem Grundsatz nicht entfernen konnte ohne sich der Gefahr auszusetzen, Uneinigkeiten zu erregen und die verhängnisvollsten Folgen für sich und den Kaiser heraufzubeschwören. Zudem hatte die Sache der Katholiken schon da am Reichstag gewonnen, als der Kaiser erklärte, die Schutzherrlichkeit über die Kirche behalten zu wollen und für sie die Gleichheit der Stimmen am Reichstag herzustellen. Sie hatte auch schon eingesetzt vonseiten des Reichskanzlers und der Abgeordneten, als sie öffentlich erklärten, daß man an eine Neuordnung der Kirche und an eine neue Einteilung der Bistümer denken müsse, und zwar auf reichsgesetzliche Art.

Das Schlimme war, wie Severoli an Consalvi schrieb, daß die Bischöfe im Reich selbst „wie stumme Hunde“ blieben.³⁸ Von dem Breve an den Bayer war allerdings auch im April noch nichts bekannt. Mit *Gravenreuth* wollte der Nuntius darüber nicht zu sprechen anfangen. Aber auch dieser ließ nichts verlauten, obwohl er Kenntnis davon haben mußte; denn dafür bürgte, wie der Nuntius meinte, allein schon sein freundschaftliches Verhältnis zu *Montgelas*. Jedoch konnte sich Severoli der Bemerkung nicht enthalten, die rapid aufeinander folgenden Neuerungen ließen sich schlecht mit den alten Versicherungen vereinbaren, daß man sich mit dem Heiligen Stuhl verständigen wolle.

Da erweckte das Erscheinen des Abgesandten Dalbergs am 21. April im Nuntius prächtige Hoffnungen. Zwar hatte der Kaiser

³⁸⁾ Das Verhalten der Bischöfe war, wie Severoli am 19. Januar 1803 Consalvi schreibt, seltsam, ja skandalös; selbst die Juden und andere Herrn träten für ihre Erhaltung ein, „nur die Bischöfe schweigen“; wahrscheinlich sei die nichtige Ursache des Schweigens, der Umstand, daß sie zu einfachen Pensionären herabgedrückt würden, vielleicht auch die Hoffnung, sie besserten dadurch ihr Los. Eine Ausnahme mache Würzburg, Bamberg, Eichstätt und Freising, die Gerechtigkeit nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens verlangten, wie auch die Erhaltung der katholischen Religion. Die andern Bischöfe, Aebte, Domherren übergäben die Verteidigung ihrer Rechte dem Minister des Mainzer Kurfürsten und dem Kaiser, manche auch dem Papst. Von den Stimmen der Reichsdeputation träten nur die vom Kaiser abhängigen offen für die religiösen Belange ein, sowie für eine Neuregelung der Bistümer mit dem Heiligen Stuhl, aber man gehe darüber hinweg, nur im allgemeinen am 26. Oktober bemerkend, daß man die Aenderung treffe „nach der Reichsverfassung“, „eine Phrase, der die protestantischen Fürsten, wie zu befürchten steht, die ihnen am besten dünkende Bedeutung geben, um so mehr als Bayern selbst, zum großen Aergernis der Guten, in seinem Votum erklärt hat, daß die Veränderung der Bistümer ausschließlich den Landesherrn zustehe“. Troni am 21. November 1802. Die Aenderung: nach der Reichsverfassung, ist Dalberg zu danken. Vgl. oben 23, 36.

noch nicht den Reichsbeschluß vom 23. Februar 1803, der endgültig über den Besitzstand der deutschen Kirche entschied, bestätigt, aber „man dachte doch schon ernstlich an die großen Angelegenheiten der katholischen Kirche im Reich“. Dalbergs Weihbischof *Kolborn* sollte sich mit den Ministern des Reiches und auch mit dem Nuntius besprechen, vor allem über die Gegenstände, die nunmehr dem ordentlichen Reichstag vorgelegt werden sollten. Vor allem war es wichtig, und darauf machte Severoli den Kardinal Consalvi besonders aufmerksam, daß Kolborn im Einverständnis mit dem französischen Gesandten *La Forêt*, der einen fast ausschlaggebenden Einfluß bei den Verhandlungen der Säkularisation ausgeübt hatte, in Wien eingetroffen war. Schon gleich bei der ersten Zusammenkunft, die zunächst nur den Zweck haben sollte, den Bevollmächtigten durch ein Schreiben³⁹ des Erzkanzlers beim Nuntius auszuweisen, wurde Grundsätzliches zwischen beiden festgelegt. Vor allem sei „der allerwesentlichste Punkt, daß der Heilige Vater von allem unterrichtet werden muß und das ganze Geschäft allein zu entscheiden hat“. Sodann wurden einige grundsätzliche Richtlinien aufgestellt, nämlich: der verfassungsmäßige Fortbestand der kirchlichen Güter in den einzelnen Fürstentümern des Reiches, die noch nicht der Säkularisation zum Opfer gefallen waren; die Dotation der neuen Bistümer in liegenden Gütern, um die Geistlichkeit nicht zu dem demütigenden, ungerechten und unsicheren Lose von Besoldeten zu verurteilen; endlich die neuen Bistümer sollten soweit wie möglich nach der Ordnung des alten heiligen deutschen Reiches errichtet werden. Kolborn nahm ohne weiteres diese drei vom Nuntius vorgeschlagenen Punkte an, machte jedoch Anstände bezüglich der Einteilung der Erzbistümer, weil diese durch die Minister der vermittelnden Mächte (Frankreich und Rußland) bereits endgültig festgelegt sei, nämlich durch die Errichtung eines einzigen Erzbistums für ganz Deutschland, Preußen und Oesterreich ausgenommen, in Regensburg als die fortlebende, nun aber alleinige Metropole von Mainz. Dabei machte Kolborn die wichtige Mitteilung,⁴⁰ daß „die Errichtung des Erzbistums Regensburg eine Entschädigung war, die ganz allein *La Forêt*, ohne jedes vorherige Einverständnis mit dem Kurfürsten, getroffen

³⁹⁾ Das Schreiben ist nicht mehr bei den Akten, wohl Severolis Dankschreiben an Dalberg vom 2. Mai im Nuntiativarchiv. Vergleiche *König*, Pius VII., 94.

⁴⁰⁾ Die Stelle heißt: anzi mi confidò che la erzione dell'arcivescovado di Ratisbona nel modo espresso dell'articolo (vgl. Bastgen, Dalberg 280) era un potere che *La Forêt* aveva preso da se, indipendentemente da ogni intelli-

hatte, und zwar als Gegenstoß gegen das Gerücht, der Heilige Stuhl werde ohne Dazwischenkunft der vermittelnden Mächte in Bayern ein Erzbistum errichten“. Was aber noch viel wichtiger und auf Dalberg ein ganz neues und gutes Licht wirft, ist die Versicherung Kolborns, daß „sein Herr sich hierin (in der Uebertragung von Mainz auf Regensburg) in keiner Weise von den Anordnungen des Papstes entfernen wolle“. Erleichtert bemerkt Severoli: „Wollte Gott, daß diese Anekdote von La Forêt wahr ist und die guten Absichten des Kurfürsten aufrichtig sind, dann kommen mir die Schwierigkeiten (einer kanonischen Berichtigung dieser Uebertragung) nicht so unüberwindlich vor“.

Kolborn sprach sodann „über die Kühnheit der Protestanten in Frankfurt⁴¹, über die Gottlosigkeiten in Bayern, über den traurigen

genza con Elettore: e ciò per una specie di ripicco alla voce che si era sparsa di un'arcivescovado da erigersi dalla S. Sede nella Baviera senza intervenzioni dei Mediatrici (Rußland und Frankreich). Wer ist der elettore? Der Bayer oder Dalberg? Dalberg! Denn im folgenden wird durch Severoli hervorgehoben, daß die Uebertragung Dalbergs von Mainz nach Regensburg sich viel leichter auch kirchlich ordnen lasse, weil Dalberg gar nichts von der Uebertragung durch den Reichsbeschluß gewußt habe und von La Forêt vor eine vollendete Tatsache gestellt wurde. — Nach einem Bericht des kurmainzischen Gesandten v. Beust in Paris hat aber Preußen den Antrag gestellt, Mainz nach Regensburg zu übertragen. Vgl. *Bastgen*, Dalberg 8. Natürlich steht die persönliche Aussage La Forêts höher als das Zeugnis des Gesandten, der auf Hörensagen angewiesen war.

⁴¹) Es handelt sich um die Dekrete vom 25. November 1802 und um die Säkularisation der Kapuziner und Karmeliter. Vgl. *Gams*, Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrhundert I 371. *Khevenhüller*, Oesterreichs Botschafter in Rom, teilte Consalvi die Sache mit, damit er beim Kaiser vorstellig werde und dieser eingreife „gegen eine minder mächtige Regierung, um dadurch ein Beispiel zu gewinnen, auch gegen andere vorzugehen“. Weisung an Severoli vom 19. Februar 1803, daß der Papst in der Sache vielleicht ein Breve an den Kaiser schreibe; in diesem wolle er sich dann beklagen im allgemeinen über die Neuerungen und dann auf die eigenmächtige Verminderung der Bistümer zu sprechen kommen, die Oesterreich vorhatte z. B. mit Brixen und Trient, vgl. *Bastgen*, Neuerrichtg. d. Bist. i. Oestr. 16). Es liegt ein Gutachten vor, warum der Papst gegen die Frankfurter Dekrete vorgehen solle, wo es sich „um die Unterdrückung der Regularen, die Fesseln, die man den Katholiken anlege und die Jurisdiktion, die sich Laien in kirchlichen Dingen anmaßen, handle“; aber andererseits, warum sollte der Papst sich gerade über die Frankfurter Dinge beschweren, die doch vielen andern Bestimmungen ähnlicher Natur in andern Ländern gleich seien? Und Frankfurt sei zudem freie Reichsstadt, über die der Kaiser nicht mehr Gewalt habe, als über andere Reichsgebiete; der Papst könne also keine Klage führen ohne sich zugleich über andere Vorkommnisse im Reich zu beschweren. Entweder müsse er also eine Klage über Frankfurt unterlassen oder sie allgemein ausdehnen und sich in dem Falle genauer ausdrücken, wie in dem Breve an den Kaiser vom 29. Januar 1803 (siehe S. 38), in dem der Papst Franz II. als Karl d. Gr. anerkenne, ihn in keiner Sache tadle, ihn lobe und bitte, gutes zu tun, wenn er könne und ihm anrate, das zu tun, was der Papst selbst zur Heilung so vieler Uebel tun werde. Und doch sei nicht einmal dieses milde Breve angenommen worden. Besser sei es, wenn der Papst dem

Zustand Westfalens, über tausend andere Dinge sowie „über die so ernstesten Unordnungen zum großen Schaden unserer heiligen Religion“; er schloß: man müsse sobald wie möglich dem Uebel steuern, damit der Strom des Unheils nicht auch noch das wenig Gute, das übrig geblieben sei, mit sich fortreiße. Sicher durfte keine Zeit verloren werden, besonders augenblicklich nicht, denn „unsere Sache ist die Sache Gottes“, entgegnete der Nuntius, aber er warnte doch davor, sich nun in eine atemraubende Hast hineinzustürzen, die die Entscheidungen überhaspelte. Und wie viele, ja wie viele unzählige Dinge mußten geprüft werden, was ihrer Wichtigkeit wegen Zeit und Reife verlangte. So besprachen sich die beiden Prälaten! Und der römische gewann keinen üblen Eindruck von dem deutschen: „auf den ersten Blick hin schien er mir gar keine schwierige Person zu sein, wie es auch nicht der gute Fürst *Colloredo* zu sein scheint, obgleich er, wie auch sein Herr, einen besonderen Platz in der Liste der Illuminaten, die Barruel⁴² veröffentlicht hat, einnimmt. Und fügt man noch hinzu, daß er sich mir gegenüber sofort offen gezeigt hat, daß er im Briefwechsel mit einem goldenen Alten von großem Ansehen und von den heiligsten Grundsätzen steht, so habe ich nur Grund, auch daraus auf die günstigsten Vorzeichen zu deuten“.

„Er ist ein Mann von vielem Verdienst“ schrieb er an Arezzo,⁴³ „geschickt wie der Teufel, nur mit dem Unterschied, daß er in jeder Weise das Gute will. Ich fühle mich zufrieden mit ihm. Aber das Schlimme ist, daß der Gegenstand unserer Verhandlungen ein reiches Chaos darbietet, wo auch ein Mensch von Geist sich notwendig verliert. Der Hauptgrundsatz, um den sich alles dreht, ist der, daß man auf dem alten Konkordat besteht und dem Heiligen Stuhl nichts mitteilen will als die Hauptpunkte und diese nur im allgemeinen. Die

Bischof, der über Frankfurt gebiete, oder *Dalberg* schreibe. Ich vermute, daß das Gutachten von Kardinal di Pietro ist; denn Consalvi bemerkt am Schluß: man bittet di Pietro um Rückerstattung des Breve über die Dekrete von Frankfurt, das man vorbereitet hatte und wieder aufgehoben hat. Das Gutachten wurde Severoli zugeschiedt am 16. April 1803.

⁴²⁾ *Memoires pour servir a l'histoire du Jacobinisme*. Hamburg 1799³ IV; 286. Crescens: Baron de Dalberg, coadjuteur de Mayence. Chryssippe: Kolborn secrétaire du coadjuteur à Mayence. Troni am 10. April an Severoli: „Ich kenne die Eigenschaften dieses Subjektes (d. h. Kolborn) nicht che mi vien supposto pieno di talento e cognizione. Ich weiß aber, daß er in der Geschichte Baruels in dem Verzeichnis der Illuminaten vorkommt, was sicherlich nicht zu seinen Gunsten spricht“.

⁴³⁾ Severoli am 16. Juli 1803, Nunt. Arch. S. 345; er gab Trezzo Empfehlungen für *Stadion*, den österr. Botschafter in Petersburg auf; er soll ihm auch gute Nachrichten von *Kolborn* geben, mit dem er, der Nuntius, oft über *Stadion* spreche; Kolborn sei Beauftragter Dalbergs, der mit ihm und Fürst *Colloredo* die kirchlichen Angelegenheiten des Reiches verhandle.

Einzelheiten der unzähligen Dinge will man dem Corpus der Katholiken überlassen, um sie verfassungsmäßig zu verankern. Gebe Gott, daß dieser Plan gut gerät. Dann kann der Nuntius in Regensburg weniger übel seine Aufgabe erfüllen. Sonst wird er ein Gewitter haben!“

Der eigentliche Zweck des Aufenthaltes Kollborns war nämlich, im Auftrage Dalbergs, mit dem Vertreter des Kaisers, dem Reichsreferendar *Frank*, und dem Nuntius die Vorbereitungen zu einem Konkordat mit dem Reich zu treffen, das vor allem die Kirche in Deutschland, also ihre Bistümer und Domkapitel, neuerrichten sollte.⁴⁴ Nachdem man in Rom längere Zeit hin und her geschwankt hatte, ob man ein solches Reichskonkordat in Deutschland am Reichstag oder Einzelkonkordate mit den Fürsten in Rom selbst abschließen sollte — hauptsächlich deshalb, weil mit dem Abschluß eines Reichskonkordates auch die Sendung eines Nuntius⁴⁵ an den Ort verbunden

⁴⁴) Vgl. *Bastgen*, Dalberg 56; *König* 93.

⁴⁵) Severoli am 26. Januar 1803: Qui (Wien) in genere si pensa ad un delegato; am 29.: una persona cioè che tratti immediatamente con S. Maestà, con l'elettore di Magonza, con i vescovi, con la Dieta. Reichsreferendar *Frank* wollte, daß Severoli als Delegat bestimmt werde; auch *Kolborn*, der deshalb an Dalberg schrieb. Severoli meinte (an Consalvi 15. Februar 1804): non gli riuscirebbe punto difficile attesi i sentimenti che ha per me l'arcicancelliere. Severoli widersprach nicht, um nicht den Gang der Verhandlungen mit *Frank* und *Kolborn* zu beeinflussen. Seine Gedanken gingen immer darauf hinaus, einen Nuntiatior ad tractum Rheni nach vorheriger Zustimmung Dalbergs und der betreffenden Fürsten zu errichten, damit Rom sich nicht nach der Ernennung den Bitterkeiten ausgesetzt sehe, die nach der Errichtung der Nuntiatior in Bayern vorgekommen seien; d'onde ebbero l'inausto principio gli attentati della bettola di Ems. Er hatte in der Hinsicht Fühlung genommen mit *Dalberg*, mit *Gravenreuth* und dem Salzburger Erzbischof *Colloredo*, „über eine Sache, die wohl dem Primate Roms unterstand, die aber fürsorglich mit diesen gebenedeiten Herrn überlegt werden mußte, um sie nicht in Aufregung zu versetzen, da sie immer argwöhnisch sind, wenn es sich um Rom handelte“. Eine bestimmte Antwort hatte er aber nie erhalten, und wenn auch alle in dem Grundsatz der Zulassung eines Nuntius übereinstimmten, so auch in der Forderung einer Reform der Vollmachten des Nuntius. Natürlich wollte Severoli nicht wissen was zu „reformieren“ sei, aber er gesteht doch: nach dem Beispiel von Bayern (das den Nuntius *Ziucci* abgelehnt hatte eben wegen der Jurisdiktion) darf man nicht mit einer Ernennung Spiel treiben ohne eines guten Erfolges sicher zu sein. Er machte zwei Vorschläge: die für Regensburg bestimmte Person zu schicken, nachdem die Gegenstände der Verhandlung festgelegt seien und zwar als *einfachen Unterhändler*, der an Ort und Stelle die Angelegenheiten der Religion verhandle und die der Nuntiatior in den Händen habe, und, wenn er gut Glück mit den einen und den andern habe, dann seinen Charakter als Nuntius offenbare zum Ruhme und Triumph des Heiligen Stuhles. Severoli dachte dabei an die Sendung *Passioneis* auf die Verhandlungen zu Utrecht und Baden (1713/14 Bull. Clementis XI. Orat. 60). der unverrichteter Sache abzog, dessen Protest aber in die Luzerner Akten eingerückt wurde. Ein zweiter Vorschlag, den Severoli den Umständen angepaßter fand — aus dem man sieht, ob er sich selbst dabei ins Auge faßte — war der: da die Sache, um die es sich handelt, nicht nur

war, „wo das Opfer vollbracht worden war“, entschloß man sich Ende 1803,⁴⁶ also noch bevor die Reichsdeputation den Entschädigungsplan endgültig unter Dach und Fach hatte, zum Abschluß eines

von höchster Bedeutung, sondern einzig in der Kirchengeschichte des Reiches ist und in dem apostolischen Delegaten die höchsten Eigenschaften voraussetzt, der wahrscheinlich nicht nur vor dem Reichstag, sondern auch vor den einzelnen Fürsten auftreten und persönlich den Zustand der Kirchen und ihre Bischöfe kennen lernen muß, so muß man dem Abgesandten eine möglichst große Bedeutung verschaffen, nach dem Muster *Hannibal Albanis*, der 1709 als *außerordentlicher Nuntius* zum Kaiser und den anderen Königen und Fürsten geschickt wurde, um sie zum Schutze des Heiligen Stuhles und der Religion zu einigen. Eine solche Mission kann das Dekorum nicht beeinträchtigen, da die ganze Welt weiß, daß die Verhandlungen in Wien nur vorläufige waren; wird er aber *nach* den Wiener Verhandlungen nach Wien geschickt, so ist er in der gleichen Verlegenheit wie *Julius Piazza* bei der Ankunft *Albanis* und wie *Mgr. Divis* bei der Bestimmung *Colonnas*, des Kölner Nuntius bei Kaiser Leopold und König *Josef von Ungarn*. — *Consalvi* ließ sich auf die Vorschläge nicht ein (3. März 1804): man habe gleich an *Severoli* gedacht, aber weil die Wahl Eifersucht in Preußen und besonders in Bayern, dann auch in Frankreich erregt hätte, habe man *della Genga* gewählt, der am besten nach *Severoli* Deutschland kenne und von *Dalberg*, was wohl *Kolborn* nicht wisse, erbeten worden sei. Zudem sei diese Wahl schon bekannt, könne auch nicht, ohne ihn zu verletzen und den Verdacht einer geheimen Machenschaft zu erregen, zurückgenommen werden. Wenn der Nuntius seinen Rang nicht offenbaren und sich zunächst als Nuntius ad tractum Rheni benehmen und dabei noch die verschiedenen Fürsten besuchen solle, so könne das *Severoli* kaum tun, wohl *della Genga*. Einen außerordentlichen Nuntius aber jetzt gleich nach Wien schicken, hielt *Consalvi* für unangebracht, das werde zu sehr in die Augen stechen, zudem sei *Severoli* da und der Papst könne keinen besseren in Wien haben. Mit dieser süßen Pille tröstete *Consalvi* den Nuntius.

⁴⁶⁾ *Consalvi* an *Severoli* am 9. April 1803: Si vuole decisamente un invio a Ratisbona, vale a dire sul luogo, e sul tavolino medesimo dove vi è scanata la vittima. Am besten gibt die Weisung *Consalvis* an die Nuntien vom 17. Februar 1803 die Schwierigkeiten wieder. Am 13. dieses Monats hatte eine Kongregation der Kardinäle nach langen Beratungen einige allgemeine Punkte festgesetzt. Zunächst war man einig, daß der Papst seine Stimme gegen die Säkularisationen erheben müsse, damit „das Aergernis und die Klagen über ein derartiges Schweigen, über einen Ruin ohne Beispiel, dem gegenüber der Westfälische Friede nichts war“, behoben werde. Von den drei Möglichkeiten: Oeffentlicher Protest, feierliche Allokution, Sendung eines Nuntius mit Brevan an den Kaiser, den Reichserzkanzler *Dalberg* und an die Bischöfe, die sich nach Rom gewandt hatten, wählte man die dritte, die allerdings ohne eine Sendung eines Nuntius vollzogen wurde. Man war gleichfalls einig über die Notwendigkeit der Wiederherstellung der kirchlichen Verhältnisse; über die Fragen: wann, wie und wo?, entschied man so: Man wollte warten, bis der Reichsbeschluß endgültig vorlag und von Kaiser und Reich bestätigt war, sonst glich der Eintritt in Verhandlungen einer Billigung der Säkularisation. Die Verhandlungen sollten in Rom stattfinden, um Paris auszuschaalen, wo *Napoleon*, und um Wien zu umgehen, wo der Kaiser verhandeln wollte und endlich um *Regensburg* zu vermeiden, wo das „große Opfer“ vollbracht worden war. In *Paris* wurde alles von *Napoleons* Wort und Wille gefesselt; *Wien* erregte die Scheelsucht der Franzosen und das Mißtrauen der deutschen Fürsten; in *Rom*, am Sitze der Kirche, war weder Neid noch Eifersucht am Platze, da es sich um Neuordnung kirchlicher Verhältnisse handelte. Freilich hatte man da die Schwierigkeit, daß niemand da war, der in den deutschen Kirchenangelegenheiten gut Bescheid wußte und keine Ver-

Reichskonkordates und wies nun die Gesuche der Fürsten,⁴⁷ in Sonderverhandlungen zu treten, die wie Schneeflocken auf den Schreibtisch Consalvis fielen, ganz entschieden ab. Im Februar bat der österreichische Botschafter *Khevenhüller* im Namen des Kaisers Consalvi

treter der Fürsten da waren. Aber irgend ein Graben mußte schließlich übersprungen werden, und Rom war der kleinere. Und wie? Man nahm Dalbergs Rat an: alle die zu hören, quorum interest, und zu retten was zu retten war. Mit wem? Die Frage wurde im Sinne von Sonderverhandlungen und mit Ausschluß eines allgemeinen Konkordates beantwortet. Frankreich war ein Beispiel, daß Sonderverhandlungen zum Ziele führen konnten; verhandelte man mit allen Fürsten gemeinsam, so konnte leicht ein Uebelgesinnter, wie Troni bemerkt hatte, alles über den Haufen werfen. Auch schien dies den Fürsten näher zu liegen, wie der Württemberger bewiesen hatte, der zu einem Sonderabschluß bereit war. Bei der Frage, ob man einen Nuntius zu Dalberg schicken sollte, wie dieser wünschte, tauchte die andere Frage auf: wen soll man schicken? Der Wiener Nuntius erregte den Verdacht Frankreichs. Troni war nicht fest genug und seine Persönlichkeit setzte ihn Dalberg gegenüber in Nachteil. Also jemand von Rom? Das schlug zu großem Lärm und verdroß die Gutgesinnten, die von Dalberg keine gute Meinung hatten. Zudem hatte es keinen Nutzen. Verhandeln sollte der Nuntius doch nicht und Dalbergs Gesinnungen waren allzu bekannt! Seine an den Papst und den Nuntius gerichteten Briefe hatten die Kardinäle für höchst hinterhältig und hoffnungslos befunden; im Grunde wollte er, daß sich der Papst mit den gegebenen Tatsachen abfinde. Ja, es schien den Kardinälen, als ob er gerade zuerst in die Rechte und das Eigentum anderer eingefallen war, da er Regensburg noch bei Lebzeiten des rechtmäßigen Bischofs in Besitz genommen hatte. Das sind die Beschlüsse vom 12. Januar. Und noch Ende des Monats neigten die Kardinäle noch zu Verhandlungen mit den Einzelfürsten in Rom, bis durch Khevenhüllers Vorschlag, den er im Namen des Kaisers machte, Dalbergs Verlangen nach einem Reichskonkordat durchdrang.

⁴⁷⁾ Vgl. Bastgen, Dalberg 65. *Ders.* Neuerrichtung der Bistümer in Oesterreich 23. *Ders.*, Die erste Fühlungnahme des Herzogs von Württemberg mit d. Heiligen Stuhl zur Errichtung eines Landesbistums in Ellwangen (Tübinger Quartalschr. 1837 I. H. S. 53 Anm. 2; 65 Anm. 1) *Sicherer* 57; *Rinieri* III³ 82 121. Das merkwürdigste war nun, daß auch Oesterreich nach Sonderkonkordaten drängte. Während der Kaiser als Kaiser von Deutschland für das Reichskonkordat eintrat, wollte er mit seinem Bruder, dem Kurfürsten von Salzburg und seinem Oheim, dem Fürsten des Breisgau gewissermaßen ein Familienkonkordat abschließen. Sein Vertreter in Rom, v. Lebzelttern, machte mitte Juli den ersten Versuch, wurde aber von Consalvi abgewiesen. In einer Note Lebzeltterns stand auch der Satz, daß die Umschreibung der Bistümer Sache des Territorialherrn sei. Consalvi mußte in Wien klar machen, daß dies ein wesentliches Recht der obersten geistlichen Gewalt des Oberhauptes der Kirche sei. Er bemerkte, man sehe, wie Oesterrich ebenso den Heiligen Stuhl beiseite schieben wolle, wie die andern Staaten Oesterreich; denn es führe die gleiche Sprache wie Preußen und Bayern. Lebzelttern erklärte: wenn der Papst nicht zustimme, dann mache der kaiserliche Hof was ihm beliebe, worauf Consalvi kühl erwiderte, es solle es nur tun; dann werde man sehen, wie weit der Kaiser in religiösen Dingen komme. Nach dem Preßburger Frieden sprach man nicht mehr von dem Dreierkonkordat. Vgl. *Rinieri* III³ 150 ff. In dem Streit um die Jurisdiktion des Nuntius, den Oesterreich wieder anbrach, wurden zwei Dinge behauptet: die Jurisdiktion sei an die Nationalbischöfe übergegangen, der Nuntius lediglich Botschafter und es sei Territorialrecht, die Zahl der Bistümer zu bestimmen und sich darüber mit den Nachbarbischöfen zu verständigen. *Rinieri* a. a. O. 161.

um die Sendung eines Nuntius nach Regensburg, damit das Konkordat gemeinsam mit Kaiser und Papst abgeschlossen werde, schlug aber auch vor, die gemeinsame Grundlage zu demselben in Vorbesprechungen in Wien festzulegen. Damit stellte sich die römische Kurie aber in Gegensatz zu all den Einzelfürsten, die Sonderkonkordate abschließen wollten, unabhängig von Kaiser und Reich, so zu Preußen, dessen Gesandter in Rom, Humboldt, rundweg erklärt hatte, daß sein König niemals in ein Reichskonkordat eintreten werde, dann auch zu Württemberg, das solche bereits eingeleitet hatte, ferner zu Baden, zu Hannover, Hessen schließlich auch zu Oesterreich, und vorzüglich zu Bayern.

In der Tat während Bayern, trotz des Einspruchs des Papstes in seinen Neuerungen unentwegt fortfuhr, der Kurfürst sie leugnete oder als harmlos hinstellte und durch seine Vertreter in Paris und Wien den päpstlichen Nuntien gegenüber das gleiche besorgen ließ, suchte es doch zugleich, zäh und fast mit Gewalt, nicht nur den Weg nach Rom sich offen zu halten, sondern setzte sich zum größten Unbehagen des Papstes und des Kardinal Staatssekretärs am römischen Hof fest durch eine eigene Gesandtschaft, für die zuerst der damals dort übel angeschriebene Freiherr von *Fraunberg* ausersehen, dann aber der Rom nicht minder verdächtige Titularbischof *v. Häffelin* bestimmt wurde: bei alledem immer und immer wieder, unbeirrt das eine Ziel sich und dem Heiligen Stuhle vor Augen haltend, ein eigenes Konkordat, ohne Kaiser und Reich, abzuschließen. Es erreichte auch schließlich dieses sein Ziel vor allen andern Mächten, wenn auch erst 1817, nachdem es schon 1807 fast erreicht zu sein schien. Im Januar 1803 wurde der Wiener Nuntius *Severoli* von dem damaligen Mainzer kurfürstlichen Räte *Freuden* verständigt, Bayern und Baden versuchten mit dem Heiligen Stuhle unabhängig vom Reichskörper Verhandlungen zu eröffnen. Der Nuntius besprach die Sache mit Staatsminister *Cobenzl*. Dieser teilte die Meinung nicht. Aber was wenigstens Baden betraf, so bestätigte das Ansuchen des Baseler Bischofs, der Papst solle ihn „zum neuen Bischof in den katholischen Staaten des Markgrafen von Baden ernennen“, doch dessen Absichten. Der Fürst, fügte Severoli bei, „der die Errichtung des Bistums wünscht, ist protestantisch“. Was nun an der Sache sein mochte, auf jeden Fall mußte man prüfen, ob es besser sei, „unsere so wichtige Angelegenheit getrennt und mit jedem Fürsten in Rom oder zusammen mit allen Fürsten des Reiches auf dem ständigen Reichstag in Regensburg zu verhandeln“. Es war

ihm wohl bekannt, daß Consalvi zu Einzelverhandlungen in Rom selbst hinneigte, und das hatte nach Ansicht des Nuntius „insofern etwas für sich als die Körperschaft, mit der man in Regensburg verhandeln mußte, nicht der Kurfürstentag, sondern die Versammlung der Fürsten und Freiherren war, wo die Partei der Protestanten also die der Katholiken um zwei Drittel übertraf“. Aber andererseits durfte im Reich doch nichts der alten Verfassung Entgegenstehendes beschlossen werden, wenn nicht Kaiser und Reichskörper übereinstimmten. Mochten also auch die jetzt vollzogenen Aenderungen „tausendfach“ bisherige Abkommen, Verträge und Konkordate verletzen, so zerstörten sie diese doch nicht in der Wurzel, sie bestanden weiter, bestanden zwischen dem Heiligen Stuhl und — nicht den einzelnen Fürsten, sondern — der deutschen Nation, sodaß sich kein deutscher Fürst ihnen entziehen und sich, getrennt, nach seinem Gutdünken über sie hinweg setzen durfte. Diesen richtigen Gedanken bekräftigt Severoli mit dem Hinweis, daß sich bei einer Verhandlung in Regensburg immer der Kaiser, der Reichskanzler und der Kurfürst von Salzburg, damals der Großherzog von Toskana, mit ihren Anhängern begegneten, „die für die gute Sache eintreten wollten, soweit sie könnten, eine Sache, die die politischen Belange der Oberhoheit einbegreife und deshalb mit aller Kraft, also mit möglichst wenig Einbuße für die Religion und die Kirche, aufrecht erhalten werden könnte, wie es schien“. Oeffnete man aber Einzelfürsten den Weg, ihre Angelegenheiten mit Rom auf verschiedene Weise zu ordnen, dann wurden ihre Schritte nicht von allgemeinen Gesichtspunkten, nicht von einem einheitlichen Verfahren und im Sinne und unter Wahrnehmung der Rechte des Reichskörpers als solchen geleitet, sondern von persönlichen Rücksichten, Sonderleidenschaften und vom Parteigeist. Offen gestand der Nuntius, daß er unter dem Einfluß dieser Erwägungen stehe und darum wünsche, daß „wir in Regensburg einen Mann, ebenso beherzt wie geschickt haben, der höre, spreche, bitte und unsere Sache mit jenem Eifer vertrete, den die dornenvollen schrecklichen Umstände der Gegenwart verlangen“. Aber in Rom stand man selbst in einem Gestrüpp von Dornen, vor einem „Knäuel von Verwirrungen“, das der sonst keine Verlegenheiten kennende Consalvi zunächst nicht zu entwirren vermochte, wie er Severoli schrieb.⁴⁸ Dieser Knäuel war, wie wir wissen, Ende

⁴⁸) Uebrigens schrieb Consalvi dem Nuntius (12. Februar 1803), die Unterredung mit *Freuden* habe großen Eindruck gemacht und der Papst habe mit fünf Kardinälen die Sache beraten. Das Ergebnis sei: getrennt verhandeln

des Monats durch den Beschluß, ein Reichskonkordat abzuschließen, entwirrt worden: Es sollten in Wien Vorbesprechungen⁴⁹ zum Konkordat stattfinden und dann *della Genga* nach Regensburg geschickt werden, um es am Reichstag abzuschließen. Aber der Knäuel, den

habe den Vorteil, daß Rom stärker mit den einzelnen als wie mit dem Reichskörper sei, aber man habe sich geweigert, in Paris zu verhandeln, wie Napoleon wünsche, und Kardinallegat Caprara habe die Mißstimmung Napoleons berichtet; gleichwohl sei die Weigerung Roms weniger herb, wenn man sage, der Papst selbst wolle lieber in Rom verhandeln als durch einen Nuntius in Regensburg. Die Gründe, die Severoli für Regensburg angeführt hatte, seien aber in ihrer ganzen Triftigkeit gewürdigt worden. Aber außerdem daß Regensburg der Ort sei, wo das Lamm geschlachtet worden, habe Rom vor allem Angst vor der Ueberlegenheit der Protestanten, die zwei Drittel an Stimmen hatten. Der Kaiser schmeichelte sich zwar, daß bei der sicheren Verbindung zwischen ihm, den beiden Kurfürsten von Mainz und Salzburg und einigen gemäßigttern Protestanten in Regensburg die religiösen Angelegenheiten nicht schlecht gingen. Aber wenn die Hoffnung fehl schlug? Das Risiko war Consalvi zu groß! Der Gegenstand doch zu bedeutsam! Dennoch neigte man dazu, von den Gründen Severolis durchdrungen, in Regensburg durch einen Nuntius verhandeln zu wollen. Aber der Punkt mußte gut überlegt werden. Jemanden zu senden, der, wie Severoli meinte, ohne amtlichen Charakter, nur sprach und bat, war zwecklos, da er Gesetze diktiert bekam, ohne dazu im Namen des Heiligen Stuhles Stellung nehmen zu können, was eine Verdemütigung war. Wenigstens mußte erstrebt werden, daß er als Kommissar des Papstes angesehen wurde, wie der Franzose *La Forêt* und der Russe *Bühler* und andere. „Er kann aber keine Vollmachten haben, weil der Papst über geistliche Dinge solche nicht genehmigen kann, wenn er vorher nicht vollständig wenigstens die Grundlagen und im großen und ganzen die Hauptumrisse des Gebäudes kennt“, wie es auch im französischen Konkordat gehandhabt wurde. Das sage er, Consalvi, dem Nuntius nicht als ausgemachte Sache, auch nicht als mitteilbare Sache, man habe auch mit *Khevenhüller* nicht gesprochen — den man auf den Gedanken lasse, man verhandle in Rom — sondern zu seiner Erleuchtung, damit er, falls in Wien die Sprache darauf komme, in Regensburg zu verhandeln, statt in Rom, wie aus sich andeuten könne, das könne nur geschehen, wenn ein päpstlicher Kommissar dorthin komme.

⁴⁹⁾ Die Aufgabe des Nuntius wurde von Consalvi dabei bezeichnet (14. April 1803): il S. Padre ha rimarcato che nella perfetta oscurità di ciò che costà possa proporsi trattandosi di oggetti spirituali tutti proprj della personale cognizione da assuemersene da lui per particular dovete del suo ministerio, non saprebbe quale altra autorizzazione darle se non che quella appunto ch'ella medesima rivela (26. März und 2. April) cioè di udire cosa verrà proposto, *conferire* sopra gli oggetti che interessano la religione e questa S. Sede, e *riferire* quindi a S. Santità il risultato di tali conferenze e dei piani da proporsi alla Dieta, acciocché poi pressa la di lei relazione in esame dalla stessa Santità Sua venga ella con sollocita risposta istruita delle pontificie risoluzioni ed autorizzato a convertire sull'oggetto; e quindi il nunzio, che si mandi alla Dieta, resti incaricato di colà agire in conformità di tale concerto. Man sehe, was für ein Vertrauen man in den Kaiser setze, da man die Vorbesprechungen in seine Hand gebe und die Verhandlungen zum Konkordat nach seinem Wunsche am Reichstag vornehme statt in Rom, was der Papst lieber gehabt hätte. Der herbe Schmerz über die Verluste der deutschen Kirche werde dem Papste so versüßt, wenn durch die Stütze des Kaisers und seine Vereinigung mit dem Oberhaupte der Kirche am Reichstag bewirkt werde, daß die Religion durch die Neuerungen möglichst wenig Schaden leide, was den Papst mit väterlicher Sorge erfülle und wozu er alle seine Kräfte einsetze.

Bayern Consalvi zu entwirren gab, schien sich noch mehr zu verwirren!

In Rom wurde man allmählich darüber beunruhigt, daß das päpstliche Breve an Bayern geheimgehalten wurde und vor allem darüber, daß es ohne Antwort blieb. Consalvi gestand allerdings, nie geglaubt zu haben, daß der Kurfürst antworte. Und die neue Vergewaltigung,⁵⁰ die man sich in Bayern gegen die Bischöfe erlaubte, sie zur Abdankung zu zwingen unter Androhung des Verlustes ihrer Pensionen, die ihnen zur Entschädigung reichsgesetzlich von der Reichsdeputation zukam, „vermehrte den Haufen der gerechten Klagen“. Der Papst mußte schließlich sich doch so hören lassen, damit seine Stimme nicht unnütze verhallte; und wenn nicht anders, dann vor dem Angesicht der ganzen Welt. Denn was war sonst zu tun? *Napoleon* wollte sich nicht einmischen! Rußland war eher imstande, die Neuerungen zu begünstigen, statt den Kurfürsten zur Pflicht zu rufen; und da seine Religion eine andere war, so machten Vorstellungen keinen Eindruck! Aber auch das Haus Oesterreich vermochte nicht einzugreifen. Consalvi gesteht, er wisse nicht was er machen solle. Ueber Preußen und *Dalberg*, an die Severoli gedacht hatte, schwieg sich Consalvi aus. Aber er bat ihn, ihm einen Ausweg zu zeigen, falls er noch einen sähe. Der Nuntius, der das Breve⁵¹ an den Kurfürsten von Bayern nicht genug bewundern konnte, hielt es für angebracht, es dem Kaiser und dem Erzkanzler abschriftlich zuzustellen, denn beide hätten gewissermaßen ein Recht darauf, es kennen zu lernen. Zudem schritt Bayern auf dem alten Wege der Neuerungen ruhig weiter. In Augsburg⁵² bestand unter dem

⁵⁰) Consalvi an Troni, 7. Mai: La nuova violenza che si usa dalla Baviera ai vescovi per avere le demissioni col timore di perdere la pensione acresce il cumulo delle giuste querele contro la medesima. Il fatto è che non ha mai l'elettore risposto al Breve, ed io ho sempre creduto che non rispoderebbe. Ma infine in qualche modi il S. Padre potrà farsi sentire non affatto inutilmente, almeno per discorsi in faccia al mondo. Consalvi an Severoli am 14. Mai: Quanto poi alli errori che continuano in Baviera ed alla occultazione del Breve all'elettore non si può non risentire il più vivo dolore.

⁵¹) Der Nuntius las in dem Breve „eine Art Empfehlung des Westfälischen Friedens“ heraus; ma lo enunciarla, non è un approvarla, cosichè non vi è luogo a temere che qualche metafisico sia per trarne argomento contro di noi in proposito degli affari presenti. Da er die Stelle nicht bezeichnete, so hat Consalvi um Angabe derselben, denn er erinnere sich nicht, daß darin vom Westfälischen Frieden die Rede sei.

⁵²) Bericht Severolis vom 4. Juni. Severoli schickt einen Brief des P. Anton Offner (vgl. Braun Paclidus, Gesch. d. Kollegs der Jesuiten in Augsburg 96) mit ein; er selbst wolle an Troni schreiben, damit er Bischof Klemens Wenzel anfeuere, sich der Sache anzunehmen. Der Brief Hoffners vom 1. Mai 1803: der Kurfürst habe die Güter des Kollegs beschlagnahmt, das Kolleg sei verloren, die Jesuiten wüßten nicht, wovon sie leben sollten,

Schutz des Magistrats ein Kolleg der Jesuiten, die zwar unterdrückt worden waren und die Kleidung von Weltgeistlichen trugen, aber ihr Institut und das gemeinschaftliche Leben beibehalten hatten und viel Gutes taten, indem sie sich der jungen Leute annahmen und für die Verbreitung guter Bücher sorgten. Nun hatte der Kurfürst von Bayern ihre in Schwaben gelegenen Güter mit Beschlag belegt. Ein Brief Dalbergs über die Vorgänge in Bayern ließ den Nuntius⁵³ gar nicht die Zustimmung Consalvis abwarten, daß er ihm eine Abschrift des Breves schickte; er tat es, damit er „daraus die Gesinnungen des Papstes erkenne und mit dem Kurfürsten als wahrer Apostel sprechen könne“.

Severoli schrieb dem Kurfürsten Dalberg dabei folgenden eindringlichen Brief: „Die alles zerstörenden Neuerungen auf kirchlichen Gebieten, die mit empörender Schnelligkeit in Bayern aufeinander folgten, haben aufs tiefste das Gemüt Unseres Herrn ergriffen, sodaß er sich nicht enthalten konnte, die Stimmen seines väterlichen Schmerzes durch ein Breve zu den Ohren jenes Kurfürsten gelangen zu lassen. Ich schicke hiermit Ew. Kurfürstlichen Hoheit eine Abschrift. Aber wie stark auch die Mißbilligung ist und wie wohlwollend seine Ausdrücke sind, so haben sie doch so wenig Eindruck auf das Gemüt des Kurfürsten gemacht, daß sie, statt ihm einen Zügel anzulegen, ihn eher angespornt zu haben scheinen, in noch größerer Eile den beschrittenen Weg zurückzulegen; so groß ist das Unge-stüm, mit der er sich nach Empfang des Breve zum Umsturz der heiligsten Dinge anschickt. Ich will Ew. K. H. gar nicht sagen, wie das den Schmerz in dem liebevollen Herzen des Heiligen Vaters vergrößert hat, da Sie es sich von selbst denken können. Ich sage Ihnen aber, daß er inmitten so großer Betrübnisse nur einen Strahl der Tröstung in der von mir ihm geschickten Nachricht fand, daß Ew. K. H. sich bald nach München begeben wollten; er hofft nun, daß

zwar sei Hoffnung auf Rückgabe da, aber wann? In Augsburg würden die Geistlichen selten.—Brief Severolis an Troni vom 1. Juni (Nunt. Arch. 216, S. 296): Troni soll die Gefahr abwenden, sich besonders an den Kurfürsten von Trier wenden.— In Wien habe eine freundschaftliche Verhandlung begonnen, um den Stoff vorzubereiten, der zur Unterlage dienen solle für einen Plan über die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands. Troni möge den Nuntius mit seinen Kenntnissen und Eingebungen unterstützen.

⁵³) Brief Severolis an Consalvi 12. Juni; le cose stravaganti che mi si ascrivono e sento di quest'elettore mi fecero risolvere a manda copia del Breve pontificio al Moguntino ond'egli consapelvole de'sentimenti di S. Santità potesse col lui parlare da vero Apostolico... Il misericordissimo Ildio concede al sig. Elettore (Dalberg) vocem virtutis.

Ihre einflußreiche, vom Eifer für das Haus des Herrn angetriebene Gegenwart jenem verführten Fürsten die Augen öffnen und so dem reißenden, alles verschlingenden Strome einen Damm setzen könne. Und ich füge meine glühendsten Vorstellungen hinzu, damit E. K. H. sich würdigen mögen, die Reise sobald als möglich anzutreten, indem sie daran denken müssen, daß Gefahr im Verzuge ist. Von dem sehr würdigen Dechanten *Kolborn* werden Sie gehört haben, daß ich nichts unterlasse, mich mit ganzer Sorgfalt der großen Sache der Wiederherstellung der kirchlichen Dinge in Deutschland zu widmen, und ich kann Ihnen mit aller Freude versichern, daß ich jeden Tag zufriedener mit ihm bin. Möge der Herr unsere Mühen krönen zu seiner Verherrlichung und zum besten unserer heiligsten Religion. Machen E. K. H. mir die Ehre, immer über mich zu gebieten. . .“

Der Papst billigte (Consalvi am 14. Juni) es übrigens, daß der Nuntius Dalberg das Breve geschickt habe, wollte aber nicht, daß es dem Wiener Ministerium bekannt gegeben werde. Man wußte, was für einen Eindruck derartige Beschwerden dort machten, nachdem Colloredo verhindert hatte, daß der Kaiser das päpstliche Breve⁵⁴ empfangend, in welchem in der allerglindesten Weise Stellung gegen die Säkularisation genommen worden war. Dagegen fand es der Papst gut, daß er es Dalberg mitgeteilt hatte: „Die Aufmerksamkeit wird ihm gefallen und man muß ihn antreiben, seine Reise nach München zu machen, um auf den Kurfürsten einzuwirken, ob er in Bayern die Religion erhalten will“. Jenes päpstliche Breve an den Kaiser hatte eine unglückliche Geschichte gehabt. Am 14. Januar (s. oben S. 31) hatten die Kardinäle beschlossen, der Papst solle an den Kaiser, an Dalberg als Kurierkanzler und an die Bischöfe und Domkapitel, die sich wegen ihrer Säkularisation an den Papst gewandt hatten, ein Breve richten. In dem Breve an den Kaiser, das wie die anderen vom 29. Januar datierte, erinnerte der Papst an die Worte Karls des Großen, daß deshalb so viele Reiche und Fürsten untergegangen seien, weil sie die Kirche beraubt hätten: *Quae omnia vitantes nec talia facere nec consentire nec infantibus nec aut successoribus nostris exemplum dare volumus, sed quantum valemus. . . per Deum. . . prohibemus. . . ne talia faciant vel facere volentibus consentiant*. Ferner stand darin der Satz: *ut enim nova ista (d. h. die Säkularisationen) haud probari. . . posse iudicamus*.

⁵⁴) Die Breven an den Kaiser und Dalberg sind gedruckt bei *Rinieri III*³ 202, 205. Das an Dalberg zugleich als Antwort auf seine Briefe vom 28. Oktober und 6. November 1802.

Hauptsächlich wegen der beiden Stellen verweigerte der Minister *Cobenzl* die Annahme des Breve, während *Colloredo*, der Reichsvizekanzler meinte: die Gefühle des Heiligen Vaters sind apostolisch, aber dem Wiener Ministerium gefallen sie nicht. Ja, *Cobenzl* verlangte nicht nur die Zurücknahme der Stelle über Karl d. Gr., wozu *Consalvi* bereit war, und die Streichung des *probare non possumus*, sondern sogar eine päpstliche Billigung der Regensburger Beschlüsse. Das wurde natürlich verweigert. *Consalvi* schrieb an *Severoli*: Der Papst hat seinen Schmerz über das, was in Regensburg geschah, kundgetan, das ist alles. Unser Herr sagt: wenn sie das Breve nicht so haben wollen, dann sollen sie es sein lassen.

Ende Mai⁵⁵ rückte *Gravenreuth* „offen und ohne Umschweife“ mit dem Plane Bayerns heraus: sein Herr wolle „sich unmittelbar mit Rom in den Sachen der Religion verständigen“. Daß es sich hier nicht um den Ausgleich beider Höfe über die Unstimmigkeiten handelte, die die Neuerungen verursacht hatten, geht klar daraus hervor, daß *Severoli* bemerkt, er habe mit dem Gesandten Bayerns eine ähnliche Unterredung gehabt, wie *Consalvi* mit *Humboldt* (S. 43), nur sei seine „viel entschiedener und bitterer“ gewesen. *Severoli* setzte den Fürsten *Colloredo*, den Grafen *Cobenzl* und *Kolborn* davon in Kenntnis und bat diesen dringend, bei *Dalberg* vorstellig zu werden, sich endlich nach München zu begeben, um klar „mit einem armen Fürsten zu sprechen, der den Katholizismus in Bayern zerstören will“. Der Nuntius schreibt *Consalvi*: „Kurz, der Bayer will, vielleicht in Einverständnis mit Preußen, unter dem Vorwand, sich ganz allein mit Rom zu verständigen, der katholischen Religion auch den Schatten eines Körpers im Reich nehmen, und deshalb sagt er, er wolle unabhängig, wie *Josef II.*, in Sachen der Religion in seinen Staaten das tun, was ihm gefällt, und fügt hinzu, daß ihm diese Freiheit zukommt durch den Frieden von Westfalen selbst, der jedem Fürsten das Recht der Reform, das *Jus reformandi* bewilligt.“ *Severoli* wußte aber hierüber wohl Bescheid: Er rückte *Gravenreuth* unter die Nase, daß hinter den Worten *Jus reformandi* auch das

⁵⁵) *Berichte Severolis* vom 28. Mai, 8., 11., 25. Juni; *Consalvis* 11., 18. Juni 1803. *Sicherer* 56 gibt den Bericht *Gravenreuths* vom 21. Mai; er schreibt u. a. J'ai eu hier un long entretien avec le nonce. C'est un fanatique du XV. siècle. Il est furieux contre tout ce qui se passe en Bavière et pretend que le gouvernement électoral veut détruire la religion catholique. Ses principes sont ultramontains à l'exès. Pour me donner une idée de toutes les horreurs que les nouvelles reformes allaient répandre sur la Bavière, il me dit d'un ton sérieux et plein d'effroy: vous aurez la liberté de penser.

⁵⁶) So am 22. Juli, 5. August 1803; vgl. das folgende.

Wörtchen: innoxium stehe, „was besage, daß die religiösen Gesetze, die den drei Konfessionen ihre Rechte und Besitzungen des Normaljahres 1624 und des Westfälischen Friedens sichern, immer im Falle einer Reform unverletzt bleiben müssen“. Freilich war der Nuntius immer in Verlegenheit durch die Berufung auf das Beispiel Josef II., der sich für seine Erblande nicht an die Reichsgesetze gestört hatte und wenn er auch darauf hinwies, daß der Erzherzog von Oesterreich infolge seiner Vorrechte nicht an die Verfassung des Reiches gebunden sei, so war das im Grunde doch keine Antwort. Weihbischof *Kolborn* und Reichsreferendar *Frank* waren auch der Ansicht, daß der Kaiser, wenn er wirklich den Katholiken ihren Bestand im Reichskörper gesetzlich sichern wolle, auch in Oesterreich und Böhmen von den Grundsätzen und den ärgerlichen Neuerungen Josef II. abrücken müsse, und Severoli verstieg sich sogar zu der Meinung, daß die Reichskanzlei in der Beziehung auftrumpfen werde. Einstweilen wollte er abwarten, aber nicht müßig sein; er hatte mit *Cobenzl*, *Colloredo*, *Gravenreuth*, *Kolborn* und *Gemmingen*, dem badischen Gesandten, wiederholte Besprechungen. Letzteren lobte er besonders; er sei ein guter Katholik, sei sehr rege, was besonders von Wert sei „angesichts der Hinfälligkeit seines Herrn und der Minderjährigkeit des Kronprinzen“. Mit *Kolborn* hatte er über „gesunde Grundsätze philosophiert“, wollte auch „die Geschichte seines Illuminatismus“ wissen; er meinte: „wenn die Sache sich so verhält, wie er erzählt, dann ist es schließlich nicht so schlimm“. Aber, so fügt er bei: *ex operibus cognoscemus eum*. In Rom wußte man bis dahin noch nichts davon, daß der Kurfürst von Bayern nicht in Regensburg, sondern in Rom wie der König von Preußen verhandeln wolle. *Consalvi* war damit einverstanden, daß der Nuntius *Cobenzl* und *Colloredo* davon Mitteilung gemacht hatte. „Wie ist es nur möglich“, rief er aus, „daß diese Herren da nicht einsehen, daß die andern Fürsten auf das Haus Oesterreich pfeifen, und dieses nicht die Notwendigkeit fühlt, daß es mit dem Heiligen Stuhl so eng wie möglich zusammenstehen müsse. Und statt das zu tun, beschäftigen sie sich damit herumzustreiten und sich zu versteifen über ein: *probare non possumus*, das, wenn sie der Sache auf den Grund sähen, ihnen ebenso nützlich ist wie der Kirche, weil eben noch alle möglichen Fälle eintreten können. Guter Gott, man sieht nicht einmal am hellen Tage!“ Severoli wurde aufgetragen, gerade aus der Forderung Bayerns und seiner ablehnenden Haltung gegen Oesterreich und gegen ein Reichskonkordat das Wiener Kabinett

auf den Gegensatz seiner Grundsätze und die aufrichtige und stete Willfährigkeit des Papstes gegen den Kaiser, dem zuliebe er den Gedanken nach Sonderkonkordaten aufgegeben hatte, hinzuweisen!

Ein paar Tage nach der ersten Mitteilung wiederholte *Gravenreuth* amtlich — und zwar zum Zwecke, daß es dem Papst unterbreitet werde — den Entschluß Bayerns, „sich ganz unabhängig von jedem anderen Fürsten des Reiches mit dem Heiligen Stuhl zu verständigen, ohne irgendwelche Rücksichten auf die Banden, die es an den Reichstag knüpfen“. Severoli wollte, daß der Gesandte eine schriftliche Note einreichte, aber das verweigerte er. „Die Sache beginnt sehr schwierig, strittig und vielleicht auch leider schrecklich und verhängnisvoll in ihren politischen und religiösen Auswirkungen zu werden“, bemerkt der Nuntius an Consalvi. Indem der Gesandte „diesen unabänderlichen Entschluß seines Fürsten“ kundgab, setzte er folgende Grundsätze auseinander: die Katholiken bilden keine Körperschaft mehr im Reich; die religiösen Gesetze gründeten auf den geistlichen Fürstentümern und verpflichteten nur die geistlichen Fürsten, der Bayer ist ebenso bevorrechtigt im Reich, wie der Erzherzog von Oesterreich, sich keinem Gesetze unterworfen zu halten; er trägt am Reichstag mit dazu bei, um den kleinen Fürsten ein Gesetz zu geben, aber nicht um eins zu erhalten; er wird nie dulden, daß in seine Staaten der Erzbischof von Mainz mit seinem Ansehen übergreift, oder dort das Haus Oesterreich unter dem Vorwand der Religion hineinregiert; trotz der Gesetze des Kaisers übte Josef II. frei und ganz das Recht der Reform aus! Der Nuntius wiederholte: Das Recht der Reform gebe dem Fürsten kein Recht zum Umsturze, zur Gewalt und Beraubung, wies hin auf den § 25 des Reichsbeschlusses, der von dem neuen Erzbisum in Regensburg und dem Vorrecht des Kaisers spreche, mit dem Papste die Neuordnung der Kirche zu treffen, was vom Reichstag und den vermittelnden Mächten angenommen worden sei, erinnerte an die Reichsverfassung, an die gegenseitig von den Fürsten übernommene Verpflichtung, nichts gegen sie zu tun usw. Besonders aber bemühte er sich, ihm über die beiden ersten Punkte eine Lektion zu halten: daß die Katholiken unabhängig von den geistlichen Fürsten in allen Jahrhunderten nicht nur eine Körperschaft, sondern eine wesentliche und vorherrschende im Reich gebildet hätten, wo die katholische Kirche stets durch die Gesetze der Reichsverfassung Schutz genossen hätten, um ihr, nicht von Menschen, sondern von Gott verliehenes Ansehen im Frieden ausüben zu können. Er sprach

weiter über die Beziehungen zu Rom, über die Vollmachten der Bischöfe, über die Immunität des Klerus, über die Ehen usw. Aber er war überzeugt, „in den Wind gesprochen zu haben“. Aus den geäußerten Grundsätzen ging klar „der teuflische Entschluß des Bayern hervor, den Katholiken jeglichen gesetzlichen Bestand zu nehmen und sie zu einer Babylonischen Sklaverei zu erniedrigen“. Und doch wollte er in der Gegensätzlichkeit zu dem § 25 und in den Rechten des Kaisers einen Zug der göttlichen Vorsehung erblicken: „denn es ist nicht möglich, daß hierüber der Kaiser und der Mainzer ruhig bleiben können; es ist unvermeidlich, daß sich zwischen ihnen und dem Bayern ein aufsehenerregender und erbitterter Streit erheben wird“. Dem Grafen *Cobenzl* wollte der Nuntius über diese amtliche Eröffnung keine Mitteilung machen, „damit der Bayer uns nicht als Aufwühler und Zwietrachtstifter beschuldigt“. Aber er unterrichtete davon einem ihm vertrauten Kabinettsminister, der zu gegebener Zeit davon Gebrauch zu machen verstehe.

In der Reichskanzlei wurde nun viel in der Konkordatsache und in den religiösen Angelegenheiten gearbeitet, und die „Grundsätze, auf denen die Arbeiten fußten, waren gut, wie auch die des von mir beargwöhnten Kolborn gut blieben“. Graf *Metternich* war überzeugt, daß „der Haufe von Unordnungen in Bayern die Ordnung wiederbringe“. Echt Metternich! Er hatte übrigens mit aller Entschiedenheit mit dem Kurfürsten von Bayern gesprochen, aber vergeblich: „*Montgelas* und die ganze Sekte der Illuminaten haben ein solches Uebergewicht, daß der Kurfürst nicht einmal mehr wagt Pst! zu machen“. Severoli setzte noch Hoffnungen auf *Dalberg*; vor ein paar Tagen hatte er ihm geschrieben und ihn „bei den Eingeweihten Jesu Christi und bei der Liebe der Kirche beschworen, seine Reise nach München nicht länger aufzuschieben und sie wahrhaft apostolisch zu machen“. Metternich klammert sich daran fest, man solle „den Bayern zu keiner Verhandlung zulassen, die die Rechte und Vorrechte des Körpers der Katholiken im Reich verletze“.

Nach ein paar Tagen gestand *Gravenreuth* dem Nuntius, seine Bemerkungen über § 25 seien richtig, er habe darüber nachgedacht und schreibe seinem Hofe, er solle sie zu den seinen machen. Der Nuntius legte aber hauptsächlich darauf Wert, daß seine Behauptung, die Katholiken bildeten einen Körper, als richtig anerkannt werde: sie habe deshalb einen Leiter in dem Mainzer, einen Fürsprecher im Kaiser, eine Verteidigung in den kanonischen Gesetzen und in denen des Staates, und „aus diesem gesetzlichen Beistande

fließt die Verpflichtung, mit der sich jetzt der Reichstag beschäftigt, ihre Stimmen denen der Protestanten mindestens gleich zu machen. — Und er schloß vor allem: aus diesen Gründen ergibt sich für den Kurfürsten von Bayern die Pflicht, als Katholik mit allen freudig mitzuwirken, daß er nicht nur in seinen Ländern, sondern im ganzen Reich die katholische Religion rettet, und daß er sich deshalb auch selbst den Gesetzen unterwirft, durch die sie bisher frei und vorherrschend gewesen war. Da entschlüpfte *Gravenreuth*: sein Herr werde sich diesen Gesetzen fügen, wenn es auch der Erzherzog von Oesterreich tue. Wie Severoli Consalvi gegenüber bemerkte, war also hier der Punkt, auf den man bei den Verhandlungen mit Oesterreich den Finger legen mußte. Was Bayern anbelangte, so war er davon überzeugt, daß es seine, von Gravenreuth nach München mitgeteilten Gründe ankämpfen werde, aber in dem Falle hatte es sich schließlich mit dem Kaiser, und nicht mit Rom auseinanderzusetzen. Viel mehr Aufregung befürchtete er aber von der Veröffentlichung der „verschiedenen religiösen Pläne“, worunter er sicherlich die Konkordatsentwürfe versteht; denn er fügt bei, Gravenreuth halte schon seinen bereit, zugleich mit dem Befehl, ihn dem Nuntius zu unterbreiten, sobald dieser Vollmachten habe, mit ihm zu unterhandeln. Der Gesandte verriet ihm, daß man „den ehrgeizigen Ansichten und Gedanken des Mainzer, sich zum Patriarchen zu erheben, entgegen-trete“. „Stellen Sie sich, Eminenz, meine Aengsten in diesem stürmischen Strudel eines mir unbekanntes Meeres vor, und daß ich unbedingt vom Orakel Unseres Herrn und von Ihrem Rate gut geleitet werden muß, um Klippen und Schiffbruch zu entgehen!“ schrieb der Nuntius besorgt an Consalvi. Dieser war entschlossen, jeden Versuch Bayerns, ein Sonderkonkordat abzuschließen, ebenso entschieden abzuweisen, wie die wiederholt von *Humboldt*⁵⁶ gemachten für Preußen.

Am 22. Juli 1803 hatte Consalvi eine Unterredung mit dem preußischen Vertreter; er „wiederholte und bestätigte entschieden, daß sein König in Rom verhandeln wolle, und nicht in Wien und nicht in Regensburg, nicht gemeinschaftlich, und daß er hierin in gar keiner Abhängigkeit vom Kaiser sein wolle“. Der Kardinal sagte Humboldt, der Papst werde in Regensburg durch seinen Nuntius verhandeln; er bewies ihm, daß der Papst gar nicht in Sonderverhandlungen treten könne, weil die Verfassung dem entgegenstehe, denn ausdrücklich bestimmte das Konklusum des letzten Reichstags in § 25, daß die künftige Ordnung der kirchlichen Verhältnisse nach der Reichsver-

fassung vorzunehmen sei; und dem könne sich niemand entziehen. Der Papst tue es auch des Katholizismus wegen, daß er am Reichstag verhandle; denn wenn die Verhandlungen als Reichsgesetz gälten, habe man die Bürgschaft eben des Reichs für die Ausführungen des Konkordats, was man bei Sonderverhandlungen nicht habe. Auch habe sich hierin der Papst dem Kaiser gegenüber verpflichtet und könne ohne zwingenden Grund davon nicht abgehen. Humboldt warf ein: wenn man in Rom getrennt verhandle, habe man viel größere Vorteile als im Reich, von dem der König von Preußen keine Gesetze annehme, da er in der Hinsicht keine Abhängigkeit vom Kaiser anerkenne. Humboldt leugnete die deutsche Verfassung und was das angeführte Konklusum von konstitutionellen Formen sage, beziehe sich nicht auf Gegenstände neuer Verträge. Consalvi erwiederte offen, daß er mit diesen Sachen nicht so gut vertraut sei, um sich mit ihm darüber in Erörterungen einzulassen; er möge ihm also seine Ansicht genau beweisen; er werde auch darüber den kaiserlichen Botschafter befragen, dann werde der Papst schon sehen, wie er dem König gefällig sein und sich vom Kaiser lösen könne. Aber da wich Humboldt aus: einen solchen Beweis führe man nicht gern, wenigstens nicht offen, da das leicht zu Eifersüchteleien und zum Mißtrauen zwischen den Höfen führen werde. Er wollte also, wie Consalvi dem Nuntius schrieb, daß „wir mit unseren Händen die Kastanien aus dem Feuer holen“. Darum bestand der Kardinal auf dem Beweise und machte dem preußischen Diplomaten begreiflich, daß man in Wien diesen Gegensatz einiger Fürsten — worunter auch Bayern einbegriffen war — schon kenne, weil der Gesandte von Bayern das bereits amtlich dem Nuntius Severoli erklärt habe. Die Audienz wurde von Kardinal Fesch unterbrochen, sodaß Consalvi einstweilen Ruhe hatte. Sie sollte nicht lange anhalten. Denn Humboldt erhielt unterdessen neue Weisungen aus Berlin, die jedwede Verhandlungen in Regensburg ausschlossen und nur von Verhandlungen in Rom sprachen, was der Gesandte ausdrücklich dem Papste mitteilen sollte. So hatte er am 5. August eine neue Unterredung mit Consalvi. Der Kardinal gab die gleichen Antworten wie vorher. Humboldt entgegnete, es sei unnütz, in weitere Erörterungen zu treten, die schon so oft zwischen ihnen ohne Erfolg geblieben seien, sein Zweck sei, die ganz bestimmten Entschlüsse seines Königs zur Nachricht und Richtschnur mitzuteilen. Am 13. Januar 1804 sagte Humboldt zu Consalvi, ähnlich wie es der bayerische Bevollmächtigte Häffelin tat, man könne ja in Rom mit den einzelnen

Fürsten verhandeln und dann beim Reichstag die Ergebnisse bestätigen lassen. Und dabei hob er hervor, daß es unbedingt nötig sei, die Sache zu beeilen; denn die Fürsten seien über die so schädliche, lange Verzögerung sehr ungehalten. Er machte dabei die schmeichelhaftesten Versicherungen und Versprechungen. Er schlug vor, er wolle den Fürsten, die er vertrete, schreiben, sie sollen ihre Vorschläge einreichen, wobei er auch den Fürsten von Hessen nannte. Aber Consalvi führte die alten wuchtigen Gegengründe an: die deutschen Fürsten stehen in engster Beziehung zum Reichskörper und zur Reichsverfassung, aber diese Beziehungen sind Rom nicht klar, können also leicht bei Verhandlungen zum Schaden der Verfassung unbeachtet bleiben; das Konkordat mit Frankreich und Italien sei in der Hinsicht viel einfacher gewesen, da diese Länder es unmittelbar mit dem Heiligen Stuhl zu tun hatten; verhandle man aber in Rom mit diesem oder jenem deutschen Fürsten, dann sähe man sich erdrückt von der ungeheuren Fülle ähnlicher Verhandlungen mit sämtlichen Fürsten des Reiches. Schließlich erwähnte Consalvi, daß man in Wien „eine Art Skizze im Einverständnis mit dem Erzkanzler zur Erleuchtung für den Heiligen Vater ausarbeite“. Consalvi tat so, als ob er dieser Sache keinen besonderen Wert beilege, um keine Eifersucht zu wecken. Er bemerkte Humboldt, er habe das auch dem Kaiser und Napoleon mitgeteilt, die den Wiener Entwurf mit jedem Tage erwarteten. Bis dahin war also an Sonderverhandlungen nicht zu denken. Es wurde „noch vieles hin- und hergeredet, aber ich blieb fest“, schrieb der Kardinal dem Nuntius. Er schloß die Unterredung mit Humboldt, indem er erklärte, er könne ihn grundsätzlich nicht ermächtigen, Vorschläge von seinen Fürsten einzufordern; wenn er allerdings solche überreiche, so verbiete ihm, Consalvi, die Höflichkeit, sie zurückzuweisen, er werde davon den Gebrauch machen, daß er sie dem für Regensburg bestimmten Nuntius zu seiner Kenntnisnahme und Verwertung übergebe. Als Humboldt bemerkte, er verstehe wohl, was er damit andeuten wolle, hielt ihn Consalvi im Vorzimmer zurück mit dem Bemerkten, er sei zu offen und ehrlich, um seinen Worten einen andern Sinn zu unterlegen, als er eben ausgesprochen habe.

Von diesen Unterredungen unterrichtete Consalvi *Khevenhüller*, den kaiserlichen Botschafter beim Heiligen Stuhl, damit er aus diesen Weigerungen erkenne, wie aufrichtig und rücksichtsvoll der Papst mit dem Kaiser sei. Freilich dem Bayern direkt vor den Kopf zu sagen, wenn er den Antrag machte: „wir wollen nichts davon

hören“, das konnte man nicht, aber wohl konnte man ihm sagen, daß der Papst mit ihm allein kein Konkordat abschließen könne, ohne im Einverständnis mit dem Kaiser in alledem, was in Beziehung zur Verfassung des Reiches stand.

Daß sich der Papst und sein Staatssekretär, der kluge Consalvi, daß sich auch der Wiener Nuntius, der den Dingen in der Nachbarschaft doch besser auf den inneren Grund hätte schauen können, in der Hoffnung wiegten, Dalberg werde bei dem bayerischen Kurfürsten etwas ausrichten, kann nur daraus erklärt werden, daß man sich an jeden scheinbar mächtigen Nothelfer anlehnen zu müssen glaubte, der den erschreckenden Neuerungen in diesem einst so katholischen Lande Einhalt zu bieten vermöchte! Sonst müßte es auffallend sein, daß Rom die eigentlichen Beweggründe der bayerischen Kirchenpolitik jetzt noch nicht durchschaute. Wenn La Forêt wirklich Regensburg dem deutschen Erzkanzler als Entschädigung für Mainz deshalb bestimmte, weil Bayern ein Erzbistum errichten wollte, so hat dieser früher als Rom, dessen kirchenpolitische Pläne erkannt und durchkreuzen wollen. Die Uebertragung Dalbergs von Mainz nach Regensburg war für Bayern in der Tat ein Schlag ins Gesicht, dem es dadurch auszuweichen suchte, indem es das Fürstentum Regensburg mit dem Herzogtum Berg vertauschen wollte, was Dalberg nicht wollte. Damit waren *Dalberg* und *Max Josef* von vorneherein zu politischen Gegnern gemacht! Und da obendrein der deutsche Erzkanzler deshalb erhalten worden war, als Fürst und Erzbischof, weil sein Amt mit der Reichsverfassung als unzertrennlich verbunden angesehen wurde, so schien dieser Zustand ein Dauerzustand zu bleiben, der Bayerns Pläne auch dauernd aufhielt. Und das war gerade jetzt geschehen, wo der bayerische Kurfürst mit seinem ersten Minister die alten und die durch die Säkularisation neu erworbenen Länder zu einem einheitlichen, innen wie außen abgerundeten Staat zusammenschmieden wollte! Nun wurde ihm in neuer Auflage ein Fürstentum vor die Nase gesetzt, nach dem er lüstern begehrte und in dessen Residenzstadt er uralte Hoheitsrechte beanspruchte und bald zur Geltung zu bringen gedachte. Und der Herr dieses Fürstentums stand als erster Reichsfürst dazu an Rang noch über ihm. Aber nicht nur das durchkreuzte die Absichten, sich politisch und staatlich auf eigene Füße zu stellen: auch die Dalberg vom Reichstag angewiesene einzige Metropolitanstellung, die sich demnach auch über Bayerns Bistümer erstreckte, auch die aus seiner Stellung als Kurzerzkanzler und Metropolit notwendig sich ergeben-

den Bestrebungen, die deutschen Kirchenangelegenheiten in ihrer Gesamtheit mit Rom zu ordnen, stießen hart auf die Gegenbestrebungen Bayerns, sich auch kirchlich unabhängig zu machen von allen, von außen her ins Land hineinragenden geistlichen Vollmachten und die neue Ordnung der kirchlichen Dinge allein, unabhängig von Kaiser und Reich, mit dem Heiligen Stuhl zur Durchführung zu bringen. Seit Jahrhunderten hatte man ein eigenes Landesbistum geplant, hatte, um die eingreifende Jurisdiktion der Fürstbischöfe⁵⁷ an den Grenzen aufzuhalten, eine eigene Nuntiatur gegründet, trotz der gegen sie sich erhebenden Widerstände. Und jetzt, wo man durch die Säkularisation die Fürstbischöfe los war und ihre Bistümer zum Landesbesitz geschlagen hatte, wo die Gründung nicht nur mehrerer Landesbistümer, sondern einer eigenen Landeskirche der Verwirklichung nahe rückte, da hatte man mit dem deutschen Reichserzkanzler auch den einzigen deutschen Metropoliten im Lande sitzen, neu eingerichtet in Regensburg, das zwei Jahrhunderte hindurch als wittelsbachisches Hausbistum hatte betrachtet werden können! Bayern rüstete sich zum Widerstand⁵⁸ — und siegte, als das Reich mit dem Kanzler fiel.

Wenn Dalberg nach München ging, um persönlich mit dem Kurfürsten zu sprechen, so tat er das nicht nur, wie die Wiener Nuntiatur und die römische Staatskanzlei glauben mochten, um auf den Fürsten einzuwirken, die Neuerungen einzustellen, sich mit Rom zu versöhnen, vielleicht auch um es von dem Gedanken eines Sonderkonkordates abzuziehen, sondern auch um seiner selbst willen;

⁵⁷⁾ Vgl. München im Rahmen der deutschen Nunziaturen, in Hist. Polt. Blätter 164 (1919) 525. Man bedenke: als Bayern mit der Pfalz 1777 vereinigt wurde, unterstand es — also Altbayern, Oberpfalz, Kurpfalz, Jülich und Berg — den Bistümern Salzburg, Chiemsee, Freising, Passau, Regensburg, Eichstätt, Bamberg, Würzburg, Augsburg, dann Konstanz, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Trier, Köln, Lüttich und Roermond! Kein einziger Bischof, der im Lande selbst revidierte und jeder unabhängig von dem Regenten Bayerns und jeder Fürst so gut wie dieser selbst!

⁵⁸⁾ Dalberg schrieb im Oktober 1803 an seinen Pariser Gesandten v. Beust: „Bayern setzt alle denkbaren Arten von Plackereien gegen das Fürstentum Regensburg in Bewegung; es hemmt mich in der geistlichen Verwaltung des Bistums und bezahlt bis jetzt gar nichts von den Einnahmen seiner Düsseldorfer Zollstätten. Der Kurfürst ist ein vortrefflicher Herr, sein Minister Montgelas ein geistreicher Mann, aber es scheint, als ob die Ministerialreferendare regierten. Soll man den öffentlichen Gerüchten Glauben schenken, so beabsichtigen sie mit allen möglichen Mitteln eine Monarchie zu bilden, die Preußen gleichkomme; als Anfang wollen sie Regensburg verschlucken“. Beaulieu II 8. — Vgl. auch die Broschüre, die ohne Angabe des Druckorts 1804 erschien: Die ersten Irrungen zwischen den churfürstlichen Höfen München und Regensburg im Jahr 1803. Sie vertritt den Standpunkt Bayerns, obgleich sie geschrieben sein will von einem erzkatholisch-bayerisch-regensburgischen Priester.

denn das Gewitter gegen ihn als den Fürsten von Regensburg war schon ausgebrochen, und daß sich noch mehr Unwetter gegen ihn als Metropolitens zusammenballte, wußte er auch. Wenn Severoli es nicht ganz begriffen hatte, was *Gravenreuth* meinte, wenn er von der Gründung eines Erzbistums und dem Ausschluß der fremden Jurisdiktionen sprach, dann mußte es ihm nun klarer werden, als er anläßlich dieser Reise „mit Bestimmtheit“ sagte: „Der Kurfürst von Mainz wird ganz gewiß nicht meinen Herrn von den einmal festgelegten Grundsätzen abbringen, besonders nicht von dem, alle Kirchen Bayerns von jedem, auch dem kleinsten Einfluß des Mainzer zu entziehen, und alles selbst nach Wunsch und Willen und ohne irgend eine Beziehung zur Verfassung des Reichs über die Angelegenheiten der Religion in seinem Staate verfügen“; sein Herr kenne kein „Reichsgesetz an, das in den Religionssachen zu einer Sache mehr verpflichte als zu einer anderen“. Nun dämmerte es; Severoli schreibt Consalvi: „daraus können wir leider schließen, daß der Kurfürst von Mainz wenig oder nichts Gutes von seiner Reise mitbringt, die ihm jedoch zu großem Lobe gereicht; weiß doch jeder, daß er sich dorthin nur deshalb begeben hat um, wenn es möglich ist, einen Damm gegen die völlige Verwüstung der Neuerungen jenes Hofes zu setzen“. Aber das bißchen Hoffnung auf das wenig Gute ließ ihn wünschen, daß „Gott die Worte des einen lenken und dem andern die Gnade schenken möge, daraus Nutzen zu ziehen, es sei denn, daß man von diesem sagen müsse: *induratum est cor Pharaonis*“. Und das sollte sich immer mehr herausstellen. Denn gerade der Gegensatz gegen die Reichsverfassung stellte den Fürsten von Bayern in den Gegensatz zu Dalberg auch in einer anderen wichtigen Frage, nämlich in der des Konkordates. So folgerichtig Dalberg für ein Reichskonkordat eintreten mußte, auch gemäß der Bestimmung des Beschlusses der Reichsdeputation, so folgerichtig war der Territorialherr von Bayern für ein Sonderkonkordat mit Rom. War Preußen und Oesterreich schon aus dem Metropolitanverband der neuen Metropole Dalbergs ausgenommen worden, und wollten diese sich einem Reichskonkordat nicht unterordnen, so lag ein gleiches Bestreben in der politischen Linie, die Bayern nun einmal gezogen hatte. Was später Oesterreichs Botschafter mit einer Offenheit sondergleichen in den Gemächern Consalvis erklärte,⁵⁹ das hatte Bayern schon am Reichstag erklärt: die Um-

⁵⁹) Rinieri III 161.

schreibung der neuen Bistümer sei ausschließliches landesherrliches Recht. Es war Dalberg gewesen, der hier dazwischen fuhr und dafür sorgte, daß die Neuordnung reichsgesetzlich und im Einverständnis mit dem Oberhaupte der Kirche vorgenommen werde. Und er war es, der für den Abschluß eines Reichskonkordates eintrat und daran festhielt, solange es ging, ja, nach dem Sturze Napoleons den Gedanken wieder zum Leben rief. Ich werde Gelegenheit haben, diese Verhältnisse Dalbergs zum Heiligen Stuhl eingehender zur Sprache zu bringen, wobei auch seine „Primatie“ in ganz anderem Lichte erscheinen wird. Hier aber sehen wir klar, daß es der Gegensätze zwischen Dalberg und dem Kurfürsten von Bayern genug gab, Gegensätze, die weit über Bayern hinausragten!

Unter diesen Umständen konnte nicht Wunder nehmen, daß *Dalberg* „re infecta von München zurückkehrte,⁶⁰ wie es der Gesandte Bayerns vorausgesagt hatte — eine Voraussage, die ihm sehr leicht war — ist er doch einer der sogenannten jungen Reformphilosophen jenes unglücklichen Landes“. Auch *Cobenzl* hatte sich keinen Erfolg versprochen; er meinte: der Kaiser und das Reich hätten „dem Bayern das Joch auferlegt, das er nun von sich schüttele“. Damit erinnerte sich der Nuntius an das, was ihm Dalberg nach dem Mißerfolg „über die Furcht, die die zehn Despoten Bayerns vor Oesterreich hätten“, schrieb, und zu dieser Furcht kam hinzu „die eindrucksvollen Einwirkungen des Ersten Konsuls und Rußlands“, die beide vom Heiligen Stuhle um Vermittlung in Bayern angerufen worden waren, ersterer vom Papste, dieses zum zweitenmal durch *Arezzo*. Der Nuntius glaubte sich davon Erfolg versprechen zu dürfen, wenigstens hoffte er, daß „dadurch ein Teil der tiefen Wunden vernarben werde, die am Körper des Katholizismus in Bayern sich geöffnet hatten“.

Bei dieser Gelegenheit hätte sich Severoli auch an das erinnern können, was er ungefähr ein Jahr zuvor geschrieben hatte unter dem Eindruck der großen Niedergeschlagenheit, die das Gespenst der Säkularisation in Wien hervorrief und Colloredo, immer äußerst zurückhaltend in dem, was er dachte, dennoch aus seiner Besorgnis für die Zukunft keinen Hehl machen ließ: „Jeder erblickt in den Vorgängen in Regensburg nicht nur den Untergang des Reiches und des Kaisers, sondern auch den des Hauses Oesterreich. Sicher ist, daß Bayern eine starke, unversöhnliche Feindin dieses Hauses

⁶⁰) Berichte Severolis 9., 23. Juli, 6. August, 3., 15., 24. September 1803; Consalvis 16., 30. Juli, 6., 26., 27. August 1803.

wird, ganz besonders gereizt von den geheimen Machenschaften des Wiener Kabinetts, es zu zerstören, was der Minister de la Forêt den Mut gehabt hatte, vor aller Oeffentlichkeit zu sagen, noch mehr aber unterstützt von Frankreich und Preußen, die immer darauf hinausgingen, die Oesterreicher niederzudrücken und zu schwächen“. „Es gibt keine Macht in Europa, die nicht bis in die Wurzel gegen dieses Hauses übel gesinnt wäre! Das weiß auch der Kaiser, und er klagt oft darüber, wenn man Manfredini (Minister des Großherzogs von Toskana) glauben soll. Aber nichtsdestoweniger denkt man daran den Gemütern näher zu kommen durch eine bessere Politik. Die Sucht nach Vergrößerung hat es zuwege gebracht, daß dieses Haus jede Freundschaft und jede Aussicht verloren hat, die eigenen Belange mit denen des Reichs im Frieden zu verbinden. Die Häupter des Ministeriums mit wenigen Ausnahmen erfreuen sich weder im Innern noch nach außen jener Schätzung, die so notwendig ist, um ein Kabinett achtungs und beachtenswert zu machen“. So der Nuntius!

Consalvi hatte sich, wie er Severoli gestand, wenig Hoffnung auf einen Erfolg Dalbergs gemacht: immerhin machte diesem der Versuch Ehre. Der Nuntius sollte ihm auch die Anerkennung des Papstes aussprechen. Unterdessen war auch ganz „unverhofft“ die Antwort des Kurfürsten von Bayern in Rom angekommen: „er leugnete alles oder doch fast alles und erklärt auf seine Art das wenige, was er eingesandt“. So faßt Consalvi den Inhalt zusammen! Vor dieser Ablehnung stand Consalvi „verwirrt“ da! Er mußte für eine Antwort also neue, ganz genaue, unumstößliche Unterlagen haben. Diese sollte ihm Severoli möglichst bald verschaffen. Dieser jedoch wollte von weitem Ermahnungen nichts mehr wissen; sie seien doch unnütz, man solle sich eher an Frankreich, Rußland und Preußen wenden. Aber Consalvi „wollte, daß der Papst rede; sonst sei sein Schweigen ein Aergernis, und erst recht mußte er auf den Brief des Kurfürsten antworten, weil er „alles leugnete und alles rechtfertigte und eine Welt von Durcheinander behauptete“; schwieg er, dann gab er sich den Anschein, er sei davon überzeugt, was der Kurfürst sage. Wenn der Stoff bereit sei, antworte man, aber „mit sanfter Feder und wohlgeneigt, um ihn zu gewinnen, oder wenigstens nicht zu erzürnen“. Noch größere Verlegenheit schuf das amtlich gestellte Gesuch von Sonderverhandlungen in Rom, auch deshalb, weil Consalvi wußte, daß Bayern hierin von *Napoleon* unterstützt wurde. Der Kardinallegat *Caprara* hatte bereits einen Plan über die bayerischen Kir-

chenangelegenheiten in Händen, den er vorlegen sollte, Kardinal *Fesch*, der französische Botschafter beim Heiligen Stuhl, hatte jedoch noch nichts über die Sache verlauten lassen. Immerhin: diente der Plan zu etwas, dann gut! Aber wie kam man zu einem gegenseitigen Verständnis? Und wie stellte sich der Papst dann zum Kaiser? Denn mit Gewalt konnte er den Bayern nicht zwingen, gemeinsam und in Abhängigkeit vom Kaiser zu verhandeln! *Consalvi* hoffte, daß man das in Wien begreife, um so mehr als man von da aus auf die Beobachtung des Reichsbeschlusses⁶¹ hinweise! Noch viel weniger wird der Kardinal erbaut gewesen sein, als ihm *Severoli* meldete, daß *Gravenreuth* — „der jeden Tag Kühner und allen unerträglicher wird; er spricht in einem Tone, der auch den Mächten erster Ordnung Unehre machte“ — ihn nach der Antwort aus Rom gefragt, er aber entgegnet habe, es gehe seinen Hof, nicht aber Rom an, die Hindernisse zu beseitigen, die augenblicklich Verhandlungen im einzelnen ausschlossen. Da drohte er: der Heilige Stuhl solle sich ja wohl vor dem großen Irrtum hüten, den er begehe, sich nämlich an das Haus Oesterreich zu halten; wenn jetzt die Vorschläge seines Herrn von Rom nicht angenommen würden, dann hätte es vielleicht keine Zeit mehr, sie ein anderes Mal anzunehmen! *Consalvi* war mit der Antwort des Nuntius zufrieden. Aber es wurde ihm aufgetragen, dem Wiener Hof von der Warnung vor dem großen Irrtum Mitteilung zu machen, damit der Heilige Stuhl seine Anhänglichkeit

⁶¹) Denn der Plan Franks sollte auf der Reichsverfassung beruhen; das aber machte die Arbeit so schwierig, da er „so viele Gesetze, die verschiedenen Gewohnheiten und die Verträge der Nation berücksichtigen mußte, deren Banden die gegenwärtigen Fürsten größtenteils brechen wollen, um sich in eine Freiheit zu setzen, die weder ein nationales Strafgesetz noch einen nationalen Richter noch ein nationales Haupt anerkennt“ (*Severoli* 29. Okt. 1803). Frank hatte darum allein bei dem Punkte über die Dotationen zehn Tage nachdenken müssen; dann kamen „die verschiedenen Punkte der kirchlichen Jurisdiktion, die schon von Preußen Bayern, Oesterreich usw. verletzt worden waren — welche Schwierigkeiten!“ Und doch „leistete er dem Heiligen Stuhl einen bedeutenden Dienst, weil er im Namen der Nation zu fordern sich bestrebt, was leider unnützerweise im Namen des Canones gefordert würde“. Zudem suchte er alles mit Beweisen zu belegen, was ebenfalls sehr nützlich bei den kommenden Verhandlungen war. *Hügel* und *Kolborn* trieben schon Frank zu Eile an und dieser machte Versprechungen, daß er bald fertig werde. *Severoli* war aufgetragen worden, bei den Besprechungen mit Frank und *Kolborn* schon ein Wort fallen zu lassen, daß Bayern und Preußen Sonderverhandlungen wollten und zwar in Rom, und damit anzudeuten wenn nicht „eine ehrenvolle und gute Verhandlung in Regensburg zustandekomme so werde der Papst unmöglich dem Ansuchen verschiedener protestantischer Fürsten widerstreben können“. Das hätte zwei gute Wirkungen: „die Herrn aufzurütteln und dem Nuntius in Regensburg eine gute Figur zu sichern, weil die Herrn in Wien um das probare non possumus (oben S. 38) so einen Lärm gemacht hätten“.

an das Haus Oesterreich dereinst nicht bereue; zwar sei die Frömmigkeit des Kaisers eine Bürgschaft, aber „oft setzen sich die hinterlistigen Anstrengungen der Feinde gegenüber dem Guten durch“.

Der Nuntius, der in der glücklichen Lage war (6. August), auch einmal etwas Gutes zu melden, was „die allgemeine Verwunderung erregt hat“, nämlich die Rückgabe der beschlagnahmten Güter an das Augsburger Jesuitenkolleg, äußerte in einem langen Bericht seine Ansichten, wie man die bayerischen Ansprüche abweisen könne. Er stimmte Consalvi zu: die deutsche Verfassung sei ein Spinnwebgewebe für die kleinen Mücken allein, und von Gewalt bei dem Fürsten von Bayern könne keine Rede sein. Aber gleichwohl mußte man ihn von Anfang an auf den Reichsbeschluß hinweisen, kraft dessen er in den Besitz der neuen Länder gekommen war; sei aber sein Ansuchen diesem entgegen, so dürfe er die Weigerung Roms, das sonst beim Kaiser anstoße und den Kurfürst Erzkanzler verletze, nicht ungerrecht nennen, wenn Rom sich an ihn halte. Der Fürst von Bayern hatte doch den Reichsbeschluß miterwirkt, hatte ihn unterschrieben, also mußte er, nicht Rom die Schwierigkeiten beseitigen, die seinem Vorhaben entgegenstanden. Wenn Rom ihm keine Vorschriften machen konnte, dann um so weniger dem Kaiser! Gewiß gab es in jedem Staate Deutschlands viele Dinge, die nicht vom Reichstag, sondern von den Landesfürsten abhingen, und über diese konnte man sich auch mit dem von Bayern verständigen, aber warum er sich in den Gegenständen, die sich auf die Konkordate, auf die verschiedenen Abmachungen mit der Nation, und erst recht auf den Reichsbeschluß gründeten, von den andern Reichsfürsten trennte, konnte er keinen triftigen Grund anführen, noch etwas verlangen, was im Gegensatz zu dem Rechte stand, das sich auf die genannten Unterlagen stützte! Schrecklich war das Beispiel des Königs von Preußen, der „offen jedes Gesetz der Verfassung verletzte, ohne sich mit Rom oder dem Kaiser zu verständigen!“ Aber er wies die ihm von Rom gemachten Einwürfe mit der Behauptung zurück, er habe als König ein Sonderabkommen mit Frankreich geschlossen. Nicht weniger entsetzlich war das des Erzherzogs von Oesterreich, aber dieser hatte als Entschuldigung „den elenden Vorwand“ seiner ihm durch Friedrich III. bewährten Sonderstellung! Bayern konnte gar nichts dergleichen anführen! Betrachte man nun „den Zustand der Sklaverei und Erniedrigung“, in dem sich die Religion in Oesterreich und Preußen befand, so kam wenig Gutes heraus, wenn man gesondert mit Bayern verhandelte, das „den Katholiken schon jег-

liche gesetzliche Existenz absprach, sie so ansah, als ob sie jedes alte Recht verloren hätten, und damit drohte, sie in allem so zu behandeln wie der König von Preußen usw.“ Und gesetzt auch, daß Rom mit Bayern die besten Abschlüsse machte, so machte es ganz gewiß das, was Friedrich d. Gr. von Preußen getan hatte, der auch nicht ein einziges der feierlichen Versprechen gehalten hatte, das er den Katholiken in Polen und Schlesien gegeben hatte! Gerade, daß der Kurfürst von Bayern so drängte, mit Rom zu verhandeln, und es damit zwang, auf seine alten Konkordate zu verzichten, mußte nicht nur den Verdacht erregen, „daß er uns im Grundegenommenmalträtiären will“, sondern auch die Ueberzeugung wach halten, „daß es von sehr großem Vorteil ist, wenn in Bayern der Erzbischof von Regensburg als Metropolit Einfluß erlangen kann“. Gewiß, Severoli war für einen Erzbischof in München gewesen, nun aber, in ernster Erwägung der Verschrobenheiten des Bayern, schien es für das Wohl der Religion besser zu sein, „daß der Erzbischof tatsächlich unabhängig von der bayerischen Regierung und es gerade der von Regensburg war, der durch seine Würde, seine Macht und seinen Einfluß im Reich sich Achtung und Furcht auch bei dem Palatin verschaffen konnte“. Vielleicht waren diese Wünsche nur Träume, denn der Bayer kam schließlich doch zu seinem Ziel, und was Severoli in dieser Annahme bestärkte, war die mit aller Sicherheit ausgesprochene Behauptung Gravenreuths, daß Frankreich sich gar nicht der Aenderung irgendeines Punktes des Reichsbeschlusses, „der den Rechten oder den Wünschen seines Fürsten nicht zieme“, entgegenstellte. War das wirklich der Fall, dann hatte der Bayer die Gewalt auf seiner Seite; dann aber kam Rom aus der Verlegenheit, wenn es, wie gesagt, ihm überließ, wie es die Aenderung vornahm, die letzten Endes für den Kaiser und andere gehässig, dem Körper der Katholiken schädlich war und die Verträge, die Rom mit Deutschland geschlossen hatte, verletzte. Diese Gedanken hatte übrigens der Nuntius auch Gravenreuth ausgesprochen und dieser trotz „seines befehlhaberischen Tones“ ihre Kraft und Vernünftigkeit herausgefühlt, so meinte wenigstens Severoli; und um seine Worte weniger hart erscheinen zu lassen, hatte Severoli zugefügt, wenn sein Herr dieses Hindernis behebe, dann zweifle er nicht, daß der Heilige Stuhl sich seinen Wünschen anbequeme und getrennt mit ihm verhandle. Trennte sich der Bayer nun vom deutschen Körper und schloß mit Rom allein ein Konkordat ab, dann mußte alles versucht werden, um auch einen Nuntius, so gut wie es ging, nach Bayern zu

schicken; mochte er die freie Ausübung seiner Jurisdiktion haben oder nicht, immerhin würde er allein durch seine Gegenwart viel dazu beitragen, den Gedanken an die Liebe zum Heiligen Stuhl lebendig zu halten, und würde sorgfältig wachen, aus den Umänderungen Vorteil zu ziehen, und nötigenfalls sein Ansehen und seine Bitten zur Geltung zu bringen.

Rom gab sich mit diesen allgemeinen Gedanken des Nuntius nicht zufrieden. Kardinal *Antonelli*, der auch hier wie so oft *Consalvi* die Unterlagen für seine Weisungen machte, wollte vor allem wissen, welche Neuerungen der Kurfürst von Bayern wirklich eingeführt hatte, welche Anforderungen er voraussichtlich an den Heiligen Stuhl stellen werde, welche davon dem Reichsbeschluß entgegenstünden, welche Artikel dieses Beschlusses seinen anmaßenden Forderungen entgegengehalten werden könnten; und da *Severoli* gesagt hatte, es gäbe „viele Gegenstände“, die die Einzelfürsten allein angingen, sollte er angeben, welches eben diese von der Reichsverfassung unabhängige Einzelrechte seien. Schließlich verlangte man in Rom nähere Angaben über das erwähnte Privilegium Friedrich III. an den Erzherzog von Oesterreich.⁶² Daß der Nuntius dem bayerischen Gesandten einfach erklärt hatte, wenn sein Herr die Hindernisse bezüglich der Verfassung des Reiches behebe, so zweifle er nicht, daß der Heilige Stuhl mit ihm verhandle, schien dem Kardinal allzu gewagt gewesen zu sein; denn wenn es „dem Bayern mit irgend welcher Unterstützung gelingt, den Kaiser zu biegen“, dann stand Rom da mit seinem Wort, das es dem Kaiser gegeben hatte, nicht vereinzelt zu verhandeln, und war bloßgestellt. Und das mußte unter allen Umständen vermieden werden! Die ihm auftragene Arbeit machte sich der Nuntius leicht. Er schrieb an *Troni*, damit sich dieser eine Uebersetzung der Münchener Verordnungen von Bischof *Klemens Wenzel* beschaffe und sie nach Rom oder Wien schicke; *Dalberg* wollte er darum nicht angehen, um seine Stellung als Erzkanzler, die ihn zu unendlichen Rücksichten zwang, nicht in Verlegenheit zu bringen. Gleich aber schickte der Nuntius die in Würzburg erlassene Verordnung vom 9. Mai ein, „durch die der Kurfürst jegliche kirchliche Vollmacht rein auf das einfache Hirtenamt zurückführt“, im übrigen auf die von *Troni* bereits eingeschickten Stücke verweisend. Dieser schickte auch neue Unterlagen. Aber als später *Severoli* darauf zurückkam, beschränkte

⁶²⁾ *Severoli* schickte das Diplom erst am 16. November 1803 mit den nötigen Erläuterungen ein.

er sich auf allgemeine Angaben, die Consalvi gewiß nicht befriedigt haben: der Bayer will ein Sonderabkommen schließen, um sich jedem kirchlichen Gesetze des Reiches zu entziehen, in der Absicht, dann in seinen Staaten ungestraft machen zu können, was der Erzherzog von Oesterreich und der König von Preußen in den ihrigen taten; zu den Gegenständen der Einzelfürsten gehört alles, „was nicht die allgemeine Gesetzgebung, das Diözesanrecht und den status quo des Westfälischen Friedens verletzt“, wie z. B. die Einführung neuer Orden, die Errichtung von Kollegien, Hospitäler und anderer frommen Stiftungen; bei der Schnelligkeit der Zeiten und bei den geltenden Grundsätzen aber war kaum zu hoffen, daß man „über derartige heilige Dinge mit Rom oder mit Bischöfen verhandelte“; Sonderkonkordate wollte man eigentlich deshalb, um „das bißchen von allgemeinen Gesetzen in Stücke zu reißen und gar zu vernichten, das die Nation und nicht zuletzt der Wiener Hofrat noch bewahrt hat“, derselbe Hofrat, „der nicht wenige Rechte der Kirche gegen die Gewalttätigkeit der Fürsten und selbst Josef II. gerettet hat, obwohl er sich oft genug mit Hand und Zunge da hineingemengt hat, wo er nicht sollte“. Ueber die freie Aeüßerung Gravenreuths gegenüber versuchte der Nuntius den Kardinal-Staatssekretär zu beruhigen; ihr Sinn sei der gewesen: „wenn es seinem Fürsten gelänge, sich auf die Höhe des Hauses Oesterreich zu erheben — was aber unmöglich ist —, dann wird er von uns einzeln behandelt und nicht vereint mit den andern Staaten des Reiches“. Der Nuntius vermochte Consalvi wenig für eine Antwort an den Kurfürsten zu bieten. Man hatte ihm aus der Regensburger Diözese geschrieben: der Kurfürst wolle „die Geistlichen in den elenden Zustand von Pensionisten herabdrücken“, d. h. lediglich besolden, also nicht mit Grund und Boden ausstatten.

In seinen Unterredungen mit *Hügel*, dem kaiserlichen Bevollmächtigten am Reichstag, mit *Frank* und *Kolborn* äußerte der Nuntius wiederholt, der Papst könne nicht zugeben, daß die Diener des Heiligtums so erniedrigt würden; er drang darauf, daß der Grundsatz der Dotation in liegenden Gütern zur Grundlage jedweden Konkordates oder von Verhandlungen gemacht werden müsse. Er machte auch Hügel die Verlegenheit des Papstes klar, in der er sich durch die gebieterischen Drängeleien Preußens, Bayerns und anderer Fürsten befand, mit ihm in Rom allein zu verhandeln; er müsse immer mehr die zartesten Ausflüchte ersinnen, um sie nicht zu reizen; unterdessen verschlechterten sich die religiösen Zustände immer mehr.

Hügel sah das alles wohl ein, aber, wie er sagte, war vor November nicht daran zu denken, daß der Reichstag eine Beratung der religiösen Dinge aufnahm. Severoli, Kolborn und Hügel taten aber alles, damit die Reichskanzlei endlich den Entwurf zum Konkordate fertig stelle. Hügel riet vor allem an, der Heilige Stuhl solle sich der Fürsprache des Ersten Konsuls versichern, denn das französische Ministerium, vor allem La Forêt mißbillige durchaus „den bisher von den protestantischen Fürsten mit den katholischen eingehaltenen Marsch“; wenn aber schließlich Rom gezwungen sei, dem Verlangen Preußens nachzugeben, so müsse es mit Würde geschehen und sich dann „schriftlich verpflichten die Unversehrtheit der deutschen Kirche zu verbürgen, auch der Rechte im übrigen Reich gegen die Mächtschaften Bayerns und anderer“. Daß Preußen nicht dazu zu bringen sei, in Gemeinschaft mit den andern zu verhandeln, schrieb auch Dalberg dem Nuntius: es werde die gleiche Haltung einnehmen, wie die österreichische Monarchie. Und er scheint sich damit abgefunden zu haben, wenn er bemerkt: hier kann der Papst durch seine Weisheit und durch das Vertrauen, das er in diesen Staaten genießt, viel Gutes bewirken. Bayern aber hielt er an den Reichsbeschluß gebunden: es gehört nach wie vor unstreitig zur Kirche des übrigen Deutschland; und Frankreich, Preußen und Oesterreich, so versichert er, „bestehen durchaus auf diesem Beschluß, und die bayerischen Vertreter müssen sich dem allgemeinen Konkordat auch zu guter Letzt fügen“. Auch Cobenzl setzte Severoli die große Verlegenheit auseinander, die dem Heiligen Stuhl von so vielen Seiten gemacht werde, sich über Reichstag und Verfassung hinwegzusetzen; besonders hob er die Ohnmacht hervor, sich Preußen und Bayern zu widersetzen. Der Staatskanzler meinte jedoch, Rom dürfe sich nicht unterkriegen lassen, müsse fest bleiben, nur mit dem Reich zu verhandeln, „als ob er sagen wollte, der Kaiser macht das übrige“. Doch der Nuntius betonte, es sei Gefahr in Verzug und unbedingt nötig, daß man *Frank* mit andern Arbeiten verschone, damit er sich ganz dem Konkordate widmen könne und es zu Ende bringe. Cobenzl versprach es; ob es helfen werde, bezweifelte der Nuntius, und Consalvi meinte: „das ist alles recht gut und schön, aber der Bayer sucht Frankreich zu gewinnen; hier hat man die nötigen Schritte beim Kardinal *Fesch* und beim Kardinallegaten *Caprara* getan, wie ich schon schrieb; kurz von unserer Seite tut man alles mögliche“.

Consalvi war zwar über die „schrecklichen Gedanken, den Klerus in Bayern auf Pension zu setzen“ der gleichen Ansicht wie Severoli,

daß der Papst dem niemals zustimmen werde; aber was war da zu machen? „Sie werden das aus sich tun und seine Zustimmung gar nicht suchen“. Was aber Preußen betraf, so meinte er, es beginne „zu schwanken und in diesem Punkte zu weichen“. Nun hatte Frank vorgeschlagen, Severoli solle eine Note an den Kaiser einreichen, um Preußen von Sonderverhandlungen abzuhalten. Consalvi war dagegen. Wenn es wirklich zu solchen kommen sollte, dann war es für die Religion besser, wenn der Papst selber bei dem Berliner Hof das Verdienst hatte, sich dazu bereit zu zeigen. In dieser Unterstellung mußte man dem Wiener Hof zu gegebener Zeit klar machen, daß es dem Papste unmöglich sei, mit dem Berliner Hof nicht gesondert zu verhandeln. Jetzt war das noch nicht nötig, denn man konnte die Sache noch in die Länge ziehen, bis Napoleon geantwortet hatte. Am 4. Juni 1803 hatte nämlich der Papst an Napoleon ein Breve⁶³ ge-

⁶³) Gedruckt in *Häberlins* Staatsarchiv XI 337, deutsch bei *Gams* a. a. O. 347. Es heißt darin: Tam perspecta sunt Nobis tuae voluntatis studia erga Nos ut quotiescunque ope aliqua in rebus nostris indigemus, eam a te fidenter petere minime dubitare debeamus. Dann folgt die wichtige Stelle: In tot ecclesiarum germanicarum jacturis, quot eae, rebus temporalibus suis ferme omnibus, *improbantibus Nobis*, amissis, postremis hisce temporibus acceperunt, facile tibi persuadere potes quanto Nos dolore affecti fuerimus. Dann: Napeleon, der durch das Konkordat mit Frankreich die Religion wieder hergestellt habe, solle von neuem die Gelegenheit wahrnehmen, damit sie auch in Deutschland nicht weiter Schaden leide. Consalvi hob hervor, daß das *Improbantibus Nobis* viel mehr bedeute als das *quamquam probare non possumus* im Breve an den Kaiser (oben S. 38); denn so könne der Einspruch des Papstes und die Verurteilung der Säkularisation durch eine wunderbare Fügung an den Reichstag gelangen. Und wenn Napoleon das Breve annehme, so habe Rom auch einen Vorteil beim Wiener Hofe; denn man konnte sagen, daß Napoleon der Vermittler, ja der Urheber der Säkularisation das Urteil des Papstes darüber als berechtigt anerkenne und zulasse, wogegen sich der Wiener Hof so hartnäckig sträube; zudem habe man einen Vorteil beim Reichstag, wo der Nuntius nun mit viel mehr Mut irgend eine Erklärung in irgend einem Akte unterbringen könne. Einstweilen sollte aber Severoli die Sache geheimhalten und nicht einmal in Ziffern antworten, da es das Wiener Kabinett bestimmt herausbekomme. Consalvi hatte auf den Rat des Kardinallegaten *Caprara* von den bevorstehenden Verhandlungen des Konkordates Lacault, dem französischen Botschafter Mitteilung gemacht; und da Paris nichts Besonderes darauf antwortete, so sah Consalvi darin „ein Zeichen, daß man nichts dagegen habe, sonst wäre man gleich aufgebraust“; „im Gegenteil habe ich ein bestimmtes Zeichen, daß man in Paris eine Stütze findet“: nämlich „das Verlangen, das man dem Kardinallegaten geäußert hat, der Heilige Vater solle in einem Breve den Beistand und den Schutz auch des Ersten Konsuls für die Angelegenheiten Bayerns anrufen, da der Erste Konsul ein solches Verlangen geäußert hat“. Consalvi am 16. Juni 1803. — Napoleon ließ am 30. Januar 1804 das päpstliche Breve durch den französischen Bevollmächtigten *Bacher* dem Reichstag übergeben mit der Erklärung (Gedruckt bei *Rinieri* III⁹ 146 und in *Häberlins* Staatsarchiv XII 51), er habe die angebotene Vermittlung nicht zurückweisen können. Der lebhafteste Anteil, den er

richtet, und seine Vermittlung beim Reichstag erbeten, damit endlich die religiösen Angelegenheiten zur Sprache gebracht würden. Der französische Gesandte *Bacher* brachte das Breve zwar erst, mit einer Note vom 26. Januar 1804, vor den Reichstag am 30. Januar, aber Rom durfte sich doch von vornherein Hoffnungen machen, daß es seine Wirkungen haben werde. Bis dahin konnte auch *Consalvi* die Sonderverhandlungen hinausschieben. Denn das war ihm klar, wenn man mit einem Fürsten verhandelte, so konnte man den andern nicht mehr ausschließen. Wenn also *Dalberg* für Oesterreich und Preußen anders wie für Bayern stimmte, so sah auch Rom die Dinge anders an. Gab man einem nach, so mußte man allen nachgeben: denn es gab „außer Preußen auch andere große Fürsten, wie Bayern und andere, und es gab solche, die zwar an sich nicht groß waren, wohl aber durch ihren Einfluß“.

Und wie ernst es Bayern mit seiner Absicht war, das wurde nun alle Welt gewahr: es schickte, während die Neuerungen⁶⁴ weitergehen, den längst in Aussicht gestellten Vertreter nach Rom in der Person *Häffelins*.⁶⁵ Die Nachricht kam nach Rom von Wien und Augsburg zugleich, also von *Severoli* und *Troni*. In Rom wußte man bis dahin noch nichts davon. *Montgelas* teilte die Ernennung erst später amtlich dem Heiligen Stuhl mit. „Sie sehen, in welche Ver-

an der Religion nehme, erwecke in ihm den Wunsch, daß die Neuordnung zu der der Heilige Stuhl mitwirken müsse, mit Mäßigung und Gerechtigkeit vor sich gehe, damit sie nicht ein Gegenstand der Unruhe und des Schmerzes für den Heiligen Vater werde.“ Damit wurde die ganze Welt die Mißbilligung des Papstes gewahr, schrieb *Consalvi*, da das Breve vorgelesen wurde. *Khevenhüller* hatte zwar gemeint, man hätte in dem Breve sagen müssen, daß man sich an den Ersten Konsul als *vermittelnde Macht* gewandt habe, so aber zweifle er, ob es seinem Hofe gefallen werde, denn es sei kein Grund vorhanden, daß sich Napoleon um die inneren Angelegenheiten Deutschlands kümmere. *Consalvi* bemerkte, daß ja der Wiener Hof zu dem Breve Veranlassung gegeben habe, und wenn man sich an Napoleon als *vermittelnde Macht* gewandt hätte, so hätte man auch sich an Rußland wenden müssen. Napoleon habe zudem den Papst gebeten, er möge ihm seine Gedanken eröffnen, damit er sie bei den Verhandlungen in Regensburg verfolgen könne, was der Papst versprach. Als es *Consalvi* dem Wiener Nuntius mitteilte, bemerkte er: „Beherzigen Sie wohl, daß diese Dinge sehr heikel sind, und es schwer ist, daß sich nicht die Eifersucht Frankreichs, die es immer gegen Oesterreich hatte, hierin ein bißchen einmischt, und daß sie nicht weniger unterstützt wird von einer Macht, die als Damm zwischen Frankreich und Oesterreich angesehen wird, nämlich von Bayern“.

⁶⁴) Am 1. Oktober schrieb *Severoli*, daß die Neuerungen weiter gingen; kürzlich seien 45 Orte unter Polizeiaufsicht gestellt worden, weil sie Prozessionen abgehalten hätten; in den Fürstentümern Würzburg und Bamberg unterdrücke man die Bettelorden.

⁶⁵) *Severoli* 15., 22., 29. Oktober. *Consalvi* an *Troni* 22. Oktober auf dessen Bericht vom 2.

legenheit wir in der großen Frage der Sonderverhandlungen geraten werden, und ich weiß nicht, wo wir bei der Weigerung stehen bleiben können, jetzt, wo einer sogar ausdrücklich deshalb herkommt“, schrieb Consalvi an Troni, der die Nachricht am 2. Oktober gemeldet hatte. Severoli hatte sie von dem eben nach Wien zurückgekehrten *Gravenreuth* erhalten, und er benachrichtigte erst am 8. Consalvi davon, zugleich mit der Drohung *Dalbergs* an die kaiserlichen Minister: wenn der Wiener Hof nicht bald die Verhandlung der religiösen Angelegenheiten in Deutschland, wo die Not immer mehr wachse, anrege dann tue er es als Erzkanzler und Leiter des Reichstages von sich aus. Consalvi behagte diese kräftige Sprache nun um so mehr, als die Ankunft des bayerischen Bevollmächtigten bevorstand. Angemeldet war er zwar noch nicht, aber Consalvi meinte, er käme mit seinem Beglaubigungsschreiben in der Tasche. Da auch aus Paris noch keine Antwort da war, so konnte man seine Annahme nicht verweigern.

Häffelin⁶⁶ war in Rom nicht mehr unbekannt. Gleichwohl scheint aber der Wiener Nuntius ihn wenigstens nicht näher gekannt zu haben, schrieb er doch das erstmal: Bacstelin oder Baestelin! Er glaubte jedoch die Nachrichten, die er über ihn erhalten hatte, Consalvi nicht vorenthalten zu dürfen, damit er ihn kennen lerne und „seinen Marsch mit ihm danach regele“: man behauptet, er sei Jesuit gewesen und habe vor Unterdrückung des Ordens das Kleid abgelegt; unter Begünstigung zweier Exjesuiten — einer davon mit Namen *Frank* — hatte er sich dem Kurfürsten *Karl Theodor* genähert, der, befriedigt über seine Anlagen, ihn in seiner Bibliothek verwendete, sowie zum Unterrichte seiner natürlichen Kinder; er hatte sich dann so gut in die Gnade seines Herrn einzuschmeicheln verstanden, daß er seine beiden Wohltäter in Mißgunst brachte; wahrscheinlich ist er um diese Zeit einer der Adepten *Weishaupts* gewesen; sicher war, daß er — vorher oder nachher, im Besitz von vielen Schriften über den Illuminatismus — sich damit ein Verdienst erwarb, daß er diese dem Kurfürsten übermittelte, als dieser den Krieg gegen die Sekte erklärte; nun war er immer mehr in der Gunst seines Herrn gestiegen, der ihn zum Rat ernannte und ihn beim Heiligen Stuhl die Führung der Geschäfte in der Maltesersache in Bayern anver-

⁶⁶) Vgl. Schottenloher, Der bayerische Gesandte Kasimir H. von Malta Neapel und Rom (1796—1827) *Zt. f. bayerisch. Landesgesch.* 1932 3. H. 380; *Allg. Dt. Biogr.* 49, 697. Ein Urteil Humboldts über Häffelin bei Granier, Preußen und die katholische Welt VIII 667; vgl. ebenda S. 691.

traute, was er so gut gemacht habe, daß er ihn zum Komtur und ersten Kaplan des Ordens ernannt, und vom Heiligen Stuhl die Erhebung zum Titularbischof von Chersones erwirkt habe; nach dem Tode Karl Theodors war er in Vergessenheit geraten. Das hatte der Nuntius über ihn gehört; er fügt hinzu, es verdiene bemerkt zu werden: „jetzt, wo die Illuminaten wieder in München triumphieren, kehrt er nicht nur auf die Bühne zurück, sondern wird zum Gesandten in Rom gewählt! Man⁶⁷ hält ihn für einen gebildeten Mann, für einen schlaunen und in den Verhandlungen sehr feinen Minister. Was er sonst wert ist, das besagt die Geschichte seines Lebens genug!“

Gravenreuth legte nun nach seiner Rückkehr aus München unverhüllt die Pläne des bayerischen Kurfürsten dar. Severoli gesteht, es sei für ihn „ein wahres Geheimnis“, sich nun von ihm so beehrt zu sehen, denn nach alledem, was zwischen ihnen vorgefallen, und nach dem „bitteren“ Breve habe er vielmehr geglaubt, daß sie ein unübersteigbarer Damm trenne. Aber in den paar Tagen seiner Ankunft war er schon öfter zu ihm gekommen und hatte mit ihm „über die Bildung einer bayerischen, tatsächlich von dem übrigen Deutschland getrennten Kirche“ gesprochen; er hatte auch in Regensburg bei Dalberg darüber gesprochen, dieser sich aber, wie der Nuntius bemerkte, mit allgemeinen Redensarten und mit nichtssagenden Worten aus der Sache herausgehalten. So machte es auch Severoli, sich damit begnügend, die früher erhobenen Schwierigkeiten noch einmal hervorzuheben. Nur auf einen Punkt ging er näher ein, nämlich auf den „der sogen. neuen Gründungen“. Er gab ihm zu bedenken, daß diese Art sich auszudrücken, gegen die Verfassung und gegen den kürzlich getroffenen Reichsbeschluß sei, man tue, als ob gleichsam die katholischen Kirchen in Deutschland zerstört und nicht mehr wie früher — gerade durch diesen Beschluß — weiterbestehen, und als ob sich die neue Ausstattung der deutschen Kirche nicht aus einer von der Reichsdeputation auferlegten Pflicht, aus einem Titel der Gerechtigkeit herleite, sondern nur der Freigebigkeit der Fürsten zu verdanken sein werde, die sich als neue Stifter betrachteten, um sich dann in allem das Patronatsrecht anzumaßen. Damit hatte der Nuntius wirklich ins Zentrum der bayerischen Politik getroffen; denn in den späteren Konkordatsverhandlungen kehrt die Forderung z. B. der Ernennung der Bischöfe und Domkapitulare, der Besetzung

⁶⁷⁾ Lo dicono uomo erudito e ministro accorto e finissimo nelle sue trattative. Cosa possa valere nel resto, la storia della sua vita lo dice abbastanza.

der Pfründen immer wieder auf Grund des Stiftungstitels wieder! Gravenreuth vermochte dem Nuntius nichts zu entgegnen, gab sogar zu, daß die Geistlichkeit nicht in Geld, sondern in liegenden Gütern ausgestattet werden müsse. Natürlich war er jetzt neugierig, was der Nuntius in seinen vielen Besprechungen mit Kolborn und Frank „tat und dachte“. Er vermutete wohl, daß diese den Plänen seines Hofes zuwider waren, ob er aber etwas herausbekam, sagt der Nuntius uns nicht. Der preußische Gesandte⁶⁸ schien sich gar nicht darum zu kümmern: „der Preuße sagt nichts“, bemerkt Severoli. Den bayerischen Plänen stand natürlich, wie wir schon wissen, ganz entgegen das einzige, nun von Dalberg eingenommene Erzbistum Deutschlands. Es kam auch jetzt wieder dieser Punkt zur Sprache infolge einer Aeußerung des Regensburger geistlichen Rates *Eckher*, der im Briefwechsel mit Troni stand. Er äußerte sich diesem gegenüber „so entschieden von einem Erzbistum Deutschlands und in so scharfen Worten, daß sie förmlich stutzig machten“. Severoli wollte mit *Kolborn* nicht darüber sprechen, um ihn nicht mißgestimmt zu machen, sonst hätte er ihm wohl klar gemacht, daß die Bestimmung über ein oder mehrere Erzbistümer nicht vom Reichstag, sondern vom Papste abhängt. Der Nuntius hielt diese Frage für „ein Problem“ gerade wegen der nun eingetretenen Forderung Bayerns. Er selbst trat für den alten Grundsatz ein: je mehr Erzbistümer, desto besser; aber immerhin durfte man nicht die Worte *Eckhers* überhören: *erectio archiepiscopatus in Bavaria horrendas movebit tricas, imo in ipsum Summum Pontificem redundaturas. Archiepiscopatus enim*

⁶⁸) Um diese Zeit war der preußische General *Luisi* in Rom und suchte „sich Aufklärung zu verschaffen, wie man den schlecht geführten religiösen Belangen“ aufhelfen könne; „er fand den Gedanken, dort (in Preußen) einen apost. Vikar oder einen anderen Vertreter des Hl. Stuhles, wie sich hier ein preußischer Resident befindet, sehr gut“, freilich zu seiner Zeit; denn jetzt werde Preußen einen Handel daraus machen, um die Zustimmung des Papstes für Sonderverhandlungen zu haben. Consalvi 20. August 1803. — Köstlich behandelte Consalvi die Sache der Residentschaft Humboldts für den Erbprinzen von Nassau-Oranien, der die Abteien Fulda und Corvey erhalten hatte. In dem Beglaubigungsschreiben stand: *cum per novum imperii conclusum occasione indemnisationum nobis assignatarum ceperimus statum Fuldae etc. hinc est quod te in residentem nostrum elegimus. Consalvi beanstandete, daß sich der Nassauer Fürst von Fulda und Corvey in einem Schreiben nenne, das auch den Papst angehe, er wollte zwar über den Titel keine Erörterungen machen, aber ihm auch diesen Titel in der Antwort nicht geben, sondern schlug vor statt: von Fulda in Fulda zu schreiben, weil von das Eigentum, in nur das augenblickliche Besitzverhältnis ausdrücke. Humboldt gab es zunächst zu, dann war es ihm wieder leid. Schließlich einigte man sich: Erbprinz von Oranien etc. zu schreiben. Als Khevenhüller Consalvi bemerkte er, er sei wohl in Verlegenheit gewesen wegen der Titulatur des Erbprinzen, antwortete der Kardinal leichthin: wir haben uns geholfen mit drei etc.*

Moguntiacus per recessum Pacis Ratisbonensis pragmaticum stabilitus et pro Germania fixus alium circa se archiepiscopatum excludit. Severoli versichert, er wolle hierdurch keineswegs das gute Einvernehmen „das wir bis jetzt mit dem Kurfürsten (*Dalberg*) gehabt haben und das wir möglichst zu erhalten uns bemühen müssen“, beeinträchtigen, denn er erkenne nur zu gut die Notwendigkeit, „diesen Fürsten mit uns verbunden zu halten“, aber er wollte Consalvi doch bekennen, daß die Worte auf ihn einen bitteren Eindruck gemacht hätten.

Severoli hatte Consalvi mitgeteilt, daß *Dalberg* die Verhandlungen in Wien „auf wenige Kapitel zurückführen“ wolle, daß er also mit dem in alle Einzelheiten gehenden Plane Franks nicht einverstanden sei. Consalvi (6. August) trieb zur Eile; die Bittschriften „der Fürsten, besonders der protestantischen um einen Bischof und um andere Maßnahmen auf dem Wege zu Einzelverhandlungen mit dem Papste und mit Anbietung der vorteilhaftesten Bedingungen regnen wie Schneeflocken“, man könne nicht länger standhalten. Auch Preußen habe eine Erklärung abgegeben. Severoli wandte sich an *Frank* und *Kolborn*: „Was macht der König von Preußen in seinen neuen Staaten, was hat er gemacht in seinem Kurfürstentum Brandenburg, wie hat sich der Kaiser seinen Willkürlichkeiten widersetzt, was wird er in Zukunft tun, und mit welcher Hoffnung auf Erfolg“? Kolborn und Frank — „deren Politik keine Winkelzüge kennt“ — bekannten, daß der König bis jetzt, trotz aller Einsprüche den unmittelbaren Adel unterdrückt habe, und daß alle Einsprüche des Kaisers unwirksam blieben wie früher. Was war also zu machen? Frank riet zunächst, der Nuntius solle eine Note einreichen, aber man sah ein, daß die Antwort sicherlich in ganz allgemeinen Ausdrücken abgefaßt würde; zudem schaffte man dadurch nur Vorurteile, die der König gegen Rom und die Katholiken kehren werde. Man kam überein, folgendes zu beachten, falls man Preußen nachgeben müsse: 1. Rom darf seine Rechte, Konkordate und Gesetze nicht verleugnen, um Preußen ein Opfer zu bringen, 2. die Reichsverträge müssen so viel wie möglich beobachtet werden, 3. *Preußen muß verpflichtet werden, daß Bayern und die anderen Reichsfürsten nicht nach seinem Beispiele die Konkordate des Reichs verletzen, sondern die Kirche im Besitze ihrer Rechte belassen*, 4. man verlangt einen Erzbischof oder wenigstens einen apostolischen Vikar für alle preußischen Herrschaften, 5. die von Preußen eingeschlossenen Fürstentümer sollen in geistlicher Hinsicht nicht von

den allgemeinen Reichsgesetzen ausgenommen werden. Die ganze Angelegenheit solle möglichst hinausgeschoben werden, und wenn sie nicht nach den Wünschen des Heiligen Stuhles abgeschlossen werde, geheimgehalten werden, bis auch die „mit der Schar der Fürsten“ beendet seien. Also hatte, wie Consalvi feststellt, der Nuntius seine Meinung geändert und gab wenigstens für Preußen nach; also war man nun in Wien schon „verlegen“ und stimmte im Grunde zu, daß Rom nachgab. Denn Frank hatte sicherlich nichts geäußert, ohne vorher Cobenzl zu befragen. Von einer Note wollte auch der Papst nichts wissen. Denn Consalvi hatte Humboldt beruhigt, damit Zeit gewonnen werde; dann gab die Note das ganze Verdienst, Preußen willfährig gewesen zu sein, dem Wiener Hof, und dem römischen blieb der Nachteil, dem König nur mit Erlaubnis von Wien nachgegeben zu haben. In der Note mußten auch Grundsätze aufgestellt werden, die man vielleicht nicht aufrecht halten konnte. Wien aber solle wohl bedenken, daß man, wenn man Preußen nachgebe, auch den anderen nachgeben müsse; denn der Grund: Preußen sei eine große Macht, sei ein „miserabler“; *denn andere, wie der Bayer, hielten sich ebenfalls hinreichend mächtig in ihren Staaten*. Rom wolle den Gedanken, gemeinsam in Regensburg zu verhandeln, so leicht nicht aufgeben; führe das zu keinem Ergebnis, so müsse man zusehen. Möglich, daß auch andere Umstände eintraten. Man mußte abwarten, was Napoleon auf das Breve antworte, (S. 57), daß auch Cobenzl gewünscht hatte. Auch Fesch hatte auf Consalvis Wunsch im Sinne allgemeiner Verhandlungen nach Paris geschrieben. — Auf einen andern Bericht Severolis antwortend, schreibt Consalvi: wenn er mit Preußen allein verhandle, müsse er hundert getrennte Verhandlungen führen, *hoc opus hic labor!* (Berichte 25.—27. August 1803).

Dementsprechend versicherte Consalvi dem Nuntius ausdrücklich: „Hier wird man den Sonderverhandlungen widerstehen, solange man kann“; aber er teilte die Ankunft Häffelins *Khevenhüller* mit, ebenso die Pläne Bayerns, das sich an den Berliner Hof gewandt hatte, um selbst dort Unterstützung für sie zu gewinnen, und auch, um die andern Fürsten zu Sonderabkommen zu bewegen und jeden Einfluß des Kaisers zu unterbinden. Er wußte das durch Troni. Die Lage, die nun eingetreten war, zeichnet Consalvi trefflich: es handelt sich nun wesentlich um dieses: hat der Kaiser Kraft und Mittel, seinen Anspruch auf ein Reichskonkordat gegen die Sonderkonkordate zur Geltung zu bringen? Wird der erste Konsul ihn hierin unterstützen? Halten sich diese beiden Punkte, dann gut! Wenn nicht, dann wird

es notwendig zu Sonderkonkordaten kommen müssen! Und an Troni fügt er noch bei: soviel wie jetzt zu ersehen ist, wird es unmöglich sein, den Berliner Hof dazu zu bringen, die andern Fürsten von Sonderverhandlungen abzuhalten und sich für allein auf solche zu beschränken. Der Berliner Hof hatte eben als Grundsatz, „jede Beihilfe anzunehmen und sich zum Haupt von allem zu machen, was dem Hause Oesterreich sich widersetzt“. Daß der Bayer nun auch noch die vom Papste in Paris^{68a} für Dalberg geordnete Metropolitan-gewalt in seinem eigenen Staate *bestätigte*, war „eine Sache, die wahrhaftig Entsetzen erregte“; „der Kurfürst wurde täglich schlimmer“! Consalvi wollte abwarten, was der Papst und *Dalberg* selbst dazu sagte. Dazu kamen nun auch noch die Bestrebungen, *Fraunberg* zum Bischof zu machen!

In München glaubte man im Oktober, daß sich der Papst an Napoleon gewandt hätte,⁶⁹ „um ihn zu bestimmen, die Religion in Bayern zu beschützen“. Als *Gravenreuth* es dem Nuntius⁷⁰ sagte, stellte dieser sich zwar unwissend, äußerte aber auch nicht die geringste Ueberraschung, sondern bemerkte, es gezieme sich doch wohl für den Papst, daß er irgend einen Fürsten zum Beistand der Religion und der Kirche, deren sichtbares Haupt er sei, verpflichte, um sie in Schutz gegen die Neuerungen seines Kurfürsten zu nehmen und zugleich das zeitliche und politische Wohl Bayerns und die Ruhe im Reiche zu sichern. Denn, so gab der Nuntius dem Gesandten „in aller Freundschaft“ zu verstehen, „diese Neuerungen sind ein Gegenstand der Verwunderung aller Gutdenkenden geworden, nicht nur der Katholiken“. Ja, er sprach ihm gegenüber sogar die Hoffnung aus, daß Napoleon sich dem päpstlichen Ansinnen nicht entziehen werde, da er in Frankreich und in Piemont, selbst im Orient die katholische Religion ausgenützt habe. Er verhehlte ihm nicht, daß sich der Kurfürst beim nächsten Reichstag auf bittere Klagen der Bayern, der katholischen Partei, auch der Fürsten, die die Ordnung liebten und die Einhaltung des Reichsbeschlusses und des Westfälischen Friedens wollten, gefaßt halten müsse. Besonders machte er auf die letzte

^{68a}) Vgl. *Bastgen*, Dalberg 81 ff.

⁶⁹) Das hatte man vorgehabt vgl. unten 65, aber schließlich unterlassen, wohl aber „schrieb man ein kurzes Breve (oben 57) an den Ersten Konsul, um auch seine Unterstützung zugunsten der Religion anzurufen in den Verhandlungen der kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands, ohne den Ort zu nennen, nämlich weder Regensburg noch Rom, da man den Ausgang der Vorverhandlungen in Wien abwarten will, bevor man sich endgültig zur Sendung eines Nuntius nach Regensburg entschließt“. Consalvi 14. Juni 1803.

⁷⁰) Bericht 29. Oktober 1803. Sicherer 67; König 97.

Verordnung⁷¹ aufmerksam, die im Anschluß an das Breve für die Verwaltung von Regensburg an Dalberg „alle kirchlichen Verfügungen für nichtig erkläre, die nicht vorher vom Kurfürsten bestätigt worden seien“. Dies hatte der Nuntius gerade an Consalvi geschrieben, als er von *Dalberg* die Nachricht erhielt, der Kurfürst von Bayern „gehe zurück“ besonders hinsichtlich der Verordnung über das Breve; es habe den Anschein, als ob er sich „zu Regensburg einigen“ wolle. Ob das schon ein Wunder des Ersten Konsuls ist? fragt Severoli. Aber so rasch trat das Wunder nicht ein. Dalberg schrieb am 17. Oktober an *Kolborn* nach Wien: *Pugna cum Bavaris fervet. Non cessabit ante victoriam veritatis. Haec ab existentia Ecclesiae Germanicae nova sanctione firmanda dependet. Dominus de Frank dicat sibi: dum deliberatur Romae, perit Saguntum.* Severoli meinte, der Papst müsse das Verhalten Dalbergs nur loben. Er selbst bat Kolborn, doch ja seinem Herrn recht begreiflich zu machen, daß es, um die deutsche Kirche sicher zu stellen, keiner neuen Sanctionen bedürfe, sondern vor allem darauf ankomme, daß dem Bayer und jedem andern zur Kenntniss gebracht werde, daß sie die alten Gesetze beachteten, die nicht nur weiter bestünden, sondern auch vom Reichstag und vom Kaiser bestätigt worden seien. Consalvi⁷² glaubte von vorneherein nicht recht ans Wunder, daß Bayern sich entschlossen haben sollte, in Regensburg zu verhandeln; denn was sollte da *Häffelin* in Rom tun, der, wie man ihm schrieb, Ende November dort eintreffen sollte. Was das Breve an den Ersten Konsul betraf, in dem ihn der Papst aufforderte, ihm in den bayerischen Angelegenheiten zur Seite zu stehen, so war es bis jetzt noch nicht abgeschickt worden; die Mitteilung Gravenreuths war also wohl ein Mißverständnis und wahrscheinlich eine Verwechslung mit dem Breve vom Juni, das *Napoleon* noch nicht in Wirksamkeit setzen konnte, weil er, wie Caprara schrieb, durch andere Geschäfte noch verhindert war.⁷³ Aber er riet Severoli an, den Gesandten ruhig auf

⁷¹) Vom 10. September 1803. Nuntiaturarchiv Wien Nr. 208, S. 559, 649, 660, 667. Brief Dalbergs an den Bayern 10. Oktober 1803 ebendas. 668. Proklamation des Kurfürsten Erzkanzlers ebendas. 669.

⁷²) Consalvi 12. November; Severoli 12., 19. November 1803.

⁷³) Severoli 18. November 1803. — Napoleon habe sich zur Einschiffung nach England begeben, wenn man dies Ereignis in all seinen möglichen Ausgängen betrachte, müsse es den Kontinentalkrieg entfesseln; Rußlands Anzeichen deuteten mehr auf Krieg denn auf Frieden; Oesterreich sei allzu tätig; der englische Botschafter in Wien in großer Bewegung; das ständige Kommen und Gehen der Eilboten, die Ministerversammlungen, Zeichen allgemeiner Betroffenheit; Cobenzl habe mit ihm in Ausdrücken großer Furcht und Wichtigkeit gesprochen.

dem Glauben zu lassen, in dem er sich befand. Als Severoli sich den Brief *Dalbergs* näher besah, kam er übrigens auch zur Ueberzeugung, daß man tatsächlich darauf nicht auf eine Umkehr des bayerischen Kurfürsten schließen könne; er enthielt, „nur allgemeine Ausdrücke, unterhandeln zu wollen, sich verständigen zu wollen usw.“, nichts mehr; „Ausdrücke, die mir der Gesandte hundertmal gesagt hat und nie den Lauf der unreligiösen Neuerungen aufgehalten haben noch ihn jetzt aufhalten werden, es sei denn, daß die Dazwischenkunft des Ersten Konsuls die Reformreferendare einschüchtert“. Aber was nützte schließlich das alles: es war nicht möglich „diese gebenedeiten Herrn“ in Wien zur Beschleunigung des Konkordatsentwurfs zu bringen. Der Reichskommissar *Hügel* stand vor der Abreise zum Reichstag, ohne ihn gesehen zu haben, ebenso Domherr *Stadion*,⁷⁴ der Vertreter des Kaisers in Regensburg für Böhmen, der zur Eile antrieb.

Dieser Friedrich Lothar Stadion war von Dalberg für die Koadjutorie des Erzkanzleramtes und des Erzbistums Mainz-Regensburg in Aussicht genommen worden. Mit seinem Bruder, dem späteren Außenminister Oesterreichs, war er Zögling Dalbergs gewesen. Nun war Friedrich zum böhmischen Gesandten am Reichstag ernannt worden und nach Wien gekommen, um dem Kaiser dafür zu danken. Er benützte die Gelegenheit, um dem Nuntius ein Gutachten zu übergeben, das die Richtlinien seiner Politik enthielt und sich mit den Gedanken des Nuntius deckte, wie dieser freudig bemerkte, sodaß er ihn einen *uomo assai savio e dotto* bezeichnete. Der Grundzug des Schreibens lag „in der Richtung einer innigen Verbindung des Papstes, des Kaisers und des Erzkanzlers, mit der *aperto Marte* mehr erreicht werde als mit den weisesten Verhandlungen“. „Wenn der Heilige Stuhl in der Vergangenheit so großen Einfluß im Reich gehabt hat, so verdankt er das nur den Konkordaten mit dem Reich und der allgemeinen Reichsverfassung.⁷⁵ Ohne diese werden wir

⁷⁴) Bericht Severolis 3. September, 12. November 1803. Vgl. *Bastgen*, Dalberg 100 ff.

⁷⁵) Nach der Meldung Severolis hatte Stadion auch vom Kaiser die Weisung erhalten über die kirchliche Verfassung des Reiches zu wachen. Um sich davon zu überzeugen, besprach sich Severoli mit Cobenzl. Dieser sagte: „daß dieser Tage der Plan Franks erscheinen wird, der darauf gerichtet ist, die kirchliche Verfassung in allen Punkten, soweit es möglich ist, zu wahren, diese in keinem Teile des Reichsrezesses (vom Februar 1803) verletzt wurde, und S. M. macht es sich zur Pflicht, sie aufrecht zu erhalten.“ Er wollte übrigens auf Wunsch des Nuntius dem Kaiser nochmals ans Herz legen, daß die religiösen Angelegenheiten möglichst rasch erledigt würden, ebenso dem Minister Colloredo.

(d. h. Rom) von den Einzelfürsten behandelt wie von Rußland, Preußen, Neapel usw.“, bemerkt der Nuntius. Dem Nuntius war die Anwesenheit Stadions⁷⁶ von großem Nutzen. Vor seiner Abreise nach dem Reichstag hatte Stadion mit Kolborn zusammen bei dem Referendar der Staatskanzlei *Kulmbach* eine wichtige Besprechung über den Konkordatsentwurf und die religiösen Angelegenheiten, die den Reichstag betreffen sollte. Severoli hielt sich fern, da er nach der ihm gegebenen Weisung nur den Plan der Staatskanzlei empfangen und dem Papste überschicken sollte, wie er den beiden erklärte; im übrigen wußte man auch, was er über „die Erhaltung der kirchlichen Verfassung, das Bistumsrecht, die Vollmachten der Bischöfe, die Ausstattung der Geistlichkeit, die Verleihung der Benefizien usw.“ dachte. Aber er wurde über das Ergebnis der Besprechung unterrichtet, worauf er eine eigene Besprechung mit Kolborn und Stadion hatte, um zu sehen, „in welchen Wassern man fuhr“; dabei wollte er Stadion auch anregen, „besser in gewisse religiöse Gesichtspunkte einzudringen“ und durch ihn auf Dalberg einzuwirken suchen, — „der sich bisher in seinen öffentlichen Akten mehr als Philosoph denn als Geistlicher gegeben hat“ —. Severoli legte Kolborn und Stadion 14 Fragen vor, die sie dahin beantworteten: der Konkordatsentwurf wird dem Kaiser in 14 Tagen vorgelegt; er umfaßt alle Punkte des deutschen Kirchenregiments, auch Oesterreich wird wohl dieses Kirchenregiment erhalten in den Punkten, die seiner Gesetzgebung nicht entgegenstehen, da es die Reichsverfassung will und ihre Erhaltung Stadion ausdrücklich anempfohlen hat; von den andern Kurfürsten kann man die von Sachsen, Böhmen, Salzburg und Mainz als auf Seite Roms stehend ansehen, aber „mit den andern

⁷⁶) Consalvi schrieb dem Nuntius (19. November 1803), er wisse nicht, ob dieser Stadion, ehemals Domherr von Mainz, der sei, der lange bei Dalberg gelebt habe, dessen Neffe er sei: di un tal uomo ne correva assai cattiva fama. Severoli antwortete (10. Dezember), er könne einstweilen nichts sagen, wolle sich aber erkundigen; sein junges Alter lege aber die Vermutung nahe, daß er es nicht sei, den Consalvi andeute, denn solange könne er nicht im Staatsdienst sein, außerdem bewiesen die Meinungen, die er bei den Gut- und Rechtdenkenden habe, die Art, wie er denke und sich ausdrücke, daß er uomo ben savio ed attaccato ai buoni principj sei; aber: fronti nulla fides a questi tempi; e l'esperienza ci fa purtrutto conoscere dei Protei in quelle persone che a primo abordo giudichiamo di un deciso carattere. Aber schon am 31. Dezember konnte er melden: egli trovasi in impiego da dieci anni a questa parte ed attiene ad un altro Stadion, già celebre nell'impero per il suo spirito d'innovazione e detestato da Roma per la sua adesione alle Riforme. V. Em. combinando le epoche potrà con facilità veder, se il medesimo Stadion, sia quello di cui le è stao descritto sfavorevolmente il carattere. — Wahrscheinlich meinte Consalvi Maximilian Stadion, den kurmainzischen Staatsmann. Vgl. Allg. Dt. Biogr. 54, 427; 55, 901.

muß man kämpfen“; ohne Zweifel wird es gut sein, in den künftigen Besprechungen, in den öffentlichen Akten, besonders in denen des Erzkanzlers, jeden Schatten von Philosophie fortzulassen und „endlich einmal von unsern Rechten mit den Grundsätzen zu sprechen, die uns zukommen“, was „der eigentliche Weg ist“; die Teilung der Bistümer ist eine Sache, die den Heiligen Stuhl angeht; bei aller Gunst der eben genannten Kurfürsten ist es aber unmöglich, die kirchliche Verfassung gänzlich zu erhalten, denn selbst die Grundsätze der Gutgesinnten stehen dem entgegen; man muß Opfer bringen; „die Idee der zeitlichen Souveränität ist ein Feind, den wir überall finden und der leider triumphiert“; über die Ausstattung der Bistümer, Kapitel, Kirchenfabriken, Seminare darf keine Schwierigkeit entstehen, man muß auf der Dotation in liegenden Gütern bestehen; was die Ernennung der Bischöfe angeht, so sieht man voraus, daß die großen Staaten, wie Bayern, das Ernennungsrecht beanspruchen werden; man wird nichtsdestoweniger im allgemeinen das Wahlrecht für die Kapitel fordern, wenigstens für die Bistümer, die in mehreren Gebietsteilen liegen; in der Ernennung der Domherrn, Pfarrer und Benefiziaten werden große Schwierigkeiten zu bestehen sein, und es wäre gut, wenn alle Pfarrer wie in Frankreich von den Bischöfen ernannt würden; das ist im Konkordatsentwurf angemerkt, aber über die Kanonikate und Benefizien wird man sich mit den Fürsten, die in der Hinsicht Ansprüche stellen, herumstreiten müssen; bezüglich des päpstlichen Ernennungsrechts in den päpstlichen Monaten wird es beim alten bleiben; bezüglich der Autorität der Bischöfe wird alles verlangt, was sie bisher hatten und ihnen der Westfälische Friede zuwies; das Bistumsrecht wird aber neu umschrieben werden müssen, immerhin wird es so eingerichtet, daß man hier mehr *via facti* als durch Verordnungen vorgeht, auch werden über das Strafrecht gegen die Geistlichen Veränderungen stattfinden, nicht aber in Ehe- und Disziplinarsachen. Unmöglich wird es aber sein, Seminare im Sinne des Konzils von Trient (also Knabenseminare) durchzudrücken, da die Fürsten Deutschlands die erste Erziehung nicht der Kirche überlassen, was sie als Souveränitätsrecht ansehen; es werden jedoch Seminare (also Priesterseminare) sein wie früher. Bezüglich der Bestimmungen über das Wahlrecht der Kapitel und des Ernennungsrechtes der Bischöfe, wenn es sich um einen Bischof handelte, dessen Jurisdiktion sich auf mehrere Territorien erstreckte, fragte der Nuntius, warum man diese Bestimmungen nicht auf die protestantischen Fürsten ausdehne?

Denn auch im französischen Konkordat sei das Ernennungsrecht dem Ersten Konsul als Katholiken verliehen worden; sei er aber kein Katholik, so müsse das Recht neu geregelt werden; antworte man, der König von Preußen übe auch das Ernennungsrecht aus, so bestreite er dies! Hierauf antworteten die beiden ausweichend: man wolle sich noch über die Art erkundigen, wie in Preußen die Bischöfe ernannt würden; man meine aber, daß ein Ternavorschlag von den Kapiteln an den protestantischen Fürsten das beste Mittel sei, aus der Verlegenheit zu helfen.

Im großen und ganzen waren das vernünftige Vorschläge. Aber die augenblickliche Lage der deutschen Kirche hielt Stadion für trostlos: wenn man sich in Wien nicht beeile, so gehe alles in Trümmer! „Guter Gott“, schreibt Severoli, „die Lage der Kirche ist schrecklich, um so mehr, als wir nicht einmal wissen, ob wir, zur Eile antreibend, dadurch den Vorteil oder den Nachteil der Kirche fördern! Die politischen Ereignisse, die großen Umwälzungen, die sich vorbereiten, halten uns gefangen, halten uns auf, sodaß wir kein Fundament finden, auf das wir ein Urteil aufbauen können. Gott habe Mitleid mit uns!“ Es war doch kein Bistum, das so gut geordnet war, als Würzburg, besonders sein Seminar. Nun gut, jetzt gab der Fürst vor, es zu „reformieren“, und hat es schon „reformiert“, indem er ihm 10 000 Florin Einkommen nahm und die Alunnen auf die Hälfte beschränkte, über deren Aufnahme er auch noch bestimmen wollte! Der Bischof von Würzburg ersuchte Dalberg, diese „sehr bittere Sache“ vor den Reichstag zu bringen, aber der Erzkanzler war verlegen, weil er nicht wußte, ob es gut sei, diese Beschwerde allein vorzubringen, da sie sich der Reichstag zur Besprechung mit den allgemeinen vorbehalten hatte und damit verschieben konnte. Dazu kam nun auch das Zerwürfnis zwischen dem bayerischen Kurfürsten und Dalberg wegen des päpstlichen Breve über die Verwaltung von Regensburg,⁷⁷ das sich in aller Oeffentlichkeit abspielte. Die Billigung der päpstlichen Entscheidung war im Regierungsblatt veröffentlicht worden, Dalbergs Einspruch erschien im Frankfurter Journal. Severoli hielt das Schreiben eines geistlichen Kurfürsten nicht würdig; das Lob, das Dalberg dem Kurfürsten über seine Verordnungen machte, mißfiel auch *Hügel*, selbst *Kolborn*.

⁷⁷⁾ Vgl. *Bastgen*, Dalberg 47; nach dem Tode des Bischofs von Regensburg, Josef Konrads von Schroffenberg, am 4. April 1803, konnte Dalberg von Rom wenigstens zum Verweser von Regensburg erklärt werden; die Uebertragung von Mainz nach Regensburg fand später in Paris statt. Siehe unten Abschnitt II 4.

Stadion entschuldigte: Dalberg müsse als Erzkanzler seine Worte, noch mehr seine Handlungsweise einem Fürsten — odervielmehr einer Partei — gegenüber „deichseln“ (menager), der bereits offenen Krieg erklärt habe über schwerwiegende Punkte, die gerade den Episkopat und die kirchliche Erziehung beträfen. Die kurfürstliche Gegenerklärung vom 13. Oktober⁷⁸ versetzte aber auch *Stadion* mit *Kolborn*, *Hügel* und *Frank* in die heftigste Aufregung. Nun waren sie überzeugt, daß „die schönen Worte, die der Kurfürst vorher mündlich und schriftlich dem Erzkanzler gegeben hatte, im Grunde nur die gewöhnlichen Einlullungsmittel der Partei, und genau den so oft und immer fruchtlosen Beteuerungen seines Gesandten in Wien gleichen“. Sie bedauerten nun die Lobsprüche, die Dalberg „den abscheulichen Neuerungen“ gezollt hatte, trotz des päpstlichen Breve, das sie verurteilte, und machten sich Sorgen über den offenen Zwist der beiden Kurfürsten, der nur verderbliche Folgen nach sich ziehen konnte. Mußte nicht des Erzkanzlers Lobhudelei „den protestantischen Fürsten willkommen sein, um die Neuerungen Bayerns nun schneller bei sich durchzuführen, und dies wiederum nicht Bayern reizen, eine jedem vernünftigen Plane entgegenstehende Partei zu bilden und stärker zu machen“? Und um so verhängnisvoller war alles das, weil der ersehnte Plan Franks noch immer nicht fertig war; denn es war sicher, daß das kaiserliche Kabinett, immer von seinen Sonderbelangen beseelt, nichts in ihn hineinließ, was es tatsächlich in Zwistigkeiten mit Bayern verwickelte, und — so fügt Severoli bei: „Gott gebe, daß es keine Punkte ausschließt, die nicht nur den Erzkanzler, sondern vornehmlich uns am meisten drücken“. Man mußte nun abwarten, was dieser tat; aber was er auch immer tat, er mußte sich in seinem Verhalten zu ganz anderen Grundsätzen bekennen, als er bislang in seinen öffentlichen Kundgebungen äußerte, solange die katholische Kirche in Deutschland mit allen ihren *Rechten* fortbestehe. Schon bei Gelegenheit seines ersten Toleranzdekretes in Regensburg hatte Severoli Vorhaltungen machen müssen, worauf ihm aber von Dalberg bedeutet worden war, er wünsche keine Bemängelungen, es sei denn, daß diese unmittelbar vom Heiligen Vater kämen; nichtsdestoweniger regte der Nuntius *Stadion und Kolborn* nach seiner Proklamation vom 17. Oktober an, ihm klar zu machen, er müsse mit den Waffen der Kirche und nicht mit einer Politik, die nicht trag-

⁷⁸⁾ Churpf. Reg. Blatt Nr. 43 vom 26. Oktober; Hausenstein 65.

fähig sei, für die päpstliche Bestätigung der Verwaltung von Regensburg eintreten und vor dem Angesicht des Reiches frei bekennen, daß die Uebertragung seiner Kathedrale von Mainz und das künftige Los der Regensburger Diözese nicht das Ergebnis des Reichstages, sondern ein Recht des Heiligen Stuhles sei. Kolborn und Stadion gaben auch zu, daß ihr Herr es so hätte machen müssen; aber es war leider nicht so gemacht worden. Uebrigens rechtfertigte Dalberg sein Toleranzedikt und bat sogar den Papst um Auskunft, wie er sich in dergleichen, ja selbst in eigenen Angelegenheiten verhalten sollte. Natürlich gefiel das dem Nuntius gar sehr, besonders, da er im gleichen Schreiben erklärte, er werde einen Nuntius zur Ordnung der deutschen Kirchenangelegenheiten empfangen. Aber diese Mission war abhängig von dem Plane Franks.⁷⁹

Ebenso erfreulich war, daß Dalberg entschlossen zu sein schien, gegen die Sonderbestrebungen der Fürsten vor dem Reichsgericht Einsprache zu erheben. Aber ob sich diese Fürsten irgendwie dran störten? Bayern bewies es, nicht nur mit der eigenwilligen Auflösung des unmittelbaren Adels,⁸⁰ ohne sich an Kaiser und Reich zu kehren, sondern auch in seinen Forderungen, die es nun durch *Häffelin* in Rom zur Geltung zu bringen suchte. Der Papst und sein Kardinal-Staatssekretär sprachen ihm von vornherein, wenn auch höflich, so doch mit aller Entschiedenheit ihre höchste Unzufriedenheit über das Verhalten des Kurfürsten in kirchlichen Dingen und über die gewollten Sonderverhandlungen aus. Der Papst sagte ihm offen, es sei sein fester Wille, den der Kaiser und auch der Erste Konsul ausgesprochen habe, „alles zusammen und per modum unius auf dem Reichstag zu verhandeln und dorthin einen Vertreter zu schicken“. Häffelin war überrascht, ja, außer Fassung bei dieser Mitteilung; es schien wenigstens so, wie Consalvi bemerkt. Aber er gestand

⁷⁹) Consalvi 10. 24. Dezember; Severoli 10. Dezember 1803.

⁸⁰) Vgl. Heinrich Müller, Der letzte Kampf der Reichsritterschaft. Frank machte den Kaiser auf eine Denkschrift (Müller 163; gedruckt in Häberlins Staatsarchiv XI 393) aufmerksam, „um zu beweisen, daß der Akt Bayerus eine Gewalttat sei“. Severoli gibt Consalvi ausführlich den Inhalt an, 13. Dezember 1803. Am 10. Dezember schreibt er, der Kaiser halte gegen Bayern die Grenzen in Waffen, um seine Gründe wegen der Vorrechte des unmittelbaren Adels und der Vermehrung der katholischen Virilstimmen am Reichstage zur Geltung zu bringen, er nähme aber wegen Preußen eine mäßige Haltung ein, es bliebe wahrscheinlich bei Scheindrohungen, der bayerische Minister sei trotz alledem beim Hofzirkel erschienen, aber der Kaiser habe nicht das Wort an ihn gerichtet, was er bei den andern Gesandten getan habe.

ausdrücklich: „man sieht⁸¹ ein, daß dieAusführer der kurfürstlichen Befehle über sie hinausgegangen sind, man will die Dinge mit dem Heiligen Stuhle ordnen; das Vergangene soll gut gemacht werden, wo man kann, indem man für die Zukunft ein gutes System festlegt und wieder Beziehungen anknüpft, die früher Bayern und Rom verbanden“. Der Kurfürst von Bayern hatte *Fesch* geschrieben, er habe Häffelín befohlen, sich mit ihm zu verständigen und sich seines Rates bei seinen Schritten zu bedienen. Andererseits konnte kein Zweifel bestehen, daß *Napoleon* durch *Cetto*, den bayerischen Gesandten in Paris, dem Kurfürsten seine Mißbilligung vieler seiner Schritte hatte aussprechen lassen. Häffelín, so schien es, suchte nun nicht offen dem Papste bezüglich einer gemeinsamen Verhandlung in Regensburg entgegen zu treten, aber „er packt uns von einer anderen Seite an; er sagt, er wolle in Rom nichts Endgültiges festlegen, sondern das für Regensburg verschieben, jedoch einstweilen über die Grundlagen der kirchlichen Dinge in Bayern verhandeln und diese festlegen; denn infolge der guten Gesinnungen, die der Kurfürst nun habe, könne der Heilige Stuhl einen Entwurf zu seinen eigenen Gunsten vorlegen, der ihm gewiß in Regensburg von großem Vorteil sein werde; denn wenn ein so großer Fürst, wie der Bayer, mit einem fertigen Plan vor den Reichstag trete, so wirke dieses Beispiel derart auf die anderen Fürsten, daß Rom auch von ihnen gleiches fordern könne“. *Consalvi* äußerte sich auf „diese sehr bezeichnende Eröffnung“ *Severoli* gegenüber: „man muß wohl bedenken, daß Bayern von Frankreich unterstützt wird, und wenn der Kurfürst sich wieder zu Besserem wendet — wenn man es Häffelín glauben will, was jedoch Tatsachen beweisen müssen, die mehr als Worte gelten — wird Frankreich auch sicherlich die Schritte Häffelíns in Rom fördern; daraus folgt aber, daß es physisch unmöglich sein wird, sich einer Verhandlung mit Häffelín zu entziehen; denn, wie er ausdrücklich erklärt, handelt es sich nur um die Gewinnung einer Unterlage, und dagegen ist nichts Vernünftiges einzuwenden“. Sodann: „wenn der Kurfürst hier wirklich wahr redet infolge der ihm gemachten Vorstellungen, dann kann es dem Heiligen Stuhl auch wirklich von Nutzen sein; endlich darf man sich den Winken Frankreichs, dem die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands, auch im Einverständnis mit dem Kaiser, empfohlen worden sind, nicht entziehen“. Con-

⁸¹⁾ che si conosce che gli esecutori dei suoi ordini sono andati al di là dei medesimi, e che si vuole combinar le cose con la S. Sede, emendando dove si può il passato, fissando un buon sistema per l'avveniere e rinodando legami che prima stringevano la Baviera e Roma.

salvi hatte *Fesch* offen bekannt, daß man die Verhältnisse in Deutschland nicht kenne, hatte ihm auch nicht vorenthalten, daß in Wien der Entwurf zu einem Reichskonkordat besprochen werde; aber das mußte jeder endlich einsehen: dieser Entwurf durfte nicht mehr länger verzögert werden, weil auch der Heilige Stuhl dem allseitigen Drängen der Fürsten nicht mehr länger Widerstand entgegenzusetzen konnte. „Das Verhängnis liegt darin, daß sich Frank nicht beeilt“, schreibt Consalvi; wäre er im Besitze dieses Planes, dann konnte er selbst daraus Licht für die Verhandlung mit Häffelins gewinnen und er hatte eine Entschuldigung in Händen, mit der er ihn abweisen könnte. Consalvi schrieb das alles an Severoli, damit man in Wien sähe, „daß es uns nicht an den zartesten Rücksichten für die kaiserliche Majestät fehlt“.

Die „feingespinnene Schlaueheit“ Häffelins, (Severoli 28. Dezember 1803), die allzu deutlich in die Augen sprang, hatte nun endlich den gewünschten Erfolg in Wien; *Frank* war so weit, den Plan dem Kaiser einzureichen, denn er und *Kolborn* erkannten sehr wohl, daß nunmehr die kleinste Zögerung der allgemeinen Sache sehr verhängnisvoll werden konnte; waren doch die Klügeleien Häffelins im schroffsten Gegensatz „zu ihren und unsern Absichten“! Die „Trennung der bayerischen Angelegenheiten von der großen Sache, die die Säkularisation im Gefolge hatte“, konnte nicht gefährlicher und listiger sein! *Häffelins* tat so, „als ob das bisherige Verhalten seines Herrn nicht der ganzen Reichsverfassung ins Gesicht geschlagen hätte“. Hier kam es nicht darauf an, ihn zu einzelnen Wiedergutmachungen anzuhalten, sondern ihn zu den Grundsätzen der von ihm verletzten Kirchenverfassung zurückzurufen: „Die Quelle der augenblicklichen Unordnung in Bayern ist der Umsturz jeglicher kirchlichen Jurisdiktion, die er zu einer einfachen reinen Pastoralübung niedergedrückt hat; darum hat er sich angemaßt, Kapitel und Konsistorien zu zerstören, die Bischöfe tatsächlich bei Seite zu schieben, ganz nach Gutdünken in jeder kirchlichen Angelegenheit zu entscheiden bei der Ordnung des Kultus und der Erziehung, in Ehesachen, in der Entsetzung von Pfarrern oder in der Errichtung von Pfarreien, in der Erhebung von Abgaben oder in der Veröffentlichung von Disziplinargesetzen, in der Approbation von Büchern und Schriften usw., alles Dinge, die zur kirchlichen Jurisdiktion gehören, die derart verfassungsgemäß im Reich ist, daß Frank, um diese Jurisdiktion zu erhalten, in seinem Plane sich nur auf die Reichsgesetze beruft“. Wie auch das Verhalten des Kurfürsten von

Bayern, allein, losgelöst von der Verfassung, in Betracht gezogen werden konnte, vermochten Kolborn und Frank nicht einzusehen, ebensowenig wie sie begriffen, daß es von den Dingen getrennt werden konnte, die mit der Säkularisation verknüpft waren, in der die Verfassung, „die bis jetzt bestanden hat, feierlich durch ein Dekret des Reichs sanktioniert worden ist“. Für nicht weniger hinterlistig hielten sie die Absicht Häffelins, in Rom die Grundlagen der kirchlichen Ordnung Bayerns zu beraten, wenn auch nur vorbereitend. Solche gab es nicht ohne die Reichsverfassung, und diese bestand eben auch mit den kirchlichen Grundlagen; auf diese berief sich auch die „gute Partei“ in Regensburg. In Rom vorbereitend und nicht endgültig zu beraten, bevor nicht der Kaiser und der Erzkanzler dem Papste ihre Ansichten unterbreitet hatten, war äußerst verdächtig, und nur dann benahm Häffelin der Sache diesen Verdacht, wenn er im Namen seines Herrn versprach, die Dinge wieder in den alten Zustand zu versetzen, und wenn er auf dieses Versprechen hin einen Plan ausarbeitete, der, auf den alten Grundlagen stehend, dem Heiligen Stuhle gewiß von Vorteil sein konnte. Und: wußte denn der Kurfürst nicht, daß man längst in Wien an den Vorbereitungen für ein Konkordat arbeitete und im Begriffe stand, es dem Heiligen Stuhle zu unterbreiten? Also war sein Vorschlag in hinterhältiger Absicht gemacht und diente schließlich zu nichts! Was noch mehr als alles dies aber in Wien Schrecken verursachte, war die Verbindung Häffelins mit Fesch und die ihm von Frankreich gesicherte Unterstützung. In Wien glaubte man bis jetzt sicher, daß der Erste Konsul weder den einen noch den andern Reichsfürsten begünstigen wolle, sondern die Verfassung des Reichs, insbesondere die kirchliche, in ihrer Gesamtheit im Auge habe. Auch Severoli erschrak hierüber: „wenn Euer Eminenz mir sagen, daß sehr wohl der Fall gegeben zu sein scheine, daß der Erste Konsul einen Plan Bayerns unterstützt, wenn er in sich gut ist — und dies kann er wohl sein auch ohne irgend eine Beziehung zur Verfassung — ,wenn das ist: actum est de Constitutione Imperii! Dann wird jeder andere Fürst das gleiche tun wollen und dann werden wir die verhängnisvollen Folgen sehen, nämlich: die deutsche Kirche, nicht mehr gehalten vom Körper der Nation, sondern anheimgegeben der Laune jedes einzelnen Fürsten, und darum in einer ständigen Auflösung, oder besser gesagt, in gänzlicher Vernichtung“! Auf jeden Fall trugen alle diese Besorgnisse dazu bei, daß der Wiener Konkordatsentwurf fertig gestellt und seine Absendung nach Rom beeilt wurde. So

hoffte Severoli! Wenn Consalvi ihn dann in Händen hatte, so hatte er einen Schild, um nicht nur sich gegen die Zudringlichkeiten des bayerischen Gesandten, sondern auch gegen alles das, was die deutsche Verfassung betraf, zu verteidigen; und so konnte er Bayern gewinnen und die Verbindlichkeiten Feschs aufs heilsamste lenken und leiten. Hätte damals Severoli das traurige Geschick des Wiener Planes geahnt! Immerhin ist es für ihn, für Rom, für den Papst und seinen Staatssekretär über alle Maßen ehrend, daß sie an der Verfassung des alten Reiches fester hielten als die meisten seiner eigenen Fürsten!

Auch Consalvi ersehnte diesen Schild, ohne den er sich nicht mehr halten konnte; denn wie *Häffelin*, kam nun auch *Humboldt*⁸² mit den gleichen Vorschlägen: man könne in Rom mit den Fürsten verhandeln, die er vertrete, unter Vorbehalt der Billigung der Verträge

⁸²⁾ Im Anschluß an seine Ausführungen über die Reichsverfassung (siehe oben S. 24 vom 20. August 1803) kommt Severoli auf Preußen zu sprechen: „Der Abgeordnete Preußens am Reichstag (Graf *Goertz*) hatte erklärt, daß sich Preußen kraft der mit den vermittelnden Mächten (Frankreich und Rußland) abgeschlossenen Sonderverträgen, mit einer unmittelbaren und unabhängigen Souveränität in den Besitz der neuen, d. h. durch die Säkularisation erworbenen Staaten setzte. Aber das ist nicht angenommen worden, wie auch der Schluß der Verhandlungen beweist, der die Verfassung und die Formen des Reichs erhalten hat. Die Sonderverträge bezweckten nur, Preußen vor den andern Staaten in Besitz zu setzen“. Die Formel von der unmittelbaren Souveränität hielt Severoli für „einen willkürlichen Zusatz“ des Gesandten und der preußischen Art, um Ungelegenheiten zu schaffen; tatsächlich wurde sie nicht beachtet, noch besprochen und wirksam gemacht durch die Wahrung der Reichsverfassung, der der Gesandte auch zustimmte. Darum fügte er auch hinzu, es sei jene Souveränität, deren sich sein Fürst auch in den anderen Herrschaften Deutschlands erfreue. Um aber diese Gestalt richtig zu erfassen, genügte es, einen Blick auf die §§ 1 und 2 des Vertrages von Osnabrück zu werfen, wo klar steht, daß der Kurfürst von Brandenburg Halberstadt usw. als ewiges Lehen unmittelbar vom Reich erhalte. Der Vertreter des Reiches hatte übrigens in der 14. Sitzung gegen die verfassungswidrigen Ausdrücke Einspruch erhoben. Freilich konnte Rom mit all diesem zur Erhaltung der Verfassung nicht gut auftreten; das war Sache des Kaisers. Darum hatte auch Consalvi mit dem kaiserlichen Botschafter gesprochen und Severoli beauftragt mit *Cobenzl* zu sprechen. Dieser wies ihn an den Reichsreferendar *Frank*, damit er einen Bericht an den Kaiser mache. Der Nuntius hatte sich hinter die Erwägung verschanz, daß Rom zu schwach sei, länger den großen Fürsten in ihren Forderungen nach Sonderkonkordaten Widerstand zu leisten, wenn es nicht bald eine fühlbare, kräftige Unterstützung beim Kaiser fände. Aber allzu große Hoffnungen hatte er dabei auf Wien nicht. Darum hielt er es für gut, sich mit dem Kardinal *Fesch* zu verständigen, dem jetzigen Botschafter Frankreichs in Rom. Der *Erste Konsul* hatte sich bereit erklärt, den unmittelbaren Adel, den Preußen und Bayern vernichten wollten, zu schützen. Viel mehr war zu hoffen, daß er für die Religion eintrat, für die er nun soviel Anhänglichkeit zeigte, besonders jetzt, wo die beiden Mächte, Preußen und Bayern, nicht gut bei ihm angeschrieben waren und sich nicht in der besten Lage befanden. Sicher war, daß man in Wien überzeugt war, daß ohne seinen Einfluß das Gewünschte nicht erreicht wurde.

durch den Reichstag. Er stellte die äußerste Notwendigkeit der Verhandlungen dar, da viele der Fürsten über eine so schädliche Hinausschiebung vom Unwillen gegen Rom erfaßt seien. Consalvi mußte ihn abweisen. Häffelin verhielt sich einstweilen ruhig. Er wolle Weisungen aus München erwarten, sagte er Consalvi; dieser jedoch war der Ueberzeugung, daß er auf solche aus Paris warte. Consalvi schien es, als ob Severoli die Unterstützung Bayerns durch Frankreich nicht recht verstanden habe; er habe, so berichtet er, das nicht als durchaus sicher behauptet; wisse er doch, daß Napoleon dem Gesandten Bayerns wiederholt nachdrücklich seine Mißbilligung über das Verhalten des Kurfürsten in den religiösen Dingen ausgesprochen hatte; aber er habe behauptet, es sei sicherlich sehr wahrscheinlich, daß der Kurfürst Unterstützung fände, wenn er etwas Gutes vorschlage; darum dränge er nach dem Plane Franks.⁸³

Während der Ruhe, die Häffelin in Rom einhielt, gaben die weiteren Vorgänge in Bayern dem Nuntius Stoff genug zu berichten. Der Kampf um die unmittelbare Ritterschaft sei hier umgangen, wohl aber „die Anmaßung des Kurfürsten“ erwähnt, zu „den Pfarreien zu ernennen, die früher freie Kollation der Bischöfe waren“, weshalb „große Zwistigkeiten“ in Bamberg und Würzburg entstanden. Severoli wies hin auf ein in dieser Sache ausgezeichnetes, kürzlich erschienenenes Buch. Davon ausgehend, daß die Schritte der bayerischen Referendare denen Julians Apostata glichen, den Klerus zu erniedrigen und aufzureiben, gab das Buch einen rechten Begriff über die kirchliche Disziplin in der Besetzung der Pfarreien, sprach das Recht der Ernennung der Pfarrer ausschließlich den Bischöfen zu, zeigte, daß das Patronatsrecht von der Kirche getilgt werden müsse, wenn es das Wohl der Gläubigen verlange, und schloß mit der Behauptung, daß alle Pfarreien von den Bischöfen vergeben worden

⁸³) Brief vom 6. Januar 1804 im Wiener Nunt. Archiv N 208 S. 567; ebendas. Brief Dalbergs an Kolborn vom 15. Januar; ebendas. 579 Kolborn an Severoli 18. Januar 1804: *notre grande affaire est encore où elle a été diamanche dernier. Le Prince (Colloredo) n'a pas encore fait appeller Frank. J'espère que cela se fera aujourd'hui* S. 580 am 19: *Le samedi prochain étant le jour où M. le vicecancillier travaille avec l'empereur. M. de Frank m'a promis d'arranger tout au point que ce jour là le ministre puisse demander à S. M. l'autorisation pour nos conférences.* S. 584 am 22: *... que, le ministre de l'empire a obtenu de S. M. l'autorisation pour les conférences avec V. Exc.* S. 584: *Frank m'a autorisé d'assurer V. Exc. que les conférences seront commencées avant mercredi prochain. M. de Frank n'a pour les conférences d'autres heures que celles des soirées.* S. 348: *lettera del vescovo di Herbipoli a S. Santità contro le novità della Baviera ove parlasi primieramente de'seminari e della gioventù guasta e perversita.* Der Brief datiert den 5. Januar. Vgl. Reiningers Weihbischöfe 376 ff.

seien, nicht in ihrer Eigenschaft als Fürsten — worauf Bayern seine Ansprüche gründete — sondern als Bischöfe.

Um in Rom jemanden zu haben, der sich gut in den kirchlichen Angelegenheiten, besonders der bayerischen auskannte, sollte der Exjesuit Jakob Anton *Zallinger* in Augsburg dorthin geschickt werden. Auch Severoli drang darauf, da in Bayern die Dinge „vom Schlimmen zum Schlimmeren gehen“. Nun war an der Würzburger Universität auch ein Lehrstuhl für protestantische Theologie errichtet worden. Der Bischof hatte den Theologen den Besuch der Vorlesungen verboten und gedroht, sie nicht zu weihen, wenn sie nicht gehorchten, und doch gingen sie zahlreich hin. Man war der Meinung, daß die Regierung dem Bischof, falls er sein Wort wahr mache, die Güter beschlagnahmte, wozu „der gute Bischof“ sich auch bereit hielt. Dalberg, an den sich der Bischof wandte, schrieb über die „so traurige Unordnung“ an die Reichskanzlei nach Wien, damit sie schleunigst eingreife. Aber das Heilmittel lag, wie Severoli meinte, nicht bei ihr, sondern in dem Konkordatsentwurf; könnte man den jetzt dem Reichstag unterbreiten, dann war auch das Heilmittel gefunden, denn, wie Kolborn dem Nuntius sagte, war auf seinen Wunsch ein Artikel über die Seminare eingereiht worden, der bis ins kleinste die Vorschriften über Zucht, Moral und Studium enthielt. Von der Wiener Kanzlei versprach sich Severoli nicht viel; er meinte, Rom müsse hinter Häffelin rücken. Bald konnte der Nuntius einen Brief Dalbergs einschicken über die „Skandale“ in Bayern, damit der Papst ganz gehörig Häffelin Vorstellungen mache.

Was Zallinger⁸⁴ anging, so meinte auch Severoli, daß sicherlich kein Besserer gefunden werde könne, der die Angelegenheiten im Reich, besonders in Bayern so gut kenne, als er. Es war aber schwer, ihn zur Reise zu bringen. Und an Troni schrieb (20. August 1803) Severoli, er wisse, daß der Name Zallingers sehr berühmt sei, er kenne ihn als einen Mann, der mit allem Eifer und aller Gelehrsamkeit mit den anderen Exjesuiten in Augsburg die guten Grundsätze und die Ehrfurcht vor dem Heiligen Stuhl und der Kirche gegen die Zeitirrtümer aufrecht halte. Pius VI. habe ihm schon aufgetragen gegen diese zu schreiben. Wenn nun einer der gelehrtesten Exjesui-

⁸⁴) Zu Zallinger: Berichte Severolis 20. August an Troni. Troni an Severoli 6., 9. 24. September, Zallinger an Troni 9. September. Consalvi an Troni 8. Oktober 1803, an Severoli 16. Juni 1805. Consalvi gestand am 7. Januar 1804: noi siamo qui a digiuno delle cose germaniche; darum solle Zallinger seine Meinung zu den Entwürfen Franks sagen. Vgl. Felder, Literaturzeitung 1813 I, Intelligenzblatt III.

ten nach Rom komme, um bei der Beratung der religiösen Angelegenheiten in Deutschland zu helfen, so könne man keine bessere Wahl als in Zallinger treffen. Darum sollte auch Troni ihn bestimmen, den Ruf anzunehmen. Troni gelang es „nach harten Kämpfen“, Zallinger zur Reise zu bewegen. Dieser wollte aber in Rom in einer religiösen Gemeinschaft leben; er gab auch zu bedenken, daß er, wenn er einmal Augsburg verlassen habe, nicht so leicht zurückkehren könne und wohl gezwungen sei, immer in Rom zu leben. Troni fügte hinzu: Zallinger sei arm und könne die Reise nicht bestreiten, er sei aber bereit, auch zu Fuß zu gehen, selbst bei seinen 68 Jahren. Das Italienische verstehe er. Die Illuminaten Bayerns aber würden sich über seine Reise, wenn sie bekannt würde, lustig machen. In einem Schreiben vom 9. September hatte Zallinger seine Gedanken niedergelegt: seit fast 33 Jahren, also seit er Profest abgelegt hatte, glaube er, zu nichts mehr verpflichtet zu sein, als diese und den Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl aufs strengste zu halten; er zweifle aber, ob er die vom Papste gestellte Aufgabe erfüllen könne, er kenne zwar Schwaben und Bayern, nicht aber das übrige Deutschland; falls er über die Errichtung von Bischofssitzen gefragt werde, so könne er bei dem fortwährenden Wechsel der Dinge vielleicht mehr verwirren als ordnen; auch in Schwaben und Bayern könne nichts Festes beschlossen werden ohne die Hilfe des Kaisers deren man sich versichern müsse. Daher bat er sich für die österreichischen Gebiete einen Gehilfen aus, er wolle sich nicht weigern, dem Papste zu gehorchen, dürfe aber den Wunsch nicht verbergen, daß die Reise dem Bayern verborgen bleiben müsse, dessen unglaublicher Haß gegen das S. Salvatorkolleg in Augsburg nicht wenig dadurch angefacht werde; noch vor kurzem sei eine Beschwerde des Kurfürsten an den Magistrat gekommen, daß die Jesuiten die Schüler durch Wort und Schrift zum Fanatismus erzögen und sie anreizten, Klöster des Auslandes (wahrscheinlich ist damit das Kollegium Germanicum in Rom gemeint) zu besuchen. Die Uebelstände in der Kirche seien so groß, daß man nicht an ein Heilmittel denken könne; einstweilen genüge es, sie vor Schlimmerem zu bewahren, weshalb es unbedingt notwendig sei, daß ein Nuntius nach Deutschland komme. Der Papst dankte Troni dafür, daß er Zallinger zur Abreise bestimmt hatte; er vertraue viel auf sein Wissen und seine Kenntnisse, gäbe ihm ungefähr jährlich 600 Skudi, dann noch monatlich etwas und ein Benefizium in St. Peter mit Befreiung vom Chor, dazu Wohnung in al Gesù und Reisegeld. Es wurde ihm erlaubt, noch einen Begleiter

aus Norddeutschland mitzunehmen, umsomehr als er gestehe, er könne nicht länger als zwei Jahre von Augsburg fern bleiben, auch für diesen Sorge der Papst. Zallinger blieb in Rom bis zum 1. Juni 1805, worauf er den Nuntius della Genga in Deutschland traf, da die Hitze es ihm nicht erlaubte, mit ihm zugleich von Rom abzureisen. Der geistliche Rat Eckher⁸⁵ in Regensburg schrieb in Dalbergs Auftrag, durch Hofdekret vom 9. Januar 1804 sei dem „Bischof von Regensburg“ befohlen worden, an allen Tagen der Fastenzeit, die Freitage ausgenommen, den Genuß von Fleisch zu gestatten, und damit es auch ausgeführt werde, sollte das Plazet für den Fastenhirtenbrief eingeholt werden. Das Dekret war vom Kurfürsten selbst unterschrieben, worauf Eckher aufmerksam machte; das Gerücht also, das man in Bayern geflissentlich ausstreute, der Fürst stehe solchen Befehlen fern, oder wisse nichts von ihnen, war demnach grundfalsch. „Ob die Bayern noch weiter gehen können gegen die Kirche“, das möge der Heilige Stuhl entscheiden. Das war auch Dalbergs Wunsch! Offen sagte man in Bayern, Häffelin bringe auch dem Papste die Ueberzeugung bei, was man gegen die Kirche und ihre Rechte tue, stehe weit ab von den Gesinnungen des Kurfürsten und seiner Minister und gehe von den Behörden und den Unterbeamten aus. „Mir ist ausdrücklich befohlen“, schreibt der geistliche Rat, „daß ich dieser falschen und hinterhältigen Entschuldigung im Namen Seiner Eminenz (Dalberg) mit allen Kräften entgegenrete. Bis heute ist nichts geschehen, und ist kein Dekret erlassen worden, ohne den ausdrücklichen Willen des Kurfürsten und ohne seine Namensunterschrift“. Als Zeuge wird der Geheimrat v. Haas angegeben, ein über jeden Verdacht erhabener Mann. Er war von Dalberg zur Beilegung der Schwierigkeiten und zum Schutz der kirchlichen Freiheit nach München geschickt worden, aber unverrichteter Sache zurückgekommen. Was hatte man ihm gesagt? Der Kurfürst, die Minister und der Hof könnten und wollten von den einmal festgelegten Grundsätzen nicht abgehen. Die Aussagen Häffelins gegen Rom wurden von Eckher als geriebene Lügen gebrandmarkt. Im besonderen Auftrage Dalbergs soll der Nuntius das alles dem Papste unterbreiten, der durch die Gerissenheit der modernen Bay-

⁸⁵) Brief Eckhers 17. Januar 1804, Severoli 17. März, Gutachten über die 8. Konferenz des Planes Franks vom 30. März. Unter dem Dekret für das Herzogtum Berg steht der Vermerk della Gengas: er habe Troni aufgetragen, sorgfältig alle Verordnungen der Fürsten nach dem Reichsrezeß vom Febr. 1803 zu sammeln, damit er sie bei seinem Aufenthalte in Deutschland vor Augen habe.

ern, die wie der Teufel, ihr Vater, lügten, getäuscht werden könnte, und damit er sehe, wie weit sich diese Anhänger der in Bayern herrschenden Jakobiner, die ihre Wolfsnatur sehr wohl unter dem Schafskleid zu bergen verstünden, vorwagten. Es war stark, den Erzkanzler in einem amtlichen Schriftstück nur Bischof zu nennen. Gewiß, der Papst hatte das Erzbistum Mainz kanonisch noch nicht auf Regensburg übertragen, aber der Reichsrezeß hatte es getan, und ein Kurfürst des Reiches mußte sich daran halten. Man war also weiter gegangen, als der Nuntius beanstandete. In seinen Bemerkungen zur achten Konferenz mit Kolborn und Frank schrieb er zu dem Abschnitt „Bistümer“: es müsse hier hervorgehoben werden, daß Bayern dem Kurfürst-Erzkanzler nicht nur den Titel eines Primas, wie der Reichsrezeß bestimmt, mit irgendwelcher Primatialvollmacht bestreite, sondern auch den Titel Erzbischof mit Metropolitanvollmacht, ja es wolle nicht einmal, „daß er als Bischof von Regensburg mit seinem Bistum ins bayerische Gebiet eintrete“. Nun seien in Deutschland viele⁸⁶ Erzbischöfe unabhängig von Dalberg geblieben, und so müsse „der achtenswerte Erzkanzler“ in dem übrigen Deutschland unter allen Umständen von Rom gehalten werden. War er doch der einzige Geistliche, der noch auf dem Reichstag auftreten konnte! Wenn die Primatie bloß ein Titel war, dann war es unverständlich, daß Bayern diesen verweigerte. „Auf jeden Fall erheischte das Wohl der Religion, daß er als Erzbischof unabhängig von Bayern bleibt, damit noch einer in Deutschland ist, der sich frei und ohne politische Rücksichten einer Regierung widersetzen konnte, die, mochte sie auch noch so stark sein, dennoch verdächtig ist und oft genug ihre Grundsätze wechselte, wie das leider die letzten Jahre bewiesen haben“. War der Erzkanzler als Metropolit von Bayern, wo außerdem noch die Bischöfe von Passau und Würzburg als exempt zu betrachten waren, ausgeschlossen, dann schlossen ihn auch andere Fürsten, wie Baden und Württemberg, aus, und so entzog man ihm tatsächlich seine ganze Metropolitanstellung. Schlimmer war es noch, wenn Rom duldete, daß Bayern ihn als Bischof ausschloß.

⁸⁶) Dies ist nicht ganz richtig. Der Erzbischof von Trier hatte noch seinen rechtsrheinischen Teil, ebenso bestand der rechtsrheinische Teil des erledigten Erzbistums Köln, allerdings hat Dalberg aus seiner Metropolitanstellung den Erzbischöfen gegenüber kaum die praktischen Folgen gezogen. Preußen und Oesterreich waren zudem von seiner Metropolitanstellung ausgenommen. Er war nach dem Reichsrezeß sonst der einzige reichsgesetzliche Metropolit vom übrigen Deutschland. Der Ausdruck „viele Erzbischöfe“ ist für Deutschland gar nicht am Platze. Man braucht noch nicht fünf Finger, um sie aufzuzählen.

Er verlor schon den Teil von Regensburg, der in Böhmen lag, an Oesterreich;⁸⁷ wurde ihm nun auch der bayerische Anteil entzogen, dann war er ein Bischof, dessen Bistum sich eine halbe Stunde um Regensburg erstreckte, wozu noch das Vikariat Aschaffenburg kam. Das war dann „unser erster Geistlicher in Deutschland, ohne Primatie, ohne Erzbistum, ohne Bistum, mit einer unsagbaren Erniedrigung seiner Würde: ein ungeheurer Schaden der Kirche. Niemals kann man diesen Anmaßungen Bayerns nachgeben, ohne zugleich einen offenen Gegensatz zum Oberhaupte des Reiches heraufzubeschwören“. Wie weit Bayern ging, konnte man aus einem Dekret vom 30. November 1802 ersehen: der Kurfürst behielt sich im Herzogtum Berg nicht nur das Jus reformandi mit all seinen Ausflüssen, sondern auch das Ernennungsrecht des Bischofs und der Domgeistlichkeit vor. Und nun schien in Bayern noch etwas loszubrechen, was „Entsetzen erregte“! Im Reichsreiß war erklärt worden: wenn ein Fürst Ansprüche auf Länder habe, die zur Entschädigung bestimmt seien, so müsse er sie innerhalb eines Jahres zur Geltung bringen und sie durch Schiedsrichter entscheiden lassen, deren Urteil unwiderruflich sei. Nun machte der Kurfürst von Bayern Ansprüche auf das Fürstentum Regensburg geltend und verlangte die Aufstellung von Richtern. Das war ein „furchtbarer Zwischenfall, umso mehr als man nicht ohne Grund fürchtete, daß der Raub an dem einzigen geistlichen Fürsten, der noch im Reiche bestand, ein wahrer Verrat, der gleich von der außerordentlichen Reichsdeputation, die die verhängnisvollen Verteilungen vorgenommen hatte, geplant und von Preußen angezettelt und listig geleitet worden war. „Welch ernste und schmerzliche Erwägungen ruft dieser Fall nicht in uns hervor in allen seinen Möglichkeiten! Also ein neuer Gegenstand der Beschäftigung für den schon so sehr beschäftigten Frank“!⁸⁸, klagt der Nuntius in einem Briefe (25.

⁸⁷) Severoli schickte am 31. August 1804 das Frankfurter Journal Nr. 232 nach Rom, wonach die den Bischöfen von Passau und Freising gehörenden Güter den Kammergütern Oesterreichs, die in Bayern lagen, einverleibt wurden.

⁸⁸) Severoli schrieb am 18. Januar 1804: „Es ist eine wahre Vorsehung Gottes, daß Frank seine Arbeit zum Teil vollendet hat, sonst müßten wir verzweifeln; denn er ist es allein, der die ganze Last der Kanzlei auf seinen Schultern trägt, auch die des Reichstags, deren Geschäfte ohne Zahl und äußerst wichtig sind“. Besonders mache ihm viel die Anmaßung der Fürsten zu schaffen, die das Joch des Reiches abschütteln wollten; dann die Angelegenheit der Virilstimmen und der unmittelbaren Reichsritterschaft; wenn es dem Kaiser nicht gelänge, in diesem Punkte sein Ansehen zur Geltung zu bringen, dann sei es um das Reich geschehen, und jeder Fürst mache was er wolle. Bayern fahre in der Unterdrückung des Adels unbekümmert fort, auch

Januar) an Consalvi. Und dieser klagte über die neue Verzögerung der Absendung des Planes dieses Reichsreferendars.

Häffelins stellte sich immer unwissend über alles was in Bayern vorgeing, machte schöne Worte,⁸⁹ das war alles. Auch als Consalvi ihm über die Vorgänge an der Würzburger Universität Vorhaltungen machte, desgleichen! Ueber den fertigen Plan sollte noch zwischen Frank, Kolborn und dem Nuntius Konferenzen stattfinden, und wer weiß, wie lange sich auch diese in die Länge zogen! Consalvi⁹⁰ wünschte, daß Wien mit den Anweisungen an *Fesch*, *Häffelins* Politik zu unterstützen, in Furcht gesetzt werde, damit es ihm doch den Plan endlich schicke, auch während der Besprechungen, sonst müsse Rom von sich aus handeln. Consalvi machte Khevenhüller klar, was für ein Schaden dadurch entstehe, daß er nichts in der Hand habe, um die Angriffe der Fürsten abzuschlagen, die in Sonderverhandlungen mit ihm treten wollten, ja, daß man noch nicht einmal imstande sei, den Zeitpunkt der Sendung des Nuntius nach Regensburg festzusetzen, um den Vorwurf der Untätigkeit Roms, dessen die Fürsten müde seien, zu beseitigen. Nun kam der Fall Regensburg hinzu. Auch Consalvi ersah darin den Ruin des letzten geistlichen Fürstentums. Der Kardinallegat *Caprara* hatte aus Paris nun auch mitgeteilt, daß *Fesch* Befehl erhalten habe, die amtlichen Schritte Häffelins zu unterstützen. Consalvi vermutete, daß er dies jedoch in aller Klugheit und Mäßigung tun werde. Unter all diesen Umständen entschloß sich nun der Papst, den für Regensburg bestimmten Nuntius abzuschicken, und zwar della Genga, der Deutschland kannte, und den Dalberg verlangte, und der, wie es schien, auch Bayern nicht unangenehm war. Denn unterdessen hatte auch der neue Großherzog von Salzburg, Ferdinand von Toskana, einen Bistumsplan (oben S. 32) eingereicht. Da aber auch die Salzburger kirchlichen Angelegenheiten⁹¹ in der deutschen Verfassung einbegriffen waren, so wurde Severoli angewiesen, sich ja zu hüten, irdend etwas Verpflichtendes in der Hinsicht auf sich zu nehmen, vielmehr darauf hinzuweisen, daß Rom auch Preußen und Bayern aus gleichem Grunde abweise. Und was er Humboldt gesagt hatte,

nach den Erklärungen des Ersten Konsuls, sodaß man glaube, Napoleon habe wirklich nicht im Ernst für den Adel gesprochen, oder sonst irgend eine Partei rate dem Kurfürsten von Bayern an, in der Unterdrückung fest zu bleiben.

⁸⁹) Consalvi am 4. Februar 1804: egli si mostra sempre ignaro di tutto; dice belle parole dal canto suo, e questo è tutto. Consalvi teilte auch mit, daß Zallinger sich auf der Reise nach Rom befinde.

⁹⁰) Consalvi, Weisungen 11. 8. 25. Februar 1804.

⁹¹) Bastgen, Neuerrichtung der Bistümer in Oesterreich 21 ff.

das tat Consalvi nun: er übergab die Salzburg betreffenden Papiere della Genga, dem künftigen Nuntius am Reichstag.

Aber was nützte alles Schreien Consalvis nach dem Plane Franks! Er kam und kam nicht! Und *Häffelín* rückte in Ruhe und Stille weiter vor. Er reichte eine amtliche Note⁹² ein, „in der er die schönsten Absichten des Kurfürsten aussprach, Bayern in omnibus wie früher herzustellen, was Religion und das Verhältnis zum Heiligen Stuhl betraf, von dem er möglichst abhängig sein wollte; aber er geht darauf hinaus, jeden Einfluß des kaiserlichen Hofes und des Kurfürsten-Erzkanzlers, dem er ebenso die Eigenschaft eines Primas wie die eines Metropolitens in Bayern streitig macht“. Kurz: „er machte Punkte aus Gold, wenn man in Rom verhandle oder wenigstens die Grundlagen festlege“. Consalvi blieb dennoch fest: „man wird ihm in ganz unzweideutiger Weise antworten und die Verhandlung in Regensburg aufrecht halten“. Denn auch *Dalberg* drängte nach dem Nuntius für dorthin, sonst träte ein Schisma, der völlige Untergang der katholischen Religion in Deutschland ein,⁹³ und *Troni*, den Consalvi besorgt nach Regensburg schickte, um zu hören, wie die Dinge standen, schrieb, alle Fürsten seien gegen Oesterreich; *Bacher*, der französische Gesandte, habe ihm gesagt, Bayern und Preußen hätten sich verbunden, um auch noch den Kurstaat Dalbergs, den letzten der geistlichen Fürstentümer, zu säkularisieren; sie wollten ein Konkordat mit Rom und zwar getrennt vom Reich, und wenn sie das nicht erreichten, auf ihre Weise vorgehen: „das ist das Schisma, von dem der Brief redet, das der Erzkanzler befürchtet, und um das zu vermeiden, bittet er um einen Abgesandten des Heiligen Stuhles“. Selbst daß nur jemand da sei,

⁹²) Note vom 17. Februar 1804 (vgl. Sicherer 74). Consalvi: in cui manifesto le più belle intenzioni dell'elettore di voler rimettere la Baviera in omnibus come prima rapporto alla religione ed alla S. Sede e di volerne la massima dipendenza da questa, ma tende ad escludere ogni qualunque influsso della Corte imperiale e delle'elettore arcicancelliere a cui contrasta non meno la qualità del Primato che quella di metropolita nella Baviera. Consalvi teilte die Note inhaltlich auch Khevenhüller mit, damit man in Wien erkenne, come Nostro Signore è leale e fermo nelle sue idee e nei riguardi a S. M. Zugleich hob er aber auch hervor: che Nostro Signore si duole di non uguale corrispondenza, mentre in ogni cosa si trova costà intoppo, e nulla si ottiene, anzi invece di migliorare, si peggiora di condizione.

⁹³) Consalvi 7. Januar, Severoli 28. Februar, 7. März. Troni 19. Februar 1804. Consalvi wollte das alles aber in seiner Gesamtheit nicht recht glauben, aber auch die Sendung des Nuntius nach Regensburg nicht übereilen, bis der Plan Franks aus Wien da sei. Er war sich auch nicht klar, ob der Brief geschrieben sei con verità di cuore (credo però di sì) o per altrui suggerimento. Troni könne einmal nach Regensburg gehen und mit Dalberg reden, wenigstens Fühler ausstrecken.

auch ohne amtlichen Charakter, meinte Severoli, jemand, der höre, beobachte und berichte, sei von großem Nutzen, und wenn auch das nicht ganz nach Dalbergs Wunsch sei, der bei sich einen eigenen Nuntius haben wolle, so würde er doch auch einen solchen nicht-amtlichen gern aufnehmen, wenn ihn der Papst schicke. Severoli bat Consalvi inständig, in der Absicht, della Genga zu schicken, nichts zu ändern. Er wollte in Wien weiter die Angelegenheiten fördern, unterdessen solle man die Abreise della Gengas beschleunigen. Troni aber sollte einstweilen in Regensburg bleiben.

Unterdessen⁹⁴ war in Rom auch einmal „eine tröstliche Nachricht“ eingelaufen. *Napoleon* hatte das Breve vom 3. Juni 1803 (oben S. 58) dem Reichstag zur Kenntnis gebracht und dazu gleich den lebhaften Wunsch ausgedrückt, daß nichts ohne das Einverständnis mit dem Papste geschehen solle, daß er die katholische Religion in Schutz nehme, daß nichts geschehen dürfe, was dem Papst mißfalle. Er fügte hinzu, der Papst werde ihn durch den Kardinallegaten *Caprara* über seine Schritte in Regensburg auf dem Laufenden halten. Das war, was man gewünscht hatte, wie Consalvi an Severoli schrieb, diesem zugleich Stillschweigen darüber auferlegend. Aber auch in Wien war endlich Erfreuliches geschehen; die Besprechungen über Franks Plan hatten ihren Anfang genommen und Severoli war ganz befriedigt von der ersten des 4. Februar.⁹⁵ Diese Nachricht mußte *Humboldt*⁹⁶ zeigen, daß die vorläufigen Verhandlungen

⁹⁴) Weisung Consalvis 28. Januar 1804.

⁹⁵) Bericht 8. Februar 1804; am 1. Februar schrieb er Consalvi: Già V. Em. non dubiterà che il gran punto che io batterò fin dal principio delle medesime (conferenze) sarà che mi si faccia la intiera comunicazione del piano, onde poterlo solecitamente spedire a V. Em. e darle così un'arme a difendersi dagli attacchi dei ministri di Baviera e Prussia.

⁹⁶) Bezüglich der Sonderverhandlungen mit Preußen vor oder nach der allgemeinen Verhandlung bemerkte der Nuntius (28. April), er habe wiederholt die Rede auf die Ansprüche des Königs von Preußen gebracht, aber nichts bestimmtes erfahren, man habe sich nur darin ausgesprochen, daß man sich in aller Geduld und Klugheit und mit wahrer Zurückhaltung auseinandersetzen müsse. Severoli meinte: wenn die Verhandlungen begonnen hätten, dann gäbe es keine Schwierigkeiten mehr. Auf jeden Fall wünschte er, daß della Genga schon in Regensburg sei, dann würde sich auch der Wiener Hof willfähriger zeigen und nicht so lange mit dem Plane zögern. Das Gerücht der nahen Ankunft della Gengas hatte sich nun schon verbreitet und darum hatte er selbst nicht mehr das alte Vertrauen, das ihm bisher die Minister des Reiches und die Reichskanzlei erwiesen hatten, da nunmehr della Genga die Leitung der Geschäfte des Konkordates übernehmen sollte; daher war seine baldige Ankunft in jeder Hinsicht von Vorteil. Kolborn schrieb Severoli (3. Mai 1804): alle Welt frage, wann der Nuntius käme; er antwortete: si le déluge politique qui a inondé notre empire, est déjà passé au point que la colombe de l'arche patriarcale y trouve un endroit où se placer, et si les bases de la constitution de cet empire sont en équilibre. Ils conviennent tous qu'elles n'ont jamais été aussi chancelantes et qu'avant la décision de cette crise, il est de tout im-

in Rom zwecklos waren, und *Häffelin* mußte „endlich schweigen über die Gedanken seines Herrn oder seine Redensarten auf die Ungerechtigkeiten desselben beschränken, die kaum größer sein konnten“. Das Freisinger Konsistorium hatte sich an den Erzbischof von Salzburg gewandt, um von ihm Leitung und Mittel gegen die letzten Neuerungen der bayerischen Beamten zu erbitten. Sie hatten nun den Klosterfrauen die Betrachtung, die Beichte und öftere Kommunion, die äußeren Bußübungen, die ewigen Gelübde, die Anhörung von mehr als einer Messe am Werktag und zweier an Sonntagen verboten. Ein vom Konsistorium interdizierter Pfarrer, der gegen die Notwendigkeit und den Gebrauch des Gebetes gepredigt hatte, wurde in seinem Amte belassen, während ein guter Pfarrer, der mit Frucht predigte, wie es seine Pflicht war, nicht mehr den Mund aufzutun wagte. In Friedberg waren auf der Lechbrücke das Kruzifix und die Statue des hl. Johannes von Nepomuk des Nachts im Auftrag der Regierung entfernt worden. „Das Volk murrte laut und murrte noch, aber was hilft? In ganz Bayern zerstört man die Heiligenbilder und kaum läßt man die stehen, die sich innerhalb der Kirchen befinden“. In der Tat hatten die Dinge in Bayern ein solches Ausmaß genommen, daß *Napoleon* in einer öffentlichen Audienz den bayerischen Gesandten Cetto zur Rede stellte, und, als dieser bemerkte, es geschähe nichts, was nicht mit der Verfassung in Einklang stehe, rundweg sagte: „Ich kenne diese Verfassung nicht, aber ich bitte Ihrem Herrn zu sagen, etwas sachter vorzugehen und sich im Punkte der Religion mit den Bischöfen und dem Heiligen Vater zu verständigen, wie ich selbst es getan habe“.

Dalberg, durch die Erfahrung mürbe gemacht, antwortete allen, es habe keinen Zweck mehr zu schreiben oder zu sprechen, um den Uebeln zu steuern, das einzige Heilmittel müsse vom Konkordat herkommen. Severoli bat, der Papst solle *Häffelin* seinen apostolischen Unwillen kundgeben: in dem gleichen Augenblick, wo man mit so schönen Worten nach Verhandlungen rufe, gingen die Neuerungen weiter, ja, mehrten sich! Ein Trost für *Dalberg* und den Nuntius war

possible d'entâmer cette négociation; d'après leur calcul cette décision ne peut guère tarder et si la Russie ne conjure pas la tempête, finira par changer l'antique forme de cet Etat et avec elle aussi la constitution de notre église. — Wenn die politischen Ereignisse, die rapide aufeinander folgten, nicht die fundamentalen Grundsätze und die politischen Richtungen von Grund aus veränderten, meinte Severoli, so könnte man wenigstens mutmaßliche Schlüsse ziehen, aber bei dem Ehrgeiz und den gegenseitigen Feindseligkeiten, die einem wahren Strudel und einem Chaos glichen, könne man nichts sagen. Kolborn verzweifle am Ersten Konsul und sehe das Heil allein in Rußland, aber Rußland sei ein Geheimnis.

es, daß *Bacher*,⁹⁷ der französische Gesandte am Reichstag, das päpstliche Breve vorgelegt hatte, mit der ausdrücklichen Erklärung Napoleons, die katholische Religion beschützen zu wollen, und mit dem Verlangen, daß die nun bald unternommenen Verhandlungen mit Mäßigung und Gerechtigkeit vor sich gehen und abgeschlossen würden. Freilich gefiel das weniger in Wien. *Frank* meinte, die Erklärung sei zu früh gekommen, hätte auch an den Kaiser gerichtet werden müssen, werde vielleicht die Gegenpartei in den größten

⁹⁷) Troni am 15., 22. Januar 1804; Severoli schrieb am 24. März 1804 an Consalvi: „Der Erste Konsul und Rußland treten wieder in die Erscheinung als Vermittler, was soviel sagen will, als Schiedsrichter in der Ausführung des Reichstagsbeschlusses. Ueber die Mitteilung stellte man die maßlosesten Vermutungen an. Die einen betrachteten sie als ein aufleuchtender Schein des Blitzes, der das Reich und sein Haupt zerstöre, und sie sehen das als die Frucht der Anstrengungen von Luchesini an, und wenn es so ist, dann ist es sicher, daß von jenen Händen nichts anderes als ein Blitz geschmiedet werden konnte. Andere erwarten davon Friede und Ordnung und daher Achtung vor dem Kaiser.“ Und der Ansicht war Severoli: „Ich kann mir nicht denken, daß der Erste Konsul sich in Scene setzen will mit einem seines Ruhmes unwürdigen Zwecke, der doch der der Zerstörung und Vernichtung wäre. Sicher ist, daß dieser Umstand für unsere Angelegenheiten äußerst günstig ist, wie mir scheint. Gerade weil der Erste Konsul die Person des Heiligen Vaters besonders im Reiche begünstigen will, können wir nicht daran zweifeln.“ Die Note Bachers sei ein Beweis. „Rußland will in der Hinsicht nicht vom Ersten Konsul absteigen“. Darum müsse sich Rom eher an die beiden Mächte halten als „an die zahlreiche Schar der Fürsten des Reiches“. Severoli sehe immer mehr die Notwendigkeit ein, „daß wir einen Plan (für die Neuordnung) in den Händen haben, dem der Kaiser nicht abgeneigt ist, und der zur Vorraussetzung hat, daß die Katholiken Deutschlands eine Körperschaft bilden und im Besitze ihrer Rechte sind, worauf man nie genug bestehen kann“. Das Frankfurter Journal (Nr. 75) berichtete unter Regensburg, den 10. März, daß della Genga zum Abschluß des neuen Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und Deutschland käme. Darüber war Severoli sehr erfreut, weil die öffentlichen Blätter von dem Konkordat im allgemeinen und nicht mit den einzelnen Fürsten sprächen. Freilich gestand er, daß die Lage des Heiligen Stuhles in so traurigen Tagen Konkordate abzuschließen sehr betrübt sei, denn die Konkordate „sind im Grunde genommen nichts anders als Zugeständnisse und Bewilligungen“ wie Consalvi schon geschrieben habe. Unter dem vielen, was man Napoleon verdanke, sei das Konkordat: „das, bei allen Vorurteilen, die man in den Nebensächlichkeiten gegen es haben kann, doch seinem Wesen nach das große Gute hat, daß man die Dinge nicht mehr laufen sieht, wie sie gelaufen sind, nach der Laune, verwirrt und gottvergessen. Es ist sicher: schon der Gedanke allein an ein Konkordat ist ein Vorteil für uns gegen die Grundsätze der Minister und Philosophen, da er die beiden Mächte, die kirchliche und die weltliche, zum wenigstens auf die gleiche Stufe setzt. Ein Konkordat also, besonders mit einer ganzen Nation ist immer wertvoll, da es dazu dient, das Ansehen der Kirche öffentlich ins Bewußtsein zu bringen und zu achten und der Willkür und Eigenmächtigkeit und Unordnung einen Damm aufzurichten.“ Das Konkordat mit Nikolaus V. sei doch Deutschland von großem Vorteil gewesen. Wenn Josef II. eins mit Pius VI. abgeschlossen hätte, wären die Unordnungen nicht ins Maßlose gewachsen. „In der Verderbtheit der Zeiten, in denen wir leben, müssen wir also die Vorsehung bewundern, die uns den Abschluß eines Konkordates mit Deutschland gewährt“, wenn es auch eine harte Aufgabe sei, was Severoli im folgenden ausführt.

Alarm versetzen. Severoli hoffte, daß kein Uebel daraus entstehe; im Grunde war er froh darüber; sie war ihm ein Beweis dafür, daß Napoleon keine Gelegenheit vorübergehen lassen wolle, dem Heiligen Vater gefällig zu sein, und schließlich auch ein Zeugnis seiner Religion abzulegen! War doch das Konkordat mit Italien⁹⁸ ein wahres Wunder! Denn mit ihm wurden alle infamen Neuerungen mit einem Schlage aus der Welt geschafft! Man mußte sich also des Beistandes des Ersten Konsuls immer mehr versichern, denn Bayern störte sich an gar nichts. Severoli⁹⁹ hatte weiter aus Freising einen solchen Pack Beschwerden erhalten, daß er ihn gar nicht auf einmal nach Rom schicken konnte, so umfangreich war er! Damit konnte man Häffelins bei seinen Versuchen, „die Dinge zu verummern“, schon beikommen! Und doch enthielt das Paket nicht alles. Wie viel hatte er, wie viel Troni schon darüber geschrieben! Weder das Breve des Papstes, noch die mündliche Unterredung mit *Dalberg* hatten irgendwie auf den Kurfürsten eingewirkt! Die Hoffnung beruhte also allein auf dem Ersten Konsul! Die Note Häffelins versprach nach Ansicht des Nuntius etwas Unmögliches! Die gleiche Sprache führte doch auch der bayerische Gesandte in Regensburg, und in München blieb man auf gleichem Fuße stehen! Die Regierung verbot nun den Bischöfen die Bekanntmachung der Fastenverordnungen; bei der Abtretung eines Landteils, der einem Zweige seines Hauses zufiel, behielt sich der Kurfürst das *jus ecclesiasticum* — „man merke den Ausdruck“, fügt Severoli hinzu — vor, besonders das Ernennungsrecht zu den dort bestehenden Benefizien! Wie stimmte das alles zu den „schönen Worten“? Wie gut also, daß nun *della Genga* zum Nuntius bestimmt war, wie gut, wenn er bald kam! Die Annäherung Frankreichs an Rußland — der beiden vermittelnden Mächte im Reichsrezeß — erweckte auch neue Hoffnungen, um durch sie beim Reichstag „das gesetzliche Sein und die Rechte der katholischen Religion im Reich“ zu erhalten. Und schließlich, wenn das gar nicht durchzusetzen war — dann war die deutsche Kirche tatsächlich aufgelöst, und wenn notwendigerweise Sonder-

⁹⁸) Severoli gab Kolborn eine Abschrift des Konkordates mit Italien, der sie Frank lesen ließ. Kolborn schrieb Severoli: wenn im deutschen Konkordat nicht mehr Gegenstände unterzubringen seien, dann sei es rasch unter Dach und Fach gebracht, dans la negociation à Ratisbonne nous obtenons, à ce que nous y espérons, non seulement les avantages du Concordat intalien, mais encore bien d'autres que les lois fondamentales de l'empire nous autorisent à reclamer. Auch Severoli wünschte das wohl, hatte aber nicht den Mut es zu hoffen.

⁹⁹) Severoli 7. 17. März 1804.

konkordate abgeschlossen werden mußten, wurden diese unter den Augen dieser beiden mächtigen Vermittler, unter ihrem Schutz, unter ihrer Bürgschaft abgeschlossen und konnten das Ansehen und jene Sicherheit erhalten, deren sie sonst verlustig blieben!

Der Kurfürst¹⁰⁰ von Bayern hatte Kunde erhalten, daß der Plan zum Reichskonkordat fertig sei. *Häffelin* drückte dessen lebhafteste Unruhe aus, besonders weil *Dalberg* es gesagt hatte und dabei noch hinzugefügt haben sollte, er sei bereits vom Papste gebilligt worden, sodaß für den Reichstag nichts anderes mehr übrig bliebe: „Der Kurfürst“, so sagte Häffelin, „ist höchst entrüstet, daß vom Heiligen Stuhle auf den größten katholischen Fürsten nach Oesterreich keine Rücksicht genommen wird und daß in all der Zeit, in der sein Minister in Rom in so vielen Monaten nicht zu der kleinsten Eröffnung gelangen konnte, alles in Wien zum Schaden der anderen und zu seinem eigenen heimlich gedeichselt worden ist, und er beteuert, lieber alles getan, als das geduldet zu haben“. *Consalvi* gelang es jedoch, Häffelin vollkommen zu beruhigen, indem er ihm erklärte, seine Nachricht sei ganz falsch; wohl erwarte der Papst von seinem Wiener Nuntius nicht so sehr einen Plan als vielmehr einen Vorschlag über das, was die deutsche Verfassung erheische, an die das Konkordat anzulehnen der Papst fest entschlossen sei: eine Verfassung, die er nicht gut kenne, und diesen Vorschlag mache man mit *Kolborn*, der vom Reichskanzler dafür geschickt worden sei, und wenn sich diesem auch *Frank* angeschlossen habe, so beeinträchtige das die Sache gar nicht, diene ihr vielmehr; und wenn endlich auch dem Papste, statt eines Vorschlages, ein Plan zugeschickt werde, so sei das auch kein Schaden, sondern könne der Sache nur helfen; und am Ende sei das die Hauptsache und werde sie bleiben, daß der Papst in Rom alles prüfe und dem für Regensburg bestimmten Nuntius nicht eher Weisungen geben werde, als bis er alles reiflichst erwogen habe. Gänzlich beruhigte *Consalvi* den Gesandten, als er versicherte, der Papst kenne weder den Plan noch sei er ihm zugeschickt worden. Von den schon begonnenen Konferenzen jedoch sprach *Consalvi* kein Wort; tatsächlich hatte er auch selbst von der ersten kaum Kenntnis. Freilich konnte er sie auf die Dauer nicht verheimlichen, und, seine Offenheit betonend, schrieb er dem Nuntius, er werde es auch nicht tun, legte ihm aber erneut warm ans Herz, sich genau an die Weisung zu halten, mit keinem Wort sich zu etwas verbindlich machen, sondern nur seine eigene Meinung zu

¹⁰⁰⁾ *Consalvi* 8. März 1804.

sagen und die Entscheidung immer dem Papste vorzubehalten. Häffelin war auf jeden Fall beruhigt und Consalvi schmeichelte sich, „ein großes Unwetter beschworen zu haben“. *Khevenhüller* machte er von der Unterredung Mitteilung, aber mit Mäßigung, um „kein Feuer zu entzünden“. Aber „sehr kräftig“ hielt er Häffelin die andauernden Neuerungen seines Herrn vor Augen und warnte: der Papst sei bereit, zu den entschiedensten und stärksten Mitteln zu greifen, und gab ihm auch zu bedenken, welch schlechte Figur er selbst als Gesandter spiele! Wie gewöhnlich, entschuldigte sich Häffelin und versprach, dem Kurfürsten zu schreiben. Consalvi wiegte sich in der Hoffnung, daß die Unterredung doch etwas gefruchtet habe. Er hatte ihm klar gemacht, daß er in der Beantwortung seiner Noten, „die unsern Grundsätzen entgegenstehen“, erklären werde, daß er sich eben grundsätzlich nicht einlassen könne, wenn er sie auch tatsächlich annehme. Consalvi wollte besonders das eine unzweideutig betonen, daß der Papst in Regensburg verhandle, sich jedoch nicht anzuhören weigere, was der Kurfürst wolle und nicht wolle, um ihn auf dem Laufenden der Regensburger Verhandlungen zu halten. Schließlich drückte er Häffelin die Unzufriedenheit des Papstes über die Fortsetzung der Neuerungen aus, die unter allen Umständen aufhören müßten.

Severoli¹⁰¹ bestritt, daß Dalberg sich so geäußert haben sollte, wie Häffelin behauptete. Alle Zeitungen schwiegen sich gänzlich über den Plan aus, ein Zeichen, wie gut Kolborn und Frank geschwiegen hatten, und die Konferenzen fanden gerade zur größeren Behutsamkeit des Nachts statt ohne Protokollführer und Schreiber. Leider hatte allerdings Dalberg von den Konferenzen gesprochen und auch jemanden das Protokoll der Sitzungen gezeigt, aber sicherlich niemals die von Häffelin ihm in den Mund gelegten Behauptungen getan. „Aber warum sich wundern, wenn ein bayerischer Minister lügt?“, meinte der Nuntius. „Meine Eminenz, die Ruchlosigkeiten Bayerns sind unbegreiflich, ich bin daran, einen Bericht hierüber zusammenzustellen, der einen erschrecken macht; er wird eine Ergänzung der letzthin an den Thron Seiner Heiligkeit niedergelegten Beschwerden sein gegen die so teuflische Regierung“. Und doch durfte

¹⁰¹) Bericht 24. März. Severoli hätte von dem Plan gar keine Kenntnis erhalten, wenn er eben nicht in den Konferenzen zur Sprache gekommen wäre und nur durch die Berichte über diese konnte er Rom bekannt werden. Kolborn hatte eine Abschrift, aber il Kolborn ha il giuramento di non passare nelle mani di alcun altro l'autografo, der dem Nuntius erst nach den Konferenzen ausgehändigt werden sollte.

man sich Bayern¹⁰² nicht zum Feinde machen, mußte es vielmehr, wie Consalvi es tat, behutsam anpacken und nicht reizen; aber andererseits auch kein Geheimnis machen von der unerläßlichen Vereinigung mit dem Oberhaupte des Reiches. Der Papst selber war über die Vorgänge in Bayern derart erbittert, daß er Consalvi beauftragte, Häffelin ganz gründlich dazwischen zu nehmen; er war entschlossen, ein „kräftiges Breve“ zu erlassen und es aller Welt zu veröffentlichen.¹⁰³ Und der Groll dauerte fort, während Häffelin sich ganz still verhielt. Von München hatte man Troni geschrieben (7. April), man erwarte, daß der Papst bald die Glocke auf dem Kapitol läute, man fürchte, daß Rom bald laut sprechen werde; dennoch gingen die Dinge immer schlimmer; Troni solle nach Rom schreiben, daß der Kronprinz Ludwig von Bayern dort ankomme; ihn solle man vor allem unterrichten, denn ihn habe man von alledem nichts wissen lassen, damit das Ziel, die Zerstörung der Religion, um so sicherer erreicht werde. Er habe gute Anlagen.

Da kam plötzlich ganz etwas Unerwartetes! Ein außerordentlicher Kurier brachte dem Kardinal *Fesch* den Befehl, in einer amtlichen Note den Papst zu ersuchen, den Kardinallegaten *Caprara* in Paris

¹⁰²) Severoli machte sich große Hoffnungen in der guten Wendung, die die Sache des unmittelbaren Adels genommen hatte. Napoleon habe sich des Adels angenommen und sich auch für die Erhaltung der Reichsverfassung ausgesprochen; wenn Consalvi gesagt werde, der Bayer habe sich mit dem Adel ausgeglichen, so sei das nicht der Fall; einige ärmere hätten es wohl getan, aber nicht die Körperschaft. So am 11. Januar. Am 1. Februar schrieb er, als Beschützer des Ritterordens hätten sich bereit erklärt der Erzherzog von Oesterreich, der Kurerzkanzler, die Kurfürsten von Baden und Sachsen; eine solche Vereinigung müsse Eindruck machen auf die andern Fürsten, die die Ritterschaft auch unterdrücken wollten, insbesondere, da die vermittelnden Mächte alles tun wollten, was der Verfassung gemäß sei; selbst Preußen billige das eigenmächtige Vorgehen Bayerns nicht. Am 7. Februar schrieb er, daß Oesterreich seine Truppen (oben S. 71, 80) zurückgezogen habe und es nunmehr diplomatisch in der Sache verhandle. Am 22. schrieb ihm Kolborn, der Bayer habe formell erklärt, er werde die Sache der Ritterschaft in statu quo ante occupationem lassen, und Severoli an Consalvi: „Sie sehen, daß dies der erste Triumph für uns ist“. Am 28.: zu der unerwarteten Wendung habe hauptsächlich Rußland beigetragen, das das Verhalten Bayerns mißbilligt habe nicht so sehr der Ritterschaft wegen als des Oberhauptes des Reiches wegen. Rom aber könne zufrieden sein, da es jetzt die Einigung zwischen Böhmen (Kaiser), dem Erzkanzler, Sachsen, Baden, Salzburg und Hannover kenne, um die Verfassung zu wahren; das helfe auch für die Verhandlungen zum Reichstag.

¹⁰³) Consalvi am 14. März: il papa ha voluto che io parlassi fortissimo a Mgr. Häffelin. Circa Mgr. Häffelin ora si tiene in un perfetto silenzio, ma il S Padre è talmente irritato delle indegnissime innovazioni che si fanno tutto il giorno a Monaco, contrarie alle verbali assicurazioni, che gli si davano, che vuol parlargli in un tuono non piacevole e venir forse a qualche passo se non cessano. Auch Weisungen an Severoli vom 10. 31. März, 7. April 1804.

zu bevollmächtigen, mit *Cetto*, dem bayerischen Gesandten in Paris, die Angelegenheiten Bayerns ins Reine zu bringen. Der Papst war über diese gänzlich unerwartete Nachricht aufs höchste überrascht, denn wie konnte er damit die allgemeinen Verhandlungen in Regensburg vereinbaren? Consalvi las Feschs Note dem Botschafter *Khevenhüller* vor, um Wien zu zeigen, wie schwer es dem Papste gemacht werde, fest zu bleiben und dem so mächtig unterstützten Verlangen der Einzelfürsten nach Sonderverhandlungen aus dem Wege zu gehen! Aber all das werte man nicht, schrieb er Severoli; es schien, daß man in Wien fast die Verlegenheit des Heiligen Vaters mit Genuß betrachtete, wenn er immer den Fürsten ein Nein entgegenrief, die ihrerseits Nein sagten, wenn er auf der Seite des Kaisers auf allgemeinen Verhandlungen mit dem Reiche bestand! Consalvi war verzweifelt; denn soweit er bis jetzt aus den Konferenzen ersah, enthielt der Plan Franks für Rom unannehmbare Grundsätze. Die Grundsätze erschreckten Consalvi schon im Voraus über den Ausgang des Konkordates: „Der Papst kann gewiß natürlich viele Dinge dulden, die nicht nach seinen Grundsätzen sind, aber er kann sich niemals dazu verstehen, in einem Konkordat durch Vertrag und Anerkennung zuzugeben, daß die Sache so sein müsse“. Der Papst war nun entschlossen, wenn das allgemeine Konkordat unausführbar gemacht wurde, Sonderkonkordate abzuschließen, so gut es ging, aber dann war das nicht die Schuld des Heiligen Stuhles. Selbst *Zallingers* Warnungen, den bayerischen Versprechungen nicht zu trauen,¹⁰⁴ zerschellten vor der neuen Lage. Und diese wurde nun noch verwickelter, als Frank vor der achten Konferenz erklärte, er habe in den vorhergehenden hinreichend das Wesen seines Planes kundgegeben, sodaß der Papst nun seine Meinung äußern könne. Von dieser Entscheidung, die also auf

¹⁰⁴) Zallinger in seinen Bemerkungen zur 7. und 8. Konferenz: *Conventiones particulares* cum Principibus Imperii, quantum fieri omnino potest, evitandas esse, gravissimis argumentis exposuit Excell. Nuntius; ad *pristinum* potius *Concordatum* provocari debet, quod nequaquam abolitum est saltem omnibus suis partibus, quodque secundum principia a publicistis Germaniae jactata, ab una pacistentium parte, altera invita, mutari nequit. Maxime vero cavendum puto, *ne Bavororum promissis ulla habeatur fides*: nec vero etsi magnopere aucti sint temporalibus possessionibus Episcopatum, ecclesiarum monasteriorum et civitatum imperialium, ob id ipsorum potentia plus timenda est, quam impietas, qua non solum religionem catholicam, sed christianam funditus pessumdare cogitent; sed non sunt res ipsorum politicae, aut militares, aut oeconomicae seu camerales meliorem statu, quam ecclesiasticae. Id omnino intolerabile est, penitusque haereticale, quod vi territorii potestatem sibi arrogant constituendi Episcopos, canonicos, et beneficia omnia ecclesiastica conferendi; quod quidem si contra expressam inhibitionem Apostolicae Sedis opere exequantur, judicio omnium sufficientissimam materiam praebet promeritae censurae.

unvollständige Bruchstücke aufgebaut werden sollte — denn die Einsendung des vollständigen Planes wurde von Wien verweigert — sollte demnach, wie Severoli richtig bemerkt,¹⁰⁵ „das Schicksal der unglücklichen deutschen Kirche abhängen“: „es handelt sich um nichts Geringeres als die Arbeit eines Bonifaz, eines Robert¹⁰⁶ und so vieler Päpste, die seit Jahrhunderten diese erlauchte Nationalkirche errichtet, beschützt, vereint, gehalten und gepflegt haben, zu vernichten oder zu erhalten“! Und man erhielt sie nicht mit Sonderabmachungen, „weil dadurch jedes Fürstentum in religiöser Beziehung macht was es will, ohne jede Hoffnung, daß ein Bischof dem andern hilft, daß Provinzial- oder Nationalsynoden abgehalten werden oder die ganze deutsche Kirche zusammensteht, um Neuerungen die Stirne zu bieten, wie es so oft geschehen war und noch kürzlich zu den Zeiten der Reform Josef II“. Niemals würden die Fürsten in ihren Konkordaten das der Kirche zugestehen, was man ihr in einem allgemeinen Konkordate nicht verweigern könne. „Die ganze gottlose Art, mit der sie uns jetzt behandeln, läßt deutlich erkennen, was sie von uns denken und was wir von ihnen zu erwarten haben, wenn sie uns ganz in ihren Klauen haben. Und selbst, wenn sie uns goldene Brücken bauten, wer gibt uns Sicherheit, daß sie — ohne ein Tribunal, das sie zügelt, ohne einen Beistand, der sie überwacht — ihre Verträge halten?“ Nach Severolis Ansicht sollte der Papst also erklären, er wolle sich in der Hauptsache mit ihnen verständigen, da aber nach dem Reichsrezeß die Umschreibung der Bistümer vor dem Reichstag verhandelt werden müsse, so wolle er von diesem wissen, wie die Katholiken in Zukunft im Reich behandelt würden, und ob das Gesetz, das zugunsten der Protestanten unversehrt bleibe, auch zugunsten der Katholiken erhalten bleibe. Viele Fürsten, besonders der Bayer, würden wohl, so meint Severoli, über diesen kräftigen Entschluß wüten, aber die weisen katholischen Fürsten ihn auch begrüßen; daß Napoleon seine Bedeutung und Gerechtigkeit nicht verkennen und ihn deshalb nicht unterstützen werde, schien ihm unmöglich; wenn man entgegenhalte, er wolle dem Hause Oesterreich nicht die Schutzherrlichkeit¹⁰⁷ über die Katholiken gönnen, so müsse man ant-

¹⁰⁵) Severoli 7. 4. 29; März, Consalvi 24. März 9. April 1804.

¹⁰⁶) Des Gründers der Zisterzienser.

¹⁰⁷) Severoli bemerkt: es sei außer allem Zweifel, daß alles was darauf ausgeht, dem Hause Oesterreich und der katholischen Partei zu schaden, von Preußen hergeleitet würden, obwohl seine Minister die Absichten und Machenschaften verheimlichte. Die Abschaffung der Schutzherrlichkeit des Reichsoberhauptes über den Katholizismus werde unter allen Umständen ge-

worten, diese stütze sich nicht auf das verhaßte Haus Oesterreich, sondern auf den Kaiser, wie die der Protestanten auf Sachsen. Selbst wenn man dem Hause Oesterreich die Kaiserkrone strittig machte, was Severoli wahrhaftig nicht wollte, so hatte auch das nichts mit der Schutzherrlichkeit zu tun; denn diese war seit Jahrhunderten mit der Kaiserkrone verbunden, wer sie auch immer trug. Ließ Rom diese aber fallen oder erkannte sie nicht mehr an, dann allerdings war die katholische Kirche in Deutschland ihres Schutzes und ihrer Zierde beraubt, dann trat auch Rom in Krieg mit dem Kaiser. Und welchen Vorwurf konnte man Rom schließlich machen? Doch nur den, daß es an der Verfassung festhielt, die noch bestand. Verstand *Napoleon* das, dann konnte Rom nur mit Triumph aus dem Wirrarr hervorgehen! *Frank* hatte geäußert, der Kaiser sei nicht verpflichtet, dem Reichstag ein Konkordat vorzulegen. Severoli bestritt das; aber wenn man es zugab, dann waren doch die Fürsten — kraft des letzten Reichsbeschlusses — verpflichtet, für ein allgemeines Konkordat einzutreten. Denn es bestanden noch die alten Konkordate zwischen Rom und der deutschen Nation, es bestand noch der Westfälische Friede, der sie zwang, die Nationalität der Katholiken anzuerkennen! Wie sollte der Papst in die für ihn ganz ungeziemende Lage versetzt werden, sich für die Angelegenheiten einer Nationalkirche mit all den kleinen zahlreichen Fürsten, mit all den Grafen, ja, man konnte fast sagen, mit allen Pfarreien des Reiches zu ver-

wünscht, betrieben und niemals vom preußischen Kabinett außer Augen gelassen; aber der Augenblick scheine noch nicht gekommen zu sein, den Blitzstrahl zu zücken. Es sei auch nicht unmöglich, daß die protestantische Partei vielleicht mit dem Ziele, die Schutzherrschaft zu zerstören, den Plan eines Reichsvikars ihrer Sekte oder eines Gerichtshofes als Einigungspunkte ihrer verschiedenen Kirchen im Schilde habe, um sie so dem angeblichen *jus circa sacra* der katholischen Fürsten zu entziehen; man höre von solchen Plänen in der Gesellschaft, deute sie in der Presse an; sie seien immer die Vorläufer schon vereinbarter Ideen. Im übrigen werde einstweilen noch die Schutzherrlichkeit aufrecht erhalten, um so mehr, wenn der Erste Konsul (*Napoleon*) sie unterstütze, woran nicht zu zweifeln sei. *Consalvi* schrieb ihm (29. März 1804), da man weder von Preußen noch von Bayern noch von andern die Schutzherrlichkeit des Kaisers wolle, so müsse Wien daran denken, sie unter allen Umständen zu erhalten. Severoli meinte, das einzige Mittel sei, daß der Kaiser über die Rechte, die an seiner Krone hafteten, keinen Zweifel aufkommen lassen dürfe. Aber es sei schwer, in einem besondern Falle zu handeln, wenn man sie entscheidend und in ihrer Gesamtheit angreife, wie es Bayern und Preußen tue, oder in einzelnen Punkten, wie es die andern Mächte täten. Die Hauptsache aber sei, daß der Papst, der Kaiser und der Erzkanzler (*Dalberg*) hierin einig seien; dann sei es leicht, die Schutzherrlichkeit zu retten, ohne die der Katholizismus im Reich erniedrigt und der Laune der Protestanten und derer, die nichts glauben, ausgesetzt würde. Wenn aber diese Einigung nicht möglich sei, dann höre jede Erörterung über die Schutzherrlichkeit auf und in herbster Bitterkeit müsse man die erhabenen Gerichte Gottes anbeten. Severoli 28. April 1804.

ständigen? Wenn der Kaiser nun vor den, bei den Konferenzen sichtlich zu Tage tretenden Schwierigkeiten zurückschreckte, dann war alles aus, und es blieb nichts übrig als auszurufen: *Judicia Domini abyssus multa!*

Darum mußte die Ankunft della Gengas beschleunigt werden. Ein Auszug „der bayerischen Gottlosigkeiten, über die man blutige Tränen weinen“ mußte, den Severoli beilegte, sprach mehr als alle seine Worte! *Dalberg* rief und schrie nach dem Nuntius. *Troni* war in Regensburg gewesen, hatte das „Terrain sondiert“ und war zu dem erfreulichen Ergebnis gekommen, daß das „Theater dort weniger abstoßend war, als man befürchten konnte“. Der französische Minister *Bacher* daselbst war entschieden für die Rechte der Religion und des Heiligen Stuhles eingenommen. Selbst wenn man mit Preußen¹⁰⁹ ein Sonderkonkordat abschließen und dafür einen eigenen Nuntius oder Residenten abschicken mußte, so durfte dies nicht eher bekannt gegeben werden, als bis das allgemeine Konkordat mit der ganzen Nation in Regensburg fertig war. Es war klar, daß man vor allem die größte Rücksicht auf den Erzkanzler nehmen mußte, was der guten Sache am meisten nützen konnte. Die Anmaßungen Bayerns auf Regensburg schwebten immer noch. Severoli hatte übrigens aus Regensburg Nachricht erhalten, daß *Troni* von dem französischen Botschafter besonders ausgezeichnet behandelt worden war, was, wie er meinte, die Hoffnungen nur beleben konnte. Desgleichen durfte man mit dem Reichskommissär *Hügel* zufrieden sein, dessen Rechtlichkeit und Vertrauen, das er *Troni* bezeugte, ein gutes Zeichen seiner Festigkeit für die gute Sache war. Was der bayerische Gesandte in Regensburg, Graf *Rechberg*, gesagt hatte, sagten alle bayerischen Minister: je großsprecherischer, desto verfänglicher! Sein Vorschlag, das Konkordat zuerst mit den Hauptstaaten des Reiches abzuschließen, bevor es dem Reichstag unterbreitet wurde, war einfach unmöglich. Was man machen mußte, war das: nach der Einigung — wenn sie möglich war! — zwischen Papst, Kaiser und Kanzler müssen sich die betreffenden Unterhändler, vom französischen Minister unterstützt, in Regensburg bemühen, Stimmen zu gewinnen. Sind Böhmen, der Erzkanzler, Sachsen, Salzburg, Hannover und Baden gewonnen, dann war die Mehrheit im Kurfürstenkolleg da;

¹⁰⁸) Bastgen, *Dalberg* 57.

¹⁰⁹) Severoli: *Convengo doversi maneggiare per la Prussia un trattato a parte ed anzi ottenere la destinazione di un nunzio o residente per la S. Sede negli Stati prussiani dove esistono più cattolici che protestanti.* Vgl. Ueber die Nuntiaturfrage, Bastgen, *Kirchenpolitik Gregors XVI.* 676: Berlin.

diese hatten die gleichen Stimmen im Fürstenkolleg; nimmt man die Oesterreichs und der katholischen Fürsten hinzu, dann war auch hier eine beträchtliche Anzahl gesichert, ja sogar die Mehrzahl, wenn der Stimmenausgleich zwischen katholischen und protestantischen, der bald zu erwarten stand, getroffen war. Wertvoll war die Nachricht Tronis von der Eifersucht Bayerns auf den Erzkanzler und die Schutzherrlichkeit des Kaisers für die Kirche. Doch darüber hatte auch Severoli öfter berichtet: was ihn aber überraschte, war, daß die bayerischen Minister auch jetzt noch darauf bestanden, dem Erzkanzler jeden Einfluß in den Staaten Bayerns zu unterbinden, ob schon dieser zu Handlungen gegen diese „listige Anmaßung“ förmlich gezwungen worden war. Nicht weniger überraschte ihn, daß sie sich der Schutzherrlichkeit des Kaisers offen widersetzen, die noch der letzte Reichsbeschluß ausgesprochen hatte. Aber aus dieser Anmaßung gab sich klar der Geist zu erkennen, der Bayern zu einem Sonderabkommen mit dem Heiligen Stuhl antrieb: ihm war es gar nicht um die Religion zu tun, sondern um jene Unabhängigkeit, die ganz offen, ohne Künstelei und Politik angestrebt wurde; das Vorgehen gegen die reichsunmittelbare Ritterschaft¹¹⁰ war auch ein unzweideutiger Beweis dafür! Allerdings erreichte es sein Ziel vorläufig nicht, wie Severoli glaubte, wenn auch Preußen mit ihm hinter dem Sturz des Hauses Oesterreich stand und die Schutzherrlichkeit des Kaisers vernichten wollte. Sie wurde noch aufrecht erhalten, besonders wenn Napoleon sie hielt, woran der Nuntius nicht zweifelte. Daß der Kaiser von Rußland für die Würde des Oberhaupt-

¹¹⁰) Severoli am 1. Februar 1804: Die unmittelbaren Adeligen haben vom Kaiser verlangt, Bayern den Krieg zu erklären, was aber weder politisch noch verfassungsgemäß gewesen sei. Darum sei ihnen angeraten worden, sich vom Hofrat ein Erhaltungsdekret zu erwirken. Das taten sie. Man ernannte vier Schützer: Dalberg, die Kurfürsten von Baden und Sachsen und den Erzherzog von Oesterreich (Kaiser). Spero che questa notizia varrà ad abbassare sempre più le alte idee e gli speziiosi progetti di Mgr. Häffel. Halten wir auch fest an der Verfassung, denn sie ist das einzige Brett, das uns vom Schiffbruch retten kann. Am 27. März: wenn auch der Bayer versprochen habe, alles in statu wiederherzustellen (oben S. 90), so sei man in Wien überzeugt, daß es ihm nicht ernst sei; die Truppen seien nunmehr gegen Württemberg zu geschickt worden, das auch ähnliches wie Bayern im Schilde führe; man hoffe aber, daß mit der Ankunft des württembergischen Gesandten Truchseß alles in Ordnung gebracht werde. Vgl. Müller a. a. O. 175. Napoleon verlangte am 3. März die Zurücknahme der Truppen. Schweden protestierte, aber Preußen machte den Einspruch wirkungslos und Frankreich trat Preußen bei, damit war der Ritterschaft der Hals gebrochen. Aber auch der Zwiespalt zwischen Rußland und Frankreich offenbar. Häberlin, Staatsarchiv XII 81. Auf Severoli machte die Erklärung Frankreichs, besonders die Billigung Preußens, starken Eindruck: un fatto così serio in tutti i suoi sensi ed umilantissimo per il capo dell'impero (3. Mai 1804).

tes des Reiches eintreten wollte, hatte der päpstliche Vertreter Arezzo aus Petersburg gemeldet. Consalvi war gleichfalls der Meinung: wenn der Erste Konsul für diesen Grundsatz auch wirklich eintrat, dann ging alles gut; wenn aber diese beiden Stützen, Frankreich und Rußland, versagten, dann war es nicht nur um die Schutzherrlichkeit geschehen, sondern auch um die Schützlinge, und alle Erwägungen um die Sonderkonkordate kehrten wieder! Mit Preußen allerdings hatte man sich bereits abgefunden und ein eigenes Konkordat ins Auge gefaßt, und Consalvi hoffte, daß man deshalb „die Fahne nicht gegen Rom erheben werde“, wenn man die Verhandlungen aufschob bis zu dem allgemeinen Konkordat oder hernach. Denn die Hoffnungen, die man auf die Erklärung Frankreichs am Reichstag gesetzt hatte, waren schon nicht unmerklich durch eine preußische Gegenerklärung erschüttert worden. Aber nun sollte politisch die Verschwörung gegen Napoleon, die Ermordung des Herzogs von Enghien,¹¹¹ der darauf eingetretene Bruch Rußlands mit Frankreich alles vernichten. Man stand überall vor neuen Sorgen und Besorgnissen! Consalvi sah die Rettung in der Sendung della Gengas. Aber die Sorge des Nuntius, daß „die politischen Veränderungen sich rapid auf dem Theater in Regensburg einander folgten und in einem

¹¹¹) Severoli schrieb am 21. April, man wisse nichts Sicheres über die Exekutionen, aber man zweifle nicht daran, daß viele erschossen worden seien. Auch der Bischof von Mainz „jenseits des Rheins“ — il che ci fa un sommo torto — sei verhaftet worden. Was aber nicht richtig ist; nicht *Colmar*, sondern *Liebermann* wurde nach St. Pelagie verbracht, aber auf Colmars Bitte wieder freigelassen. Vgl. *Remling*, Neuere Geschichte der Bischöfe von Speyer 138. Der Gesandte von Baden sagte dem Nuntius, daß sein Fürst sich an Dalberg gewandt habe, damit er schützend für die Katholiken seines Landes eintrete. Nach den Aeußerungen der Vertreter der Höfe in Wien müsse der Eindruck der Verwirrung überaus groß sein bei den Höfen. „Wenn es wahr ist, daß der König von Preußen mehr erregt darüber ist wie jeder andere Fürst, und er den Kurfürsten von Baden anreizt, vor dem Parlament in Paris eine Anzeige zu machen, so ist das eines der politischen Geheimnisse, die man nicht versteht. Sicher ist, daß Rußland darunter am meisten leidet. Dieser Hof (Wien) bringt alle möglichen Opfer, um die Ruhe zu bewahren, sucht sich aus dem Zusammenhang so harter Verkettungen zu halten, wahrt mit größter Klugheit ein undurchdringliches Schweigen und bemüht sich in guter Gunst bei allen zu halten“. Durch diese unvorhergesehene Katastrophe aber verschlechterten sich auch die kirchlichen Angelegenheiten im Reich. Der Kaiser — „unsere Hauptstütze, der auf dem Reichstag oft mit Erfolg sein Ansehen zur Geltung brachte“ — schein im Augenblick, angesichts der Hinterhältigkeit und beleidigenden Art Preußens, außer Fassung geraten zu sein. „Wahrhaftig, die schwebenden Angelegenheiten mit Frankreich, die Meinungsverschiedenheiten, Hinterhältigkeiten, die eigennützigten Gedanken eines jeden, die völlige Teilnahmslosigkeit des Körpers der Reichsfürsten schaffen eine Unsicherheit, die das unschätzbare gemeinsame Gut des Friedens in schwere Gefahr versetzen; und wenn auch unser Plan (des Konkordates) schon mit dem Kaiser und Erzkanzler vereinbart wäre, so glaube ich doch nicht, daß weder der eine noch der andere ihn jetzt vor den Reichstag brächte“.

Chaos endigten“, machte auch Consalvi besorgt.¹¹² Das ewige Ausbleiben des Wiener Planes,¹¹³ die endlosen Konferenzen kamen hinzu. Ihm erschien nun die Sendung *della Gengas* nach Regensburg weniger ersprießlich zu sein und er bat Severoli um seine Ansicht, ob sie noch zweckmäßig und notwendig sei.¹¹⁴ Er wollte den Uditore Troni hinschicken, der ohne diplomatischen Charakter viel nützlicher sein konnte, „um auszukundschaften, um falsche und böswillige Ideen zu zerstreuen, um gute Meinungen einzuflößen, aber nichts auszumachen, bis della Genga dorthin kommt“. *Kolborn* hatte Severoli geschrieben, er hoffe nicht mehr auf den Ersten Konsul, sondern

¹¹²) Consalvi 31. März 28. April. 5., 19. Mai, 2. 9. 16. Juni; Severoli 31. März, 28. April, 3., 19. Mai, 2. Juni 1804. — Consalvi: Oh in che miserabili tempi e in che sorta di rovinosi affari abbiamo noi la sfortuna di ritrovarci! Non ci resta che raccomandarci a Dio e vivere rassegnati a suo divino volere! Io però in mezzo a tanta tempesta sono sempre dello stasso avviso e trovo ogni giorno più necessario, che ci venga getterasi a nuoto ed affretare l'invio nell'impero di mgr. della Genga.

¹¹³) Am 24. Dezember 1803 hatte Severoli berichtet, daß der Plan soweit sei, daß Frank ihn dem Kaiser vorlegen könne, worauf er dem Nuntius zur Kenntnis gebracht werde und dabei Besprechungen stattfinden sollten, um die Schwierigkeiten zu beheben, die etwa Rom machen werde. Severoli wollte ihn gleich nach Rom geschickt haben, was er auch Cobenzl sagte; dieser stimmte zu, sagte aber „wie gewöhnlich: er werde dem Kaiser Bericht erstatten“. Die Besprechungen wurden im Februar eröffnet und dauerten bis August 1804. *König* hat sie veröffentlicht, leider nur deutsch, auch die Äußerungen der römischen Kurie, die della Genga und Kardinal di Pietto machten. S. 148—250. Die Bemerkungen Zallingers hat er nicht, ich besitze sie aber in der Abschrift. Aber die ganze gewaltige Arbeit war umsonst. Cobenzl sagte zu Severoli, daß Rom in der Beurteilung des Planes Grundsätze zu Grunde lege, die zeigten, daß es um zwei Jahrhunderte zurück sei. Der Nuntius bemerkte „mit Festigkeit und Freimütigkeit, die Grundsätze könne der Heilige Stuhl nicht ändern“. Aber Hügel gestand, daß der Plan Grundsätze enthalte, die dem Heiligen Stuhl zu nahe träten, ungeachtet der guten Absicht des Verfassers, man müsse ihn mehr auf allgemeine Leitsätze zurückführen, damit man Raum gewinne, um bei späteren weniger ungnädigen Zeiten, darauf zurückzukommen. Jetzt müsse Dalberg sich äußern, der wie Kolborn sage, seinen Plan fertig habe (vgl. Bastgen, Dalberg 306).

¹¹⁴) Consalvi 31. März: Convenendo in tutto con Lei e con le savissime riflessioni, che in essa espone, dico, che quanto al mandare subito Ratisbona mgr. della Genga, io non saprei, se un tal passo, possa ancor convenirci, non essendo fissato il piano che non conosce dal S. Padre per intero, e che non so, se la ingiusta querela fattami da conte Khevenhüller sul non esser stata partreipata alla Corte di Vienna la destinazione di mgr. della Genga (dico ingiusta, perchè, quando la partecipai a lui, e più giorni prima che a chiunque, fu lo stesso, che perteciparlo alla corte) possa forse costà non so, se la ingiusta, perchè, quando la partecipai a lui, e più giorni prima che a chiunque, fu lo stesso, chen perteciparlo alla corte) possa forse costà tenersi per ora sotto silenzio e farla scopiare alla occasione di tale invio. Per ogni titolo sarebbe meglio di mandare ora privatamente il conte Troni, ma ci ritiene il dubbio dell'ombra e gelosia, che ciò darebbe agli altri principi non amici dell'arcicancelliere e dell'Austria, avendo dato ad essi tanta ombra la dimora ivi fatta del detto Troni per pochi giorni (oben 94). Amerò di sentire il di Lei parere su tutti questi riflessi.

auf Preußen. Consalvi, der nicht auf den ersten Punkt eingehen wollte, äußerte sich zum zweiten sehr überrascht, daß man auf Preußen hoffen könne, dessen „Richtlinien“ man zu gut kenne. *Humboldt* war wieder bei ihm gewesen und hatte ausdrücklich wiederholt, daß sein König in keiner Weise in Regensburg verhandeln wolle, sondern in Rom und zwar getrennt. Im Namen der vielen Fürsten, deren Agent er war, beklagte er sich über die Wiener Konferenzen: also nicht in Regensburg, sondern in Wien verhandle der Papst, in Wien sei die eigentliche Verhandlung, in Regensburg nur eine dem Scheine nach. Als Consalvi für die Wiener Konferenzen „die einfachste und möglichst harmloseste Erklärung“ gab, klagte *Humboldt* über die außergewöhnliche Verspätung des Nuntius in Regensburg und die Verzögerung der Verhandlungen daselbst, während überall völlige Zuchtlosigkeit in kirchlichen Dingen ausbreche, der die Fürsten nicht gleichgültig zusehen könnten, sodaß sie schließlich selbst eingreifen müßten. Consalvi war so ehrlich, die Wahrheit der Behauptung dem Nuntius einzugestehen, *Humboldt* selbst beruhigte er aber notgedrungen mit der Versicherung, der Nuntius werde schleunigst nach Regensburg geschickt, um die Verhandlungen so bald als möglich zu beginnen. Er sagte das alles *Khevenhüller*, damit man in Wien voran mache, da es für ihn unmöglich sei, die Fürsten länger in Schach zu halten. In Rom wollte man sich beeilen mit dem Gutachten über die Konferenzen, offen darüber die Meinung sagen und dann della Genga nach Regensburg schicken, „wo Unser Herr getreu seiner ersten Versicherung die Verhandlung beginnt, nicht getrennt, sondern gemeinsam und der Verfassung gemäß, und wenn die Dinge, über die man sich zu einigen gedenkt, glücken, dann gut, wenn nicht, verweigert er die Zustimmung und überläßt die Sache der Kirche der Hand Gottes“.

Aus dieser pessimistischen Stimmung riß Consalvi der Nuntius Severoli heraus. Er beantwortete die Frage des Kardinals, ob della Gengas Ankunft in Regensburg noch notwendig sei, mit Ja! „Ich halte es für jeden Tag notwendiger, sich mitten in diesem Unwetter zum Schwimmen ins Wasser zu werfen und della Gengas Ankunft im Reich zu beeilen, der, wenn er nicht die Taube mit dem Oelzweig ist, doch der apostolische Mann sein wird, der an Ort und Stelle hören, besser die Lage erkennen, die Gefahren entdecken und beseitigen und Vorkehrungen treffen kann, um größeren Umsturz vorzubeugen“. Er selbst kam, wie er schon erwähnt hatte, gar nicht mehr dabei in Betracht, denn jeder von den fremden Ministern in

Wien wußte, daß er in Regensburg nichts zu tun habe, und die das nicht wußten, hielten ihn für verdächtig, vielmehr hatten die Minister in Regensburg die nötigen Weisungen, dort die religiösen Angelegenheiten zu verhandeln; in Rom aber Sonderverhandlungen zu eröffnen, erschien ihm nach wie vor unmöglich; das würde böses Blut erregen beim Kaiser, bei den Bischöfen, die für ein gemeinsames Vorgehen waren, beim Reichskanzler und bei den Gutgesinnten, die den Bestand des Reiches und der deutschen Kirche wollten. Schon das bloße Erscheinen Tronis in Regensburg hatte Rom mit den wertvollsten Nachrichten versehen; erschien gar ein Nuntius wie della Genga, dann behob sich auch endlich der Vorwurf der hauptsächlich durch Wiens Verschulden vermeintlichen Untätigkeit Roms, „die uns augenblicklich unter allen Umständen zu Grunde richtet“. Consalvi hatte geschrieben, wenn die Vorbesprechungen in Wien ohne Ergebnis blieben, sollte auch die Sendung della Gengas unterbleiben. Severoli war dafür, daß sie um jeden Preis stattfinden sollte. Gerade in der augenblicklichen Krisis konnte ein Prälat im Reich der vom Untergang bedrohten Kirche die größten Hilfsdienste leisten; sein bloßes Dasein in Regensburg vereinigte die Meinungen vieler gutgesinnter Fürsten, das Haus Oesterreich nicht ausgeschlossen, er konnte als Mittelpunkt von den Bischöfen, mit der Zeit und unmittelbar, Beschwerden empfangen, die Rom nicht kannte oder zu spät erfuhr, sein Briefwechsel mit den Ministern und Fürsten setzten ihn instand zu entscheiden, ob noch Hoffnung vorhanden war, die katholische Kirche, die ganz in den Händen der Protestanten war, aus dem jammervollen Zustande zu retten; auch der neue Kaiser der Franzosen mußte sich bedenken, ob er den Bestrebungen der Fürsten, sich vom Reich und vom allgemeinen Konkordate in Deutschland zu trennen, nachgeben sollte, wenn ein apostolischer Delegat in Deutschland war. Und *Kolborn* dachte genau wie er selbst in der Konkordatssache. Es wäre gewiß Bayern nie in den Sinn gekommen, seine Verhandlungen in Paris festlegen zu wollen, wenn die Ankunft della Gengas bereits erfolgt wäre. Und gerade für die Beschleunigung der Vorbesprechungen war sie wünschenswert, um so mehr, als *Khevenhüller* seinen Hof von den Absichten Bayerns unterrichtete. *Colloredos* und *Cobenzls* Verwunderung über Bayerns Benehmen war ebenso groß, wie die Severolis. „Ein trefflicher Fürst des Reiches, der Wissen und Ansehen“ hatte, überlegte die Sache mehrere Tage mit dem Nuntius und riet schließlich auch dem Papste an, gegen Bayern

und Preußen fest zu bleiben; was Bayern jetzt von Napoleon verlange, stehe in offenem Widerspruch mit dem beim Reichstag von ihm eingelegten und eingeschriebenen Einspruch bei der Mitteilung des päpstlichen Breve; das Bestreben in Paris zu verhandeln, sei „ein Werk von Montgelas“, der die Auflösung des Reiches, die Vernichtung der Religion und die Erniedrigung des Erzkanzlers will, den er persönlich haßt“.

Consalvi und der Papst wollten nun endgültig fest bleiben und, obschon der Plan Franks¹¹⁵ noch nicht vorlag, jeden ferneren Versuch von Sonderkonkordaten, besonders den Bayerns, abweisen, was dem Papst viele Mühe kostete, da die Hinziehung des Planes den Fürsten gerechten Grund zu Klagen und zu ihren Forderungen

¹¹⁵) Severoli teilte Frank mit, daß der Papst sein Urteil über den Plan abgeben wolle, obschon er gute Gründe habe, anders zu handeln; machte ihn aber von vorneherein darauf aufmerksam, daß es nicht gut ausfallen werde, da er vielen von den Päpsten hochgehaltenen Grundsätzen widerspreche. Frank gab das zu, aber er betonte, sie seien gemäßigt und weit entfernt, von den Grundsätzen des Febronius und den Kanonisten Deutschlands; er wolle nicht das System des Heiligen Stuhles umwerfen und das der Neuerer aufstellen, sondern sei bestrebt, beide Teile nahe zu bringen und so die Fürsten dazu zu bringen, ein pragmatisches Gesetz, was das Konkordat werden solle, anzuerkennen und anzunehmen, das ihren ungezügelten Forderungen Einhalt gebiete, mit denen sie die deutsche Kirche in Stücke zerreißen und ihrer Rechte und Vorrechte entkleiden wollten, um sie dann nach ihrer Laune zu bilden. Er machte dann ein trauriges Bild ihrer Lage: nicht so sehr der Verlust ihrer Güter, sondern das Schwinden bischöflichen Ansehens, die Zerreißung des Bistumsverbandes, das In-den-Staub-treten des winzigen Ueberrestes der alten Ehren und der alten Gerichtsbarkeit, der noch in dem Kurerzkanzler allein übrig geblieben sei, gegen den eben in Bayern ein infames Buch verbreitet werde; er sähe den Abfall des ganzen Reiches vom katholischen Glauben und den vollen Sieg und Triumph des Protestantismus voraus, und zwar binnen zweier Geschlechter, wenn man die Dinge dem Gutdünken der Fürsten überlasse. Darum sei sein Plan doch ein Mittel, um das Unwetter zu beschwören, wenigstens ein Versuch, den gänzlichen Abfall aufzuhalten. Kein anderes Projekt sei nach seiner Ansicht der so traurigen Notwendigkeit angepaßt. Im übrigen wolle er die Antwort Roms abwarten. Der Nuntius sagte am Schlusse seines Berichtes: *il nuovo impero (Frankreich) nascente non potendo non volere la destruzione dell'antico, vorrà forse purtroppo anche lo scioglimento della antica chiesa germanica per dare cominciamento a un nuovo ordine di cose.* Darum drängte er nach dem Nuntius in Regensburg, der hinter all diese Veränderungen sähe, die sich mit solcher Schnelligkeit folgten. Was Severoli über das neue Frankreich gesagt hatte, war auch Roms Ansicht. *Posso dirle che sono venuti ordini da Parigi di replicare al S. Padre vivissime istanze per la trattativa separata con la Baviera in Parigi malgrado il rifiuto dato, e sò che avrò giorni una nuova Nota sui di ciò, a cui risponderemo negativamente, ma Ella veda su quali spine si camina e come potremo reggerci.* Consalvi 2. Juni 1804. Und am 9. Juni: er habe vom Kardinal Fesch eine Note erhalten, im Auftrag der französischen Regierung, daß der Papst dem Kardinallegaten Caprara Vollmachten geben solle, um mit dem Gesandten Bayerns in Paris die bayerischen Angelegenheiten zu verhandeln; man werde mit Nein antworten. Es sei aber unmöglich auf die Dauer zu widerstehen. Darum wolle der Papst die Abreise della Gengas beeilen.

gab. Und auch Consalvi klagte, daß die Abwehr des täglich an ihn herantretenden ungestümen Verlangens Bayerns ihm recht sauer werde.

Ob¹¹⁶ der Wiener Hof dem Papste dafür dankbar sei, bezweifelte Consalvi wie auch Severoli gar sehr. Und dabei hatte Consalvi schon seit längerer Zeit die Ueberzeugung gewonnen, daß es doch nicht zu einem allgemeinen Konkordat kommen werde, sondern zu Einzelkonkordaten, was der Papst trotz der vielen Angebote und Anregungen von seiten der Fürsten hatte vermeiden wollen, um allen Einfluß dem Oberhaupte des Reiches einzuräumen, dem er so anhänglich sei. Aber trotzdem Wien ihm von dem Plane Franks nur Fetzen mitgeteilt und obwohl es kein Bedenken getragen hatte, ihn Kolborn und damit Dalberg mitzuteilen, wollte er bei der Wichtigkeit der Sache eine Kardinals-Konferenz zusammenerufen, die ihn beurteilen sollte. Und er bleibe auch fest Bayerns Forderungen gegenüber, weil er festhalten wollte „in der großen Angelegenheit des Konkordates“, obschon Bayern seit einigen Tagen wieder neue Anstrengungen mache, um in Paris seine Angelegenheiten zu ordnen. Wie sollte man da noch widerstehen können? Wie sollte man della Genga nach Regensburg schicken, wenn man dem Papste nichts von den Konferenzen in Wien mitteilte?¹¹⁷ Severoli wurde aufgetragen, das alles in Wien lebhaft vorzustellen! Jetzt, wo alles so kritisch im Reiche stand, wo alle, besonders Preußen, das Joch des Reiches abschütteln wollten, mußte doch der Wiener Hof ganz eins mit dem Papste gehen, und da durfte doch wegen einzelner Punkte des Planes keine Meinungsverschiedenheit entstehen. Guter Gott, daß man das nicht in Wien verstand; es galt doch im eigenen Interesse, immer mehr die beiden Häupter des Sacerdotiums und des Imperiums zu einigen und zu festigen!

Selbst als eindringliche Anregungen aus Paris kamen, die um so wirksamer hätten sein müssen, als sich Frankreich anschickte, sich mit dem Glanze des Kaisertums zu umgeben und es mit dem

¹¹⁶) Consalvi 14. April 1804.

¹¹⁷) Consalvi 16. Juni 1804: *Ottimo sono le ragioni di affrettare la partenza di mgr. della Genga per Ratisbone, ma il S. Padre per un riguardo a cotesta corte ha voluto differire finchè la risposta sull'affare delle conferenze sia stata rimessa costa. . . La posizione critica che Ella (Severoli) descrive del corpo dell'impero per i sforzi del Prussiano e degli altri, che vogliono suoterne il giogo, dovrebbe impegnarlo (Hof von Wien) tanto più ad andar d'accordo col Papa nel piano per il concordato, e non essere in questione con esso prima che non gli altri sugli articoli del piano. Oh Dio buono! come non si ha capire costa il proprio interesse e unirsi sempre più insieme i due capi del sacerdotio e dell'impero!*

Segen des Papstes zu weihen, und als Fesch eine neue Note einreichte, damit Caprara bevollmächtigt werde, mit dem bayerischen Gesandten in Paris zu verhandeln, hielt Consalvi stand. Ja, der Papst gewann dadurch neuen Antrieb, die Sendung della Gengas zu beschleunigen, um auch in Paris sagen zu können, er verhandle in Regensburg, und es sei seltsam, wenn er dies an zwei Orten tue. Wenn sie noch augenblicklich aufgehalten wurde, so geschah es nur aus zarter Rücksicht gegen den Kaiser, der sich dazu noch nicht geäußert hatte; aber wenn man schließlich zu sehr in die Enge getrieben wurde, so mußte auch diese fallen; denn schließlich war es das einzige Mittel, um die Weigerung gegen die Fürsten mit weniger Schwierigkeit aufrecht zu halten, wenn der Nuntius nach Regensburg ging.

Wie es sich auch mit der Verzögerung des Planes verhalte, der Nuntius durfte nicht mehr zögern, nach Regensburg zu reisen, Schon allein aus dem Grunde war es notwendig, weil der Papst nach Paris ging. Denn wurde er genötigt, die kirchlichen Verhandlungen Deutschlands, ganz oder teilweise, zu ordnen, so konnte er einen entscheidenden Grund mehr für seine Weigerung anführen: eben die Sendung eines Nuntius nach Regensburg. Dazu kam ein anderer Grund: die anscheinend lange Untätigkeit des Heiligen Stuhles und der dadurch entstandene große Schaden für die Religion mochten irgendeinem Verwegenen in den Kopf steigen — und es fehlten dazu die Anzeichen nicht — und das mußte unter allen Umständen vermieden werden. Dieser Verwegene aber war der Bayer, wie aus der gleich folgenden Mitteilung Consalvis (13. Oktober) hervorgeht, daß Häffel in einen Eilboten vom Münchener Hof erhalten habe, der sofort wieder abgereist sei, ohne daß der bayerische Gesandte bis jetzt etwas angedeutet habe, worum es sich handle.

Der Papst blieb auch fest, als er zur Krönung Napoleons nach Paris ging. Dalberg, müde der Versprechungen Roms und ermuntert durch die Versprechungen Napoleons in Mainz,¹¹⁸ wollte die Anwesenheit des Papstes in Paris benutzen, um dort ein allgemeines Konkordat abzuschließen. Severoli schrieb am 20. Oktober nach Rom, eine „sonst sehr verständige Person“ habe ihm gesagt, daß der Kurfürst *Erzkanzler* von *Napoleon* nach Paris eingeladen worden sei, „um sich Seiner Heiligkeit zu Füßen zu legen, und mit ihr dort über die Angelegenheiten Deutschlands zu verhandeln“; er habe

¹¹⁸⁾ Vgl. Bastgen, Dalberg 70.

es nicht glauben wollen, nun aber halte sich das Gerücht so beständig und werde auch von Personen von Ansehen getragen, daß er es melden müsse; ja, ein Brief aus Regensburg enthalte die Nachricht, daß Dalberg sich geäußert habe, seine Reise nach Mainz sei nicht ohne Nutzen gewesen, denn er habe bei Napoleon den Plan Mathieus verhindert, daß neue Teilungen in Deutschland vorgenommen würden; er habe von ihm auch Anregung erhalten, sich einen Koadjutor¹¹⁹ zu geben, sich um ein Konkordat zu kümmern und nach Paris zur Krönung zu kommen. Zu letzterem Vorschlag habe Dalberg ausweichend geantwortet, und man glaube deshalb, damit seine Gegenwart in erster Linie als eine Huldigung an den Papst aufgefaßt werde. Als diese Meldung nach Rom kam, wußte man wohl Bescheid über die Reise, die Koadjutorfrage allerdings war eine Neuigkeit. Consalvi hatte zu seiner größten Verwunderung Ende Oktober einen Bericht des Kardinallegaten *Caprara* erhalten; in ihm lag die Abschrift eines Briefes Dalbergs, in dem er „den mit dem Kaiser der Franzosen verabredeten Entschluß mitteilte, sich nach Paris zu begeben zu der Zeit, wo der Heilige Vater da sein werde, um sich mit einem gediegenen (*solido*) und heilsamen Konkordate für Deutschland zu beschäftigen“. *Caprara* hatte in allgemeinen Worten geantwortet. Auch der Uditore *Troni*, der nach Dalbergs Rückkehr aus Mainz zu ihm nach Regensburg gerufen wurde, hatte das gleiche berichtet. Consalvi antwortete *Caprara*, der Papst sei überrascht, daß der Kurfürst daran denke, in Paris das deutsche Konkordat abzuschließen; dem Kaiser Napoleon sei doch sein Entschluß, in Regensburg zu verhandeln, wohl bekannt; er selbst habe es von Anfang an gewünscht auf die Bitte Dalbergs hin, und seinen Wunsch feierlich auf dem Reichstag zur Kenntnis gegeben, als er dort das Breve des Papstes mitteilte, in dem dieser, auf die Veranlassung des Wiener Hofes, die guten Dienste Frankreichs anrief, die Verhandlungen in Regensburg zu führen, was Preußen, Bayern und andere Fürsten nicht wollten. Offen und ehrlich schrieb Consalvi auch, daß der Papst zweimal diesen Willen begründet habe, als er auf die amtlichen Noten des Kardinals *Fesch* sich weigerte, die Angelegenheiten Bayerns in

¹¹⁹⁾ Consalvi schrieb am 9. Juni 1804: L'affare della sucessione all' elettore di Magonza in caso di morte, prima che il concordato sia fatto, è gravissimo, e la risposta del S. Padre alla di lui lettera bisogna maditarla bene, onde subito il S. Padre se ne occuperà e le ne darà poi pieno sfogo. Auf den Bericht *Severolis* vom 26. März, worin er den Brief Dalbergs geschickt hatte mit der Mitteilung von der Koadjutorie. Vgl. *Bastgen*, Dalberg 295.

Paris in Angriff zu nehmen. Er schloß den Brief: „Wenn man dem Papst in Paris von dieser Sache spricht, so wird er sie zwar anhören und sie wird ihm zur Kenntnis dienen für das Konkordat in Regensburg, aber er wird in Paris nichts abschließen noch irgend etwas tun, ohne das volle Einverständnis des Oberhauptes des deutschen Reiches“. Alle diese Briefstücke zeigte Consalvi dem österreichischen Vertreter, Lebzelttern, der nicht genug die Redlichkeit der päpstlichen Regierung rühmen konnte. Noch war Consalvi am Schreiben an Severoli, als ein zweiter Brief Tronis aus Regensburg ankam. Dalberg hatte ihm seinen Brief an den Kardinalgaten mitgeteilt und ihn gebeten, mit nach Paris zu reisen. Ihm hatte zwar Dalberg gesagt, er wolle in Paris das Konkordat nur vorbereiten, sich mit dem Papst über die Grundsätze verständigen und dann in Regensburg verhandeln. Consalvi versagte Troni im Auftrag des Papstes die Reise und teilte ihm die Antwort an Caprara mit. Von dieser jedoch sagte Consalvi Lebzelttern nichts, um nicht die vertrauliche Mitteilung Dalbergs an Troni zu verraten. Lebzelttern wollte einige Schwierigkeiten machen: Der Papst dürfe in Paris nicht einmal die Rede auf diesen Gegenstand bringen; aber Consalvi machte ihm klar, daß es etwas anderes sei zu verhandeln und etwas anderes, nicht einmal den Mund zu öffnen; er sollte doch nichts Unmögliches verlangen; wie sollte man den Papst verhindern können, nicht zu antworten, wenn der Kurfürst, wenn Napoleon ihm von diesen Sachen sprächen; wie sollte er in Paris brüsk antworten: ich will von diesen Sachen nichts hören; man konnte doch vom Papst nicht das verlangen, was auch mächtige Fürsten nicht tun würden. Das eigentliche Begehren des Wiener Hofes war, daß der Papst nichts gegen die Belange des Kaisers, als Kaiser von Oesterreich und als Kaiser von Deutschland tat; aber Consalvi war in seinen Antworten an Caprara und Troni noch weiter gegangen: der Papst wollte in Paris *nichts* ohne Einverständnis mit dem Kaiser tun. Er machte Lebzelttern auch auf die unglaubliche Langsamkeit des Wiener Hofes aufmerksam: seit zwei Jahren betrieb Rom die Konkordatsangelegenheit mit aller Eile und doch ganz zwecklos. Seit Monaten und Monaten arbeitete *Frank* an dem Plan: man ließ dem Papst aber den Plan nicht einmal sehen, während man ihn Dalberg zeigte. Der Papst sollte seine Ansicht über die Besprechungen sagen, die Frank und Kolborn mit dem Nuntius gehabt hatten, Besprechungen, die immer stückweise und unvollständig zugekommen waren; und als der Papst dieser Zumutung vor Monaten dennoch

nachkam, hatte man ihm nicht einmal geantwortet, und alles endete mit der Erklärung, Frank hätte dem Kaiser Vortrag gehalten. Wie oft war *della Genga* vom Papste vorgeschlagen worden, um sozusagen die Verhandlungen in Regensburg Wurzeln schlagen zu lassen, und man konnte in Wien keine Antwort darüber erhalten; „eine derartige Langsamkeit hatte den Kurfürsten müde gemacht, wie auch die Fürsten des Reiches, und so wandten sie sich nach Paris“. Das war die eine Folge dieser Wiener Langsamkeit; und eine andere die, daß sich der Papst „von neuem eingezwängt fand und zugleich der Wiener Hof mit ihm“. *Della Genga* jetzt nach Regensburg zu schicken, wo Dalberg nach Paris ging, war unmöglich; man mußte den Sturm, in dem sich nun der Papst befand, vorüber gehen lassen; er mußte sich so gut verhalten, als er vermochte, immer aber getreu seinen Grundsätzen. Consalvi unterrichtete von alledem den Nuntius, damit er davon den nötigen Gebrauch mache, am Schluß bemerkend, daß Dalberg also nicht ausweichend die Einladung Napoleons angenommen habe.

Es ging aber in Paris besser als zu erwarten gewesen war. Der Papst selber schrieb am 1. Dezember an Consalvi, „daß er, vom Kaiser Napoleon nicht minder wie vom Erzkanzler ersucht, in Paris die Verhandlungen des deutschen Konkordates zu eröffnen, geantwortet habe, er könne, nachdem er dem Reichskörper angekündigt habe, daß in Regensburg die allgemeinen Verhandlungen stattfänden, keine Sonderverhandlungen machen, und nachdem er in wirksamsten Worten die Gründe dafür angeführt habe, sei Seine Majestät ebenso überzeugt worden, wie der Erzkanzler, der sich eifrig um die schleunige Sendung *della Gengas* nach Regensburg bemühte, um zu verhandeln und abzuschließen“. „Dieses Benehmen des Heiligen Vaters, in einer so wichtigen und heiklen Sache“, schrieb Consalvi an Severoli, „kann dem Wiener Hof nur sehr willkommen sein, und muß ihm immer mehr beweisen, mit welcher Redlichkeit und aufrichtiger Anhänglichkeit an Seine Kaiserliche Majestät sich der Heilige Vater benommen, der damit neue Titel gewonnen hat, die volle gegenseitige Rücksichtnahme zu finden“. Ebenso verwies der Papst den bayerischen Gesandten auf die Verhandlungen in Regensburg. Auch ein Versuch, aus einer Aeußerung des Papstes und aus dem Breve zur Beglückwünschung der Geburt der bayerischen Zwillingssprinzessinnen eine Einladung zu Verhandlungen gewinnen, scheiterte vollends.¹²⁰

¹²⁰⁾ Vgl. *Sicherer* 92. — Consalvi an Severoli 11. Mai 1805: E'accaduto

Erst der Friede von Preßburg, der Bayern zum Königreiche erhob und aus dem Reichsband löste, brachte auch eine Aenderung in dieser Frage. Häffelin reichte am 24. März 1806 eine Note ein, in der er mitteilte, der König könne sich nicht mehr an dem Konkordate beteiligen, das man am Reichstag abschließe, er sei aber um so mehr bereit, ein Sonderkonkordat mit dem Heiligen Stuhl einzugehen. Mit Berufung eben auf den Preßburger Frieden, in dem sein Herr die gleiche Souveränität erworben habe, wie der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen, setzte Häffelin die Gründe auseinander, warum der König von Bayern die Zulassung fremder Jurisdiktionen nicht mehr gestatten könne und eigene Bischöfe haben müsse. Zugleich legt er „einen klaren und genauen Plan der neuen Ordnung der Bistümer“ Bayerns vor. So die kurze Mitteilung Consalvis an Severoli, mit dem Bemerkten: „Ich weiß, daß der gleiche Anspruch auch von anderen Fürsten Deutschlands erhoben wird, indem sie sich auf den Frieden von Preßburg und auf die Auflösung fast des ganzen Reichskörpers berufen. Sie sehen aus alledem, daß sich der Heilige Vater in der Unmöglichkeit befindet, den schon gefaßten Plan eines deutschen Konkordates auszuführen und sich infolgedessen den Forderungen, die ihm von Bayern und von anderen Fürsten Deutschlands für Einzelkonkordate kommen werden, abzuschließen“. Jetzt änderte sich auch die Sendung Häffelins „wesentlich“, weil alle „Konföderierten und im Grunde von Frankreich abhängigen Fürsten“ dasselbe wollten wie Bayern, und

quello che si è preveduto. Venne ieri da me il ministro di Baviera e mostrandomi la copia della risposta del S. Padre al suo elettore, in cui dopo i complimenti sulle due gemelli nategli e partecipando da lui con lettera al S. Padre, fece delle rimostranze sulle cose di religione e lo eccitò a dare al suo ministro in Roma le facultà di trattarne; mi mostrò ancora la plenipotenza inviataagli (9. März 1805) dall'elettore per tale trattativa. Io gli risposi che il S. Padre non intendeva di trattarsi della minima cosa, che avesse relazione agli affari del concordato, che devono trattarsi tutti in Ratisbona in commune, e non separatamente, e che bin la dimostrava la fermezza con cui aveva su di ciò agito in Parigi con lo stesso arcicancelliere. Ma il ministro bavaro mi rispose che il ministro bavaro di Parigi aveva scritto al suo elettore che il *S. Padre aveva detto che per la Baviera intendeva di fare un'eccezione*. Io gli replicai che mi permettesse di credere che il ministro bavaro di Parigi aveva preso qualche equivoco nelle intelligenze, e che dal rimanente il S. Padre era alle porte di Roma, dove sarà il dì 16., e che egli stesso si sarebbe spiegato su tal punto. Io non lascierò d'informarla in seguito dell'esito di questo nuovo imbarazzo che poteva risparmiarsi, se il Breve di risposta alla partecipazione del parto fosse stato ristretto a quel solo oggetto. Er habe Khevenhüller darüber eine Andeutung gemacht, da er mit ihm und dem Wiener Hof immer offen verfahren wolle.

„es war unmöglich, mit Gewalt mit einem in Regensburg zu verhandeln, der nun einmal nicht wollte“. Frankreich unterstützte sie „aufs lebhafteste“. „Die deutsche Verfassung löst sich auf und deshalb schwindet der Grund einer allgemeinen Verhandlung, und von einer Unterwerfung unter die Gesetze des Reiches kann keine Rede mehr sein“. Severoli sollte das dem Grafen *Stadion*, der an Stelle Cobenzls getreten war, klar machen. Schließlich hatte auch Stadion das schon vorausgesehen; er hatte durch den Botschafter *Khevenhüller* erklären lassen, auch der Wiener Hof könne einem allgemeinen Konkordat nicht beitreten, es sei unnütz, da auch die andern Fürsten nicht beiträten. So wurde also die Sendung della Genga nach Regensburg zwecklos, wo sicherlich niemand ein solches Konkordat abschließen wollte, am wenigsten Bayern, sondern „jeder wird es in Rom wollen oder im eigenen Hause“. Consalvi überlegte noch, ob in Rom verhandelt oder ob della Genga zu den einzelnen Fürsten geschickt werden sollte. Die paar Tage, die über die Beratung dahin gingen, würden nicht ohne Nutzen sein, meinte er, denn die neue Lage, die sich infolge der Annäherung Preußens an Frankreich im Norden Deutschlands anbahnte, wie der Vertrag von Preßburg den Süden umgestaltet hatte, — werde „endgültig über den Rest des deutschen Körpers entscheiden oder besser gesagt über seine Auflösung, was einem Reichskonkordat schnurstracks entgegensteht“.

2. Der Nuntius Hannibal della Genga in Bayern.

Man kann sich denken, mit welchem Gefühle der Nuntius, der nach Regensburg gehen sollte, um das deutsche Konkordat unter solchen Umständen abzuschließen, der Reise nach Deutschland und seiner Aufgabe entgegen sah. Della Genga hatte gewiß nicht vergessen, wie übel es ihm vor ein paar Jahren in Deutschland ergangen war. Anfangs 1794 ernannte Pius VI. seinen Privatsekretär Hannibal della Genga zum Nuntius für Köln. Sein Vorgänger war Pacca, der aus dem Nuntiaturstreit bekannt ist und der nun für Lissabon bestimmt wurde. Herkules *Consalvi* hatte den Kölner Posten ausgeschlagen. Nun sollte der 36jährige Hannibal della Genga in kirchenpolitische Verhältnisse, Gedankengänge und unter Persönlichkeiten hineingestellt werden, die vom Febronianismus, vom Emser Kongreß und von dem Nuntiaturstreit Klang und Farbe erhalten hatten. Die äußeren

weltpolitischen Geschehnisse faßten das düstere kirchenpolitische Bild keineswegs in goldenen Rahmen. Die Ernennung erfolgte mitten in einem Krieg, der sich da zu entscheiden schien, wohin man ihn schickte! Ob er je Köln, seine Residenz, sehen wird? War Pacca noch dort? Oder war er schon geflohen? Wahrlich, er trat eine schwere Laufbahn an; freilich war sie mit dem ganzen Vertrauen des Papstes eröffnet worden und sie mochte eben wegen der Schwierigkeiten glänzend enden. Schließlich endete seine Laufbahn sogar mit dem Pontifikate. Aber wenn je ein Kardinal die Tiara nicht persönlichem Ehrgeiz verdankte, dann Leo XII., und wenn je ein junger Prälat den Nuntiaturposten, der sonst so viel versprach, nur mit Widerstreben angenommen hat, dann der von Pius VI. so begünstigte Hannibal. Das Verhängnis, das 1806 über seiner unfruchtbaren Mission im deutschen Reich, in Bayern, schließlich in Württemberg schwebte, erwartete ihn gleich bei seinem Eintritt in das Land, wo er so viel auszustehen, so viel arbeiten mußte und so wenig erreichen sollte! Seinen Sitz in Köln hat er tatsächlich nie erreicht. Am 7. Oktober 1794 zogen die Franzosen in Köln ein. Della Genga traf keinen der geistlichen Kurfürsten mehr in seinem Sitze an. *Pacca* war nach Augsburg geflohen und zu dem Trierer Kurfürsten Klemens Wenzel, der auch Bischof der schwäbischen Kirche war. Nun reiste auch della Genga dahin. Er versah zugleich die Münchener Nuntiatur (18. Mai 1795 bis 26. April 1796) bis zur Ankunft *Ziuccis*, des Nachfolgers *Zoglios*,¹ und nahm sie wieder nach der unfreiwilligen Abreise *Ziuccis* an sich. Anerkannt aber wurde von der Regierung Montgelas weder della Genga noch *Ziucci*. Nebenbei besorgte er noch

¹) *Zoglio* starb, was wenig bekannt ist, (vgl. Hist. Pol. Blätter 164 (1919) 537) in München am 13. Januar 1795 und wurde in der S. Michaels-Hofkirche begraben. Häffel in hielt ihm den Trauergottesdienst. Vgl. Schulz, Die S. Michaels-Hofk. 98. P. Augustin Ulrich in Schäftlarn machte mich darauf dankenswerter Weise aufmerksam. — Auch *Ziucci* befand sich in der Geldklemme. Da er als Nuntius nicht anerkannt wurde, sperrte Bayern ihm die der Nuntiatur nach Abkommen zugebilligten Gelder. Della Genga hatte das „größte Mitleid“ mit ihm und half ihm, sorgte auch, daß er von Rom etwas erhielt. Er selbst „will lieber sterben, als unter den jetzigen Umständen vom Papste etwas verlangen“, aber er wolle *Ziucci* gern auch sein Hemd geben, wenn er könnte; *Ziucci* habe nichts und er sei leider bis zur äußersten Dürftigkeit gelangt, sodaß er zu jedem Belieben seine Zuflucht nehmen müsse. Als die Geldsachen erledigt waren, schrieb er: „*Ziucci* könnte nun zufrieden sein, wenn er nicht den Kopf hätte, den er hat“. Ein anderesmal: „*Ziucci* tut als ob er den Kopf verloren hätte, und er hat in meiner Abwesenheit mein kleines Häuschen drunter und drüber geworfen und nun will er mir auch noch den Kopf verdrehen“. Er findet „die große Wohltat des Papstes unzulänglich“. (5. April, 20., 24. Mai 1800 aus Ismaning): — In der Cistercienser-Chronik 1899 (Bregenz) S. 236 wird *Ziucci* Zinkeis genannt, wahrscheinlich aus *Ziu(n)cci(e)ius* verlesen; P. Augustin Ulrich machte mich auf die Stelle aufmerksam.

die Geschäfte der Nuntiatur von Luzern, für die er schon 1793 bestimmt worden war, und übernahm 1795 auch die von Brüssel.

Die unruhigen Zeitverhältnisse hatten auch den Nuntius unruhig hin und her getrieben. Er vergleicht sich mit einem Vagabunden, der unet stet umherschweifen muß, nennt sich ein Spiel der Winde, das alle paar Wochen in ein anderes Bett geworfen wird, führt ein Leben wie ein Karrengaul. Alles Ausdrücke aus seinen Berichten: Berichte von einer Frische, Urwüchsigkeit, die dauernd fesseln, von einer Offenheit, die verblüfft und in Staunen erhält. Er weiß sehr wohl, daß sein Stil den „Römern“ — wahrscheinlich Consalvi — nicht gefällt, aber er schreibt doch nicht anders, kann es gar nicht, selbst wenn er auch wollte; er mußte eben dem Zuge seines Herzens folgen, schreiben, wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Darum fühlt er sich bald im Gegensatz zu dem alles fein diplomatisch abwägenden und mit glatter Feder schreibenden Consalvi, ein Gegensatz, der, in der Stille andauernd, nach dem Tode Pius VII., dem beide so treu gedient hatten, im Konklave offen zum Ausdruck kam, wo der „liberale“ Consalvi vor dem „zelanten“ della Genga zurücktreten mußte. An sich war della Genga kein „Zelant“, aber der Gegensatz zu Consalvi stempelte ihn dazu. Das ist richtig: er mochte seine Feder nicht, sie war ihm zu weich, zu schmiege- und biegsam, und so blieb ihm vieles in der Feder stecken. Aber er ließ ihr freien Lauf, offen und rücksichtslos, wenn er dem alten Kardinal Antonelli schrieb, ihm sein Leid und Wehe klagte. Und dessen hat er genug. Stets mit Krankheiten geplagt,² kämpft er in Deutschland mit dem ungewohnten harten Klima; von Rom abgeschnitten, weiß er nicht, ob seine Korrespondenz ankommt, bis sich die Kardinäle in Venedig zum Konklave versammeln. Durch den Krieg von Augsburg vertrieben, ist er jetzt hier und dann dort³, erhält kein Geld, gibt das wenige, was er hat,

²) Am 22. Juli 1801 schrieb er aus Bayreuth, er könne nicht nach Dresden reisen, weil er krank sei; am 19. Oktober von Dresden, er sei krank und wolle nach Italien, am 17. November, er habe noch nicht nach Augsburg gehen können, da er krank sei.

³) Er war in Augsburg, in Mergentheim, in München, 1796 in Wien, 1799 in Rastatt, bei Pius VI. in Siena und in der Certosa bei Florenz. Es ist schade, daß Anton Doeberl in seinem Aufsatz: Annibale della Gengas Nuntiaturberichte (Hist. Pol. Blätter 153, 116 und 190) nicht überall den Ort genau angegeben hat. Aus den mir vorliegenden Berichten ist della Genga im Februar 1800 in Ismaning, am 22. März in München, am 14. März wieder in Ismaning. In seinem Bericht vom 24. Mai 1800 liegt ein Billet von Montgelas mit dem Vermerk: Genga de retour de Venise, étant chargé présenter un Bref de S. S. à S. A. S. l'Electeur. Also hat die Reise nach Venedig zum neuen Papste in der kurzen Zwischenzeit stattgefunden vom 14. April, wo er auf die Mitteilung von dem Ergebnis der Wahl Pius VII. antwortet, und

aus, hilft noch andern, gerät in Schulden bei einem jüdischen Bankier in Augsburg, verkauft sogar seine bischöflichen Gewänder. Schon 1797 wollte er seinen Abschied haben. Aber wer kann ihn erhören? Rom steht vor großen Umwälzungen: es wird zur Republik erklärt, der Papst wird gefangen, die Kardinäle werden in alle Welt zerstreut. Als das Schreiben wieder möglich wird, schreibt er Klagebrief über Klagebrief an Antonelli nach Venedig, reist selbst dorthin, um dem Papste seine Lage zu schildern, damit er ihn abberufe; schickt seinen Uditore Troni nach Rom, schreibt schließlich doch an Consalvi nach Rom und auch an den Papst. Die Wahl Pius VII. wurde am 14. März bekannt gegeben. Antonelli teilte sie am folgenden Tage della Genga mit. Und sofort (5. April) empfiehlt dieser seinem alten Freunde „von neuem sein besonderes Anliegen“, von dem er seine Ruhe und Beruhigung erwarte: „und je eher Sie den Heiligen Vater dahin bringen können, mir einen Nachfolger zu geben, desto dankbarer und erkenntlicher werde ich sein“. Als Antonelli dem Ansinnen auswich, schrieb er am 12. April aus Ismaning: „Ich bin betrübt, daß Ew. Eminenz keinen Anteil an meiner traurigen Lage nehmen wollen und mir Ihre kräftige Unterstützung versagen, um mir Ruhe und Frieden zu verschaffen. Ich hatte zu sehr darauf gehofft, nun ist mir Ihre Weigerung um so empfindlicher. Ich werde Ihnen des langen und breiten auseinandersetzen, um Sie zu überzeugen, daß jeder andere das besser tun kann, was getan werden muß, daß ich unmöglich so weiter fortwursteln kann, daß mein Plan seit langem feststeht und daß er vernünftig ist. Uebrigens wende ich mich nicht an Consalvi“ — das wird also Antonelli angeraten haben, indem er in ihm den kommenden Mann erblickte —, „weil ich mit ihm nicht nach meinem gewohnten Freimut reden kann; seine Schreiben sind nicht danach, großes Vertrauen zu ihm zu wecken. Bin ich einer Verpflichtung gegen den Kurfürsten von Sachsen ledig, dann komme ich selbst nach Venedig, um mir meine Freiheit vom Papste zu erbitten, der mir nicht abschlagen kann, mich abzurufen, wenn er meine Lage kennen gelernt hat. Ich habe alles hingegeben, was ich hatte, habe sogar das Opfer meines Willens seinem unsterblichen Vorgänger gebracht. Mir bleibt kein anderes Anerbieten übrig als die Genugtuung, ihm als treuer Untertan in einem ganz zurückgezogenen Privatleben zu die-

24. Mai stattgefunden. In Amberg ist er am 22. Juli, in Dresden vom September 1800 bis Juli 1801; dazwischen kommt ein Abstecher nach Karlsbad. In Bayreuth ist er Ende Juli 1801, dann wieder in Dresden.

nen“. Kurz darauf ging er wirklich nach Venedig und ließ zunächst die Verpflichtung in Sachsen im Stich. Wir können den Erfolg seines Aufenthalts, der übrigens sehr kurz war, aus einem Briefe Consalvis an Josef Albani, den späteren Kardinal-Staatssekretär, in Wien herauslesen; er schrieb: „Was den Fabrianese angeht, — wollen Sie staunen? Er ist ganz unerwartet gekommen, wissen Sie warum? Um seinen Rückzug ab omnibus et per omnia sicher zu stellen. Er will ganz entschieden gehen, um seinen Acker zu bearbeiten und will von gar nichts mehr wissen, selbst nicht einmal etwas von Rom. Er stellt alles an, um vom Syndakus das Versprechen zu erhalten; ich sage das Versprechen, weil er selbst zugibt, daß er es ihm hic et nunc nicht bewilligen kann“. Dieser Fabrianese ist della Genga; er nennt ihn nie mit Namen, wie mit Albani auch für alle andern Persönlichkeiten vorsichtshalber ausgemacht worden war; er nennt ihn ein andermal Fabrianese o Spoletino: seine Mutter, die Gräfin Periberti, war nämlich aus Fabriano und er selbst auf dem Schlosse Genga bei Spoleto geboren. Der Syndakus ist der Papst.

Jedoch wollten der Papst und Consalvi von einer Abberufung della Gengas nichts wissen. Der Kardinal schrieb ihm: „Das wäre eine schöne Frucht unserer Freundschaft, wenn ich von ihr einen solchen Gebrauch machen wollte, daß ich mich zum großen Schaden des Heiligen Stuhles auch noch an ihr versündigte und ich so auf die Stimme einer falsch aufgefaßten Zärtlichkeit hören wollte. Ich beteure hoch und feierlich, daß ich meinerseits gegen Ihre, für uns so verhängnisvollen Absichten immer ankämpfen werde“. Ebenso der Papst: „Wenn wir Sie weniger liebten und wenn wir Ihre, dem Heiligen Stuhl und uns selbst so reichlich geleisteten Dienste weniger schätzten, dann fänden wir gewiß keine Schwierigkeiten, Ihnen die gewünschte Ruhe zu gewähren, aber Sie müssen darin einen großen Ausfluß unserer zarten Liebe für Sie und unseren Wunsch erblicken, dem Heiligen Stuhl weiterhin gute Dienste zu leisten, daß wir diesem Verlangen nicht nachgeben“. Das war sehr schmeichelhaft für den Nuntius. Und wie merkwürdig! Der spätere Nebenbuhler im Konklave kämpft mit seinem Partner um das Verbleiben im Dienste des Heiligen Stuhles. Und der Papst kämpft mit seinem Nachfolger um das gleiche Ziel, wie er nach dem Konklave in Venedig um die Mitarbeit Consalvis gekämpft hatte, der auch lieber ein ruhiges Privatleben führen als die verantwortungsreiche Stelle eines Staatssekretärs übernehmen wollte.

Freilich mochten dem Papste und Consalvi die politischen Berichte della Gengas lieber sein als die über seine Klagen, ja, sie mußten ihnen unentbehrlich werden. Keine Phrase, kein toter Buchstabe ist darin. Sie sind voller Leben. Da werden Tatsachen berichtet, Persönlichkeiten bezeichnet, Zusammenhänge geoffenbart, Ratschläge gegeben, die Hand und Fuß haben, Bemerkungen gemacht, die die Zukunft beherrschten und beherrschen sollten. Wer denn sonst gab solche? Ich kann mir denken: wenn diese Fülle von Leben sich auf den Schreibtisch Consalvis ergoß, wurden die Sorgen um ihren Inhalt doch wieder verdrängt durch die frische Lebhaftigkeit dieser Schreibart. Er wäre sonst kein Italiener gewesen. Und die Abgezirkeltheit, in der sich der Staatssekretär bewegen mußte, wird gewiß die franke Feder della Gengas lächelnd beneidet haben.

Diese politischen Berichte sind wahre diplomatische Perlen. Wir wollen hier nicht im entferntesten näher auf sie eingehen. Vielleicht nur aus dem Grunde einige herausgreifen, um uns verständlich zu machen, daß diese Berichte dem Papste und Consalvi lieber waren, als seine Klagen, und auch der Grund waren diesen unschätzbaren Nuntius trotz aller Lamentationen auf seinem Posten zu lassen, bis es wirklich nicht mehr ging.

Wie trefflich schildert er das Verhalten der vier Erzbischöfe Deutschlands. Von Anfang an hatte er sich Mühe gegeben, die Persönlichkeiten, die infolge des Emser Kongresses von Rom abgerückt waren, wieder zu gewinnen. Zwar hatte *Pacca*, obgleich von den Emsern so verachtet, „durch sein bewunderungswürdiges Benehmen“ die Gemüter etwas zu versöhnen verstanden, „aber er war nicht ganz damit fertig geworden“. Della Genga rühmt, daß er in Augsburg bei dem Kurfürsten von Trier gut empfangen worden sei, konnte „nicht genug hervorheben, mit welcher Güte er ihn bei allen Gelegenheiten behandelt, mit welcher Geneigtheit er immer auf sein Einvernehmen gehört hatte“. Er hatte das Bistum Augsburg in einen guten Zustand versetzt, und, wenn das mit Trier noch nicht der Fall war, so war es nicht seine Schuld, das lag an den unglücklichen Zeitverhältnissen: die Universität, das Vikariat machten den armen Bischof zittern, aber er konnte nichts tun, trotz seiner besten Absichten. Der Erzbischof von Köln hatte ihn zuerst etwas „witzig“ empfangen, wie es seine Art war, aber diese Art war das Mittel, um ihm doch nahe zu kommen, ohne die Würde zu verletzen. Della Genga war zufrieden mit ihm. Er bezeugte ihm im Laufe der Zeit jede Höflichkeit, Schicklichkeit, ja Herzlichkeit, wenn er ihn sah, und,

was mehr besagen wollte, große Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl und die Nuntiatur; die zartesten Geschäfte wurden immer zur Zufriedenheit della Gengas erledigt. Der Erzbischof von Mainz allein war unnahbar. Zweimal hatte sich der Nuntius bemüht, ihm näher zu kommen, wollte auch ihn nur als Privatmann besuchen, wie er es mit dem Kölner mit so gutem Erfolg getan hatte; aber er hatte, obwohl er „die schönsten Worte gebrauchte“, keinen Erfolg. Ein Jahr darauf nahm er die Versuche wieder auf, man war sogar soweit gekommen, daß ein Besuch des Nuntius in Mainz verabredet wurde, wo er wie die kaiserlichen Botschafter empfangen werden sollte; schon war er im Begriffe abzureisen, als er vom Minister des Kurfürsten benachrichtigt wurde, es sei besser die Reise zu verschieben. Seit der Zeit ruhten weitere Versuche. In der Tat waren auch die Zeiten zu unglücklich. Della Genga schrieb dem Mainzer aber immer, wo er nur konnte, aber er blieb ohne Antwort. Wenn der Mainzer etwas mit dem Heiligen Stuhl zu tun hatte, ließ er es durch seinen Agenten in Rom besorgen, und man hatte dort nicht den Mut, ihn an die Nuntiatur zu weisen, wie della Genga selbst geraten hatte. Als er dem Mainzer aber zu Neujahr schrieb und auch ihm die Uebnahme der Münchener Nuntiatur mitteilte, erhielt er höfliche, amtliche Antwort. Der Zustand der Mainzer Diözese war trostlos. Wie viele Mißbräuche waren nicht eingerissen in der Liturgie, in der Lehre! Die Professoren waren Atheisten, Deisten, Sozinianer, wie überall in Deutschland. Das Leben der Geistlichkeit von oben bis unten ärgernisregend. Seit einem halben Jahre hatte Weihbischof *Heimes* die Korrespondenz mit dem Nuntius eröffnet infolge seiner Ehedispens, die ihm Antonelli in Venedig besorgt hatte. Seitdem hatte er sich schon mehrfach an della Genga in gleichen Angelegenheiten gewandt, was seit sieben Jahren in der Diözese nicht mehr geschehen war. Aber aus dem Verhalten des Erzbischofs ging hervor, daß er selbst della Genga nicht als Nuntius anerkennen wollte und ihm den Weg abschnitt, ihn je dazu zu bringen. Es war aber möglich, daß dieser bedauernswerte Erzbischof bald Gott Rechenschaft ablegen mußte, denn er war schwer krank und hatte 83 Jahre hinter sich. Und es war kaum möglich, daß er sich änderte. Gott mochte ihm barmherzig sein. Aber auch die Zukunft von Mainz war nicht tröstlich. Der Koadjutor *Dalberg* war schon berüchtigt genug durch sein philosophisches Buch über das Universum und dadurch, daß er unter dem Namen Crescentius unter den Illuminaten stand und daß er, wie

manche behaupten, keine Zeichen der Umkehr gab; denn er hatte alles aufgeboten zur Verhinderung der Wochenschrift *Eudemonia*, die man in Deutschland veröffentlichte zur Erhaltung von Thron und Altar, weil man darin von seiner Umkehr gesprochen hatte; und auch sein Verhalten der Abtei St. Gallen gegenüber versprach nicht viel, nachdem er Bischof von Konstanz geworden war. Gewiß wußte der Nuntius, daß seine Kollegen in Wien, in der Schweiz und auch sein Vorgänger Pacca Dalberg bewunderungswürdig fanden, und della Genga selbst war für die Art seiner Unterhaltung, für seine Manieren, seine zur Schau getragene Bescheidenheit und Freundlichkeit, die er auch bei vielen Reden zu bewahren verstand, eingenommen, aber er wollte ihn lieber nach Taten beurteilen, und in der Hinsicht fürchtete er, daß er ihn kaum besser als andere beurteilen könne. Er wünschte aber lebhaft, sich zu täuschen.

Mit dem Erzbischof von Salzburg hatte della Genga keine Beziehung gewinnen können. Er hatte sich schon mit Zoglio überworfen und wollte keine Nuntiatur von München anerkennen; in den Antworten, die er della Genga gab, unterließ er stets den Titel Nuntius. Aber diese waren immer sehr höflich gehalten. Ja, als der Nuntius gezwungen war, vor den Franzosen aus Augsburg zu fliehen, bot er ihm eine Zuflucht bei sich an. Als 1798 Pius VI. gefangen wurde, und der Nuntius sich verpflichtet fühlte, alles zu tun, um ihn zu befreien, glaubte er, daß die Ansprüche des Salzburger auf die Primatie von Deutschland und seine Beziehungen ihm dazu dienen könnten — und er besuchte ihn. Er wurde nicht nur höflich empfangen, sondern mit Auszeichnung behandelt, und erhielt Empfehlungsbriefe an seinen Bruder, den Reichsvizekanzler, in Wien mit; der Erzbischof war auch bereit, alle Bischöfe Deutschlands in Bewegung zu setzen, damit sie in corpore beim Kaiser vorstellig würden, damit der Papst aus der Gefangenschaft befreit werde und vom Kaiser in seine Staaten aufgenommen werde. Der Nuntius wagte sogar mit ihm über seine unvernünftige Gegnerschaft zur Münchner Nuntiatur zu sprechen, ferner über die Neuerungen, die man sich in seinem Bistum erlaube, über die schlechten Lehren in den Schulen, über die Irregularität im Dispenswesen, über die abscheulichen Bücher, die man in Salzburg drucke, über die unwürdigen Thesen, die man verteidigte und veröffentlichte, über das infame Journal, das der berühmte Prof. *Huber* druckte, der unterdessen nach München berufen worden war, wo er fortfuhr zum großen Schaden der Religion dasselbe zu tun. Della Genga versichert Consalvi, er habe sehr stark gesprochen und

könne nicht alles aufzählen, wovon die Rede gewesen sei. Des Erzbischofs Klagen gegen Rom hatten begonnen, als er von dem Staatssekretariate nicht den Titel Hoheit erhalten konnte. Della Genga hatte in Venedig davon gesprochen und glaubte, daß eine Aenderung getroffen werde, mußte aber gestehen, daß es nicht der Fall war. Die Klagen gegen Rom waren unendliche, und wenn er auch in einigen nicht Unrecht hatte, so waren andere äußerst übertrieben, da sein ganzes Denken auf eine übertriebene Ausdehnung seiner Rechte hinauslief. „Der Mann ist ehrgeizig und eitel; man muß ihm schmeicheln, um ihn zu überzeugen, dann ist er gewonnen; denn er ist gerecht. Er hat Anlagen, die er ganz dazu verwandte, in seinem Verstande die falschen Grundsätze der mittelmäßigen Kenntnisse zu stärken, die er besitzt. Ein etwas gemäßiger Febronianismus bildet sein Glaubensbekenntnis und davon ist er im guten Sinne überzeugt, so viel ich erkennen konnte, sodaß es bei der Liebe, die er für die Neuerungen hat, und bei der Lust, den Papst in seinem Bistum zu spielen, sicher schwer sein wird, ihn zu einer Aenderung zu bringen. Er hat eine Charakterstärke, die ich bei keinem anderen Kirchenfürsten Deutschlands gefunden habe“. Aber auch die Benediktiner der berühmten Abtei St. Peter, denen die Schulen anvertraut waren, waren von den gleichen Grundsätzen ergriffen. Und wenn sich der Kurfürst einmal beraten ließ, so nahm er sich Rat bei diesen.

Es ist von großem Reiz, einen modernen Zug in della Genga zu erblicken, wenn er die öffentlichen Blätter als das Barometer der Gedanken, der Pläne und der Tätigkeit des damals noch im Aufstieg begriffenen Napoleon aussah. Er versichert, daß er darin ein gewisses Vertrauen gewonnen und sich in der Art, die Dinge anzusehen, wenig getäuscht habe. „Wenn sich Napoleon vorgenommen hat, einen bestimmten Zweck zu erreichen, so zieht er alle Linien straff und flüchtet sich in die Oeffentlichkeit, um da einen starken Eindruck zu machen. Mag es wahr oder gelogen oder Aufschneiderei sein, alles erlaubt er sich, wenn er nur sein Ziel erreicht“. So habe er in den Zeitungen den Glauben zu erwecken gesucht, der Papst wolle sich mit Neapel verbinden, seine Untertanen en masse erheben, um gegen Frankreich zu ziehen, wozu er von England mit Geld versehen worden sei. Als aber das nicht recht gezogen habe, weil die Welt von der Schwäche des Kirchenstaates überzeugt sei, habe er in die Oeffentlichkeit geworfen, der Papst unterstütze den Grafen Hompesch, den von den Deutschen gewählten Großmeister der Malteser, um dadurch Rußland gegen ihn einzunehmen, dessen Zar diese

Würde beanspruche. Sodann würden die Blätter angefüllt mit Nachrichten über die Jesuiten und Paccanaristen,⁴ um dadurch Spanien gegen Rom zu hetzen. Nun werde über Spina, den Unterhändler für das französische Konkordat vor Consalvis Eingreifen, geschrieben, er habe einen lächerlichen Vertrag gemacht, der die Unzufriedenheit der ganzen Welt erzeuge usw. Alles das ist della Genga „ein Beweis von den bösen Absichten Bonapartes“ und von seinem Plane, den Hl. Stuhl in allem bloß zu stellen, um daraus seine eigenen Vorteile zu ziehen. Demgegenüber rät er, Rom solle fest bleiben, immer eine ernste und offene Politik treiben, sie aller Welt klar machen und sich ebenfalls der öffentlichen Blätter bedienen. Es war ihm klar: „Wir müssen von Bonaparte entweder unsere Erhaltung oder unsern politischen Untergang erwarten, wenn nicht irgend eine Verwicklung ihn vorher vernichtet“. Diese Gedanken schrieb er im Hinblick auf die Absicht des Papstes, jemand zum Kongreß nach Lyon zu schicken, wozu auch er wiederum in Betracht kommen sollte. Er war der Ansicht, daß das völlig zwecklos sei, da der Wille Bonapartes allein maßgebend sei. Auch aus dem Grunde war er gegen eine Mission in Petersburg, da es nicht in den Absichten des Korsen liege, daß der Papst seine weltliche Herrschaft vollständig wieder erhalte. Im Grunde opfere man nur den Nuntius, der nach Rußland gehe und büße zugleich die Ehre dessen ein, der ihn sende, also die des Papstes. Wie recht er damit hatte, sollte der unglückliche Ausgang der Mission Arezzos beweisen, der, kaum in Rußland angekommen, wieder zurückgeschickt wurde und dann in Dresden seinen unfreiwilligen Aufenthalt nahm.

Della Genga war von Troni das Toleranzedikt des bayerischen Kurfürsten zugeschickt worden, „mit dem er in seinen Staaten die Duldung jeder Religion einführt und gutheißt“. Nun meint er: infolgedessen ist schon vielen Juden das Bürgerrecht verliehen worden, welche dieses Recht sicher mit bedeutenden Summen bezahlt haben. Die Unzufriedenheit der Untertanen über die Neuerung sei unerhört, der dadurch der katholischen Religion erwachsenen Schaden schwer zu berechnen. Es sei doch seltsam: die protestantischen Fürsten sollten nach den Grundsätzen ihrer Religion eigentlich duldsam sein, aber dennoch wachen sie sorgfältig über alle Gesetze, die aus ihren Staaten die Bekenner einer von der ihrigen verschiedenen Religion fernhalten, während ein Fürst, der den Katholizismus bekennt,

⁴) Vgl. Lex. f. Theol. u. Kirche VII 858.

in seinen bisher ausschließlich katholischen Staaten Angehörige jeder Sekte, selbst Deisten und Atheisten zuläßt“! Und das war nicht der einzige Schlag gegen die katholische Religion! In Bayern wurde die Freiheit der Presse gestattet. Die Folgen waren die infamsten Broschüren. Er wies auf eine hin, die vor kurzem erschienen war: Apell an die katholischen Bischöfe und Fürsten. Schamlos griff man darin den verstorbenen Papst Pius VI. an, weil er die Konstitution des französischen Klerus verworfen hatte; es wurde in der unverschämtesten Weise behauptet, die Päpste allein seien schuld, daß so viele Völker das Luthertum und den Calvinismus angenommen hätten. Und was man druckte, stimmte mit dem überein, was in den Schulen, „die im allgemeinen sehr schlecht sind“, gelehrt wurde. Auf kurfürstlichen Befehl wurde der Skeptiker *Kant* als Lehrmeister und Muster hingestellt. Aber die Dinge wurden noch weiter getrieben. Man dachte an die Vernichtung aller religiösen Orden. In einer Minister-sitzung wurde vorgeschlagen, zunächst einmal nur die Karmeliter und Hieronymiten zu unterdrücken, um zu sehen, wie das Volk sich dazu stelle. Man war schon daran, den Befehl zu unterschreiben, als der Minister *Morawsky* mit Anführung guter Gründe beim Kurfürsten Aufschub bis zu gelegenerer Zeit erreichte. *Fraunberg* — der spätere Erzbischof von Bamberg — war zum Vertreter Bayerns beim Heiligen Stuhl bestimmt, ein junger Mann von 27 Jahren, den della Genga nicht persönlich kannte, von dem er aber wußte, daß er von den Grundsätzen der Zeit ganz durchdränkt und Anhänger der Illuminaten war; in zwei Monaten werde er nach Rom abreisen, er lerne bereits italienisch. Della Genga gibt den Rat, der Papst solle sein Beglaubigungsschreiben solange ablehnen, bis der Kurfürst auf das Breve des Papstes geantwortet, die Nuntiaturfragen geordnet und die religiösen Verhältnisse zum besseren gewandt habe!

Von Venedig reiste della Genga wieder nach Ismaning, dann über Bayreuth, wo Krankheit ihn aufhielt, nach Dresden. Von hier schütet er am 21. November 1800 sein Herz vor seinem Freunde Antonelli aus. Die Einsicht, die er im Gespräch mit dem neuen Papste gewonnen hatte, er könne ihn hic et nunc nicht abberufen, war verrauscht. Mag sein, daß neue Krankheiten daran schuld waren; jedenfalls hat der Umstand mit dazu beigetragen, daß er fürchtete, seinem Gastgeber, dem italienischen Gesandten *Marcolini*, zur Last zu fallen. Er spricht davon in einem Briefe an Antonelli vom 1. September 1800. Von noch sprudelnderer Lebhaftigkeit sind die Berichte, in denen er seine eigene Lage auseinandersetzt. Am 21. November ist

er ausführlicher. Er spricht von dem armseligen Dienste (*meschino servizio*), den er dem Heiligen Stuhl leiste, er habe Consalvi mündlich — also in Venedig — seine Lage auseinandergesetzt. Es sind mehrere Monate her, nun ist er es wieder satt und will unter allen Umständen abreisen. Seit dem Einfall der Franzosen in Schwaben hat er keinen Pfennig Geld mehr. „Meine Eminenz, ich bin das nicht gewohnt; mein ganzes Innere leidet derart daran, daß ich krank bin; ich habe schon alles ausgegeben, was ich für den Dienst des Heiligen Stuhles auszugeben hatte; ich glaube nicht, daß ich ihm das Opfer meines Lebens und meiner Ehre schulde, weil ich mit Gewalt gezwungen in seinen Dienst getreten bin, und abgesehen von einigen schönen Sprüchen habe ich nie ein anderes Entgelt erhalten als Dornen und Trübsal“. Aus einem Schreiben vom 18. Oktober schien hervorzugehen, daß der Papst daran dachte, della Genga zu befördern, da er seit Jahren um seine Entlassung bat. Er glaubte auch, daß es jetzt ernst und ihm ein Nachfolger geschickt werde. Aber dann solle man das so rasch wie möglich tun, sonst wollte er gehen ohne zu warten, denn die Notwendigkeit gebiete es dringend. „Es ist doch wahrhaftig billig und recht, daß einer, der Ehren und Karrieren nicht will und darnach nicht geizt und der in 6 Jahren für den Dienst der Kirche 130 Tausend Skudi ausgegeben und verloren hat, endlich von jemand abgelöst wird, der diese will und darnach geizt.“ Bis jetzt habe ihm sein Kredit durchgeholfen: „nun habe ich seit langem keinen Deut mehr.“ Troni war ihm in all seinen Aengsten der einzige Freund und Helfer geblieben (Dresd. 16. Febr. 1801).

Aber was wollte Antonelli machen? Jetzt war Consalvi Kardinal und Staatssekretär geworden! Er hielt sich zurück. Als Antonelli della Genga die Wahl Pius VII. mitgeteilt hatte, schrieb dieser ihm: „Ich bin von den Gründen überzeugt, wegen deren Ew. Eminenz daran denken, ihn (Pius) nun zu verlassen, nachdem Sie ihn zum Papst gemacht haben und zufrieden sind, wie es geschehen ist. Die Wagenhäule arbeiten mehr als die Paradeperde“. Antonelli hatte an der Spitze derer gestanden, die den Kardinal *Mattei*, den österreichischen Kandidaten, wählen wollten. Consalvi gelang es endlich bei der Aussichtslosigkeit, *Mattei* durchzubringen, durch geschickte Winkelzüge Antonelli für *Chiaramonti* zu gewinnen, und die Wahl war in ein paar Stunden fertig. So war Antonelli tatsächlich der geistige Papstmacher; Consalvi war noch nicht Kardinal, sondern nur als Sekretär des Konklave als Staatssekretär und damit als Kardinal in Aussicht genommen. War er nun das Paradeferd?

Wohl oder übel blieb della Genga nichts anderes übrig als sich nun doch an Consalvi zu wenden. Aber seine Feder ist gewohnt, in dieser Sache gereizt und verbittert zu schreiben, und so schreibt er denn auch Consalvi nun fast wie seinem alten Freunde, wenn auch etwas zurückhaltender. Consalvi hatte ihm geschrieben, er solle einstweilen bleiben und seinen Nachfolger erwarten. Wenn man Consalvis Art kennt, so weiß man allerdings, daß diese Vertröstung nur eine Beruhigungsspiel war. Freilich hatte er dabei geschrieben, der Nachfolger sei bereits ernannt. Aber wer mochte das glauben? Della Genga schien es nicht zu glauben. Und Consalvi wird ein Wort von Karriere machen mit eingeflochten haben. Und damit hatte er einen wunden Fleck bei della Genga berührt. „Ich will nichts, gar nichts anders als meine Ruhe und mich in das Innere meines Nichts (nel seno del mio niente) verbergen. Ich habe die Ruhe nötig. Ich kann unter keinen Umständen eine Laufbahn fortsetzen, die meinem physischen und moralischen Sein fremd ist. Die Ausübung nicht von einer, sondern von vier Nuntiaturen in so schwierigen Zeiten, immer als Flüchtling, als unsteter Wanderer, mit wenigen Mitteln und noch weniger Unterstützung, hat meinen Geist geschwächt und meine ganze Maschine heruntergebracht. Ich muß ausruhen, um mich wieder herzustellen, damit ich die kommenden Jahre aushalte, die mir vor der Türe stehen“. Er erklärte sich bereit, auf Befehl des Papstes, wie man ihm angetragen hatte, zu dem Kongreß nach Lunneville zu gehen, aber nicht nach Petersburg. Von hier war der Nuntius *Litta*, als er den Einspruch des Papstes Pius VI. an Paul I. wegen Annahme des Titels eines Großmeisters des Malteserordens überreichte, nach Hause geschickt worden. Paul war die Unterbrechung der Beziehungen zu Rom bald leid geworden und suchte wieder die Verbindung herzustellen. Vor der Ermordung Pauls hatte della Genga selbst befürwortet, daß man dem aufgetauchten Verlangen des Zaren stattgeben solle, auch um den politischen Fortbestand des Kirchenstaates zu sichern.⁵ Aber nach dem Morde redete er eine andere Sprache. Er lehnte eine Sendung an den Hof des neuen Zaren Alexander I. ganz entschieden ab. Er hatte vor dem Orte Angst; er hatte zwar den Hof nie gesehen, glaubte aber doch den rechten Begriff von ihm zu haben: er war mehr asiatisch als europäisch! Und dann: eine Vertretung des Papstes

⁵) Er schrieb aus Dresden am 3. November 1800, der Zar wünsche einen Nuntius, was er für gut halte. Von Rom schrieb man ihm am 14. November 1801, daß man ernstlich daran gedacht habe, ihn nach Petersburg zu schicken. Vgl. auch *Hist. Pol. Blätter a. a. O.*, 121 ff.

ohne allen Prunk mochte vielleicht dort geduldet werden, weil man schonend die Umstände berücksichtigte, in denen sich der Papst befand, aber eine Vertretung ohne äußeren Aufwand war eine Wegwerfung! „Ich habe nicht einmal die kirchlichen Gewänder, die einem Nuntius geziemen, ich mußte alles verkaufen und noch ehe ich zu dem harten Schritt gezwungen war, Schulden zu machen!“ Und diese waren nicht gering. Als er genötigt worden war, die Nuntiatur anzunehmen, hatte er ein Vermögen von 60—70 Tausend Skudi ohne eine Soldo Schulden. Jetzt hatte er deren 50—60 Tausend Skudi. Als die Apostolische Kammer in Ausdrücken, die „mehr als demütigend“ für ihn waren, „ein Almosen“ von 1500 Skudi anbot, bekannte er, daß er 150 Tausend Skudi ausgegeben habe. Der Hof von Dresden hatte sich seiner erbarmen wollen und ihm Geld vorgestreckt, aber er wollte es nicht annehmen. Und unter den augenblicklichen Verhältnissen wolle er auch vom Papst nichts annehmen. Lieber wolle er sterben! Man solle doch lieber einen Laien nach Petersburg schicken, als einen Bischof, am wenigsten aber einen Bischof, der nicht einmal die notwendigsten Kleider hatte, die ein solcher Posten nun einmal verlangte.⁶ Viel lieber wäre er nach Berlin⁷ gegangen; denn in Dresden stand er vor der Türe des Berliner Hofes. Aber er wagte den Schritt nicht zu tun, ohne ausdrücklichen Befehl und ohne bestimmte Anweisungen. Sonst wäre ein Gang dorthin aufgefallen. Sein Aufenthalt am Dresdner Hof mußte anders beurteilt werden. Hieher hatte sich der Kurfürst Klemens Wenzel, ein sächsischer Herzog, bei dem er selbst beglaubigt war, geflüchtet und er mit ihm, in Berlin aber, wo die Schmiede war, in der große Dinge, vor allem die Säkularisation, verarbeitet wurden, wollte er den König bewegen, der katholischen Religion möglichst wenig Schaden zuzufügen, wenn die Säkularisation nun einmal unvermeidlich sei, und auch

⁶) Nach Petersburg wurde Mgr. Arezzo geschickt, der aber bald seinen Posten wieder aufgeben mußte und auch nach Dresden ging. Vgl. Rouët de Journel, *Nonciatures d'Arezzo*. Rome 1922/27.

⁷) Della Genga aus Ismaning am 23. Juli 1800, daß er gern nach Berlin gehen wolle; er habe es schon anfangs Juni an Consalvi und Antonelli geschrieben, aber keine Antwort erhalten. Er wünsche Beglaubigungsbriefe für Sachsen und Preußen. Troni meldet am 2. August 1800, della Genga schreibe, er wolle über Bayreuth nach Dresden und vielleicht nach Berlin und bitte um Anweisungen. Er sei nach Dresden, um eine Verpflichtung gegen den Kurfürsten zu erfüllen (d. h. die Weihe des Hofbischofs vorzunehmen), aber auch, um sich von München zu entfernen. Manche hätten della Genga die Zusicherung gegeben, er sei in Berlin gerne gesehen. Troni meint, die Reise sei von Vorteil, da Preußen mit Rußland den Frieden diktiere. Am 12. Januar 1801 aber hatte della Genga die Absicht von selbst aufgegeben, weil er kein Geld hatte.

hierin noch abwehren, was er konnte. Seit dem Kongreß in Rastatt war er in dieser Hinsicht unermüdlich tätig gewesen, wenn auch ohne Erfolg. Wohl war es ihm gelungen, den Kurfürsten von Sachsen⁸ zu bewegen, am Reichstag mit vollem Erfolg den Antrag zu stellen, daß die katholische Religion im alten Zustand in allen säkularisierten Ländern verblieb, aber sonst konnte dieser Fürst nicht viel ausrichten. Er beklagte mit dem Nuntius die Zustände, hatte auch den besten Willen, aber dieser reichte nicht aus, die andern Fürsten zum Widerstande gegen die Gelüste nach den geistlichen Besitzungen aufzurütteln. Die Antwort auf diese Bemerkungen erhielt della Genga erst nach einem Jahre. Consalvi warf sie in kurzen Stichwörtern an den Kopf des Berichtes hin (13. Dezember 1801): man habe bei der französischen Regierung alles zur Vermeidung der Säkularisation getan, aber vergeblich; an den König von Preußen habe man ihm keinen Auftrag gegeben, weil dem Berliner Hof mehr als allen andern daran gelegen sei, diese zu verwirklichen; jeder Schritt daselbst sei unnütz; sogar schädlich. Die Einwirkungen auf Sachsen wurden gebilligt.

Er griff von neuem zu seiner frischen kräftigen Feder am 12. Jan. 1801. Er schämt sich, seinen Berichten noch ein Blatt hinzuzufügen, um auch über sich selbst zu sprechen, aber er muß eine falsche und sehr sonderbare Idee zerstören, die, er weiß nicht „was für ein böser Geist zu seinem Unglück in den Kopf Consalvis und des Papstes gesetzt hat“. Er will nun eine gerechtere von sich geben. In seiner Bescheidenheit, die wirklich aufrichtig und kein Getue ist, will er gar nicht daran denken, daß „bei seiner Wirksamkeit etwas Ersprößliches herauskommt“. Er hat gewiß den besten Willen, möglichst wenig Unheil anzurichten; dieser gute Wille und die Verpflichtung, die man ihm gewaltsam auf dem Rücken legte, sind die einzigen erträglichen Eigenschaften, die man an ihm finden kann. „Alles andere fehlt mir und infolgedessen bin ich überzeugt, meine Sache nur schlimm gemacht zu haben. Ich habe niemals die für mein Handwerk notwendigen Studien gemacht, kenne keine Sprachen, war viel zu jung, war viel zu sehr daran gewohnt, mich mit einer gewissen gesellschaftlichen Freiheit zu bewegen, aber nicht daran, Fesseln zu tragen oder langweilige Zurückhaltung auf mich zu nehmen, um mich einem

⁸) Della Genga riet (Ismaning 19. April 1800), der Papst solle auch dem Kurfürsten von Sachsen ein Breve (wohl seine Wahlanzeige) schicken. Der Fürst werde es sehr begrüßen, und er verdiene es auch, weil er an der katholischen Religion sehr hänge und sie mit aller Kraft beschütze, soweit es ihm in seinen nicht ganz katholischen Staaten gestattet sei.

streng abgemessenen und arbeitssamen Leben zu unterziehen, wie das eines Nuntius sein muß“. Er hat keine hinreichenden — und jetzt noch viel weniger — geldliche Mittel gehabt, mit denen man in Deutschland so viel Gutes tun kann, er hat keine Erfahrung in den Geschäften, ist in allem ein Neuling, er ist aufrichtig von ganzer Natur, und hierin unverbesserlich, weil er es so gewohnt ist — „wohl eine hübsche Tugend für einen Privatmann, aber ein Fehler für jemand, der eine amtliche und politische Stellung innehat und noch obendrein mit beschränkten Gaben von der Vorsehung bedacht ist, mit denen er immer nachhinkt, dem das Gedächtnis versagt und der sein Tun und Reden zu wenig hinter gekünstelte Phrasen und Gesten verbergen kann“. „Alles also, was ich in meinem Handwerk, an das heranzugehen mir befohlen wurde, tun mußte und muß, war und ist über meine Kräfte, gegen meine Gewohnheiten, über meine Fähigkeiten“. Wenn er in siebenjähriger Tätigkeit nicht gestrandet ist, so hat er eben Glück gehabt oder Gottes Vorsehung hat ihn besonders beschützt. „Gott will vielleicht auf diese Weise in einem unwürdigen Menschen seinen Diener belohnen, weil er sich doch der Gewalt gehorsam gebeugt hat, als er das Amt übernahm und darin so viel Entsetzliches ausstand und aussteht“. Aber er will nun nicht auch noch hoffen, daß der Papst die Güte Gottes bis zur Ermüdung versuchen und ihn zwingen will, sein Wunder weiter fortzusetzen. „Ohne ein Wunder kann man wohl einen solchen Zustand der Gewalt eine Zeitlang ertragen, aber schließlich wird man erliegen oder man muß sich mit Gewalt herausreißen“. Der Papst mußte das doch auch wissen, mußte wissen, daß er schon 1797 dringlichst Papst Pius VI. um seine Entlassung gebeten hatte, kannte doch seine verdemütigende, erbärmliche Lage, wußte, daß man ihm Zwang angetan hatte: „ich befinde mich schon in der Hölle auf dieser Welt“! Er hofft, daß auf die neuen Vorstellungen, die der Uditore Troni dem Papste zu Füßen legen werde, der Beschluß des Papstes, — ihn nach Petersburg zu schicken — wie Consalvi ihm angedeutet hatte, zurückgenommen werde. Er war wie vom Blitz getroffen worden. Er wollte wahrhaftig nicht faulenzten; denn das wäre für ihn doch nicht die Ruhe, die er wohl nötig hätte, nachdem er sieben Jahre ein Spiel der Winde war. Ein Skriptor in der vatikanischen Bibliothek, wenn eine solche Stelle noch bestehe, eine Beschäftigung in den Archiven, falls *Marini* nicht mehr an der Stelle sei, oder auch eine achtstündige Arbeit in einem Sekretariate unter ganz genauen Vorschriften des Obern: das war seines Herzens Wunsch, das war seinen Kräften angemessen, in die

er sein ganzes Kapital stecken will, um alle zufrieden zu stellen, aber unter keinen Umständen will er mehr mit Geschäften irgendwelcher Art etwas zu tun haben, die über seine Kräfte sind, das kann er nicht mehr aushalten. „Wenn man mir nur ein Brot zu Essen und einen Krug gibt, mit dem ich mir das Wasser an der Quelle schöpfen kann“!

Die ausgleichende Gerechtigkeit des Papstes verlangte doch, daß er ihm jemanden schickte, der ihn ablöste. Er hatte das Opfer seines Willens gebracht, und das hatte ihn unendlich viel gekostet und war die größte von all seinen Qualen. Er hatte alle möglichen Drangsale in sieben langen Jahren gelitten, in denen er nie drei Monate lang im gleichen Bette schlief, hatte seine Zukunft verloren und es verblieb ihm für diese nichts mehr als die schwarze Aussicht vieler Schulden, die er, Gott weiß wann, vielleicht nie bezahlen konnte; und das quälte ihn am meisten. Seine Heiligkeit hatte doch so viele Diener, die imstande waren, für den Heiligen Stuhl Opfer zu bringen, weil sie dafür bezahlt wurden oder weil sie bisher noch keine gebracht hatten; und noch mehr: sie verlangten danach und baten darum, und alle waren besser imstande, ihren Dienst zu verrichten als er. Der Papst konnte also zwei auf einmal zufrieden stellen mit einer einzigen Gnade: er selbst wurde besser bedient und machte jenen und auch della Genga glücklich und gab ihm die Ruhe, die ihm auch — er wagte es zu sagen — gebührte. „Was für ein Verbrechen hat denn della Genga begangen“, sagte Kardinal *Zelada* zu Pius VI., „als er mich unter allen Umständen zum Nuntius fortschicken wollte, daß Ew. Heiligkeit ihn so streng bestrafen wollen, weil Sie ihm so viel geben wollen, während er doch nichts will? Und was für ein Verbrechen sühnt man nicht — wenn ich eins begangen habe — mit sechs Jahren, zehn Monaten und zehn Tagen schmerzlicher Nachtarbeit? Genug, Eminenz! Ich beschwöre Sie bei dem, was es Heiligstes im Himmel und auf Erden gibt, mich aus dem Dornestrüpp zu befreien, in dem ich mich befinde, und dem gemeinsamen Herrn den so bedeutsamen Dienst zu leisten, ihn aus der Verlegenheit zu reißen, von einem Diener zu befreien, der an und für sich nicht gut ist und deshalb noch schlechter, weil er üblen Willens und in einem Zustand wahrer Armut und wahren Elends herabgesunken ist, der übelste Zustand von allen, wenn man noch mit ihm Schicklichkeit, würdige Vertretung und Beschäftigung verbinden muß“. Della Genga kannte gewiß die böse Lage des Heiligen Vaters, die Bedürfnisse des Kirchenstaates, das Elend, das ihn umgab; Gott wußte, daß er es beklagte bis zum Weinen. Er sah, daß der Papst ihm nicht helfen konnte,

selbst wenn er wollte; er zweifelte nicht daran. Aber gerade deswegen war es notwendig, daß der Nuntius sich nunmehr wieder seinen Verwandten nähern konnte, damit diese, wenn sie noch etwas hätten, es mit ihm teilen könnten und er seine Schulden wenigstens allmählich bezahlte; denn er wollte nicht entehrt sterben: ein Gedanke, der ihm alle Stunden seines armseligen Daseins verbitterte. Er bittet Consalvi, ihm dieses lange und traurige Geschwätz und die Unverschämtheit, so lange von sich zu reden, zu verzeihen, aber: *deficit in paupertate virtus mea*. Das sollte seine ganze Entschuldigung sein.

Ein halbes Jahr darauf, am 22. Juli 1801, schrieb della Genga nochmals wegen seiner Sache aus Bayreuth, wo er krank lag, sodaß er nicht nach Dresden reisen konnte; deshalb, so entschuldigte er sich, habe er auch Consalvi auf seine Briefe, die ihm von Dresden nachgeschickt worden waren, noch nicht antworten können. Aber diese Briefe zwangen ihn — und es war ihm peinlich genug — noch einmal von sich selbst zu sprechen — etwas, das ihm langweilig und andern unerträglich sein mußte, aber die Trostlosigkeit niemanden zu finden, der ihn verstehen wollte, arte bei ihm in Verzweiflung aus und machte, daß er den Kopf wiederum verlor. Ob Consalvi in seinen Briefen angedeutet hatte, er wolle nur nach Rom, um dort seine Karriere zu machen? Es scheint so, denn der Nuntius platzt gleich heraus: „Es ist ein Irrtum, Eminenz, daß ich in Rom Karriere machen will. Ich will rein nichts!“ Und diese letzten Worte unterstrich er ärgerlich und erboßt zweimal und schrieb sie mit großen, fetten Buchstaben. Um Zudringlichkeiten aus dem Wege zu gehen, hatte er sich wohl für die Annahme der Kommende von S. Spirito erklärt, die man ihm angeboten hatte, aber bald war ihm auch bedeutet worden, man habe das nur getan, um sich über ihn gehörig lustig zu machen. „Wenn die Taten nicht den Worten und den Lobeserhebungen entsprechen, dann sind sie nur umso bitterere Kränkungen!“ Wenn er sich darüber beschwert hatte, dann nur, um zu zeigen, daß er die Machenschaften wohl merkte; denn jetzt war er zufrieden, daß man ihm die Kommende nicht gegeben hatte. Auf die Beschwerden hatte man ihm nie geantwortet. Nun war das vierte Jahr verflossen, seit er um seine Entlassung bat. Er hatte schöne Gründe anführen können: seinen Willen, seine gänzliche Untauglichkeit, seine hinfällige Gesundheit, die Ausübung nicht von einer, sondern von vier Nuntiaturen, und Gott weiß in was für einer Art und Weise! Immer als flüchtiger Irrling mit Tausenden von Mißgeschicken und unberechenbaren Verlusten! Er hatte die vergleichende Gerechtigkeit anru-

fen können, die sicherlich verlangte, daß man ihn aus so vielen Drangsalen erlöste und daß ein anderer Diener und Untertan des Papstes dazu ernannt wurde, der nicht so viel wie er selbst gelitten hätte. Er hatte schön sagen können, daß er eine geliebte alte Mutter hatte, die vor Liebe und Sehnsucht verging, ihn wieder zu sehen, bevor der Herrgott sie abrief, daß er eine gleich alte Tante hatte, die ihn nicht weniger liebte und die noch etwas aus dem allgemeinen Brande gerettet hatte, und so die einzige auf der ganzen Welt war, die ihm seine Schulden bezahlen half, die er im Dienste des Heiligen Stuhles machte, daß er einen Agenten in Rom hatte, der entweder aus Dummheit oder aus Treulosigkeit all seine Angelegenheiten gänzlich vernachlässigte und den er nicht los werden konnte, wenn er nicht selbst nach Rom kam, weil ihn der aufgeblasene Schutz der großen Römer wie mit einem Walle umgab, daß er entzweite Brüder hatte, die seine Anwesenheit wieder zur Einigkeit brachte. Er hatte geglaubt, daß dieses alles einen Felsen erweichen könne, aber zu seiner Bestürzung sah er: das alles hatte so wenig Eindruck gemacht, daß es, statt ihm seine Freiheit zu verschaffen, im Gegenteil den grausamen Plan entstehen ließ, ihn noch mehr in Fesseln zu schlagen — mit der Mission in Petersburg — und ihn noch weiter zu entfernen. Die Unsicherheiten und Aengsten, in denen sich augenblicklich der Papst befand, ließen ihn gewiß von jeder Bitte und jedem Gedanken, alles an den Nagel zu hängen, abstehen — das hatte er auch im letzten Brief gesagt —, „und wenn dem Heiligen Vater nur mehr das Hemd übrig bleibt, will ich ihm nackt und bloß gern weiter dienen. Darum will ich mich nach der Weihe des Bischofs in Dresden sofort nach Ismaning begeben und dort wird mich hoffentlich der Herrgott, der barmherziger ist als die Menschen menschlich, mit einem Schlagfluß oder einem bösen Fieber das Ende meiner Trübsale finden lassen, aber wenn ich nicht sterbe und wenn infolge der politischen Umwälzungen der Heilige Vater im Besitze seiner weltlichen Souveränität gesichert ist, dann hoffe ich, daß er mich nicht in die harte Notwendigkeit versetzt, mich aus den Peinen durch ein de facto zu befreien, sondern doch einmal die Güte hat, mir meine Entlassung zu geben“.

Und die Nuntiatur in Petersburg, die ihm noch dazu angetragen wurde? Was sollte das heißen? Machte das nicht das ärgerlichste Aufsehen in ganz Europa, wenn der Heilige Vater einen Priester, einen Erzbischof, einen Nuntius hinschickte, um über weltliche Angelegenheiten — um über die Sicherheit des Besitzes des Kirchenstaates — zu verhandeln, um sich vor den Füßen eines Thro-

nes niederzuwerfen, der noch rauchte von einem Vatermord? Gewiß, es war recht, daß Seine Heiligkeit Stützen suchte und alle notwendigen Mittel gebrauchte, um die Hinterlage des weltlichen Besitzes der Kirche zu sichern, aber war es dann nicht schicklicher einen Laien in der Eigenschaft eines Gesandten, Botschafters oder wie man es nennen mochte, zu schicken? Dagegen konnte man doch nichts einwenden! Wenn schließlich der Zar früher oder später darauf drang, ihm einen Nuntius zu schicken, und wenn man darauf bestand, ihn in diese Verbannung ans Ende der Welt zu schicken, dann wiederhole er jetzt zum viertenmal — denn er hatte schon einmal darüber an Antonelli, und zweimal an das Staatssekretariat geschrieben —, daß er, sobald er davon Kenntnis habe, nach Rom reisen werde, um vor Uebernahme einer solchen Aufgabe versichert zu werden, daß man ihm die verlangten Bedingungen gewähre; ohne diese wollte er die Mission niemals annehmen noch weniger seinen physischen und moralischen Tod unterschreiben.

Was aber die Münchner Nuntiatur anging, so wußte er nicht, was er machen sollte. Er hatte wiederholt nach München geschrieben, aber der Kurfürst ging jeder Erörterung darüber aus dem Wege und daraus folgte ohne Zweifel, daß er in seinem Lande keinen Nuntius mehr wollte. Es war aber angebracht, daß einer für Deutschland bestimmt wurde. Der Wiener Nuntius kam dafür nicht in Betracht, denn er mußte wegen der Vertretung beim Oberhaupte des Reiches dort bleiben. Ein Nuntius in Deutschland würde wohl, da man noch nicht absehen konnte, wie die Dinge sich gestalteten, auch so ein unsteter Flüchtling sein wie er; wenn aber das Reich eine neue und ständige Form annahm, so konnte er unbedingt viel Gutes aussäen.

Unterdessen war Consalvi nach Paris zum Abschluß des Konkordates gereist. Er kam dort am 22. Juni 1799 an. Selbst von unruhigen Aengsten und Sorgen gequält scheint er auch milder über die Lage della Gengas gedacht zu haben. Er schrieb ihm mitten aus den Quälereien heraus am 29. Juni nach Dresden einen Brief; und aus der Antwort della Gengas geht hervor — denn der Brief selbst liegt nicht vor —, daß die Klagen des Nuntius Consalvi „Unruhe“ gemacht hatten. Daß der Brief della Gengas vom 22. Juli die Umstimmung nicht verursacht haben kann, ersieht man aus dem Datum des Briefes von Consalvi. Della Genga schreibt nun auch viel sanfter. Er entschuldigt sich, daß er ihm Unruhe gemacht habe mit seinen Klagen. „Aber wenn Ew. Eminenz meine Unwissenheit, Dummheit, Unzulänglichkeit für irgend etwas, meine demütigsten und

inständigsten Bitten seit vier Jahren um meine Entlassung, ohne sie zu erreichen, bedenken, dann hätten Sie — daran zweifle ich nicht — den Edelmut, mir irgendeinen weniger abgemessenen Ausdruck verzeihen, den der Zustand des Zwanges, in dem ich mich befinde, mir gegen meinen Willen in die Spitze der Feder kommen ließ“. Er hatte Troni nach Rom geschickt. Möglich, daß Consalvi ihm schrieb, das sei nicht nötig gewesen. Della Genga bemerkt, er habe es getan, um weniger Auslagen zu verursachen. Auch glaube er durch dessen mündliche Vorstellungen eher und zwar bald seine Entlassung zu erreichen. „Geben Sie mir doch die Ehre, Eminenz, und sagen Sie mir, ob unter den Nuntien einer ist, der seit mehr als vier Jahren aufs inständigste um seine Entlassung bat, ob einer ist, der vier Nuntiaturen hatte wie ich und 60 000 Skudi Kapital verbrauchte und ebensoviel Schulden machte, ob einer unter ihnen ist, der sich aus Gehorsam einer Laufbahn unterzog, der, weit entfernt davon, sie zu wünschen und zu verlangen, gebeten wurde sie anzunehmen — und dann werde ich mich zufrieden geben, jenem beigezählt zu werden“. Consalvi hatte ihn ein Verzeichnis der neuen Nuntien geschickt. „Also sind alle alten befördert worden, außer dem, der den Karrengaul in Deutschland abgibt“. Wie so viele andere, so hätte auch er befördert werden und die Kommende von S. Spirito haben und dann eine vorübergehende Mission nach Petersburg übernehmen können. Aber schließlich war das alles nicht für ihn demütigend; demütigend war nur das eine: daß seine Vorstellungen nie berücksichtigt worden waren, und es war eine Mißachtung, daß er nicht einmal eine Antwort erhalten hatte. Consalvi hatte ihn des Gegenteils versichert, della Genga war ihm dafür erkenntlich, und nun „kalten Blutes geworden“, war er vollständig zufrieden, daß er bei der Beförderung übergangen worden war; er klagte jedoch über die geringe Summe, die man ihm zur Ausgleichung seiner Schulden geschickt hatte; „aber es ist nicht das Gold, das mir meine Ruhe gibt, im Gegenteil wäre die armseligste Armut mein Trost und ersparte mir das Mißvergnügen all dieser unangenehmen Geschichten, die mir lästig sind und von denen ich wahrhaftig glaube, daß sie ebenso unerträglich für die andern sind, sodaß ich mir vornehme — und zwar zum letztenmal — künftig nicht mehr davon zu reden“.

Da schlug für ihn die Stunde der Erlösung. Am 14. November 1801 schrieb ihm Consalvi, daß er nach Rom reisen könne. Zwei Tage darauf — ehe er also die Nachricht erhalten hatte — teilte er dem Kardinal mit, er sei krank und könne nicht nach Augsburg

reisen. Am 20. hatte er aber die Entscheidung in Händen und dankte hocheifrig dafür. Er begab sich nun nach Augsburg, um von da nach Rom zu reisen. Am 27. Dezember meldete Troni von Augsburg, daß della Genga über Regensburg nach Rom gereist sei.

Wenn della Genga aber von der Idylle des Wasserkruges geträumt hatte, oder für den Aufenthalt und für Beschäftigungen auf seinem Landgut bei Mutter und Tante schwärmte, so solle das wohl Idylle und Traum bleiben. Ich vermag nicht zu sagen, ob er überhaupt aus Rom fortkam, da natürlich Berichte fehlen, aber das ist gewiß, daß ihm alle bedeutenden Berichte aus Deutschland zugeschickt wurden, damit er auf dem Laufenden gehalten werde; das ist archivalisch nachweisbar.⁹ Und dann hörte er bald, daß er wieder nach Regensburg müsse. Wenn sich seine Abreise so lange hinauszog, so hatte das verschiedene Gründe. Zunächst die Weigerung der Annahme des Breve vom 29. Februar 1803 an den Kaiser in dem

⁹) Daß della Genga in Rom die einlaufenden Berichte der Nuntiaturen in Wien, Augsburg und Luzern erhielt, die sich auf die deutschen Verhältnisse bezogen, beweist ein Notizblatt (Nunziature Germ. 695) auf dessen Rückseite steht: Memoria delle carte di Germania passate a M. della Genga, und auf dessen Vorderseite steht: Dispacci di Troni Nr. 27, disp. di Severoli Nr. 89; sodann: tutte le carte furono mandate a M. della Genga con biglietto confidenziale di S. Emza (Consalvi) li 14. febr. 1804; es folgt ein Verzeichnis der Stücke (a. d. J. 1804, wenn nicht anders angegeben, ich gebe auch die Stücke in etwas anderer Reihenfolge): Bericht Tronis vom 29. Januar mit der Uebersetzung des bayerischen Verbotes des Segens zur Heilung körperlicher Krankheiten der Note Bachers über das Breve (vgl. oben S. 58) an Napoleon: vom 26. Febr. und 4. März über die Neuerungen in Bayern, Berichte Severolis aus Wien 22. Oktober 1803 mit der Verordnung Bayerns über das Breve an Dalberg, die Verweserschaft des Bistums Regensburg betreffend (vgl. *Bastgen*, Dalberg 50 ff), vom 21. Januar (in Auszügen), vom 26. Januar, 1. Februar (Bistumsplan des Kurfürsten von Salzburg, *Bastgen*. Neuerrichtung 21.), 8. Februar (Beginn der Konferenzen über das Reichskonkordat in Wien; *Bastgen*, Dalberg 56), Nr. 3. (über die 1. und 2. Konferenz mit dem Vermerk: passare all'Emo Antonelli), vom 22. Februar (3., 4. Konferenz; Vermerk: passato all'Emo di Pietro) 7. Mai (5. Konferenz); Bericht des Schweizer Nuntius vom 25. Febr. (Gesuche des Generalvikars von Chur und des Kapitels von Konstanz), Anweisung an Severoli über die den weltlichen Fürsten als Entschädigung zugewiesenen Kirchengüter. Bemerkungen der Kardinäle Di Pietro und Antonelli über das Breve an Dalberg (wohl das vom 29. Februar 1803). Bemerkungen des Kardinals Litta über die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands, Gedenkblatt über das Armenhaus in Wien, Bericht Severolis vom 30. März (6. Konferenz, mit dem Bemerken Consalvis All'Emo Antonelli), ebenso, ohne Datum, Bemerkungen Franks über die Dotation (*Bastgen* Dalberg 59). Bericht Tronis 24. Juli 1803 mit einem Briefe von Klemens Wenzel, Kurfürsten von Trier an den Papst vom 17. März mit zwei Zugaben von Schriftauszügen des Bischofs von Fulda, und eines andern, das bayerische Kirchenangelegenheiten betrifft. Auf einem Berichte der Vermerk: passato all'abbate Zallinger in assenza di Mgr. della Genga. Bericht Severolis 26. Mai mit Vermerk: a Genga passati li 11 VI^o. Dies Verzeichnis wird aber nur eins von vielen andern sein. Es genügt aber zu zeigen, daß della Genga über die Vorgänge auf dem Laufenden gehalten wurde.

das improbare non possumus über die Säkularisation ausgesprochen war, weshalb selbst Severoli, sonst immer nach dem Nuntius drängelnd, einstweilen von der Sendung abzustehen riet, bis die kaiserliche Bestätigung des Reichsrezesses vorläge. Dann begannen die verhandlungen in Wien, die sich so lange hinzogen und damit auch die Entscheidung des Kaisers über dieselben. Als dann der sonst so geduldige Consalvi nicht mehr warten wollte, und die Abreise für November 1804 ankündigte, kam die unverhoffte Reise des Papstes nach Paris zur Kaiserkrönung. Auch die Ausstattung des Nuntius mit geldlichen Mitteln spielte eine Rolle, da die päpstlichen Kassen erst recht durch die Reise und den Aufenthalt des Papstes in Frankreich erschöpft waren. Consalvi schrieb Entschuldigung über Entschuldigung: man wolle das Konsistorium abwarten, das der Papst nach seiner Ankunft aus Paris abhalten wollte; am 20. Juli kündigt Consalvi die Abreise für Anfang August an, sodaß er Anfangs September in Regensburg sei; am 24. August 1805: die unglaubliche Menge der Arbeiten machten es unmöglich, daß della Genga vor Mitte September abreise;¹⁰ am 29. Oktober: die Lage in Deutschland mache die Reise politisch unmöglich; wie sollte er mitten in dem Kriegsgewirr reisenkönnen, besonders mit seinen Papieren; am 28. Oktober: der Wagen sei schon bereit gewesen, aber della Genga krank geworden; im Februar 1806: in 8 Tagen reise er ab, Napoleon habe gedroht: wenn der Nuntius nicht bald abreise, so ordne er die Angelegenheiten mit dem Erzkanzler ohne den Heiligen Stuhl; und wieder am 8. März: della Genga sei noch nicht abgereist; aber er müsse es möglichst bald tun, um sich nicht den Unannehmlichkeiten Napoleons auszusetzen. Zu guter Letzt wäre die Abreise noch durch eine mißliche Meldung Arezzos unmöglich gemacht worden. Arezzo schrieb im Januar 1806 von Dresden aus an Severoli, er müsse ihm sagen, daß die Wahl della Gengas von klugen Leuten nicht sehr begrüßt werde; er habe Dinge gehört, die seinem geistlichen Verhalten keine Ehre machten, und wenn er sich hierin nicht ändere, so werde er nicht die Achtung gewinnen, die alle Gesandten, insbesondere die des Papstes haben müßten; eine fremde

¹⁰⁾ Troni schrieb am 4. August 1805, Dalberg frage immer, wann della Genga abreise, und er antworte, daß er anfangs September in Regensburg sein werde. Dalberg hatte für den Aufenthalt des Nuntius auf den Namen Troni 6000 Gulden auf der Bank in Augsburg hinterlegt, andere 4000 als jährliche Beihilfe versprochen. Aber Troni wurde von Rom beauftragt, sie in zarter Weise zurückzugeben, weil man della Genga nicht als Nuntius Dalbergs angesehen wissen wollte, da man die andern Fürsten, besonders davon Bayern, nicht mißtraurisch machen wollte. —

Dame in Petersburg habe zwar die Manieren und den Geist della Gengas in hohen Tönen gesungen, aber bemerkt, er habe wundervolle Ballfeste gegeben und man habe sich in seinem Hause sehr vergnügt. Das sei aber, meinte Arezzo, kein Panegyrikus für einen Geistlichen. Freilich würden wohl die Jahre und die Besonnenheit jetzt das ergänzt haben, was ihm damals gefehlt habe, und er selbst müsse mehr als andere an die Brust schlagen und bekennen: *delicta juventutis meae*; er wolle auch seinen Kollegen nicht herabsetzen, sondern nur darauf aufmerksam machen, daß man ihm auf die beste und klügste Art nunmehr Ratschläge erteile. Darum habe er sich auch an Severoli gewandt; wenn er della Genga selbst näher künnte, hätte er ihm selbst geschrieben, aber es komme Severoli eher zu und zudem fürchte er, della Genga könne ihm schreiben: *Ejice primum trabem de oculo tuo*, was er Severoli nicht sagen werde. Severoli sprach über die Sache mit Minister Graf Stadion, und dieser sagte ihm, daß Napoleon in München nach della Genga gefragt und sich dabei über seine baldige Ankunft große Anteilnahme gezeigt habe, „weil die Damen sie herbeisehnten“. Severoli wollte della Genga nichts davon schreiben, da auch er ihn wenig kannte, aber er schrieb Consalvi, er habe sich beruhigt in dem Gedanken: „das Subjekt meint es gut (*è ben pensante*), es bestehen davon glänzende Proben im Reich; er hat jetzt seine Jahre; er ist seit langem unter den Augen des Heiligen Vaters und Ew. Eminenz in Rom, wo man das Verhalten von uns allen bis ins kleinste kennt“. Severoli will darum nur das Beste hoffen.¹¹ Auf Consalvi machten diese Angebereien Eindruck; er schreibt Severoli, (15. März) er lese mit Schmerzen, was er von della Genga schreibe, aber unter den obwaltenden Umständen könne er die Person nicht vertauschen. Troni schreibe, der Kaiser der Franzosen habe zu Dalberg gesagt, wenn man einen Tag länger mit dem Nuntius warte, so schicke er den Bischof von Orléans M. Bernier¹² — den Vertreter der Regierung bei den Unterhandlungen des französischen Konkor-

¹¹) Troni meldet, daß einige französische Beamte und eine Person der päpstlichen Legation in Paris übles von della Genga gesprochen hätte, er sei stolz, heftig, von beschränkten Ansichten, und, was noch schlimmer sei, er besitze nicht das Vertrauen Consalvis und sei lediglich deshalb für Regensburg ernannt worden, um Dalberg, der ihn verlangt habe, einen Gefallen zu tun. Troni bemühte sich, das Gerede bei den maßgebenden Persönlichkeiten zu widerlegen. Er erhielt auch bald einen Brief Dalbergs, der die Idee, Bernier kommen zu lassen, ablehnte. — Was man in München, was Rechberg und Haeffelin über della Genga dachten, siehe bei Anton Döberl, Konkordatsverhandlung 54.

¹²) Ueber Berniers Erwarten siehe *Bastgen*, Dalberg 158.

dates — und zwingt den Papst, diesen zu bevollmächtigen. Es bleibe also nichts anderes übrig, als della Genga abreisen zu lassen. Consalvi versicherte Severoli, daß man ihm „jene Weisheit des Verhaltens beibringen wird, das der Person und der Sache geziemt“. Severoli antwortete: „Es ist also in Ordnung, was bezüglich des Nuntius im Reich zu geschehen hat, da ein einziges Wort an ihn über das, was ich Euer Eminenz schrieb, genügt; Sie wissen, was mich dazu bewog, sonst hätte ich nicht geschrieben. Die Jahre, die Erfahrung, die Umstände sind auch ganz anders“. Und er fügte einen Brief des Kurfürsten von Trier bei, der große Hochachtung für della Genga habe. Klemens Wenzel schrieb, er höre zu seinem großen Troste, daß della Genga bald abreise, um die Wunden der Religion zu heilen; er nennt seine *missio saluberrima summaque necessaria*. Dabei versicherte Severoli, die Sendung werde auch den Wiener Hof sehr befriedigen. Dasselbe versicherte *Khevenhüller* Consalvi (13. März 1806). Aber er hatte zugleich den Auftrag zu sagen, daß Oesterreich für seine Staaten nicht dem Reichskonkordat beitreten könne, weil es auf seine Vorrechte nicht verzichten könne, und weil es sicher wisse, daß sein Beispiel den Beitritt der andern Fürsten nicht zur Folge haben werde, die sich nach wie vor dem Reichskonkordat widersetzen, besonders Bayern. *Troni* hatte sich nämlich Hoffnung gemacht, Oesterreich zu überreden, dem Reichskonkordat beizutreten, damit dadurch eine Straße für Preußen geöffnet werde, dessen Beispiel die neuen Könige und der Kurfürst von Baden folgen würden. Severoli hatte nur für den Fall einigermaßen Hoffnung, daß die Verhandlungen in Regensburg keine üble Wendung nähmen; dann könne man in Wien nachhelfen; nachdem er sich aber mit *Stadion* besprochen hatte, sah er die Unmöglichkeit, Oesterreich zum Beitritt zu gewinnen. Consalvi aber hatte bereits Zweifel an dem Zustandekommen eines Reichskonkordates geäußert, darum war es Severoli nicht schwer geworden, Stadion mit den Gedanken des Kardinals ganz vertraut zu machen. „Es bedurfte nur einer Andeutung“! Wie war ein allgemeines Konkordat überhaupt möglich? Wenn Preußen, Bayern und schließlich Oesterreich Sonderkonkordate abschlossen, und wenn in diesen auch die Territorien einbegriffen werden sollten, die den kleineren Fürsten gehörten, so war kein Raum mehr für ein anderes. Denn es war im Reich kein kleiner Fürst, der nicht von den Ländern der großen eingeschlossen wurde. Es war also vom Wiener Hof nicht das geringste zu befürchten, wenn der Heilige Stuhl den alten Plan des Reichskonkordates aufgab.

Severoli hörte aus allem, was Stadion sagte, einen schauerlichen Unterton mitklingen: das Bangen vor erschütternden Ereignissen und neuen Umwälzungen, vielleicht die gänzliche Zerstörung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Die Ernennung des französischen Kardinals *Fesch* zum Koadjutor Dalbergs brachte neue Aufregungen. Als Severoli sich mit dem französischen Botschafter darüber besprach und die Zerstörung der deutschen Verfassung und das Dahinschwinden der Rechte des Kaisers hervorhob, sagte dieser ohne alle Geheimnistuerei, daß wahrscheinlich sein Kaiser den Titel eines Kaisers der Römer annehmen werde. Unter den wilden Gerüchten in Wien hielt sich eines aufrecht: dem König von Bayern sei von Frankreich nahe gelegt worden zugunsten seines Sohnes abzudanken. Der Nuntius vergaß, hieran weitere Gedanken und Hoffnungen auszuspinnen vor der Uebermacht der dunklen Ereignisse, die bevorstanden. Er unterließ aber nicht, Stadion auf das Verhalten des Heiligen Vaters hinzuweisen, der mit solcher Festigkeit bis zuletzt an Kaiser und Reich festgehalten hatte: „Jetzt sieht man, wer Freund war und wer nicht — aber zu spät“. Unbedenklich gab der Nuntius dem Grafen eine Abschrift der Note Häffelins. Auch *Hügel* gab Rom recht; er gestand offen, daß es kein Deutsches Reich mehr gebe; und mit dem Ende des jetzigen hörten alle religiösen Erinnerungen an Karl den Großen auf.

Unter diesen Umständen wurde *della Genga* mit folgenden Anweisungen versehen: blieben die Dinge in dem status quo, dann sollte er an dem Grundsatz eines allgemeinen Konkordates festhalten und nicht mit den Einzelfürsten verhandeln, mit Ausnahme derer, die im Vertrag von Preßbrug einbegriffen waren, weil der Kaiser zu ihrer Lostrennung vom Reich zugestimmt hatte; für alle anderen waren noch die verfassungsmäßigen Formen maßgebend, da die Verfassung des Reiches noch immer bestand; man mußte also mit dem Reichskörper, so weit er noch vorhanden war, verhandeln. So hielten denn der Papst und sein Staatssekretär an der Verfassung treuer fest als die Reichsfürsten, ja man könnte sagen, als der Kaiser selbst, der für sein Haus auch getrennte Konkordate verlangte. „Die Rücksicht des Heiligen Vaters muß, so glaube ich, dem Körper des Deutschen Reiches gefallen“ schreibt *Consalvi*. Was Preußen anging, so hatte Rom bereits in Sonderverhandlungen eingewilligt. Auch bezüglich Oesterreich hatte *della Genga* den Auftrag besonders zu verhandeln. Wenn aber bei den Veränderungen, die sich täglich folgten, das Reich aufgelöst würde, dann sollte *della*

Genga mit allen besonders verhandeln, da ein Reichstag nicht mehr bestand und die Dinge eine ganz andere Form annahmen. Merkwürdig ist, daß Consalvi in dieser Weisung vom 15. Mai 1806 Bayern nicht nennt. Er hatte aber bereits in einer Note vom 8. April geantwortet, der Heilige Vater habe den Nuntius beauftragt, mit dem König ein besonderes Konkordat abzuschließen.

Eine amtliche Veröffentlichung (Consalvi 7. April 1804) von der Sendung des Nuntius della Genga hielt der Papst mit Consalvi nicht für angebracht, denn sie war allenthalben bereits bekannt und zudem konnte ein solcher Schritt die Wirkung seiner Mission beeinträchtigen. Denn wenn der kaiserliche Hof und Dalberg nicht mit dem Plane Franks übereinstimmten, was Consalvi aus den Besprechungen über ihn herauslas, war die Stellung unnütz und eine Mitteilung schuf nur Verlegenheiten. Unmöglich konnte der Papst aber alle Gegenstände die bisher abgehaltenen Besprechungen über das Reichskonkordat gutheißen. „Ich muß ihnen in allem Ernste sagen“, schrieb Consalvi an Severoli, „daß dem Heiligen Vater die ganze Art, mit der die Gegenstände in den Besprechungen auseinander gesetzt worden sind, zu gekünstelt erschien. Vieles weicht von dem Konkordat Nikolaus V. ab und stellt die pragmatische Sanktion von Mainz vom Jahre 1439 wieder her. Man steht immer im Dunkeln und alles hüllt sich in mysteriöses Schweigen. Das ist nicht die Art freundschaftlicher Besprechungen, noch weniger freundlich für den Papst, der, um den Einfluß des Kaisers im Reich zu erhalten, den Bitten und dem Drängen nach Sonderkonkordaten widerstand, wie er auch dem Preußen und dem Bayer widersteht trotz des mächtigen Beistandes, dessen sich dieser erfreut“. Consalvi meinte damit Frankreich. Er fährt fort: „Herr Frank hat mehr Vertrauen in Kolborn gesetzt, als in den Heiligen Vater und in Sie, indem er diesem, und nicht Ihnen den Urtext des Planes mitteilte, und zwar unter Eid, ihn niemand sehen zu lassen. Das ist ein Unrecht, das man Ihnen nicht weniger als dem Heiligen Vater zufügt, und ein Zeichen, daß man unter diesem Geheimnis etwas verbirgt. Der Heilige Vater erträgt das schweigend und langmütig, aber er wird schließlich nichts tun, als was ihm seine Pflichten zur Verteidigung des Heiligen Stuhles und für die gute Sache auferlegen“. Severoli wurde befohlen, das in aller Zartheit, aber auch mit aller weisen Klugheit Frank fühlen zu lassen, und vor allem die Unmöglichkeit zu äußern, daß der Papst vor der genauen Kenntnis des Textes sich nicht darüber äußern könne: „es wäre etwas Neues und Unerhörtes, wenn man verlange von jemand

eine Meinung zu hören, der eine Sache nur teilweise kennt, nur stückweise und in Brocken,¹³ wie man zu sagen pflegt“. Eben hatte Consalvi die Worte geschrieben, als er Severolis Berichte vom 19. März erhielt, wonach Frank dem Papste zumutete, nicht nur über die zugeschickten Stücke, sondern auch vor Beendigung der Konferenzen seine Ansicht zu äußern, also ohne in den vollen Plan und in die Konferenzen Einsicht genommen zu haben. Das war in der Tat eine starke Zumutung! „Oh, in was für Zeiten und Umständen muß Pius VII. Papst sein und Sie und ich in unsern Aemtern dienen!“, schrieb Consalvi dem Wiener Nuntius.

Am 18. Mai 1806 brach della Genga endlich von Rom auf. In Brixen hörte er die Ernennung des französischen Kardinals Fesch zum Koadjutor des Deutschen Kurierkanzlers.¹⁴ Am 24. Juni kam er in Regensburg an. Kaum hatten die Verhandlungen mit Bayern, und zwar doch noch am Reichstag, begonnen, da stürzte das Reich zusammen. Die Bahn für Sonderverhandlungen wurde ganz frei. Aber das Konkordat mit Bayern kam nicht zustande. Der Gang der Verhandlungen und die Gründe, weshalb sie im Sande verliefen, sind aus den Akten der Bayerischen und der vatikanischen Archive im großen und ganzen klargelegt, aber es fehlt eine Beleuchtung, die nicht die amtlichen Berichte della Gengas, wohl aber die Privatbriefe an seinen alten Freund Kardinal Antonelli ausstrahlen. Es ist von hohem Reiz, diese kennen zu lernen; sie werfen auf das Denken und Fühlen des Nuntius, des späteren Papstes Leo XII., neues Licht, das uns mit strahlender Wärme berühren muß; ja, sie geben die Schuld am Scheitern des Konkordates nicht einmal so sehr

¹³) Consalvi schrieb bereits am 25. Februar 1804, es sei sehr schön und gut, daß die Konferenzen begonnen hätten, aber der Papst habe mit dem größten Mißfallen vernommen, daß man ihm bis zum Ende derselben den ganzen Plan nicht mitteilen wolle; das sei aber unbedingt nötig, denn sonst sei es ihm physisch nicht möglich, den Bayern und Preußen gegenüber länger stand zu halten; der Bayer habe die Unterstützung des 1. Konsuls, und mit allgemeinen Redensarten könne man nicht mehr auskommen; man wisse ja gar nicht um was es sich handle, wenn der Plan nicht bekannt sei; das habe aber den schlechten Erfolg, auch die Verhandlungen in Regensburg zum Scheitern zu bringen; es sei ein sonderbares Ansinnen, den Plan Brocken um Brocken darzubieten, was kostbare Zeit vergebens verstreichen lasse; denn der Papst könne nicht eher etwas sagen, bis er den Plan kenne; der Papst hätte ja selbst einen machen können, aber aus Zuvorkommenheit gegen den Kaiser und zum Zeichen des guten Einverständnisses habe er ihn in Wien machen lassen. Und wehe, wenn die andern wüßten, daß ihn die Minister des Kaisers gemacht hätten. In Rom habe man sich alle Mühe gegeben, ihn als ein Geschäft zwischen Severoli und Kolborn erscheinen zu lassen, um nicht die Eifersucht der andern zu erregen. Und nun verfare man so mit dem Papste!

¹⁴) Vgl. Bastgen, Dalberg 171.

Bayern als vielmehr der römischen Kurie selbst. Wir greifen hier aber aus den Briefen nur das heraus, was sich auf das Wahl- und Ernennungsrecht zu den höheren kirchlichen Stellen bezieht.

Zum besseren Verständnis der bayerischen Kirchenpolitik sei ein kurzer Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung dieser Rechte gegeben.

In der Ordnung, die Papst Gregor II. der bayerischen Kirche (716) zu geben gedachte,¹⁵ war die Ernennung der Bischöfe dem Papste vorbehalten worden; es war derselbe Papst, der Leo dem Isaurier den Unterschied zwischen Krone und Priestertum klar gemacht hatte:¹⁶ „Etwas anderes ist das Regiment der Kirche, etwas anderes die weltliche Herrschaft“. Als aber unter Gregor III. der hl. Bonifaz¹⁷ die bayerische Landeskirche wirklich errichtete, wurden die Landesbischöfe eingesetzt cum consensu ducis. Das sprach allerdings „nur für ein Mitwirkungsrecht des Herzogs und zwar in Unterordnung unter die kirchliche Gewalt“; aber der Landesherr war nun einmal Gründer der Landeskirche, wenn auch im Bunde mit dem Oberhaupte der Gesamtkirche, blieb ihr Advocatus und wurde vom Papste selbst „Herr der bayerischen Kirche“ genannt. Kein Wunder, daß er gar bald Einfluß auf die Besetzung der Kirchenämter gewann. Natürlich, als nach Absetzung Tassilos und unter der Herrschaft Karls des Großen Bayern zum Reich, die Landeskirche zur Reichskirche geschlagen wurde, wie es auch wiederum unter Otto dem Großen geschah, ruhte das Ernennungsrecht der bayerischen Herzöge und erlosch vollends, als in der Stauferzeit die Bischöfe selbst reichsunmittelbar wurden und damit aus ihrem Herrschergebiet ausschieden. Die Fürstbischöfe wurden nun auch in Bayern von den Domkapiteln gewählt.¹⁸ Diese ergänzten sich aber zunächst selbst. Hatten

¹⁵) Vgl. Doeberl Anton, 1 ff; M. G. hist. LL III (1863) 451 ff; Scharnagl 228 ff.

¹⁶) Mansi XII 976.

¹⁷) Vor Bonifaz, seit der Herrschaft der Agilolfinger, waren gegründet worden die Bistümer Salzburg, Regensburg, Passau, Freising; Bonifaz grenzte diese voneinander ab und gründete dazu Würzburg, Eichstätt; diese sowie Augsburg, und Speyer unterstellte er dem Erzbistum Mainz. Als 798 Salzburg Metropole wurde, kamen darunter zu stehen Passau, Regensburg und Freising. Das von Heinrich II. 1007 gestiftete Bamberg blieb exemt, das 1215 gegründete Chiemsee kam unter Salzburg. Durch die Erhebung von Wien zum Erzbistum, dann durch die Neugründung der Bistümer von Linz und St. Pölten verlor Passau fast zwei Drittel seines Bestandes.

¹⁸) Friedberg, Mißbrauch (Ztschr. f. Kirchenrecht X 1871 S. 38): es bot für die fernere Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in Bayern die Grundlage. — Ueber den Plan der Errichtung eines Bistums

sich nun im Laufe der Zeit die staatlichen Rechte circa sacra ausgebildet, gegen deren Entwicklung sich die Macht der Bischöfe zu klein erwies, so erweiterte die Kirchenspaltung im 16. Jahrhundert diese Rechte auch in Bayern; hier vielleicht mehr als sonstwo, weil die Päpste den Herzögen nicht unbedeutende Zugeständnisse im Kampf gegen die Neuerungen und in der Erhaltung der katholischen Kirche gewährten. Der geistliche Rat in München, errichtet mit Zustimmung des Papstes, wurde eine mächtige Behörde in der Hand des Landesfürsten, um ein Staatskirchenrecht auszubilden. Später durch die Lehren des Episkopal- und Territorialsystems ausgebaut, führte dieses Recht zu einer Kirchengewalt, die durch Montgelas völlig zur Anwendung gebracht werden konnte, nachdem durch die Säkularisation beinahe jede Hemmung von Seiten der Bischöfe, der Ordinate, selbst des oft behinderten Oberhauptes der Kirche ausgeschaltet worden war. Der Papst hatte dem Herzog Wilhelm IV. das Recht der Ernennung zu allen Kanonikaten, Pfarreien und Benefizien in den päpstlichen Monaten zugestanden. Die Herzöge aber hatten sich erlaubt, die Bewerber um Benefizien einer landesherrlichen Prüfung zu unterziehen und die Prälatenwahlen ihrer Bestätigung vorzubehalten. Diesen und anderen Eingriffen war durch die Beschwerde der Bischöfe in dem Konkordate von 1583¹⁸ zwar gesteuert worden, es blieben aber noch genug Rechte circa sacra übrig, besonders auf dem Gebiete der Aemterverleihung! Als die Reichsbischöfe wieder Landesbischöfe wurden, die Fürstbistümer und Abteien dem Lande wieder einverleibt wurden, brauchte man nur auf diese alten — durch die bestehenden staatskirchenrechtlichen Anschauungen noch brauchbarer gewordene — Rechte anzuknüpfen, um nunmehr das Recht zu beanspruchen, auf alle Benefizien ernennen zu können, ja noch mehr, das Recht zu besitzen, die neuen Bistümer selbst umschreiben und äußerlich ordnen zu können. „Die Zirkumskription ist ausschließliches Recht der Souveräns“, erklärte der bayerische Gesandte auf dem Reichstag in Regensburg. Dem Kurerzkanzler Dalberg wurde darum die Verwaltung des in Bayern gelegenen Teiles seines Regensburger Bistums „aus landesfürstlicher Macht bis auf weiteres bestätigt“. Dem Bischof von Augsburg und anderen Bischöfen gab man zu verstehen, sie sollten auf ihre Bistümer verzichten, eine Weigerung würde ihnen große Schwierigkeiten für den Gehaltsbezug machen! Die Domkapitel wollte Bayern ganz verschwinden lassen.

in München im J. 1579 vgl. *Schlecht* in der Röm. Quartalschrift 1890 u. 91; *Ratsinger* in den Hist. Pol. Bl. 110 (1892) 346.

Man wollte sich mit einem Erzbischof und drei bis vier Bischöfen begnügen! Der Reichsdeputations-Hauptschluß setzte jedoch solchen Gedanken und Plänen durch seine Bestimmungen über die Neuerrichtung der Bistümer und Kapitel, über die Erhaltung der bisherigen kirchlichen Ordnung, bis eine andere mit dem Oberhaupte der Kirche getroffen sei, reichsgesetzliche Schranken. Und die bald einsetzenden Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhle machte dem Fürsten und den Ministern in Bayern allmählich immer klarer, daß das Recht der Besetzung kirchlicher Stellen ein kirchliches sei. Was Bayern schließlich nach all den Jahren und all den vielen Verhandlungen erreichte, war ein „Indult“ des Heiligen Stuhles, aber nicht ein eigenes, auf landesherrlicher Gewalt oder auf Stiftung und Dotierung erwachsenes Eigen- oder Patronatsrecht!

Zunächst jedoch trat Bayern mit allen Ansprüchen dieser Macht dem Heiligen Stuhl gegenüber. Schon in den ersten Grundlagen zu einem Konkordate, die Montgelas am 17. Juli 1802 dem bayerischen Vertreter in Paris, *Cetto*, zugesandt, beanspruchte Kurfürst Maximilian das Recht der Ernennung zu allen Bistümern, Kanonikaten und Pfarreien und zwar nicht nur für sich, sondern auch für seine Nachfolger, da es als Kronrecht¹⁹ angesehen wurde. Daß er es für das zu gründende Bistum Berg in Anspruch nahm, ist bereits erwähnt worden. Diese Forderung kehrt im zweiten Entwurf vom 31. Mai 1803 und in der Punktation vom August 1805 wieder und wird den beiden Unterhändlern, den Freiherrn *Rechberg* und *Fraunberg*, als Weisung für die Unterhandlungen mit dem Nuntius della Genga mitgegeben, als dieser 1806 zur Abschließung eines Konkordates nach Bayern kam.

Della Genga hatte von Rom die Weisung erhalten, falls sich die kanonische Wahl der Bischöfe durch die Domkapitel nicht durchsetzen lasse, so könne er dem König das landesherrliche Recht der Ernennung zu den bischöflichen Sitzen — von andern Verleihungen ist keine Rede — in Aussicht stellen, jedoch nur in Form eines

¹⁹) Die in Bayern von heute gelegenen Bistümer wurden bis zur Säkularisation durch Wahl der Domkapitel besetzt, was seit dem 4. Laterankonzil 1215 die gemeinrechtliche Besetzungsform bildete (C 42 X de elect. I 6) und im Wiener Konkordat (17. Februar 1448) und Westfälischen Frieden (14. Oktober 1648 Art. V § 16) verbürgt wurde. Dagegen hatten in fast allen Landesbistümern die Landesherrn durch päpstliche Bewilligung das Ernennungsrecht erhalten (Feine, die Besetzung der Reichsbistümer, 1921); als die Reichsbistümer wieder Landesbistümer wurden, erstrebten sie auch dafür das Ernennungsrecht (*Bastgen*, Neuerrichtung 500 sub Ernennungsrecht).

päpstlichen Zugeständnisses (Indults). Und so gestand er denn auch in seinem ersten Entwurfe vom 8. August 1806 der Krone zunächst noch gar keinen Einfluß zu und verlangte die Wahl durch die Kapitel, unter gewissen Umständen die Besetzung durch den Apostolischen Stuhl, dem er die Ernennung zu der ersten Würde nach der bischöflichen und zu allen Kanonikaten in den päpstlichen (ungeraden) Monaten von vorneherein sicherte. Als er aber (10. August) von Rechberg hören mußte, daß der König das Ernennungsrecht zu allen bischöflichen Sitzen als *conditio sine qua non* des Konkordates betrachte, machte er zunächst nur mündlich und nur für den König persönlich Hoffnung auf ein Zugeständnis, jedoch unter Gegenforderungen. Als die Regierung in ihrem Gegenentwurf dieses Recht zugleich mit dem der Ernennung zu allen Kanonikaten aufnahm, stellte er in einer Note (18. Aug.) dem gegenwärtigen König das Ernennungsrecht zu den Bischofssitzen und ein Indult in Aussicht, das ihn zum Vorschlag zu den Kanonikaten in den päpstlichen Monaten berechtigen sollte. Die ersten Kapitelsernennungen behielt er wiederum Rom vor. Die Regierung tischte ihre Forderung in dem Entwurfe vom 5. September wiederum auf, worauf der Nuntius auch in seinem Entwurf vom 20. September das Indult zu den Ernennungen für die Bischöfe aufnahm, ohne die Kanonikate zu berühren. Auch die Regierung übergab diese, nahm aber in ihrem neuen Entwurf vom 13. Oktober ihre Forderungen in der Begleitnote wiederum auf, ebenso wie sie auf der Ausdehnung des Ernennungsrechtes auf die Nachfolger des Königs bestand. Nun gestand della Genga dieses Recht wie verlangt zu, und zwar zu den bischöflichen Sitzen, zu den Würden und Kanonikaten in den Kapiteln. Alles schien nun zum Abschluß zu kommen, nur ein Punkt, nämlich die Verleihung der Pfarreien,²⁰ blieb in Frage. Aber die römische Kurie beschnitt (Januar

²⁰) Gerade die römische Entscheidung vom 5. September 1807 hatte alle Punkte der noch bestehenden Schwierigkeiten behoben, sogar den des Ernennungsrechtes des Königs auf alle Pfarreien (ohne Ternavorschlag), nur eine nicht: Rom verlangte die Zurücknahme der kirchenpolitischen Erlasse, an deren Stelle eben das Konkordat als einzige maßgebende Richtschnur treten sollte. Selbst die tiefgehenden Gegensätze in der Tiroler Kirchenpolitik hätten sich wohl ausgeglichen, aber die ganze Lage hatte sich verschoben durch die Gründung des Rheinbundes, für den Napoleon ein eigenes Konkordat abschließen wollte; ein Plan, der auch della Gengas Verhandlungen in Stuttgart unterbrach. Ueber die Verhandlungen daselbst werde ich bald eine schon fertige Arbeit veröffentlichen. Bekannt ist, daß Rom 1808 die Verhandlungen mit Bayern wieder aufnehmen wollte, die aber nicht in Fluß kamen und durch die Abführung des Papstes nach Frankreich auch nicht mehr möglich waren. Hier eine Weisung an den Wiener Nuntius Severoli (Arch. Vat. Nunz. Germ. 695) vom 14. Mai 1808: *Mgr. Haeffelin più volte*

1807) die vom Nuntius eingeräumten Zugeständnisse und gab dem König und seinen Nachfolgern zwar das Ernennungsrecht zu den bischöflichen Sitzen, nicht aber zu allen Kanonikaten, sondern — gemäß dem Wiener Konkordat, wie ausdrücklich bemerkt wurde — nur zu den in den päpstlichen Monaten frei gewordenen; die andern sollten von den „ordentlichen Kollatoren“, also von Bischof und Kapitel, besetzt werden. Die Regierung blieb in ihrem Gegenentwurf vom 17. März 1807 bei ihren alten Forderungen stehen, aber auch Rom (Juli, September 1807). Die Verhandlungen wurden abgebrochen. Sie scheiterten jedoch nicht an unserem Gegenstande, sondern an Gründen, die hier darzustellen, nicht am Platze sind.

Della Genga ging hierauf nach Stuttgart, um dort das Konkordat für Württemberg abzuschließen. Auch dort führte er die Verhandlungen bis zur Unterschrift, als er abberufen wurde, weil Napoleon in Paris ein Konkordat für den Rheinbund machen wollte. In Bayern

ha mostrato meco un vivo desiderio di riassumere le trattative che non furono potute condurre a compimento da mgr. della Genga in Baviera sugli affari religiosi di quel regno. Siccome anche V. S. dice che le irregolarità mostruose che si passano colà, non possono avere altro rimedio finale che quello che può apportarvi un concordato, Nostro Signore si è determinato a dire in voce al suddetto ministro che egli è in pienissima disposizione di prestarsi ad un finale accomodamento da trattarsi qui in Roma, *purchè preventivamente S. M. revochi il decreto d'esilio portato da suo governo contro i vescovi del Tirolo* e tolga tutti gli ostacoli che sono stati posti all'esercizio della loro giurisdizione. Che potrà in conseguenza far sentire queste pontificie disposizioni al sig. barone di *Rechberg* e procurare di impiegarlo ad appoggiarle vigorosamente. Sapendo S. S. da mgr. della Genga che il suddetto sig. di *Rechberg* è pieno di principj di giustizia e di religione, e che ha tutto quel credito che merita presso la M. S., si lusinga che saranno giovevoli all'effetto i di lui officj. Si acclude a V. S. per suo maggior lume copia del Breve (vgl. Doeberl 117, der das Breve vom 18. Juni datiert sein läßt) che S. S. scrive al Re. — Aehnliche Bestrebungen über das territoriale Patronatsrecht herrschten im Salzburgischen. Severoli schrieb an Manfredini 14. April 1804: wenn die Pfarrei einfach errichtet sei, sei ihre Verleihung bischöfliches Recht, denn da habe der Fürstbischof als Bischof gehandelt, denn als Fürst hätte er die Pfarrei nicht errichten können ohne Zustimmung Roms. Die bayerischen Minister hätten, um ein neues Territorialpatronat zu begründen, ihm die Rechte zugewiesen, die sich aus Errichtung und Stiftung ergäben. Es habe ihnen in einem goldenen Buch ein Professor aus Freising geantwortet, sie sollten der Kirche ihre Freiheit lassen in: *Pasce oves meas*. Der Nuntius sagte Manfredini: „bei diesem Gegenstand müssen wir Katholiken für die Bischöfe eintreten, weil die Vernunft für die Kirche spricht, weil im Reich die Menge der nicht guten und protestantischen Fürsten unzählig ist, weil die Erfahrung in andern Staaten, die nicht gute Entwicklung der Pfarrer, die in erster Linie Hofleute und in zweiter erst Hirten sind, das zeigt, weil schließlich der Papst es niemals zugibt“. Der Bischof von Trient schrieb Ende Dezember, man habe im Salzburgischen anfangs alle Verleihungen als Patronatsrecht erklärt, um die Ernennung auf den Territorialherrn zu übertragen, nun aber sollen wenigstens die Pfarreien in Oesterreich bischöflicher Ernennung bleiben, jedoch so, daß der Bischof die Lasten des Patronats trägt.

hatte also della Genga nichts erreicht. Man darf aber nicht sagen, daß seine Arbeiten fruchtlos waren, im Gegenteil, sie waren der Boden, auf dem sich später das Konkordat von 1817 erhob. Einstweilen jedoch mochte della Genga nicht in gerade rosiger Stimmung von Bayern Abschied genommen haben. Denn er hatte das Hauptziel nicht erreicht trotz all seiner Bemühungen, alles Entgegenkommens seinerseits und allem Raten und Drängen Rom gegenüber. Die Klagen über die Langsamkeit, mit der man in Rom die Konkordatsache betrieb, ziehen sich durch alle seine amtlichen Berichte hindurch, freilich versteckt und eingewickelt, aber in seinen Briefen an den Kardinal Antonelli offen und mit einem guten Teil von Entrüstung gesalzen. Ihm konnte er, wie immer, auch in dieser schweren Zeit freimütig alles das sagen, was sein Herz bedrückte; denn ein Brief von diesem väterlichen Freunde war ihm mehr wert und barg mehr Inhalt als „sieben Depeschen der Staatssekretarie“.²¹ Vieles hatte er in seiner bayerischen Zeit nach Rom geschrieben, was nicht gerade das Konkordat betraf; aber man hüllte sich entweder in ein unhöfliches Schweigen oder gab eine so lakonische Antwort, die selbst einem Landburschen nicht angenehm gewesen wäre.²² Hatte er denn für das Konkordat mehr Irrlehren vorgeschlagen, als Luther in ganz Deutschland ausgestreut hatte? Fast kam es ihm so vor. Wie froh war er, daß Antonelli seinen Konkordatsentwurf überhaupt in die Hände bekommen hatte! Wie froh, daß dieser ihn nicht ganz verworfen hatte! Wie froh, daß er dem bayerischen Bevollmächtigten sagen konnte, daß man in Rom doch an dem Konkordat arbeite, daß man sich nur gedulden müsse. *Fraunberg* war zu ihm gekommen, um zu fragen, was man darüber in Rom denke; der Nuntius war ganz verwirrt, weil er ihm nicht einmal sagen konnte, ob der eingeschickte Entwurf überhaupt gelesen worden war. Er hatte es nach Rom berichtet.²³ Keine Antwort darauf! *Häffelin* berichtete über alles, schrieb „eine Welt von Lügen“,²⁴ — er aber stand meist da mit leeren Händen und machte aus Gehorsam eine schlechte

²¹) Brief an Antonelli 19. Dezember 1806 aus Augsburg.

²²) Poichè un silenzio così inurbano su tanti oggetti da me proposti oltre quello stesso del concordato, ed un laconismo che non sarebbe piacevole neppure ad un fattore di villa, mia faceva dubitare di aver proposte pel concordato più eresie che non ha sparse Lutero in Germania, e di aver scritto più spropositi di Fra Paolo (d. h. Sarpi).

²³) Brief 7. Dezember 1806.

²⁴) Häffelin dall'altro conto informa di tutto e scrive anche un mondo bugie.

Figur! Als endlich Anweisungen gekommen waren,²⁵ war er wiederum ganz enttäuscht. Er hatte gehofft, sie seien genau, ins einzelne gehend, so daß er ins ruhige Fahrwasser hätte kommen und das Konkordat hätte abschließen können; aber er hatte einen „umfangreichen Papierblock“ erhalten,²⁶ der sich Weisungen nannte und der ihn vom hohen Katheder herab wohl über vieles unterrichtete, aber über Dinge, die ganz aus der Zeit lagen, ganz veraltet waren. Damit war nicht voranzukommen. Er war versucht, sich auf die Seite Bayerns zu schlagen und klipp und klar herauszusagen: Rom will kein Konkordat. Denn: wer zu viel verlangt, erreicht schließlich gar nichts. Antonelli hatte den Verfasser der Schriftstücke *vir desideriorum* genannt. Aber was sollte das denn heißen? Della Genga meinte, und der Enderfolg gab ihm recht: so bleiben wir also in den Wünschen stecken! Und nichts zu tun, war doch wohl das gleiche wie jeden Tag Christus am Kreuze mit einem neuen Nagel zu durchbohren. Denn, so schrieb er bitter, „Euer Eminenz machen sich keinen Begriff von dem, was hier täglich von den Aufklärern versucht wird: die Religion vollständig zu zerstören, ehe das Konkordat abgeschlossen wird“. Nichts tun war das gleiche, wie untätig abwarten, bis der Klerus der Gnade und der Barmherzigkeit der Gläubigen überliefert werde; denn das war gewiß, daß später nichts mehr da war, um eine Dotation für ihn aufzutreiben. Die Guten nahmen Aergernis, die Uebelgesinnten schrieten laut, das sei Mißachtung, sei schlechter Wille, und hetzten damit die Gemüter gegen Rom auf. „Ich will nicht verhüllen, was der Teufel den besser Gesinnten in den Kopf gesetzt hat, um ein so gutes Werk zu verhindern. Wie es manchmal den besten Leuten durch die dummen Bücher geschehen kann, die in den letzten Jahren in Deutschland erschienen sind. Der Kardinal *di Pietro* wurde in die Klasse der Philosophen gesetzt (Wir wissen, daß er nicht einmal Grammatiker ist!); infolge dieser falschen Meinung sagen sie, hat *Häffelin* hinterhältig die ganzen Konkordatsverhandlungen in seine Hände gespielt und den Kardinal *Antonelli* ausgeschaltet, der allein mit ehrlichem Eifer das Wohl der Religion will: damit werden dem Konkordat nur Hindernisse, Hindernisse jedweder Art in den Weg gelegt. Das war gewiß heller Unsinn, aber in

²⁵) 1. Februar 1807.

²⁶) Un voluminoso corpo che si chiama d'istruzione e che cattedraticamente m'istruisce moltissimo, ma fuori di tempo, perchè sono troppo vecchie; sarei tentato davvero d'accordarmi coi Bavari e dire che è Roma che non vuole il concordato.

München wurde es mit vollem Halse ausgeschrien und war nicht mehr aus den Köpfen der Fanatiker herauszuwerfen!

Begreiflich, wenn sich der arme Nuntius von München und Bayern wegsehnte und nach Stuttgart verlangte, wo ein jungfräulicher Boden für das Gedeihen seiner Verhandlungen winken mochte. Wenn er nun in Bayern die Verhandlungen doch wieder anknüpfte, so nur deshalb, weil man eben wußte, daß er neue Weisungen erhalten hatte. Daß aber auch jetzt nichts zustande kommen werde, wußte er wohl. Der König von Bayern²⁷ durfte doch schließlich nicht behandelt werden wie etwa der Doge der Republik von S. Marino. *Und doch war er (der König) es allein, der in München den größten Wert auf das Zustandekommen des Konkordates legte, der die Minister daraufhin täglich ansprach, denn er hatte sich einmal in den Kopf gesetzt, daß seine Krönung nur nach vollendetem Konkordat vollzogen werden könne.*²⁸ *Er wolle einen Erzbischof haben, der ihn krönte, Bischöfe, die die Feier erhöhten.* Sie war für dieses Jahr festgesetzt, war dann bis Ostern verschoben worden; nun trat ein neuer Aufschub ein, weil das Konkordat nicht abgeschlossen worden war“. Wahrscheinlich wurde sie also ohne Konkordat vollzogen. Aber dann wurde auf dieses weder vom König Wert gelegt, noch von Kreisen, die öffentlichen Einfluß hatten.

Als das Ultimatum von Rom ankam, geriet della Genga in eine solche Aufregung, daß er sie auch amtlich dem Kardinal Staatssekretär, mehr wie je, bemerkbar machte. Was er eigentlich darüber dachte, mußte wieder *Antonelli* anhören. Die neuen Anweisungen waren „eine ungeheure Masse von Blättern²⁹ und Ziffern, die prachtvoll dazu geeignet waren, unsere Unwissenheit über die Zustände dahier zu beweisen, die aber gewiß nicht zum Ziele führen“. Monate hatte er nun gewartet, kostbare Zeit versäumt, die er besser in Stuttgart angewendet hätte, um schließlich den Bayern sagen zu können: „Euer Plan ist nicht annehmbar“, um ihnen wieder alte Dinge vorzulegen, die sie verworfen hatten und niemals annehmen wollten. War

²⁷⁾ di non trattare il Re di Baviera come si tratterebbe il Doge della repubblica di S. Marino. — E' bene che V. Em. sappia che egli stesso, o per meglio dire egli è forse il solo a Monaco che mette un interesse vivissimo alla conclusione del concordato e fomenta giornalmente i ministri a questo affare.

²⁸⁾ Vgl. Regierungsblatt 1806 Nr. 1. Bekanntmachung der Annahme des Königstitels; „Unsere feyerliche Krönung und Salbung haben Wir auf eine günstigere Jahreszeit vorbehalten“. Siehe auch unter Klemens Wenzel.

²⁹⁾ Come una mole immensa di fogli di cifra diretti a provare la nostra ignoranza di quà, ma che non ottengono certamente il fine. Brief 12. Juli 1807 an Antonelli.

das angenehm? Rom hatte tausend Gründe angeführt, die Vorschläge Bayerns nicht annehmen zu können; aber mit solchen unnützen Weitläufigkeiten die Sache zu behandeln, das konnte nur dem Spiel der Uebelgesinnten dienen, die darin eine ganz raffinierte Politik Roms erblickten. So dumm war man denn auch in München nicht, um nicht einzusehen, daß Rom kein Konkordat wollte. Aber ziemt es sich dann nicht, das auch gerade heraus zu sagen? In den wesentlichen Dingen wollte der Nuntius gewiß nicht ein Haarbreit abgehen, aber Rom hatte sich an ganz gleichgültige Dinge angeklammert! Ueber die Folgen machte er sich keinen blauen Dunst vor. Das Volk, das gut war, hatte es wahrlich verdient, daß ihm der Heilige Vater alle Mittel in die Hand gab, um es vor gänzlichem Verderben zu schützen. Aber während man in Rom immer wieder das prüfte, was schon tausendmal unter die Lupe genommen worden war, wuchs der Unglaube und die sittliche Verrohung ins ungeheuerliche, bis nur mehr ein Wunder Rettung bringen konnte. Die Bischöfe wußten nicht mehr, was sie anfangen sollten, der Durcheinander der Jurisdiktionen in den Diözesen und Sprengeln war soweit gediehen, daß die Verwaltung bis in den Grund verderbt war. Lohndiener und Eindringlinge hatten sie in Händen, und, was weit schlimmer war, die Ungültigkeit der Sakramente — und das ging ins unendliche — war ganz an der Tagesordnung, war geradezu erschreckend geworden. Wollte der Papst kein Konkordat, gut, dann heraus mit der Sprache. Um so besser! Wollten die Fürsten die Diener der Kirche und die Kirche selbst verfolgen, gut! Um so schlimmer für sie. Aber der Papst durfte sich davon nicht frei machen, soviel an ihm lag, die Bistümer in Ordnung zu bringen, ihre Verwaltung unwürdigen Händen zu entreißen, Bischöfe einzusetzen, wo sie fehlten, und die zur Pflicht zu rufen, die sie nicht erfüllten. Drei Jahrhunderte hindurch hatte sich in Deutschland die Kirche im Zustand der Verfolgung befunden, ein Zustand, der mindestens dem glich, der heute bestand, und doch haben die Apostel und ihre Nachfolger stets das eine Ziel im Auge gehabt, den Gläubigen Bischöfe zu geben und den Bischöfen den Teil der Gläubigen anzuweisen, die sie leiten sollten. Ihnen lag das Volk am Herzen, und die Fürsten waren die letzten, die den Weg des Heiles betraten! „So³⁰ denke ich, aber ich erkläre, daß ich nur deshalb hier bin, um den Befehlen zu gehorchen und sie

³⁰⁾ Jo penso così, pel resto mi protesto che ion non istò quà che per ubbidire ed eseguire ciò che mi vien comandato; se veggo, poi, che non mi si comanda nulla, perchè dovrò essere a carico della S. Sede? Mi ritirerò come tronco inutile.

auszuführen. Aber wenn man mir nichts befiehlt, wozu stehe ich dann im Dienst des Heiligen Stuhles? Dann kann ich mich zurückziehen, wie ein unnützes Holz, wie ein Baumstumpf“.

Sicherlich waren in dem neuen römischen Entwürfe auch manche gute Verbesserungen; della Genga wollte es nicht leugnen; aber nun war die Zeit, damit durchzudringen, endgültig vorbei. Sie hätten früher kommen sollen, als er noch mit Rechberg³¹ zu tun gehabt hatte, der jetzt Gesandter in Wien war. Nun lag alles in Händen, in die zu geraten, er sich so eifrig, aber umsonst gewehrt hatte. *Montgelas* war doch um so zufriedener, je weniger er selbst tat. Ja, das Konkordat wäre unterzeichnet worden, auch wenn der Papst dem König vorgeschrieben hätte, sich wöchentlich in aller Oeffentlichkeit „die Disziplin“ zu geben. Aber statt gleichgültige Dinge einfach laufen zu lassen, hatte Rom gerade auf diese Wert gelegt, hatte alles auf den Kopf gestellt,³² sogar bei der Dotation die Geldart vorgeschrieben, als ob Bayern ein Land wäre wie Albano oder Cisterna, und nicht größer als jetzt ganz Italien zusammen! Noch vor ein paar Monaten stand alles anders. Da stand Bayern unter politischem Druck, und man hätte nach Wunsch aussäen können; nun aber erhob man in München wieder kühn das Haupt; die Verschwörung, die Religion auszurotten, war wieder tapfer am Werk! Man pries den Protestantismus bis zum Himmel: Der König von Bayern solle doch Protestant werden, da habe er keine Bischöfe zu versorgen, keine Domkapitel zu errichten und Geistliche mit hohen Gehältern zu versehen. Eine solch verführerische Sprache konnte in einem Lande, wo man für Geld, das man so nötig hatte, alles zu tun bereit war, nicht ohne Wirkung bleiben. Daß man in Rom von etwas abgehen sollte, was das Wesen betraf, das verlangte della Genga gewiß nicht, nicht einmal ein Jota, aber man mußte doch auch dieses Wesentliche annehmbar machen, mußte vor allem heute wohl oder übel in dem nachgeben, was man morgen gezwungen doch zugeben mußte, oder bereuen, nicht gleich bewilligt zu haben. Wie konnte man abwarten, bis man

³¹) Brief 25. Februar 1807, *Rechberg* era pieno di buona volontà ed il Ministro (*Montgelas*) di cui ho fatto il carattere che, quanto meno fa, tanto più è contento; il trattato sarebbe stato segnato, anchorchè se Sua Santità avesse prescritto al Re di Baviera di farsi la disciplina in publico una volta di settimana.

³²) Tutto è stato rovesciato da capo ai piedi, gli articoli segreti per ragioni veramente meschinissime sono stati tutti fusi nei pubblici... Convien dire che l'illustre estensore creda il regno di Baviera come Albano o Cisterna che un regno, che è più grande adesso di tutta la Italia presa insieme, non abbia una moneta sua propria.

hier in Bayern die katholische Religion als die herrschende³³ erklärte! Abgesehen davon, daß dieser Ausdruck seinen Haken hatte, daß er eigentlich zum Schaden Roms gewählt worden war, war er in Deutschland unmöglich. Bestand man darauf, so entstanden nur neue Schwierigkeiten, wieder endlose Auseinandersetzungen, zumal der Entwurf alles durcheinander gemengt hatte; es verging wieder kostbare Zeit und nur der Feind gewann Boden. Die Bischöfe³⁴ waren in Nichtigkeit versunken, viele Bistümer hatten überhaupt keine mehr, ihre Verwaltung lag in Händen Habgieriger, die aus Gewinnsucht für alles Dispensen erteilten, auch vom Glauben an Christus; denn nicht von ihm, sondern vom Satan hatten sie ihre Vollmachten erhalten. Jeder Tag verminderte die Hoffnung auf eine Dotation der Kirche. Und doch war mit einer Dotation für die Bischöfe alles gewonnen.³⁵ Sie erhielten wieder Mut, kamen aus ihrer Ohnmacht heraus, wußten wiederum, was für Rechte man ihnen noch gelassen hatte, kämpften dafür, daß ihnen wenigstens diese erhalten blieben, ja, die Gesamtheit der Katholiken faßte wieder Mut, wenn sie sahen, daß das Oberhaupt der Kirche für sie ein Herz hatte. Aber auf dem bisher eingeschlagenen Wege kam man nicht vorwärts: entweder entgegenkommen, soweit es ging, und sich im guten Glauben einigen, oder aber ganz brechen! In jedem Falle aber Bistümer errichten, Bischöfe einsetzen, so gut es eben ging; denn von diesen hing es ab, den kostbaren Samen der katholischen Religion in den deutschen Landen zu erhalten, der wenigstens noch im Volk sich barg! Vielleicht war aber auch das schon zu spät! Denn auch das Volk

³³) Ma l'ottenere che la religione sia dichiarata dominante, oltre che questa espressione abbia le sue spine e sia per noi dannosa, è assolutamente impossibile in Germania. Natürlich barg der Ausdruck Gefährliches in sich, so z. B. auch stillschweigend die Anerkennung der „nicht dominierenden Religionen“, also das ganze Toleranzedikt Bayerns, gegen das der Heilige Stuhl so entschieden Einspruch erhoben hatte und das, mit all den andern in gleicher Richtung laufenden Gesetzen und Verordnungen zu beseitigen, hauptsächlich der Endzweck des Konkordates war.

³⁴) I Vescovi sono nella più gran nullità, molte diocesi sono senza vescovi, ed abbandonato a mani avidhe che per guadagnare dispensano i cattolici fino dal credere in Cristo, perchè non è da Cristo che hano avuto la loro missione ma da satanasso.— Della Genga hatte schon am 22. März 1800 aus München geschrieben: Questi vescovi sono buoni ed hanno ottime massime, ma sono deboli la loro debolezza non fa che accrescere il male, onde conviene ispirare loro del coraggio.

³⁵) Pel Concordato saranno i vescovi dotati; questo solo basterà per ridar loro coraggio e toglierli dalla nullità in cui sono, sapranno quali sono i diritti che si lascino loro; anche essi combatteranno per sosternerli, e la totalità dei cattolici vedendo che il Capo della chiesa s'interessa per loro, prenderanno coraggio. An Antonelli 5. April 1807.

gab sich bereits der Meinung hin, die katholische Religion könne auch ohne Bischöfe bestehen, und da der Papst keine ernannte, so nahm es schließlich die Lehren dessen an, der Unkraut säte. Und niemand war da, der es auf seinem Irrtum aufmerksam machte. Eindringlich warnte der eifrige Prälat: es wird die Zeit kommen, wo das Volk die Bischöfe nicht mehr annimmt, die man ihm geben will.

Alle diese erschütternden Gedanken offenbarte della Genga nur Antonelli. Dem Staatssekretariat, das nach dem von Napoleon betriebenen Sturze Consalvis zunächst *Casoni* inne hatte, verschloß er nach wie vor das Innere seines Herzens. Er hatte den Mut verloren, sich ihm rückhaltlos zu offenbaren, nachdem er die bittere Erfahrung gemacht hatte, daß man ihm auf nichts antwortete, ihm nach tausend Pressereien schließlich eine Antwort gab, die wie ein Almosen aus sah. Seit zwölf Jahren stand er nun im Dienste des Heiligen Stuhles, aber nie war er so behandelt worden wie jetzt. Entweder mißachtete man ihn, dann war man also mit ihm unzufrieden. Aber warum sagte man ihm das nicht glatt heraus? Dann ging er, und zwar mit lebhafter Genugtuung. Man konnte doch wahrhaftig nicht gut dienen, wenn man es mit einem Herzen tat, das sich verachtet sah. Zu dienen aber hatte er an sich gar kein Verlangen, noch weniger eine Dienstpfründe zu erlangen. Wohl wünschte er, dem Heiligen Stuhl gut zu dienen. Tat er das nicht, so mußte man sich doch daran erinnern, daß man ihm auch diesen neuen Dienst wieder aufgezwungen hatte, mußte also auch mit ihm zufrieden sein und ihm nicht noch obendrein das bißchen Mut nehmen. Oder aber: es war eine Dummheit gewesen, ihn mit dieser Mission zu betrauen. Aber dann war der Papst zu bedauern, daß er niemanden hatte, der ihn besser beriet. Neuigkeiten³⁶ wollte er nun nicht mehr nach Rom schreiben,³⁷ nur

³⁶) Nuove non ne dò più, perchè mi si è fatto capire, chiramente, che il mio stile che non può essere diverso dai sentimenti del cuore, non piace, in altro stile io non sò scrivere.

³⁷) Ueber eine Sache, die Rom abgewiesen hatte, sprach er sich allerdings sehr befriedigt aus, nämlich über die Ablehnung eines Gesuches einer Mischehe. Der protestantische Bräutigam hatte infolgedessen statt der Katholikin eine Protestantin geheiratet. Dieser glückliche Erfolg bestätigte die Meinung della Gengas über solche Dispensen und Ehen. Er war angewiesen worden, bei den Verhandlungen mit den protestantischen Fürsten darauf zu dringen, daß solche Ehen einfach verboten würden. Aber hier hatte nach seiner Ansicht Rom allein das Heilmittel in der Hand. Es mußte einfach die Erlaubnis zu solchen Ehen verweigern. Entweder wurden sie geplant aus Berechnung und gesellschaftlichen Rücksichten und dann gab die Aussichtslosigkeit einer Erlaubnis dem Wunsche des andern Teiles auch eine andere Richtung, oder aus Liebe und Leidenschaft, und dann bewog die Weigerung den andern Teil zum Uebertritt. Trat das Gegenteil ein, so hatte der katholische Teil allein die Schuld, und die Kirche braucht den Verlust eines solchen

allzudeutlich hatte man ihm klar gemacht, daß sein Stil nicht gefalle, aber bei diesem Stil blieb er nun einmal; er schrieb wie es ihm sein Herz eingab. Schließlich war das nicht einmal das Schlimmste. Schlimmer war, daß ihm wichtige Dinge überhaupt nicht mitgeteilt wurden. Daß nun auch in Florenz ein Nuntius war, hatte er durch einen Brief erfahren, die Beförderung *Kolborns*³⁸ zum Weihbischof von Dalberg hatte er als ungesetzlich ansehen müssen, weil man ihm nichts davon geschrieben hatte, daß sie ganz richtig vonstatten gegangen war.

In Rom, so klagte er weiter, sei man der Meinung, das Zögern nach Art des Fabius führte zum Siege, aber darin lag eine Täu-

Gliedes nicht zu bedauern. Aber was geschah durchweg? Die Armen wandten sich an die Bischöfe und Pfarrer, diese dispensierten, da kein trennendes Eehindernis vorlag. Die Reichen wandten sich nach Rom an die Datarie, und diese bewilligte auch alles, zum größten Aergernis in Deutschland, selbst wenn es sich um Schwägerschaft handelte, wo nicht einmal die Protestanten nachgaben! Um diesem Unfug der Datarie ein Ende zu machen, genügte nur ein Wink des Papstes.

³⁸⁾ Kolborn starb im Mai 1816. Prof. *Windischmann* machte davon Consalvi Mitteilung. Sein Brief liegt im Bericht des Wiener Nuntius Leardi Nr. 248. Er lautet: Tristi fungimur nunc officio, nuntiantes Eminentiae Tuae mortem maxime dolendam avunculi nostri, beatæ memoriae, Rmi Caroli Josephi Hieronymi baronis de Kolborn, episcopi Caphernaensis, suffraganei Eminētissimi archiepiscopi Ratisbonensis et ministri Status. Die octava Martii annum 72um erat egressus. Hydrops jam per hunc annum in pectore accrescens, cui accessit febris catarrhalis, subitam ipsi mortem adcersivit. Magnos et supremos morbi dolores, quibus per spatium sex horarum adfligebatur, ea quæ episcopo convenit patientia, atque animi fortitudine per tulit adquiescens omnino in divina voluntate. Quicumque familiarius eo usus est aut saltem de magna eius assiduitate in tractandis illis, quas ipsi, qua suffraganeo Emus archiepiscopo mandaverat, causis ecclesiasticis quidquam audivit, detrimentum haud leve nobiscum certe deplorabit, quod accepit ecclesia morte episcopi, cui tanta inerat dignitas tamque firmus animus. — Corpore licet magis magisque in dies languescente impeditus, mentem tamen servavit tam promptam et alacrem, ut non solum quaecunque bona essent et utilia, cordi haberet iisque promovendis valde laeteretur, sed etiam usque ad supremum tempus sanctæ et inviolabilis disciplinae ecclesiae catholicae firmus et constans adhaereret. — In administrandis bonis rebusque ecclesiasticis eum prudentissime atque religiosissime esse versatum partemque haud minimam piarum foundationum, praesertim seminarii huius loci ad eum esse referendam, omnis iudex aequus lubens fatebitur. Nec minori moestitia omnes quibus familiariter utebatur, ad quos ad negotia tractanda adhibere solitus erat, eum sibi ereptum lugebunt. Tanta in ipso viguit fiducia et constantia, ut nemo non salubriter affectus et solatio plenus ab eo diceret. — Quantam pauperes jacturam passi sint, pluribus commemorare modestia pia defuncti et quam sollicitè occultavit, beneficentia nos vetant. — Infra scripto eiusque familiae per omnem vitam beneficus adjutor necnon iudex in maximis vitae curis et vicibus amicissimus exitit. — Sed id maxime dolemus eum humanis rebus exemptum esse, quum post tot tantosque labores exantlatos in animo haberet se — muneribus sacris haud neglectis otio curaque leniori tradere. Sed Deus in aede caelesti largem meritamque reddiditmercedem. Leviter ossa cubent! Pompam funebrem ob communem eius amorem et observantiam tam ecclesiastici quam saeculares omnium ordinum sunt comitati. — Relicti nihil aliud Deum supplices rogamus quam

schung, die nie mehr gut zu machen war.³⁹ Unterdessen ging alles drunter und drüber. Wollte man nach kirchlichen Gesetzen verfahren, so konnte man den Leiter des Freisinger Bistums ganz ruhig dem Feuer übergeben. Das Konsistorium hatte an achthundert Geistliche vom Breviergebet entbunden. Und dieses Konsistorium war vom Papste zur Leitung des Bistums eingesetzt worden! Was machte man da erst in Württemberg und in Baden, wo fast alles protestantisch war, und wo einfach die Bistümerreste mit Vollmachten geleitet wurden, die der König gegeben hatte? Speyer und Konstanz wurden von zweien der verwerflichsten Geistlichen geleitet, die man sich nur denken konnte. Der eine war von Dalberg eingesetzt worden, der andere aber hatte sich gegen den Willen seines Bischofs selbst eingedrängt! Der Rest des Trierer Bistums wurde von dem ruchlosen *Beck* verwaltet, und Klemens Wenzel hatte nicht den Mut, ihm die Vollmachten zu entziehen! Außer in Köln, wo ein guter Kapitularvikar saß, nämlich *Caspers*, waren alle Bistümer im gleichen Zustande. Hier mußte denn doch der Papst eingreifen, wenn er sich nicht eines Verbrechens schuldig machen wollte. Della Genga hatte den Bayern gedroht: der Papst werde für Freising einen Bischof ernennen kraft der alten Konkordate. Diese Drohung hatte Eindruck gemacht. Er hatte nicht einmal gesagt, daß der Papst es tue. Aber es mußte doch schließlich etwas geschehen, wenn man nicht die Religion gänzlich zugrunde gehen lassen wollte! Das wollten ja die Illuminaten und wollten es damit erreichen, daß Zeit gewonnen werde. Der junge Klerus stand ganz auf ihrer Seite, der ältere aber war so verachtet, daß er von der größten Mutlosigkeit befangen war. Also: folgte der König dem Rate, „und er tut das, was der ihm sagt, der ihn beherrscht“ — wurde er protestantisch, so ging das ohne Aufregung, ging augenblicklich vor sich.⁴⁰ Vom Volk war nichts zu hoffen; „wo Bier getrunken wird, da fehlt die Begeisterung,

ut animae eius beatae permittat eadem qua vivus solitus erat, iustitia et fide res nostras custodire. — Pie defunctum memoriae Tuae benevolae commendamus rogantes, ut et nos dignos habeas, quibus quamdam eius quo mortuum amplexus es, favoris partem tribuas et largiaris. — Maxima cum reverentia Eminentiae Tuae devotissimus Windischmann med. doct. et Prof. Aschaffenburgi, die 24. Mai 1816.

³⁹) Brief vom 15. März 1807.

⁴⁰) Il Re non fa che ciò gli si dice da chi lo domina. Der Nuntius meint hier nicht *Montgelas*, sondern *Rechberg*, dessen Einfluß er so hoch einschätzte, daß er meinte, der König werde den ersten Entwurf unterschreiben, wenn dieser ihm denselben vorlegte; aber er war nicht allmächtig, und hatte mit *Montgelas* zu rechnen.

die andere Nationen haben. Die Deutschen haben immer die Religion gewechselt, wie man ein Hemd wechselt, am Abend sich schlafen gelegt als Katholiken, am morgen wurden sie gewahr, protestantisch geworden zu sein, und sie gingen hin, ihr Bier zu trinken und sich darüber zu freuen“.

3. *Der Plan, Klemens Wenzel, Kurfürst von Trier und Bischof von Augsburg, zum Erzbischof und Kardinal von München zu ernennen.*

Für den geplanten Erzstuhl München kam ernstlich — denn gelegentlich wurde auch Fraunberg¹ genannt — Klemens Wenzel aus dem Hause Wettin in Betracht. Nachdem er 1761 mit dem Empfang der Tonsur seiner militärischen Laufbahn entsagt hatte, erhielt der noch nicht dreißigjährige Prinz am 18. April 1763 das Fürstbistum Freising, ein Jahr später am 4. Mai die Verweserschaft von Regensburg, im folgenden die Koadjutorie von Augsburg und 1767 die von Trier, wo er das Jahr darauf Kurfürst wurde. In der Bestätigungsbulle vom 30. August 1768 erklärte Klemens XII. Freising und Regensburg für erledigt. In Augsburg trat der Prinz die Regierung im gleichen Jahre an wie in Trier, und Augsburg wurde sein ständiger Sitz, nachdem Trier an Frankreich gefallen und das Erzbistum ein französisches Bistum geworden war. Da der Münchener Stuhl als eine Uebertragung des Freisinger angesehen werden durfte, so konnte eine bischöfliche Tätigkeit von Klemens Wenzel in München als eine Wiederaufnahme der von Freising betrachtet werden. Della Genga begab sich, als er seine Nuntiatur in Köln wegen der französischen Einnahme nicht mehr antreten konnte, nach Augsburg, wohin auch Pacca, sein Vorgänger, mit dem Nuntiaturarchiv geflüchtet war. Bald verband ihn eine aufrichtige Freundschaft mit Klemens Wenzel. Der Nuntius genoß nicht nur die Gastfreundschaft bei dem Augsburger Bischof, sondern er erhielt auch eine Zufluchtstätte an seinem Heimathofe in Dresden. Von da aus berichtet er am 16. Februar 1801 sehr ausführlich an Consalvi über die vier Erzbischöfe Deutschlands, die in Rom immer noch in Verbindung mit dem Emser Kongreß gebracht wurden.²

¹) Siehe unten den Abschnitt Fraunberg.

²) Siehe oben S. 77 f.

Mit dem Uditore Troni in Augsburg stand Klemens Wenzel ebenfalls in bestem Einvernehmen. Man ersieht es aus seinen Berichten, die mit Hochachtung und fast in freundschaftlichen Gefühlen die Gespräche und Meinungen des Kurfürsten weitergeben. Und seine Meinung wurde in Rom nicht überhört. Als er vernahm, es werde ein Konkordat abgeschlossen, ließ er durch Troni dem Papste sagen, man solle doch keine Bestimmungen über sein Bistum treffen, ohne ihn gehört zu haben. Consalvi³ versicherte ihm, daß Seine Heiligkeit erfüllt sei von den schicklichsten Rücksichten gegen ihn und seine Mitbischöfe, ganz besonders bei den kommenden wichtigen Verhandlungen der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse; der Kurfürst könne ganz beruhigt und gewiß sein, angehört und von allem benachrichtigt zu werden, wenn etwa Veränderungen in seinem Bistum notwendig würden. Die alte Freundschaft zwischen den beiden Prälaten wurde erneuert und nahm zu, als della Genga 1806 zur Abschließung des Reichskonkordates wieder nach Bayern kam. Er begab sich gleich nach Oberdorf zum Sommersitz des Bischofs, um hier neue, durch die Ernennung Feschs notwendig gewordene Weisungen von Rom zu erwarten. Er blieb auch während der Konkordatsverhandlungen mit Bayern meist in Augsburg. Der Plan, die Augsburger Kirche nach Dillingen zu verlegen,⁴ wurde auf seine Vorstellung aufgegeben. Möglich, daß er damit einen Wunsch des Bischofs erfüllte.

Für Bayern war es ganz selbstverständlich, daß für den geplanten Münchener Erzstuhl nur ein bayerischer Bischof in Frage kam. Und wenn man das Augenmerk auf einen richtete, dann mußte nicht nur der Nuntius, sondern auch der König und seine Minister es auf Klemens Wenzel richten; seine hohe Geburt, seine persönlichen Eigenschaften empfahlen ihn, wie della Genga nach Rom schrieb, wie keinen andern. Allerdings, als er das erstmal darüber berichtete,⁵ tat er so ganz nebenbei: man dünkte in Bayern daran, den Trierer Kurfürsten zum neuen Erzbischof für München zu ernennen; daß

³) 4. Juni 1803. Troni wird hier ausdrücklich *uditore della nunziatura al Reno* genannt, also noch als zur alten Kölner Nuntiatur gehörend betrachtet. Troni an Consalvi 31. Januar 1802: Der Minister des Kurfürsten Klemens Wenzeslaus beanstande, daß die Breven an diesen gerichtet würden: *Venerabili Fratri Clementi Wenceslao nuper archiepiscopo Trevirensi et episcopo Augustano S. R. I. electori*; er sei aber immer noch Erzbischof des rechts des Rheins gelegenen Teils der Trierer Erzdiözese; nennen ihn doch der Kaiser und selbst Frankreich immer noch Kurfürst von Trier, da eben jener Teil noch bestehe. Klemens Wenzel wurde über das Mißverständnis beruhigt. Consalvi an Troni 17. Juli 1802.

⁴) Eichstätt sollte nach Amberg übertragen werden.

⁵) *Döberl*, Konkordatsverhandlungen 156 ff. Bericht 11. August 1806.

zuerst *Montgelas* und dann *Rechberg* mit ihm darüber gesprochen hatten, meldete er erst später. Ob er selbst irgendwie die Absicht beeinflusst oder gar den Anstoß dazu gegeben hat, davon schrieb er gar nichts. Aber man darf wohl das eine oder andere annehmen, wenn man sein entschiedenes Eintreten dafür in Rechnung stellt. Er fügt die Bemerkung bei, daß Klemens Wenzel sein Augsburger Bistum beibehalten, für München aber einen Koadjutor bestellen könnte. Damals standen die Konkordatsverhandlungen so, daß die bayerischen Bevollmächtigten, *Rechberg* und *Fraunberg*, auch die Wiedererrichtung der Münchener Nuntiatur versprachen, um Rom für die Forderungen des Hofes günstiger zu stimmen. Und damit wurde dann⁶ bald die Erwägung verknüpft, die andererseits der Nuntius sehr befürwortete, um den Hof für manche römische Forderungen geneigter zu machen, nämlich die Erhebung der Nuntiatur zur ersten Klasse, die alsdann die Gewinnung des roten Hutes zur Folge gehabt hätte, die Einräumung des Rechtes an den König, einen Kronkardinal zu ernennen oder vorzuschlagen, endlich die Verbindung des Kardinalates mit dem neuen erzbischöflichen Sitz in München. „Wenn unser Herr sich entschliesse, den Kurfürsten von Trier zum Kardinal zu erheben, nachdem er Erzbischof von München ist, was auch ihm sehr recht wäre, dann würde das dem bayerischen Hofe höchst gefallen und, um die Wahrheit zu sagen, es gäbe keinen Hut, der mit mehr Ehre vergeben werden könnte. Wenn unser Herr sich dann noch herabließe, dem König von Bayern das Vorrecht zu erteilen, einen seiner Untertanen bei den nächsten Kronerhebungen als Kardinal zu erheben, dann wäre damit einer seiner größten Wünsche erfüllt“, schrieb der Nuntius am 10. Oktober 1806 an den Kardinal-Staatssekretär *Casoni*. Ein paar Tage darauf⁷ drängte er wieder, als er merkte, daß sich die Aussichten für Klemens Wenzel verschlechterten. Denn *Montgelas* und *Rechberg* nannten nun den Bischof von Chiemsee, Grafen *Zeil*.⁸ Das bedauerte della Genga nicht nur aus persönlicher Freundschaft für Klemens Wenzel, sondern auch weil er es für ungeziemend hielt, daß er, der Kurfürst und Erzbischof von Trier, nun Suffragan eines anderen Erzbischofs werden sollte. Er versuchte darum alles, um die Minister von ihrem Vorhaben abzubringen, und er meinte auch Erfolg gehabt zu haben, indem sie *Zeil* zum Koadjutor von Klemens Wenzel in München ausersahen.

⁶) Bericht 9. September 1806.

⁷) 27. Oktober 1806.

⁸) *Bastgen*, Neuerrichtung der Bistümer in Oesterreich. 34 ff.

Das hatte nach seiner Ansicht, neben dem Vorteil, Zeil dadurch für den Verlust von Chiemsee zu entschädigen, auch den, *Fraunberg* auszuschalten, auf den man gleichfalls den Blick gerichtet hielt. Uebrigens hatte man ihm von Zeil, den er weiter nicht kannte, nur Gutes gesagt, aber Fraunberg, „den ich jetzt solange Zeit unter den Händen gehabt habe, ist nichts als eine Bestie!⁹ Er ist in München Präsident der Studien und, ohne Uebertreibung: er kann nicht einmal lesen!“ Was den Koadjutor betraf, so wurde ihm versichert, daß der König ihn nur das erstemal vom Papst erbitten wolle, nachdem er vorher der Zustimmung des Bischofs sicher wäre. Indem der Nuntius nun die Gründe aufzählt, weshalb man in Rom den Konkordatsentwurf der Regierung vom 20. September 1806 annehmen solle, stellt er als ersten die Notwendigkeit der Besetzung der Kirche von „München oder Freising“ voran. Sie habe nicht weniger als 800 000 Seelen, sei seit langer Zeit unbesetzt, und „von¹⁰ einem unfähigen käuflichen, durch und durch verderbten Konsistorium geleitet“, und wenn sie noch ein oder zwei Jahre darunter bliebe, so sei sie für immer dem Katholizismus verloren. „Man macht sich, von allen andern Unordnungen abgesehen, keinen Begriff von der Entartung der Geistlichkeit und ihrem schädlichen Einfluß auf die allgemeine Verdorbenheit“. Freilich, allzu großes Vertrauen in die Tatkraft von Klemens Wenzel hatte er bei aller Freundschaft für ihn nicht, aber wenn man ihm einen guten Generalvikar gab, wenn ein ständiger Nuntius an seiner Seite war, wenn der Papst ihn etwas überwachte—und die Mittel werde schon der Nuntius angeben—, dann werde er auch Gutes wirken, wie er es doch auch jetzt ganz prächtig tat. „Schließlich hatte das Bistum wieder ein Haupt und die andern Bischöfe hatten eine Richtschnur vor Augen und folgten seinem Beispiel. Ihre Furchtsamkeit und das demütigende Gefühl, in das sie der Hof hineingeworfen hatte, wich ebenso, wie ihre Mißachtung gegen sie schwand, die der Klerus übrigens auch gegen den Papst hatte. Die Guten faßten wieder Mut und das bißchen Katholizismus wurde gerettet; denn der war schon verloren, wenn das Gefühl der Erniedrigung ihnen auch noch Untätigkeit nahe legte. Gewiß heilte

⁹) ed il Fraunberg... non è che una bestia... senza esagerazione: egli non sa leggere.

¹⁰) un consistoro inetto venale ed iniquo per la sua imbecillità. Das war für ihn auch ein Grund, die Kirche von Freising nach München zu übertragen; bleibe sie noch zwei Jahre unter der Leitung des Freisinger Konsistoriums, dann sei der Katholizismus verloren: è impossibile, prescindendo da tutti gli altri disordini, immaginare la corruzione del clero e la influenza che questa ha sulla depravazione generale.

das Konkordat nicht alle Wunden, aber es schuf Soldaten und lieferte Waffen, die Bischöfe konnten mit diesen doch wieder Gebiete erobern, die beim ersten Angriff nicht gewonnen wurden“.¹¹

Daß Klemens Wenzel den Purpur, den er als Kurfürst unter Pius VI. ausgeschlagen hatte, nunmehr annehmen werde, davon war della Genga von vornherein überzeugt; daß aber der Augenblick so rasch kommen würde, wo er ihn mit Leidenschaft verlangte, das hätte er nicht geglaubt.¹² Und doch war das Ende 1806 eingetreten! Der oberste Hofherr des Fürsten, Frh. v. *Haak*, fragte den Uditore *Troni* nach langen Umschweifen an, ob er beim Nuntius den Wunsch seines Herrn, Kardinal zu werden, vorbringen könne, ob er wohl geneigt wäre, ihn dabei zu beraten, wie es erreicht werden könne, ob er ihn nach Kräften unterstützen werde? Und beim Nuntius selbst legte Haak dar: Klemens Wenzel sei der einzige Kurfürst, dem dieser leere Titel geblieben sei, er wünsche einen andern, der nicht so wurmstichig geworden sei, wolle darum den Papst bitten, ihm den Purpur zu verleihen, und wenn er auch hoffe, daß er ihm diese Gnade seiner Person wegen erweise, so wolle er doch auch, daß Napoleon und sein Neffe, der König von Sachsen, die Bitte befürworteten. Der Nuntius, auf die Unterredung vorbereitet, machte gar kein Hehl daraus, daß er bereits in Rom den gleichen Vorschlag gemacht habe für den Fall, daß er Erzbischof von München geworden sei; „ehe man aber diese Wasser in Bewegung setze“, müsse man den Bescheid von Rom abwarten. Der Nuntius wollte durch diesen Rat nicht nur dem ungestümen Verlangen des Bischofs aus dem Wege gehen, sondern auch die Verleihung in erster Linie als eine Gefälligkeit des Heiligen Stuhles gegen den König von Bayern angesehen wissen. Aber das behagte dem Abgesandten nicht recht; denn sein Herr wünschte Kardinal zu werden, gerade vor seiner Ernennung zum Erzbischof, damit klar zum Ausdruck komme,

¹¹) Der zweite Grund war nach della Genga, daß später gewiß die Ausstattung in liegenden Gütern nicht zustande komme. Der dritte: wenn man in Bayern kein Konkordat abschließe, käme auch keins mit den andern Mächten zustande, da sie alle auf das bayerische warteten. Darum empfiehlt der Nuntius nochmals, dem Wunsch des Königs entgegenzukommen und ihm einen Nuntius erster Klasse zu bewilligen, der auch bei anderen Fürsten beglaubigt werden sollte. Gewiß sei der König im Grunde nicht sehr katholisch, aber er bekenne doch die Religion offen; schließlich sei er der einzige katholische Fürst in Deutschland, den sich wohlgeneigt zu halten der Heilige Stuhl unter allen Umständen versuchen müsse. Seine Staaten seien katholisch und *vielleicht könne man hoffen, daß sein Nachfolger ein Heiliger werde*, eine Hoffnung, die man bei protestantischen Höfen nicht nähren könne.

¹²) Bericht 31. Dezember 1806 an Antonelli. Bav. 51.

daß der Papst es ihm zu Liebe, nicht dem König zu gefallen getan habe. Der Nuntius bestand doch darauf, erst Roms Antwort auf seinen „kühnen Vorschlag“ abzuwarten; machte der Papst keine Schwierigkeiten, dann wolle er gern seinen Freund, den Kardinal *Antonelli* bitten, dem Papste den Wunsch des Kirchenfürsten auszusprechen, und bei der großen Geltung, die dieser Kardinal bei Pius VII. habe, hoffe er auf eine Gewährung der Bitte, ohne daß eine Vermittlung Napoleons oder des sächsischen Königs in Anspruch genommen zu werden brauchte. Dieser Vorschlag gefiel nun Haak so sehr, daß er gleich den Brief an Antonelli durch Eilboten nach Rom, auf Kosten seines Herrn, zu schicken bat. Della Genga stoppte: „Gemach! Das kann man tun, wenn ich die erwähnte Antwort von Rom habe“. Es bedurfte noch längeren Zuredens, bis man übereinkam, den Eilboten erst nach erhaltenem Bescheid abzusenden. Der Nuntius schrieb jedoch gleich an seinen Freund Antonelli ganz ausführlich, schalkhaft und etwas spitzig bemerkend: „Auf die Antwort des Staatssekretariates auf meinen Vorschlag werde ich wohl in Ewigkeit warten können, werde sie wohl nie erhalten“. Er bat aber Antonelli, ihm so rasch wie möglich zu antworten, um „einen sicheren Kompaß für meine Schifffahrt in die Hand zu bekommen“. In Einzelheiten wollte er jedoch nicht mehr eingehen, ob es angebracht sei oder nicht, Klemens Wenzel zum Purpur zu erheben, er hatte darüber genug geschrieben, aber er legte Antonelli nochmals dar: „Euer Eminenz kennen seine hohe Geburt, seine Beziehungen, sein Alter, seine persönlichen Vorzüge; alles das ist durchaus dazu angetan, dem Heiligen Kollegium große Ehre zu machen. Wenn ihm einmal bei Gelegenheit des Emser Kongresses der Kopf verdreht wurde, so hat er darüber ehrenvoll den Widerruf¹³ gesungen. Auch nach seinen Finanzen ist er imstande, dem Purpur Ehre zu machen; denn nach seinem Unglück, der Säkularisation von Trier, sind ihm noch 300 000 Gulden jährlicher Einkünfte geblieben. Daß sich kein Machthaber in diese ehrenvolle päpstliche Gunst einmischt, brauche ich Euer Eminenz nicht hervorzuheben, auch nicht, wie vorteilhaft sie für uns ist. Uns genügt zu wissen, und das ist sicher, daß diese Beförderung allen Höfen genehm sein wird. Von Spanien bezieht er eine Pension. Oesterreich hat, außer der nahen Verwandtschaft mit ihm, eine wahre Freundschaft für ihn. Bayern hat seine Wünsche in dieser Hinsicht schon ausgesprochen und wird

¹³⁾ Zum Rücktritt vom Emser Kongreß vgl. *Höhler*, *Arnoldis Tagebuch* 287 ff.; sein Schreiben an den Papst eb.230. (Vgl.162 seine Weisung für Beck).

sich verpflichtet fühlen, wenn man ihm entgegenkommt. Von Sachsen gar nicht zu reden, dessen König sein Neffe ist. Napoleon, der 1805 (10. Oktober) bei Klemens Wenzel gewohnt hatte, hat ihm dadurch eine wahre und wirkliche Vorliebe bezeugt, daß er selbst einen Befehl unterzeichnete, damit Klemens Wenzel eine Pension, die ihm das Kurfürstentum Hannover zu zahlen hatte, pünktlich aus der Privatkasse des Kaisers ausgezahlt wird, seitdem die französischen Truppen Hannover erobert haben. Letzthin schickte er von Bamberg aus eigens einen seiner Kammerherrn, um ihm mit einem sehr huldvollen Briefe die Anweisung auf die Zahlung einzuhändigen“.

Der Nuntius entschuldigte sich bei Antonelli, wenn er vielleicht zu viel in der Sache geschrieben habe; auf jeden Fall aber wolle er sich ganz nach seiner Antwort richten. Einstweilen solle die Sache nur zwischen Antonelli und dem Papste bleiben, bis sie gereift sei; denn der Kurfürst wünsche es so. Er hatte sich übrigens schon nach den Taxen erkundigt, worüber er gar nichts wußte; darüber konnte man dann die Leute später aufklären.

Offen, wie es seine Art, besonders della Genga gegenüber war, der auch ihm wie keinem andern sein Herz öffnete, antwortete *Antonelli* am 17. Januar 1807. Er konnte jedoch eine glatte Antwort auf die Frage nach dem Kardinalshut für die „bekannte Person“ — er nennt sie vorsichtshalber nicht, wie er auch nur mit Manus nota unterschreibt — noch nicht geben. Gewiß ließen sich alle Gründe der Schicklichkeit dafür hören, sie waren auch gut; auch stieß die Erhebung bei den Fürsten auf keine Schwierigkeit, fand eher Beifall und Zustimmung, — aber der Kongreß von Ems war nun einmal eine Makel; mochte sie auch durch Reue abgewaschen sein, so war das Aergernis doch einmal zu groß! Reuige Sünder wurden gewiß losgesprochen und versöhnt, aber doch nicht belohnt, und noch dazu mit einer Auszeichnung, mit der nur die bedacht wurden, die sich um die Kirche verdient gemacht hatten. Also mußten im vorliegenden Falle neue Verdienste vorgewiesen, wenigstens ein neuer Beweggrund da sein, der — gewissermaßen als Schleier — eine aus freien Stücken verliehene Auszeichnung in sich ehrenvoll machte. Wenn Klemens Wenzel zum Erzbischof von München ernannt wurde, wenn er in der Leitung dieser Kirche Proben großen Eifers gab, wenn dann der König von Bayern die Erhebung empfahl, dann war ein äußerer Schein gewonnen, der den gewünschten Erfolg versprechen konnte. Man mußte also abwarten, was für eine

Wendung die schwebenden Konkordatsverhandlungen nahmen! Man durfte aber in der Zwischenzeit die guten Gesinnungen des Kirchenfürsten nicht unsicheren Wünschen und Bitten aussetzen, mußte auch genauer erforschen, ob der bayerische Hof wirklich Absichten mit ihm hatte, mußte auch zuletzt abwarten, welchen Gang die politischen Verhältnisse in Deutschland überhaupt nahmen. Denn — das fürchtete Antonelli — wenn der Papst aus freien Stücken einen früheren Kurfürsten zum Kardinal erhob, setzte auch „der von Regensburg“ — also Dalberg — Himmel und Erde in Bewegung, um es gleichfalls zu werden. Er wußte ganz bestimmt, daß diesen „eine kaum glaubliche Sucht“ danach ergriffen hatte. Bei dem Durcheinander, bei der Unsicherheit der deutschen Verhältnisse, bei dem Dunkel, das die Zukunft verhüllte,¹⁴ bei der gänzlichen Untätigkeit, zu der man verdammt war, die es nicht zuließ, ein festes kirchliches Gefüge aufzustellen, war es wenig klug, mit einer Handlung den Anfang zu machen, die eigentlich doch den Abschluß bilden sollte. Kardinalsernennungen waren die Frucht, nicht aber der Beginn von Konkordatsverhandlungen! Also: keine Eile! Stillschweigen, Geduld, Zeit! Vielleicht bot sich dann eine günstigere Gelegenheit dar, die Sache zum guten Ende zu führen. Einstweilen wollte Antonelli¹⁵ mit keinem Menschen darüber sprechen.

Della Genga fand die Bemerkungen Antonellis sehr richtig. Klemens Wenzel wußte, daß dem Nuntius Post von Rom in Sachen des Konkordats zugekommen war; vermutend, daß sie auch etwas über seine Sachen enthielt, schickte er seinen Oberkammerherrn zu dem Prälaten, um zu hören, wie es stehe. Dieser bog geschickt aus: der Papst nehme zu allen Punkten, die er ihm vorgeschlagen und die nicht enge mit dem Konkordat zusammenhingen, eine wohlwollende Stellung ein, um sich dem König von Bayern und den Fürsten

¹⁴) Selbst der Papst zweifelte daran, daß Bayern noch wenige Monate bestehe. Döberl, Konkordatsverhandlungen 101.

¹⁵) Am Schlusse macht Antonelli noch einige Bemerkungen über die Haltung der Kardinäle zu den bayerischen Konkordatsverhandlungen: *il lavoro degli Eminentissimi deputati sul concordato è terminato, e può essere che o le sia stato mandato o in breve le giungerà. Il primo articolo è stato uno dei capi di molta disputa. Il mio sentimento è stato o di parlar-chiaro e come si deve, o non parlarne. Negli altri capi, se vi è vera intenzione de conservare la religione cattolica, si dovrebbe convenire; ma poco ci spero. Avrà poi delle carte in abbondanza per uso d'istruzione. Bisogna darne lode all'autore, a cui lo dissi in congregazione che era vir desideriorum. Er berichtet, daß Arezzo nach Rom gekommen sei. La sostanza è che non piaceva la sua dimora a Dresden non per lui nè per la Sassonia, ma per una certa tal qual divisa di nunzio pontificio alla Russia, che ancora non aveva svestita. Vgl. Döberl 99 ff. 176 ff.*

Deutschlands gefällig zu zeigen, aber er wolle nichts in nähere Erwägung ziehen, bis das Konkordat selbst unterzeichnet sei. Bis dahin müsse auch Klemens Wenzel ruhig abwarten, dann könne man durch Kardinal Antonelli seine Wünsche dem Papst unterbreiten, die gewiß in Erfüllung gehen würden. Der Kammerherr war begreiflicherweise mit dieser Antwort nicht zufrieden, noch weniger der Kurfürst selbst. Dieser wollte den Nuntius unbedingt sprechen, aber es gelang ihm nicht; della Genga ließ sich entschuldigen mit seinen Beschäftigungen, die ihn allerdings augenblicklich sehr in Anspruch nahmen. Hier mußte Uditore *Troni*, wie so oft, den Aushelfer spielen. Durch ihn also ließ er dem Nuntius sagen, er sei nun schon 70 Jahre alt, seine körperlichen Mißhelligkeiten bedrohten ihn ständig, viel Zeit habe er demnach nicht mehr zu verlieren, er bitte inständig, nochmals und mit Nachdruck Antonelli zu schreiben, in den er das größte Vertrauen setzte; auch er selbst wolle ihm schreiben, wenn der Nuntius es für angebracht halte usw. Troni bemerkte ausweichend, Antonelli sei gesundheitlich nicht ganz in Ordnung, seine Unpäßlichkeiten erlaubten ihm wohl schwerlich einen Gang zum Papste; man warte besser, bis man seiner Herstellung gewiß sei. Klemens Wenzel meinte jedoch, der Kardinal habe ein solches Ansehen beim Papste, daß er alles erreiche, auch wenn er jemand zu ihm schicke oder ihm schreibe. Zunächst ließ der Nuntius den Purpurranken ohne Antwort, berichtete aber, ohne daß jener es wußte, nochmals an Antonelli. Er gestand ihm seine Verlegenheit ein; denn einerseits liebte und achtete er den Kurfürsten, andererseits wollte er nichts tun, was seinem Freunde Antonelli Ungelegenheiten schaffen konnte. Er fürchtete zudem, daß Klemens Wenzel — den er sich in dieser Würde nicht anders vorstellte als eine mit Wachs überspinnene Puppe —, wenn er sein Ziel auf dem bis jetzt vorgeschlagenen Weg nicht erreiche, sich an Napoleon wende; und dieser schlug ihm sicher nichts ab, zwang sogar den Papst dazu. Damit war aber nichts gewonnen. Was auf della Genga den größten Eindruck gemacht hatte, war die Bemerkung Antonellis über den „Mitbewerber, der sicherlich auftreten wird“. Dadurch wurde also Antonelli in eine neue Verlegenheit mit hineingezogen. Von diesen Wünschen Dalbergs war della Genga durch Antonelli schon früher einmal vertraulich verständigt worden. Er hatte alsdann in Regensburg selbst Gelegenheit gehabt, sie in der Nähe zu durchschauen. Gewiß brachten sie, wie er offen gestand, den Hl. Stuhl in Verlegenheit, aber vielleicht konnte er auch Vorteil daraus ziehen: man konnte mit der Befriedigung seines Wun-

sches nach dem Purpur das Hirngespinnst seiner Anmaßung — die Primatie — vernichten, die doch auch Rom in ständige Verlegenheit setzte. Daß Dalberg dann wirklich die Anmaßung aufgabe, davon war der Nuntius überzeugt; daß sein bezeichneter Nachfolger, Kardinal *Fesch*, es aber gewiß nicht tue, davon war er aber auch überzeugt. Was die dunkle Zeit des Emser Kongresses anging, so hatte Klemens Wenzel den Fleck mit so lebhaftem Bedauern abgewaschen, daß er auch in der Oeffentlichkeit nie eine Gelegenheit vorübergehen ließ, ohne sein Leid darüber zu äußern. Das hatte der Nuntius selbst bei einer Tafel von mehr als zwanzig Personen gehört. Er hatte damals das Werk von *Proyart*¹⁶ sehr gelobt, aber auch hervorgehoben, daß er darin so behandelt worden sei, wie er es nicht verdiene. Man mußte doch auch zugestehen, daß er sich nach der Abkehr von jenen Bestrebungen Verdienste erworben hatte. Durch seine Vermittlung war der Nuntius vom Kölner Kurfürsten empfangen worden; Pius VI. hatte durch ihn in der Gefangenschaft eine Beihilfe von 15 000 Gulden erhalten; er hatte als erster von allen deutschen Erzbischöfen die Zustimmung zu der vom Papste verlangten Abtretung der Bistümer gegeben, und jetzt, wo Bayern seine Kathedrale in Augsburg ausgeraubt hatte, stattete er sie in geradezu bewundernswerter Weise mit den zum Gottesdienst notwendigen Dingen wieder aus. Im Grunde war er ein ausgezeichnete Mensch, wenn ihn auch seine Schwäche allen Arten von Ueberraschungen aussetzte. Bayern wünschte seine Erhebung zum Kardinal sehr; das hatten die Minister ausdrücklich gesagt; der Nuntius wünschte ebenfalls, wie er jetzt wieder bekannte, daß er mit dem Purpur „getröstet“ werde. Die von Antonelli ausgeführten Gründe waren gewiß berechtigt: aber man mußte auch die Anlagen des Mannes in Betracht ziehen, und diese waren della Genga bekannt! Wenn er ungeduldig wurde, dann griff er zu Mitteln, die durchschlugen; und diese bereiteten Rom sicherlich kein Vergnügen. Darum empfahl er die Angelegenheit von neuem der Klugheit des Kardinals Antonelli.

Am 14. Februar 1807 erhielt der Nuntius endlich aus dem Staatssekretariate eine amtliche Antwort auf seine Berichte über die von Bayern verlangten Vorrechte. Man darf annehmen, daß sie von Antonelli erwirkt wurde und daß dieser sie auch entworfen hat; denn der „Entwurf zu einem Briefe an della Genga“ liegt in dem Briefwechsel zwischen beiden. Man hatte bis dahin deshalb nicht geant-

¹⁶⁾ *Proyart*, Der entthronte Ludwig XVI. . . . Deutsche Ausgabe, Washington 1804. 3. Teil 82 ff.

wortet, weil man bei der großen Verschiedenheit der Ansichten zwischen Rom und München gar nicht annehmen konnte, daß der bayerische Hof irgend etwas ernstlich abschließen wollte, und da man jede Hoffnung auf eine Nachgiebigkeit und Biegung nach den römischen Forderungen in den Konkordatspunkten aufgegeben hatte, so wollte man auch gar nicht auf die Forderungen nach Vorrechten und Gnaden-erweisungen eingehen. Das war der äußere Grund; der innere lag in der Sache selbst. Der Papst war der Ansicht, daß man nicht eher von Gegenleistungen sprechen dürfe, bis der von ihm vorgeschlagene Konkordatsentwurf angenommen sei. Die begehrten Auszeichnungen konnten höchstens eine ehrenvolle Zugabe eines abgeschlossenen Konkordates werden, aber niemals ein einleitender Schritt zu einem künftigen. Als das französische geschlossen wurde, redete man gar nicht von irgendwelchen Begünstigungen, die der Papst gewähren sollte. Erst als es vollzogen und verkündigt worden war, billigte er nach dem Vorbilde Leos X. dem Ersten Konsul das Recht zu, drei Kardinäle zu ernennen, und zwar nur für dieses eine Mal. Und nun wollte der König von Bayern das Recht für immer mit seiner Krone verbunden haben! Wollte eine Nuntiatur ersten Ranges, die nach altem Brauch mit dem roten Hute abschloß! Davon konnte unter keinen Umständen die Rede sein! Nuntiatoren ersten Ranges waren nur die vier in Wien, Paris, Madrid und Lissabon. Errichtete der Papst eine solche nun in München, so brachte er sich den Fürsten mit königlicher Würde gegenüber in eine schiefe Stellung: mit Neapel, Ertrurien, Sachsen, auch mit Italien, falls man auch hier eine Nuntiat-ur errichten wollte. Die Höfe mit Nuntiatoren erster Klasse erfreuten sich dieses Besitzes seit langer Zeit; hatten auch ein gewisses Vorrecht über die andern; sahen es daher sehr unger- n, wenn nun alle königlichen Höfe ein gleiches Vorrecht erhielten. Als der Turiner eine Nuntiat-ur höheren Ranges haben wollte, ließ Benedikt XIV. die Nun- tiatur dort lieber eingehen, als daß er nachgab. Und die gleichen Gründe sprachen für die Ablehnung des Kronrechts zur Ernennung eines Kardinals. Gewiß war ein solches Vorrecht verschiedenen Für- sten zugebilligt worden, aber nicht allen. Neapel und Florenz besa- ßen es z. B. nicht. Der apostolische König von Ungarn besaß es nicht, wenn er mit der Stefanskronen noch die des römischen Kaisers trug. In Portugal wurde das Vorrecht nicht zugelassen, wenn der Patriarch von Lissabon den Purpur schon hatte. In Venedig bestand das Recht, abwechselnd mit dem Papste, dem Heiligen Stuhl drei Söhne des hl. Markus zum Purpur vorzuschlagen.

Gerade diese Verschiedenheiten versetzten den Papst in die Notwendigkeit, hierin nichts zu ändern, aber auch keinem Fürsten mehr dieses Vorrecht zu verleihen, um sich nicht in Gegensatz zu denen zu stellen, die es gleichfalls fordern würden. Gewiß, Bayern war ein Reich aller Achtung wert, aber es war ein neues Reich, befand sich nicht im Besitze des verlangten Vorrechtes und — das mußte man doch auch zugeben — der augenblicklich regierende Fürst hatte sich wahrlich keine Verdienste um den Heiligen Stuhl erworben, die ihm ein Anrecht auf eine so große Bevorzugung geben konnten; im Gegenteil, er hatte in der Vergangenheit vieles getan, was dem Papste bitteren Kummer verursacht hatte. Das mußte auch der Nuntius wissen! Ein Konkordat gab ihm nun Gelegenheit, das Unrecht wieder gut zu machen und die gegen ihn bestehenden Vorurteile aus der Welt zu schaffen. Aber das war lediglich eine Pflicht der Gerechtigkeit und kein Verdienst des Edelmuten, an den sich eine Gnade zu knüpfen brauchte.

Schließlich die Forderung, für immer das Kardinalat mit dem neuen Münchener Erzstuhl zu verbinden! Hierin war der Papst zu einem Entgegenkommen bereit: er wollte dem ersten Erzbischof diese Würde verleihen, aber nur dann, wenn der Kurfürst Klemens Wenzel den Stuhl erhielt. Auch wollte er sich mit dem Gedanken tragen, daß seine Nachfolger sich ebenso gegenüber München verhielten, jedoch nicht grundsätzlich, sondern je nachdem der Erzbischof die Würde verdiente oder nicht. So verfuhr man auch in Neapel, wo der Papst den Erzbischof manchmal mit dem Purpur auszeichnete, manchmal nicht. Dieses päpstliche Entgegenkommen durfte aber auch nicht sozusagen als ein Abkommen, als ein Vertrag angesehen werden, ja nicht einmal als ein Versprechen und mußte abhängig gemacht werden von der Annahme aller Punkte des Konkordates, die der Papst im letzten Entwurfe verlangt hatte.

Della Genga¹⁷ war mit diesem römischen Entwurfe ebensowenig zufrieden wie mit der Entscheidung über die Vorrechte für Bayern. Der Wille des Papstes war ihm Gesetz, gewiß; aber er bekannte am 25. Februar 1807 Antonelli, daß die angeführten Gründe, die Wünsche des Königs von Bayern abzulehnen, „nicht gut“ seien. Hier handelte es sich doch letzten Endes nur um eins: durch Entgegenkommen der Religion ein großes Gut zu sichern! Darum trafen die Gründe nicht den Kern der Sache! Er vermochte nicht einzusehen, warum der Papst, eben zum Vorteil der Religion, nicht auch einem

¹⁷) Bericht 27. Oktober 1806.

Privaten, geschweige denn einem König, das Vorrecht, einen Kardinal zu ernennen oder vorzuschlagen, verleihen könnte. Die Münchener Nuntiatur war in den Augen della Gengas eine Stütze des Katholizismus in Deutschland, war die Perle aller Verhandlungen, in denen er stand. Er wollte sich auch jetzt nicht überzeugen lassen, daß der Papst sie nicht zum ersten Range erhob. Es handelte sich doch einfach darum, eine Botschaft nach den Grundsätzen zu errichten, die die öffentlichen Staatsrechtslehrer bekannten und die allgemein in Europa gang und gäbe geworden waren. Der Kaiser der Römer, der Kaiser der Franzosen schickten einen Ministerresidenten an einen Hof, der ihnen gleich stand, schickten aber auch einen Botschafter mit allem Pomp an einen kleinen Fürsten, je nachdem! Und umgekehrt empfing der Papst alle Gesandten, einerlei welchen Ranges sie waren! Wie wollte man ihn daran hindern, seinen Missionen die Eigenschaften zu geben, die er wollte und die die Vorteile der Religion erforderten? Warum sollte er lediglich hier so handeln, wie die anderen Fürsten es wollten? Benedikt XIV. hatte für Turin viel wichtigere Gründe als die man angeführt hatte; aber schließlich: was für ein Vergleich mit dem kleinen Sardinien, Etrurien, Italien und — Bayern!

Was Klemens Wenzel betraf, so hatte er mit dem Nuntius nicht mehr über die Sache gesprochen, wie auch der Nuntius nicht mehr mit ihm; della Genga wollte sich auch ganz zurückhalten, bis ihm Antonelli nochmals darüber geschrieben hätte; er beteuerte diesem: „Dies ist eine Sache, die ich so eingeschätzt habe, wie sie es verdient, und ich kann darüber nur die Wahrheit sagen, ohne Wärme, ohne Kälte!“

Ob der Kardinal nochmals geantwortet hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Es wären auch rein theoretische Erörterungen geblieben, denn da die Bedingungen der Kardinalserhebung von Klemens Wenzel an die Annahme der Konkordatspunkte geknüpft worden war, diese aber nicht angenommen wurden, so blieb die Sache in der Luft hängen und zerfiel im selben Augenblick, in dem die Konkordatsverhandlungen scheiterten. Als die neuen wieder aufgenommen wurden, war der Trierer Kurfürst und Augsburger Bischof nicht mehr am Leben.

Der Plan, den Kurfürsten Klemens Wenzel zum Kardinal-Erzbischof von München zu erheben, muß aber in dem Zusammenhang mit dem Wunsche des Königs betrachtet werden, sich von diesem Kardinal nach Abschluß des Konkordates feierlichst krönen zu las-

sen (S. 142). Und da entsteht vor unseren Augen ein prächtiges Bild, das eines Ludwig I. würdig gewesen wäre. Der Kurfürst-Kardinal-Erzbischof, der erste Kirchenfürst des Reiches, umgeben von den anderen Bischöfen der neu errichteten Hierarchie, krönt den neuen König! Man sieht: auch der nüchterne Max Josef konnte Gedanken und Pläne fassen, die ein Ludwig I., von Ludwig II. gar nicht zu reden, kühner und phantastischer nicht träumen konnten. Der Plan, in diesem Zusammenhang gesehen, war des Hauses Wittelsbach würdig!

4. *Heinrich Freiherr v. Wessenberg.*

Man dachte „auch in München daran, Wessenberg bei einer der ersten Erledigungen zum Bischof zu ernennen“ berichtete della Genga erschrocken im Oktober 1806 von Regensburg nach Rom.¹ Er schickte dabei 15 Nummern des Konstanzer Archivs mit², das unter Wessenbergs Schutz anstelle des durch die Inquisition verbotenen Journals getreten sei. Der Exjesuit Zallinger³ hatte von den ersten 12 Nummern des Jahrgangs 1805 eine oberflächliche Besprechung gemacht und nur die „tollsten Dinge herausgegriffen und ihr Gift angedeutet“. Die letzten, eben geschickten und erschienenen, konnten von einem deutschen Ordensmanne⁴ in Rom geprüft und dann der Verurteilung übergeben werden. Selbst das kürzlich in Konstanz erschienene und für das Bistum bestimmte Rituale enthielt „ein Archiv von Irrtümern“. Auch hieraus hatte Zallinger einen Auszug gemacht, den der Nuntius mitschickte. Alles dies, so meinte er, lasse mehr wie klar erkennen, daß man im Bistum Konstanz den Katholizismus mit aller Gewalt ausrotten wolle, daß das Unkraut von der gleichen Hand gesät werde, die doch dazu berufen war, es auszureißen. Schon im September hatte della Genga auf die dort eingerissenen Uebel hingewiesen und Mittel zu ihrer Heilung angegeben, von denen er allerdings wußte, wie schwer sie anzuwenden waren. Zu seinem

1) Bav. 51. Straord. N. 3. Giachè ho saputo legalmente che anche a Monaco si pensa di nominare il Wessenberg ad un vescovato in una delle prime vacanze.

2) Nach Beck Jos., Frh. J. Heinrich v. Wessenberg (Freiburg 1862) 116 hat Wessenberg das „Archiv für die Pastoral Konferenzen“, das jährlich in 12 Heften erschien, bis zum 25. Jahrgang „fast ausschließlich“ selbst redigiert. Es erschien unter diesem Titel seit 1804 anstelle des Journals.

3) Berater des Nuntius, siehe oben S. 79, Döberl 43 ff.

4) Dumont oder Zellinger?

großen Bedauern und Befremden hatte er nicht einmal eine Antwort darauf erhalten. Nun mußte er notgedrungen wieder auf Wessenberg zu sprechen kommen, nachdem er aus glaubwürdiger Quelle erfahren hatte, daß man ihn zum Bischof eines bayerischen Bistums machen wolle. Es fiel dem Nuntius aber auch jetzt, in seiner Betroffenheit darüber, kein besseres Mittel ein, um diesem „gefährlichen Menschen“⁵ die Verwaltung der Konstanzer Kirche zu nehmen, als das früher angeratene. Der Großherzog von Baden hatte Dalberg versprochen, Konstanz nicht zu zerstückeln, wollte aber für das neu zu errichtende Bistum Wessenberg als Bischof vorschlagen. Trotzdem wollte della Genga bei seinem Aufenthalt in Karlsruhe, wo er die Verhandlungen eines Konkordates eröffnen sollte, den Fürsten von diesem Gedanken abzubringen versuchen. War das neue Bistum errichtet, war sein Sitz in Konstanz bestimmt, dann hoffte er durchsetzen zu können, daß der Großherzog dem Papste einen der gelehrtesten und würdigsten Geistlichen Deutschlands als Bischof vorgeschlagen werde. Bei dieser Gelegenheit wollte er auch auf Dalberg einzuwirken suchen, daß er auf die Verwaltung des in der Schweiz gelegenen Teils des Bistums verzichte, ihn dem Bischof abtrete, den der Papst für diesen Teil ernennen werde, wollte ihm klar machen, daß es sich nicht schicke, „ohne Sitz und Stuhl“ diesen Teil noch weiter in der Hand zu behalten, daß die Abtretung zum Wohle der Kirche sei und auch dem Wunsche des Papstes entspreche. Dann hörte jede Amtstätigkeit Wessenbergs auf. Er war außer Stand gesetzt, noch Schaden anzurichten. Wie der Nuntius wiederholt, war das immer noch dafür das beste Mittel. Er kannte⁶ nur zu gut „die große Anhänglichkeit Dalbergs an Wessenberg, wie auch die Ziele beider und aller Mitglieder ihrer großen Bruderschaft (des Illuminatenordens), nämlich die Religion den modernen Zeiten anzupassen und sie besonders nach den ungeheuerlichen Neuerungen in Deutschland umzubilden, um so die katholische Kirche mit der protestantisch zu vereinigen, als ob es möglich wäre, Tugend und Laster, Finsternis und Licht, Christus und Luther zu verschmelzen!“ So aber sah ihr verhätschelter Lieblingsplan aus, „mit ihm beschäftigten sie sich

⁵) quest'uomo dannosissimo.

⁶) poichè conosco e quanto è l'affezione personale del Dalberg pel Wessenberg, e quali sono le mire di ambedue e di tutti quelli della loro grande arciconfraternità per accomodare la religione ai tempi e per assimilarla specialmente alle mostruose riforme della Germania, onde giungere ad una chimerica riunione immaginata dalla loro vanità a danno del cattolicesimo, come se fosse possibile di amalgamare vizio e virtù, tenebre e luce, Cristo e Lutero.

viel mehr als man denkt, und was schlimmer ist, sie machen damit unbemerkt Fortschritte, besonders seitdem das dunkelnde Licht der Welt sich dieser geschlossenen Denkweise mächtig zugewandt hat“. War aber Wessenberg aus diesem Dunstkreis hinausgeworfen, so mußte alles, was er gesagt, getan, vor allem, was er unter seiner Leitung oder Billigung in Druck gegeben hatte, von hoher Stelle aus verdammt werden und — was noch notwendiger war —, es mußte diese Verurteilung möglichst der großen Oeffentlichkeit bekannt gegeben werden; denn seinen Irrtümern lief eine große Zahl Unwissender und auch Gläubiger, Gläubiger besten Willens, nach. Dem neuen Bischof aber, wer es auch immer sein mochte, mußte der Papst ebenso wie allen andern Bischöfen Deutschlands, „Katechismus beibringen“, denn es gab keinen, auch kein Vikariat, das seine Pflicht erfüllte, wie es recht war.⁷ „Ich kann Euer Eminenz gar nicht sagen, wie man sich bemüht hat, mich glauben zu machen, daß die Regensburger Diözese vollständig gut geleitet werde, daß alles wie am Schnürchen laufe, daß in keiner anderen deutschen Diözese so genau die kirchliche Zucht gehalten werde; aber ich war sehr besorgt, mehr als ich es ausdrücken kann, ob ich nicht doch umfiel und meine Unterschrift diesem Glaubensbekenntnis versagen müßte; denn der äußere Anschein vermochte mich nicht zu bestechen. Ich wollte nach und nach den Schwanz in der Nähe betrachten und will nun Euer Eminenz das Ergebnis meiner Beobachtungen seiner Zeit mitteilen, was Ihnen dann als Richtschnur dienen kann zur Beurteilung aller anderen Bistümer, wenn ich von diesen die Besonderheiten auch nur andeuten werde“. Der Nuntius ergeht sich dann über die Zustände im Seminar zu Regensburg. Er ist unzufrieden über die dort verteidigten Thesen, die voller Irrtümer seien und über die Kleidung der Seminaristen. Gewiß war sein Leiter⁸ ein würdiger Geistlicher, aber er konnte sich gar nicht in die Studien einmischen, hatte in allem die Hände gebunden. In dem Informativprozeß für den Weihbischof Kolborn hatte er eine merkwürdige Erklärung⁹ abgege-

7) che il Papa gli faccia il catechismo, come a tutti i vescovi della Germania, perchè non ve n'è più un solo, nè un solo vicariato che faccia bene il suo dovere.

8) Wittman, den er jedoch nicht nennt. Il rettore è un perfetto ecclesiastico, ma non può ingerirsi affatto negli studj ed in tutto ha le mani legate. Egli è stato che ha fatto una singolare deposizione nel possesso di Kolborn, d. h. zu seiner Ernennung zum Weihbischof; worum es sich handelt, vermag ich nicht anzugeben.

9) Worum es sich handelt, kann ich nicht feststellen.

ben. Der Erzbischof Dalberg¹⁰ kümmerte sich nur um Dinge seines Fürstentums, für die kirchlichen hatte er weder Verständnis noch Geschmack. Wie er selbst sagte, hatte er zwei Arten, die Dinge anzusehen: als öffentliche Person betrachtete er die Religion und alles, was mit ihr zusammenhing, nur von dem Standpunkt aus, wie sie dem Staate nützlich war, als Privatperson lachte er über alles, was auf sie Bezug hatte. „Das genügt, um zu wissen, was für einen Wert er ihr überhaupt beilegt“, bemerkt della Genga. Zudem beschäftigte sich Dalberg nur mit der weltlichen Regierung, mit den Finanzen, der Politik, dem Theater, der Tafel und mit dem Fimmel zu schriftstellern. Nach der Ansicht des Nuntius sollte man in Rom alle seine Schriften haben; er selbst konnte sie jedoch nicht schicken, da sie zu teuer waren. In all diesen Schriften war aber keine einzige, die ein Merkmal seiner persönlichen Eigenart abgab! Wie man versicherte, beschäftigte er sich augenblicklich damit, ein Lustspiel zu schreiben, oder besser gesagt, ein gekauftes Stück zu veröffentlichen. „Und niemand wird behaupten können, daß es nicht von ihm wäre!“ Die letzte Schrift, die er dem Institut in Paris zugesandt hatte, legte der Nuntius seinem Berichte bei, damit der Kardinalstaatssekretär sehen sollte, welches Durcheinander in ihr herrschte. Es waren Stellen darin, die selbst im Munde eines griechischen Helden zum mindesten ungeziemend waren.

Daß Wessenberg später ernstlich für einen Bischofssitz in Bayern in Frage gekommen wäre, ist nicht anzunehmen; denn als die neuen Verhandlungen zu dem Konkordate eröffnet wurden, stand er im Vordergrund als Kandidat der badischen Regierung für Konstanz oder vielmehr für Freiburg; später wurde er für Rottenburg und schließlich auch für Hildesheim aufgestellt. Rom hätte ihn niemals bestätigt!

¹⁰) L'arcivescovo Dalberg non si occupa che di quello che spetta al principato, e delle cose di chiesa, oltre che non ne intende nulla, non ne ha il più piccolo interesse. Egli stesso dice che ha due modi di pensare: come persona pubblica vede quanto è utile ad uno Stato la religione e tutti i suoi annessi; come persona privata ride di tutto ciò che ha rapporto ad essa. Questo basta per decidere quale interesse ne può egli prendere. Inoltre non è occupato che di governo, finanze, politica, teatro, tavola e della mania di essere autore. Sarebbe assai bene che costì avessero tutte le sue opere, ma costano assai; io non posso mandarle. Non ve n'è neppur una già che abbia alcun rapporto al suo carattere. Adesso mi si assicura, che sie occupa di comporre una commedia, o per meglio dire, a pubblicarne una che ha compresa. Nessuno potrà dire che non è sua. Unisco qui l'ultima cosa da lui data alla luce e mandata all'istituto a Parigi. Vedrà V. Em. che sconessione, ma più troverà delle proposizioni, che anche in bocca ai suoi eroi greci sono indecenti per lo meno. Ma tornerò di nuovo a questo proposito che richiederebbe un volume; per ora basta.



II. DIE ERRICHTUNG DER NEUEN BISTÜMER IN BAYERN.

*1. Die Verhandlungen Bayerns nach dem Wiener Kongreß,
insbesondere über das Ernennungs- und Wahlrecht zu den höheren
kirchlichen Stellen.*

Der Wiener Kongreß umging die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland, bestimmte aber, daß sie auf dem Bundestag zu Frankfurt beraten und geregelt werden sollten. „Die Meinung, die man allgemein von der auf dem Kongreß geleisteten Arbeit hat, ist die, daß sie als Grundlage für einen anderen Kongreß dienen wird. Dieser Deutsche Kongreß wird in Frankfurt sein und im September beginnen, wenn der Krieg es nicht hindert; der große Gegenstand, der dort die höchste Aufmerksamkeit des Heiligen Vaters fesseln wird, ist das Geschick der katholischen Kirche in Deutschland“, schrieb der Wiener Nuntius Severoli an Consalvi am 24. Juni 1815. Die einzelnen Gegenstände seien ihm ja bekannt; er kenne auch den Wunsch aller Deutschen: „den Körper ihrer Kirche so frei wie möglich zu erhalten“. Die Hauptsache sei, daß klar gestellt werde, was der Papst in Frankfurt tun könne; Schlegel wolle in der Hinsicht einige Bemerkungen niederschreiben; dieser gehe auch nach Frankfurt;¹ der Heilige Stuhl habe dann dort „einen ihm ergebenden Sohn“, der entschlossen sei, „und zwar in hervorragender Weise, jede Angelegenheit Sr. Heiligkeit und der deutschen Kirche auf sich zu nehmen“. Schlegel hatte Consalvi bereits vor dessen Abreise aus Wien versprochen, eine Denkschrift über das Verhalten des Heiligen Stuhles zu dem Bundestag auszuarbeiten: *sed nostri hominis tardidatem*, schreibt der Nuntius: er hatte noch keinen Strich zu Papier gebracht! Aus Besprechungen mit ihm aber konnte Severoli den Plan bereits in seinen Grundzügen erkennen. Zunächst glaubte Schlegel, daß die religiösen Angelegenheiten „spät und mit der allergrößten Langsamkeit verhandelt werden“. Und doch drängten sie zu

¹) Severoli Nr. 94 B. 5 Juli 1815.

einer Lösung, die kaum mehr verschoben werden durfte. Um also die Dinge in Fluß zu bringen, schlug er die Sendung zweier Nuntien vor, für den Norden und für den Süden, die bei den einzelnen Fürsten in jedem Teile beglaubigt werden und vor allem über die Besetzung der bischöflichen Stühle, die Bildung der Domkapitel, die Errichtung der Seminarien, kurz über alle wichtigen Gegenstände Vereinbarungen treffen sollten, aber so, daß den allgemeinen Bestimmungen zu Frankfurt nicht vorgegriffen werde. Von diesen beiden Nuntien, die im Grunde die alten von Bayern und am Rhein (Köln) waren, sollte der eine — nicht in Bayern, dessen „König sich schlecht zu den Katholiken verhielt und noch verhält“, — sondern in Ellwangen in Württemberg, dessen „König sich so gut für uns ausgesprochen hat“, der andere in Münster oder im Hannoverschen wohnen; ihnen sollten zwei deutsche Ratgeber zur Seite stehen. Ein dritter Nuntius oder apostolischer Delegat sollte am Sitze des Bundestages in Frankfurt wohnen, unter dem Schutze Oesterreichs, vielleicht auch Rußlands stehen, von den beiden andern Nuntien auf dem Laufenden ihrer Verhandlungen gehalten werden und am Bundestage die Bürgschaft durchsetzen, daß „die Geistlichkeit in ihren Rechten und allgemeinen Vorrechten gesichert und vor der Willkür der einzelnen Fürsten geschützt werde“. Die Hauptschwierigkeit des Planes fand Severoli darin, daß alle Fürsten den entsprechenden Nuntius überhaupt anerkennen und mit ihm verhandeln wollten. Immerhin meinte er, daß „neben dem Willen des Papstes die eigene Vernunft die Fürsten von dieser Notwendigkeit überzeugen müsse, da sie allein den Heiligen Stuhl instand setze, an Ort und Stelle die Bedürfnisse der Gläubigen, den neuen Klerus und die Mittel zum Aufbau des Tempels des Herrn in Deutschland kennen zu lernen“. Eigentlich war die Maßregel schon vom Papste getroffen worden, als er 1805 della Genga als allgemeinen Delegierten für Regensburg bestimmt hatte, ohne daß seine Sendung auf Widerstand getroffen war. Allerdings sollten nun noch zwei Nuntien geschickt werden, aber die Vorteile waren die gleichen, wenn nicht „entschieden größere, da die beiden Nuntien, die im gleichen Sinne, unter gleichen Gesichtspunkten, an Ort und Stelle, *auditis interesse habentibus*, mit Sach- und Personenkenntnis arbeiteten, viel besser den Papst und die große Sache der Religion bedienen und zugleich dem Vertreter am Bundestag Licht und Stütze bieten konnten“. Alle Briefe, die nach Wien kamen, alle Leute, die durchreisten, versicherten übereinstimmend, daß „unter den Katholiken Deutschlands der allerbeste Geist herrsche, um den vom Papste

geschickten Aposteln zu helfen, ja, daß diese nicht einmal auf große Schwierigkeiten bei den nichtkatholischen Fürsten stießen, da sie die Bedürfnisse ihrer katholischen Untertanen wohl einsähen“.

Severoli stellte sich also, was das allgemeine Konkordat anbelangte, auf Schlegels Seite. Nun hatte ihm der Württembergische Gesandte schon im Juni 1815 einen Brief — also keine Note — überreicht, der auf ein Sonderkonkordat hinzielte.² Bayern hielt natürlich seine alten Absichten aufrecht. Einem Gesandten, der ihn über „die Angelegenheiten Bayerns und Württembergs“ fragte, antwortete der Nuntius: wenn der Papst sich auch zu Sonderverhandlungen entschliesse, so sei das nur löblich — es scheint also der Gesandte mit bestimmten Aussagen aufgetreten zu sein! —, handle es sich doch um das Seelenheil so vieler, seit langen Jahren ihrer Bischöfe beraubten Gläubigen. Und Consalvi gegenüber sprach er sich dahin aus, daß man das ruhig tun könnte, „ohne Beeinträchtigung des Planes, der auf dem Bundestag in Frankfurt vom Heiligen Stuhle für die deutsche Kirche als nützlich anerkannt wird“. Aber wann kam dieser einmal zustande? Es verging fast kein Tag, wo Severoli nicht gefragt wurde, wer als Nuntius nach Frankfurt geschickt werde, und Schlegel sprach nach wie vor von „der großen Notwendigkeit, jemanden hinzuschicken, der sich zur Seele und zum Mittelpunkt aller Gutgesinnten mache“. Ende Oktober meinte man, der Bundestag käme am 1. Dezember zusammen. Severoli hatte bereits della Genga als päpstlichen Bevollmächtigten ins Auge gefaßt. Aber in Rom sah man diese ganze Sache mit kühler Ruhe an. „Auch ich begreife sehr wohl, daß es zum Vorteil der Religion wäre, einen Nuntius nach Frankfurt zu schicken, aber niemand zeigt das geringste Verlangen nach einem, und der Zweifel, wie er dort aufgenommen werde, hält den Heiligen Vater in Gedanken und er hat sich noch nicht entschließen können“, schrieb Consalvi.³ Uebrigens bemerkte Severoli,⁴ daß die Sache nicht so eile, denn auch er war nun über-

²) Berichte Nr. 115, 10. Oktober 1815; 21. Oktober, 28. Oktober 1815.

³) An Severoli Nr. 47, 13. November 1815. — Consalvi wartete aber auf den Plan Schlegels. — Consalvi schrieb bereits am 24. Juli an Severoli mit der Versicherung, daß die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland „einen der sehnlichsten Wünsche des Herzens Seiner Heiligkeit bilde, der glühend danach verlange, sie möchten einen Ausgang nehmen, den alle Guten wünschten“.

⁴) Nr. 128, 18. November 1815. — Am 6. Dezember schrieb Severoli, der Bundestag werde sicher eröffnet (er wurde am 1. Dez. eröffnet), aber man habe noch keine Nachrichten; alle stimmten darin überein, daß die Verhandlung der kirchlichen Angelegenheiten sich um einige Monate verzögere, „und niemand zweifelt, daß man in diesem wichtigen Punkte eine allgemeine

zeugt, daß „die Angelegenheiten der Religion nicht so rasch erörtert werden“. Consalvi hielt die Sendung della Gengas für ausgeschlossen; sein Gesundheitszustand war nicht der beste, und ein längerer Landaufenthalt hatte die gewünschte Besserung nicht gebracht. Man war in Verlegenheit, einen andern zu wählen, der so die deutschen Verhältnisse kannte wie dieser. Ende Dezember meldete Severoli, Schlegel⁵ sterbe vor Langeweile in Frankfurt. Es gab nichts zu tun.

Konvention festsetzen wird“. Severoli beklagt den Zustand della Gengas, il quale assolutamente sarebbe il nostro uomo. — Bei der Gelegenheit spricht Severoli von der Notwendigkeit eines Nuntius für Polen. Wenn dieser Punkt nicht jetzt, wo Rußland dort die Herrschaft anrete, in Ordnung gebracht werde, so entstünden wieder die bekannten unüberwindlichen Schwierigkeiten. Wenn er so viele Jahre hindurch auch Einfluß in Polen gehabt habe, so sei doch seinem Nachfolger jeder Weg zum Nutzen der dortigen Kirchen versperrt, denn er habe nur durch die Verworrenheit der politischen Zustände Einfluß handhaben können; diese hörten nunmehr aber auf. — Am 20. Dezember schickt er einen Brief von Humboldt aus Frankfurt an Consalvi; er bemerkt, Frh. von Albin, ein Mann von 72 Jahren läge krank in Frankfurt, wahrscheinlich verhindere dies die Aufnahme der Verhandlungen über die territorialen Angelegenheiten, die religiösen würden, wie es scheine, jetzt nicht verhandelt; immerhin sei es gut, wenn der Vertreter des Papstes schon dort sei, Stoff und Ansichten zu sammeln.

⁵) 27. November 1815: il cav. Schlegel muore di noia a Francoforte, ove nulla si fa attesa la malattia del baron Albin (s. Anm. 4). — Severoli erinnerte Consalvi daran, daß er Schlegel persönlich kennen gelernt habe und fügt bei, daß P. Hofbauer der Mittelpunkt der Schlegel, Pilat, Müller und Schösser und der andern Konvertiten sei; Hofbauer habe das lebhafteste Verlangen geäußert, daß Schlegel den Christusorden erhalte. Consalvi hatte früher bei Severoli angefragt, was man wohl für Friedrich Stolberg und Schlosser tun könne, um ihnen die Genugtuung des Papstes zu bezeigen. Severoli schlug auch für diese das Christuskreuz vor. In dem Breve solle man ihre insigne pietà, dottrina, e zelo für die katholische Religion ausdrücken. Ueber des ersteren Frömmigkeit habe er wiederholt berichtet; er könne versichern, daß er ihm nach seiner Konversion außerordentliche und heldenhafte Beweise seiner wirklichen und aufrichtigen Tugend gegeben habe. Der andere sei ein Engel an Tugenden, und sei es auch in der Zeit seines Protestantismus gewesen; von ihm und seiner Frau könne er Mustergültiges und Außergewöhnliches in bezug auf den Katholizismus sagen. Beide seien gelehrt und verwendeten ihre Gelehrsamkeit zur Förderung des Glaubens Christi. Die Werke von Stolberg seien in Italien bekannt und in Deutschland liefen sie von Hand zu Hand. Schlosser habe einen Bruder, der ihm in der Konversion gefolgt sei und ihn auch in der Tugend nachahme. Bericht 1. März 1815. Consalvi verhielt sich mit der Auszeichnung für Schlegel sehr zurückhaltend. An sich sei keine Schwierigkeit vorhanden, aber die Auszeichnung könne hinderlich sein für ein freies Auftreten für die religiösen Belange auf dem Bundestag; darum sollte Severoli bitten, einstweilen davon abzustehen. — Für Schlegel hatte Severoli auch einen Posten in Rom in Aussicht genommen, nämlich den eines Direktors der österreichischen Akademie der schönen Künste, den vorher Andreoli innehatte, und den Metternich Tambroni geben wollte; wenn sich nun neue Möglichkeiten ergäben, werde es nicht schwer sein, ihn Schlegel zu geben; er suche ihn zwar nicht und sei mit seiner Stellung in Frankfurt zufrieden, wo er viel für die Religion zu tun hoffe. Metternich habe ihm (Severoli) geäußert, Severoli habe doch Tambroni empfohlen und auch Zamboni; das bestritt Severoli; da er Tambroni nicht kenne und Zamboni ihn gar nicht um eine Empfehlung gebeten habe, da er wisse, daß eine solche ihm

Dennoch meinte Severoli, ein Nuntius könne wenigstens „sein Theater kennen lernen und Stoff und Belehrungen sammeln“. Aber Rom⁶ bestand darauf, nur dann einen Nuntius zu senden, wenn volle Sicherheit über seine Stellung, seinen Empfang, seine Aufgaben herrsche, und diese hatte man im Februar 1816 noch nicht. Mit der Meldung, daß der Ritus der englischen Hofkirche nach Berlin übertragen werde und Bischöfe in Preußen eingeführt werden sollten, — „Bewegungen der Häretiker, die leider immer mehr um sich greifen“ — kam Severoli wieder auf die Notwendigkeit, einen Delegaten nach Deutschland⁷ zu schicken: man brauche dazu doch von niemand eine Zustimmung; die Gutgesinnten im Reich, mit denen er im Briefwechsel stehe, wünschten Kardinal *Litta*, den Präfekten der Propaganda; „da es sich um Deutschland und um die Angelegenheiten der Kirche handelt, so werden die getragenen Formen Seiner Eminenz verbunden mit seinem Ansehen und dem Namen der Propaganda der Sache helfen“. Della Genga schien er fallen zu lassen, denn er bemerkt: „die uns so genehme Person hat zwei Parteien“.⁸ Aber Rom blieb zurückhaltend: ein „Entschluß sei sehr zu überlegen“, die Würde des Heiligen Stuhles dürfte nicht dem Geratewohl überlassen werden. Zur Beruhigung fügt Consalvi eigenhändig hinzu: „Seine Heiligkeit ist bereit alles zu tun, was die Religion in jenen Landen fördert“. Und wenn die Gutgesinnten glaubten, der Papst habe die deutsche Sache vergessen, etwa aus politischer Furchtsamkeit, so sei das ein Irrtum; er kenne keine andere Politik als die des Evangeliums, und diese sei bestimmt von dem Gedanken, das Gute zu tun, ohne daß dadurch das Uebel wachse; er beschäftige sich ernstlich

nur schaden könne in dieser Sache. Am 10. Januar 1816 schrieb Severoli: in Frankfurt stünden die Sachen vollkommen still. „Sicher ist, daß unser Schlegel nach Wien will, wegen der vollständigen Untätigkeit, die dort herrscht“.

⁶) An Severoli 17. Februar 1815.

⁷) Bericht 21. Februar 1815. Er kommt dabei auf die Neuerungen in Deutschland zu sprechen; diese seien keine Zufälligkeiten. Io le reputo un suggerimento parte dei biblici e religiosi d'Inghilterra, e parte di alcuni protestanti della Germania, che al veder le conversioni continue dei loro fratelli, occasionate, dicono essi, dal non avere nè unione nè centro, si studiano di formare un ridicolo centro della loro chiesa e di unirsi in lega contro i cattolici. V. Em. ha veduto *la scandalosa lega dei tre sovrani* che col bel pretesto della legge di Gesu Cristo hanno confermato e confermano il loro scisma e le loro eresie col favore di un imperatore cattolico. Tali sono i movimenti degli eretici adesso, e disgraziatamente guadagnano sempre terreno. Io però vivo nella ferma persuasione che questi sforzi e queste confusioni non perderanno mai il ridicolo, di cui sono vestite, rimarranno inutili e non produrranno che del bene a favore della verità. — Am 4. Juni schreibt er: „Unsere Feinde haben schon ihren Bund geschlossen und bemühen sich, daß die Gesandten in Frankfurt ihrer Partei beitreten“.

⁸) L'altra persona a noi tanto accetta, ha due popoli.

mit der Nuntiusfrage, aber diese müsse mit Handschuhen sehr behutsam angefaßt werden. Aber als ob diese Zurückhaltung Severoli noch mehr reizte, kam er immer auf die Sache zurück (18. Mai 1816). Es verging fast kein Tag, an dem er nicht las oder an dem er nicht von den ernstesten Leuten die trostlosesten Nachrichten über den traurigen Zustand der deutschen Kirche anhören mußte. An dem Bündnis, das schlechte Geistliche unter sich und mit vielen Staatsmännern des Reiches geschlossen hatten, war kein Zweifel mehr; man wollte der guten Partei, die nach einem Nuntius rief, noch mehr Hindernisse in den Weg legen. Mehr konnte Severoli darüber nicht sagen, aber er hoffte, daß Consalvi und der Papst besser unterrichtet seien. Zur Beruhigung seines Gewissens jedoch mußte er auf der Sendung eines Nuntius bestehen, der sich durch Frömmigkeit, Wissen und in der Handhabung der Geschäfte auszeichnete. Der Bundestag wurde bald eröffnet und leider stellte Frankfurt wegen seines Unglaubens und der mäßigen Zahl guter Katholiken einem päpstlichem Bevollmächtigten große Hindernisse in den Weg, die aber doch mit Gottes Hilfe überwunden werden konnten. Es hatte sich auch nun eine Partei der guten Geistlichen gebildet, die für die Rechte des Heiligen Stuhles eintreten wollte.⁹ Und Dalberg hatte seine Dienste dem Papste angeboten.¹⁰ Aus Rom kam auch diesmal glatte Ablehnung, die wieder eingewickelt wurde in den Hinweis auf della

⁹) 4. September 1816. *E'voce che sinora si contino in questa lega santa seicento e più individui distinti per dottrina e virtù.*

¹⁰) Bericht vom 27. April 1816: „Während ich höre, daß die Bösgesinnten in Deutschland schon ihren Bund geschlossen haben, sagt der Erzbischof von Regensburg mir folgendes: *Quare felicissimum me predicabo, si Sanctitas Sua humillimum et devotissimum me ministrum adhibere dignata fuerit in instruenda praeprimis Germaniae ecclesia. Fervor meus sanctae ecclesiae capiti nulla in occasione deerit, animoque gratissimo agnoscam, si Eminentia Vestra in hoc fine exequendo vias aperiens me adjuvare dignabitur.*“ Doch blieb das alte Mißtrauen gegen Dalberg bestehen. Am 3. Januar 1817 schreibt Severoli: „Bezüglich der Zustimmung der Fürsten zu einem allgemeinen Konkordate, hat Ew. Eminenz aus meinen Berichten und auch aus den Besprechungen mit Graf Appony erkannt, was nach dem Rundschreiben vorgefallen ist (siehe unten S. 175). Die Zeitverhältnisse sind viel stärker, und am stärksten ist der Grund, den uns der finstere Geist derer an die Hand gibt, die den Augenblick benützen, um Deutschland mit den alten Klagen zu erfüllen, um dem Heiligen Stuhl den Krieg zu erklären und ihn vor den Bundestag bringen, sei es um die Anarchie zu verewigen, sei es um uns unendliche Mühseligkeiten zu machen. Mgr. Dalberg strebt in seinem Herzen danach und er ließ mir eine Botschaft zukommen, in der er bis zum Ueberdruß erklärt, daß er nicht alles sagen könne, da er os clausum habe. Wenn man am Bundestag verhandelt, so dürfen derartige Leute nicht da sein und ihr Geist muß ferngehalten werden. Mit den Gesandten und den Höfen wird sich schon alles machen lassen, aber von übelgesinnten und schlechten Geistlichen kann man nur Schlechtes erwarten.“

Gengas Gesundheitszustand und den Mangel an einer anderen geeigneten Persönlichkeit.¹¹

Den Grund zu dieser Zurückhaltung und zugleich die Ursache für den Entschluß, Sonderkonkordate mit den Einzelfürsten abzuschließen, gibt Consalvi am 26. Oktober 1816 Severoli an: „Fürst Metternich hat dem Grafen Appony (österreichischer Botschafter in Rom) geschrieben, damit er mich ansporne, Seine Heiligkeit dazu zu bringen, einen Nuntius zum Reichstag nach Frankfurt zu schicken, um dort mit einer allgemeinen Verhandlung über die kirchlichen Angelegenheiten mit den *verschiedenen* Fürsten Deutschlands zu beginnen. Nachdem sowohl der Heilige Vater wie ich selbst zwei Jahre lang den dringlichsten Bitten Bayerns, Württembergs und anderer Fürsten, die Sonderverträge mit Seiner Heiligkeit abzuschließen wollten, widerstanden und nachdem ich dann Ihren Bericht vom 2. Juli 1816 erhalten habe, wonach S. M. der Kaiser Ihnen sagte, daß es ganz allein vom Willen des Heiligen Vaters abhängt, ob eine allgemeine oder gesonderte Verhandlungen stattfinden, entschloß sich Seine Heiligkeit, den Bitten der einzelnen Fürsten Deutschlands nachzugeben, die er bisher deshalb abge schlagen hat, weil er glaubte, es sei S. M. lieber, ein allgemeines Konkordat abzuschließen. . . Nach Empfang Ihres Briefes sind Verhandlungen mit dem Hofe von Bayern begonnen worden, die allem Anschein nach zu einem glücklichen Ergebnis führen“.

Severoli (Berichte vom 13., 16. Nov. 1816) hatte „eine lange Besprechung“ mit Metternich über das deutsche Konkordat und über die Sendung eines Delegaten des Heiligen Stuhles nach Frankfurt; er rühmt des Fürsten weise Bemerkungen über die Vorteile, die die Kirche daraus gewinne, über die Rechte der Fürsten und über die Umstände eines Bundesstaates ohne Haupt. Severoli brachte die Weisungen Consalvis vor, woraus hervorgeht, daß Metternich noch den Standpunkt eines allgemeinen Konkordates vertrat. Schließlich gab er zu, daß ein solches fast unmöglich sei; wenn sich der Papst

¹¹) An Severoli 10. Juni: Prescindendo dai riflessi altra volta esternati a V. Em. circa tale invio, quando Sua Santità volesse determinarsi alla persona del sig. Card. della Genga, ch'è sicuramente la più indicata, si ha la circostanza disgraziata, che questo degno porporato è rovinato nella salute. E' stato per qualche tempo ai bagni di Acqua santa, d'onde è ritornato senza aver ricavato quei vantaggi ch'egli sperava. V. Em. conosce che tutti i governi scarseggiano di buoni sogetti, e che il mandarne uno a Francfort deve dar molto pensiero, perchè è necessario che abbia tutti quei numeri che non è tanto facile di trovarli riuniti. Wichtig ist, daß der Nachsatz: Si verrà se il sig. Card. della Genga migliora in salute, gestrichen ist. Man sieht, daß man weder an ihn noch überhaupt an einen Nuntius für Frankfurt dachte.

mit Preußen, Bayern, Württemberg und Baden einige, so tue er wohl, daß für die Länder der andern kleinen Fürsten oder auch der großen, die Sprengel in andern Ländern hätten, der Grundsatz des *territorium clausum* nicht gelte; er gab auch zu, daß der Papst im Augenblick besser keinen Delegaten nach Frankfurt schicke, um keinen tätigen Anteil zu nehmen, daß er sich aber vorbehalte, einen zu senden, falls der Bundestag, wenn er an die Beratung der kirchlichen Angelegenheiten angekommen sei, einen solchen verlange. Der Fürst war überzeugt, daß in den Sonderkonkordaten die Grundsätze des Wiener Kongresses¹² nicht verletzt würden. Er sprach auch den Wunsch aus, daß den Kapiteln das Wahlrecht der Bischöfe vorbehalten bleibe.

Um die Zeit kam der bayerische Minister Graf Rechberg nach Wien als außerordentlicher Gesandter wegen der Heirat der bayerischen Prinzessin Charlotte mit Kaiser Franz. Severoli rühmt sich, von ihm zuerst besucht worden zu sein und bemerkt in seinem Berichte darüber, daß er sehr ein Sonderkonkordat wünsche, denn jetzt seien die Umstände derart in Deutschland, daß man wirklich gesondert verhandeln müsse, und nicht gemeinsam wie es die *Wessenberg* und die *Spiegel* wollten. Mit den Spiegel meint er sowohl den späteren Bischof von Köln¹³ als auch seinen Bruder Philipp; mit den Wessenberg den Generalvikar von Konstanz wie auch dessen Bruder. Philipp Spiegel war in österreichischen Diensten.¹⁴ Severoli fürchtete dessen Einfluß sogar auf Metternich. Als er die Ankunft Helfferichs meldete (30. November 1816), sprach er die Vermutung aus, daß dieser mit Spiegel in Verbindung treten werde, da auch der „das allgemeine Konkordat predige“. „Das Unglück ist“, schreibt er, „daß Spiegel eine große Nummer in der Hof- und Staatskanzlei spielt, wo er alle deutschen Angelegenheiten bearbeitet; er entwirft die Bemerkungen, die Pläne, Berichte, Umläufe und Anordnungen in der Zeit, in der der ausgezeichnete Fürst Metternich nicht alles lesen und besprechen kann“. Nun habe er, Severoli, mit dem Kaiser und dem Fürsten über die Unmöglichkeit eines Konkordates mit einer Nation, die zusammengeschlossen sei in einem Staatenbund ohne

¹²⁾ Am 16. November fügt Severoli hinzu: und dem Reichsrezeß von Regensburg.

¹³⁾ Brief an Stegemann vom 18. Januar 1815, der sich gegen Schlegel, Wambold und Helfferich richtet; Briefe und Aktenstücke z. Geschichte Friedr. Wilh. III. . . hrsg. von Rühl II (Leipzig 1900) 337; Spiegel stellt sich auf den Standpunkt der „Ideen zur Organisation der deutschen Kirche“.

¹⁴⁾ Er war später österreichischer Gesandter in München. Vgl. Bastgen, Erzbischof Graf v. Spiegel und der Heilige Stuhl. Freiburg 1932. 46 ff.

Oberhaupt, das sie vertrete, gesprochen, aber noch vor ein paar Tagen habe ein deutscher Gesandter — es war der bayerische, wie er später schrieb — von einem Rundschreiben gesprochen, das Metternich schon unterschrieben habe oder noch unterschreiben werde, worin der Gedanke eines allgemeinen Konkordates zur Geltung gebracht sei. Und das führte Severoli auf Spiegels Bestrebungen zurück. Consalvi schrieb Severoli aber am 14. Dezember, daß der Botschafter Oesterreichs Graf v. Appony ihm gesagt habe: „Fürst Metternich — ohne zwar zu wünschen, daß man in Frankfurt ein allgemeines Konkordat abschließt —, glaubt dennoch, es werde gut sein, dort die allgemeinen Grundsätze festzulegen, auf denen die Einzelkonkordate aufgebaut werden“. Und Consalvi fügt bei: „Aber der Herr Fürst und Ew. Eminenz — Severoli war unterdessen zum Kardinal erhoben worden — müssen wohl verstehen, daß zu einem allgemeinen Konkordat die Zustimmung der Mächte erfordert wird; diese wollen aber unter keinen Umständen ein allgemeines Konkordat, und Seine Heiligkeit hat keine Macht, sie dazu zu zwingen. Wie kann man da ein allgemeines Konkordat machen, wenn man gar keines will? Aber wenn auch die Mächte zustimmen, so kann man es nicht vor ein paar Jahren abschließen, und in der Zwischenzeit müssen die religiösen Dinge im Reich in der Schwebe gehalten werden, während sie durch Einzelkonkordate schneller in Ordnung gebracht werden können. Wir haben ein Beispiel an Bayern; das Konkordat ist weit vorangeschritten und Seine Heiligkeit hat bis jetzt keinen Grund, unzufrieden damit zu sein“.

In der Tat war es Häffelin¹⁵ gelungen, die Verhandlungen soweit voranzubringen, daß sein König der erste deutsche Fürst war, der ein Konkordat unter Dach und Fach bekam. Wir wollen auch hier nur die Verhandlungen über das Besetzungsrecht zu den höheren Würden berücksichtigen.

Bei der Eröffnung der Verhandlungen verlangte Bayern wieder das Ernennungsrecht zu den bischöflichen Sitzen und zu den Würden und Kanonikaten der Domkapitel. Es verlangte dieses Recht infolge

¹⁵) Häffelin befand sich im Sommer 1814 als Gesandter in Neapel; der bayerische Agent in Rom, Luigi Ovidio Doublet (Via della Croce 76) sprach am 6. Juni im Namen des Königs und Häffelins die Glückwünsche zur Rückkehr des Papstes aus; am 29. August 1815 meldete Häffelin seine Ankunft in Rom an, die in der Nacht erfolgt war, bat um Audienz, die ihm für den 31. angesetzt wurde. Am 31. ersuchte er den Papst wieder, wie früher, im Palazzo Malta wohnen zu dürfen; Consalvi wies ihn auf Schwierigkeiten hin, die sich aber lösten, und gab ihm Bescheid, der Papst empfangen ihn am Sonntag.

des Titels der Gründung, also als Patronatsrecht, nicht als päpstliche Bewilligung. Nun kennt das Kirchenrecht kein Patronatsrecht über Bistümer, sondern nur ein Vorschlags(Präsentations)recht, das aber auf päpstlichem Zugeständnis beruht, mag es sich auch inhaltlich und in seiner Auswirkung kaum von dem Ernennungsrecht unterscheiden. Selbst bei niederen Benefizien ist der kanonische Titel der Gründung oder Dotation nur dann gegeben, wenn sie freiwillig gemacht sind, und nicht, wie hier in Bayern, auf Grund einer Rechtspflicht, die dem Fürsten durch Reichsrezeß vom Februar 1803 auferlegt war. Der Heilige Stuhl gab in seinem Entwurfe von 1816 viel weniger zu, als im Jahre 1807: der König sollte zu den bischöflichen Stühlen nur das erste Mal frei ernennen, künftig aber aus vier vom Domkapitel bezeichneten Geistlichen auswählen und für den Erwählten die päpstliche Zustimmung nachsuchen; die erste Würde im Kapitel sollte für immer der Papst, die des Theologen und Pönitentiaren der Bischof vergeben; zu den übrigen Kanonikaten sollte der König nur in den päpstlichen (ungeraden) Monaten ernennen dürfen. Nun erreichte in den Verhandlungen mit dem Prälaten Mazio Häffelin — so behauptet er wenigstens —, daß die Ernennung des Dompropstes durch den Papst nach einem Vorschlag des Königs erfolgen sollte. Er sandte den Entwurf am 7. Dezember nach München. Montgelas wurde am 2. Februar 1817 entlassen. Der neue Minister des Innern Graf v. Thürheim wies Häffelin am 9. Februar an, das Ernennungsrecht des Königs zu den Bistümern und Kanonikaten durchzusetzen. Nach zweimonatlichen Verhandlungen erlangte er auch neue Zugeständnisse: der König erhielt das Ernennungsrecht zu den Kanonikaten und Dekanaten auf Grund eines Ternavorschlages der Bischöfe; die Ernennung des Propstes sollte abwechselnd zwischen Papst und König erfolgen; die Domkapitulare sollten zugleich die geistlichen Räte des Bischofs werden; aber Zugeständnisse im Ernennungsrecht zu den bischöflichen Sitzen wurden nicht gemacht. Thürheim fand den neuen Entwurf, den Rom als Ultimatum ansehen wollte, darum nicht genügend und verlangte weitere Zugeständnisse. In der Note vom 21. Mai 1817 teilte Häffelin dem Kardinal Staatssekretär mit, daß der König, „nicht zufrieden damit, die Bistümer und Kapitel seines Königreiches mit liegenden Gütern auszustatten“, erkläre — „um dem Hl. Vater zu zeigen, wie sehr ihm am Herzen liegt, die kirchliche Hierarchie in Bayern in ihrem vollen Glanze herzustellen —, daß die Fürstenwürde für immer mit dem erzbischöflichen Stuhle in München verbunden ist, daß die beiden Erzbischöfe von

München und Bamberg den Rang und die Vorrechte von Staatsministern und die Bischöfe den Rang von Staatsräten genießen werden, die heute das erste Kollegium des Staates bilden, eine Bestimmung, die sie über die Staatsbeamten stellt und ihnen größeres Ansehen und größere Achtung in ihren Diözesen verschaffen wird“. Indem der König sich dankbar daran erinnere, daß in den Konkordatsverhandlungen mit della Genga in den Jahren 1806 und 1807, der Papst „keine Schwierigkeit gehabt hatte, ihm ohne Einschränkung die Verleihung (collation) der Bistümer, Würden und Präbenden in Betracht der neuen Dotation, die er zu machen sich erbötig zeigte, zu bewilligen“, hoffe er, daß der Papst seine günstigen Gesinnungen nicht geändert habe; dennoch beschränke der König nunmehr seine eigenen Wünsche darauf, „daß ihm auf Grund der eben gemachten Stiftungen das Recht der Ernennung auf einige Bistümer und Präbenden bewilligt werde, um in stande zu sein, würdige und verdiente Geistliche, die seiner Person und der königlichen Familie, insbesondere wegen der Erziehung der jungen Prinzen, verbunden sind, zu belohnen“. Häffelin drückte die Ueberzeugung aus, daß der Papst nun wenigstens teilweise das bewillige, was er früher ganz zugestanden habe, und bat, „dem König die Ernennung zu dem Erzbistum von München und den Bistümern zu Würzburg und Regensburg und zu zwei Präbenden in jeder dieser drei Kirchen zu bewilligen“. Er fügte bei: „Das Erzbistum von Bamberg, die Bistümer Passau, Augsburg, Eichstätt und Speyer, wie auch die Präbenden in diesen Kapiteln, werden von der Wahl der Domkapitulare abhängen, wie es in dem Konkordatsentwurf ausgemacht worden ist“. Häffelin bemerkte, daß er sich einen Rüffel zugezogen habe, weil er „in den Punkten, die in den Jahren 1806 und 1807 festgesetzt und ausgemacht worden waren, nachgegeben“ habe; er bat Consalvi, „die Schwierigkeiten zu beheben, die sich dem Abschluß eines so heilsamen Werkes entgegenstellen“, und ihn in stand zu setzen, „ein Konkordat zu unterzeichnen, das den anderen Kirchen Deutschlands als Unterlage und Muster dienen soll“. Nun bewilligte Rom dem König die Ernennung zu dem Erzbistum München-Freising und den Bistümern von Würzburg und Regensburg, sowie die Verleihung von je zwei Kanonikaten in diesen Bistümern und die aller Domdekanate. Häffelin gab am 5. Juni¹⁶

¹⁶) Severoli hatte am 18. März 1817 einen Packen von Gutachten dell'egregio Helfferich, che sempre veglia al bene della chiesa germanica, nach Rom geschickt, die jedoch nicht mehr beiliegen. In dem Hauptschreiben, das allerdings in der Meinung abgefaßt wurde, als ob das Konkordat mit Bayern abgeschlossen sei, läßt er Bayern für das Konkordat danken: Pia Bavaria nunc

schlankweg seine Unterschrift. Damit schien das Konkordat abgeschlossen zu sein.

Davon wußte man in München noch nichts, als um diese Zeit Kardinal *Severoli*, der von 1802 an bis nach dem Wiener Kongreß in der Kaiserstadt den päpstlichen Stuhl vertreten hatte, auf seiner Heimreise nach Rom durch München kam.¹⁷ Er traf am 8. Juni 1817

libere respirat, consolata suas Deo gratias palam agit.. Die Gefahr, daß es durch die Frankfurter Versammlung vereitelt worden wäre, sei glücklich vorbei; viele hätten darüber große Besorgnis gehabt ob relationes ex una parte notorie adversarias (ministri), ex altera ambiguas (metropolitae) [das kann aber nur einer, nämlich Dalberg sein!], quas rebus ecclesiasticis bona fide componendis compositisque multa ratione obfuturas probe cognoverant omnes. Freilich sei nicht alle Besorgnis ganz geschwunden: senatus enim regius spiritualibus partibus prioris ministerialis plurimum compositus, auctoritati ecclesiasticae parum favens, serio jam coeperat oppugnare articulum de immunitate ecclesiastica atque de foro cleri privilegiato. Und doch habe der König gesagt: Clerus foro suo privilegiato quo sub antecessoribus meis atque sub initiis mei regiminis adhuc fuerat gavisus, privatus est per injurias temporum. Multa passus est. Minimum quod, quin mihi noceat, bello modo valeam reparare. Volo. (applaudente principe Haereditario). Helfferich betont sodann, daß die einzige Zuflucht und Hoffnung der deutschen Kirche der Papst sei. Nachdem nun in Bayern die kirchlichen Fundamente gelegt seien, müsse der Klerus gebessert werden. Nam per luctuosissima revolutionis tempora nihil majus ecclesiae intulit detrimentum quam clerus degeneratus, qui, dum loco evangelii orationes philanthropicas eleganter declamare, levitate indecentissima atque mechanica quasi manipulatione sacramenta administrare et vitae ratione se a sua vocatione solum exhibere omnibus visus est, observantiam ac reverentiam parochianorum erga se non solum perdidit sed etiam vim attractivam ipsius religionis debilitavit atque plurimum extinxit. Da aber der den Deutschen angeborene religiöse Geist nicht lange brach liegen könne, so habe die neue Sekte des Atermystizismus nicht nur in kurzer Zeit die leeren Seelen des Volkes, sondern auch einen großen Teil des frommen Klerus angesteckt und sich deshalb auch mit der Bibelgesellschaft vereinen können. Ueber die Klagen des Volkes gegen den Klerus und über die Bibelgesellschaften legte Helfferich fünf Gutachten bei. Was die protestantischen Fürsten betraf: animi tranquillitatem suorum subditorum catholicorum partim ex ipsa animi dispositione partim ex prudentia vere optare videntur. Er meint: dubium itaque non est, quin condiciones concordatorum Bavarum libenter non modo sint amplecturi, sed etiam accepturi exceptiones a praerogativis illis catholico regi concessis, quas ex capite suverunitatis petere nequeunt. Multum tamen abesse videtur, quin ministeria eiusdem sint bonae voluntatis. Helfferich behauptet, er kenne wohl die Grundsätze der Minister, die sich in Rom zu Konkordatsverhandlungen befänden, und schickt zwei Gutachten, wie sie zu bekämpfen seien.

¹⁷⁾ Leardi berichtete am 28. Mai 1817 (Nr. 6), daß Severoli am 29. abreise in Begleitung des in Wien wohnenden armenischen Erzbischofs und des Redemptoristen S. Martin Starck, für den er erst heute die Pässe erhalten habe. Er begeben sich nach München; er habe sich darum an den bayerischen Gesandten in Wien, Frh. v. Steinlein gewandt, um eine öffentliche Beglaubigung zu erhalten, daß der einzige Zweck seiner Reise dorthin der sei, dem König seine Aufwartung zu machen. Die Vorsicht war deshalb nötig, weil man in Wien versicherte, daß das Konkordat in die Brüche gegangen sei und daß das größte Hindernis durch den Wechsel des Ministeriums (Montgelas-Rechberg) entstanden sei; der neue Minister und der Staatsrat täten alles, um das alte Ministerium in Mißachtung zu bringen und deshalb wider-

ein und blieb fünf Tage, sich alles gut ansehend: die Kirchen, die königliche Residenz, ihre Schätze, die Galerien, die Bibliotheken und Gärten, kurz „alles, was es in einer so hervorragenden Stadt an Bemerkenswertem gibt“. Die Kirchen fand er „besonders sehr schön, was Architektur und Malerei“ betraf. In Liebfrauen bemerkte er „mitten im Presbyterium das herrliche Grabmal Ludwig des Bayern, der Rom einnahm und exkommuniziert starb“, in seinem Berichte zufügend: „Pius VI., der am Hauptaltar zelebrierte, aufmerksam gemacht, daß sich dort das Grabmal befände, wollte es weder sehen, noch an seiner Nähe vorbeikommen“. In der Bibliothek, „einer der größten Europas“, wo man „eine Sammlung der kostbarsten Kodizes bewahrt“, machte er sich Aufzeichnungen aus armenischen Handschriften, die ihm für die augenblicklich schwebenden Auseinandersetzungen mit der Kirche von Armenien verwertbar schienen. Und es entgingen ihm nicht die Handschriften, die das Konzil von Trient betrafen.

setzten sie sich den Grundlagen des Konkordates. Leardi lobt seinen Vorgänger sehr; Consalvi möge seine guten Eigenschaften würdigen und ihm seine Schwächen verzeihen. Severoli war nämlich wegen seines Gehaltes in heftigen Zwiſt gekommen. Severoli habe ultra vires alle seine Freunde reichlich beschenkt: „aber seine Schulden begleiten ihn auf seiner Reise“. Er wolle am 7. Juni in München, am 14. in Trient, am 17. in Verona, am 20. in Modena, am 29. in Faenza sein. Severoli schrieb Leardi von München am 9. und 10. Juni; er hatte seine Reise beeilt, um den König in München zu treffen, der am 10. abreisen sollte; er reiste nun aber erst am 20. ab. Er sprach von seinem Essen beim König am 10. und von seinen Gesprächen mit Rechberg über das Konkordat. Freute sich, zu hören, daß dieser in vielen Punkten dächte, wie er, auch was die Pfarreien betraf. Leardi macht hier eine Bemerkung, die er dem Beichtvater der Kaiserin, Job, verdankte. Die Kurfürsten von Bayern, hätten wegen ihrer Verdienste des Schutzes der katholischen Religion gegen Luthertum und Kalvinismus von den Päpsten das Vorrecht erhalten, zu den Pfarreien zu ernennen. Nach Unterdrückung der Kapitel und Klöster, die das Ernennungsrecht gehabt hätten, habe der König es auch auf diese ausgedehnt. Job riet an, dem König das alte Recht zu lassen und den Bischöfen das über die Pfarreien der Kapitel und Klöster zu geben. Severoli war der Ansicht, daß die untergeordneten Fragen des Konkordates sich leichter lösten, wenn man in Rom besser die deutschen Verhältnisse künnte, klagte, daß während die Schlechten überall einen Mittelpunkt fänden, die Guten — *senza vescovi e senza una figura romana* — leicht in die Irre gingen; darum sei es gut, zwei diplomatische Agenten in Ober- und Unterdeutschland wie zur Zeit Passioneis aufzustellen. Bericht Leardis Nr. 18 vom 18. Juni 1817. Vgl. oben 34, 45. — Severoli schickte den Bericht über seine Reise nach und in München von Innsbruck aus an Consalvi am 16. Juni 1817. Er habe ihn aus seinen Reiseaufzeichnungen entnommen. Diese werde ich gelegentlich veröffentlichen. Nach den Besuchen der Abteien in Oberösterreich und beim König von Bayern reise er nach Modena. — Ich möchte den Bericht nicht zerreißen, und wenn auch einzelne Gegenstände vorkommen, die vorweggenommen erscheinen, so wird dadurch ersichtlich, was am Münchener Hofe im Vordergrund der Erwägungen stand.

Der König, den er mit der Königin schon in Wien kennen gelernt hatte,¹⁸⁾ lud ihn nicht gleich zu Tisch, wie er es gewöhnlich bei Fremden zu tun pflegte, sondern erst am 10., wo aber alle neuen Minister zugegen waren: der Außenminister Graf von Rechberg, der Innen- und Kultusminister Graf von Thürheim, der Finanzminister Graf von Lerchenfeld, der Justizminister Graf von Reigersberg, und auch der Kriegsminister von Triva; ferner ihre Unterbeamten, von denen er Consalvi eine Liste mit einschickte. Von diesen machte er besonders auf *Zentner* aufmerksam, „den Urheber oder doch das Hauptwerkzeug der von Montgelas eingeführten Neuerungen“, der „leider auch jetzt noch vom König wie früher angehört wird“.

Natürlich kam die Rede auf das Konkordat. Und merkwürdig, der König und seine Minister betrachteten die schwebenden Fragen im Verhältnis zu dem bisher Gewonnenen für untergeordnet. Trotzdem man die neuen Zugeständnisse noch nicht kannte. Wußte man, daß noch mehr durchgesetzt werden könnte? Severoli spielte den Unwissenden, und tatsächlich wußte er auch nicht, wie es augenblicklich stand. Rechberg äußerte aber seine Unzufriedenheit darüber, daß Rom den Kapiteln die Terna für die Bischofsernennungen eingeräumt hatte. Wiederholt bemerkte er, daß dieser Punkt während seiner Abwesenheit vorgeschlagen und angenommen worden sei. Thürheim ergänzte entschuldigend, man habe es getan, um dem Wunsche des Papstes entgegen zu kommen. Severoli und alle Gutgesinnten waren nun, wie er berichtet, gerade darüber so zufrieden gewesen, daß den Kapiteln dieses Vorrecht zugestanden worden war: „Wir jubelten, als wir davon hörten“. Aber — und das machte das Recht eigentlich unwirksam — „wer hätte wohl je geglaubt, daß die Kapitel vom König gebildet würden, und was noch schlimmer ist, auf eine so abgemachte Art und Weise, die keinen Zweifel bestehen läßt, daß man von den Vorschlägen dieser Kapitel, die sicherlich unsere ärgsten Feinde sein werden, wenig Rechtmäßiges und Gutes, sondern nur viel Böses erwarten kann“. Ueber diesen Punkt mit sei-

¹⁸⁾ Severoli schrieb am 1. März 1817 an Consalvi: „Ich kann nicht genug die gute Meinung ausdrücken, die der König von Bayern bezüglich der kirchlichen Angelegenheiten und der Religion von sich in Wien zurückgelassen hat. Was mich anbelangt, so bin ich sehr befriedigt über die langen Reden, die ich mit ihm über diese Dinge gehabt habe. Er hat immer mit der größten Anteilnahme nach Seiner Heiligkeit und den Kardinälen, die er kennt, gefragt. Ich habe das Vertrauen, daß Bayern sich mit großer Schnelligkeit in einen Zustand setzt, der den Heiligen Vater tröstet und ihn belohnt für all die apostolischen Sorgen, die er für es gehabt hat. Man erwartet dort schon den Nuntius“. Welch andere Sprache als vorher!

nen verhängnisreichen Folgen sprach man wiederholt, und Severoli war derart betroffen, daß er sich bereit erklärte, in Rom die freie Ernennung der Bischöfe durch den König durchsetzen zu helfen. Allerdings unter der Bedingung, daß die Frage über die Verleihung der Klosterpfarreien durch den Staat völlig ausschied und diese den Bischöfen nach den Vorschriften des Konzils von Trient überlassen werde. Daß sich der Kardinal aber, wie Rechberg später (7. Sept.) Häffelin schrieb, um einen Druck auszuüben, geradezu gewundert haben soll, daß Rom dem König das Ernennungsrecht nicht zugestanden habe, daß er gesagt haben soll, so etwas sei noch keinem katholischen Fürsten geschehen, ja, es sei „unter der Würde der Krone, auf die Ernennung der Bischöfe nur mittelbar durch die Kapitel einzuwirken“, davon berichtet er an Consalvi nichts. Uebrigens hielt Thürheim an dem bis jetzt Abgemachten fest und schnitt jeder weiteren Erörterung hierüber den Weg ab. Wie gut wäre es, bemerkt Severoli in seinem Berichte, wenn sich der Heilige Stuhl, außer der ersten Würde im Kapitel, auch die Ernennung einiger Kanonikate gesichert hätte! Warum? Thürheim gestand ganz ehrlich, daß mit dem Terna-vorschlag der Kapitel im Grunde genommen dem König gar nichts genommen werde, denn daß der von ihm gewünschte Bischof nicht ausgeschlossen werde, dafür könne schon gesorgt werden! Wird also, so Severoli, ein Hofbischof ernannt, der in Rom auf Schwierigkeit stößt, dann hat man den Hof und das Kapitel gegen sich!

Das Gerede, das in München umlief, der Hof wolle weder einen apostolischen Delegaten zur Ausführung des Konkordates, noch einen ständigen Nuntius, fand bei Rechberg und Thürheim keine Bestätigung, sie sprachen im Gegenteil von der Notwendigkeit eines Delegaten, und auch einem Nuntius setzte sich Rechberg gar nicht entgegen, nur bemerkte Thürheim, wenn es sich um einen ständigen päpstlichen Vertreter handle, so tue man gut, vor den Kammern und Behörden im Augenblick nicht davon zu sprechen, das seien „Dinge, die dem jetzt herrschenden Zeitgeiste ganz entgegen seien“. Daß man nun nicht mehr Nuntien wie ehemals schicken könne, gab Severoli in seinem Berichte zu, aber ein Nuntius, unter welcher Form auch immer er geschickt werde, tue immer Gutes in München. Erinnert er dabei an die Wiener Nuntiatur, so verstehen wir, was er sagen will: nicht mehr ein Nuntius mit all den kirchlichen Vollmachten und Rechten wie ehemals, sondern lediglich als diplomatischer Unterhändler und Vertreter, so wie es der Wiener seit Josef II. war, und wie er selbst es war, so lang er am kaiserlichen Hofe gewirkt hatte. Aber man

müsse nach München jemand nach dem Herzen Pius VII. schicken, d. h. jemanden der heilig, gelehrt und wohlthätig usw., sei.

Da Severoli bei seiner Reise durch Bayern überall die Augen aufgemacht hatte, die Kirchen besucht, mit den Geistlichen gesprochen, sogar die Fronleichnamsprozessionen mitgemacht hatte, so wurde er vom König und den Ministern gefragt, ob er mit der öffentlichen Betätigung der Religion zufrieden sei. Er antwortete offen: Ja mit dem Volk, nicht aber mit den jungen Geistlichen. Und er ergriff die Gelegenheit, „lange und öfter“ über die Notwendigkeit einer guten Erziehung des Klerus, die Wiederherstellung der Orden, die Ausbildung der Lehrer und ähnliches zu sprechen. Er merkte auch, daß sie davon überzeugt waren.

Thürheim, im Gegensatz zu Rechberg, „ruhmsüchtig, unternehmend und tätig“, konnte sicherlich recht viel Gutes bewirken, aber leider war zu befürchten, daß er in seinen alten Grundsätzen oder in denen „seiner Sekte“ stecken blieb; aber immerhin führte er mit dem Kardinal die Sprache eines Mannes, „der für uns arbeiten will und sich schon ganz damit beschäftigt, für uns zu arbeiten, indem er daran denkt, sechs Klöster zu errichten und Mittel für die Erziehung des Klerus ausfindig zu machen“. Darum sehnte er den Augenblick herbei, wo endgültig Bischöfe da waren, um mit ihnen gehen zu können und ihnen alle bedeutenden Angelegenheiten anzuvertrauen. Aus dem gleichen Grunde beklagte er sich über die kürzlich von Rom ausgegangene Erklärung, die Bischöfe nicht eher zu präkonisieren, als bis ihnen ihre Mensa angewiesen sei, hierin eine Art Mißtrauen erblickend, während das doch eine Sache wahrer und gegenseitiger Freundschaft sei, die ein apostolischer Delegat in sechs bis acht Monaten erledigt habe. Severoli erinnerte sich bei der Abfassung seines Berichtes nicht mehr, was er geantwortet hatte, aber er war auf jeden Fall überzeugt, daß die rasche Einsetzung von Bischöfen durchaus notwendig war; hatte er sich doch bei seiner Durchreise durch die Bistümer von Freising, Augsburg und Bamberg augenscheinlich von den großen Unordnungen vergewissern können, die eben aus dem Mangel an Bischöfen entstanden waren. Darum solle man die Festsetzung der Dotation nicht abwarten, es sei immerhin von Nutzen jetzt schon die Bischöfe einzusetzen; seien sie ernannt, präkonisiert und geweiht, so würden sie selbst auch die Dotation sicherlich zum guten Ausgang führen helfen.¹⁹

¹⁹⁾ Der Kardinal bemerkt an dieser Stelle noch einmal, daß die äußere Betätigung der Religion von seiten des Volkes ihn sehr befriedigt habe: es

So gut dem Kardinal das bayerische Volk gefallen hatte, so unangenehme Eindrücke hatte er vom jüngern Klerus erhalten. Und da dieser die Zukunft beherrschen sollte, blickte er in diese auch mit großer Besorgnis. „Im allgemeinen hat sich die Geistlichkeit in Deutschland, besonders aber in Bayern, aus zwei ganz entgegengesetzten Klassen zusammengesetzt: entweder aus dem ersten Adel oder aus der untersten Volksschicht. Die erste hatte der Reichtum und die Vielheit der Präbenden zu den kirchlichen Berufen gelockt, besonders der Glanz und Prunk der Fürstbistümer, die zweite das Bedürfnis nach Brot und der Widerwille gegen das mühevoll vaterliche Handwerk“. Einen wirklich inneren Beruf schien also der Kardinal gar nicht angenommen zu haben! Infolge des gänzlichen Umsturzes der deutschen Kirche hatte nunmehr „der Adel den einzigen Zweck — allgemein gesprochen —, der ihn zum geistlichen Stande bestimmte, verloren“. Gewiß hoffte man auf die Herstellung der Bistümer und Kanonikate, aber da ihre Ausstattung von den inkamerierten Gütern genommen werden mußte, so waren ihre Renten wohl so dürftig, daß sie kaum zu einem anständigen Unterhalt des Bischofs und des Präbendierten ausreichten. Die Stellung eines höheren Militärpostens warf da ein größeres Gehalt aus als das eines

war sehr andächtig in den Kirchen, sehr bescheiden in der Kleidung, voller Ehrfurcht gegen ihn selbst. Als er an einem Samstag in ein Wirtshaus kam, hörte er, wie der Wirt zu den Leuten seiner Begleitung sagte, er könne nur Fastenspeisen anbieten. Wo alte Geistliche waren, wurden die Sakramente eifrig empfangen, wo aber junge neuerungssüchtige Lehren vortrugen, wußte sich das Volk davor zu hüten, indem es sie mißachtete. Severoli war auch in Altötting und nahm des Nachts an der Lichterprozession teil. Zwar war die Gnadenkapelle geschlossen, aber er gewährte die unzähligen Motivgegenstände in ihr, „die von Josef II. in seinen Staaten verboten und beseitigt wurden“. Auch in München hatte er tröstliche Eindrücke gewonnen: wo er sich sehen ließ in den Kirchen, eilte das Volk hinzu, bat um den Segen, den er in Bayern aber nicht gab — warum gibt er nicht an — ; aber als er einmal ganz unerwartet die Bruderschaft der Handwerker besuchte, fand er eine große Zahl von Mitgliedern vor, die in guter Haltung mit religiösen Uebungen beschäftigt waren, in denen sie sich nicht stören ließen. Die beiden Pfarrer der Stadt besuchten ihn mit Einverständnis Thürheims (del così detto ministro del culto). Einer von ihnen war „jung und schlecht; er mußte mir aber in dem beipflichten, was ich ihm über unsere priesterlichen Pflichten sagte“. Er nahm auch von Severoli Geschenke an: seine Homilien über die Messe, Kleidung und Tonsur, Gebet usw., den „Eucharistischen Monat“ von Alvarez, den Severoli hatte nachdrucken lassen, den Bericht über das Wunder von Catalini und geweihte Gegenstände zum Verteilen unter Geistliche und Gläubige. Jüngere Geistliche gab es nur wenige und leider lebten sie nicht gut. Er fügte hinzu: „der junge Fürst *Hohenlohe* ist unermüdlich tätig (un grandissimo fatigatore), aber ohne Grund und ohne Haltung und muß übel enden, ja, schon hatte die Regierung ihn als einen unklugen Menschen in Argwohn genommen, und wohl nicht zu Unrecht“. Vgl. Bastgen, *Hohenlohe* 7 ff.

Kanonikers an einem Domkapitel, und so ergriffen die Adeligen nunmehr die militärische Laufbahn oder die in den Staatsverwaltungen, die ihre Pforten jetzt auch den ersten Familien öffneten, die sie bis jetzt verschmäht hatten. Diese Betrachtungen ergaben sich nicht aus reinen Zurechtlegungen, sondern aus der natürlichen Anlage der Deutschen und dem Wechsel der Zeitumstände: konnte man doch getrost behaupten, daß sich seit dem unheilvollen Frieden von Rastatt bis auf den heutigen Tag nicht mehr ein einziger Adeliger in irgend einem Bistum gestellt hatte, um die heiligen Weihen zu empfangen, und alle, die ein Kanonikat und noch nicht die Weihen empfangen hatten, waren in die militärische oder weltliche Laufbahn eingetreten! Die Diakone oder die Subdiakone hatten um Dispens gebeten oder sie sich selbst gegeben, und „sogar den äußern kirchlichen Rock ausgezogen“. Es ergab sich also, da nur die göttliche Vorsehung hier Wandel schaffen konnte, ganz klar: der deutsche Klerus wird sich im allgemeinen größtenteils aus denen zusammensetzen, die bis jetzt seine Unterschicht ausmachten; „und wie dieser allgemein verdorben und unwissend ist, weiß der, der ihn überall sieht und es selbst kaum glauben würde, wenn er nicht auch selbst Zeuge wäre!“

Das war aber auch verhängnisvoll für die Kanonikate. Unter den liberalen Grundsätzen der Neuerer, die von den deutschen Regierungen angenommen und veröffentlicht wurden, besonders in den neuen Kirchenordnungen, stand auch der, daß alle mit Präbenden verbundenen Belohnungen des Staates den Geistlichen zugute kämen, die ihm dienten. An sich wäre dieser Grundsatz gerecht und gesund, wenn es sich um Verdienste in kirchlichen Studien, um Predigt, apostolische Arbeiten handelte, aber davon war keine Rede; dies führte kaum zu mittelmäßigen Pfarreien. Unter „dem Staate dienen“ verstand man, in den Lyzeen, Gymnasien und Universitäten Unterricht geben, der, „auf ganz neue Unterlagen gestellt, die Verbreitung der Erleuchtungen und der Aufklärungen des menschlichen Geistes, die Ausrottung des Aberglaubens“ bezweckte . . .; und was der wahre Sinn dieser Ausdrücke bedeutete, wußte „jeder Mensch, der wirklich gesunden Verstand hat“. Diese Art Professoren waren es allein, die sich wohlverdient um den Staat machten, und da ihnen bis jetzt alle Begünstigungen zuflossen, die der Staat den Geistlichen zu geben pflegte, so waren es auch eben diese Professoren — um immer mehr Leute zu ermutigen —, denen in Zukunft die Kanonikate in den neuen Kapiteln zugewiesen wurden.

Und wie sah es mit den Bischöfen aus? Die alten Bischöfe Deutschlands waren weder die gelehrtesten noch die musterhaftesten der katholischen Kirche, aber in gewisser Hinsicht boten sie einen Ersatz dafür in der vornehmen Erziehung, die sie genossen hatten, und in den ihrer Geburt anhaftenden Gesinnungen; so vergassen sie, wenn sie auch nicht immer den Forderungen ihrer Pflicht folgten, doch wenigstens nicht die ihres Ursprungs und wenn auch alsmal der Bischof verschwand: der Edelmann, der Ritter blieb! Wenn nun, wie das Gerücht ging, die Wahl der Bischöfe den Kapiteln, wie ehemals, vorbehalten blieb, so mußte man dabei sehr wohl erwägen, daß diese Kapitel etwas ganz anderes sein würden als vorher. Die alten setzten sich aus 40—60 Mitgliedern zusammen, konnten also aus dieser großen Zahl immerhin eine gute Wahl treffen; jetzt aber gestand man den neuen kaum mehr als 10 bis 12; die alten Domherrn waren alle Leute guter Geburt, guter Erziehung, jetzt würden dazu die Söhne von Bauern, Dienern und Handarbeitern genommen, deren größter Teil sich den Lebensunterhalt bettelnd von Tür zu Tür suchen mußte, um die ersten Studien machen zu können, besonders wo es keine Klöster mehr gab, an deren Pforten sie täglich eine der Portionen bekamen, die man dort den Armen austeilte; mit 19 oder 20 Jahren wurden sie Hauslehrer, die in Deutschland kaum von anderen niederen Dienstleuten unterschieden wurden, um einen Tischtitel zur Priesterweihe zu erhalten, gingen dann im Besitze dieses Titels zur Universität, wo sie in der neuen Lehrart eingeübt wurden; sie erhielten dann, mit einem Zeugnis, sich wohl ihren Geist angeeignet zu haben, ein öffentliches Lehramt, gerade wie die Protestanten jeder Sekte. Das also sollte die Pflanzschule der neuen Kanoniker in den Domkirchen Deutschlands sein! Und von ihnen und aus ihnen sollten die künftigen Bischöfe gewählt werden! Es sei denn, daß die göttliche Vorsehung einen so unheilvollen Plan von dieser Kirche abwendete!²⁰

²⁰⁾ Um die schrecklichen Folgen an einem praktischen Beispiele zu zeigen, bemerkte Severoli dieses: nachdem man 1803 die Mönche, in deren Händen der weise Karl Theodor den Unterricht zum Ersatz der aufgehobenen Jesuiten gelegt hatte, verbannt worden waren, machte man einen neuen Schulplan, und setzte an die Spitze der Volksschulen für München den Geistlichen *Weiller*. In seiner Eröffnungsrede, die er auch drucken ließ, stellte er den Grundsatz auf, daß Gott nur ein Vernunftwesen sei (*Ente di ragione*), und „dieser Gottlose ist noch im Amte und erhält von der Regierung alle jene Anerkennungen, für die er empfänglich ist, einschließlich des Verdienstkreuzes. Weiller gehört unzweifelhaft in hervorragendem Maße zu der Klasse jener Personen, die mit Eifer und Auszeichnung dem Staate dienen und hat ein Recht zum wenigsten auf ein Kanonikat, das er auch unzweifelhaft erhalten

Gewiß beruhten da manche Bemerkungen, besonders was das Konkordat betraf, auf unrichtigen Voraussetzungen, wie auch Consalvi in seiner knappen Antwort an den ihm nicht mehr zusagenden Kardinal Severoli bemerkte,²¹ und was die Verhältnisse betraf, auf ungenauen Kenntnissen, aber es ist doch von hohem Reiz zu lesen, wie ein Mann, der so lange in Wien war und dort von allen Seiten Deutschlands Berichte erhalten hatte, der offenen Auges in die bayrischen Verhältnisse hineinschaute, die Lage der Dinge beurteilte.²²

Consalvi hätte Severoli gewiß lieber gar nicht geantwortet oder allenfalls, er solle sich nicht um Dinge kümmern, die ihn nichts angingen; es bestand zwischen beiden Kardinälen wegen Severolis Nachforderung seines Gehaltes während der Gefangenschaft des Papstes ein so gespanntes Verhältnis, daß der milde Consalvi ihm einmal schrieb, seine Feder sträube sich, wenn er diese Sache an-

wird, vorausgesetzt, daß er es will. Gesetzt, es fände in der Zwischenzeit eine Wahl statt, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß er von seinen Konfratres die ihm anhängen, gewählt wird, weil sie seiner Billigung und seinen Zeugnissen ihre Befähigung zum Lehramte verdanken, das ihnen das Kanonikat gebracht hat, und weil sie gewohnt sind, ihn als ihren Vorgesetzten anzusehen und unter seiner Zucht während ihres Lehramtes gelebt haben. Und Weiller gibt es in Deutschland mehr als man glauben kann!“

²¹) Consalvi schrieb (Rom, 28. Juni 1817) an Severoli in Bologna, daß er den Bericht über München mit dem Begleitbrief aus Innsbruck vom 16. Juni erhalten habe. Er könne nicht ausführlich antworten, da die kirchlichen Einrichtungen in St. Peter ihn fesselten, zudem sei Posttag (für die Weisungen an die Nuntien); er wolle aber andeuten: *che le cose del concordato con la Baviera non sono quali le sono state supposte. A quest'ora però avrebbe dovuto aversene la ratifica, ma non si è peranche ricevuta, il che, se non ingerisce anche troppa apprensione, non lascia però di dare del pensiero. Questo stesso lo proverà, che l'affare non è di quella facilissima riuscita che si crede. Dem Papste gehe es seit vier Tagen bedeutend besser, auch habe sich seine Schwäche sehr gemindert, sodaß man ohne Uebertreibung sagen könne, daß augenblicklich sein Gesundheitszustand besser ist als früher. Am 1. Juli kehre er wieder nach Rom zurück.*

²²) Am 13. Juni, dem Tage seiner Abreise von München, schrieb Severoli noch einmal an Leardi (Bericht N. 19 vom 21. Juni); er berichtete von den außerordentlichen Liebenswürdigkeiten der Majestäten; auch, daß er sich mit dem König und den Ministern über sehr wichtige Dinge unterhalten und immer mehr davon überzeugt habe, daß Rom jemand nach München schicke, der „rede und abschließe“, d. h. das Konkordat; er nannte verschiedene Personen, die als Bischöfe inbetracht kommen (vgl. S. 300). „Der junge Hohenlohe wird sicherlich nicht Bischof, wenigstens jetzt nicht. Er macht nun den Apostel unter einem unglaublichen Zulauf von Menschen. Um 11 Uhr nachts stellen sich die Beichtenden um seinen Beichtstuhl, um am andern Tage beichten zu können. Möge Gott, daß er mit seiner Ignoranz und Unerfahrenheit seine Beichtkinder nicht zu Mystikern macht. Bis jetzt ist München frei von dieser Sekte; aber nicht ist es so im Würzburger Bistum. Auch die Separatisten sind in vielen Orten Bayerns und in dieser Sekte sind nicht nur viele Protestanten, sondern auch eine große Zahl Katholiken. Ihr Dogma ist so verschieden als die Köpfe der Adepten verschieden sind“. Leardi fügt hinzu, daß Severoli glaube, mit dem Erscheinen der Bischöfe schwinde die Sekte dahin.

rühren müsse. So antwortete er ihm nur kurz, als ob er es nicht der Mühe wert halte, Einzelheiten von dem inzwischen am 5. Juni 1817 von Häffelin unterzeichneten Konkordate anzuführen: man erwarte stündlich die Ratifikation. Aber doch vermochte seine Feder die Sorgen darum nicht zurückzuhalten, daß ihm ihr Ausbleiben, wenn auch keine allzu große Aengstlichkeit, so doch „Gedanken“ mache, wobei er auch Severoli den Nasenstüber gab, er solle daraus ersehen, daß die Sache doch nicht so einfach sei, wie „man“ denke. Daß die Verzögerung der Ratifikation zu mancherlei Gedanken anregte, ist begreiflich. In der Tat war der Münchener Hof wegen des unzulänglichen Ernennungsrechtes des Königs nicht zufrieden mit dem Konkordate und man benützte die oben angedeutete Aeußerung Severolis, ob zu Recht oder zu Unrecht, es für alle bischöflichen Sitze zu verlangen, besonders da es schon in den Verhandlungen von 1807 zugestanden worden war. Am 7. September 1817 ergingen neue Anweisungen an Häffelin, und der Bruder des Ministers Rechberg, Franz Xaver, wurde nach Rom geschickt, um den alten Häffelin mehr oder weniger zu ersetzen. Consalvi meldete am 13. September die tags zuvor erfolgte Ankunft dem neuen Wiener Nuntius Leardi. Am gleichen Tage schrieb dieser, man sage in Wien, daß Rechberg in Rom ein neues Konkordat abschließen solle, daß er den Auftrag nicht habe annehmen wollen, spreche ferner von fremden Einflüssen, die das Konkordat unterbinden sollten. Briefe aus Bayern berichteten ihm (27. September 1817), daß man an der Immunität des Klerus, an der Dotation in liegenden Gütern und an der Anzahl der Bistümer festhalten, daß der König aber zu allen Bistümern ernennen wolle, wie der König von Frankreich. Einsichtsvolle Leute rieten aber für den Fall, daß Rom dem König die Ernennung zugestehe, es solle sich fürs erstemal damit zufrieden geben, wenn „diese Wahl²³ nach einer

²³) Nr. 67 vom 29. Oktober 1817. Es sei gut, wenn der Papst eine Liste aller guten Geistlichen hätte, aus der Bischöfe und Kanoniker gewählt wurden, und zwar aus jedem Bistum 39, sodaß für jeden Bischof drei, für jedes Domkapitel die dreifache Anzahl der Kanoniker bereit gehalten werde. Die Nützlichkeit und Notwendigkeit werde gefordert durch die große Anzahl der vom Illuminatismus und Febronianismus angesteckten Geistlichen in Bayern. Diese müßten fern gehalten werden, da es sich darum handle, die Kirche aufzubauen. Das werde man nicht erreichen, wenn das Ministerium dem König fürs erstemal Personen vorschlage, die diesen Grundsätzen huldigten. In manchen Bistümern fänden sich kaum 5 bis 6 Geistliche, denen man eine gute Note geben könnte; die andern seien schlecht. Hier dürfe auch nicht die Frage der Ausstattung zu sehr erörtert werden, ob sie in liegenden Gütern geschehe oder in Gehältern. Der religiöse Geist der Deutschen unterhalte schon die wahren und würdigen Diener des Heiligtums; dann wollten auch die Fürsten, die die Kirche beraubt hätten, schon allein, um übler Nachrede zu entgehen,

Liste von guten Geistlichen geschehe, die ihm vom Papst vorgelegt werde, um die Geistlichen mit schlechter Note auszuschließen, die die Kirche, statt aufzubauen, zerstörten“. Auch befürchteten manche, Bayern wolle das Konkordat überhaupt nicht abschließen und gemeinsame Sache mit den andern Fürsten des Frankfurter Kongresses machen; dann aber steuerte man einem Schisma entgegen, indem die schlechten Geistlichen sich mit den modernen evangelischen Christen verbänden. Manche Leute (4., 22. Oktober 1817) hielten es sogar für gut, dem König das Recht der Ernennung zu geben, um den Kapiteln das Gehässige, das mit den Wahlen verbunden sei, zu ersparen. Minister Rechberg wolle, so sage man, wirklich das Konkordat, wie es von Montgelas genehmigt worden sei, aufheben und ein neues machen, von dem er der Urheber sein wollte. Auch Metternich (11. Oktober 1817) meinte, es handle sich um ein neues Konkordat. Der österreichische Botschafter am Vatikan, Fürst Kaunitz, hatte im August Consalvi gesagt, man wolle das Konkordat nicht ratifizieren, weil es Dinge enthalte, die nicht in die heutige Zeit paßten, und weil Rom die Nachgiebigkeit Häffelins mißbraucht habe. Consalvi²⁴ gestand Leardi, daß er schon Verdacht geschöpft habe, daß es nicht ratifiziert werde, weil bereits die doppelte Zeit für den Austausch der Ratifikation verstrichen war. Er bemerkte dem Fürsten

sie mit einem Teile der Beute ausstatten. Viel besser sei es, zu den apostolischen Zeiten zurückkehren und lieber die Gefahr des Schisma auf sich nehmen, als die Bistümer von schlechten Geistlichen regieren zu lassen. — N. 64 vom 22. Oktober 1817. — Am 13. Dezember 1817 N. 86 schrieb Leardi: „während die guten und eifrigen Katholiken frohlocken über die im Konkordate enthaltenen Grundsätze, schreiet man von Seiten der Schlechten, besonders von der Geistlichkeit, die vom Illuminatismus und Febronianismus angesteckt ist, gegen dasselbe. Sie können sich keinen Frieden geben; nachdem sie dreißig Jahre lang in jeder Weise ihre Kirchen vom Einflusse Roms entfernt haben, sehen sie nun ihre mühselige Arbeit verloren. Sie behandeln den König von Bayern wie einen Trottel und glauben allenfalls, er habe deshalb das Konkordat unterschrieben, weil er das Volk mitten in der allgemeinen Unruhe wegen der schlechten Ernte beruhigen wollte. Man muß sich aber höchst verwundern, daß man nichts tut zu seiner Veröffentlichung. Briefe aus Bayern erklären sich die Verspätung des Nuntius daraus, daß man das Konkordat mit der Ausführung veröffentlicht. Denn der gute Klerus möchte sofort an die Ausführung gehen, dem werde sich aber der schlechte widersetzen; um also jede Unordnung zu vermeiden, wartet man mit der Veröffentlichung“. Wie schlecht der Klerus in Bayern sei, könne man daraus ersehen, daß ein würdiger Geistlicher, der vor kurzem da gewesen sei, erzählt habe: als Weihbischof Wolf auf der Firmungsreise gewesen sei, habe sein Kaplan, um zu wissen, ob man bei dem Pfarrer übernachten könne, gefragt, ob dieser Illuminat sei, einen guten Tisch führe und eine schöne Köchin habe. — Ich glaube, daß es sich hier um eines der vielen Geschichtchen handelt. — Der Nuntius rät an, man solle die Redemptoristen nach Bayern schicken. Hofbauer sei dazu bereit, er verlange nichts als ein Haus mit Garten.

²⁴) Weisung Consalvis am 5. November 1817.

Kaunitz, nach Fertigstellung des Konkordates sei der Legationssekretär (Mehlem) mit ihm nach München gereist, um dort die nötigen Erklärungen zu geben; als dieser nach Rom zurückkehrte, habe man ersehen, daß der größte Teil der Punkte des Konkordates angenommen worden sei, daß man die andern von neuem gefaßt und auch angenommen habe bis auf einen oder zwei, die die Ernennung der Pfarrer beträfen, daß aber auch diese nun in voller Eintracht mit Häffelín geregelt seien, indem man eine Mittelstellung eingenommen habe, „zu der er sich nach den erhaltenen Anweisungen berechtigt glaubte“, daß dann das Konkordat zum drittenmal den Weg nach München angetreten habe. Consalvi fügte hinzu: wenn es nun nicht ratifiziert zurückkomme, dann bereite das dem Papste einen großen Schmerz, aber nie werde er einem Konkordat zustimmen, das dem Wohle der Kirche und dem Ansehen des Heiligen Stuhles zuwiderlaufe. Leardi hatte von fremden Einflüssen gesprochen, die die Ratifikation hinderten; in der Mitteilung an Leardi von dem Gespräche mit Kaunitz ließ Consalvi einfließen: wie man in Rom glaube, veranlasse sogar Oesterreich die Verzögerung. Und der Papst muß wohl in der ersten Audienz, die er Xaver Rechberg gab, auch „von dem Einfluß Oesterreichs“ gesprochen haben, der „den unglückseligen Ausgang der vorhergehenden Verhandlungen“ verursacht habe. Metternich davon benachrichtigt, versicherte Leardi, Kaunitz zu der Erklärung ermächtigt zu haben, daß Bayern weder vor den Verhandlungen noch nach dem Aufgeben des ersten Konkordates jemals in die geringste Verbindung darüber mit Wien getreten sei. Bayern habe doch nur Hoffnung auf Erfolg haben können, wenn Wien sich in irgend einem Gegensatz zu Rom befände. Als Kaunitz die Sache vor Consalvi (5. November 1817) berichtigte, versicherte der Kardinal, daß er nie daran gedacht habe, die Wiener Hof- und Staatskanzlei zu verdächtigen, daß er wohl die Gesinnungen des Fürsterzkanzlers kenne, aber verhehlte ihm nicht, daß er „verschiedenen Nachrichten zufolge annehmen mußte, daß von irgend einem anderen Zweige eines Ministeriums aus, das nicht von den gleichen Grundsätzen wie Metternich beseelt sei, wegen der Ratifikation in München hintenherum Schwierigkeiten gemacht worden sind“. Nun war sie aber am selben Tage, wo er mit Kaunitz sprach, in Rom angekommen. Consalvi berichtigte auch die Auffassung Metternichs, als ob es sich um ein neues Konkordat handle: die Schwierigkeiten betrafen nur einzelne Punkte des Konkordates, über das man mit Häffelín überein gekommen war, so — das sagte er erst jetzt — die Bischofsernennungen, die dem

König im Konkordate nur für drei, jetzt aber für alle Bistümer zugestanden wurden; der Papst hatte so lange als möglich das in Deutschland übliche Wahlrecht der Kapitel aufrecht erhalten wollen, aber nachgegeben, als der König auf der Ernennung bestand. In die Ernennung der Propsteien durch den Papst wollte der König nur einwilligen, wenn in allen anderen Forderungen nachgegeben werde, und nur „unter der Bedingung, daß nur solche Individuen, die das Indigenat besitzen, dazu angestellt werden können, und daß niemand zu dieser Würde gelangen soll, als den Wir hierzu empfehlen werden. Da man sich auf eine Uebereinkunft, welche im Konkordat nicht ausgedrückt ist, und auf einen bloß mündlichen Vorbehalt mit Erfolg nie wird berufen können, so ist es nötig, daß hierüber ausdrückliche Erwähnung geschehe. Deswegen soll gesetzt werden: *praeposituras conferet S. S. viris in regno Bavariae indigenis et Majestati Suae gratis*“. Diese Fassung nahm zwar Rom nicht an, aber Häffelin meldete²⁵ dem König zur Beruhigung am 15. Oktober, daß die Bestimmung im 10. Punkte des Konkordates über die Ernennung der Propsteien lediglich „eine Formalität und ein Beweis von Verehrung gegen den Heiligen Vater“ sei, „der nur jene dazu erheben wird“, die der König „entweder durch Ministerialschreiben oder durch bischöfliche Zeugnisse empfehlen lasse“. Wir werden im folgenden gewahr werden, daß hier Häffelin etwas ganz anderes hörte, als es von der römischen Kurie gemeint war. Daß von den Bischöfen²⁶ nur Kanoniker gewählt werden sollten, die dem König genehm waren, sprach Consalvi als Selbstverständlichkeit aus. Auch das sicherte er zu, daß zur Dotation die Güter der Bistümer, der Domkapitel und der beiden Kollegiatkirchen zu Regensburg verwendet werden durften.

²⁵) Sicherer 25.

²⁶) Die Bestimmungen des Konkordates über die Besetzung lauten: Art. 9. Sanctitas Sua . . . Majestati Regis Maximiliani Josephi ejusque Successoribus Catholicis per Litteras Apostolicas. . . in perpetuum concedet Indultum nominandi ad vacantes Archiepiscopales et Episcopales Ecclesias Regni Bavarici dignos et idoneos ecclesiasticos viros iis dotibus praeditos, quas sacri canones requirunt. Talibus autem viris Sanctitas Sua canonicam dabit institutionem juxta formas consuetas.

Art. 10. Praeposituras tam in Metropolitanis quam in Cathedralibus Ecclesiis conferet Sanctitas Sua; ad Decanatus nominabit Regia Majestas, quae etiam ad Canonicatus in sex mensibus Apostolicis sive Papalibus nominabit. Quoad alios autem sex menses, in eorum tribus Archiepiscopus et Episcopus in reliquis vero tribus capitulum nominabit. . .

Pro hac tamen vice, quoniam, capitulis nondum constitutis, omnia ea, quae hoc articulo statuta sunt, servari non possunt, Nuntius Apostolicus, collatis cum Majestate Sua consiliis et auditis interesse habentibus, nova capitula constituet.

In dieser Fassung vom 24. Oktober wurde das Konkordat angenommen und ratifiziert;²⁷ das Datum der ursprünglichen Fassung vom 5. Juni 1817 wurde aber für das Konkordat beibehalten.²⁸

Aber die Veröffentlichung des Konkordates ließ auf sich warten, sodaß Leardi besorgt schrieb (28., 31. Januar 1818), nach Briefen aus Bayern zu schließen, sei Uneinigkeit unter den Ministern entstanden, die einen seien dafür, die andern dagegen; inmitten der Minister stehe der König, der fest entschlossen sei, das Konkordat pünktlich auszuführen und, wie man sage, den Ministern, die nicht gehorchen wollten, bedeutet habe, ihr Amt niederzulegen; man sehe sich nach der möglichst raschen Ankunft des Nuntius. Mit seinem Ausbleiben, schrieb Leardi, wachse die Furcht, es könnten die Hindernisse der Ausführung wachsen; wenigstens solle Rom einen apostolischen Beauftragten schicken, der sofort Hand ans Werk legen müsse, damit die Machenschaften der Böswilligen nicht Oberhand gewännen. Denn diese seien in größerer Zahl und entfaltetem mehr Tätigkeit als die Partei der Gutgesinnten. Consalvi tröstete: die Abreise des Nuntius verzögere sich nicht mehr lange. Und er fügte bei, daß die Gegner des Konkordates in dem König eine solche Festigkeit gewahrten, es auszuführen, daß ihre Anstrengungen nicht das Ergebnis erzielten,

²⁷) Die Ausfertigung der Urkunden am 13. November 1817. Bull. Rom. Contin. (Rom 1849) XIV 432.

²⁸) Die Bulle über die Bistümer *Dei ac Domini Nostri* vom 1. April 1818 im Bull. Rom. Cont. ed. Rom. XV 17—31. Ebendas. XIV 432 das Indult für den König von Bayern.— In der Umschreibungsbulle heißt es: *Pro futuro autem tempore et successivis vacationibus reservat semper, et quandocumque Nobis et Romanis Pontificibus successoribus Nostris, praepositura quae prima post pontificalem dignitatem, in duabus metropolitans et sex cathedralibus ecclesiis, omnimodo libera collatione, Bavariae Regi largimur indultum nominandi tam ad decanatus idoneos presbyteros quam ad canonicatus in mensibus Januarii, Martii, Maji, Julii, Septembris ac Novembris vacantes dignos et idoneos ecclesiasticos viros in sacris ordinibus constitutos.* Vgl. Scharnagl A., Das Kgl. Nominationsrecht für die Bistümer in Bayern 1817—1819. Ztschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch. 48. Bd. Kan. Abt. 17. (Weimar 1928) 228 ff.— Scharnagl verbreitet sich auch über die beiden Auffassungen: 1) die königliche Ernennung ist wirklich Ernennung; 2) die königliche Ernennung ist nur Bezeichnung der Person, die durch die päpstliche Institution entschieden wird. Die Rechtslage ist diese: der Papst kann zwar nicht willkürlich, wohl aber dann die Institution versagen, wenn er nach seinem pflichtgemäßen Ermessen den Ernannten für das bischöfliche Amt oder für das erledigte Bistum nicht für geeignet hält. Daher eine neue Ernennung. In Bayern erfolgte gleich die Zustellung des Ernennungsdekrets, das Gehalt aber wurde erst angewiesen beim Antritt des Amtes. Schon bei der ersten Ernennung erhob der Heilige Stuhl Einspruch gegen Wolf, Chandelle, Fraunberg, die Nuntiatur gegen Sailer. Und dies ist, immer nach Scharnagl, der einzige Fall, daß eine in Aussicht genommene Ernennung auf Grund einer vorherigen vertraulichen Anfrage unterblieb.

das sie gesteckt hätten.²⁹ Und die Nachrichten, daß der König gewissenhaft das Konkordat ausführen wolle, wiederholten sich. Aber bald (4. April 1818) kamen Nachrichten von dem Widerstand der Protestanten gegen das Konkordat, „weil sie fürchteten von der wissenschaftlichen Ausbildung der Jugend ausgeschlossen zu werden, wie durch die Zensur der Bischöfe von jeder literarischen Betätigung, die für sie einen bedeutenden Gegenstand des Handels und der Einkünfte bildeten“. Die andere Nachricht aus Bayern, daß der Nuntius nicht vor Juli nach München komme, wollte Leardi nicht glauben. Auch Metternich, der Leardi zu dem Abschluß des Konkordates zuerst beglückwünschte, fing zu nörgeln an (20. März 1818): es seien Grundsätze aufgenommen worden, die die deutschen Fürsten in Aufregung versetzen könnten, besonders der Ausschluß des kgl. Plazet, das allgemein bei allen Höfen angenommen sei. Freilich konnte der Heilige Stuhl es nicht ausdrücklich billigen, aber, weil es nun einmal so lange geduldet worden und auch bei den katholischen Höfen in Kraft sei, schien es ihm nicht schicklich gewesen zu sein, daß es ins Konkordat aufgenommen worden war. Darum tadelte er das Verhalten Bayerns — das sich den Anschein gebe, über und unabhängig von den andern Höfen zu sein, und alles von sich aus zu machen, — weil es sich nicht in dieser Sache mit den andern benachbarten Höfen in Verbindung gesetzt und mit ihnen die Grundsätze vereinbart habe. Rom hatte nach seiner Ansicht hier nicht gut überlegt; es hätte in dem Augenblick, wo es einen großen Punkt überwunden und eine Art Triumph zu feiern glaubte, daran denken müssen, daß dieser Sieg sich auch zu seinem eigenen Schaden wenden könnte, indem es die Eifersucht wachrief und die Geister einer Gegenpartei in Aufruhr brachte, die an sich schon schlecht auf Rom zu sprechen war und nun noch feindlicher gesinnt wurde. Metternich erklärte, er sei nach seiner ganzen Naturanlage ein Feind jeglichen Parteigeistes von der Art der sogenannten Ultra und hätte darum lieber gesehen, daß ein solcher Punkt gar nicht in die Erörterung gezerrt werde, an dem auch die katholischen Regierungen festhielten. Er sagte schließlich dem Nuntius, daß man sich in der Ausführung des Konkordates auf große Widerstände gefaßt machen müsse.²⁹

²⁹) Bericht Leardis N. 100 vom 24. Januar 1818; Weisung an ihn Nr. 16406. Zuerst stand in der Weisung vorsichtiger: Kein Zweifel, daß der Nuntius bald abreist. Was die Gegnerschaft des Konkordates betrifft, so ist Grund zu der Hoffnung, daß die Festigkeit des Königs über jedes Hindernis triumphieren wird. Auch in N. 89 vom 24. Dezember 1817 und 97 vom 24. Januar 1818 spricht Leardi vom Kommen des Nuntius.

^{29a}) Nr. 127 vom 8. April 1818. — Metternich kam in einer Unterredung

Der Nuntius sah daraus, daß Oesterreich an dem Plazet in aller Schärfe festhielt und wollte, daß der Heilige Stuhl es unter allen Umständen weiter dulde. Aber in Bayern selbst waren „nicht nur die Minister verschiedener Meinung über das Konkordat und erhoben nicht geringe Schwierigkeit wegen der Ausführung, sondern auch die Geistlichkeit war wenig geneigt, sich ihm anzupassen; nur der König war entschlossen es auszuführen“; und „allgemein bedauerte man die Verspätung des Nuntius“. Fast täglich begegnete der Wiener Nuntius Vorwürfen³⁰ hierüber; man gab so den Machenschaften

mit dem Nuntius über das bayerische Konkordat später auf ähnliche Aeußerungen zurück (Leardi am 8. Juli 1818 Nr. 158). Allgemein sagte er: der Heilige Stuhl, durch die verbündeten Mächte, insbesondere durch Oestereich, wieder in seine alten Besitzungen gekommen, habe frische Kräfte erhalten; er habe diesen Augenblick sowie die Begeisterung über ein so unerwartetes Ereignis geschickt benützt; zugleich aber auch die Partei der Ultra, die dort vorherrschte; sie sei zwar überall vorhanden, aber verschiedenartig und er könne sie nirgends ausstehen, so habe Rom die Gelegenheit wahrgenommen, um in den Sonderkonkordaten wieder Vorrechte einzelner Punkte der Kirchenzucht, die schon in Verfall geraten oder doch umstritten seien, zu erlangen; statt die gemäßigten und dem Zeitgeist angepaßten Grundsätze anzunehmen, in der es hätte hoffen können, nicht auf allgemeinen Widerstand zu stoßen; dann hätte es zu seinem und zum allgemeinen Vorteil gehandelt; eine Richtlinie der Mäßigung hätte ihm mehr und mehr die Achtung und Verehrung gesichert, die damals auch die Feinde und die Neuerer gegen Rom gehabt hätten. Der Nuntius suchte den Heiligen Stuhl zu rechtfertigen: er habe niemals so viel Mäßigung gezeigt wie jetzt und sich vieler Vorrechte begeben, sodaß viele ihn geradezu tadelten, zu nachgiebig gewesen zu sein und die Begeisterung nicht ausgenützt zu haben z. B. um einfach ohne sich um die Fürsten zu kümmern, den verwaisten Bistümern Bischöfe zu geben. Als Metternich näher auf das Konkordat zu sprechen kam, bemerkte er, daß sich nun Rom nach der Verkündigung der Verfassung in Verlegenheit befinde, sei es, daß es fest blieb, sei es daß es zurückwich und zu neuen Verhandlungen schritt. Als der Nuntius ins einzelne gehen wollte, beschränkte sich der Fürst lediglich darauf, wieder seine Anstände gegen das Plazet hervorzuheben: wenn er auch überzeugt sei, daß Rom dieses dulden und nicht billigen könne, so könne er nicht einverstanden damit sein, „daß die Beziehungen zwischen der Regierung und den Bischöfen vollständig von der Willfährigkeit und Nachgiebigkeit der Bischöfe abhingen, die sich in die schwierige Lage setzten, sich gewissermaßen als die Zwischenträger der kirchlichen Handlungen bei der Regierung zu zeigen“.

³⁰) Im Dezember 1817 berichtet Leardi, was ein Staatsminister einem — oder dem Nuntius selbst? so wenigstens nach einem römischen Kanzleivermerk — gesagt hatte, der Consalvi sehr bekannt sei. Der Staatsmann beklagte sich „über die verhaßten Grundsätze, die der römische Hof noch anwende in der Einmischung in rein bürgerliche Dinge“; beklagte sich „über die Grundsätze, die dem eisernen Zeitalter entsprechen, die Rom in den Konkordaten — mit Anspielung auf das bayerische — festhalte; alles sei den österreichischen Grundsätzen circa sacra, des Plazet, der Bücherzensur, der Ehegesetze ganz entgegengesetzt; man könne das Konkordat nicht dulden“. — Auch der Abt der Schottenmönche sagte öffentlich, daß der Wiener Hof alles tun müsse, damit das bayerische Konkordat nicht ausgeführt werde; er nannte den König einen Trottel, weil er sich von den österreichischen Grundsätzen entfernte und von den römischen habe fangen lassen. N. 91 Dezember 1817.

der Böswilligen Zeit, sich zu entwickeln, besonders jetzt, wo die Ränke der Abgeordneten in Frankfurt ihr Spiel trieben.

Consalvi erklärte Leardi die Verspätung des Münchener Nuntius: das Konkordat sei, wie S. M. es im Art. 18 desselben verspreche, noch nicht zum Staatsgesetz erhoben, im Gegenteil habe der bayerische Hof bis jetzt nichts getan, was die gesetzliche Bürgschaft desselben sichere, wie es z. B. der König beider Sizilien getan habe; darum bleibe es immer eine offene Frage, ob die Abreise eines Nuntius nach München im Augenblick angebracht sei. Seiner Heiligkeit läge nichts mehr am Herzen als die Ausführung des Konkordates von seiten des kgl. Hofes zu sehen; er selbst habe seinerzeit schon die feierlichsten Akte infolge der auf ihm ruhenden Verpflichtungen vollzogen.³¹

Der Nuntius Leardi vermutete mit anderen glaubwürdigen Personen, daß „die Verspätung der Veröffentlichung des Konkordates als Staatsgesetz dem Plane oder der Hoffnung des Bayerischen Hofes zugeschrieben werde, er werde es nicht einfachhin und so wie es unterzeichnet und ratifiziert worden sei, veröffentlichen, sondern mit verschiedenen Aenderungen und Einschränkungen“ die aber Leardi nicht anzugeben wußte; diese reichten aber hin, „das Gute zu verhindern oder doch zu schmälern, das der Kirche und der Religion von der treuen und genauen Ausführung zufließen sollte“.³²

Da wurde die Unsicherheit gelöst, indem am 26. Mai 1818 die Verfassungsurkunde und mit ihr als Beilage II das Konkordat veröffentlicht wurde.³³ Leardi konnte es schon andern Tags nach Rom berichten. Er beschränkte sich darauf, zunächst hinzuweisen, „daß in der Verfassung auf einige Edikte zurückgegriffen wird, die die Ausübung der drei Bekenntnisse, des katholischen, lutheranischen, kalvinischen, nach Gleichheit der Rechte, festsetzen. Auf diese Weise werden auf einem Umwege sehr viele Punkte des Konkordates in den Block gespannt und vereitelt. So wird in einem der Edikte das kgl. Plazet in seiner ganzen Ausdehnung für alle Bekenntnisse verordnet. Das macht aber den 12. Punkt³⁴ des Konkordates wirkungslos. In dem gleichen Edikt wird für alle drei Bekenntnisse unter gewissen,

³¹⁾ 29. April 1818.

³²⁾ N. 240 16. Mai 1818.

³³⁾ Das Nähere bei Sicherer; hier nur das bisher Unbekannte. Der Nuntius erhielt einen oberflächlichen Inhalt von der Verfassung, als er seinen Bericht schon abgeschlossen hatte, den er zu datieren vergaß; Capaccini bemerkte, daß er wohl vom 27. sein müsse.

³⁴⁾ Im 12. Artikel steht, daß der Verkehr mit dem Heiligen Stuhl frei und keinem Hindernis unterworfen sei.

aber gleichen Bedingungen verordnet, daß man von einem Bekenntnis zum andern übertreten kann. Im allgemeinen ist das Zurückgreifen auf die früheren Edikte, die die drei Bekenntnisse mit gleichen Rechten ansehen, nur geschehen aus böswilliger Verschlagenheit, um auf die Beschwerden der katholischen Kirche wegen der Verletzung einiger Punkte des Konkordates antworten zu können, daß diese Gleichheit der Rechte ein unabänderlicher Fundamentalgrundsatz für die drei Bekenntnisse sei, und man der katholischen Kirche kein ausschließliches Vorrecht einräumen könne, daß man sie vor den Protestanten bevorzuge, wie man umgekehrt auch diesen kein Vorrecht gewähren könne, das sie über die Katholiken stelle. Man sieht also klar aus diesen Machenschaften den Zweck, solche Hindernisse zu errichten, damit das Konkordat fast unmöglich ausgeführt werden kann“. Die Gutgesinnten³⁵ konnten die Grundsätze der Verfassung und den Anhang über die Religion im einzelnen nicht ansehen und erwägen, ohne schmerzlich die großen Schäden gewahr zu werden, die der Religion daraus erwachsen. Die volle religiöse Duldsamkeit, die Freiheit der Presse konnten nur verhängnisvoll werden, besonders aber mußte die religiöse Gleichgültigkeit sich schädlich auswirken aus den Verfügungen über die Religion der Kinder aus gemischten Ehen. Und diese Schäden der Religion kehrten sich auch gewiß zum Umsturz des Thrones. Job, der Beichtvater der Kaiserin, hatte ihr das alles gesagt. Die Kaiserin wollte in München ihrem Vater Vorstellungen machen, aber auch sie wünschte den Nuntius in Bayern zu sehen. Er mußte der Mittelpunkt aller Gutgesinnten werden; das sagten alle, sonst sahen sich diese verlassen, und die Machenschaften der Gegner triumphierten. Wäre er gleich gekommen, nach der Ratifikation des Konkordates, so wäre es sicherlich nicht so weit gekommen. Man hatte ihn in Rom zurückhalten wollen, bis das Konkordat veröffentlicht sei. Aber nun wurde eine Sendung durch die Art der Veröffentlichung nur erschwert, ja, es war jetzt vielleicht nicht mehr möglich, daß er auch vereint mit den Gutgesinnten das Uebel unter Wahrung seiner schuldigen Würde für die Kirche heilen konnte. Einige sagten, der König und seine Minister seien schwach, und wie sie sich zum Bösen gewendet hätten, so könnten sie sich auch wieder zum Guten wenden. Vielleicht war es möglich, zwischen dem Widerspruch des Konkordates und der Verfassung einen schicklichen Mittelweg zu finden. Es war ein Labyrinth,

³⁵) Nr. 161 vom 11. Juli 1818.

dessen Ausgänge schwierig, aber nicht unmöglich waren. Um³⁶ der eingerissenen Verwirrung zu steuern, wünschten auch die bayerischen Minister den Nuntius bald in München zu sehen, so meldete wenigstens Helfferich Leardi; und er fügte bei, daß das Religionsedikt die Ausführung des Konkordates nicht aufhalten werde. In einem Gutachten³⁷ an Consalvi suchte er die Sache zu klären: Was das Edikt anstößig macht, ist, daß es offen die Grundsätze verkündet, die der Staat bezüglich des jus circa sacra seit Jahrhunderten anwendet; Gott ist Zeuge, daß der gute Geist des Gesetzgebers himmelweit davon entfernt ist, durch das Religionsedikt³⁸ den wesent-

³⁶) Nr. 167 vom 25. Juli 1818.

³⁷) In Nr. 168 vom 28. Juli.

³⁸) Man muß unterscheiden: Beilage II und Anhang II. Nuntius Severoli macht, und mit Recht, darauf aufmerksam. Nr. 209 vom 28. Oktober 1818. Die Beilage II zum § 9 des 4. Tit. „ist das Edikt (Religionsedikt) über die äußeren Verhältnisse der Einwohner des Königreichs Bayern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften“. Dieses ist fast das gleiche Edikt wie das Religionsedikt vom J. 1809. Am Schlusse des Ediktes (in der Verfassung) wird bemerkt, die anderen Bestimmungen hinsichtlich der katholischen Kirche seien enthalten in dem Konkordat vom 5. 6. 1817; was die protestantische Kirche betreffe, so sei ein besonderes Edikt mit der Verfassung erlassen worden. Nun bildet das Konkordat den Anhang I. zu dem § 103 dieses Ediktes der Beilage II und das Edikt über die inneren Verhältnisse der protestantischen Gesellschaften den Anhang II dazu, sodaß Anhang 1 und 2 Anhänge von Beil. II vorhanden sind. Der Papst sagte in der Ansprache vom 2. Oktober: Edictum Constitutioni adjunctum quod ad conservandum ordinem et tranquillitatem atque ad concordiam inter omnes regni subditos tuendam potissimum latum fuit, regulam constituere pro iis tantum qui catholicam religionem non sequuntur, contra vero iis, qui catholicam religionem profitentur, conventionem pro norma esse habendam. Unter Edikt war die Bl. II, nicht der Anh. II gemeint. Nun brachte die Münch. Polit. Ztg. vom 24. Oktober die Allokution des Papstes und die Erklärung des Königs, daß Häffelin den Geist des Ediktes nicht erfaßt habe, mit folgender Note zu den Worten des Papstes: Edictum Constitutioni adjunctum: „Edikt über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gemeinden in dem Königreich dd. 26. März 1818. Das andere Edikt vom nämlichen Tage über die äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Bayern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften enthält die allgemeinen verbindlichen Bestimmungen für sämtliche königl. Untertanen“. Leardi meint, „daß die Zeitung glauben machen will, daß das Edikt, das die Protestanten angeht (Anhang II), kein Hindernis für die Katholiken sein darf, und daß das Edikt, das alle Untertanen angeht (Beilage II), eine andere Sache ist und durch die Erklärung Häffelins nicht beseitigt ist. Nun ist aber gerade dieses Edikt uns entgegen“. Hieraus schließt der Nuntius auf die Hinterlist der Regierung. Die Zeitung sei, wie alle andern unter Zensur, sei aber nicht amtlich, aber „man kann immer sagen, daß die Regierung jene Bemerkung als Mittel ansieht, die Protestanten zu gleicher Zeit zufrieden zu stellen und zu enttäuschen“. Eine glaubwürdige Person war der Ansicht, daß die Regierung mit der Politischen Zeitung den Anhang II., nicht die Beilage II meine und daß Häffelin seine Vollmachten überschritten habe, indem er dieser eine andere Erklärung gab. Dieselbe Person habe ihm gesagt, daß der Münchener Nuntius nicht abreisen werde, wenn das bayerische Ministerium nicht von seinen immer neuen Ränken abstehe. Bericht Nr. 128, 11. November 1818.

lichen Grundsätzen der Kirche Abbruch zu tun; die Regierung weiß sehr wohl, von welcher Bedeutung es ist, das göttliche Ansehen aufrecht zu halten, und daß es kein anderes Mittel dafür gibt, als das Volk zu Gott zu führen, aber auch wie wenig es ratsam ist, gegen den allgemeinen Zeitgeist Gesetze zu erlassen; wenn der Gesetzgeber diesem schmeichelt, so muß er durch die Klugheit in der Ausführung sein gewolltes Ziel erreichen; zu dem Zweck hält die Regierung an der Eintracht mit der Kirche unentwegt fest, und man will alle Mißhelligkeiten meiden; und falls doch solche entstehen, sie mittelbar mit den Bischöfen und dem Heiligen Stuhl ausgleichen. Das Edikt hindert auch nicht die Ausführung des Konkordates: denn es ist nur ein Teil der bürgerlichen Verfassung; das Konkordat enthält aber die kirchliche Verfassung; der Klerus als solcher nimmt die Regeln seines Verhaltens aus dem Konkordat und kümmert sich nicht um das, was nicht seines Standes ist. Die Weisheit des Papstes wird ohne Zweifel das ihrige tun, damit die bürgerliche Verfassung bisweilen in Rom nicht beachtet wird. Der Nuntius soll möglichst rasch kommen aus folgenden Gründen: die Gefahr, daß beim Zusammentritt der Kammern im nächsten Januar die Ausführung des Konkordates, wenn sie nicht vorher geschehen ist, scheitert; die Fülle und Schwierigkeit der zu bewältigenden Dinge; die täglich wachsende Gegnerschaft des Konkordates; ferner die Gefahr, daß der gute Sinn des Königs allmählich schwindet; die Enttäuschung der Katholiken über das Ausbleiben des Nuntius und daher die Unstimmigkeiten der verwaisten Kirchen gegen Rom; umgekehrt aber: wenn der Nuntius kommt und unverrichteter Sache wieder nach Rom zurückkehren muß, wird die Schuld und der Unwille ganz allein der Regierung aufgebürdet.

Es ist bekannt, daß Helfferich nach Rom reiste,³⁹⁾ um die entstandenen Unstimmigkeiten beilegen zu helfen; wir verfolgen aber hier

³⁹⁾ Sicherer 282; er kam am 17. September an. Siehe auch unten 305. — Am 22. September 1818 (Nr. 192) teilte Leardi die Abreise Helfferichs nach Rom mit. Zwei Gründe trieben ihn zu der Reise: „das Verlangen E. Em. (Consalvi) die Besprechungen mit den bayerischen Ministern im einzelnen mitzuteilen über den Zustand der Kirche in dem Königreich und für den Fall nützlich sein zu können, falls der Frankfurter Ausschuß Abgeordnete an den Heiligen Stuhl schicken sollte. Sein Eifer für die gute Sache hat ihn bewogen, mehrere Male durch Deutschland zu reisen; der gleiche Eifer führte ihn nach Rom. Die Reinheit seiner Absichten, seine große Tätigkeit und seine Kenntnis der deutschen Dinge verdienen, wie mir scheint, Aufmerksamkeit und Anerkennung. Ich will wahrlich den H. Kanonikus Helfferich nicht entschuldigen, daß er sich hie und da ein wenig leicht überreden und ein wenig zu sehr sich in Hoffnungen fortreißen läßt, aber man wird nicht leugnen, daß er bedeutende Dienste leisten kann und daß er sein

nicht den Verlauf seiner Mission, um so weniger als er anderweitig dargestellt worden ist und auch wenig zu dem allgemeinen Verlauf der Dinge beigetragen hat. Häffelin gab am 27. September 1818 die bekannte Erklärung ab, daß sich das Religionsedikt nur auf Nichtkatholiken beziehe, während für die Katholiken das Konkordat maßgebendes Staatsgesetz sei. Der Papst hielt dann am 2. Oktober eine Ansprache, in der er den glücklichen Abschluß der Verhandlungen kund gab. Der am 19. November 1817 ernannte Nuntius Serracaso wurde nach München geschickt zur Ausführung des Konkordates. Am 3. Oktober wurde Leardi die Ansprache für den Außenminister Rechberg zugeschickt und der Nuntius angemeldet. Dieser sollte dem König mit einem Breve vom 10. Oktober den Dank des Papstes für die Erklärung Häffelins überbringen und die Bitte aussprechen, das Konkordat als Staatsgesetz zu veröffentlichen. Das geschah, um die Verfassungsurkunde mit den Beilagen als nicht bestehend anzusehen. Angefragt, welchen Eindruck die Ansprache des Papstes gemacht habe, antwortete Leardi:⁴⁰ die Klasse von Leuten, die den König immer und in allem über die Kirche stellen wird, bezeugt Mißachtung vor der Erklärung des Königs (die Häffelin gab) und betrachtet sie als eine *contradictio in terminis*⁴¹ seiner vorhergehenden Handlungen: der König aber darf sich nicht widersprechen. Dem entgegneten manche: Der König hat durch die Verfassung dem Konkordat schon widersprochen und durch diesen Widerspruch stellte er alles wieder her auf den *Status quo ante*! Die Gutgesinnten sahen aber mit Freude, daß der Papst durch die Erklärung Häffelins in den Stand gesetzt ist, nun endlich den Nuntius zu schicken, um restlos die noch obwaltenden Schwierigkeiten zu beseitigen; dazu wird es aber nötig sein, auch diese Erklärung mit zum Gesetz zu er-

eigenes Wohlergehen schweren Anstrengungen ausgesetzt hat, da er die Reisen in Deutschland meist zu Fuß gemacht hat, um der guten Sache zu dienen“. Darum empfiehlt ihn Leardi wärmstens Consalvi, damit der Papst ihm entsprechend erkenntlich sei.

⁴⁰) Nr. 200 vom 17. Oktober 1818.

⁴¹) So auch am 2. Januar 1819: alle mit denen er (Leardi) spreche, sagen, „daß sich der König von Bayern und sein Ministerium im offenbaren Widerspruch mit sich selbst befinden, indem sie öffentlich mit der einen Hand das Konkordat unterschrieben haben, mit der anderen es aber zerstören durch die Beilage II. Sie schließen daraus, daß sie sich über die Religion und die katholische Kirche lustig machen, indem sie Vorwände suchen, um seine heilsamen Wirkungen zu verhindern, die man aus der Ausführung des Konkordates hoffte. Wenn die Regierung auf der Verpflichtung des zweiten Ediktes für die Katholiken besteht, dann habe sie das Volk gegen sich; deshalb werde sie sich hüten, die Abreise des Münchener Nuntius zu gestatten. Allgemein habe es gefallen, daß Abbt und Egger zu Abgeordneten gewählt worden seien.

heben, womit die bösen Wirkungen der Verfassung und des Religionsediktes aufgehoben werden; dann müssen die Punkte geändert werden, die die Erziehung der Kinder aus Mischehen und die Pressefreiheit betreffen. Dabei besteht aber die Schwierigkeit, daß der König nun durch den Eid an die Verfassung gebunden, von sich aus nicht mehr das Recht einer Aenderung des Gesetzes in der Hand hat, sondern an die Kammern gebunden ist. Darum hielten andere es für unmöglich, die Erklärung zum Gesetz zu erheben; das könnte der König gar nicht, selbst wenn er wollte. Der Wiener Nuntius schloß sich „der allgemeinen Meinung“ an, daß die Dinge in Bayern „unheilbar zerrüttet“ blieben, wenn nicht ein geschickter Nuntius nach Bayern kam und ihnen half. Schon ging in Wien das Gerücht, das aber dem Nuntius nicht recht wahrscheinlich klang, Montgelas werde wieder zurückgerufen, da er dieser Verfassung wenigstens in vielen Punkten widersprach; es sei eine Aenderung in seinem Denken eingetreten — daher es in seinem Bemühen liege, das Ministerium Rechberg in Verruf zu bringen — ; er sei viel mehr als früher der katholischen Sache zugetan.

Die Lage wurde noch verworrener, als nun die Regierung die Erklärung Häffelins zurücknahm durch die Gegenerklärung vom 7. November 1818, der Gesandte habe den Geist der Verordnung nicht richtig aufgefaßt. Wenn auch der Nuntius nun in München eingetroffen war — er überreichte am 10. November sein Beglaubigungsschreiben — so schienen sich eher die Wogen zum Sturm zu türmen als sich zu glätten: mehr als einmal wollte er München den Rücken kehren. In der ersten Unterredung mit ihm und auch in einer Note an Consalvi vom 7. November gab Rechberg die Gesinnung der Regierung wieder — Consalvi schrieb sie Leardi am 18. November —: „daß S. M. der König von Bayern, immer bereit das zu bestätigen, was seine Minister dem Geiste seiner Absichten entsprechend, auch ohne dazu förmlichen Befehl erhalten zu haben, erklärt haben, pflichtet mit vollkommener Uebereinstimmung der gegebenen Versicherung bei, daß S. M. das Konkordat in allen seinen Punkten mit religiöser Treue ausführen und beobachten läßt. Aber daß S. M., von diesen Gesinnungen durchdrungen, um so mehr betrübt sein mußte, als er sah, daß sein Gesandter (Häffelin) nicht gut in den Geist der ihm gegebenen Weisungen eingedrungen, dem der Verfassung beigegebenen Edikt (Beilage II) eine Auslegung gegeben hat, die die katholischen Untertanen S. M. leicht zum Zweifel an ihrer Gültigkeit verführen könnte, als ob sie nicht einem Ge-

setze unterworfen wären, das, indem es jeder religiösen Gemeinschaft die eigenen Rechte und die eigenen Pflichten vorgezeichnet, ihre Beziehungen zum Staate und zum eigenen Fürsten festgelegt, ohne jedoch dem Konkordat Abbruch tun zu können“. Sich den Eindruck auszudenken, den das auf den Papst gemacht habe, wollte Consalvi dem Nuntius Leardi überlassen. Der Papst wollte nicht antworten, bis er darüber die Kardinäle gehört habe. Die Schwierigkeiten erhöhten sich, als auch die Frage, ob die Verfassung von den Geistlichen beschworen werden durfte, hinzutrat. Es folgte über die Angelegenheit ein Notenaustausch zwischen Rom und München, der endlich mit der berühmten Tegernseer Erklärung des Königs vom 15. September 1821 endete, daß der von den katholischen Untertanen abgelegte Verfassungseid sich nur auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe, und daß sie durchaus zu nichts verbindlich gemacht werden sollten, was den göttlichen Gesetzen und den katholischen Kirchensatzungen entgegenstehe; daß endlich das Konkordat als Staatsgesetz angesehen und vollzogen werde. Darauf veröffentlichte der Nuntius die päpstliche Bulle der Umschreibung der Bistümer und erteilte den Bischöfen die Weihe. Hier seien nur noch zwei Weisungen an den Wiener Nuntius mitgeteilt, wovon die erste allerdings nicht abgeschickt wurde. Es ist diese (vom 21. November 1818): „Häffelin hat mir gestern eine amtliche Note zugestellt, in der er mich bittet, dem Nuntius in München zu erklären, daß der Papst die Erklärung des Königs in dem Sinne verstanden hat, daß das Edikt (Beilage II) auch die Katholiken in dem verpflichtet, was die bürgerliche Ordnung betrifft“. Die zweite vom 19. Dezember 1818: „der Papst weiß, daß man alle Behörden ein Rundschreiben des Inhalts erlassen hat, daß die Erklärung Häffelins keine Gültigkeit hat und als solche von allen Untertanen anzusehen ist, daß Häffelin die ihm gegebenen Befehle nicht verstanden und seine Vollmachten überschritten, daß S. M. ihn mit Rücksicht auf sein Alter nicht abgerufen hat, daß die Regierung will, daß das Edikt (Beilage II) alle Untertanen verpflichtet und daß die Katholiken, indem sie den Eid auf die Verfassung leisten, ausdrücklich schwören müssen, das genannte Edikt zu beobachten“. Nachdem Consalvi den Fall des Pfarrer Breunig⁴² besprochen und den Schmerz des Papstes geschildert hat,

⁴²⁾ Pfarrer Breunig weigerte sich, den Eid zu leisten; es wurden seine Güter beschlagnahmt. Als er aber die Allokution des Papstes und darin die Erklärung des Königs (d. h. Häffelins) las, stellte er sich freiwillig und leistete den Eid. Die Regierung jedoch wollte ihn nicht annehmen, weil er ihn in der Unterstellung leiste, daß die Beilage II die Katholiken nicht ver-

sagt er: niemals hätte man unterstellen können, daß ein Gesandter sich zu einem Akte von dieser Art, wie es die Erklärung des Königs von Bayern sei, verstanden hätte, ohne ausdrückliche Anweisungen zu haben; und dies umsoweniger, als dem Gesandten vorher bedeutet wurde, daß diese Erklärung zugleich mit der Allokution veröffentlicht werde; und nicht nur setzte er dem keine Schwierigkeiten entgegen, sondern er erklärte ausdrücklich in einer amtlichen Note, daß S. M. sehr zufrieden sein werde, wenn seine Gesinnungen bekannt gemacht würden. Außerdem ist es offenbar, daß die getreue Ausführung des Konkordates sich nicht mit dem Edikt (d. h. Beilage II) vereinbaren läßt, da diese zwei Gesetze widersprechende Verordnungen enthalten. Und wenn sich in diesem Edikt Verordnungen finden, die dem Konkordate, ja den Grundsätzen der katholischen Kirche widersprechen, wie sollte da der Papst ruhig zusehen, daß die katholischen Untertanen S. M. verpflichtet werden sie zu halten“?

2. Die Erhebung Häffelins zum Kardinal.

Amtlicher Bericht (Entwurf von Capaccini). Titel: Ausführung des Konkordates von Bayern. Zweiter Gegenstand: die Erhebung von Mgr. Häffelin zum Heiligen Purpur.

„Nachdem Seine Heiligkeit das Konkordat vom 5. Juni 1817 mit S. M. dem König von Bayern bestätigt und es nach München geschickt hatte, teilte der H. Minister Graf v. *Rechberg* im tiefsten Vertrauen dem H. Kardinal-Staatssekretär (*Consalvi*) mit, S. M. der König von Bayern wünsche lebhaft, Mgr. *Häffelin* zum Heiligen Purpur befördert zu sehen; S. M. habe unmittelbar an Seine Heiligkeit geschrieben. Infolge dieser Mitteilung hielt der Kardinal-Staatssekretär Vortrag beim Heiligen Vater. Er verbarg einerseits nicht die Meinung, die man von Mgr. Häffelin hatte, andererseits aber bemerkte er, daß es einen schlechten Eindruck auf den König machen werde, wenn Seine Heiligkeit ihm die Bitte abschlage. Der Heilige Vater, von aufrichtiger Gesinnung der Freundschaft für den König von Bayern beseelt, fürchtete wohl, daß eine ablehnende Antwort der Religion in Bayern großen Schaden zufüge, aber er wollte sich doch nicht in seinem Gewissen belasten; darum schlug er

pflichte, und schrieb ihm vor, sich innerhalb dreier Tage zu erklären, ob er den Eid auf die Verfassung mit besagtem Edikt leisten wolle, oder nicht.

den Weg ein, den ihm der H. Kardinal-Staatssekretär anriet, nämlich Seiner Eminenz (*Consalvi*) zu gestatten, daß er Häffelin gerade heraus sage, was für Hindernisse den Papst zurückhielten, ihn zur Ehre des Heiligen Purpur zu erheben, trotz der entschiedenen Geneigtheit Seiner Heiligkeit, dem König gefällig zu sein und Mgr. Häffelin einen neuen Beweis seiner Genugtuung für seine Mitarbeit an dem Abschluß des Konkordates zu geben.

Bevor er mit Mgr. Häffelin sprach, wollte der H. Kardinal-Staatssekretär jedoch sich mit dem Grafen *Blacas*, dem Botschafter Seiner allerchristlichen Majestät, ins Einvernehmen setzen. Dieser stimmte bei, es sei nicht angebracht, Mgr. Häffelin zum Kardinal zu erheben, wenn er nicht öffentlich etwas verlautbare, was das Aergernis, das dadurch entstehe, beseitige, und er trug sich sogar an, Mgr. Häffelin dazu zu bringen, nachdem Seine Eminenz (*Consalvi*) ihm die gerechten Beweggründe auseinandergesetzt hätte, die Seine Heiligkeit hinderten, ihn zur Kardinalswürde zu erheben. Als der H. Kardinal *Consalvi* dem Mgr. Häffelin ehrlich die Eröffnung machte, wurde dieser sehr schmerzlich berührt, aber er erklärte sich bereit, befriedigende Erklärungen anzugeben. Inzwischen traf sich der Botschafter *Blacas* mit Mgr. Häffelin, wie mit dem H. Kardinal *Consalvi* verabredet worden war. Er, *Blacas*, schrieb darauf am 28. März an Seine Eminenz folgendes Briefchen:

(1) „Ich habe Mgr. Häffelin gesehen. Ich habe ihm begreiflich gemacht, daß ein öffentlicher Schritt unbedingt notwendig sei. Ich habe ihm klar gemacht, wie ich über die Sache denke. Er ist meinen Gründen beigetreten, und ich hoffe morgen früh den Entwurf seines Briefes an den Heiligen Vater und den, den er an Ew. Eminenz schreiben soll, in Händen zu haben, wie wir es ausgemacht haben; und so hoffe ich, daß diese Angelegenheit sehr bald in Ordnung gebracht werden wird“.

Am folgenden Tage schrieb der gleiche Botschafter an Eminenz *Consalvi* ein zweites Briefchen, des Inhalts:

(2) „Ich habe die Briefe erhalten, die Mgr. Häffelin an den Heiligen Vater und an Ew. Eminenz zu richten gedachte, wie wir übereingekommen sind, aber ich bin weder mit dem einen noch mit dem andern zufrieden gewesen. Ich kann das nur einem Mißverständnis dieses armen Alten zuschreiben, der zu verwirrt war, um sich an das zu erinnern, was ich ihm gestern gesagt habe, und ich will mich von neuem mit ihm besprechen, in der festen Ueberzeugung, daß er nichts anderes wünscht, als den wohlwollenden Absichten des Heiligen

Vaters und der Güte Ew. Eminenz zu entsprechen. Wenn ich diese Sache innerhalb zweier Stunden in Ordnung bringe, so werde ich die Ehre haben, mich zu Ew. Eminenz zu begeben; auf alle Fälle werde ich die Ehre haben, Sie beim Essen bei Marquis *Fuscaldo* zu sehen, und man könnte dann morgen die Briefe nach Neapel und Toskana schicken“ . . .

Während man mit der Beilegung dieser Sache beschäftigt war, kam aus München der Brief des Königs.

Graf *Franz v. Rechberg*, der Bruder des Ministers, an den er geschickt worden war, schrieb an Kardinal Consalvi folgendes Briefchen:

(3) „Da ich weiß, daß Ew. Eminenz heute Morgen mit andern Dingen beschäftigt sind, die ich nicht zu unterbrechen wage, so muß ich zu meinem großen Bedauern auf die Ehre verzichten, Ihnen persönlich diesen einliegenden Brief zu übergeben, den ich nach den Befehlen meines Hofes Ihnen unverzüglich einhändigen soll“.

Der *Minister Graf v. Rechberg* hatte am 15. März 1818 folgendes an den Kardinal-Staatssekretär geschrieben:

(4) „Ich habe die Ehre zur Kenntnis von Ew. Eminenz die Abschrift eines Briefes zu bringen, den S. M. der König, mein Herr, Sr. Heiligkeit geschrieben hat, um Sie zu bitten, Sie wollen das Kardinals-Birett dem Mgr. Bischof Häffelin bewilligen. S. M. beauftragt mich, diese Sache Ihrer Unterstützung zu empfehlen. Ich habe in meinem letzten Schreiben die Gründe auseinandergesetzt, die S. M. bewogen, diese Bitte an den Heiligen Vater zu richten. Ich wage nicht, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, aus Furcht, ich möchte Ew. Eminenz lästig fallen“.

(5) Der Brief des Königs an Seine Heiligkeit vom 15. März 1818:¹ „Infolge des überaus weisen Entschlusses Ew. Heiligkeit und meiner großen Liebe zu unserer heiligen Religion ist es durch die göttliche Gnade dahin gekommen, daß durch das Konkordat, das unsere Bevollmächtigten am 8. [!] Juni vergangenen Jahres unterzeichnet haben, die kirchlichen Angelegenheiten, die einige Jahre hindurch hin und her schwankten, in Meinem Reiche geordnet und auf festen Grund gestellt wurden und so die Beziehungen zwischen Kirche und Staat bestimmt und geregelt sind, sodaß nachher Zwistigkeiten zwischen beiden nicht mehr entstehen können. Je größere Freude mein Herz in dem großen Verlangen

¹) Vgl. Höfler, Concordat und Constitutionseid der Katholiken in Bayern. Augsburg 1842. S. 234.

durchdrang, ebenso die Religion zu fördern wie das Wohl des Staates, so daß ich zu den glücklichen Ereignissen, mit denen es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, die Jahre meiner Herrschaft zu beglücken und zu verherrlichen, jenes überaus glückliche Ereignis hinzuzählen kann; um so mehr muß es in meinen Wünschen gelegen sein, daß die, die dem Zustandekommen dieses Werkes ihre hervorragenden Arbeiten gewidmet haben, auch mit einem öffentlichen Beweise gegenseitiger Anerkennung erfreut werden. Unter diesen ragt aber, wie Ew. Heiligkeit übrigens bekannt ist, Mein bevollmächtigter Minister beim Heiligen Stuhle, Kasimir Frh. v. Häffelin hervor, ein Mann, der sich nicht weniger um die Kirche als um den Staat wohl verdient gemacht hat, der sich durch Wissen, Sitten und Geschäftserfahrung auszeichnet und seit langer Zeit mit dem Episkopat von Chersones versehen ist. Ich weiß nämlich, daß dieser Veteran der Kirche auf den höchsten Gipfel des Glücks und zur Höhe aller Belohnungen auf dieser Welt gehoben würde, wenn Ew. Heiligkeit ihn, der so viel zur Ordnung der Kirche seines Vaterlandes beitrug, nun in den Kreis der hervorragendsten Männer zuzählen wollte, die ihm (d. h. Seiner Heiligkeit), in der Leitung des christlichen Gemeinwesens und in der Auslegung der ausgedehnten Rechte über die universelle Kirche beistehen. Welcher Glanz aber damit auch der bayerischen Kirche erwüchse, die sich unter den deutschen Kirchen wohl nicht den letzten Platz beimessen darf, das wird Ew. Heiligkeit nicht entgehen, und Ihre Weisheit wird nicht unterlassen zu bedenken, welcher Vorteil sich daraus für die Gesamtkirche ergeben kann, wenn auch die Meinem Zepter anvertraute bayerische Nation den gleichen Anteil hätte, den der langjährige vom tridentinischen Konzil gebilligte Gebrauch andern katholischen Nationen in dem zur Leitung der Kirche bestimmten Rat zugewiesen hat, auch der Nation zu bewilligen, der es nach den staatlichen Umwälzungen zuerst gelungen ist, die alten Bande mit dem Heiligen Stuhl wieder neu anzuknüpfen. Dies alles, das ich wohl bedacht habe, hat mir Mut gemacht, Ew. Heiligkeit mit gebührendem kindlichen Vertrauen zu bitten, daß Sie sich herablassen, den ehrwürdigen Bischof Kasimir von Chersones zum Kardinal der heiligen römischen Kirche zu erheben und sein Haupt, das in ihrem Dienste ergraut ist, mit dem Purpurhut zu schmücken. Nach so vielen Beweisen väterlicher Zuneigung, die Ew. Heiligkeit der bayerischen Kirche gegeben haben, hoffe ich, daß ich auch diesen neuen nicht vergeblich erbitte. Diese Gnade wird in mir

die dankbarste Gesinnung finden und die Ehrfurcht, die Meine Untertanen vor dem Heiligen Stuhle haben, wenn es überhaupt möglich wäre, noch vermehren.

Im übrigen bitte ich demütigst um den apostolischen Segen. . .“

Mgr Häffelin faßte unterdessen die Briefe ab, die er an den Heiligen Vater und an den Kardinal-Staatssekretär zu richten gedachte, um das Aergernis, das durch seine Erhebung zum Kardinalat erregt werden könnte, auszugleichen. Sie hatten folgenden Inhalt:^{1 a}

(6) Brief Häffelins an den Kardinal-Staatssekretär (28. März 1818):

Ew. Eminenz wissen, mit welcher Offenheit ich mich gegenüber Seiner Heiligkeit über das hervorgerufene Bedenken ausgesprochen habe, ich sei in die Geheimnisse der Sekte der Illuminaten eingeweiht worden. Ein großer Trost ist es für mich, gewiß zu sein, daß der Heilige Vater über die Erklärungen, die ich zu seinen Füßen niedergelegt habe, befriedigt ist. Aber da dieses meiner Ehre und

^{1a} Da die beiden Stücke Nr. (6) und (7) in den amtlichen Bericht aufgenommen sind, so werden es die Schreiben sein, die Häffelin wirklich einschickte; sie sind beide französisch geschrieben, und zwar ganz eigenhändig. Man beachte das Datum des 28. März, während der Brief an den Papst den 15. März datiert, wie der Brief des Königs an den Papst. Außerdem liegt bei den Akten ein an Consalvi gerichteter Brief vom 27. März, der in italienischer Ur- und Abschrift vorhanden ist. In der Urschrift ist nur die Unterschrift von Häffelin. Auf diese ist von der Hand Capaccinis vermerkt: Non serve, d. h. sie kommt für den amtlichen Bericht nicht in Betracht. Das wird also das von Blacas beanstandete erste Schriftstück sein. Ich gebe es hier wieder, um den Unterschied von dem wirklich eingeschickten offen zu machen:

„Ich weiß, daß die Feinde der Religion, die Feinde der Ordnung und des öffentlichen Wohles, unzufrieden sind über den glücklichen Erfolg einer Verhandlung, die ich, ich wage es zu sagen, mit ebenso viel Eifer für die Religion und den Heiligen Stuhl als Hingebung für mein Land und den Ruhm des Königs, meines erhabenen Herrn, zustande gebracht habe, und gegen mich die lächerlichsten Verleumdungen zu verbreiten suchen. Sie stützen sich auf eine Liste, die sich am Ende des Werkes von Abbé Barruel findet und behaupten, ich sei in die Geheimnisse der Sekte der Illuminaten eingeweiht worden. Diese verleumderische Anschuldigung läßt kein Schweigen mehr zu; ich schulde es meinem Fürsten, ich schulde es meiner Stellung beim Heiligen Stuhl, ich schulde es mir selbst, die Erklärungen, die ich mir die Freiheit nahm, zu Füßen des Heiligen Vaters zu legen, zu veröffentlichen und darum bitte ich Ew. Em., daß Sie von Seiner Heiligkeit die Erlaubnis erhalten, den Brief, den ich die Ehre hatte, über diesen Gegenstand an ihn zu richten, zu veröffentlichen. Ich schmeichle mir, daß der Heilige Vater mir diese Gnade nicht verweigern wird, ja ich hoffe, daß er sich würdigen wird, in diesem Schritt wie in meinem Benehmen die religiösen Gefühle, meine aufrichtigen Gesinnungen und meine tiefe Hochachtung für den Papst anzuerkennen. Ich wage zu hoffen, daß Ew. Em. meine Wünsche zu seinen Füßen niederlegen. . .

der Stellung, die ich beim Heiligen Stuhl zu bekleiden die Ehre habe, so nachträgliche Bedenken auch in der Stadt Rom im Umlauf begriffen ist, so glaube ich verpflichtet zu sein, mich vor den Augen der Oeffentlichkeit rechtfertigen zu müssen, und aus dem Grunde bitte ich um die Erlaubnis, die Erklärungen, mit denen ich mich gerechtfertigt habe, drucken zu dürfen, und man wird es mir nicht abschlagen dürfen, sonst müßte ich meinen Posten verlassen und mich zu meinem Fürsten zurückzuziehen, der das bißchen Gerechtigkeit, das man seinem Gesandten erweist, lebhaft empfinden wird.

Ich bin untröstlich, Monseigneur, mich so stark ausdrücken zu müssen, aber Ew. Eminenz müssen sich überzeugt halten, daß die unangenehmen Umstände, die mich dazu zwingen, weder meine unverbrüchliche Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl und an die geheiligte Person Seiner Heiligkeit noch die Gefühle der hohen und ehrfurchtsvollen Hochschätzung und der aufrichtigsten und zärtlichsten Ergebenheit, die ich gegen Ew. Eminenz hege, vermindern werden mit denen. . .“

(7) Der Brief Häffelins an Seine Heiligkeit (15. März 1818):²

Ich werfe mich zu den Füßen Ew. Heiligkeit hin, um einige Erklärungen über das Bedenken, das man hat entstehen lassen, zu geben, als sei ich in die Geheimnisse der Sekte (Gesellschaft) der Illuminaten eingeweiht worden.

Der Pfalz-Kurfürst *Karl Theodor*, ebensosehr bekannt durch seinen Eifer für die Religion als durch seine Liebe zu den Wissenschaften und der schönen Literatur errichtete i. J. 1761 eine Akademie der Wissenschaften zu Mannheim und einige Jahre später eine deutsche literarische Gesellschaft. Ich wurde eines der ersten Mitglieder beider Gesellschaften und ich widmete meine freien Augenblicke, nachdem ich den Pflichten meines Standes und meinen amtlichen Beschäftigungen (meines Amtes als Almosenier und Bibliothekars) nachgekommen war, den wissenschaftlichen oder geschichtlichen Forschungen und Beobachtungen, die in den Blättern der Akademie der Pfalz und in der deutschen literarischen Gesellschaft veröffentlicht wurden. Im Jahre 1777, als nach dem Tode

²) Auch dieser Brief ist ganz eigenhändig von Häffelin in französischer Sprache geschrieben. Auch hier haben wir noch einen andern, in italienischer Ur- und Abschrift; es wird die von Blacas beanstandete erste Fassung sein. Ich gebe die Abweichungen oben in runder Klammer wieder, aber nur die hauptsächlichsten. Das in der italienischen Fassung fehlende gebe ich in eckigen Klammern.

des letzten bayerischen Kurfürsten *Maximilian Josef* Bayern mit der Pfalz (die Rheinpfalz mit Bayern) vereinigte und die Residenz des pfalzgräflichen Hauses (Hofes) nach München übertragen wurde, luden einige bayerische Gelehrte, die Kenntnis von meinen literarischen Veröffentlichungen hatten, mich ein, Mitglied einer literarischen Gesellschaft zu werden, die man (kurz zuvor) in München unter dem Namen: Akademie der Minerva gegründet hatte, deren Zweck es sei, Aufklärungen und nützliche Kenntnisse in einem Lande zu pflegen — (dessen Einwohner für weniger gebildet, und weniger erleuchtet galten als die Pfälzer —) und deren Mitglieder nach dem Vorbild der Akademie der Arkaden in Rom besondere Namen aus der alten, griechischen oder römischen Geschichte nahmen. Ich machte umso weniger eine Schwierigkeit dieser Akademie (lit. Gesellschaft) unter dem Namen Philo Biblius beizutreten, als man mir auf mein Verlangen nach ihren Statuten antwortete, ihr erster Grundsatz sei, niemals eine Schrift gegen die (heilige) Religion, gegen die guten Sitten oder gegen die Regierung zu erlauben. Einige Zeit, nachdem ich zum erstenmal diese angebliche literarische Gesellschaft besucht hatte, machte mich ein Freund darauf aufmerksam, man habe entdeckt, daß die Häupter der Minerva-Akademie geheime Verbindungen mit einer neuen Sekte der Freimaurer hätten, die nachher unter dem Namen der Illuminaten bekannt wurde. Von dem Augenblick brach ich jede Gemeinschaft mit der (einer verdächtigen) Gesellschaft, ja, ich war der erste, der Seiner kurfürstlichen Hoheit, einem ebenso erleuchteten als religiösen Fürsten, die Mittel vorschlug, im Keime eine so gefährliche Sekte zu unterdrücken, da sie sorgfältig ihre wahren (verderblichen) Grundsätze verbarg und nur von nützlichen Einrichtungen, von Akademien und literarischen Gesellschaften sprach. Um diese Zeit (auf diese Anzeige hin) erließ der Kurfürst Karl Theodor nicht allein ein Gesetz, das unter den härtesten Strafen alle Arten von geheimen Gesellschaften verbot, sondern errichtete auch eine eigene Kommission, (deren Mitglied ich war), um seine Ausführung zu überwachen und die Urheber und Förderer dieser neuen Sekte zu entdecken und zu bestrafen. Man ging mit großer Strenge vor und alle, die schuldig befunden wurden, wurden ihres Postens enthoben und aus Bayern verbannt. Nach dem Tode des Kurfürsten Karl Theodor erneuerte sein Nachfolger, der jetzige König, nicht nur das Gesetz gegen jede geheime Gesellschaft — (oder Verbindung) sondern jeder Beamte mußte schwören, keiner derselben anzu-

gehören — [und seit dieser Zeit kannte man in den bayerischen Staaten weder Freimaurer noch Illuminaten mehr]. In Italien sah ich zum ersten Mal (einige Zeit später sah ich zufällig) das Werk des *Abbé Barruel* [über den Jakobinismus und die Illuminaten] und wurde nicht wenig überrascht, als ich mich in der Liste der Illuminaten³ (mit dem Namen Filobiblius) erblickte. Aber als ich in den Ausführungen des H. Barruel las, daß zu Athen — diesen Namen hatten sie der Stadt München gegeben — die Illuminaten, um mich ihrer (des Abbé Barruel) eigenen Ausdrücke zu bedienen, gegründet hätten: 1. eine regelmäßige Loge aus den hervorragenden Illuminaten, 2. eine kleinere für unsere Zwecke sehr geeignete Versammlung von Illuminaten, 3. eine große und angesehene Freimaurerloge, 4. zwei bedeutende Kirchen oder Minerva-Akademien, die in keines ihrer Geheimnisse (oder Mysterien oder Freimaurer und Illuminaten) eingeweiht seien und die sozusagen als Deckmantel dienten, um ihre abscheulichen Pläne zu verhüllen — nachdem ich, wie gesagt, diese Ausführung gelesen hatte (und Philobiblius niemals einer Freimaurer- oder Illuminatenloge beigetreten, sondern nur einfaches Mitglied einer Akademie war)

³) Nuntius della Genga (später Leo XII.) schrieb am 28. Dezember 1806 aus Augsburg auf die Übersendung der Note Häffelins vom 4. Dezember (C'est avec) hin: wenn die inneren Gefühle Häffelins und die Gefühle derer, die ihm befahlen, die Note zu schreiben, genau den Ausdrücken dieser Note entsprächen, dann wünsche ich lebhaft, daß Ew. Em. (Consalvi) sich entschlossen, den genannten Vorschlag anzunehmen. Aber timeo Danaos et dona ferentes. Mgr. Häffelin ist einer der Hauptmitglieder der großen Bruderschaft der Illuminaten in München. Nun weiß ich bestimmt, und nicht auf Grund unsicherer und privater Nachrichten, sondern weil es öffentlich und allgemein bekannt ist, daß ihre Spießgenossen wütend waren, als sie die Bedingungen des Konkordates, die in Regensburg ausgemacht wurden, kennen lernten; sie haben laut gegen Rechberg, gegen Montgelas geschrien und vorgeschlagen, daß der König ein derartiges Konkordat nicht unterschreiben oder ratifizieren dürfe. Dies vorausgesetzt, fürchte ich, daß die Note nur deshalb geschrieben wurde, um den Heiligen Vater und seine Minister in den Kahn zu führen, um die Sache in nichts aufgehen zu lassen“. — Leardi, Nuntius in Wien, schrieb am 25. April 1818 Job (Beichtvater der Kaiserin), ein Bayer, der viele hervorragende Personen in Bayern kenne, habe ihm zu seiner Zufriedenheit die Wahrheit dessen bestätigt, was Eminenz Häffelin in seinem Briefe sage. „Viele Personen sind zuerst auf den Irrtum hereingefallen und gaben ihre Namen der Gesellschaft der Illuminaten, die als eine literarische angesehen wurde, und darunter war Kardinal Häffelin, aber als er die Ziele der Gesellschaft erkannte, war er einer der ersten, der dem Kurfürsten Karl Theodor Anzeige erstattete und bewirkte, daß alle Illuminaten aus den bayerischen Staaten ausgewiesen wurden, was auch geschah. Die Gesinnungen des H. Kardinal H. sind immer recht und billig (retti e giusti) den kirchlichen und staatlichen Autoritäten gegenüber gewesen“. Dieses unparteiische Zeugnis, schreibt Leardi, müsse gewisse Köpfe überzeugen, die das für eine reine Formalität ansähen, was die reine Wahrheit sei.

habe ich mich vollständig beruhigt und dachte nicht mehr daran (hätte nicht mehr daran gedacht, wenn ich nicht in diesen letzten Tagen von einem Freunde aufmerksam gemacht worden wäre, daß das Bedenken, das ich verschwunden glaubte, von neuem wiedererstande sei). Aber das Verhalten, das ich seit 15 Jahren innegehalten habe, seit ich die Ehre habe, bei Ew. Heiligkeit beglaubigt zu sein, die Grundsätze und Anschauungen, die ich bei jeder Gelegenheit bekannte, [die Achtung und das Vertrauen, mit denen mich mehrere Mitglieder des Heiligen Kollegiums beehrt haben und die wahrhaft väterliche Güte, die Ew. Heiligkeit für mich zu hegen sich würdigten] (meine Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl und mein ständiger Eifer für das Wohl der Religion) befreien mich davon, in nähere Einzelheiten einzugehen und stellen sich außerhalb jeder Rechtfertigung“.

Als diese Briefe Häffelins eingelaufen waren, wurde unmittelbar darauf eine Kongregation von Kardinälen einberufen und zwar in die Gemächer des Kardinals Consalvi, um zu beraten, was geschehen solle“.

Soweit dieser schriftliche Bericht, der wahrscheinlich für diese Kongregation angefertigt wurde, und zwar von Capaccini, der rechten Hand Consalvis. In dem Aktenbündel finden sich dann noch mehrere ergänzende Schriftstücke.

1). Ein Brief Häffelins an Consalvi vom 27. März 1818.

„Nach dem Rate von Ew. Eminenz habe ich mich zu Kardinal *Pacca* begeben, der mich gut aufnahm und sich sehr befriedigt über die ihm mitgeteilte Erklärung zeigte. Der Kardinal *di Pietro* war noch nicht von Albano zurück, und er kommt nicht vor Montag. Kardinal *Litta*, der gestern zurückkam, ist über meine ihm gemachten Erklärungen mehr als zufrieden gewesen und hat mir die verbindlichsten Versicherungen gemacht. Ich habe die Ehre, die hier beigefügte Note zu übergeben und bitte Ew. Eminenz. . .“

2). Note Consalvis an Häffelin vom 28. März 1818.

„Ich habe keinen Augenblick gezögert, den Brief, den mir Ew. Excellenz gestern geschickt haben, um von Seiner Heiligkeit die Erlaubnis zu erhalten, den ihm am 15. des verflossenen Monats geschriebenen Brief zu veröffentlichen, den Augen des Hl. Vaters zu unterbreiten. Der Heilige Vater hat mir geboten, Ihnen zu schreiben, daß er weit davon entfernt sei, irgend eine Schwierigkeit über

das erlaubte Ansuchen zu finden, im Gegenteil mit wahren Vergnügen sehen werde, daß man, wenn Sie öffentlich Ihre wahren Gesinnungen bekannt machen, dadurch die Falschheit der Ihnen angehängten Beschuldigungen erkennt“.

3). Note Consalvis an Häffelins vom 2. April 1818. Entwurf.

S. M. der König von Bayern habe S. H. einen Brief geschrieben, in dem er seine Zufriedenheit über den glücklichen Ausgang des Konkordates äußerte, sich in der tröstlichsten Weise über das Wohl der Religion und der Kirche aussprach und dann sich in den größten Lobsprüchen über Ew. Excellenz erging, besonders über den Eifer, mit dem Sie das Konkordat verhandelt und abgeschlossen haben; er macht dann in den dringlichsten Ausdrücken Seiner Heiligkeit das lebhafteste Verlangen geltend, daß die Belohnung eines solchen Verdienstes — und um die bayerische Kirche mit der Ehre des Purpurs zu schmücken — die Erhebung Ihrer Person zur Würde des Kardinalates sein werde. — Der Heilige Vater, der gegen S. M. so viele Rücksichten und so viel Erkenntlichkeit an den Tag legt, weil er zuerst die kirchlichen Angelegenheiten seines Landes zum großen Vorteile der Religion und der Kirche wieder geordnet hat, und überdies sehr wohl weiß, welchen großen und eifrigen Anteil Sie selbst daran genommen haben, hat sich entschlossen, Sie im Konsistorium am nächsten Montag, den 6. zur Kardinalswürde zu erheben, und je größer das Vergnügen ist, das Seine Heiligkeit empfindet, den Wünschen S. M. willfahren zu können, desto lebhafter ist die Genugtuung Seiner Heiligkeit, als er aus dem von ihnen veröffentlichten Druck das Bemühen sah, das Sie sich gaben, die falsche Meinung, die über Sie verbreitet war, zu zerstören. — Dem Kardinal-Staatssekretär ist es eine angenehme Pflicht, auf Befehl Seiner Heiligkeit diese Nachricht Ew. Exc. zuzustellen und wiederholt. . .

4). Briefchen Häffelins an Consalvi vom 4. April 1818.

„Der Gesandte Bayerns hat S. Kgl. Hoheit (Kronprinz Ludwig) die Abschrift des Briefes des Königs, seines Vaters, den Ew. Em. ihm zustellte, unterbreitet. Den Kronprinzen hat diese Aufmerksamkeit angenehm berührt; er beauftragt mich, Ew. Em. seinen verbindlichsten Dank auszusprechen für all die Mühen, die Sie für mich auf sich genommen haben. Ich kann niemals diese besondere Anteilnahme, die Sie mir bei jeder Gelegenheit bezeugten, vergessen. Meine Hingebung wie meine Anerkennung werden ohne Grenzen sein.

5). Consalvi an Minister Rechberg, (April 1818). Entwurf.

„Durch Herrn Baron (Franz) von Rechberg habe ich in den Brief,

dem Ew. Exc. mich am 15. März beehrten, und der auch den Brief S. M. an Seine Heiligkeit enthielt, erhalten.

Ich kann Ihnen, wie ich glaube, keine S. M. und Sie befriedigendere Antwort geben, als Ihnen die Nachricht zu geben, daß gerade heute im Konsistorium Mgr. Häffelin zum Kardinal erhoben wurde, wie Ew. Exc. aus den Akten des Konsistoriums ersehen, die ich Ihnen pflichtschuldigst schickte, wie auch, wie es üblich ist, eine Abschrift der Antwort Seiner Heiligkeit an den König, die Ew. Exc. beigelegt finden, mit der Bitte, sie S. M. zuzustellen. Nicht um mir ein Verdienst daraus zu machen, sondern um Ew. Exc. über den wahren Stand der Sache nicht in Unkenntnis zu lassen, kann ich Ihnen nicht verheimlichen, daß der Heilige Vater trotz seines großen Verlangens, den Wunsch des Königs zu erfüllen, doch große Hindernisse hat überwinden müssen, um das fertig zu bringen, Hindernisse, die sich durch die Natur der Dinge darboten (in Betracht dessen, was früher vorgekommen und die Erinnerung daran noch allzu lebhaft war) und durch die Apostolischen Konstitutionen hinsichtlich der Kardinalswürde und durch die Gegnerschaft des Heiligen Kollegiums darboten. Aber schließlich ist alles ehrenvoll für Mgr. Häffelin und auch zur Befriedigung — ich hoffe es — S. M. des Königs und Ew. Exc. ausgegangen. S. M. hat sich gewürdigt, meine wirksame Dazwischenkunft für das Gelingen der Angelegenheit zu erbitten; ich hoffe, daß der neue Kardinal mir bei S. M. und Ew. Exc. Gerechtigkeit widerfahren läßt, indem er zu erkennen gibt, mit welchem Eifer und welcher Anteilnahme ich die Erfüllung dieses Wunsches zu erleichtern und zu beeilen mich bemüht habe. Ich hätte es für die öffentliche Meinung sehr gut gehalten, wenn man den Brief S. M. an Seine Heiligkeit, worin er um den Kardinalshut für Mgr. Häffelin bittet, entweder in den Zeitungen oder gesondert hätte drucken lassen können, weil der Inhalt dieses Briefes sehr ehrenvoll für Mgr. Häffelin ist und einen ausgezeichneten Eindruck auf die Gegner gemacht hätte, was er übrigens jetzt noch täte; aber meine Zurückhaltung erlaubte es mir nicht, ohne die vorherige Genehmigung des bayerischen Hofes. Ew. Exc. mögen das erwägen und sich dann entscheiden, wie es Ihnen passend dünkt.

Was die sechs ernannten Bischöfe angeht, so hat der Heilige Vater die Ernennung von fünf von ihnen zugelassen, aber diese Schwierigkeiten waren nicht unüberwindlicher Natur. Er hätte sie auch alle in dem Konsistorium von heute präkonisiert, wenn alle nötigen Dokumente dagewesen wären. Aber für zwei von Ihnen vergaß man das

Taufzeugnis und andere Dokumente einzuschicken, die unbedingt notwendig für die Förmlichkeit sind, und die man in den kanonischen Prozeß einfügen muß; in folgedessen hat man es so gemacht, daß man drei sofort präkonisiert hat, da für sie alles bereit war, und die Präkonisation der zwei andern auf das nächste Konsistorium verschoben, das bald stattfinden wird, in der Erwartung, daß unterdessen die nötigen Dokumente zur Zeit eintreffen. Was jedoch den sechsten anbelangt, nämlich den H. Baron v. *Fraunberg*, so befinde ich mich mit wahrem Bedauern in der Notwendigkeit, Ew. Exc. zu benachrichtigen, daß der Heilige Vater, trotz dem äußersten Verlangen in allem S. M. dem Könige willfährig zu sein, den genannten *Fraunberg* nicht hat präkonisieren noch auch seine Ernennung zu lassen können, weil es unter keinen Umständen mit seinem Gewissen vereinbar war, da er in ihm nicht die von den heiligen Kanones und die vom Konzil von Trient vorgeschriebenen Eigenschaften, sondern im Gegenteil unüberwindliche Gründe vorfand, ihn zum Hirten zu machen; in folgedessen bittet Seine Heiligkeit den König, ihm eine andere Ernennung für das Bistum Würzburg einzuschicken. Seien Ew. Exc. überzeugt, daß man, wenn es ein Mittel gegeben hätte, für ihn das gleiche getan hätte, wie für die beiden andern, die gleichfalls Schwierigkeiten darboten, aber die seinen waren nicht gleicher Art. Es bleibt mir nichts übrig, als Ew. Exc. stets meine Bereitschaft zu versichern, alles zu tun, was nicht unmöglich ist, um dem König und Ihnen zu dienen und Ihnen den Ausdruck meiner Gefühle zu erneuern, die Ew. Exc. sehr wohl kennen, wie auch die Hochschätzung, mit der ich. . .

6). Breve Pius' VII. an den König von Bayern. (Entwurf).

Carissime. . . Majestatis Tuae vota ac postulata tam studiose regiis expressa litteris decima quinta die Martii ad Nos datis ad hoc, ut venerabilis Frater Casimirus Epus Chersonesi, Minister Tuus plenipotentiarius apud S. hanc Sedem, ad Cardinalatus dignitatem promoveretur, plurimum ad Nos ipsa per se ponderis habitura, Tibi persuasum esse minime dubitamus. Cum enim non ignores, quam incenso in Te studio feramur, et quam grato animo prosequamur Tuam voluntatem, quam in componendis, instaurandisque in Bavaria rebus ecclesiae paratissimam sumus experti, et illud compertum habere debes Nos omnibus in rebus, quae Majestatis Tuae causa praestare valeamus, parem semper voluntatem propensissimumque animum allaturos. Quantum vero momenti Majestatis Tuae postulationibus non accessit ex ratione litterarum, quas hujus rei gratia ad Nos de-

disti? Cum enim praedicti episcopi promotionem idcirco Te in votis habere testeris, ut qui ordinandis (utimur ipsis Majestatis Tuae verbis) ac super fundamento stabili firmandis in Bavaria rebus ecclesiasticis operam impenderunt, testimonio publico mutuae adprobationis laetentur, hoc etiam argumento probas adeo firmam et constantem in proposito voluntatem Tuam esse, ut eam novo hoc etiam testimonio patere publice velis, planeque commonstras, quam magna catholicae religionis causa; a Majestate Tua in posterum polliceri Ecclesiae possimus. Itaque si addi aliquid potuisset studio nostro rem gratam hac occasione praestandis Majestati Tuae certe significationes illae tales fuissent, ut novum Nobis ad explenda vota Tua incitamentum praeberent. Laetamur interea ea Nos in conditione esse, ut, non polliceri Tibi facturos quod postulas, sed fecisse jam significare possimus. In Consistorio enim hodierna die habito eum praesulem Majestati Tuae gratum tuoque gravissimo suffragio commendatum, S. R. E. Pbrum Cardinalem creavimus eique post triduum pontificale galerum rubrum solemniter de more trademus; in quo viro tanta hac dignitate ornando et memoratis ejus erga Bavariae ecclesias meritis praemium amplissimum tribuisse et rem adeo acceptam Majestati Tuae necnon Bavaricae Nationis perhonorificam fecisse laetemur.

In eodem consistorio Nostro tres etiam ex iis ecclesiasticis viris, quos Majestas Tua nominavit, ad vacantes istius regni ecclesias promovimus, idemque circa duos alios libenti animo fecissemus, si documenta illa, quae ex canonum praescripto necessaria sunt, Nobis fuissent oblata; praestabimus tamen in primo, quod brevi adhuc habebimus, consistorio, minime dubitantes documenta illa ad eam diem fore perventura.

Grati interea tot significationibus filialis studii in Nos observantiaeque in hanc B. Petri cathedram, quas in tuis litteris tanta cum animi nostri consolatione perlegimus, sic volumus existimes, Nos, pro praeclaro tuo in re Christiana conservanda et amplificanda studio atque in hanc S. Sedem pietate paratos esse arctissimam necessitudinem inter Nos feliciter confirmatam perpetuo tueri, ac nihil unquam praetermittere quod tui gratia ac in populorum, quibus praees, utilitatem ac ornamentum praestare valeamus. Interim cum paternae charitatis Nostrae luculentissima testificatione Aplicam Benedictionem Majestati Tuae amantissime impertimur.

Datum Romae apud S. Mariam Majorem die 6. Aprilis anni 1818. Pont. Nri. anno XIX.

7). Zwei amtliche Briefe des Ministers Rechberg an Consalvi vom 5. Mai 1818.

„Ich habe die Akten des von Seiner Heiligkeit am 6. des verflossenen Monats abgehaltenen Konsistoriums, erhalten, die Ew. Eminenz mit dem Briefe des gleichen Tages mir zuzuschicken mich beehrten. Ich habe nicht verfehlt, sie den Augen des Königs, meines Herrn, zu unterbreiten, der darüber sehr befriedigt war; er sieht, daß Seine Heiligkeit sehr wohl die eifrigen Bemühungen kennt, mit denen S. M. sich sorgt, um die neue bayerische Kirche zu befestigen und die Bande, die ihn mit dem Heiligen Stuhle verknüpfen müssen, enger zu gestalten. Mit der Bitte, Ew. Em. mögen sich von dem Glauben durchdrungen halten, daß meine Gefühle in der Hinsicht übereinstimmen mit denen des Königs, meines Herrn, hab ich die Ehre“ . . .

Ferner: „Ich habe den Brief erhalten, mit dem Ew. Eminenz am 6. d. M. verflossenen Monats mich beehrten, und mit dem Sie die Erhebung des H. Baron Bischofs Häffelin zum Kardinalat ankünden. Ich beglückwünsche dieses Ereignis, das uns einen neuen kostbaren Beweis der wohlwollenden Gesinnungen Seiner Heiligkeit liefert, sowie die Herablassung, mit der der Heilige Vater gnädigst die Wünsche des Königs aufgenommen hat, indem er einen bayerischen Prälaten ins Heilige Kollegium versetzte. Ich bitte Ew. Em. sich von dem Eindruck, den das auf den König gemacht hat, überzeugt zu halten, wie der König S. M. es auch anerkennt, daß er dieses glückliche Ergebnis Ihnen verdankt; ich schmeichle mir, daß das nur zum Vorteil der Beziehungen dienen wird, die schon so glücklich zwischen den beiden Höfen bestehen“ . . .

8). Privatbrief Rechbergs an Consalvi. (Eigenhändig).

„Ich habe mit der größten Dankbarkeit den Brief erhalten, mit dem Ew. Em. mich beehrten, sowie auch die darin eingeschlossenen Akten des Konsistoriums und andere Akten. S. M. beauftragt mich, Ew. Eminenz seine ganze Anerkennung von neuem auszudrücken und wie peinlich es ihm ist, daß seine Empfehlung im Heiligen Kollegium Widerstände gefunden hat. Aber Sie, Monseigneur, kennen die Beweggründe, die den König geleitet haben; es lag dem König daran, den Gegnern des Konkordates, deren Zahl täglich zunimmt, zu zeigen, daß er mit seinem Gesandten zufrieden ist, und die 45 Dienstjahre verdienten doch etwas Beachtung. Der Brief, den S. M. dem Heiligen Vater geschrieben, ist zweifelsohne nur für Seine Heiligkeit bestimmt, aber wenn seine Veröffentlichung in nicht amtlicher Form

Ew. Em. angenehm ist und persönlich befriedigen sollte, so ist es dem König recht, wenn er Ihnen damit einen Gefallen erweisen kann.

Monseigneur Häffelin ist beauftragt, Ew. Em. die Antworten des Königs an den Heiligen Vater zu überbringen und ihm die äußersten Verlegenheiten auseinander zu setzen, in denen sich S. M. infolge der Weigerung befinden, die die Ernennung des Barons v. Fraunberg betrifft. Ich kann Ew. Em. nur wiederholen, das die Gewissenhaftigkeit des Heiligen Vaters durch den Eifer schlecht unterrichteter Leute überlistet worden ist. Ich bitte Sie inständig, Monseigneur, hierüber an den Kanonikus *Helfferich* zu schreiben; dieser achtungswerte Geistliche kam mit den gleichen Vorurteilen gegen diese Person hierher, er verließ München nach Einholung von Erkundigungen mit der feierlichen Beteuerung, daß er sie über jeden Tadel erhaben gefunden habe. Monseigneur Häffelin wird die Ehre haben, die Zeugnisse Ew. Em. zur Kenntnis zu bringen, die die Regierung von den Konsistorien zu Freising und Regensburg erbat; beide waren bereit, sich für Baron Fraunberg zu erklären, was seine Stellung als Seelsorger und als Direktor der Schulen anging. Der König hofft, daß diese von amtlichen Behörden ausgestellten Zeugnisse, die nicht verdächtig sein können, zur Beruhigung des Gewissens des Heiligen Vaters dienen werden. Erlauben Sie endlich Monseigneur, daß ich Sie beschwöre, diese Schwierigkeit aus dem Weg zu räumen, Ew. Em. werden das heilsame Werk krönen, das Sie so glücklich bis hierher geführt haben. Sie werden den König, der von dem aufrichtigen Wunsche erfüllt ist, das Gebäude, das er am Abend seines Lebens neu errichtet hat, zu befestigen, übergücklich machen. Der größte Teil der bayerischen Geistlichkeit und des Landes verlangt den Baron von Fraunberg als Hirten. Ich beauftrage meinen Bruder, Ew. Em. alle Aufklärungen zu liefern, die die Umstände erfordern, Möchte doch unsere Hoffnung verwirklicht werden! Ich bin“ . . .

In diesen Aktenstücken tritt als die Hauptschwierigkeit gegen die Erhebung Häffelins zum Kardinalat nur seine Angehörigkeit zum Illuminatenorden in den Vordergrund. Daß aber auch andere Erwägungen mitspielten, geht aus einer Note hervor, die Consalvi an Leardi, den Nuntius in Wien, richtete und die von der rechten Hand Consalvis, nämlich von Mgr. Capaccini entworfen wurde. Die Note Nr. 18335, datiert vom 1. April 1818, hat folgenden Wortlaut: „Nach dem glücklichen Abschluß des bayerischen Konkordates erhielt Seine Heiligkeit von dem kgl. Hofe von München die dringlichsten Vorstellungen, daß man Mgr. Häffelin zur Belohnung für

die Verhandlungen und den Abschluß des Konkordates zum heiligen Purpur erhebe. Schließlich erhielt der Heilige Vater auch einen Brief vom König selbst, in dem er sich in den tröstlichsten Worten über das Konkordat aussprach und auf eine für Mgr. Häffelin sehr ehrenvolle Weise aufs allerwärmste Seine Heiligkeit bat, ihn zum Kardinal zu erheben. Ich verhehle Ihnen nicht, daß der Heilige Vater trotz der dringlichsten Vorstellungen vonseiten des Kronprinzen sich nicht entschließen konnte, Mgr. Häffelin zum Kardinal zu erheben, weil er unter den Illuminaten in dem Werke von Barruel glaubwürdig genannt wird und wegen der Meinung, daß er in seiner Jugend ein für einen Geistlichen wenig geziemendes Verhalten an den Tag legte. Seine Heiligkeit wollte darum, daß ich Mgr. Häffelin erkläre, daß die Erwägungen den Heiligen Vater schmerzlich berührten. Infolgedessen hat Mgr. Häffelin dem Heiligen Vater die zufriedenstellendsten Aufklärungen schriftlich und mündlich gegeben, und bewiesen, daß er niemals der Sekte der Illuminaten angehört hat und, damit nicht zufrieden, hat er den Heiligen Vater gebeten, seine Gesinnungen in der Oeffentlichkeit bekannt zu machen, was er denn auch zur besonderen Befriedigung Seiner Heiligkeit getan hat. Nach einer so freiwilligen und so lobenswerten Handlung hat sich Seine Heiligkeit mit Vergnügen bewogen gefühlt, den Wünschen S. M. und S. K. H. zu willfahren, nachdem das Aergernis, das ihn unter die Illuminaten setzte, behoben ist. Seine Heiligkeit glaubte, daß sein Alter von 83 Jahren, sein tadelloses Verhalten, seitdem er in der Nähe Seiner Heiligkeit ist, verbunden mit dem ausgezeichneten Verdienst, das er sich beim Heiligen Stuhl erworben hat durch die Abschließung des Konkordates, irgendwelche Schwachheit in die der Monsignore in seiner Jugend gefallen ist, hinreichend bedecken“.⁴

⁴) Dumont war aus Regensburg (wahrscheinlich von Eckher) anfangs November 1817 geschrieben worden, Montgelas sei nach Bayern zurückgekehrt, habe am 28. Oktober in Egloffstein bei Regensburg gegessen, werde bald zum obersten Kanzler ernannt; der Kronprinz sei aus Bayern abgereist, Wrede gehe auf seine Güter: *brevi fors alia rerum facies*. Dumont teilte es Mazio mit (17. November) und bemerkt, er solle die Nachricht Consalvi melden, da sie von großer Bedeutung sei; er glaube, bei dieser Lage der Dinge sei es nicht angebracht, Bayern die geringste Gunst zu bewilligen, sondern die Sache hinzuhalten, um zu sehen, wie die Dinge liefen. — Am 22. März 1820 schrieb der Münchener Nuntius an Consalvi, daß „viele danach streben“, Nachfolger Häffelins zu werden, nachdem dieser Kardinal geworden war. Um ihre Zudringlichkeiten abzuwehren, habe man ihnen schließlich geantwortet, daß die Stelle schon seit längerer Zeit vom König einer hervorragenden Persönlichkeit versprochen worden sei. Der Nuntius wollte aus sicherer Quelle wissen, daß diese niemand anders war, als Graf v. Montgelas,

3. Die bayerischen Bistümer.

Als sich Bayern mit dem Heiligen Stuhle zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse nach der Säkularisation in Verbindung setzte, verlangte es die Errichtung einer Landeskirche mit einem Erzbistum in *München*, dem alle andern Bistümer unterstellt sein sollten: *Würzburg, Bamberg, Passau, Augsburg*. Das alte Bistum *Freising* sollte eingehen, die Exemtionen von Bamberg und Passau aufhören.

„der sich abmüht die italienische Sprache zu lernen, trotz seinem weit vorgerückten Alter“. Er bestätigte die Nachricht am 12. April 1820 (Nr. 142): „Das Gerücht hält sich aufrecht, daß der Graf v. Montgelas nach Rom geschickt wird mit einer außerordentlichen Mission beim Heiligen Stuhl, daß er dann dort als Gesandter für Rom und Neapel bleibt, daß Seine Eminenz, der H. Kardinal Häffelin weiterhin den Titel und die Einkünfte als Bevollmächtigter Minister beibehält, daß aber die Geschäfte von Montgelas geführt werden. Man hat sehr wohl als etwas Neues und Beachtenswertes bemerkt, daß H. v. Montgelas in diesem Jahre die Osterkommunion öffentlich empfangen hat. Am Karfreitag besuchte er die Gräber der Stadt mit viel, wenigstens äußerlicher Erbauung; aber beim Volk steht er nicht in großer Achtung“. Dumont begutachtete den Fall: Quanto alla gita di Montgelas a Roma. La cosa m'imbarazza. *La S. Sede non potrà con decenza rivedere questo suo giurato nemico senza esporsi alla critica di Roma ed a quella della maggior parte della Germania, e dell'altra parte è pericoloso, atteso l'influsso di questo personaggio, di non ammetterlo. L'oggetto merita attenzione. Raccomanderei dunque a mgr. nunzio di condursi con somma circospezione. Egli non debbe dire nè fare la minima cosa che potrebbe far credere che il S. Padre non lo gradirà. Io penso che il meglio, forse, sarebbe di far sentire al governo bavarese che, come il cardinale Haeffelin è già vecchio, ch'è da molti anni in Roma, che il S. Padre l'ha elevato alla sagra porpora, farà grande piacere a S. Santità, se S. M. lo lascia al suo posto, così lungo tempo che le di lui infermità non lo rendono incapace o che egli non chiede il suo ritiro.* — Ueber Montgelas Tod, „*il Talleyrand della Baviera*, vgl. den Bericht des päpstlichen Geschäftsträgers Santarelli in München Nr. 108 vom 20. Juni 1838 (in meinem Aufsatz: Kurie und König um die Besetzung der Würzburger Dompropstei i. J. 1838 im Archiv f. kath. Kirchenrecht Bd. 109 (1929) S. 184). Montgelas beschäftigte die Nuntiatur und den Hl. Stuhl noch in einer Ordensangelegenheit für seinen ältesten Sohn Maximilian Josef, für den er das Ehrenkreuz des Malteserordens wünschte. Der Nuntius befürwortete es, weil er immer noch mal an die Regierung kommen könne. Der Kardinalstaatssekretär schrieb an den Balli Bussi am 26. Oktober 1827, daß der Papst den Wunsch gern erfüllt sähe, ebenso an den Kardinallegaten Arezzo nach Ferrara, damit er die Sache bei dem Statthalter des Ordens Busca empfehle; dieser aber erklärte, die Verleihung könne nicht statthaben. Der Nuntius bedauerte die Ablehnung sehr, dabei die Auszeichnung hervorhebend, die der König Montgelas habe zu teil werden lassen, daß er ihn zum Präsidenten der ersten Kammer ernannt habe, wo er doch auch für die kirchlichen Angelegenheiten von Einfluß sei. Darauf erging an den Kardinallegaten ein neues Ansuchen: der Papst sei mit den Gründen Buscas nicht zufrieden: er wolle einen Sohn für die Schuld des Vaters büßen lassen (il quale intende punire un figlio per le colpe del padre); zudem käme eine Auszeichnung auch den Belangen des Ordens in Bayern zugute. An den Nuntius schrieb man, es sei am besten, wenn sich der Vater Montgelas unmittelbar an Busca wende, das sei Vorschrift für Gesuche aus Ländern, wo der Malteserorden nicht anerkannt sei; der Papst sei darum in einer heiklen Lage. Arezzo hatte mit Busca gesprochen und

So in den Entwürfen vom Jahre 1803.¹ In der Punktation vom August 1805 kam zu den Bistümern hinzu *Düsseldorf* und die Verlegung von Augsburg nach Dillingen mit der Zuweisung des Anteils von Eichstätt und Neuburg. In die Präliminarpunktation vom 25. März 1806 waren noch aufgenommen: *Eichstätt, Trient* und *Brixen*. Würzburg war weggefallen, da es an den Großherzog von Toskana gefallen war. Nach den erhaltenen Weisungen konnte der Nuntius della Genga eine Landeskirche errichten mit dem Erzbistum München und den Unterbistümern Augsburg, Eichstätt und Brixen; aber die Exemtionen von Bamberg, Passau und Trient sollten erhalten, *Chiemsee* konnte jedoch aufgehoben werden. Die Punktation von Montgelas enthielt die gleiche Einteilung, wie die vom 25. März, nur war *Düsseldorf* ausgefallen, weil (15. Dezember 1805) das Herzogtum Berg an Frankreich abgetreten worden war.² So auch seine Weisung für die Bevollmächtigten: *München* mit *Bamberg, Augsburg, Brixen, Trient* und *Passau*; statt *Eichstätt* war *Amberg* gesetzt. In den ersten Besprechungen willigte der Nuntius ein in die Unterdrückung von *Chiemsee*, wurde die Uebertragung von Augsburg nach Dillingen, von Eichstätt nach Amberg von der Regierung fallen gelassen, die Erhaltung von *Chur* aber zugegeben, die Errichtung eines neuen bayerischen Bistums in *Meran* oder *Bozen*, nach Lostrennung

den Bescheid erhalten, es sei gerade wegen Bayern mit den Souveränen Deutschlands und Oesterreichs abgemacht worden, nur Auszeichnungen an Bayern zu verleihen, wenn die andern Höfe damit einverstanden seien. Bayern habe den Orden nicht anerkannt, habe seine Güter eingezogen und daraus ein Fürstentum für Wrede gemacht; es sei also lächerlich, wenn man den Sohn Montgelas auch noch auszeichne, wo der Vater gerade dazu verholffen habe (il premiare in tal guisa nel figlio l'istesso fatto colla cooperazione del padre all'ordine intiero). Man antwortete dem Kardinal, die Gründe wohl einzusehen, wies aber darauf hin, daß auch Reichberg das Ehrenkreuz erhalten habe. Auch der Nuntius führte dieses Beispiel an in der Hoffnung, daß die Sache doch erreicht werde. Schließlich beschloß der Ordensrat doch das Kreuz dem Sohne Montgelas zu verleihen, aber nur mit Rücksicht auf den Hl. Stuhl (a solo riguardo verso la S. Sede). Berichte d. Nuntius Nr. 58 vom 17. Oktober, Nr. 67 vom 23. November, Nr. 76 vom 19. Dezember 1827. An den Kardinallegaten vom 26. Oktober (Nr. 35358), 6. Dezember (Nr. 36399), 29. Dezember (Nr. 37165), 1827. Der Kardinallegat Nr. 16 und vom 17. Dezember 1827. Vom Jahre 1828: Kardinallegat 15. Januar, an den Nuntius am 24. Januar Nr. 37930, Dank des Nuntius vom 1. Februar Nr. 89; Mitteilung Bussis an della Samagtia am 2. Februar. An den Nuntius am 25. Februar Nr. 39606 mit der Bulle Magistero Gerosolimitano. Dank des Nuntius Nr. 99 vom 5. März: Montgelas sei sehr erkenntlich.

¹) Nehmen wir hinzu den Konkordatsentwurf Dalbergs vom 19. Oktober 1804: Die Kirche Deutschlands wird in drei Provinzen eingeteilt, Oesterreich, Preußen und Regensburg, letzterer unterstellt: Passau, Freising, Kempten, Ellwangen, Bruchsal, Konstanz, Würzburg, Bamberg, Limburg, Düsseldorf, Regensburg.

²) Reg. Blatt 1806 Nr. 14.

des Schweizer Anteils von Chur, in Aussicht genommen; die Exemtion von Bamberg, Passau und Trient aber vom Nuntius nicht bewilligt. So auch sein Entwurf vom 8. August 1806. Er gab aber in einer Note vom 18. August die Aufhebung der Exemtion von Passau nach dem Tode des noch lebenden Bischofs zu. Die Regierung aber beharrte auf ihrem Standpunkt und nahm in ihrem Entwurfe vom 5. September als *Unterbistümer von München* auf: *Bamberg, Passau, Augsburg, Eichstätt, Trient und Brixen*; die Exemtionen sollten aufhören mit dem Tode aller Bischöfe, die Regelung von Chur noch näher besprochen werden. Der Nuntius wollte in seinem Entwurfe die Exemtionsangelegenheit überhaupt einer späteren Regelung vorbehalten wissen. In dem Punkte gaben zunächst beide Parteien nicht nach. Rom nahm den Standpunkt des Nuntius an. Die neue Punktation vom 15. August 1816 verlangte die Errichtung einer Landeskirche wie früher unter einem Erzbistum in München; zu den Bistümern trat nun *Regensburg* hinzu; die Tiroler fielen natürlich nun weg. Der römische Entwurf verlangte jedoch die Zerlegung der Landeskirche in zwei Metropolitansprengel, nämlich in München und Bamberg, verzichtete aber auf die Exemtion von Passau. Damit war schließlich auch die Regierung einverstanden. Diese Einteilung ging dann in das Konkordat vom Juni, resp. Oktober 1817 über und besteht bis heute.³⁾

³⁾ Art. 2. (Raccolta 591) Sanctitas Sua... Bavariae Regni Dioeceses sequenti ratione constituet: Sedem Frisingae Monachum transferet, eamque eriget in Metropolitanam, quae pro Dioecesi sua habebit territorium actuale Frisingensis Dioecesis, ejus tamen ecclesia antistes ejusque successores Archiepiscopi Monachii et Frisingae nuncupandi erunt. Eidem Antistiti Episcopales Ecclesias Augustanam, Passaviensem et Ratisbonensem... in Suffraganeas assignabit... Bambergensem Cathedrallem Ecclesiam in Metropolitanam eriget, illique in Suffraganeas assignabit Ecclesias Episcopales Herbipolensem, Eichstettensem et Spirensen. Folgen Bestimmungen über die Bistumsanteile. — Grundsätzlich sprach sich der Heilige Stuhl immer gegen das Bestreben aus, die Landesgrenzen mit den Bistumsgrenzen zusammenfallen zu lassen, also die Vollmachten der sog. fremden Bischöfe auszuscheiden. Am 26. Juni 1816 reichte Häffelin eine Note an Consalvi ein, in der er im Namen des Königs den Papst ersucht, die Balleien Hammelburg, Brückenau, Weiher und einen Teil von Biberstein, die durch den Vertrag von München an Bayern gekommen, bisher zum Fürstentum und Bistum Fulda gehört hatten, nunmehr unter die Verwaltung von Würzburg zu stellen; er sagte u. a. *Le soussigné se dispense d'entrer dans les raisons qui ne permettent pas l'exercice d'un évêque étranger dans un Etat bien organisé.* Consalvi antwortete am 14. August 1816 (Entwurf Capaccinis): *Vostra Eccellenza è troppo istruito nelle materie canoniche per non convenire che Sua Beatitudine non potrebbe prestarsi a concessioni di tal natura, appoggiandosi ad un motivo meramente politico, quale è la massima che i confini territoriali della giurisdizione ecclesiastica, debbano essere regolati sulle basi dei cambiamenti politici.* — Tralasciando però queste considerazioni il S. Padre, al riflesso che il richiesto cambiamento sia per ridondare in maggior comodo e vantaggio spirituale dei quei popoli, mi ha incaricato di far conoscere a

4. Die letzten Fürstbischöfe in Bayern.

Die Verwaltung ihrer Bistümer bis zu deren Neuerrichtung.

Zur Zeit der Säkularisation waren alle Bistümer besetzt, die das Konkordat von 1817 errichtete.¹ Als die Verhandlungen zu diesem eröffnet wurden, lebten jedoch von den Bischöfen nur mehr drei, und als es unterzeichnet wurde, nur noch zwei. Der Fürstbischof von Freising, zugleich auch von Regensburg, Jos. Konr. Frh.v.*Schroffenberg*, starb am 4. April 1803; der von Bamberg, Christian Franz Freiherr v. *Buseck*, am 28. September 1805; der von Würzburg, seit 1805 auch Fürstbischof von Bamberg, Georg Freiherr v. *Fechenbach*, am 9. April 1808; der von Speyer, Wilderich Graf v. *Walderdorff*, am 21. April 1810; der von Augsburg, Kurfürst (von Trier) *Klemens Wenzel*, Herzog von Sachsen, am 27. Juli 1812; endlich der von Regensburg, ehemals Kurfürst (von Mainz) und des deutschen Reiches Kurierkanzler, Großherzog von Frankfurt, Karl Theodor Freiherr v. *Dalberg*, am 10. Februar 1817. Die beiden Ueberlebenden waren der Eichstätter Josef Graf v. *Stubenberg*, und der Passauer Leopold Leonhard Raimund Graf v. *Thun*, jener ein Greis von über achtzig Jahren, dieser seit der Säkularisation außer Landes.²

a) Regensburg.

Durch den Tod Schroffenbergs wurden kirchenrechtlich die Bistümer Freising und Regensburg erledigt, reichsrechtlich war jedoch

V. E. che Egli è disposto a secondare i desiderj di S. M. dopo che la regia corte di Baviera avrà riportato dalle autorità ecclesiastiche interessate a questo cambiamento il regolare consenso.

¹) Nicht mehr erneuert wurden *Chiemsee* und das linksrheinische *Worms*. Ueber Chiemsee vgl. Bastgen, Neuerrichtung. Das Konkordat 1817 Nr. 2 bestimmte: cui (Monacensi) quidem diocesi, praevia suppressione Sedis Chiemensis, huius quoque ecclesiae dioecesis assignabit (Sanctitas Sua). — Was Worms betrifft, vgl. unten 236.

²) Riccabona schrieb seinem Bruder Josef in Innsbruck am 9. Dezember 1819: „Wir haben jetzt in ganz Bayern einen einzigen Bischof, der noch in stande ist, altershalber zu funktionieren, und dieser ist der Weihbischof v. Stubenberg (siehe S. 297 ff.) von Eichstätt; denn der Fürst von Eichstätt, ein Greis von hohen 80iger Jahren, liegt aus Altersschwäche immerfort zu Bette, und der Weihbischof *Wolf* von Regensburg ist ein kränklicher Mann von 75 Jahren. Bald wird also niemand mehr das Firmungssakrament empfangen können, bald werden die Theologen um die Priesterweihe ins Ausland reisen müssen“. — Halser 39. — Ueber die beiden genannten schrieb Serra-Cassano am 20. Juni 1820 (Nr. 357) nach Rom: *Wolf*, damals schon Bischof, sei per vecchiaja e decrepitezza, und Weihbischof v. *Stubenberg* durch Podagra verhindert, bei den bischöflichen Weihen zu assistieren, weshalb er Vollmachten für zwei Exäbte erbat, die er am 11. Juli (Nr. 87988) erhielt.

Regensburg schon besetzt worden. Denn noch vor seinem Ableben hatte die Reichsdeputation in Regensburg den Mainzer Erzstuhl auf die Kathedrale dieser Stadt, des Sitzes des Reichstags, übertragen.³ Man wollte dem einzig nicht säkularisierten Reichsfürsten, dem Kurzerzkantler, einen neuen und anscheinend passenderen Sitz schaffen, da Mainz endgültig an Frankreich verloren gegangen und das Bis-

³) § 25 des Reichsdeputations-Hauptbeschlusses: Le Siège de Mayence est transféré à l'église Cathédrale de Ratisbonne. Les Dignités de Prince-Electeur-Archichancelier de l'Empire, ainsi que celles d'Archevêque Métropolitain et de Primas de Germanie y demeurent unies à perpétuité. La juridiction métropolitaine s'étend sur les anciennes provinces ecclésiastiques de Mayence, Cologne et Trèves (en tant qu'elles se trouvent à la rive droite du Rhin et en exceptant les Etats du Roi de Prusse) Enfin sur celle de Salzbourg en tant qu'elle s'étend sur les pays unis à l'Electorat Palatine de Bavière.— Vgl. Bastgen, Dalberg 26 ff.— Als Severoli mit dem Reichsvizekanzler Cobenzl über den § 25 sprach, bemerkte dieser, daß die Reichsdeputation damit gar nicht habe sagen wollen, daß nicht mehr andere Erzbischöfe da sein sollten. Severoli aber meinte in seinem Berichte (16. April 1803) an Consalvi: man will jedoch, daß der Regensburger in seinem Metropolitansrechte so ausgedehnt wird, daß er tatsächlich einem einzigen gleichkommt; § 25 spreche doch nur von einem einzigen Primas von Deutschland, „während es doch vorher deren zwei gab, den Mainzer und den Salzburger, sodaß unsere Furcht sehr begründet ist, daß man leider im Reich nur ein einziges kirchliches Haupt schaffen will, etwas, das wir bekämpfen müssen, und zwar usque ad sanguinis effusionem, wenn es nötig ist. Und schlimmer ist, daß der Krieg nicht mit dem Kurfürsten von Mainz sondern mit Forêt (dem französischen Gesandten in Regensburg) zu führen sein wird“. Consalvi (30. April) stimmte zu: che debba farsi di tutto per fare che non sia così, e la imperial Corte deve vedere, che ci va anche del suo interesse che non sia unico. Ella dice benissimo, il peggior sarà il dovere avere da fare con la Forêt più con l'Electore, su questo proposito.— Am gleichen Tage berichtete Severoli über die Besitznahme von Malta durch die Engländer (fin da principio il governo inglese pensava a lavorarsi in Malta il pomo della discordia) und die Gefahr eines baldigen Krieges zwischen Frankreich und England, weshalb jenes den Kaiser dränge, den Reichsbeschluß baldigst zu bestätigen; desgleichen drängten die neuen Besitzer der erworbenen Länder, während Wien lieber hinausschieben wolle, worin es Severoli hätte bestärken wollen, wenn er darin nicht eine Gefahr gesehen hätte; Gefahr, weil dieser doch unnütze Schritt den französischen Argwohn geweckt hätte. Forêt hatte dem Bischof von Basel gesagt: Badi il Papa a quel che fa, e vi badi pur l'Imperatore. Noi vogliamo la religione, ma ragionevole: noi sappiamo dall'Imperatore distinguere la Casa d'Austria, e nel momento presente noi nell'Impero siamo l'Imperatore, per non permettere che Francesco II e Pio VII turbino il nostro lavoro col pretesto della religione. Dite tutto questo in Vienna al Minitero, ditelo al Nunzio, affinché essi per tempo prevengano i loro Sovrani. Der Kaiser bestätigte den Reichsbeschluß am 27. April. Am 6. Mai meldete Severoli, daß er nun auch dessen Veröffentlichung betreibe, weil sich dann Rußland aus Regensburg wegbegebe, da es mißvergnügt sei, per essersi tanto ingiustamente meschiato anch'essa a rovinare l'Impero. Er fragt Consalvi, ob das vielleicht das Ergebnis der Machenschaften Englands sei? Auf jeden Fall eröffne sich bei einer Annäherung zwischen England und Rußland für Rom eine neue Szene und frische Hoffnungen „in der Zerstreung der Furcht, die die Anwesenheit Forêts in Regensburg machen kann“. — Zunächst hatte die Reichsdeputation als Entschädigung für Mainz die Bistümer Bamberg und Würzburg in Aussicht genommen; vgl. Bastgen, Dalberg 12.

tum dem französischen Diözesanverband eingegliedert worden war. Regensburg sollte das Reichserzbistum werden.⁴ Mit dem Regensburger Sitz sollten nun für immer verbunden bleiben die Würde des Fürst-Kurerzkanzlers und des Primas von Deutschland. Seine Jurisdiktion sollte sich erstrecken auf die alten Kirchenprovinzen von Mainz, Köln und Trier, soweit sie auf dem rechten Rheinufer lagen und nicht zu Preußen gehörten; ferner über die Salzburger Kirchenprovinz, soweit sich diese über die zu Bayern gehörenden Lande ausdehnte. Daß der Bischof von Regensburg noch lebte, fand man nicht ungehörig; denn: „es⁵ kann ein und dieselbe Stadt Sitz eines Bischofs und eines Erzbischofs sein“. Ob das kirchenrechtlich möglich ist, sei dahingestellt. Aber die Uebertragung war auf jeden Fall deshalb kirchenrechtlich ungültig, weil sie als *causa major* nur vom Oberhaupt der Kirche vorgenommen werden konnte. Dieses war aber dabei gänzlich übergangen worden. Der Papst verbot daher am 29. Jan. 1803 Dalberg die Ausübung bischöflicher Handlungen in Regensburg, bis der Heilige Stuhl entschieden habe. Das Hinscheiden des Regensburger Fürstbischofs⁶ machte in der Hinsicht den Weg frei, wenigstens nachträglich die päpstliche Zustimmung zu erhalten. Dalberg, der nach dem Tode von Friedr. Karl v. Erthal⁷ (25. Juli 1802) im Besitze der Mainzer Kur war, konnte jetzt als Erzbischof von Regensburg bestätigt werden. Dalberg wies zunächst, ganz wie es sich gehörte, das Regensburger Domkapitel, das ihn um die Uebernahme des Bistums ersucht hatte,⁸ an, nach den kirchlichen Vorschriften einen Kapitularvikar zu wählen, bis der Heilige Stuhl anders bestimme. Das Kapitel wählte den Weihbischof Wolf.⁹

4) Bastgen, Dalberg 18. Dalberg schrieb dem Fürstbischof von Regensburg am 27. Oktober 1802 sehr teilnahmsvoll, bat ihn, die Entbindung der Untertanen vom Eid und alles weitere nach eigenen Wünschen zu ordnen, ehe er selbst zur Uebernahme des Fürstentums schreite. Scheglmann III 1 123. Dalberg nahm am 26. November vorläufig Besitz.

5) Bastgen, Dalberg 44.

6) Vgl. Scheglmann III 1/24.

7) In Vat. Arch. Segr. di Stato 283 Ep. Nap. befindet sich seine Zustimmung zur Abtretung der Jurisdiktion des linken Rheinufers des Erzbistums Mainz. Aschaffenburg 15. Dez. 1801; die Enzyklika des Papstes habe ihm *summa animi amaritudine* erfüllt. — Dort auch die Abtretung des linksrheinischen Worms.

8) Bastgen, Dalberg 47.

9) Näheres unten S. 322 ff. Hier sei bemerkt, daß sich Wolf als Kapitularvikar von Regensburg an den Papst wandte, um verschiedene Vollmachten zu erhalten, unter andern auch die, im Trauerjahre Geistlichen die Weihe zu erteilen und Pfarreien zu besetzen. Er erhielt sie auch, ausgenommen diese beiden, weil, wie Consalvi an Nuntius Severoli schrieb, „diese vom Heiligen Stuhl nur aus ganz besonderen dringenden Beweggründen verliehen werden

Dalberg erntete das Lob des Papstes.¹⁰ An diesen selbst wandte er sich mit der Bitte, die Mainzer Kathedrale auf die Regensburger zu übertragen. Am 14. Mai 1803 überreichte Weihbischof Kolborn dem Nuntius Severoli den Entwurf des Gesuches. Ehe er ihn vorlas, bemerkte der Nuntius, man dürfe die Reichsangelegenheiten nicht teilen und eine von der andern getrennt behandeln, viel weniger noch eine Kathedrale übertragen und eine neue Metropole errichten, da dies mit vielen andern sehr wichtigen Dingen der deutschen Kirche in Beziehung stehe, die sorgfältig geprüft und zudem das Einverständnis der Bischöfe erheischen,¹¹ die augenblicklich noch im Besitze ihrer alten Rechte seien. Er wies darauf hin, daß der Heilige Stuhl das Ansinnen des Markgrafen von Baden, des Herzogs von Württemberg — Bayern und Preußen nannte er nicht — nach Sonderverhandlungen zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten, abgewiesen habe, eben um keine Teilung vorzunehmen, daß man sich also, ohne diese zu verletzen, auch Dalberg gegenüber nicht anders verhalten dürfe. Kolborn gab wohl zu, daß die Sache geprüft und im Einverständnis mit den Bischöfen¹² vorgenommen werden müsse, wollte aber nicht einsehen, daß sie in eine Linie mit den andern deutschen kirchlichen Angelegenheiten gestellt werden dürfe; denn von diesen sei auf dem Reichstag gar keine Rede gewesen, während die Bestimmungen über Mainz und Regensburg sein ausdrücklicher und vom Kaiser bestätigter Beschluß sei. Severoli jedoch verteidigte nach wie vor die Unteilbarkeit der deutschen Kirchenangelegenheiten. Man las dann zusammen die Bittschrift Dalbergs.

Dieses Gesuch vom 25. Mai 1803 enthielt zuerst den genauen Inhalt des Reichsbeschlusses: die Uebertragung von Mainz nach Regensburg, die Ausdehnung des neuen Erzbistums. Sodann führt es den Wortlaut des von Dalberg in das Protokoll der Reichsdeputation hinzugefügten Artikels an, der dem Oberhaupte der Kirche alle

und weil ihre Bewilligung vielleicht doch eine Beschwerde des Herrn Kurfürsten von Mainz, der in jener Kirche nachfolgen wird, im Gefolge haben könnte". Severoli sollte jedoch in Erfahrung zu bringen suchen, ob wirklich ein Bedürfnis dieser beiden Vollmachten vorliege, und sie ohne die angedeuteten mißlichen Folgen bewilligt werden könnten. — An Severoli, 7. Mai 1803. Am gleichen Tage an Troni, allerdings auch über Wolfs Ersuchen, ihn zum Bischof oder Apostolischen Vikar von Freising zu machen. Hierüber unten.

¹⁰) Sentirà volentieri il S. Padre che con la morte del vescovo di Ratisbona l'Elettor di Magonza non solo non si è arrogato alcun diritto spirituale, ma ha ordinato al Capitolo di far le cose in regola a norma dei sacri canoni, finché la S. Sede disponga altrimenti.

¹¹) Bericht an Consalvi 21. Mai 1803.

¹²) Bastgen a.a.O. 45¹.

Rechte, welche die alten, mit der deutschen Nation vereinbarten Konkordate enthielten, verbürgt. An dritter Stelle bittet Dalberg, daß dieser Reichsbeschluß vom Kaiser bestätigt, also einen Teil der Grundgesetze des Reiches ausmache, der Papst möge als Oberhaupt der allgemeinen Kirche die Wünsche der weltlichen Macht durch seine Zustimmung, Mitwirkung und Anordnung alles dessen erfüllen, was ausschließlich zu seiner heiligen Machtfülle gehöre. Und um der Entscheidung des Papstes eine begründete Unterlage zu geben und um auch den Vorteil der getroffenen Beschlüsse darzutun, bemerkte er zunächst, daß unter den allerglücklichsten Ereignissen, welche die bedrückte deutsche Kirche getroffen hätten, ohne Zweifel die Erhaltung des Mainzer Erzbistums mit allen seinen Vorrechten der Kur, des Erzkanzleramtes und der Leitung des Reichstages zu rechnen sei: so bleibe, nach dem gänzlichen Verlust von allem, der Kirche wenigstens dieses einzige Organ am Reichstag erhalten. Er hebt hervor: man dürfe nicht glauben, daß durch die Uebertragung und durch die neue Umgrenzung die Mainzer Kirche auch eine neue und umfangreichere Ausdehnung gewonnen habe, sie sei im Gegenteil kleiner wie vorher; außer seinem Bistum bestehe jenseits des Rheins in Deutschland (!) schon ein neues Erzbistum — Dalberg meint Mecheln —; ein zweites habe Preußen — Gnesen —; ein drittes sei im österreichischen Deutschland — Wien —; und so werde Deutschland, wie früher, von vier Metropolitane geleitet. Offenbar machte Dalberg diese Bemerkung, um Roms Mißtrauen vor dem ihm von der Reichsdeputation ausdrücklich gegebenen Titel Primas zu beseitigen, denn er kommt nun eigens darauf zu sprechen: durch die Primatie ist dem neuen Sitz der Mainzer Bischöfe nicht mehr gegeben worden, als was der alte schon besaß (*nihil novae Praesulum Moguntinensium Sedi tribuitur, quod antiquae non fuerit proprium*); denn der Mainzer Erzbischof *unicus semper fuit, si res ipsa effectusque respiciatur Germaniae Primas*. Er beruft sich dabei auf das Zeugnis Lamberts von Aschaffenburg (1054), auf die Päpste Zacharias, Innozenz III. und Benedikt II.¹³ sowie auf die Tatsache, daß die Bischöfe von Passau, Regensburg und Konstanz zu dem Mainzer als Primas ihre Zuflucht nahmen gegen die Neuerungen Josef II.; nicht zuletzt auf das Breve des regierenden Papstes Pius VII., mit dem er sich an ihn allein gewandt

¹³) Vgl. Lamperti Mersfeldensis Annales ad a. 1054 M. G. SS. V. 156 (ib 204 ad a. 1073); *Wetzer-Welte*, Kirchenlex. III 1628 ff; *Hinschius*, Lehrbuch des Kirchenrechts f. Kath. u. Prot. i. Deutschl. I. 581 ff; unten S. 230 ff.

hätte in dem über der Kirche schwebenden Unglück: et ad defendenda episcopatum Germaniae iura eum excitavit. Schließlich führt Dalberg an, daß seiner Primatie gar keine neue Jurisdiktion über die anderen Erzbischöfe gegeben werde. Er beschließt sein Gesuch mit der Bitte: ut Sedis Moguntinae in Ratisbonam, eo quo potestas saecularis id proposuit modo, transferendae negotium, quod propositione hac ab omnibus Imperii Statibus adoptata atque a Caesarea Majestate ratihabita difficultatem ex hac parte nullam amplius habet, totumque in Sanctitatis Vestrae manibus est perficere sicque non solum viduae nunc Ratisbonensi Ecclesiae Germanicae novae constitutioni, concurrenti saeculari potestate perficiendae fundamentum ponere pro eminenti sua sapientia non gravetur.

Während der Vorlesung¹⁴ besprachen sich der Nuntius und Kolborn eingehend über viele Punkte, und zwar ganz freundschaftlich, wie Severoli bemerkt; aber er bekennt auch, daß ihm die ganze Unterhaltung eine „Tortur“ gewesen sei, weil es sich um einen so heiklen Punkt handelte, den die vermittelnden Mächte (Frankreich und Rußland) vorgeschlagen haben, der vom Reichstag angenommen, vom Kaiser bestätigt und so Reichsgesetz wurde. Er gesteht, daß er sich in seinen Aeußerungen sehr in acht genommen und nur seine Meinung bezüglich der Unteilbarkeit dieser Sache vor der gemeinsamen deutschen klar gesagt habe; darum habe er auch am Schluß wieder betont: er habe sich nach der Lesung noch mehr überzeugt, daß man eine Angelegenheit solcher Natur nicht von den andern trennen könne, die schließlich mit dem Reich geordnet werden müßten; da es sich allerdings um etwas sehr wichtiges handle, das die Ueberlegung des Papste erfordere, so fände er es nicht übel, wenn Dalberg vorher diesen von allem verständige, während er mit Kolborn in Wien weiter verhandle. Seine Anstände und Bedenken faßte der Nuntius in vier Punkte zusammen: 1. Man spreche von der Uebertragung der Mainzer Kirche nach Regensburg ohne irgend etwas zu sagen, was aus dem Domkapitel von Regensburg¹⁵ werde, ob es in das Mainzer

¹⁴) Oben 223.

¹⁵) Vgl. hierüber Bastgen a. a. O. 26 ff, 54 ff, 129 ff, 217 ff. — Das Regensburger Kapitel wandte sich am 8. Juli auch an Severoli, ut in condendis novis Germaniae Concordatis illibita eius conserventur iura, nachdem es sich bereits an den Papst gewandt hatte. Severoli gab eine ausweichende Antwort, die im Wiener Nuntiaturarchiv, Severoli Nr. 216 steht. Denn ihm schien diese Sache, obwohl sie, unter den andern von großer Bedeutung, nur eine Kleinigkeit zu sein schien, doch deshalb wichtig, weil mit ihr auch die Ansprüche des Mainzer Domkapitels in Beziehung standen. Denn auch dieses verlangte bei der Vereinigung der Mainzer Kirche mit der Regens-

eingekörpert werde und dessen Vorrechte erhalte, und, wenn nicht, welche Vorkehrungen man im Auge habe? 2. Was man zu tun gedenke, wenn Oesterreich aller Voraussicht nach dem Salzburger Erzbischof nicht nur den Titel, sondern auch die Eigenschaft eines Erzbischofes erhalte, also die Lostrennung seiner Suffraganbistümer nicht dulde? 3. Wie es sich mit den unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstellten Bistümern — Bamberg und Passau¹⁶ — verhalte? Es sei doch angebracht, diese alten Vorrechte der römischen Kirche im Reiche zu erhalten, um so mehr, als dies Dalberg nicht beeinträchtige, da er immerhin über diese Kirchen einiges Ansehen bei Gelegenheit der Provinzialsynoden behalte. 4. Um die Schwierigkeiten bezüglich der alten und neuen Erzbistümer zu beheben, sei es wohl angebracht, daß Dalberg seinem Gesuche ein Verzeichnis aller bestehenden und künftigen Bistümer beifüge. Schließlich schlug der Nuntius vor, Dalberg solle statt der Worte: *Ecclesiae Germanicae novae Constitutioni*,

burger seine Erhaltung. Eine Vereinigung beider Kapitel aber war sehr schwierig wegen der ganz verschiedenen Natur beider und wegen der politischen Gesichtspunkte, die eins vom andern unterschieden. Am Mainzer hatte der unmittelbare Adel Anteil, der sein Anrecht auf die bisher in ihm genossenen Präbenden nicht aufgab, ebenso der Kaiser, dem daran liegen mußte, daß das Kapitel, aus dem der Kurfürst Erzkanzler gewählt wurde, aus Personen bestand, die er beeinflussen konnte, nicht zuletzt auch der Heilige Stuhl, der auch nicht wollen konnte, daß man dem ersten Adel des Reichs das einzige Kapitel versperre, „das uns bleibt und das uns die Beziehungen zu den großen Familien verschafft, Beziehungen, die auch nützlich, ja in unserer augenblicklichen demütigen Lage notwendig sind, um eine stärkere und würdevollere Stütze der Religion zu erhalten“. Das Regensburger aber war nur vom mittelbaren Adel und von Doktoren, wenn es auch, wie das Mainzer, den Bischof wählte. Severoli sagte zu Kolborn: obwohl er wisse, daß sein Kurfürst sich nicht in die Lösung dieses gordischen Knotens einmischen wolle, die er ganz dem Papste und dem Kaiser anheimstelle, so möge er ihn doch ermuntern, hierin das zu tun, was er den Umständen nach und dem Wohl der Kirche entsprechend für gut halte. Soviel er bemerkte, schien aber Kolborn gar keine Schwierigkeit in dem Nebeneinanderbestehen der beiden Kapitel zu finden: das eine als kurfürstliches in Aschaffenburg, das andere als bischöfliches in Regensburg, jenes mit dem Wahlrecht, beide im übrigen mit ihren Rechten im eigenen Hause. Im Grunde, das wußte Severoli, lag dem Weihbischof gar nicht so sehr an der Erhaltung der alten Vorbehalte und der Ahnenproben des Mainzer, aber augenblicklich, so schien es dem Nuntius, war er doch für ihre Beibehaltung, ohne jedoch heilsame Vorkehrungen nicht auszuschließen, die vom Kapitel die Adelige fern hielten, die unwissend, liederlich usw. waren. Severoli meinte, wenn man in Rom das deutsche Kolleg wieder eröffnen könnte, wo die Jugend eine gute Erziehung genieße, dann werde es sicherlich nicht schwer sein, den dort Erzogenen einen Vorzug für die ins Kapitel Aufzunehmenden zu verschaffen, um so weniger, als man überall von dem Kolleg mit großem Lobe spreche. Zifferbericht vom 27. August 1803. Vgl. Bastgen, Dalberg 51 ff. — An Troni schrieb Severoli am 31. August 1803 (Nunz. Arch. 216 S. 379): die Angelegenheit des Regensburger Kapitels sei ein gordischer Knoten, nè vi vuole che la spada dell'autorità per scioglierlo. L'Elettore Arcicancelliere se n'è lavate le mani, indem er die ganze Sache dem Papst und Kaiser anheimgestellt habe.

¹⁶⁾ Siehe unten S. 241 ff.

concurrenti saeculari potestate perficiendae fundamentum ponere, schreiben: veteri Constitutioni protegente saeculari potestate consu- lere, oder etwas ähnliches. Mit diesen Bemerkungen bezweckte der Nuntius hauptsächlich, Dalbergs Schritt beim Heiligen Stuhl mög- lichst hintanzuhalten, damit Zeit gewonnen werde, seine Grundsätze und auch die des Wiener Hofes in dieser Sache besser kennen zu lernen.

Im Grunde hatte sich der Nuntius, der immer für ein gutes Ver- hältnis zu Dalberg eintrat,¹⁷ also nicht gegen die Uebertragung als solche gewehrt; eigens bemerkt er in einem Brief an Consalvi: „Ich glaube, wenn die Sache sich machen läßt, so wird es nur gut sein, dem Herrn Kurfürsten von Mainz zu willfahren. Handelt es sich doch schließlich nur darum, einen neuen Bischof von Regensburg zu er- nennen, wenn man von allem Drum und Dran absieht, eine Ernen- nung, die dem Hl. Stuhle zukommt, wenn die Wahl entweder durch die Schuld des Kapitels innerhalb dreier Monate nicht erfolgt oder durch politische Umstände nicht möglich ist“. Gewiß mußten im Falle päpstlicher Ernennung diese politischen Umstände angegeben werden, die den Heiligen Stuhl nötigten, die Fülle seiner Rechte aus- zuüben, aber Kolborn riet, der Papst solle sich im vorliegenden Falle diese mit dem Bemerkten sichern, „er denke gar nicht daran, die ge- nannten Umstände und alles, was die Reichsdeputation getan habe, zu billigen, könne das überhaupt nicht, wenn er der Regensburger Kirche alle ihre Rechte erhalte, bis er im Einverständnis mit dem Reiche jene Entschlüsse gefaßt habe, die dem allgemeinen Wohle der deutschen Kirche dienen“. Ausdrücklich betont Severoli, er habe das in aller Eile schreiben wollen, da ihm sehr am Herzen läge, daß der Papst über die Sache genau unterrichtet sei, bevor das Gesuch Dal- bergs ankäme.¹⁸ Und als er am 4. Juni das Gesuch nach Rom schickte,

¹⁷) Se V. E. mi chiede, cosa io prevegga di bene, o di male nel conversare col sig. Kolborn, dirò di prevedere senzammeno delle amarezze, che non potrem declinare in parte, se non col cattivarci l'adesione del Moguntino, che è quel solo il quale come direttore può facilmente formarci un partito e con quei cattolici che sono nostri, e con alcuni protestanti che gli sono amici. Poco vi è a sperare nella casa d'Austria, odiata sempre dalla Prussia, e da altri, e sempre contraddetta anche nelle cose del minor conto. Chi poi potrà equilibrare, anzi far dare il trabocco alla bilancia dal canto nostro è la Francia, la quale avendo detto ne'suoi conclusi di mediazione di voler salvo nell'impero quanto non è distrutto dal suo trattato, può con ragione reclamare, e voler ferma la nostra legale sussistenza. E' perciò, che conviene non solo non trascurarlo, ma coltivarlo, e blandirlo al possibile, onde impegnarlo a dichiararsi apertamente per noi. — Severoli an Consalvi Ziffer, 21. Mai 1803.

¹⁸) 28. Mai 1803. Vermerk Consalvis auf der Rückseite: Emo di Pietro; damit wissen wir, daß dieser Kardinal die Angelegenheit zu begutachten hatte.

bemerkte er weiter: wenn auch im vorliegenden Fall das Ernennungsrecht unstreitig dem Papst zukomme, so könnte in der Bulle doch angedeutet werden, daß die Person des Erzbischofs-Kurfürsten auch die Stimme und die Genehmigung des Kaisers für sich habe, denn es könnten sonst Gegner auftreten, die sie nicht annähmen. Ob er an Bayern dachte? Kolborn hatte ihm das Gesuch mit offenem Siegel übergeben. Ihm bemerkte der Nuntius nun noch einmal, daß er es für schwierig halte, Dalbergs Sache von der allgemeinen zu trennen,¹⁹ obwohl auch dieser geschrieben hatte, man müsse zwischen Gegenständen unterscheiden, die das Reich bereits angenommen habe oder nicht. Zu jenen gehöre die Uebertragung.²⁰

Consalvi, der den Nuntius von einem Kurier zum andern mit der Antwort vertröstete,²¹ fand die Sache zwar „sehr schwierig, sehr heikel“, fand, daß sie reichliches Nachdenken erheischte, aber er wollte von vornherein Dalberg „in dieser oder in einer anderen Weise

¹⁹) Nach Beaulieu I 338 dem Hausenstein 14 folgt, hätte Dalberg um die Ernennung als Bischof von Regensburg ersucht, sicut dioecesis nunc est, vorbehaltlich jedoch der künftigen durch Reichskonkordat getroffenen Diözesaneinteilung. Das ist um so unwahrscheinlicher, als in dem Fall die Einwände der Nuntius und Consalvis hinfällig wären, da Dalberg ja selbst seine Sache von der allgemeinen getrennt hätte. Zudem geht eher aus den Akten hervor, daß das am 4. Juni eingereichte Gesuch dasselbe ist wie der Entwurf; denn Severoli schreibt Consalvi: la sudetta lettera che è quella stessa della quale parlai nella mia cifra dei 21 maggio. Vgl. Bastgen Dalberg 49. Die Bedenken wegen der Trennung von den Reichsangelegenheiten beseitigt Dalbergs Minister Albini.

²⁰) Nuntius: L'Elettore però mi fa rimarcare (durch Kolborn, an den der Brief gerichtet ist, wie aus der Fassung hervorgeht) la differenza qu'il y a entre les objets déjà agréés par l'Empire, et ceux qui ne le sont pas encore. Aux premiers Elle (d.h. Son Altesse) compte la translation du Siège archiepiscopale de Mayence à celui de Ratisbonne, et trouve en cela une raison de plus qui puisse engager Sa Sainteté à satisfaire aux vœux de Son Altesse Electorale et aux besoins si urgents de l'Eglise, en achevant par son autorité suprême cette translation sans la différer au temps probablement bien éloigné encore de l'affaire totale.

²¹) So am 11. Juni 1803: Circa il grande affare del vescovado di Ratisbona. . da stabilirsi prima del Concordato, oggi a otto Le darò risposta definitiva. Dimostri per oggi di non averla avuta e prenda tempo col Kolborn. Certo si farà il possibile per compiacere o in un modo o in altro all'Elettore. La di lui istanza formale che Ella mi dice imminente, non è giunta ancora. Am 18.: tutto ciò occupa in questo momento le cure di Nostro Signore, e non sono al caso di dargliene la risposta in oggi. L'affare è gravissimo e delicatissimo, e merita la più seria riflessione. Oggi a otto però Le darò su di ciò risposta definitiva sicurissimamente. Und wieder am 25.: Fino alla mezza notte di questa sera ho sperato di essere in grado di inviarla la risposta sull'affare dell'Elettore per la sede di Ratisbona, ma non si è finito in tempo: trovi qualche scusa col Kolborn, che assicuri con certezza, che la risposta verrà nell'ordinario prossimo. Noch einmal am 2. Juli: Rimetto forzatamente al prossimo corriere (essendosi combinato incredibili brighe in questi giorni) l'affare dell'Elettore.

zufrieden stellen“. Severoli sollte zunächst, wie von sich aus, Kolborn in der Meinung bestärken, daß es ihm äußerst unwahrscheinlich dünke, daß sich der Papst trotz allen guten Willens und trotz seiner Zuneigung zu dem Kurfürsten entschließen könne, seine Sache vom Ganzen zu trennen. Daß die Unterredung mit Kolborn für ihn „eine Tortur“ gewesen war, begriff Consalvi sehr wohl. Die Angelegenheit²² setzte ja auch den Heiligen Stuhl in nicht geringe Verlegenheit! Man durfte Dalberg nicht verstimmen und durfte auch nicht in aller Eile einen Punkt des Konkordates festlegen, das wohl das dornigste aller zu werden schien. Zudem war es von allergrößter Bedeutung, daß man „bei der künftigen Umschreibung der Bistümer in keiner Weise gestattete, daß sich ein Mittelpunkt der Einheit für den ganzen Klerus von Deutschland, ja nicht einmal für einen Teil bildete“, mit andern Worten, daß ein Primat mit Primatialrechten entstand oder ein Erzbischof über alle oder über fast alle deutschen Kirchen geschaffen wurde. Ein solcher Mittelpunkt konnte dem Papste mit der Zeit ständige Bitterkeiten verursachen, die verhängnisreichsten und schlimmsten Folgen für die Rechte des Heiligen Stuhles nach sich ziehen. Seit den Tagen des Konzils von Basel bis zu denen des Emser Kongresses wollte man immer ein Nationalkonzil aller deutschen Kirchen zusammenrufen, zum Zwecke, einen Körper eigener Kirchenzucht zu bilden und, wie man sich ausdrückte, mit einem Schlage die Gravamina der römischen Kurie zu fällen. Das Fehlen eines einheitlichen Mittelpunktes der deutschen Kirchen und das Aneinanderprallen der verschiedenen Belange und der entgegengesetzten Ansprüche der deutschen Erzbischöfe hatten bis jetzt, mehr als alles andere, die Ausführung eines solchen Planes verhindert. Nun mußte man aber befürchten, und bei der Kenntnis der bestehenden deutschen Grundsätze und der an der Sache beteiligten Personen lag aller Grund dazu vor, daß die Einsetzung eines Primas für fast alle neuen deutschen Bistümer nur ein verdecktes, aber nicht allzu weit gestecktes Ziel für einen solchen Plan war. In dieser Furcht wurde Rom durch das Gesuch Dalbergs bestärkt, besonders durch seinen Brief aus Frankfurt vom 16. Februar, in dem er Vorschläge über die Wahl der künftigen Bischöfe gemacht, an die alten Synoden erinnert hatte und das alte Recht der Metropolitane ihre Suffraganbischöfe zu weihen, wieder hergestellt wissen wollte. In seinem Gesuch hatte er ausdrücklich bemerkt: man gibt dem

²²) Das Folgende schreibt Consalvi nach dem Gutachten des Kardinals Pacca vom 13. Juni 1803.

neuen Sitz der Erzbischöfe nichts, als was dem alten eigen war; denn der Mainzer Erzbischof ist, wenn man die Sache in sich und in ihrer Wirkung betrachtet, immer der einzige Primas in Deutschland gewesen; er hatte dafür sogar Zeugnisse von päpstlichem Ansehen angeführt; Zeugnisse, die gar nichts mit wirklichen Primatialrechten zu tun hatten. Consalvi schreibt wörtlich: Der Mainzer Sitz hat den Primat gehabt, wie man sagt: aber das bedeutet nur, daß er die angesehenste Metropole Deutschlands war, weil er der Sitz des hl. Bonifaz, des Apostels jener Nation war und weil ihm zeitliche Rechte von der Verfassung des Reiches bewilligt worden waren, nämlich das Amt des Reichskanzlers für Deutschland, der Vortritt vor allen andern Kurfürsten, das Vorrecht, den Kaiser zu krönen usw. Aber er hat nicht den Primat im Sinne des kanonischen Rechtes über die deutsche Kirche gehabt; denn seine Gewalt blieb innerhalb der Grenzen lediglich der Metropolitanrechte über seine Suffragankirchen beschränkt. Und auch zugegeben, daß der Mainzer Sitz die kanonische Primatie über die andern Kirchen gehabt hätte, so bedeutete das nichts im vorliegenden Fall. Die Mainzer Kirche bildet nun nicht mehr einen Bestandteil Deutschlands, sondern ist mit den Kirchen Frankreichs vereint; es handelt sich also nur darum, einen neuen erzbischöflichen Sitz in Regensburg zu errichten und als ersten Erzbischof die Person zu bestätigen, die vorher Erzbischof von Mainz war. Welches Recht hat aber diese *Person*, jene Vorrechte mit sich zu tragen, die dem Mainzer *Sitz* anhafteten und nicht den Personen der Erzbischöfe? Ich wiederhole also: der Primat von Mainz war lediglich ein Primat der Ehre, ja nur des Namens“. Hier lagen also ernste Schwierigkeiten vor, die behoben werden mußten, ohne daß man Dalberg vor den Kopf stieß. Eine weitere Schwierigkeit ergab sich mit dem Domkapitel von Regensburg, „das man von seinem Posten zugunsten des Mainzer verdrängen wollte“, weshalb es sich an den Papst gewandt hatte.²³ Schließlich war zu bedenken: wenn man nun Dalberg zufrieden stellte, dann blieb er entweder bei den künftigen Auseinandersetzungen müßiger Zuschauer, da er sein Begehren erreicht hatte, oder er „wird sich gegen uns wenden, um seine Lieblingsgedanken durchzusetzen“. Man mußte also wenigstens einstweilen, einen Mittelweg einschlagen,²⁴ der darin bestand, ihn vorläufig zum Verweser der Regensburger Kirche zu ernennen. Man mußte ihm beibringen, daß dies ein „guter Ausweg ist, der ihm im

²³) Bastgen a. a. O. 49.

²⁴) Den hatte also Pacca vorgeschlagen.

Grunde das bringt, was er wünscht“. Consalvi fügt hinzu: „Auf diese Weise wird für die geistige Leitung der Seelen gesorgt, man hält Dalberg noch in Abhängigkeit, da sein Los nicht endgültig entschieden ist, und man gewinnt Zeit, die Vorsichtsmaßregeln zu treffen, durch die bei der Errichtung des neuen Erzbistums in Regensburg die Folgen vermieden werden, welche man von einem zu mächtigen und zu ausgedehnten Metropolitansitze befürchten muß“. Daß allerdings dieser Ausweg den „Agenten“ Dalbergs, „die²⁵ schon merken werden, wo man hinaus will“, nicht gefallen werde, davon war Consalvi überzeugt, aber es war damit für den Augenblick die Entscheidung über einen Punkt vermieden, der vielleicht der heikelste im künftigen Konkordat werden könnte. Möglich war aber auch, daß Dalberg mit dem Ausweg zufrieden war, wenn er sah, daß man hier fest blieb.

Consalvi hatte den Fall den Kardinälen Litta und Pacca zur Begutachtung übergeben. Litta hielt es für nicht gut, wenn die Sache Dalbergs gesondert von den andern Reichsangelegenheiten behandelt werde, weder kirchlich, noch politisch. Kirchlich: Es handelt sich hier um einen Akt, der allein die Hierarchie angeht. Dalberg setzt aber in seinem Gesuch voraus, daß die Uebertragung der weltlichen Macht zusteht und daß der Papst nur seine Zustimmung zu einer von dieser bereits beschlossenen Sache und lediglich die Vollmachten in spiritualibus zu geben habe. Wenn der Papst nun willfährt, bevor durch ein allgemeines Konkordat die deutschen Verhältnisse geordnet sind, so bestätigt er den Reichsbeschluß und versperrt sich damit auch den Weg zur Mißbilligung aller Neuerungen in Deutschland. Politisch: Solange noch der Mainzer die Hilfe des Papstes nötig hat, kann man hoffen, daß er für Rom etwas tut, hat er aber die Uebertragung erlangt, dann darf man wohl von ihm nur mehr wenig erwarten. Freilich soll und darf man ihn nicht vor den Kopf stoßen und muß vor allem mit ihm gegen den Bayern gehen, von dem die denkbar schlechtesten Absichten offen zu Tage liegen. Man antworte also: es handelt sich um eine Sache der Hierarchie, in der niemand Vollmachten hat als der, dem sie der Stifter der Kirche verliehen hat, hebt die Wichtigkeit der Sache für ganz Deutschland hervor, die der reiflichen Erwägung bedürfe, insbesondere wegen der Folgen z. B. für die beiden Kapitel von Mainz und Regensburg, von denen auch Dalberg redet.

²⁵) Pacca schrieb das Wort Tassos: quali si accorgeranno che lo schermitor vinto è di schermo. — La Gerusalemme liberata Cant. XIX 14.

Auch Pacca war nicht für eine Trennung von der allgemeinen Sache. Er gibt den Rat, Dalberg zu antworten ohne ihn zu kränken. Die Kirchenprovinz, die der Reichsbeschluß Dalberg gibt, erstreckt sich auf viele Länder; die Gewährung von Vollmachten an Dalberg über diese aber, bevor man die deutsche Kirche geordnet, ist ein Stich ins Wespennest. Denn während Dalberg um das Erzbistum Regensburg bittet, erklärt der bayerische Gesandte in Wien, sein Herr wolle nicht, daß sich die Vollmachten Dalbergs in seine Länder erstrecken. Aehnliche Erklärungen können von anderen Fürsten kommen. Solange also kein Plan für ganz Deutschland vorliegt, ist es unnütz und gefährlich zugleich, wenn der Papst hier gesondert vorgeht. Wie lobenswert auch die erwogene Ausflucht ist, Dalberg nur zum Verweser von Regensburg zu ernennen, so ist das doch das gleiche, wie ihn zum wirklichen Bischof zu machen, also über die Stadt, über das Fürstentum, über den bayerischen, über den böhmischen Anteil (Eger) und vielleicht noch über andere Teile. Die Fürsten können sich also beklagen, daß sie nicht gehört worden sind. Demnach muß der Papst diese zuerst fragen oder er muß klar in dem Ernennungsbreve zum Ausdruck bringen, er habe es getan, um die Völker nicht ohne Hirten zu lassen, und auch nur vorläufig, bis ein festes Abkommen mit dem Kaiser und mit den Fürsten getroffen sei. Daß Dalberg diesen Ausweg annehmen werde, glaubte Pacca zwar nicht, aber er werde sich dann ins Unrecht setzen, da bei den obwaltenden Schwierigkeiten die Gnade des Heiligen Vaters in der Uebertragung nicht gering sei.

Noch ehe Consalvi, auf diese Gutachten gestützt, seine Ansichten über den Fall dem Nuntius Severoli eröffnete, hatte dieser nach Rom geschrieben, wenn der Papst jetzt Dalberg nicht den Titel eines Erzbischofes von Regensburg geben werde, so werde dieser gewiß ein neues Gesuch an ihn richten, um ihn wenigstens zum Verweser zu ernennen.²⁶ Hier trafen sich also Rom und Wien und auch Regensburg zusammen. Denn als er Kolborn von diesem Plane sprach, fand er zu seiner großen Genugtuung, daß der Weihbischof ganz damit einverstanden war. Man merkt aus seinen Berichten,²⁷

²⁶) Für den ersten Fall (der Ernennung zum Erzbischof) bat Severoli, den Prozeß vom Uditore Troni führen zu lassen, „um uns im Besitze des Rechtes des Heiligen Stuhles zu erhalten“, obschon früher das Regensburger Bistum zur Zuständigkeit der Wiener Nuntiatur gehört habe. — Das Gutachten Littas ist vom 19., das Paccas vom 22. Juni; das, worauf sich Consalvis Bericht an den Nuntius stützt, ist Paccas Gutachten vom 13. Juni.

²⁷) 9. Juli 1803 Ziffer 1 und 2. Walter 10 bemängelt, daß ich Dalberg (S. 45, Anm. 3) von dem Vorwurf der Bestrebungen nach einer romfreien

daß ihm damit ein Stein vom Herzen gefallen war. Preist er doch Gottes Barmherzigkeit, die seinen Worten Erfolg gegeben hätte. Zum Lobe der Wahrheit gesteht er, daß Kolborn obwohl ganz erfüllt von seiner deutschen Kirche, doch nicht ‚perstrictae frontis‘ sei, wenn man ihm die Ungerechtigkeiten von Basel und von Ems entgegenhalte oder ihm aus der Kirchengeschichte Beweise vorführe, die ihm die Notwendigkeit vor Augen halten, daß man sich möglichst wenig vom alten System entfernen dürfe, und daß man die Deutsche Kirche in lebendiger Verbindung und Unterwürfigkeit mit und unter dem Heiligen Stuhle halten müsse. Daß der Papst nun den Mittelweg zur Lösung der Uebertragung des Mainzer Stuhles auf Regensburg aus sich, ohne eigens darum gebeten worden zu sein, vorgeschlagen hatte, rief in Kolborn „die lebhaftesten Gefühle der Dankbarkeit und freudiger Genugtuung wach“; er sah darin „die apostolische Verbindlichkeit und die Klugheit des Heiligen Stuhles, möglichst die Hindernisse in dieser Angelegenheit zu beseitigen und ehrenvoll die Umstände zu berücksichtigen, in denen sich der Kurfürst befindet“. Severoli benützte natürlich diese Stimmung, um noch mehr die Bedeutung des Entgegenkommens von seiten Roms, besonders in der Beibehaltung des Bistums Konstanz hervorzukehren. Kolborn anerkannte die ganze zarte Rücksichtnahme seinem Herrn gegenüber und ermunterte diesen zur Erkenntlichkeit gegen den Papst. Der Nuntius redete ihm

deutschen Nationalkirche freigesprochen habe. Daran halte ich jetzt, nachdem mir viel mehr Material zur Verfügung steht, erst recht fest. Walter verweist auf Darmstädter Akten. Sind die von Dalberg selbst oder handeln sie nur über ihn? Das ist der springende Punkt. Walter selbst hat von diesen Akten aber auch nichts von romfreien Bestrebungen in seine Darstellung aufgenommen; er schreibt: „Er (Dalberg) war ein Anhänger der Emser Punktation und versuchte, sie in die Wirklichkeit umzusetzen d. h. eine von römischen Einflüssen *möglichst* unabhängige Nationalkirche zu schaffen“. Eine *möglichst* unabhängige Nationalkirche! Ist das etwa eine ganz von Rom unabhängige Kirche? Ferner schreibt er: „Sein Ehrgeiz, Primas von Deutschland nicht nur zu heißen, sondern auch zu sein, als *Stellvertreter des Papstes die deutsche Kirche zu leiten*“.. Steht der Stellvertreter des römischen Papstes etwa an der Spitze einer romfreien Kirche? Dalberg hat bei seiner weltlichen und kirchlichen Politik nur ein Ziel im Auge: die deutsche Verfassung zu erhalten und zu retten, auch mit und durch Napoleon! Darum auch sein Eintreten für das Reichskonkordat, damit die deutsche Kirche wenigstens nicht in Einzelkirchen und -kirchlein zerfalle, und ihr so wenigstens diesen Glanz zu erhalten, nachdem ihr weltlicher Besitz verloren war. Das hat er dem Papste klar vor Augen geführt. An seiner Primasstellung hing er auch gar nicht, wie man bisher angenommen hat, er war bereit sie zu opfern, wenn höhere Belange es erforderten. Ich werde in einer Studie: Dalberg und der Heilige Stuhl, das ausführlich behandeln. — Es sei nebenbei bemerkt, daß sich in dem Abschnitt Walters: Versuche zur Erzielung eines Reichskonkordates manche Unrichtigkeiten befinden, was die allgemeinen Verhältnisse betrifft.

zu, Dalberg auch zu einem eigenen Gesuch um die Verweserschaft zu bewegen. Wenn man aber, so schrieb er Consalvi, diesem zuvor käme,²⁸ und diese Bitte gewissermaßen in der schon gestellten eingeschlossen betrachte, „so würden wir uns eine neue, in die Augen fallende Gefälligkeit erwerben einem Manne gegenüber, von welchem wir uns in den jetzigen Umständen bedeutende Dienste versprechen dürfen“. Die Zustimmung des Regensburger Kapitels, die Severoli für notwendig hielt, wollte er bald in Händen haben;²⁹ die Zustimmung des Kaisers hielt er dagegen für überflüssig, da er den Reichsbeschluß selbst bestätigt hatte. Zudem war zu bedenken: wenn man Dalberg dazu verpflichtete, so konnte man sich, abgesehen davon, daß dadurch die Sache in die Länge gezogen werde, der Gefahr aussetzen, daß nun auch darauf gedrängt wurde, den in Frage stehenden Artikel des Reichsbeschlusses ganz zur Ausführung zu bringen. Auch über den Begriff der Primatie konnte der Nuntius beruhigend nach Rom schreiben. Es schien, gegen früher, bei Kolborn und Dalberg eine Aenderung eingetreten zu sein: „nicht Kolborn, sondern der Kurfürst selbst, und nicht in irgend einem Blatte, sondern in einem Brief an den Heiligen Vater bezeichnet er seine Primatie als eine Primatie lediglich der Ehre ohne auch nur einen Schatten von Jurisdiktion. Und wenn Kolborn hierin nicht dieser Ueberzeugung wäre, dann hätte sich der Kurfürst gewiß nicht so ausgedrückt“. Der Nuntius versprach, er wolle, „um diese universale Primatie von dem Kurfürst Erzkanzler auszuschließen“, nichts unterlassen, „ohne jede Künstelei die Würde und die Vorrechte der Salzburger Kirche zur Geltung zu bringen“: „Wenn es gelingt, den Erzbischof von Salzburg mit seinen Vorrechten und Vollmachten, die er nun im österreichischen Kreis genießt, zu erhalten, warum sollte er nicht Primas Oesterreichs bleiben, das sozusagen das österreichische Deutschland ist. Wir haben ja auch einen Primat im böhmischen

²⁸) Ein neues Gesuch Dalbergs hielt der Nuntius nicht mehr für nötig: Spero che senza nuove suppliche e documenti si terminerà costì, e sarà forse a quest'ora terminato l'affare dell'Elletore Arcicancelliere. Er fügte aber gleich hinzu: Con tutto ciò non deggio traslasciare d'inoltrare *altra supplica* a Nostro Signore a me trasmessa dall'Elettore medesimo e di ramentare a V. Em. che il *Capitolo di Ratisbona ha acceduto col suo consenso per l'amministrazione* nella lettera che esso scrisse a Sua Santità sino dal passato aprile. Siccome esiste costà la lettera, così risparmio di mandarne copia ed avverto, che essa è il documento al quale si riporta S. A. E. Dalberg nella suddetta supplica. Es scheint demnach doch, daß Dalberg ein neues Gesuch lediglich für die Verweserschaft eingereicht hat.

²⁹) Er schickte sie am 23. Juli nach Rom mit einem Schreiben Dalbergs an den Papst vom April! Das Datum ist nicht angegeben.

Kreis, der gewiß nicht das zu sein aufhört infolge des 25. Artikels des Reichsbeschlusses. Freilich ist das eine Sache, die cum mica salis behandelt sein will, aber keine, die, nach meiner Meinung, schwierig durchzuführen ist“.

Unterdessen war in Rom noch ein Bedenken aufgetaucht. Man durfte, wie auch immer sich der Papst entschied, keinen endgültigen Beschluß fassen, bevor drei Monate vergangen waren, da innerhalb dieser Zeit dem Kapitel das Wahlrecht zustand. Gewiß: wenn man den ganzen Plan des Erzkanzlers annahm, war nach dem Reichsbeschuß das nicht notwendig, da er unterstellte, als ob der Papst nun diesen Beschluß auszuführen beginne. Da der Freisinger und zugleich Regensburger Fürstbischof am 4. April 1803 gestorben war, so lief der Zeitpunkt am 4. Juli ab. Um aber das Breve auszufertigen, mußte man noch 15—20 Tage verstreichen lassen, „um den Anschein zu retten, als ob unterdessen nach Rom die Nachricht von dem Tode aus Deutschland eingetroffen sein konnte und die drei Monate abgelaufen seien, ohne etwas getan zu haben“. Severoli durfte das ruhig und offen Kolborn mitteilen, damit er den neuen, aber kurzen Aufschub verstand.

Am 16. Juli schickte Consalvi³⁰ den päpstlichen Bescheid an Severoli. Die beiden Breven an Dalberg vom 15. Juli — eins als Antwort³¹ auf sein Gesuch, das andere,³² das ihn zum Verweser

³⁰) In dem offenen Brief an Severoli bemerkt Consalvi: La lettura di detti Brevi farà conoscere a V. S. I. i motivi che hanno determinato a tali misure il S. Padre, che non dubita, che l'*Eminentissimo* (es ist beachtenswert, daß Consalvi Dalberg diesen Titel gibt) Elettore nella sua perspicacia e saviezza vorrà conoscere, che nella posizione, in cui si trovano le cose, e nelle viste che la Santità Sua è obbligata ad averre a tutti i raporti delle medesime, per compiacere in qualche modo (come è suo desiderio) alle brame del sig. Elettore, *per cui ha vera stima e particolare affetto*, non poteva nel momento attuale prendere altre provvidenze, che queste, le quali sotto tale aspetto non potranno non riuscir all'Eminenza Sua (dies ist natürlich noch mehr als das adjektivische *Eminentissimo*), che almeno nella sostanza della cosa viene in quel modo che si può ad esser soddisfatta. — In der Zifferanweisung bemerkt er, er habe nichts dem Gesagten zuzufügen, als: che tocca a Lei di far valere col sig. Kolborn la grazia in modo, che la cognosca per grande, come è veramente e lungi dal dispiacergli di non aver ottenuto, come velova, ringrazii per ciò che gli si accorda. Severoli soll es auch Cobenzl mitteilen: Badi però nell'esprimersi su di ciò, di non legarsi troppo le mani, non potendosi sapere, cosa possano talora esigere le circostanze.

³¹) Breve Acceptis litteris tuis datis . . die 25. Maii. Abschrift Wien. Nunz. Arch. Sev. 208, S. 289. Dalberg wird im Status eccl. dioecesis Ratisbonensis i. J. 1804 angeführt als: Eminentissimus et Reverendissimus D. D. Carolus Theodorus S. R. J. Archicancellarius et Elector, Archiepiscopus Moguntinus cis Rhenum, Episcopus Wormatiensis et Constantiensis, Administrator in Spiritualibus provisorius Episcopatus Ratisbonensis, princeps

ernannte — waren aber noch nicht in seiner Hand, als er die Zustimmung des Regensburger Kapitels zu der Verweserschaft nach Rom eingeschickt hatte. In dem Antwortbrevé war, wie der Kardinal bemerkt, nur der Hauptpunkt — daß man keine Trennung vornehmen wolle — als Grund angeben, warum Dalberg einstweilen nur als Verweser bestellt wurde. Rom hielt es für klüger, andere Gründe nicht in das Brevé aufzunehmen. Severoli sollte Kolborn dies klar machen; dazu noch beifügen:³³ Dalberg war augenblicklich Ordinarius dreier Bistümer, die zwar z. T. zergliedert, aber immer noch sehr ausgedehnt waren. Er war noch immer Herr des Mainzer Kurstaates diesseits des Rheins und des auf der gleichen Rheinseite übriggebliebenen Erzstifts; war Ordinarius des Restes des Wormser³⁴ Bistums

Ratisbonensis et Aschaffenburgensis, Comes in Wetzlar etc. Dominus Dominus Administrator noster Clementissimus. Ebenso 1805, 1806:.. Theodorus Primas Germaniae, Sanctae Sedis Ratisbonensis Archiepiscopus, S. R. J. Archicancellarius. Princeps Ratisbonensis. 1807:.. Theodorus Sanctae Sedis Ratisbonensis Archiepiscopus ac Primas Serenissimus Princeps Ratisbonensis etc. ... 1813:.. ac Primas Serenissimus Rhenanae Confoederationis Princeps-Primas, magnus Dux Francofurtensis etc. 1814:.. ac Primas, Episcopus Constantiensis, magnus Dux francofurtensis etc. 1815—17: Theodorus Archiepiscopus, Episcopus Constantiensis etc. 1818 ff Sedes episcopalis vacat.

³²⁾ Breve Antiquissimam archiepiscopatus Moguntini. .. Abschrift Nuntiaturarchiv Wien Nr. Severoli Nr. 208 S. 315. Das Brevé erhielt Dalberg ohne Taxen (Consalvi 23. Juli).

³³⁾ Weisung Consalvis vom 9. Juli 1803. Nach dem Gutachten Paccas vom 27. Juni. Er wisse nicht, wie Dalberg die ganze Sache auffasse; aber er wisse, daß es eine große Gnade sei, die der Papst ihm gewähre; denn er habe das Recht gehabt, nach den in der Verfassung des deutschen Reiches verankerten Konkordaten aus dem Regensburger Kapitel jeden beliebigen zum Bischof zu bestimmen; mit der Gewährung der Gnade an Dalberg begehre er sich dieses Rechtes; Dalberg — *essendo stato uno dei macellaj della chiesa germanica* — statt die päpstliche Entrüstung zu fühlen zu bekommen, beginne sogleich Beweise eines besonderen, nicht verdienten Wohlwollens zu genießen. Man könne aber auch noch anführen, daß er im Besitze dreier Bistümer sei usw. wie oben.

³⁴⁾ Der linksrheinische Teil des Bistums Worms wurde zum französischen Bistum Mainz geschlagen, der kleine rechtsrheinische Teil wurde nach Dalbergs Tode durch das neue Generalvikariat in *Lampertheim* verwaltet. Johann Paul *Mittnacht* — „Seiner Eminenz des Erzbischofs von Regensburg und Primaten geistlicher Rat, des Wormser Generalvikariats Direktor mit umfassender delegierter Vollmacht und Pfarrer in Hofheim“, wie er unterzeichnet — stellt dem Papste am 20. Februar 1817 die Lage also dar: *Germania catholica suis per successivam mortem orbata episcopis iam diu in statu quasi viduitatis et servili constituta luget; nunc autem, cum omnium ultimus (es lebte aber noch der Eichstätter!) Deo... sic disponente decima die huius mensis Carolus Theodorus Antonius archiepiscopus Ratisbonensis ac Germaniae Primas (qui tam multum pro pace ecclesiae obtinenda frustra laboravit) e vivis excesserit, non cessat flumen lacrimarum profundere, eo quod non habeat amplius in hisce terris consolentem se. Der einzige Trost sei die Rückkehr des gemeinsamen Vaters der Christenheit aus der Gefangenschaft und der nun wieder zu ihm offene Weg. Nach dem Tode des letzten Bischofs von *Speyer* habe Dalberg in *Bruchsal* in seiner Eigenschaft als Metropolit ein*

mit Mannheim und anderen bedeutenden Städten; schließlich Ordinarius des Bistums Konstanz. Nun wollte Pius VII. dem Beispiel seines Vorgängers folgen und einem Bischof in Deutschland nicht mehr als zwei Bistümer gestatten, ja, da es künftig nur mehr ein einziges kirchliches Fürstentum gab, diesen Mißstand gänzlich aufheben. Bevor also der Papst Dalberg als Erzbischof von Regensburg bestätigte, mußte er ihn von dem Bande, das ihn mit den drei andern Bistümern einte, lösen. Dies aber früher zu tun, als bis die Errichtung der neuen Bistümer mit den andern Fürsten geordnet war, war sicherlich unklug, hieß soviel, „als vielerlei Völker ohne Hirten zu lassen, und Gott weiß für wie lange“. Dalberg aber die Jurisdiktion über drei Bistümer belassen und sie noch mit der des Erzbistums Regensburg vereinigen, hieße den alten Uebelstand der Vereinigung mehrerer Bistümer in einer Hand, der von den meisten andern Ländern als Mißbrauch gebrandmarkt war, auf den alten Fuß setzen.³⁵ Zudem: trat man mit Dalberg in Sonderverhandlungen ein, dann traten auch der Bayernfürst und die andern Fürsten auf

Vikariat errichtet zur weitem Verwaltung des rechtsrheinischen Teiles von Speyer, habe diesem — „continuis sollicitationibus (des Großherzogs von Baden) fatigatus, qui omnes parochias dioeceseos Wormatiensis in suis dictionibus sitas nominato vicariatui ex motivo facile coniecturabili subjectas voluit — i. J. 1812 — tandem per dispositionem extraordinariam, quamvis diu reluctans et quasi coactus illas dicto vicariatui eadem auctoritate et eadem potestate *provisorie sub expressa reservatione obtinendae suo tempore approbationis Sedis* ap. zur Verwaltung zugewiesen. Nunmehr zählte die Wormser Diözese nur mehr 13 Pfarreien, von denen fünf (Kirchhausen, Massenbachhausen, Stockheim, Schweigern, Jagstfeld, Filiale von Wimpingen auf dem Berg) im Königreich Württemberg, acht (Lampertheim, Lindenfels, Hoffheim, Hirschhorn, Neckarsteinach, Wimpfen auf dem Berg, Wimpfen im Tal, Schönmatte) im Herzogtum Hessen lagen. Im Jahre 1813, als Dalberg zu seinem Bistum Konstanz ging, übergab er dem Weihbischof *Kolborn* diese zur Verwaltung (Aschaffenburg, 30. September) und nach dessen Tode (1816) *Mitnacht* (Regensburg, 2. Juli 1816). Da die Vollmachten nach seinem Tode erloschen und kein Kapital mehr da war, so wandte sich *Mitnacht* an den Papst: entweder könnten die Pfarreien in Württemberg unter Ellwangen, die in Hessen unter Mainz oder vielmehr unter Aschaffenburg gestellt werden, oder er selbst weiter mit der Verwaltung betraut werden als apostolischer Kommissar. Er sei zwar 76 Jahre alt, vierzig Jahre lang geistlicher Rat, der einzig überlebende im Bistum, über fünfzig Jahre Pfarrer, aber, im Vertrauen auf Gottes Hilfe und mit dem Segen Seiner Heiligkeit, hoffe er neue Kräfte dazu zu erhalten. Vgl. auch unter Speyer S. 275; ferner Wetterer im Freiburger Diözesanarchiv 57 (1930) 218.

³⁵) So war Klemens Wenzel, Herzog zu Sachsen, Bischof von Freising, i. J. 1763 auch zum Bischof von Regensburg gewählt worden; zudem war er Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge in Augsburg. Als er nun 1768 zum Erzbischof und Kurfürst von Trier gewählt worden war und im gleichen Jahre die Regierung in Augsburg antrat, erklärte der Papst in der Bestätigungsbulle für Trier die beiden Bistümer Freising und Regensburg für erledigt.

und verlangten das gleiche; damit kam man in Zerwürfnis mit dem Wiener Ministerium, das stets darauf drang, sich in keine Sonderverhandlungen einzulassen. Diese Erwägungen, so meinte Consalvi, mußten auf jeden vernünftigen Menschen Eindruck machen. Wenn also Dalberg sich weigern sollte, die ihm dargebotene Gnade des Papstes anzunehmen, und wenn er auf seinem ersten Ansuchen bestehen bleiben sollte, dann hatte man wohl Grund zur Annahme, daß er ein bestimmtes Ziel (ergänze: mit seiner Primatie) im Auge hatte, das man durch weises und sicherlich gerechtfertigtes Hinhalten vereiteln mußte. Consalvi sah voraus, was Dalberg bemerke, wenn man auch Bayern anführe, nämlich, daß der Fürst von Bayern seine Zustimmung zu dem Reichsbeschlusse gegeben habe, daß man also dessen Nichtzustimmung zu seiner Ernennung nicht bewerten dürfe. Abstrakt genommen, war das wohl richtig und auf das Recht gegründet, aber in Deutschland störten sich die großen Fürsten praktisch nicht an die Gesetze der Reichsverfassung: „diese sind ihnen wie die Spinnweben, an denen nur die Mücken hängen bleiben!“ Die Erfahrung hatte klar erwiesen, daß die mächtigen Fürsten nur Vorteile aus der Verfassung zogen, aber ihr kein Gehör schenkten, wenn sie etwa ihre Macht im Innern ihrer Länder einschränken könnte. War das immer das Verhalten der deutschen Fürstentümer gewesen, so konnte es in Zukunft erst recht nicht anders sein, nachdem sie mächtiger geworden waren, die kaiserliche Macht dagegen mehr denn je gesunken war. Gewiß durfte sich der Bayernfürst der Ausführung des Reichsbeschlusses in seinem Lande nicht entgegensetzen, aber nach den Reden, die Severoli aus dem Munde Gravenreuths gehört hatte, wollte er sich gerade der Jurisdiktion des Mainzer entgegenstemmen. Bevor also die Fürsten über die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse unter sich nicht einig waren, war es weder recht noch billig, daß der Papst, um Dalberg einen Gefallen zu tun, den Bayer von neuem verstimme und sich ohne Grund Gehässigkeiten schuf.

Die Zustimmung des Regensburger Domkapitels hatte man in Rom deshalb gar nicht abzuwarten für nötig gehalten, weil nach Ablauf von drei Monaten der Papst sogar das Recht hatte, für Regensburg einen Bischof, um so mehr einen Verweser zu ernennen.³⁶ Die Mitteilung an den Kaiser veranlaßte Consalvi durch den Botschafter Grafen Khevenhüller in Form einer Nachricht. Freilich blieb die Frage der Primatie noch „höchst schwierig“, trotz der „maßvollen

³⁶) Consalvi 23. Juli, 20. August 1803.

Ansichten“, über die Severoli berichtet hatte. Der Wiener Hof war über die kluge Art, mit der Rom die Angelegenheit erledigt hatte, in der Cobenzl einen neuen Beweis für die Freundschaft zum Kaiser erblickte, äußerst zufrieden. Unbedenklich gab der Nuntius ihm eine Abschrift der beiden Breven, worüber Consalvi nachträglich seine Billigung aussprach. Die Besorgnis,³⁷ die man etwa noch haben konnte, ob sich Dalberg damit einverstanden erklärte, hätte man von vorneherein ablegen können, wenn man ihn besser gekannt hätte. Er hat immer den Grundsatz verteidigt, daß die Besetzung der bischöflichen Stühle und die Bestimmung der Primatial- und Metropolitan-Verhältnisse „Sache des Oberhauptes der Kirche sei“.³⁸ So gab er sich auch jetzt zufrieden über die einstweilige Lösung dieser Angelegenheit.³⁹

Der Papst hatte sich zu dieser Lösung der Verweserschaft bestimmen lassen durch die Rücksicht auf Bayern. Graf Rechberg, der Gesandte Bayerns am Reichstag und auch bei Dalberg beglaubigt, war schon am 7. April 1803 aufmerksam gemacht worden: „bei Regensburg, das [infolge § 25 des Reichsbeschlusses] exemt zu sein behauptet, wird wahrscheinlich der päpstliche Hof eintreten wollen; dann möchten Kollisionen von mancherlei Art zu fürchten sein“. Die Exemption also in Frage stellend, wollte Bayern, daß der Salzburger Erz-

³⁷) Come è stato contento il sig. Kolborn, così voglio che sarà contento l'Elettore. Severoli 30. Juli: Dalle mie passate cifre, e meglio ancora dalla ultima supplica dell'Elettore Arcicancelliere avrà V. Em. raccolta la di lui sommissione a quanto è per disporre Nostro Signore sull'affare della chiesa di Ratisbona, cui egli accetterà l'amministrazione essendosi ben convinto, che nelle attuali circostanze è questo l'unico espediente a togliere tante difficoltà canoniche, e politiche, le quali effettivamente si incontrerebbero, se si volesse dar luogo ad una nomina assoluta. Kolborn habe diese Aeußerungen Consalvis vollauf gewürdigt, besonders bezüglich der drei Bistümer, denen man klugerweise jetzt nicht noch ein viertes zufügen könne. Der Nuntius meinte, der Heilige Vater könne nun widerspruchlos dem Mißbrauch des Besitzes mehrerer Bistümer ein Ende machen und damit den Weg bahnen, auch den Besitz mehrerer Kanonikate und Benefizien zu beseitigen.

³⁸) Bastgen, Dalberg 46; daher sandte er seine Organisationspläne immer nach Rom. — Severoli an Consalvi 27. August 1803: Nell'atto che io voleva manifestare a V. Em. i sentimenti di profonda riconoscenza esternati meco dall'Elettore Arcicancelliere per i graziosissimi Brevi a lui trasmessi da Nostro Signore, mi giunge la stessa di lui risposta ai medesimi, la quale mi fò un dovere di compiegarle. Avrei amato che in essa non si fosse mentovata la mia persona, o che almeno S. E. Elettorale l'avesse fatto con più riserbo ed in modo da non farmi arrosire. Comunque sia, *io sono ben contento che questo affare siasi ultimato con commune sodisfazione*, e non posso non ammirare la sapienza e prudenza affatto singolare che tutte distingue le apostoliche azioni del S. Padre.

³⁹) Das Dankschreiben Dalbergs an den Papst vom 18. August 1803 in Vat. Arch. Segr. di Stato 283 Epos. Nap.

bischof die Verwaltung von Regensburg und Freising ordne. Das Domkapitel von Regensburg zeigte aber dem Kurfürsten in München an, es sei, wenn auch der Verwaltung des weltlichen Territoriums beraubt, doch in der geistlichen Verwaltung dem Bischof gefolgt und habe für die Dauer der Erledigung die Vollmachten dem Konsistorium übertragen; das beruhigte zunächst die Regierung. Als aber Rechberg das Breve vom 15. Juli mit einem Begleitschreiben Dalbergs an den Kurfürsten schickte, machte er auf das Plazet aufmerksam. So wurde das Breve mit dem Plazet versehen, also die päpstliche Entscheidung und Bestellung der Verweserschaft erst rechtsgültig gemacht durch die Zustimmung des Kurfürsten. Jetzt begann ein Kampf, den wir im einzelnen nicht verfolgen;⁴⁰ wir heben hier nur den rechtlichen Kern hervor. Bayern behauptete: nur der *Sitz*, der der Stadt Mainz verloren ging, wurde auf die Kirche von Regensburg übertragen. Das schien umso angebrachter, als das *säkularisierte* [!] Fürstentum Regensburg ohnehin zur Dotation des Kurzerzkanzlers ausersehen werden sollte; von dem Bistum Regensburg hat § 25 des Reichsbeschlusses gar nicht gesprochen; denn § 62 bestimmt, daß alle Bistümer in ihrem augenblicklichen Zustand verbleiben sollen, bis eine andere Diözesaneinrichtung fürs Reich getroffen werde; bis dahin ist es dem bayerischen Kurfürsten wohl einerlei, wer außerhalb, nicht aber, wer innerhalb seines Landes geistliche Gewalt ausübt; darum ist die Bestätigung einer Ernennung, die nicht auf dem Wege des zukünftigen Konkordates erfolgt, notwendig, und um so notwendiger, als Dalberg, der *Landesherr* von Regensburg, dem Kapitel die Wahl untersagt hat, folglich hätte für den bei weitem größten Teil des Bistums Regensburg in Bayern das *landesfürstliche Ernennungsrecht* eintreten müssen, wenn nicht eben der bayerische Landesherr den vom Papste, ohne sein Zutun, zum vorläufigen Verweser ernannten Bischof anerkannt hätte und „dadurch der Mangel einer rechtmäßigen Ernennung ersetzt worden wäre“. Wir sehen, wie Bayern unbeirrt sein Ziel landesfürstlicher Hoheit im Auge hält und, wo es kann, auf dem Papier festlegt. Das gleiche wäre auch geschehen, wenn Dalberg wirklich vom Papste zum Erzbischof ernannt worden wäre, wenn eben der Papst hier nicht wieder auf Bayern Rücksicht genommen hätte.

Diese Rücksichten wurden dem Papste oder vielmehr den Kardinälen nahe gelegt nicht nur durch die immer im Auge behaltenen

⁴⁰⁾ Ich verweise auf Hausenstein 15 ff.

allgemeinen Gesichtspunkte, es nicht ganz mit dem einzig größeren katholischen Fürsten zu verderben, sondern auch durch die Exemption der Bistümer Bamberg und Passau. In dem Konkordatsentwurf Franks wurde der für Dalberg geltende § 25 des Reichsrezesses aufgenommen (2. Kap. 3. Punkt 2. Konferenz). Es wurden die Rechte bestimmt (3. Kap. 4. Punkt) *quae juri episcopali inhaerent*. Diese sollten sich ausdehnen: *in omnes res et loca ad ecclesiam (dioecesis) pertinentia et in omnia ecclesiae membra cessante impostero quavis annuente Summo Pontifice exemptione*. Dagegen mußte der Nuntius Stellung nehmen und er tat es, indem er besonders auf die beiden exemten Bistümer Bamberg und Passau hinwies,⁴¹ deren unmittelbare weitere Unterstellung unter Rom die wichtigsten Gründe der Gerechtigkeit und schuldigen Ehrfurcht geböten. Frank jedoch glaubte es an seiner amtlichen Pflicht fehlen zu lassen, wenn er dem Nuntius beipflichtete; ihn konnte nur der vom Kaiser zum Reichsgesetz erhobene Reichsbeschluß zur Richtschnur dienen, und dieser unterstellte alle Bistümer in Deutschland, ausgenommen in Oesterreich und Preußen, dem nunmehrigen Erzbischof von Regensburg. Kolborn versicherte, ganz bestimmt zu wissen, daß Dalberg jeglichem Streben nach Vermehrung seiner Würden fern stehe und außer der Förderung der Religion und der Erfüllung seiner Amtspflichten nichts wolle, aber ob diese Absichten sich mit dem Wunsche des Nuntius vereinbaren ließen, müsse er ganz seiner Entscheidung überlassen; seine eigene Meinung aber sei die: jetzt ist es von allergrößter Bedeutung, daß die zum Wohle der Religion und der bürgerlichen Gesellschaft so notwendige bischöfliche Gewalt vor willkürlichen Behinderungen der Räte der Fürsten sichergestellt wird

⁴¹) Natürlich sprach sich der Nuntius auch gegen die Aufhebung der Exemptionen im allgemeinen aus, besonders da sie mit Zustimmung des Papstes erfolgen sollte. Er wies auf die vielen Bullen und Konzilsbeschlüsse hin (Agatha und Karthago. Vgl. Hefele, Konziliengesch. II. 654, 760). Frank führte Konzilien an, die dagegen sprachen (Chaledon Can. 4, Orleans Can. 21.), Kapitulare der fränkischen Könige; ganze Nationen, besonders die deutsche, hätten seit langem und nicht ohne Grund Klage dagegen erhoben; deutsche Fürsten hätten sich das Recht zugeschrieben sie aufzuheben, Preußen hätte sie durch Gesetz, andere *ipso facto* abgeschafft; selbst wenn im Entwurf nichts gegen sie enthalten sei, so würden die Fürsten, und zwar ganz entschieden, in Regensburg dagegen auftreten; was den Entwurf aber empfehlen werde, das sei der Geist des Selbstverzichtes, der den Papst bewegen müsse, aus freien Stücken etwas zuzugestehen, was er doch notgedrungen zugestehen müsse und dann nicht mehr zu seinem großen Vorteil auswerten könne, nämlich die Fürsten zu gewinnen. Kolborn hielt diese Gründe, besonders den letzten von ausschlagendem Gewichte, würdigte aber auch die des Heiligen Stuhles; aber bei aller Würdigung von Gründen und Gegengründen verlor die Erwägung nicht an Gewicht, daß das bischöfliche Amt das Wohl der ganzen

und zwar durch jedwedes Mittel, mochte es von der Hierarchie oder von der Gesetzgebung des Reiches kommen; jene bestimmt den Erzbischof zum unmittelbaren Obern und Schützer der Bischöfe, diese aber hat nur dem Regensburger allein den Vorrang erhalten, den er im Politischen seit den ältesten Zeiten innehatte und hat es für gut befunden, seine kirchliche Gewalt auf die genannten Kirchenprovinzen auszudehnen. Da seine Suffragane nicht mehr im Besitze ihrer unabhängigen fürstlichen Würde sind, so ist dies das beste Mittel, sein Amt reibungslos auszuüben; das wird durch das vom ganzen deutschen Episkopat in ihr gesetzte Vertrauen bestätigt. Gerade dieses häuslichen Hilfsmittels aber gehen die beiden genannten exemten Bischöfe verlustig und gewiß wird man es nicht auf sie beschränken. Wenn aber einmal dieses heilsame Reichsgesetz durchlöchert wird, so ist auch dem Bestreben Bayerns Tür und Tor geöffnet, das schon lange auf den Ausschluß jeglicher Gewalt eines ausländischen Erzbischofs gerichtet ist. Man kann sich seinem noch immer nicht aufgegebenen Wunsche nach einem eigenen Erzbischof, den es in gleicher Abhängigkeit wie die Bischöfe zu halten gedenkt, nicht mehr so kräftig entgegen stellen. In seinem Begleitschreiben zu diesen Mitteilungen bemerkt Severoli, daß die Erörterung gerade über den Punkt der Exemption nicht lebhafter hätte geführt werden können: „und ich blieb allein gegen zwei“, fügt er bei. Man sprach auch

Diözese begreifen müsse, und wenn diese Erwägung die Aufnahme des Satzes vom Aufhören der Exemtionen verlange, dann vertraue er der Klugheit und der Versöhnlichkeit des Papstes, daß er zustimmen werde, besonders wenn er die Lage der Dinge in der deutschen Kirche mit rechten Augen ansehe. Er erinnerte an die Gesetzgebung verschiedener Fürsten, die den Klöstern jeden Verkehr mit auswärtigen Obern verbot, so in Oesterreich, Bayern und Preußen. In Bayern schon am 30. Dezember 1769; andere, besonders protestantische Fürsten würden es jetzt tun, pochend auf das Vorrecht ihrer Unabhängigkeit; die exemten Klöster blieben zerstreute Glieder, wenn sie nicht den Ordinarien ihres Bistums unterstellt würden. Er wies auf die letzten Verordnungen Bayerns hin, über die das Freisinger Ordinariat sich beschwerend an den Salzburger Erzbischof gewandt habe; wenn derartigen Neuerungen nicht ein Damm entgegengestellt werde, sei es um das ganze monastische Leben geschehen. Am wirksamsten sei aber nur ein Reichsgesetz, zu dem das Konkordat erhoben werde, durch das alle Glieder, auch die exemten, dem Bischof unterstellt würden. — Ueber die Aufhebung der Exemtionen auf dem Emser Kongreß, vgl. Höhler, Arnoldis Tagebuch 33, in den Koblenzer Artikeln Nr. 23; Die Exemtionen von Klöstern und Privilegien der Ordensleute von der Amtsgewalt der Bischöfe hören auf. Vgl. S. 262. In den Emser Verhandlungen Nr. VII. S. 71. Punktation von Ems Nr. 1: Keine Exemtionen, weil sie der Verwaltung des bischöflichen Amtes entgegenstehen, können ferner mehr Platz finden; jedoch mit Ausschließung jener Corporum und Glieder, deren Exemption durch kaiserliche Freiheitsbriefe bestätigt und in dem Reiche allgemein anerkannt ist. Vgl. auch d). Ebendas. 172.

außerhalb der Konferenz noch darüber. Aber als Kolborn⁴² und Frank sagten, daß dieses Vorrecht von keinem Fürsten mehr gewollt werde, da rückte der Nuntius heraus: der Kurfürst von Bayern denke vielleicht anders, und sicherlich dürfe man nichts beantragen, was dem Heiligen Stuhl wesentlich schadet; denn alles, was diesen mit der deutschen Kirche fester verknüpfen könne, muß unter allen Umständen beibehalten werden. Er legte auch deshalb so großen Wert auf die Erhaltung der Unabhängigkeit der beiden in Bayern gelegenen Kirchen, weil das Salzburger Erzbistum sicher erhalten würde; damit aber wurde dem Erzbischof von Regensburg „der Anschein eines Hauptes der katholischen Kirche im Reich genommen, eine Sache, die uns sehr am Herzen liegt. Und so brauchen wir ihm nicht den Titel Primas zu bewilligen. Freilich kann, wenn wir ihm zugestehen, das so geschehen, daß es ein Titel sine re ist, der dem Salzburger keinen Eintrag tun darf, wie auch ändern nicht, die sich des Titels erfreuen“.

Consalvi bestätigt⁴³ die Aeußerung des Nuntius: „Es ist wahr, daß der Kurfürst von Bayern über die Unterstellung der Bistümer seiner Staaten anders denkt und sie unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterworfen wissen will. Was die Primatie betrifft, so will er sie in keiner Weise, ja nicht einmal die Metropolitangewalt (Dalberg). Darüber wird noch gesprochen werden; aber der Kurfürst von Mainz selbst hat vielen — auch Häffelin — geschrieben und gesagt, daß er sie

⁴²⁾ Kolborn bemerkte jetzt zu den Ordensexemtionen, man wolle gar nicht den Orden die schuldige Unterwerfung unter die Obere entziehen, man wolle nur den Bischöfen größeres Ansehen geben, damit sie die Orden wieder zur Beobachtung ihrer Regeln anhalten könnten, was umso notwendiger schien, als den Ordensgenerälen nach all den erlittenen Stürmen kaum ein Mittel zu Gebote stand, so wirksam wie früher ihre Untergebenen zu überwachen. Worauf Severoli bemerkte, diese Auslegung sei doch eine Berichtigung ex integro, die das Thema wesentlich ändere, denn in diesem Sinne könne, ja müsse der Heilige Stuhl den obigen Satz aufnehmen. Dazu riet er Consalvi, oder man müsse ihn ganz fallen lassen: „und das wäre wohl bei der Unmöglichkeit, die von all den Ideen von Basel und Konstanz noch heißen Köpfen der Deutschen in unser Denken einzuführen, das allerbeste“. Als man auf die exemten Domkapitel zu sprechen kam, war Severoli überrascht zu hören, daß es gar keine mehr in Deutschland gab. Hatte man doch auf dem Konzil von Trient lebhaft deren Exemption erörtert!

⁴³⁾ Consalvi an Severoli, Ziffer 3, März 1804: *Dico dunque, che è verissimo, che l'Elettore di Baviera rapporto alla soggezione dei vescovadi dei Suoi Stati, pensa diversamente, e li vuole unicamente soggetti immediatamente alla S. Sede. Dico, che quanto alla Primazia dell'Elettore assolutamente non la vuole, anzi nemmeno il di lui jus metropolitico.* Checchè sia di questo secondo, su di cui si discuterà, rapporto però alla Primazia, lo stesso Elettore di Magonza ha scritto e detto a molti, (anche allo stesso Mgr. Häffelin) che non la voleva. Come ora si cambia? Ella ben vede che dalla S. Sede vi si troverà tutta la difficoltà, e dirò anche che ve la troveranno tutti i Principi, e forse anche la Francia stessa malgrado il Recesso di Ratisbona.

nicht will“. Und es scheint sogar, daß er sie nicht nur über Bayern nicht wollte, sondern überhaupt nicht. Denn Consalvi macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, „in der sich dabei der Heilige Stuhl, „wie auch die andern Fürsten und vielleicht Frankreich selbst trotz des Reichsbeschlusses“ befinde. Ob es Bayern Ernst war mit der unmittelbaren Unterstellung seiner Bistümer unter den Heiligen Stuhl, sei dahin gestellt, auf jeden Fall wollte es lieber diese, als Dalberg irgend einen Einfluß einräumen. Rom scheint daran geglaubt zu haben; es stellte das wenigstens in die Rechnung ein. Noch ehe diese Bemerkungen Consalvis in den Händen des Nuntius waren, wurde die Frage der Exemption wieder in der dritten Konferenz (15. Februar) erörtert. Da vertrat Severoli die Ansicht, daß die Bistümer Passau und Bamberg gar nicht mehr unter den Reichsbeschluß fielen: „die Metropolitangewalt Dalbergs ist über alle diesseits des Rheins gelegenen Teile der Provinzen von Mainz, Trier und Köln festgelegt, auch über die Salzburger, soweit sie eine Einheit mit dem Kurfürstentum Pfalz ausmacht; es steht also nichts im Wege, daß die beiden Bistümer, die als exemte gar nicht zu den Provinzen gehörten, ihre Vorrechte auch in Zukunft bewahren“. Kolborn bemerkte, es sei nicht wunderlich, daß der Reichstag die Exemption nicht ausdrücklich erwähnt habe, da er aus dem Entschädigungsplan Frankreichs die Bestimmung über die Metropolitangewalt einfach übernommen habe, den Verfassern aber die Exemption unbekannt war. Er wollte es höherer Einsicht überlassen, die üblen Folgen zu bedenken, denen Tür und Tor geöffnet werde, wenn man sie einengen wollte. Was Passau betraf, so würde dessen Jurisdiktion in den österreichischen Gebieten abgetreten und seine eigene so unbedeutend werden, daß es als Bistum wohl verschwinde. Ob der bayrische Kurfürst für die fränkischen Lande zwei Bistümer errichten oder behalten werde, sei sehr zu bezweifeln; in diesem Falle aber würde er gewiß Bamberg nicht vor Würzburg den Vorzug geben. Uebrigens sei Bamberg bei seiner Gründung kaum exempt gewesen, wie die Akten des Frankfurter Konzils bewiesen; erst den von Willigis geweihten Bischof Eberhard, den Kanzler des Königs, habe der Papst bei der Bestätigung unter die Vormundschaft der Kirche gestellt, jedoch so, daß Bamberg der Metropolitangewalt des Mainzer unterstellt blieb. Der Nuntius wollte diese Einwände höherer Entscheidung überlassen.⁴⁴ Die Ereignisse überholten aber diese. Zal-

⁴⁴) Vgl. Hefele, Conc. Gesch. IV (1879) 664 ff. Mansi XIX 286. Harduin VI 776. Bischof Heinrich von Würzburg willigte Pfingsten 1007 in die Gründung

lingers Urteil⁴⁵ darf wohl noch angeführt werden. Nach ihm mußte möglichst verhütet werden, daß die Macht des Erzkanzlers allzu sehr wuchs und gleichsam die eines Patriarchen wurde. Darum mußte ihm in den andern Erzbischöfen Deutschlands ein Gegengewicht geschaffen werden. Ebenso mußten die Exemtionen, soweit es irgendwie ging, aufrecht erhalten werden, besonders da die des Passauers sich noch in österreichisches Land erstreckte. Durch die Uebertragung der Primatie auf Regensburg war dem Rechte des Salzburger nichts genommen worden, da nur übertragen werden konnte, was dem Mainzer Sitz bisher zukam. Wenn Bamberg einmal einem Metropolitener unterstellt war, so doch nur auf wenige Jahre, sodaß man gleichwohl von einer Exemtion von Anfang an reden konnte.⁴⁶ Die Bemerkung Kolborns, daß Bayern die zwei Bistümer Bamberg und Würzburg nicht bestehen lasse, machte ihn aber sehr besorgt, und er gab den Rat, doch ja aufzupassen, daß sich die Fürsten nicht erlaubten, nur so viele Bistümer zu errichten als ihnen gut dünkte. Dadurch entstanden wohl große, aber viel zu wenig Bistümer. Hatte man sich doch schon vor den Umwälzungen gerade über ihre große Ausdehnung beklagt!

Daß Bayern aber den Erwerb von Regensburg nicht aus den Augen verlieren werde, wußte Severoli. Diese Aussicht und die zugesicherten Exemtionen machten die Kardinäle vorsichtig und zurückhaltend den Forderungen Dalbergs gegenüber.

Dalberg wurde zum Erzbischof von Regensburg ernannt, als er mit dem Papste zusammen zur Kaiserkrönung in Paris war. Freilich blieben seine Wünsche hinter dem gewollten Ziele zurück. Schuld daran war die Rücksicht auf Bayern. Ein Brief des Kardinals Antonelli⁴⁷ an Severoli aus Paris gibt Aufschlüsse, welche die bisher bekannten Vorgänge in wichtigen Stücken ergänzen. „Der Kurfürst Erzkanzler bestand mit großem Eifer darauf, daß die

Bamberg unter der Bedingung der Erhebung seines Bistums zur Metropole, der Bamberg und Eichstätt unterstellt würden. Dann holte Kaiser Heinrich II. die päpstliche Zustimmung ein. Johann XVIII. gab sie, nahm aber Bamberg in unmittelbaren päpstlichen Schutz, ohne jedoch die Metropolitanrechte von Mainz aufzuheben. Auf der Frankfurter Synode im gleichen Jahre wurde der widersprechende Würzburger Bischof von allen andern Bischöfen überstimmt, worauf Erzbischof Willigis von Mainz Eberhard zum Bischof von Bamberg weihte.

⁴⁵) Zur 2. und 3. Konferenz.

⁴⁶) Er verwies auf Holls, des Heidelberger Kirchenrechtslehrers Ausführungen, Holl Franz, *Statistica ecclesiae Germ.* Heidelberg 1779.

⁴⁷) Geschrieben aus Paris, den 10. Februar 1805. Vgl. zum folgenden Bastgen, Dalberg 84 ff. Sicherer 89 ff.

Kirche zu Regensburg zur erzbischöflichen erhoben werde; zugleich wollte er, daß dem Bistum dieselben Grenzen zugewiesen würden, innerhalb deren seine Verweserschaft sich erstreckte, also auch in Bayern hinein, wie sie auch die alten Bischöfe von Regensburg gehabt hatten; er wollte ferner, daß sich seine erzbischöfliche Kirchenprovinz auf Trier, Köln und Salzburg als seine Suffragankirchen ausdehnte, ohne die Zustimmung der betreffenden Prälaten und des Kapitels von Köln einzuholen; er wollte schließlich, daß ihm diese Grenzen des Bistums und der Provinz für immer zugewiesen würden, und daß Seine Heiligkeit ihn außerdem als Primas anerkenne“. Der Papst hatte zwei Schwierigkeiten, diese Wünsche zu erfüllen. Einmal wollte er, wie versprochen, nichts tun, was dem Kaiser mißfallen konnte. Doch wurde diese Schwierigkeit „glücklich und vollständig“ behoben, da Antonelli in verschiedenen Besprechungen mit dem kaiserlichen Botschafter, Grafen Cobenzl, aufs kleinste „die begrenzte und umsichtige Art auseinandergesetzt hatte, mit welcher der Papst seine Zustimmung zu regeln gedachte“. Die zweite Schwierigkeit lag in der „Maßlosigkeit der gestellten Forderungen“. Diese mußte mit Dalberg ins Reine gebracht werden. Auch das besorgte Antonelli. Dalberg dachte, der Papst müsse den § 25 des Reichsbeschlusses „unterwürfig“ annehmen. Allmählich aber gelang es dem Kardinal, ihn zu überzeugen, daß der Beschluß an sich niemals Richtschnur für das Handeln des Papstes sein konnte. Andererseits durfte der Papst den § 25 nicht unbeachtet lassen, da er Reichsgesetz geworden war. Antonelli lag darum vor allem daran, daß der Papst das, was er nach jenem Beschluß tat, aus eigenem Ansehen, unabhängig und nach kanonischen Gesetzen tat. „Also kam man erstens überein, daß die Kirche von Regensburg zum Erzbistum erhoben, daß ihr erster Erzbischof der Kurfürst Erzkanzler wurde, daß aber die Grenzen⁴⁸ nur das Fürstentum Regensburg und die Reste des Mainzer Erzbistums bildeten, daß er den Rest des Bistums, der in andern Ländern lag, weiterhin nur als einfacher Verweser verwaltete. Das tat man, um nicht den Kurfürsten von Bayern zu beleidigen, der dem Anschein nach nicht damit einverstanden ist, daß der Erzbischof von Regensburg einen Teil des Bistums in den bayrisch-pfälzischen Staaten habe. Zweitens, daß die Grenzen der Kirchen-

⁴⁸⁾ Nach § 25 des Reichsbeschlusses waren es folgende Gebiete: die Fürstentümer Aschaffenburg und Regensburg, die Reichsstadt Wetzlar als Grafschaft (weil dort das Reichsgericht war), das Haus Kompostel in Frankfurt und die Besitzungen des Mainzer Domkapitels (diese mit Einschränkungen).

provinz⁴⁹ Regensburg zwar nach denen verlaufen sollen, die der Reichsbeschluß gesteckt hat, aber unter der Bedingung, daß der Kurfürst die Zustimmung der Erzbischöfe von Salzburg und Trier und des Kapitels von Köln einholen muß, die er auch wahrscheinlich erhält, weil keiner sich dem widersetzen kann, was der Reichsbeschluß mit Zustimmung des Kaisers bestimmt hat“. Botschafter Cobenzl erklärte, daß so die Rechte des Kaisers und des Reiches gewahrt blieben. Um aber Dalberg kein Vorrecht zu gewähren, welches der Heilige Stuhl weder ihm noch seinen Vorgängern zuerkannt hatte, bewilligte man ihm die Titel und Vorrechte, die „rechtlich und friedlich die alten Erzbischöfe von Mainz genossen haben“. Endlich sollten die Grenzen von Bistum und Kirchenprovinz pro interim et salva Sedis Apostolicae auctoritate festgelegt sein. Es blieb noch übrig, für den Fall Vorsorge zu treffen, daß durch Dalbergs Tod Regensburg erledigt würde. Das geschah in einem Konsistorialakt des 1. Februar 1805, der vorher Cobenzl vorgelegt und von ihm gebilligt wurde. Danach sollte Dalberg ein neues Metropolitankapitel gründen unter Anhörung der beiden Kapitel von Regensburg und Mainz. So der Brief Antonellis.⁵⁰ Aber hinter dieser ruhigen Dar-

⁴⁹) § 11 Eidem... metropolitanae ecclesiae Ratisbonensi omnes et singulas episcopales ecclesias, quae ad dexteram ripam... Rheni sitae sunt, quaeque antea vel Moguntinae vel Trevirensis aut Coloniensis ecclesiarum, ut praefertur, suppressarum juri metropolitico suberant, vel ad praesens venerabilis fratris moderni Salisburgensis archiepiscopi juri subsunt metropolitico (praevio tamen venerabilium fratrum Salisburgensis archiepiscopi et suppressae metropolitanae ecclesiae Trevirensis antistitis nec non dilectorum filiorum suppressae archiepiscopalis... ecclesiae Coloniensis capituli canonicorum expresse consensu... prius exquirendo et reportando et semper exceptis ecclesiis illis, quae in imperialis regiae Austriacae domus atque Borussiae regis dominiis existunt...) in eiusdem futuri et pro tempore existentis archiepiscopi Ratisbonensis suffraganeas assignamus... Kaas, Das Trierer Apostolische Vikariat in Ehrenbreitstein (Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Kan. Abt. VII (Weimar 1917) vertritt die Ansicht, daß damit nur die Reste der Diözesen Dalbergs Metropolitangewalt unterstellt worden wären, die früher als *Suffraganbistümer* zu Trier und Köln gehört hätten, und sucht es ausführlich zu beweisen. Das wird nun hinfällig nach dem Briefe Antonellis. Etwas anderes ist es, ob Dalberg je die Zustimmung der Erzbischöfe und des Kölner Kapitels nachgesucht hat. Vgl. Bastgen, Dalberg 92. Es scheint nicht der Fall zu sein.

⁵⁰) Auch Kolborn schrieb Severoli nach der Rückkehr aus Paris von Regensburg aus (5. März 1805): er sei am 15. Februar (Bastgen, Dalberg 88 steht irrtümlich 19. Februar) mit Dalberg zurückgekommen, der Aufenthalt in Paris sei die merkwürdigste Epoche seines Lebens gewesen, weil er das Glück gehabt habe, Seine Heiligkeit — aussi respectable par ses qualités personnelles que par la dignité suprême — und die Kardinäle gesehen zu haben, unter denen sich Antonelli in besonderer Weise auszeichne. — Er ergeht sich dann ausführlicher — nicht über die Uebertragung von Mainz nach Regensburg, sondern — über die Verhandlungen zwischen Papst und Dalberg; sie hätten sich beschränkt: aux conférences sur le projet de concor-

stellung spielten sich die härtesten Kämpfe ab. Es bedurfte des Dazwischentretens des neugekrönten Kaisers, der den Namen „Erzbischof von Mainz“ nicht mehr hören wollte, um den Widerstand der Kardinäle zu brechen.

Aber Bayern hörte nicht auf, von einem eigenen Erzbischof zu sprechen.⁵¹

Die nicht gerade freundliche Haltung der Kardinäle⁵² ließ leider in Dalberg eine Mißstimmung aufkommen, die ihm nun auch della

dat envoyé par celui-ci tant à Rome qu'à Vienne et le mémoire présenté par le même au Souverain Pontife à son arrivée à Fontainebleau, et que j'avais rédigé ici pour développer la déplorable situation de notre église allemande, et la nécessité d'y remédier par des moyens, qui ne pouvant être d'après la déclaration de Rome l'objet du concordat, n'en sont pas moins indispensables, si l'église allemande ne doit pas être abandonnée à la merci des principes subversives, adoptés et exécutés des gouvernements polotiques. Tant ce mémoire que les protocoles des conférences rédigés par moi à la manière de Viennois, sont sans doute déjà dans les mains de V. Exc., et par les dernières Elle aura vu, que tout s'est réduit à des observations générales en remettant les déterminations précises à l'époque de l'arrivée du Légat apost., que S. S. a promise la plus prochaine après son retour à Rome. — Was er von Regensburg sagt, ist nicht viel, aber sehr wichtig: Une autre négociation entamée, et poursuivie par S. M. l'Empereur des Francais, comme l'affaire qui intéressait Son empire était la translation du Siège de Mayence à Ratisbonne. Elle a été faite d'après les voeux de notre Empire exprimés dans son Conclusum ratifié par S. M. l'Empereur d'Allemagne, et prononcé dans le consistoire secret tenu à Paris le 1. du mois passé. V. Exc. a sans doute reçu un exemplaire de cet acte consistorial. — S. A. Eléctorale va s'occuper des dispositions qui sont la suite de sa translation, et dont celle qui regarde la constitution de son futur chapitre métropolitain, est la plus difficile. Elle le fera auditis, quorum interest, et servatis servandis; chause que j'ai tâchée de faire insérer dans cet acte, pour ne rien préjudicier ni aux droits des particuliers, ni à l'influence constitutionnelle du chef suprême de l'Empire. — Vgl. Bastgen a. a. O. 84 ff. In einer Nachschrift bemerkt er, unter den aus Paris mitgebrachten Papieren hätte er ein Exemplar des Protokolls der 2. Konferenz vorgefunden, das für die Kardinäle bestimmt gewesen sei, die ihr beigewohnt hätten; er habe vergessen, es Antonelli zurückzugeben; er schickte es Severoli, damit er es ihm zusende. Severoli schickte den Brief am 13. März nach Rom mit dem Bemerkten, er verdiene mit aller Aufmerksamkeit gelesen zu werden; er schicke seine Antwort nicht mit, da sie nichts Bemerkenswertes enthalte.

⁵¹) Severoli erhielt die Nachricht von der Regelung auch durch Graf Cobenzl. Er schrieb (2. März 1805): Veggo adunque che non restano composte le differenze colla Baviera, la quale anzi a norma di quanto mi dice l'arcivescovo di Salisburgo, é per insistere, onde avere il suo arcivescovo ne'suoi Stati, e veggo che quanto ai due Capitoli (von Regensburg und Mainz) è saggiamente rimesso all'Elettore Arcicancelliere l'occuparsi di un piano che formi alla nuova chiesa il suo Capitolo. — In der päpstlichen Allokution von 26. Mai 1805 war zu erwähnen vergessen worden, daß Dalberg das Pallium für Regensburg erhalten hatte. Consalvi befürchtete, daß dieser es übel nehmen werde, und schrieb Severoli (20. Juni), es sei ein bloßes Versehen gewesen; falls Verwunderung oder gar Klagen kämen, solle er sagen: wenn man Dalberg genannt hätte, so hätte auch notwendigerweise von Regensburg gesprochen und infolgedessen auch ein wenig auf die deutschen Verhältnisse eingegangen werden müssen, was man klugerweise vermieden habe.

⁵²) Brief aus Paris (unbekannte Hand), 19. Januar 1805: L'Elettore arcicancelliere è stato più volte da Sua Santità ed ha avuto con lui diverse conferenze.

Genga, den immer gewünschten und heißersehnten Nuntius verdächtigt machte. Der Papst selbst hatte ihn wohlwollend und seiner Stellung entsprechend behandelt und war sofort mit der endgültigen Regelung der Uebertragung des Mainzer Stuhles auf Regensburg einverstanden gewesen. Aber unschwer merkte Dalberg, daß die Kardinäle von einer Wolke Mißtrauen gegen ihn eingehüllt waren. Zwar bewunderte er die Weisheit und die Bildung Antonellis, war aber um so empfindlicher betroffen worden von der fast an Abneigung grenzenden Zurückhaltung eines Purpurträgers, der sich soweit hintreiben ließ, ihn nicht einmal anhören zu wollen. Troni, der die Stimmung Dalbergs nicht nur durch diesen selbst, sondern auch durch seine Umgebung kennen lernte, war sehr besorgt, daß die Früchte der Uebertragung durch alle vorgefundenen Widerstände sehr beeinträchtigt würden. Der Kurerzkanzler und seine Umgebung zögen daraus ihre Schlüsse, nämlich: der römische Hof hat kein volles Vertrauen zum Kurerzkanzler, ist zu jeder Zeit bereit, ihm den Emser Kongreß und irgend eine seiner alten Meinungen unter die Nase zu reiben, ist ganz gleichgültig in der Erhaltung des einzigen geistlichen Kurfürsten in Deutschland, dessen Dasein allein ihm schon verdächtig ist,⁵³ läßt die Dinge in Deutschland vom Schlimmen zum Schlimmsten laufen, ruhig abwartend, bis die Fluten noch höher steigen, um erst dann, zu Hilfe gerufen, Wehr und Damm zu errichten, wo und wie er will.⁵⁴ Wie Troni weiter bemerkt, muß wohl ein Kardinal glatt heraus gesagt haben: „Was können wir damit gewinnen, jetzt ein Konkordat abzuschließen? Man muß zuerst

Il S. Padre lo ha ricevuto e trattato con quella bontà che è sua propria, e con quella distinzione che merita il sig. Elettore. Non e, poi, vero che il detto Elettore abbia avuto il passo sopra tutti i cardinali. — Troni, 27. April 1805: Ho dovuto chiaramente avvedermi del vivo desiderio che Sua Altezza avrebbe avuto che V. Em. [*Consalvi*] in cui fonda gran confidenza e stima, si fosse ritrovato in Parigi. Egli è stato certamente soddisfattissimo del grazioso accogliamento ricevuto da Sua Santità, ed ha concepita una stima profonda e sincera per le grandi virtù che lo distinguono . . . Egli [*Dalberg*] crede fermamente di non dovere la traslazione della Chiesa di Ratisbona che alla condiscendenza di Sua Santità (che disse subito di sì) ed alla fermezza dell'Imperatore Napoleone, il di cui efficace appoggio fece por fine alle tante dilazioni. Vgl. Bastgen, Dalberg 81 f. Troni weist auf seine Konferenz (Bastgen 83), die Dalberg in Gegenwart Napoleons mit den Kardinälen hatte; Consalvi könne von *Antonelli* hören con quale risoluzione abbia parlato l'Elettore e quale grado di fermezza abbia spiegato . . . Dicono qui molto chiaramente che anche, quando il Conte di *Cobenzl* [österreichischer Botschafter in Paris] dichiarava che la sua Corte era contenta della traslatione, si allegava agli Emmi la renunzia della Corte di Vienna per non venirne a capo.

⁵³) gli dà ombra.

⁵⁴) che la Corte di Rom non ha fermo desiderio e volontà di far alcun Konkordat per ora in Germania, che ha in vista di lasciare andare le cose di male

alles Hals über Kopf gehen lassen!“ Besorgt rät der Uditore, Consalvi möchte doch die erste beste Gelegenheit ergreifen, um Dalberg von diesen Mißstimmungen zu befreien; ein paar Zeilen von ihm, vor dem er so große Achtung, zu dem er so viel Vertrauen hege, nützten mehr als alles Reden, das er selbst angewandt habe, und da sich Dalberg über die hohen Taxen der Uebertragungsbulle beklagt habe, so könne hier ein Entgegenkommen vom größten Nutzen sein. In der Tat erhielt Dalberg Verminderung der Gebühren und ein höfliches Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs. Er war nun anscheinend wieder ganz versöhnt, versicherte Consalvi, sich glücklich zu schätzen, die Achtung und das Wohlwollen des Kardinalkollegiums erhalten und verdienen zu können, offenbarte seine Verehrung für *di Pietro, Caprara, Caselli Fesch, Braschi* und *Bayane*, besonders seine nie endende Bewunderung für *Antonelli*, verhehlte aber auch nicht, wohl zu wissen, daß die Kardinäle noch kein Vertrauen zu ihm hätten, das er jedoch nunmehr zu gewinnen hoffe: „es bedarf nun der Taten eher als der Worte“, fügt er bei und drückt mit dem Hinweis auf das Elend der Geistlichkeit in der Gegenwart und seiner Furcht vor der Zukunft den Wunsch aus, auch im Namen eben der Geistlichkeit, es möchte doch ein neues Konkordat abgeschlossen werden.

Der Vollständigkeit halber darf noch hingewiesen werden, daß sich Dalberg noch zu seinen Lebzeiten einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge wählte, also den künftigen Erzbischof von Regensburg.⁵⁵ Am 28. Mai 1806 überraschte er den Reichstag mit der Anzeige, daß er dazu den Kardinal Fesch bestimmt habe. Fesch war bisher französischer Botschafter beim Heiligen Stuhl gewesen, von Napoleon aber abgerufen worden. Er war zugleich Erzbischof von Lyon und Primas von Frankreich. Dalberg tat den Schritt in der festen Ueberzeugung, damit das mit dem unabhängigen Erzbistum Regensburg verbundene Kurerzkanzleramt und so die Reichsverfassung sicher zu stellen. Er glaubte damit die Frage am besten gelöst zu haben, die ihn und die politische Oeffentlichkeit lange in Spannung gehalten hatte. Eine tatsächliche Auswirkung hatte die Lösung nicht. Fesch antwortete mehr als kühl auf die Mitteilung

in peggio per aspettare che l'acqua sia più grossa, onde, chiamata a dare ajuto, possa mettere l'argine dove e come vuole. Un'Emmo deve aver detto in un discorso coll'Elettore: che potevamo guadagnare noi a fare ora un concordato? bisogna prima lasciare andare le cose rompicollo. Troni, 27. April 1805.

⁵⁵⁾ Ich verweise, was das nähere angeht, auf mein Buch, Dalberg 171 ff., auf Beaulieu-Marconnay II 23 ff.; Rinieri III³ 176.

Dalbergs, ja, der „Primas der Gallier“ mahnte „den Primas von Deutschland“: Suchet zuerst das Reich Gottes; und wenn er annahm, dann nur, weil Napoleon es wollte. Rom antwortete,⁵⁶ es werde die Bestätigung geben, wenn der Kaiser von Deutschland zustimme. Dieser antwortete, die Ernennung sei gegen die deutsche Verfassung. Als der Kaiser nicht mehr deutscher Kaiser war, legte Rom die Sache in die Hand des französischen Kaisers und half sich, indem es den Informativprozeß gegen Fesch anstrengen ließ, und zwar durch den in Regensburg anwesenden della Genga. Der aber legte die Sache auf die lange Bank, und es wird nicht einmal zu den ersten Anfängen gekommen sein, bevor er Regensburg verließ. Napoleon antwortete auf Dalbergs Ansuchen zuerst gar nicht, und als er am 1. März 1810 antwortete, sah er die Ernennung seines Stiefonkels „für nicht geschehen“ an, da „die Grundsätze des Reiches einer Vereinigung des Priestertums mit irgend einer weltlichen Souveränität entgegen stehen“ — während er gerade Dalberg seine Staaten in

⁵⁶) Severoli schrieb am 31. Mai 1806, es habe sich heute unter Personen von Rang die Nachricht verbreitet, daß Fesch zum Koadjutor Dalbergs ernannt worden sei: „ich wage es nicht zu glauben“. Er hatte aus den Reden Stadions, wie bemerkt (oben S. 107), herausgeföhlt, daß große Aenderungen im Reich bevorständen, vielleicht die Zerstörung des Reiches; er fügte hinzu: wenn das der Fall ist, dann ist auch wohl das Gerücht wahr, daß Fesch der Koadjutor Dalbergs geworden ist. So am 1. Juni. Am 6. bemerkt er: die Koadjutorie sei nicht nur aus Regensburg mitgeteilt worden, sondern auch Briefe und öffentliche Blätter sprächen von ihr. Man vermute, daß der Papst zustimme, wie auch der Kaiser Franz. Severoli selbst war noch ohne amtliche Nachricht. Er fragte Cobenzl, was er und der Kaiser dazu sage; er hörte, daß man Dalberg in den Ausdrücken höchster Verwunderung antworten werde, sich vorbehaltend, die Tatsache nach den Reichsgesetzen zu prüfen. Dalberg hatte, wie Stadion dem Nuntius sagte, die Nachricht dem Kaiser durch die Post, nicht durch Boten mitgeteilt. Stadion erklärte, die Ernennung sei gegen die Reichsgesetze und gegen das Breve des Papstes, das dem Mainzer Kapitel das Wahlrecht zugestehe. Der Nuntius fügte hinzu: und vielleicht auch gegen die Erklärung Dalbergs selbst in seinem Briefe vom 13. Mai 1804 an Consalvi. Severoli bat um die Erlaubnis, die Antwort des Kaisers nach Rom zu melden, obschon er überzeugt war, daß der Papst Dalberg daran erinnerte, daß er zuvor die Meinung des Kaisers der Römer hätte anhören müssen. Man sieht, wie Rom und seine Beamten immer und immer wieder am Kaiser der Römer sich orientieren. — Consalvi teilte Severoli den „langen“ Brief Dalbergs am 7. Juni 1806 mit. Vgl. Bastgen, Dalberg 235. Der bei Döberl Hist. Pol. Blätter 154 (1914) 773 abgedruckte Brief kann daher nur Bruchstück sein. — Die Antwort des Papstes (Breve Litteris, quas ad nos dedisti die 24. Mai) vom 14. Juni, ebenda 368, die des Kaisers 367, die Stadion dem Nuntius mitteilte (Bericht 23. Juni) mit der Erlaubnis, den Papst davon zu unterrichten. — Consalvi am 17. Juni: Gebe Gott, daß der Kaiser dem Kardinal Fesch die Koadjutorie verweigert und der Heilige Vater sich nicht zwischen zwei Feuer befindet, denn er hat einerseits dort (in Wien) zu erkennen gegeben und in seiner Antwort an den Kurfürsten gesagt, daß er das Breve (der Bestätigung) gebe, nachdem er der Zustimmung des Kaisers versichert wäre, andererseits ist er lebhaft und unmittelbar von Frankreich gedrängt, um das Breve gleich zu geben. Wenn Kaiser Franz die Zustimmung verweigert und sie allzulang hin-

demselben Aktenstück verbürgt hatte, das Feschs Ernennung enthielt — und ernannte seinen Stiefbruder Eugen Beauharnais zum Nachfolger Dalbergs, der inzwischen Großherzog von Frankfurt⁵⁷ geworden war. Und Bayern hat damals nun doch Regensburg erhalten! Welch eine Ironie des Schicksals! Gerade wegen Bayern und der anderen Staaten, die Dalbergs weltlichen Bestand gefährdeten, hatte er die Ernennung vorgenommen. Und nun hatte es Regensburg doch!

In Paris hatte Bayern sagen lassen: die Ernennung stehe weder politisch noch kirchlich seinem Landesvorteil entgegen. Vielleicht wußte es, daß Frankreich wiederholt in Rom den Antrag gestellt hatte, daß Fesch unter Beibehaltung seines Bistums Lyon nur Verweser von Regensburg werden sollte, und zwar nicht nur während seiner Koadjutorzeit, sondern auch später, wenn es durch Dalbergs

auszieht, was macht dann der Heilige Vater? Wie rettet man sich, ohne mit dem einen oder andern anzustoßen? Es ist sehr zu wünschen, daß man dort ein Opfer mehr bringt und nachgibt in dieser Sache, wie man in so vielen andern nachgegeben hat, sonst befindet sich der Heilige Vater in schrecklicher Verlegenheit“. Er befahl dem Nuntius keinen tätigen Anteil an der Sache zu nehmen; „aber ich wiederhole, es ist zu wünschen, daß sie dort nicht unübersteigbaren Widerstand findet, der für den Heiligen Vater von sehr großer Gefahr wäre“. — Am folgenden Tag teilt Consalvi seine Entlassung mit; sein Nachfolger war Casoni. — Es scheint, daß Hügel, kaiserlicher Bevollmächtigter in Regensburg, dem Wiener Hof den Rücken gestärkt hat; denn Severoli berichtet (5. Juli), Stadion denke anders als Hügel, es scheine, man antworte schließlich Dalberg mit Nein; er aber glaube, aus diesem Widerspruch der Meinungen, noch mehr aber aus den Zeitumständen schließen zu dürfen, daß man nachgebe. — Uebrigens weilte Albini, der Minister Dalbergs, in Wien, wahrscheinlich, wie auch der Nuntius meinte, in der Koadjutorsache. — In Rom (Casoni 5. Juli) wollte man nach wie vor die Stellung des deutschen Kaisers abwarten. Zu Hügel vgl. Bastgena. a. O. 229. — Zeitungen von Mailand und Genua hatten die Nachricht gebracht, der Papst habe ein Konsistorium gehalten und die Bullen für Fesch ausfertigen lassen. Casoni bemerkt Severoli (6. Dezember), die Nachricht sei gänzlich unhaltbar. Er wurde beauftragt, es richtig zu stellen in den Blättern, ohne jedoch merken zu lassen, daß das von ihm komme.

⁵⁷⁾ Daß Dalberg daran dachte, den erzbischöflichen Sitz nach Frankfurt zu verlegen, beweist ein von ihm verfaßter Entwurf, der sich im Besitz des historischen Vereins der Oberpfalz befindet, und den Hausenstein in der altbayerischen Monatsschrift VI (1906) 12 veröffentlicht hat. Er stammt aus der Zeit der Gründung des Rheinbundes. La bulle de translation de l'ancienne église métropolitaine de Mayence à l'église de Ratisbonne reste provisoirement en vigueur. Si S. M. Napoleon jugeait convenable que Francfort devint le siège métropolitain, Elle est humblement suppliée d'employer Sa puissante protection de Ses bons officies à cet égard auprès du primate ecclésiastique parcequ'il jouirait plus immédiatement de l'appui de l'auguste protecteur de la confédération rhénane par la proximité de la France. Falls er sterbe und kein Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge da sei — dachte er nicht mehr an Fesch? denn kaum dürfte er den Entwurf vor dessen Ernennung niedergeschrieben haben — dann sollte das Metropolitankapitel — also wohl das in Aschaffenburg übersiedelte Mainzer — den Erzbischof-Primas nach der Bulle vom 1. Februar 1805 (vgl. Bastgen, Dalberg 32) wählen. Folgen Bestimmungen über die Metropolitan Gewalt und die Rechte als Primas.

Tod erledigt würde. Lag darin nicht die Absicht, auch den letzten geistlichen Staat zu säkularisieren? Della Genga⁵⁸ hat das sofort gewittert. Er wird Dalberg umso eher darauf hingewiesen haben, als auch Fesch in seiner Antwort auf die Ernennung darauf anspielte. Dalberg aber wird das nicht tragisch genommen haben. Noch hatte er Regensburg! Selbst, als sein Gesandter Beust am 23. Mai 1806 aus Paris von glaubwürdigen Nachrichten schrieb, daß er Frankfurt erhalten solle, und Regensburg an Bayern komme, daß in Frankfurt sogar sein erzbischöflicher Sitz errichtet werde, anwortete er unbesorgt, das Glück von Aschaffenburg, Regensburg und Wetzlar sei sein Werk, in seinem Alter beginne man keine neue Arbeit mehr. Er wurde damals beruhigt, es handle sich um eine Vergrößerung durch Frankfurt. Aber Napoleon sagte ihm im Jahre darauf, er könne Regensburg wohl nicht behalten, es läge von seinen anderen Staaten soweit entfernt, auch „der Dependenz von Bayern halber“. Bald war die Rede davon, aus dem Fürstentum einen Dalbergischen Familienbesitz zu machen. Das wies er ab: „als geistlicher Fürst habe er geschworen, seiner Kirche nichts zu vergeben“. Das machte dem Kaiser Eindruck, sodaß er sagte: Er ist der einzige, der mich nie um etwas gebeten hat. Während des Erfurter Kongresses aber

⁵⁸) Della Genga berichtet aus Regensburg am 19. August 1806 folgendes: „Der französische Minister Otto hat mit mir mit einer Offenheit gesprochen, die ich nicht erwartet hätte. Er hat mir gesagt, daß er vor achtzehn Monaten ganz bestimmte Weisungen hatte, um unsere religiösen Angelegenheiten mit Bayern zu ordnen und ganz genaue Befehle, den Gesandten des Papstes [das war della Genga] zu unterstützen. Aber jetzt, wo er sieht, daß unsere Beziehungen zu Frankreich gewechselt haben, sowie dessen Beziehungen zum deutschen Reich — angesichts der Bestimmung des Kardinals Fesch zum Koadjutor zu Regensburg — wagt er nichts zu tun, ohne neue Befehle aus Paris. Er hat deshalb meine Ankunft in Deutschland Tayllerand geschrieben und ihn um Weisungen gebeten“. Della Genga schreibt, daß Dalberg sein Erzbistum mit der Ernennung Fesch's an Frankreich verkauft habe, mache seine Verhandlungen noch abhängiger von Frankreich. Er schreibt am 18. August an Consalvi: „Ich kann gar nicht all das sagen, was auch Troni noch mehr wie ich dem Kurfürsten Dalberg letzten Montag sagte: über das Widersprechende: einen Akt unterzeichnet zu haben, wo die Ernennung des Erzbischofs von Regensburg dem Kaiser der Franzosen vorbehalten ist, nachdem er einen andern vierzehn Tage vorher unterzeichnet hatte, um dem Kapitel die Wahl zu sichern. . . Es wurde ihm obendrein vorgestellt, daß er alle seine Verpflichtungen und Beziehungen habe außer Acht gelassen, aber er berief sich auf die Notwendigkeit und auf die Furcht vor Schlimmerem und es wurde von ihm ein feierliches Versprechen erreicht, daß er alles tun werde bei Frankreich, was ihm möglich sei, um die Wahl dem Kapitel zu lassen. Aber es ist unmöglich, sich der Hoffnug hinzugeben, daß er etwas erreicht, weil auch die Schritte, die Fesch unternommen hat, das Bistum Regensburg als einfacher Verweser zu behalten neben seinem Bistum Lyon nach meinem Dafürhalten beweisen, daß man die ausgesprochene Absicht hat, nach dem Tode Dalbergs auch dieses Erzbistum zu säkularisieren und den Fürst-Primas zum Fürst-Direktor des Rheinbundes zu machen“.

wurde Bayreuth mit Regensburg Bayern von Napoleon zugesprochen als Versicherungssumme des Kaisers, um im bevorstehenden Kampf mit Oesterreich des wichtigsten deutschen Bundesgenossen sicher zu sein. Der Erfurter Vertrag wurde zwar einstweilen nicht ausgeführt. Erst nach dem Wiener Frieden 1809 wurde im Pariser Vertrag vom 7. März 1810 Regensburg an Bayern überlassen Dalberg wurde Großherzog von Frankfurt.⁵⁹ Trotz der territorialen Besitzveränderungen blieb Dalberg aber Erzbischof von Regensburg, sodaß der letzte Kurerzkanzler des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation nach dem Sturze Napoleons wenigstens eine Zufluchtstätte hatte, wo er, der Vielgeprüfte und der von der Mit- und Nachwelt so ungerecht Behandelte, seine letzten Tage würdig beschließen konnte. Der heiligmäßige Bischof Georg Michael Wittmann, der einst zu seinem Nachfolger bestimmt werden sollte, reichte ihm die letzte Wegzehrung zu einem besseren Jenseits.⁶⁰

⁵⁹) Helfferich schickte am 19. März 1816 aus Erfurt einen Bericht über den Status der Kirche zu Frankfurt an Nuntius Severoli in Wien: 1. die Katholiken hatten auf Grund des Westfälischen Friedens sehr beschränkte Stadtrechte; das Normaljahr 1624 bestimmte die Grenzen; die Katholiken können also nicht zu den öffentlichen Aemtern gewählt werden; 2. unter Dalberg haben diese Beschränkungen aufgehört, aber nicht ganz; 3. wohl aber durch den Wiener Kongreß; das verdankt man den Gebrüdern Schlosser unter Leitung amici nostri Schlegel; 4. die Zahl der Katholiken ist seit der französischen Revolution von 3 auf 9 Tausend gewachsen; 5. vor der Säkularisation versahen den Gottesdienst der Dom, drei Kollegiatkirchen und mehrere Klöster beiderlei Geschlechts; nach ihr traf Dalberg Fürsorge, indem er drei Pfarreien errichtete; 6. den Dom als die eigentliche alte Pfarrkirche, und zwei andere, die Liebfrauen- und die Bartholomäuskirche; an der ersten ist Pfarrer *Orth*, moribus severus, scientiis bene imbutus, pastor bonae voluntatis, sed impar ovibus tanto numero habendis perspectis; an der zweiten ist Direktor Lothar *Marx*, olim condiscipulus meus, ex tunc Romae ss. theologiae studiosus ibique defensione ex universa theologia magno cum applausu habita creatus doctor ... vir moribus integerrimus, indefessus in suo studio sacro et officio, spiritu vere apostolico dotatus, ab omnibus magna observantia cultus, urbi per mercatus celeberrimos frequentatissimae lingua sua qua pollet italica pro suscipiendis confessionibus fortuna donatus; sein Kooperator ist Seitz, Kanoniker der säkularisierten Kollegiatkirche in Frankfurt, vir florentis aetatis, bene literatus, modo in melius conversus et confirmatus, verbo suavis, moribus gravis, amore pro sua ecclesia ductus, vocationem aliunde omnem hucusque recusans; wer Direktor an der letzten Kirche war, wußte er nicht.

⁶⁰) Nach Kolborns Tod schlug Dalberg den geistlichen Rat Franz Christoph *Scheidel* zum Weihbischof von Regensburg vor. Rom verlangte von dem Wiener Nuntius Severoli Auskünfte über ihn (12. September 1816). Er erkundigte sich bei verschiedenen Personen, schrieb nach Regensburg, ließ dorthin schreiben, aber niemand vermochte etwas über ihn zu sagen, ja, von Regensburg aus wurde geschrieben, einen solchen gäbe es gar nicht. (Man hatte nämlich stets Schniedel geschrieben). Während er das nach Rom zu melden im Begriffe war, sagte ihm der bayerische Gesandte in Wien, *Rechberg*, der zwar auch „Schnidel“ nie hatte nennen hören, vielleicht gäbe es einen solchen geistlichen Rat im Konsistorium zu Aschaffenburg. Dorthin

Nach dem Tode Dalbergs (10. Februar 1817)⁶¹ und noch eheigend eine Liste der zukünftigen Bischöfe Bayerns aufgestellt war, wurde als Nachfolger des letzten deutschen Kirchenfürsten alten Stils dem Heiligen Stuhl sofort ein Kandidat vorgeschlagen, und zwar von niemand anderm als von dem Speyerer Dompräbendar *Helfferich*, der sich damals als Bischofsmacher und Kirchenordner Deutschlands fühlen mochte. Dieser Wichtigtuer, über dessen verworrenes Gebahren in Wien, Rom, München Stuttgart, Karlsruhe, Frankfurt und sonstwo man auch nur verworrene Einblicke gewinnen kann, nahm der römischen Kurie und der bayerischen Regierung die Sorge für die Nachfolgeschaft Dalbergs ab, indem er seinen Kollegen auf dem Wiener Kongreß, den Freiherrn v. *Wambold*⁶² für den Regensburger Stuhl vorschlug. Der Wiener Nuntius *Severoli* meinte, der Tod Dalbergs „eröffne den Parteien *Sailer* und *Wessenberg*, die sich nun alle Mühe geben werden, eine neue Stütze zu suchen, eine neue Ordnung

wollte *Severoli* nun schreiben. Dalberg hatte ihn übrigens nie um die Vornahme des Informativprozesses für einen neuen Weihbischof ersucht: „obwohl meine Kanzlei voll ist von Prozessen für Regensburg, so sehe ich doch voraus, daß der Wiener Nuntius sich wohl künftig nicht mehr um die Angelegenheiten dieser Kirche, wie auch so vieler anderer Polens und überhaupt Deutschlands kümmern kann“. — Am 4. Januar 1817 meldete er, daß *Scheidel* „schon seit vielen Jahren aus der Sekte der Freimaurer ausgetreten“, sei, und sich „durch seine Grundsätze und sein kirchliches Verhalten achtungswert gemacht“ habe: „er ist alt und will nicht Weihbischof sein wegen seiner Schulden. Uebrigens ist mir bekannt, daß Euer Eminenz das bereits sonstwoher wissen“. Ueber *Scheidel* einige Notizen in *Felders Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit*. Landshut 1820 II 270.

⁶¹⁾ Das alte Mainzer, in Aschaffenburg noch bestehende Kapitel zeigte am 15. Februar 1817 dem Papste den Tod Dalbergs an. Nach der Bulle vom 1. Februar 1805 (vgl. *Bastgen*, *Dalberg* 88) gehöre ihm das Wahlrecht, aber durch das dem Abschluß nahe Konkordat werde wohl anderweitig für die Besetzung Sorge getragen. Sie bitten aber um Rat, wie sie sich verhalten sollten. — Das Konsistorium bestand nach dem Tode Dalbergs aus dem Präses v. *Wolf*, dann dem Domherrn *Grafen Törring*, *Sauer*, *Freyenseyboldsdorff*, *Fraunberg*, dann *Johann Karges*, dem Offizial *Eckher*, *Regens Wittmann* und *Peter Pustet*.

⁶²⁾ Bericht 17., 19. Februar 1817. — Vgl. *Ruck* 35 ff. über die Schwierigkeiten, „wie und auf welchen Titel sie (*Wambold* und *Helfferich*) ihre in Anspruch genommene Eigenschaft von Deputierten des deutschen Klerus beim Kongreß stützen würden“ (so *Consalvi*). Mochte die Sache auch praktisch in etwa durch *Metternich* gelöst worden sein, *Consalvi* zögerte trotzdem noch, eine Denkschrift von ihnen mitzuunterschreiben, wollte sie ihnen selbst überlassen und sie in einer Note erwähnen um ihnen so die gewünschte Unterstützung zu geben. *Metternich* sprach in einem Bericht an den Kaiser von „einer sog. in Wien befindlichen Deputation der deutschen Kirche, welche aus einigen Schwindelköpfen bestand“ (*M's* nachgel. Papiere III,3). *Ruck* erklärt u. a. ihren Mißerfolg durch ihre diplomatische Unerfahrenheit, mit der sie „Wiener Salongespräche für bare Münze und diplomatische Phrasen für inhaltsreiche Wahrheiten nahmen“. Im Grunde blieb *Helfferich* aber auch später darin stecken.

der Dinge“. Consalvi zu schreiben, was „die Guten in Wien“ dächten, hielt er für überflüssig; sie waren mit tausend verschiedenen Gedanken beschäftigt, „so wie es zu gehen pflegt, wenn ein glücklicher, aber unerwarteter Schlag eintritt“. „Montgelas außerhalb des Ministeriums, Dalberg zur Ewigkeit abberufen: Diese beiden Vorteile scheinen von Gott der guten Sache beschieden worden zu sein“. Severoli war überzeugt, daß der Todesfall den König von Bayern schmerzlich berührt hatte, weil er den Liberalismus des Verstorbenen wohl in Rechnung gestellt habe. Im übrigen hoffte er, daß Gott an dem Verstorbenen Barmherzigkeit geübt habe. Gewiß war seine Nachfolgerschaft eine heikle (precoce) Sache, da das Los der Regensburger Kirche vom Konkordat abhing; aber er wollte den Vorschlag Helfferichs doch Consalvi unterbreiten, der die Erwägungen „dieses wachsamen Geistlichen immer mit besonderer Aufmerksamkeit würdige“, eine Unterstellung, die gar nicht „besonders“ zutraf. Auch das ist nicht ernst zu nehmen, was Helfferich von sich selbst in seinem Vorschlag⁶³ schreibt: seine Aengstlichkeit halte ihn sonst davon ab, über andere Personen zu urteilen, aber der gegenwärtige Augenblick erscheine ihm zu ernst zu sein; darum halte er es für die bayerische Kirche für nützlich und vorteilhaft, nunmehr seine Gedanken offen⁶⁴ zu legen. Er meinte, wenn sich unter der deutschen Geistlichkeit einer befände, der alle zur bischöflichen Würde nötigen Eigenschaften in sich vereine, besonders in diesen schweren Zeiten, so sei es Wambold. Wieso? Wambold war Domherr des Metropolitankapitels von Aschaffenburg,⁶⁵ habe auch Wahlrecht in Regensburg,⁶⁶ wenn das Recht nicht von der weltlichen Macht verhindert werde, das allgemeine Votum könne nur für ihn sein, da die Mitglieder des Kapitels

⁶³) Datiert vom 2. Februar 1817.

⁶⁴) La misericordia di Dio ha chiamato da se il nostro vescovo [!] a Ratisbona. L'ha fatto in un momento, ove una parte degenerata del clero ha voluto abusare della sua longanimità e della sua debolezza cagionata della sua vecchiaja, per accumulare tutti ostacoli possibili al pio scopo del S. Padre di ristabilire in Germania la santa chiesa. — La confusione della chiesa rimasta ormai orfan in Germania non può che aumentare, nel frattempo che questa sede metropolitana resta vacante, e perciò l'attenzione di tutti che pensano bene, è fissata a sapere chi sarà eletto per successore? Non c'è dubbio che la parte nemica sarà attivissima in questa epoca di tanta importanza, ma piuttosto si serviranno di tutti loro artifizj usuali per far cadere l'elezione sopra una delle loro creature.

⁶⁵) d. h. des alten Mainzer, das sich seit der Säkularisation in Aschaffenburg befand. Vgl. Bastgen, Dalberg 26. ff.

⁶⁶) Beiden war das Wahlrecht zugestanden worden; d. h. zunächst dem alten Mainzer; vgl. ebendas. Dann, nachdem Dalberg Großherzog von Frankfurt geworden war, trat das Regensburger in sein Wahlrecht ein, da es als weiter bestehend angesehen wurde; denn Dalberg war Erzbischof von Regensburg geblieben. Ebendas.

nicht ihre Pflicht erfüllt hätten;⁶⁷ man glaube „in ganz Deutschland“ nichts anderes, als daß er Nachfolger Dalbergs sein werde; der deutsche Klerus verehere ihn „als den würdigsten des deutschen Adels“, verspreche sich „alles mögliche Gute in dieser Zeit der Unterdrückung von seinen wahrhaft ritterlichen Tugenden“, mit denen er sich des zur Armut herabgesunkenen deutschen Klerus annehme; auch verlange „die Größe des erzbischöflichen Sitzes jetzt einen Mann des ältesten Adels, der, wie er es wirklich tun könne, unter seinen Verwandten so viele Kurfürsten und Fürsten und darunter den großen Minister des Hauses Oesterreichs, den Grafen *Stadion* zählen könne; ferner bestehe alle Wahrscheinlichkeit, daß er dem König von Bayern nicht unangenehm sei; schließlich sei er „bei dem ersten Wink⁶⁸ Seiner Heiligkeit auf dem Kongreß von Wien erschienen nicht ohne große und weitherzige Opfer“⁶⁹ dafür zu bringen, weshalb er vom Papste ein Breve voll des Lobes erhalten habe; alles

⁶⁷) non avendo seguito la loro vocazione, soll wohl heißen, sie hätten nicht innerhalb acht Tagen den Kapitularvikar gewählt und dann die Wahl vorgenommen.

⁶⁸) Davon ist gar keine Rede, er und Helfferich hatten große Schwierigkeit, sich überhaupt als irgendwie Bevollmächtigte auszuweisen. Vgl. Ruck, a. a. O.

⁶⁹) Auch in diesem kitzligen Punkte offenbart Helfferich seine Unaufrichtigkeit. Der Wiener Nuntius Severoli schickte am 22. Juli 1815 einen vom 11. Mai 1815 datierten Brief des Eichstätter Fürstbischofs nach Rom, der „wenn er auch in seinem Hauptgegenstand, nämlich einen Bevollmächtigten zum Wiener Kongreß zu schicken, keine Beachtung mehr verdiene, dennoch sehr die Aufmerksamkeit auf sich lenke durch die strengen Verordnungen Bayerns, um die Verbindung mit dem Heiligen Stuhle zu verhindern und zu erschweren und die Bischöfe lahm zu legen“. Der Brief ist die Antwort auf einen zweiten Brief des Nuntius in der Sache der Vertretung. Da weder Wambold noch Helfferich irgend eine beglaubigte Unterlage für ihre Wirksamkeit in Wien hatten, suchten sie von dem Eichstätter Fürstbischof wenigstens eine solche zu erlangen (es heißt ausdrücklich in dem Brief: *si desiderio praefatorum sacerdotum satisfacerem!*); er lehnte das erstemal ab, schickte aber beiden einen Wechsel (*haud modica pecuniarum summa!*), und zwar durch Vertrauensmänner, damit nichts davon in Bayern bekannt und er nicht neuen Unannehmlichkeiten ausgesetzt werde; er müsse, wie er schreibt, erst recht solche erwarten: *si publice meo nomine et autoritate mandatarius a me unico et solo ex ordinariatibus regni Bavarici constitutus in congressu ad ecclesiastica Germaniae negotia tractanda appareret*. Er führte zwei bayerische Verordnungen zur Begründung seiner Ablehnung an. 1) das Verbot, sich anders als auf dem Regierungswege römische Dispensen zu verschaffen; 2) das Verbot, das ihn besonders anging, künftig den Geistlichen keine Titel mehr ohne die Genehmigung des Königs zu geben. Damit fiel für ihn die Erteilung einer Vollmacht für Wambold und Helfferich fort! — Nun macht Eugen *Winter* (Differenzierungen [!] in der katholischen Restauration in Oesterreich, *Hist. Jahrb.* 52, Bd. 1932 S.445) den Mann noch gar zu einem „der eifrigsten Mitarbeiter an der katholischen Restauration“, und bestimmt das Verhältnis des Staatskanzlers Metternich zu ihm zugleich als dessen Verhältnis zu dieser: „Das war die Gesinnung Metternichs der katholischen Restauration gegenüber“. Metternich beurteilte Helfferich genau wie der Nuntius, wie Dumont, wie er in Rom beurteilt worden ist; alle rückten

das berechtige zur Annahme, „daß er dem Herzen des Heiligen Vaters nicht ferne steht“. Freilich habe sich Wambold nicht literarisch betätigt,⁷⁰ stehe aber im katholischen Glauben so fest, wie man es nur könne, sei dem Heiligen Stuhl ergeben, sei voller Eifer in Erhaltung der kirchlichen Zucht; niemand halte solche Ordnung in seinen Sachen wie er; er habe die Gabe, die Menschen zu durchschauen und wisse deshalb seine Leute auszusuchen. Helfferich versichert zuletzt, Wambold strebe nicht nach der Mitra, kenne zu gut die damit verbundenen Pflichten, nichts könne ihn zu ihrer Annahme bestimmen, wenn er nicht im Vorraus des Willens des Heiligen Vaters sicher sei.

Ein Begutachter, dem Consalvi den Bericht übergab, — wir dürfen annehmen, daß es Dumont war⁷¹ — hielt Wambold für „sehr gut“ als Bischof von Regensburg, gab aber doch zu bedenken, daß der König nach dem bayerischen Konkordat das Recht habe, das erstmal die Bischöfe zu ernennen.⁷² Er riet Consalvi an, dem Wiener Nuntius „auf ganz sicherem Wege und in Zifferschrift“ dies mitzuteilen, wobei man zufügen könne, er solle Wambold, falls er in Frage komme, dem Wiener Hof „schmackhaft“ machen. Er empfahl überhaupt Wambold im Auge zu behalten, wenn auch nicht, „um Helfferich einen Gefallen zu tun“, als vielmehr darum, um sich „bei der augenblicklichen Verdorbenheit des Klerus wenigstens diesen einen, dem Heiligen Stuhl anhänglichen Bischof zu sichern“, und auch deshalb, um seine Verdienste auf dem Kongreß zu belohnen. Ob Consalvi in der Sache auch auf den Münchener Hof einwirken sollte, wollte der Begutachter nicht entscheiden. Auf jeden Fall begnügte sich der Kardinal⁷³ nur damit, dem Nuntius zu schreiben, er werde seinerzeit auf den Vorschlag zurückkommen; Helfferich⁷⁴ solle er danken und ihn entschuldigen, daß er selbst es nicht tue, da ihm dazu wirklich die Zeit fehle. Tatsächlich blieb der Vorschlag ein Vorschlag.

von ihm ab und wollten nichts mehr von ihm wissen, auch in München die Ministerien. Sie hatten ihn alle satt! — Uebrigens was wollte man eigentlich auch mit Schlegel in Frankfurt anfangen? Man möge doch endlich vor lauter „katholischer Restauration“ die Dinge nüchterner ansehen! — Vgl. meinen Aufsatz in der Zt. f. Schweizer Kirchengeschichte 26 (1932) 243.

⁷⁰) Non fa professione di letteratura.

⁷¹) Vgl. S. 303. Es ist allein schon anzunehmen aus der Bemerkung: non tanto per compiacere Helfferich, da er ihn nicht mochte und von sich und der Nunziatur abzuhalten suchte, wie er nur konnte.

⁷²) So im ursprünglichen Entwurf vom Herbst 1816.

⁷³) An Severoli, 12. April 1817.

⁷⁴) Bemerkenswert ist, daß Consalvi das im Entwurf bei Helfferich stehende zelante strich und durch degno ersetzte.

Der rechtsrheinische Teil der alten Mainzer Erzdiözese, der dem Erzbistum Regensburg unterstand seitdem Mainz nach Regensburg übertragen war, wurde von dem ehemaligen Mainzer Domkapitel, das in Aschaffenburg residierte, kirchlich verwaltet.⁷⁴

b) Freising.

Durch den Tod von Josef Konrad Freiherrn von Schroffenberg am 4. April 1803 wurde außer Regensburg auch das Bistum Freising erledigt. Regensburg war insofern besser daran, als jemand da war, der für dieses Bistum vom Reich bestimmt und schließlich auch kirchlich nicht zu umgehen war. In Freising aber trat nun eine Ordnung in der Ausübung der geistlichen Gewalt ein, die bis zum Abschluß der Konkordate typisch wird für die anderen erledigten Bistümer. Da die Reichsdeputation im § 62 des Reichsbeschlusses bestimmt hatte, daß die Diözesen in ihrem bisherigen Zustande verbleiben sollten, bis eine Neuordnung getroffen werde, so mußten die Träger der geistlichen Vollmachten auf außerordentliche Weise bestellt werden, bis eben diese Neuordnung getroffen war. Das Domkapitel soll nach der Vorschrift des Konzils von Trient innerhalb von acht Tagen nach dem Tode des Bischofs einen Kapitularvikar wählen, auf den sodann die Jurisdiktion übergeht, kann auch den schon bevollmächtigten Generalvikar, ausdrücklich oder auch stillschweigend, belassen; nach acht Tagen geht aber das Recht der Ernennung des Jurisdiktionsträgers bei Erledigung eines Erzbistums auf den dienstältesten Suffraganbischof, bei Erledigung eines Bistums auf den Erzbischof, bei Erledigung eines exemten Bistums auf den Nachbarbischof über. Nun bestanden aber in der Zeit, in die das Ableben der bayerischen Fürstbischöfe fällt, so außerordentliche Verhältnisse nicht nur auf staatlichem, sondern auch auf kirchlichem Gebiete, daß die tridentinischen Vorschriften kaum zur Anwendung kommen konnten. Die Fürsten duldeten keine Neuwahl der Bischöfe, eben in Erwartung der Neuordnung im Reich und in ihren Ländern. Sie duldeten aber auch meist keine Wahl des Kapitularvikars, da nach Ansicht vieler die Domkapitel nicht nur „politisch“ — wie man sich ausdrückte —, sondern auch kirchlich säkularisiert,⁷⁵ also auf-

^{74a)} Vgl. *Ketterer*, das Fürstentum Aschaffenburg 178, 211 und *Bastgen*, Dalberg 26 ff., 54 ff., 129 ff., 278 f.

⁷⁵⁾ Vgl. den vom Weihbischof Zirkel verfaßten Bericht des Fürstbischofs v. Fechenbach von Würzburg (Ludwig, Zirkel II. 123): „*Mein Domkapitel, als politisches Korps betrachtet, sehe ich als aufgelöst an; ob es aber, als*

gelöst waren, demnach auch keine gültige Rechtshandlung mehr vollziehen konnten. Dazu kam das allgemeine Bestreben der Territorialfürsten, jede „fremde“ Jurisdiktion abzuschneiden. Waren es solche, wie z. B. der von Württemberg oder der von Baden, wo bisher überhaupt keine ordentliche kirchliche Jurisdiktion im Lande bestanden hatte, so mußte dafür ein neuer Träger geschaffen werden. Man nehme hinzu, daß es in Deutschland vielerorts Sitte geworden war, zum Träger und Ausüßer der geistlichen Gewalt nicht, wie das Konzil von Trient vorschrieb, eine Einzelperson, also bei Lebzeiten des Bischofs den Generalvikar⁷⁶ oder nach seinem Tode den Kapitularvikar, zu ernennen, sondern ein ganzes Kollegium, das Konsistorium, den geistlichen Rat oder das Generalvikariat. Damit ist eine neue Schwierigkeit angedeutet, die im Falle eines Eingreifens in die Ordnung der kirchlichen Jurisdiktion für Rom bestand. Aber was gerade Rom betraf, so versagte auch das recht bald, und zwar gerade in der

bischöflicher Senat betrachtet, als aufgelöst und somit der im gemeinen Recht ihm zukommenden Befugnisse als beraubt anzusehen sei, zweifle ich aus dem Grunde sehr, weil hierüber der Reichstag nichts entschieden hat noch entscheiden wollte, obgleich die Glieder desselben ihrer kirchlichen Benefizien beraubt und nur auf eine ihren ehemaligen Einkünften analoge Sustentationssumme herabgesetzt sind. Die meisten leben daher zerstreut auf dem Lande und in der Stadt, und ungewiß, welchen Rang sie einnehmen sollen, ziehen sie sich in die Stille und das Dunkel des Privatlebens zurück.“ So lagen die Verhältnisse überall. Rom betrachtete z. B. das Kölner Domkapitel als bestehend, da es seine Zustimmung an Dalberg (oben S. 246) verlangte. Der Dechant des Trierer Domkapitels, Graf Edmund v. Kesselstadt, hielt das Kapitel zunächst auch kirchlich für aufgelöst, nachher für noch bestehend. Dalbergs Ansicht und die seiner Berater über den Fortbestand der beiden Kapitel von Mainz und Regensburg, wo allerdings die Verhältnisse anders lagen, siehe bei Bastgen, Dalberg 26 ff.

⁷⁶⁾ Dies hatte aber auch, so z. B. in Speyer, Ursachen, die einer Zwangslage entsprangen. Vgl. Wetterer Anton, das Bischöfliche Vikariat in Bruchsal von der Säkularisation 1802/03 bis 1827, Freiburger Diözesan-Archiv 56 (1928) 49. Infolge der Verwüstungen in der Speyerer Kirche, mußte der Generalvikar, der meist aus den adeligen Domherrn genommen wurde, an mehreren Kirchen präbendiert werden, konnte daher seine Obliegenheiten kaum erfüllen, weswegen der Bischof Vikariatsräte mit einem Vorsitzenden (dem Weihbischof) bestellte, die das Amt kollegial verwalteten. Es wurde endgültig 1780 von Speyer nach Bruchsal verlegt. Der rechtsrheinische Teil (auf der linken Rheinseite 119, auf der rechten 83 Pfarreien (vgl. Wetterer, a. a. O. 57 (1930) 208) Speyers fiel in der Säkularisation an Baden (es wurde das Fürstentum Bruchsal). Im Jahre 1808 kam dazu der an Baden gefallene Anteil der Würzburger Diözese, für den Bischof Wilderich vom Papste zum Apostolischen Vikar ernannt wurde. Später kamen hinzu Wormser (1812, 44 Pfarreien) und Regensburger (1821, 28 Pfarreien) Anteile. Zur Zeit des Uebergangs an Baden war Generalvikar der Domdekan Frh. v. Hohenfeld, der nach der Säkularisation meist in Frankfurt lebte (gest. 2. Mai 1822), Direktor der Exjesuit und Weihbischof Phil. Anton Schmid (gest. 13. Sept. 1805), die Räte Rister, Rothensee, Jüllich, Molitor und Heinzmann. Die Seele des Vikariats wurde bald Rothensee; über ihn und die andern Räte vgl. Wetterer a. a. O.

Zeit des Ablebens der meisten Bischöfe, da der Heilige Stuhl lange Zeit „behindert“ (*Sede apostolica impedita*) war durch die fast völlige Lahmlegung des Papstes und seiner Behörden in Rom und dann durch seine Abspernung in Frankreich, die nur die allerwichtigsten Geschäfte zur Erledigung kommen ließ und das nur unter den großen Schwierigkeiten und unter langen Verzögerungen. Schließlich bestand in Deutschland eine besondere Schwierigkeit noch in der nicht klaren Metropolitananstellung des einzig in Betracht kommenden Regensburger Erzbischofs, dem wohl der Papst ähnlich wie das Reich alle Bistümer — ausgenommen aber wieder die in Oesterreich und in Preußen — unterstellt hatte, aber unter der Bedingung der Zustimmung der Inhaber von noch vorhandenen Metropolitanrechten, eine Bedingung, die Dalberg, wie es scheint, nie erfüllt hat, wodurch die Berechtigung und Gültigkeit seines Eingreifens kirchenrechtlich angezweifelt werden konnte. Und tatsächlich geschah dieses auch von seiten der Vertreter der römischen Kurie. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, wenden wir uns zunächst der Ordnung der kirchlichen Gewalt in Freising zu.

Die Nachricht vom Tode des Fürstbischofs Josef Konrad Freiherrn von Schroffenberg brachte der geistliche Rat *Waizenbeck* am 7. April nach Freising, als gerade sein Kollege *Heckenstaller* mit Frh. v. *Fraunberg* bei dem Generalkommissär *Aretin* war. Man besprach sich sofort über die Aufstellung eines „Generalvikars“.⁷⁷ Heckenstaller betonte ausdrücklich, daß ein solcher nach den Vorschriften des Konzils von Trient aufgestellt werden müßte; denn Aretin beanspruchte mit dem Hinweis auf die gänzliche Auflösung des Domkapitels die Entscheidung für den Kurfürsten von Bayern. Als Heckenstaller einwendete, es handle sich hier um eine geistliche Angelegenheit, in der man sich beim Versagen des Kapitels an den Erzbischof, hier also an Graf *Colloredo* von Salzburg, wenden müsse, verbot Aretin jeden Schritt in dieser Hinsicht, bis der Bescheid des Kurfürsten vorliege. Dieser traf am nächsten Tag ein: Aretin durfte nicht einmal die Zusammenkunft dreier Domherrn zulassen, weil das Kapitel auch kirchlich als nicht mehr bestehend anzusehen sei; aber es wurde gestattet, sich vom Salzburger Erzbischof einen Bevollmächtigten zu erbitten. Nach einem Bericht des Uditore *Troni* beauftragte Colloredo nun das Vikariat in seiner Gesamtheit, die Geschäfte weiter zu führen. Dagegen erhob der Münchner Hof Ein-

⁷⁷⁾ Eigentlich „Kapitularvikars“; aber die beiden Ausdrücke werden nicht immer auseinandergelassen, wenn man sich auch über das Amt klar war.

spruch, weil Colloredo nur zur Ernennung einer bestimmten Person ein Recht habe. Diese auf einmal kirchenrechtlich ganz richtige Haltung des Hofes, der sich sonst darum wahrlich nicht kümmerte, müßte einem mehr als sonderbar vorkommen, wenn Troni nicht die Erklärung beifügte, daß eben *Fraunberg* mit dieser Person gemeint gewesen sei, den der Hof als Weihbischof und Träger der geistlichen Gewalt in Freising haben wollte.⁷⁸ Nach bisher gedruckten Angaben hat der Kurfürst jedoch von vorneherein dem geistlichen Rat gestattet, Colloredo zu bitten, entweder den geistlichen Rat als Körperschaft oder den Direktor *Stockmayr* zu bevollmächtigen, worauf der Rat auch eingegangen ist. Der Erzbischof bevollmächtigte nun am 14. April 1803⁷⁹ den Rat als solchen oder das Konsistorium in seiner Gesamtheit und nicht *Stockmayr* allein. Damit betonte er, daß auf diese Weise die Hindernisse fortfielen, die eine Einzelperson in der Geschäftsführung hemmen könnten; zudem sei dies auch in andern Ländern Deutschlands Brauch und Sitte. Es scheint aber, daß der Rat an der kanonischen Gültigkeit seiner Vollmachten zweifelte; denn er wandte sich nachträglich an den Heiligen Stuhl. Da dieser nach dem Konzil von Trient den Rat als solchen nicht bevollmächtigen konnte, so wurde der Ausweg gewählt, den Troni für gut fand. Das Breve wurde nämlich an den gerichtet, qui in praesentiarum rerum circumstantiis munus gerit vicariatus generalis ecclesiae Frisingensis durante ipsius ecclesiae vacatione. Präses des Konsistoriums oder geistlichen Rates war seit 1769 Egid Oswald Frh. v. *Colonna von Vils* (gest. 16. Januar 1811), Vizepräses Hugo Philipp Graf v. *Lehrbach* (seit 1792; gest. 11. November 1815), Räte der Kanzleidirektor *Stockmayr* (seit 1798; gest. 9. Dezember 1813), *Heckenstaller*,⁸⁰ *Waizenbeck*, *Werner* und *Spangher*. Nach dem Schematismus von 1814 war *Heckenstaller* leitender Rat. Als bischöflicher Kommissar in München wird *Josef Darchingner*, Kanoniker und Pfarrer von Liebfrauen (seit 1789) genannt. Im Supplement von 1815 wird *Heckenstaller* als Direktor (seit 10. Dezember 1813) bezeichnet; er wurde am 14. Januar 1819 zum Apostolischen Vikar ernannt; denn nach der Rückkehr des Papstes aus Frankreich wurden

⁷⁸⁾ Siehe unten S. 321 ff.

⁷⁹⁾ Siehe den *Conspectus Status eccl. Dioec. Frisingensis* 1809, 1814 (XXV).

⁸⁰⁾ Ueber *Heckenstallers* Verdienste um das Freisinger Archiv vgl. *Meichelbeck-Baumgärtner* 312 ff. — Ueber seine *Dissertatio hist. de antiquitate ecclesiae cathedralis Frisingensis* ebendas. 415. Er starb am 7. November 1832; „das Leben dieses unvergeßlichen Mannes war, man kann sagen, bis zur letzten Stunde eine zusammenhängende Reihe von seltenen Verdiensten um Kirche und Staat“. Ebendas. 423.

in den verwaisten Bistümern meistens Apostolische Vikare aufgestellt. Zu neuen Räten⁸¹ wurden ernannt am 13. September 1814 der Registrator *Wisheu*,⁸² der aber schon am 5. Oktober starb; am 9. Oktober *Hacklinger*, Propst von Gars; am 30. November 1815 *Manl*, Propst von St. Moriz in Augsburg, dann Pfarrer von *Altershauen*.⁸³

c) Bamberg.

Durch den Tod von Georg Karl Ignaz Joh. Nepom. Freiherrn von *Fechenbach* wurden am 9. April 1808 zwei Bistümer erledigt: Bamberg und Würzburg. Das Bamberger Vikariat wandte sich zunächst an den Nachbarbischof, weil das Bistum exemt war.⁸⁴ Der Bischof von Eichstätt gab die Vollmachten *toti consilio*, aber, wie das Freisinger, so wandte sich auch das Bamberger dann an den Heiligen Stuhl. Der Papst übertrug das Generalvikariat dem Präsidenten des geistlichen Rates Joseph Georg Karl Frh. v. *Hutten*; er stattete ihn nicht nur mit den Quinquennalfakultäten, sondern auch mit andern Vollmachten aus, die *sede impedita* für das Wohl der Gläubigen notwendig waren. Der König von Bayern erteilte überflüssigerweise seine Bestätigung.⁸⁵ Und nach dem Tode Huttens (gest. 3. Mai 1812) ernannte er einfach Adam Friedrich Freiherrn *Groß von Trockau*⁸⁶ zu seinem Nachfolger. Dieser übernahm, unbekümmert um die Rechtmäßigkeit der Ernennung, die Präsidentschaft und ließ sich am 13. Oktober 1812 von dem Grafen von *Thürheim*, dem Generalkommissär des Mainkreises, feierlich in sein Amt einführen. Dem

⁸¹) Regierungsblatt 1814, 1533, 1723; 1815 1028.

⁸²) Nekrolog im Intelligenzblatt der Felderschen Lit. Ztg. 1815. Wisheu hat die *Conspectus eccl. dioecesis Fris.* 1809, 1811, 1814 verfaßt.

⁸³) Der Schematismus von 1817 unterscheidet: 1) den alten Bistumsanteil, seit Korbinian; davon wurde das in Tirol gelegene Prodekanat Breitenbach mit drei Pfarreien, drei Lokalkaplaneien und 5 Kuratien 1814 an Brixen abgetreten, die 1817 Salzburg verwaltete; 2) die neuen Anteile von Salzburg und Chiemsee; am 11. Mai 1808 wurden vorläufig abgetreten 6 Dekanate mit 59 Pfarreien, 32 Benefizien, 12 Exposituren, 23 Kooperaturen, 44 Koadjutorien. Einzelnes wurde 1812 und 1813 wieder an Salzburg abgetreten; 3) die neuesten Pfarreien im Salzachkreis, abgetreten von Salzburg am 20. Juli 1816, 48 Pfarreien, 23 Benefizien, 12 Exposituren, 27 Kooperaturen. — Vgl. auch Bastgen, Neuerrichtung 79 ff. Nach dem Schematismus von 1811 übertrug Bischof Sigismund v. Truchseß-Zeil am 16. Juni 1808 die Jurisdiction von Chiemsee dem Vikariat. — Im Dezember 1819 wurde die Kirche Innere Riß von Freising an Brixen abgeteilt. Berichte Leardis Nr. 345, 357, 379 vom 6. Oktober, 3. November, 18. Dezember; Weisungen Consalvis Nr. 57280, 57671 vom 29. November, 4. Dezember 1819.

⁸⁴) Siehe oben S. 241.

⁸⁵) Kgl. Regierungsblatt 1808, 2208.

⁸⁶) Ebendas. 1812, 1662.

Vikariate schien das denn doch zu regelwidrig. Es wandte sich wiederum an den Eichstätter Bischof mit dem Ersuchen, v. Groß in jurisdictionis consortium zuzulassen. Er tat es. Geistliche Räte waren Johann Friedrich *Oesterreicher*, Franz Kaspar *Fraas*, die Professoren Joh. Gg. *Nüßlein*, Franz Andreas *Frey* und Franz *Stapf*, Domdechant Philipp Lothar Freiherr von *Kerpen*, Dompfarrer Georg *Betz* und Augustin Andreas *Schellenberger*. Auch v. Groß fühlte nach der Rückkehr des Papstes aus Frankreich das Bedürfnis, seine Vollmachten in Rom in Ordnung zu bringen. Am 23. Juni 1814 schrieb er an den Papst, und, als er nicht sofort Antwort erhielt, am 25. September an den Agenten Sterbini. Nach Darbringung seiner Glückwünsche zum glorreichen Einzug in die ewige Stadt, zeigte er seine durch den König am 19. September vollzogene Berufung ad praesidium regiminis ecclesiastici und die vom Eichstätter Bischof nachgesuchten und erhaltenen Vollmachten an; infolgedessen erklärte er, habe er „zusammen mit dem Kollegium, welches das Generalvikariat dieses Bistums Bamberg bildet“, nach kanonischer Vorschrift die Verwaltung geführt, allerdings so, daß er bei dem behinderten Zugang zum Heiligen Stuhl auch in außerordentlichen Fällen Dispensen gegeben habe, damit das Heil der Seelen keinen Schaden leide; nun aber, nachdem der Zugang wieder offen stehe, wolle er in schuldigem Gehorsam und in gläubiger Verehrung gegen das Oberhaupt der Kirche um seine Ernennung zum Apostolischen Vikar für Bamberg mit allen, dem verwaisten Bistum nötigen Vollmachten bitten; dabei wies er auf die Hutten verliehenen, über die Quinquennalfakultäten hinausgehenden Vollmachten hin. Er schließt: nicht Ehrsucht oder menschliche Rücksichten, sondern nur die dringende Notwendigkeit bestimmten ihn zu dem Ersuchen gleicher Ermächtigung.

Der Konsultor *Dumont*, dem das Schreiben zur Aeüßerung übergeben wurde, sah mit Bedauern, daß sich v. Groß vom König auch zur geistlichen Leitung Bambergs hatte ernennen lassen. Also ganz so, wie es der König von Württemberg mit dem Fürsten v. Hohenlohe⁸⁷ getan hatte. Freilich befand sich Groß in einer anderen Lage, wie dieser. In Württemberg handelte es sich um die Zerstückelung des Bistums Augsburg, wo noch ein zuständiges Generalvikariat bestand, während in Bamberg tatsächlich keines mehr bestand; außerdem hatte sich Groß, wie es sich gehörte, vom nächsten Bischof mit-

⁸⁷⁾ Siehe unten S. 271 ff., 289.

bevollmächtigen lassen. Auf alle Fälle aber hätte das Kapitel einen Kapitularvikar wählen müssen, um sein Recht zu wahren und zur Geltung zu bringen. Aber Dumont hielt diesen Punkt ordnungsgemäß für erledigt. In der Antwort an Groß mußte jedoch auf das Ungehörige der Annahme der königlichen Ernennung, wenn auch zart und vorsichtig, hingewiesen werden. Auch war es wünschenswert, daß man in Rom die vom Eichstätter Bischof ausgestellte Vollmachtsturkunde in die Hände bekam, um zu sehen, ob sie keine Ausdrücke enthielt, die kanonisch unzulässig waren; denn die Worte in dem Briefe von Groß: *ita administravi, ut . . .* waren verdächtig. Zudem zweifelte Dumont, ob der Zugang zum Heiligen Stuhl wirklich so schwierig war, wie v. Groß es darstellte. Das Augsburger Ordinariat hatte doch, wenigstens zur Zeit, als der Papst in Savona war, mehrere Dispensen und Gnadenerweisungen erhalten! Hätte sich Groß nicht auch darum bemühen sollen, ehe er Dispensen erteilte, die dem Heiligen Stuhl vorbehalten waren? Freilich: die Ordinariate in Deutschland waren nicht so ängstlich, wie die in Frankreich und Belgien; man mußte ihnen auf die Finger sehen! Was nun die erbetenen Vollmachten betraf, so konnte wohl der Papst die Quinquennalfakultäten geben, aber keine außergewöhnlichen, von denen Groß behauptete, daß sie seinem Vorgänger verliehen worden seien; denn der Grund, weshalb sie diesem etwa gegeben sein könnten, falle nun fort; und wenn sie jetzt wieder bewilligt würden, so verlange sie Bamberg auch später, und nicht als Gnade, sondern als schuldige Gerechtsame. War doch Bamberg infolge seiner Exemption besonders anspruchsvoll! Uebrigens hatte Dumont einen Brief erhalten, demzufolge gerade in Bamberg viele Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren.

Am 31. Dezember wurde v. Groß geantwortet: Es wurde ihm gedankt für die Glückwünsche und bemerkt, daß sich der Papst gerne gleich seinen Wünschen willfährig gezeigt hätte, da er für die von Kaiser Heinrich dem hl. Petrus zum besondern Schutze unterstellte Bamberger Kirche auch mit besonderer väterlicher Liebe Sorge; aber die Wünsche hätten vor eine Kardinalkongregation gebracht werden müssen. Diese aber verlangte Aufklärungn über verschiedene Punkte: ob das „Kollegium“, von dem er schreibe, noch bestehe; denn nach dem Konzil von Trient habe der nächste Bischof nur dann einzutreten, wenn das Kapitel die Wahl des Kapitularvikars innerhalb von acht Tagen versäumte. Es wurde ihm sodann nach dem Vorschlag Dumonts aufgetragen, das Dekret des Bischofs, die apostoli-

schen Breven an Hutten von 18. Mai 1808 sowie die ihm verliehenen außerordentlichen Vollmachten einzuschicken; endlich sollte er angeben, von welchen Vollmachten er selbst *Sede apostolica impedita ex praesumpta eiusdem consensu* Gebrauch gemacht habe. Es könne ihm doch wohl nicht entgehen, daß es sich um eine mehrdeutige Sache handle, die schwierig auszulegen und an gewisse Bedingungen geknüpft sei, die eigentlich zu keiner Zeit oder doch nur äußerst selten vorlägen. Es läge daher in der Sache selbst, daß sie sorgfältig geprüft werden müsse, damit nicht aus Unkenntnis der von ihm angeführten Bitten etwas Unüberlegtes entschieden werde. Im übrigen wurde er getröstet: da aus seiner beteuerten gehorsamen Gesinnung gegen den Heiligen Stuhl ersichtlich sei, daß er nicht *ex sapientia seculi*, wie der Apostel mahne, sondern *ex doctrina spiritus* gehandelt habe, so werde wohl sein Ersuchen den gewünschten Erfolg haben, wozu sich der Papst Glück wünsche.⁸⁸

Rom wandte sich am 12. Januar 1815 auch an den Wiener Nuntius Severoli, damit er über die Lebensführung und die Grundsätze v. Groß Erkundigungen einziehe. Er schickte das Ergebnis am 15. Februar ein; es beruhte auf den Berichten zweier „glaubwürdiger“ Personen, die er leider nicht nennt. Beide hielten den Freiherrn für einen Mann von beschränktem Verstande und von geringer Geistesbildung (*uomo di corto ingegno e di poca dottrina*). Einer lobte seine liebenswürdige Umgangsart und seine Tüchtigkeit in der Führung geistlicher Geschäfte. Beide hoben aber sein übertriebenes Bestreben hervor, der Regierung gefällig zu sein, was ihn dem Grafen v. *Montgelas* sehr annehmbar mache. Einer bekannte ohne Umschweife, daß er einmal dem Illuminatenorden angehört habe und jetzt noch Freimaurer sei. Beide stimmten wiederum darin überein, ihm eine übergroße Anhänglichkeit ans Geld zuzusprechen, weshalb er bei dem in Wien tagenden Kongreß hauptsächlich darum besorgt sei, sich eine Rente zu verschaffen. Man mußte also, wie einer hervorhob, aufpassen, daß Groß nicht Bischof werde, denn seine Erhebung werde gewiß der Kirche Aergernis bereiten und das Verderben der Seelen nach sich ziehen. Bamberg war einmal eine musterhafte, ja heilige Stadt gewesen, jetzt aber höchst verdorben in allen Schichten der

⁸⁸) Nach einem Berichte, den *Sterbini* an den Papst richtete, hatte dieser zuerst glatt den Bitten v. Groß zugestimmt, Sterbini die Schriftstücke zum Sekretär der lateinischen Breven gebracht, wo sie aber verloren gegangen waren. Darauf wird Groß wohl nochmals geschrieben haben. Der Brief vom 25. September lief in Rom erst am 10. Dezember ein.

Bevölkerung, besonders in der Geistlichkeit. Schuld an so üblen Zuständen trug die bayerische Regierung. Es gab nur zwei Geistliche, in denen noch der Eifer für Gottes Sache glühte, nämlich die beiden Dechanten Joh. Gg. *Schott* und *Dietrich*, sittenreine und gelehrte Männer. Der Nuntius hatte seinen Bericht (15. Februar 1815) schon abgeschlossen, als er gewahr wurde, daß es zwei v. Groß gab, einen Otto und einen Friedrich, und daß beide durcheinander geworfen worden waren. Aber im allgemeinen traf das Urteil doch auf beide zu, die Zugehörigkeit zum Freimaurerorden stimmte jedoch nur bei Friedrich, der um das Vikariat nachgesucht hatte. Vier oder fünf angesehenere Geistliche, die augenblicklich in Wien waren, hielten beide „wenig in unseren Wissenschaften unterrichtet, ohne kirchlichen Geist, für Sklaven der weltlichen Macht und für geizig“. (21. März 1815). Rom empfahl demnach, auf Groß ein sehr wachsameres Auge zu halten: Bamberg war eine sehr erlauchte (illustre) Kirche, dem Heiligen Stuhl unmittelbar unterstellt; das Wahlrecht stand bis jetzt dem Kapitel zu; das Bistum war seit vielen Jahren verwaist und man wußte noch nichts über ihr künftiges Schicksal, vielleicht hing es von den Bestimmungen ab, die auf dem Kongreß von Wien getroffen wurden; fiel das Recht der Ernennung des neuen Bischofs einem Fürsten zu, so mußte der Nuntius geschickt und in aller Vertraulichkeit von diesem die Person in Erfahrung zu bringen suchen, die er für Bamberg in Aussicht nehmen wollte, ehe sie ernannt war, damit dem Papst die Unannehmlichkeit erspart blieb, sie ausschließen zu müssen. Zog sich die Besetzung aber hinaus, so mußte er sich bemühen, an die Stelle des Freiherrn v. Groß „einen guten Vertreter des Heiligen Stuhles“ zu bekommen. Severoli⁸⁹ versprach die Wahl des Freiherrn von Groß zum Bischof zu verhindern und an seine Stelle einen andern Kapitularvikar zu bringen, „wenn es möglich ist“, fügt er bei. Aber es war wohl nicht möglich. Groß blieb nicht nur, er wurde sogar Apostolischer Vikar und zuletzt noch Bischof von Würzburg.⁸⁹

⁸⁹) Die Veränderungen durch Abtretung und Zuwachs von Pfarreien waren unbedeutend. Im Jahre 1810 erhielt es vom ehemaligen Würzburger Gebiet vier, vom vormals Bayreuthischen Unterland zehn Pfarreien, also im ganzen 14, es trat an Würzburg ab elf Pfarreien; vgl. Theol. Ztschr. hrsg. von Batz und Brenner III (1810) 454.

d) Würzburg.

Würzburg wurde am 2. Oktober 1802 von bayerischen Truppen besetzt; es hatte gar bald den Segen der kurfürstlichen Kirchenpolitik zu verspüren.⁹¹ Die geistlichen Stellen wurden aufgehoben und eine einzige gebildet unter dem Namen: Bischöfliches Vikariat. Das bisherige Vikariat und das Konsistorium⁹² sollte eine „Deputation“ des neuen sein, sowie zugleich die „Hofgerichtliche in Konsistorialfällen besonders delegierte Kommission“. Der Präsident und Generalvikar Johann Franz Schenk Freiherr v. *Stauffenberg*, der Direktor Weihbischof Gregor v. *Zirkel*,⁹³ die Räte Peter *Sündermahler*, Franz *Leibes*, Michael *Magold*, Josef *Fichte*, Franz *Werner*, Bonaventura *Andres*, Konrad *Goldabach*, Michael *Straulino*, Sebastian *Pfister*, Ambros *Ehlen*, Franz *Löwenstein* und Adam *Hubert*⁹⁴ wurden von der Regierung landesherrlich bestätigt. Der Fürstbischof Georg Karl Freiherr v. *Fechenbach* hatte am 28. Oktober 1802 der weltlichen Regierung entsagt und suchte nach Zirkels Ratschlägen so gut er konnte dem auf dem Gebiete der geistlichen Vollmachten entstandenen Durcheinander abzuhelfen. Man stand noch mitten in den Auseinandersetzungen mit den bayerischen Behörden, als der Preßburger Friede vom 26. Dezember 1805 Bischof und Land aufatmen ließ, da Würzburg an den wohlwollenden Großherzog Ferdinand von Toskana-Salzburg kam. Dieser⁹⁵ ließ schon vor seinem

⁹¹) Ludwig. *Zirkel* I 240 ff., 334 ff., II 143 ff.

⁹²) Konsistorialräte waren nach einer Liste vom J. 1810: *Senft*, *Demper*, *Goldabach*, *Werner* (Wilhelm) und *Sartorius*.

⁹³) Nach dem Tode des Weihbischofs *Fahrmann* am 6. Februar 1802 wollte der Bischof zunächst Prof. Johann Philipp Gregel zum Nachfolger ernennen, da dieser ablehnte und auf Adam Josef *Onymus* hinwies, aber vom Bischof abgelehnt wurde aus sittlichen und rechtgläubigen Bedenken, so schlug der Appellationsgerichtspräsident *Seufert* Gregor *Zirkel* vor; dieser aber lehnte ebenfalls ab und lenkte die Aufmerksamkeit auf Dechant *Reichert* in Leinbach. Erst als auch dieser ablehnte, ließ sich *Zirkel* zur Annahme bewegen. Er wurde am 28. Oktober 1802 zum Bischof geweiht. — Troni (27. Juni 1802) bat, daß ihm der Prozeß für *Zirkel* zu machen gestattet werde per mantenere i diritti della nunziatura, e lo è tanto più necessario ca so poichè viene scritto da persona di qualche peso, che il candidato: *est vir nec aetate nec moribus gravis*, cosa che, se il processo passa per le mie mani, diluciderò e metterò in chiaro.

⁹⁴) *Zirkel* hielt *Werner*, *Hubert* und *Löwenstein* für die tüchtigsten.

⁹⁵) Nuntius Severoli schrieb am 26. April 1806 nach Rom, daß der Kurfürst von Würzburg morgen nach seinem neuen Lande abreise, daß er ihn öfter empfangen und u. a. gesagt habe, er wolle, daß der Bischof von Würzburg — *ottima persona*, fügt der Nuntius bei — an seinem Posten bleibe, aber die Kirche unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstellt werde. *Consalvi* soll dies della Genga sagen, „wenn er ins Reich komme oder dem, der vom Heiligen Vater geschickt werde, die Verhandlungen des Reiches mit Rom zu führen.“

Einzug am 1. Mai 1806 durch Freiherrn v. *Hügel* dem Vikariat seine alten Befugnisse zusichern; am 14. November wurde dem bischöflichen Konsistorium „nicht als delegierter weltlicher Kommission, sondern als geistlicher Stelle“ die Entscheidung in Ehesachen zurückgegeben, worüber es mit Bayern zu ernststen Streitigkeiten gekommen war.

Nach dem Tode des Bischofs (am 9. April 1808) wandte sich das Vikariat zur Bevollmächtigung unmittelbar an den Papst. Mit der Mehrheit der Räte war *Zirkel* nämlich der Meinung, die Domkapitel seien auch kirchlich aufgelöst, könnten also keinen Kapitularvikar mehr wählen. Der abwesende Domdechant Lothar Karl Anselm Freiherr v. *Gesattel* vertrat dagegen den Standpunkt, daß sie bis zur Errichtung von neuen Kapiteln noch fortbeständen; denn die weltliche Macht könne keinen Einfluß auf die innere Kirchenverfassung ausüben; er wies dabei auf das Mainzer Kapitel, dem der Papst sogar das Wahlrecht⁹⁶ für den Fall des Todes von Dalberg verliehen habe. Während seiner Abwesenheit hätte also der Kapitelälteste die Domherrn zusammenrufen und das Kapitel hätte sodann dem Vikariat die Vollmachten übertragen müssen. Daß sich das Vikariat als solches an den Papst gewandt hatte, um als solches bevollmächtigt zu werden, ersieht man auch hier⁹⁷ aus der Anschrift des Breve: *Dilectis filiis, Joanni Schenk a Stauffenberg, ceterisque vicariatus Herbipolensis*, die absichtlich so gewählt wurde, um nicht offen gegen die Vorschrift des Konzils von Trient zu verstoßen. In diesem Sinne faßten Stauffenberg und *Zirkel* auch die päpstliche Bevollmächtigung auf, als wegen der Einführung des Katechismus⁹⁸

⁹⁶) Bastgen, Dalberg 54 ff.

⁹⁷) Vgl. oben 262.

⁹⁸) Thalhoffer 1 ff.; Schwab 81 ff., Ludwig II 240 ff.; Felder Literaturztg. für kath. Religionslehrer 1815 Nr. 14 ff. — Am 25. Dezember 1826 (Nr. 553 RP) schickte der Nuntius Serra-Cassano einen Katechismus für die Schulen, einen für die Pfarreien des Würzburger Bistums ein, der ihm vom Bischof v. Groß zugesandt worden war mit dem Bemerken, er habe ihn nach dem Bamberger bearbeiten lassen. Der Nuntius bemerkt jedoch, dieser Bamberger vom Jahre 1812 sei am 5. September 1825 auf den Index gesetzt worden. Vgl. Reusch, Index 30 1806. Die Stellung zu dem Katechismus von Jais beschäftigte noch im Jahre 1817 das Generalvikariat von Würzburg, den König von Bayern, den Wiener Nuntius und Consalvi. Am 30. April 1817 mußte Pfarrer Lorenz *Wolf* von Kleinrinderfeld vor dem Generalvikariat erscheinen, weil er den Katechismus nicht annehmen wollte, und wurde zu zehn Tagen Haft bei Wasser und Brot und zehn Gulden Strafe verurteilt. Nachdem das Urteil gesprochen und er aus dem Zimmer getreten war, wurde er vor die Regierung geführt und erhielt hier einen Verweis, weil er sich „in einer rein politischen Sache bezüglich des Katechismus an den Heiligen Stuhl gewandt habe“; im Wiederholungsfalle wurde ihm mit Entziehung der Seelsorge gedroht. Wolf

von Jais anstelle des bisher gebrauchten von Canisius ein heftiger Streit über den eigentlichen Jurisdiktionsträger innerhalb des Ratskollegiums und mit der Regierung entstand. Das Vikariat beschloß (am 23. Mai 1812), wie es die Regierung wünschte, in Abwesenheit und gegen den Willen Stauffenbergs, die Einführung des Katechismus. Darauf legte dieser sein Amt als Präsident nieder, beantragte beim Papste seine Entlassung als Generalvikar und entzog bis zur päpstlichen Entscheidung dem Vikariat alle Vollmachten außer in den laufenden Geschäften. Denn er vertrat den alten Standpunkt: *sede*⁹⁹ *vacante nihil innovatur*; sodann den andern, daß der Papst ihm wahrlich nicht nur den Namen, sondern auch das Amt und die Vollmachten eines Generalvikars gegeben habe, und zwar ihm allein, daß den Räten nur beratende Stimme zukomme und daß der Papst gar nicht die ganze Körperschaft hätte bevollmächtigen wollen noch können, weil das dem Konzil von Trient zuwider sei. Fünf Räte gegen vier waren jedoch der Ansicht, daß Stauffenberg lediglich der Leiter des Vikariates sei und daß dieses also trotz der zurückgenommenen Bevollmächtigung berechtigt sei, die landesfürstliche Verordnung zur Einführung des Katechismus durchzuführen. Die Regierung vertrat den gleichen Standpunkt, nicht nur weil er ihren Wünschen entsprach, sondern auch weil sie gerade aus der Anschrift eine Bevollmächtigung auch der Räte herauslas. Anders *Zirkel*. Er erkannte den „Kollegialbeschluß des Generalvikariats“ nicht als verbindlich an; denn nach seiner Ansicht waren Generalvikariat und Vikariat wohl moralisch eine Person, aber doch so, daß jenem allein die Jurisdiktion zustehe und er lediglich angewiesen sei, sie in und mit dem Generalvikariat auszuüben. Er legte folgerichtig sein Direktorat nieder. *Stauffenberg* hatte unterdessen dem Schweizer Nuntius *Testaferrata* sein Enlassungsgesuch an den Papst eingereicht. Der Nuntius gab es jedoch nicht weiter, sondern beschwor ihn, auf seinem Posten auszuharren. So blieb *Stauffenberg*. Als er aber bald erkrankte, wandte sich auch *Zirkel* an den Nuntius, ihm die Lage

antwortete, das sei doch keine politische Sache, wenn es sich darum handle, ob ein Buch katholisch sei; und eben deswegen habe er sich an den Heiligen Stuhl gewandt. Er führte nun Beschwerde beim König. Dieser gebot ihm am 6. Mai 1818 durch die Regierung des Kreises Untermain Schweigen und gab ihm einen Verweis wegen der Unterbreitung der Sache an den römischen Stuhl. Wolf schickte daraufhin alle Papiere mit einer Denkschrift durch den Wiener Nuntius nach Rom. Bericht *Leardis* vom 19. Oktober 1818 N. 202. Dekan Anton Joh. Adam *König* von Ochsenfurt und Pfarrer Franz Josef *Lotz*, Dekan von Heydingsfeld, traten für ihn als Zeugen auf.

⁹⁹⁾ Wort des Papstes Stefan; vgl. Dölger, *Antike und Christentum I* (1929).

der Dinge auseinandersetzend: die Erlöschung der Vollmachten nach dem Hinscheiden Stauffenbergs, die Auflösung, also Rechtslosigkeit des Kapitels, demnach die Unmöglichkeit der „Devolution“ eines gar nicht bestehenden Rechtes an den Metropolitan, mithin die Notwendigkeit einer neuen Bevollmächtigung durch den Papst. Der Nuntius bevollmächtigte darauf *Zirkel* für den Fall des Todes. Dieser lehnte jedoch ab und wies auf *Gebstattel* hin, einen „durch Adel, Wissen und Tugend ausgezeichneten Mann“. Nachdem Stauffenberg am 2. Dezember 1813 das Zeitliche gesegnet hatte, wandte sich nun das Vikariat selbst an den Nuntius mit der Bitte um Vollmachten, „das Bistum communiter zu regieren“. Dafür erhielt es eine Lektion über Kirchenrecht. Der Nuntius sah jetzt aber von *Zirkel* und *Gebstattel* ab und ernannte *Fichtl* zum Provikar. Warum gerade ihn, hören wir aus seinen Berichten, die er nach der Rückkehr des Papstes über die Sache einschicken mußte.

Nach der Rückkehr des Papste in die ewige Stadt beschäftigten auch die Würzburger Jurisdiktionen die römische Kurie. Veranlassung dazu gab das Ansuchen *Fichtls*, ihn zu bestätigen, sodann die Ordnung der Vollmachten, die Weihbischof Franz Fürst v. *Hohenlohe* in dem Augsburgener Teil, der im Königreich Württemberg lag, ausgeübt hatte. Ueber deren Gültigkeit wollten viele Geistliche nicht eher zur Ruhe kommen, bis Rom sie geordnet habe. Wie der König von Württemberg nach dem Tode des Bischofs *Klemens Wenzel* die Ausübung von Vollmachten dem Augsburgener Kapitularvikar in dem Bistumssprengel seines Landes untersagt hatte, so sperrte er auch nach Stauffenbergs Tod die Ausübung der Jurisdiktion *Fichtls* für den Würzburger Anteil.¹⁰⁰ *Della Genga*, der Freund *Hohenlohes*, hatte dessen Vollmacht für den Augsburgener Teil in Ordnung gebracht.¹⁰¹ Was den Würzburger Teil betraf, so sah der römische Prälat hier eine „Sache sehr ernster Art“; denn „ohne irgend eine Uebertragung von dem Würzburger Kapitularvikar zu ersuchen, war er in den gleichen Fehler gefallen, der schon einmal geregelt worden war; es mußte aber ein Mittel gesucht werden, um alle ungültigen Handlungen nachträglich für gültig zu erklären“. Warum man keinen Kapitularvikar gewählt hatte, wußte sich *della Genga* nicht zu erklären. Er wußte nur, daß der Luzerner Nuntius behauptete, infolge der vom Papst verliehenen Vollmachten habe er einen ge-

¹⁰⁰⁾ Es waren 65 Pfarreien; über den Würzburger Anteil, der an Baden fiel, siehe unter *Speyer*.

¹⁰¹⁾ Siehe *Augsburg* S. 289.

wissen *Fischer*¹⁰² ernannt; der aber war nach della Gengas Meinung ein Mann, der „durch seine nicht gesunde Lehre und durch sein nicht gerade einwandfreies Verhalten bekannt und einer der innigsten Freunde Hontheims“ war; ihm verdanke man die Verdunkelung sehr wichtiger Papiere über den Widerruf des gleichen Hontheim. Der Luzerner Nuntius habe wahrscheinlich oder sogar sicherlich gar keine Kenntnis von dem Manne gehabt, als er ihn ernannte. Nach diesen Bemerkungen erging an den Nuntius die Weisung um Aufklärung. Aber sie war noch nicht in seinen Händen, als er infolge des Gesuches von Fichtl einen Bericht¹⁰³ einschickte. Nach diesem hatte sich Stauffenberg, der „Apostolische Vikar“ — sonst wird er nie so genannt — im Einverständnis mit dem Hof zur Zeit der Behinderung des Heiligen Stuhles in seinen Geschäften an die Schweizer Nuntiatur gewandt. Obschon Würzburg nicht zu seinem Amtsreich gehörte, war der Nuntius um so bereitwilliger darauf eingegangen, als er wußte, „daß fast in ganz Deutschland der Begriff von Religion, Kirche und Papst am Dahinschwinden war“. Nach dem Tode Stauffenbergs wandte sich im Dezember 1813 das Vikariat an den Nuntius wegen Vollmachten, gleichfalls mit Erlaubnis des Hofes. Er war überzeugt, daß „der anrühige (famoso) Erzbischof von Regensburg auch in diesem Bistum die gleichen Regelwidrigkeiten begehen werde“, die er in anderen verwaisten Kirchen begangen hatte. Diese bestanden darin, daß er die Vollmachten dem gesamten Konsistorium übertragen werde, „das nach Willen und Ansicht der Deutschen an die Stelle der Kapitel tritt und als Präsidenten einen vom Fürsten ernannten Vorsteher zuläßt, von welcher Sekte er auch sein mochte“. Ferner hatte der Heilige Stuhl das Recht, einen Apostolischen Vikar zu ernennen; darum hatte sich der Nuntius für berechtigt gehalten, einen Provikar zu ernennen. Fichtl aber ernannte er, weil dieser bereits Mitglied des Konsistoriums und Vertreter des verstorbenen Stauffenberg war und weil dieser mehr als alle anderen die Eigenschaften für dieses Amt in sich vereinte. Die Ernennung

¹⁰²⁾ Vielleicht ist gemeint *Gottfried Angelikus Fischer*, früher Augustiner in München, der nach der Säkularisation des Ordens an verschiedenen Stellen in München Lehrtätigkeit ausübte; er schrieb u. a. *Fundamenta primaria Theologiae dogmaticae* 1799; *Lehre der katholischen Kirche von dem römischen Bischofe als dem sichtbaren höchsten Oberhaupte dieser Kirche* München 1819. Vgl. *Felder* I 234; *Hurter*, *Nomenclator* V 1 1108; *Katholik* Beilagen 1. Supplementband Straßburg 1823 S. 90 ff.

¹⁰³⁾ Luzern 25. Mai mit Vermerk *Paccas*: *All' Emo Di Pietro*, 8. Juni 1814 mit Vermerk *Paccas*: *All' Emo Di Pietro per avere il suo savio parere onde regular la risposta*.

geschah im Namen des Papstes und nur vorläufig, bis der Heilige Stuhl wieder zugänglich war. Der Großherzog billigte die Wahl, wie er dem Nuntius vergangenen Januar in Basel bezeugt hatte. Der Nuntius bat nun, daß Fichtl auch die päpstliche Bestätigung gegeben werde. Das Herzogtum ging gewiß an einen anderen Fürsten über; darum war es unter allen Umständen geboten, daß Würzburg von einem würdigen und vom Papst ernannten Geistlichen geleitet werde, und nicht von einem, den *Dalberg* einsetzte, „der¹⁰⁴ nur die Zerstörung der Kirche und ihrer Gesetze sucht“. Als er von den Bemerkungen della Gengas Kenntnis erhalten hatte,¹⁰⁵ griff der Nuntius von neuem zur Feder: er habe sein Auge zunächst auf *Zirkel* geworfen, weil dieser bereits Bischof war und sich nach den Berichten Stauffenbergs „unerschrocken einem von den Hofministern vorgeschlagenen verderblichen Katechismus widersetzt“ habe; nach seiner Ablehnung habe er, um Dalbergs Eingreifen zu hindern, Fichtl ernannt. Die Nachrichten, die er über ihn hatte, waren günstig; er hatte dem verstorbenen „Apostolischen Vikar“ in allen Geschäften beigestanden, hatte immer in dessen Namen den Briefwechsel mit der Nuntiatur geführt, und der Nuntius hatte in all den Jahren nichts bemerkt, was den kirchlichen Vorschriften nicht gemäß gewesen wäre, ja, er hatte ihm manches Licht aufstecken können, „um die falschen Propheten kennen zu lernen, die *Dalberg* aus Deutschland schickte, um die Schweiz zu verderben“. Und seitdem *Fichtl* das Amt des Provikars versah, führte er alle Geschäfte mit der ihm eigenen Feinheit. Ob *Fichtl* aber mit dem genannten *Fischer* der gleiche sei, vermochte er nicht anzugeben. Er ließ sich gar nicht weiter auf eine nähere Erörterung ein, brach vielmehr kurz ab: „es ist Sache des Heiligen Vaters, in dem Bistum Würzburg einen Apostolischen Vikar zu wählen, um so mehr, als meine Ernennung in der Person *Fichtls* nur die eines Provikars und nur vorläufig war“.

Daß man in Rom die Gültigkeit der Ernennung *Fichtls* in Zweifel zog, erhellt aus einem Gutachten des einflußreichen *Dumont* und aus einem Schreiben des Prälaten *Mazio* an *Consalvi*. *Dumont* hielt das Vorgehen des Nuntius für durchaus unberechtigt, weil er gar kein Recht in Deutschland ausüben durfte; bei der Verhinderung der Kapitel hätte der Metropolit, also *Dalberg*, eintreten müssen. In der

¹⁰⁴) Che non cerca che la distruzione della Chiesa e delle sue leggi.

¹⁰⁵) 5. Mai 1814 — Am 2. Juli berichtet der Nuntius von Luzern von der Ankunft *Wambolds* und *Helfferichs* in Luzern per meco abbocarsi sui loro affari; und schickt einen Brief des Konsistoriums von Würzburg über die Wahl eines Provikars und seine Antwort darauf. Arch. Vat. 283 vescovi esteri.

Tat hatte dieser Einspruch gegen die Ernennung erhoben. Zunächst lief bei Dalberg eine Beschwerde ein von dem Freiherrn v. Dienheim „Generalvikar S. Eminenz, des Erzbischofs von Regensburg und Dechant der Metropolitankirche“, wie er unterschrieb. Er beschwerte sich: Nach dem Tode des rechtmäßigen Verwalters des Würzburger Bistums, *Stauffenberg*, hatte das Generalvikariat nicht nur die Geschäfte weitergeführt, sondern nicht einmal dessen Tod seinem Erzbischof angezeigt; erst nach zwei Monaten hatte man aus einer Berufung und aus der Unterschrift ersehen, daß *Fichtl* Provikar geworden sei; das sei gegen die Vorschriften des Konzils von Trient (Sess. 24. de Ref. c. 16), was durch die beklagenswerte Gefangenschaft des Papstes und das Fehlen eines Kapitels eintreten mußte. Sich den überaus ernstesten und nicht wieder gut zu machenden Schaden, der dem Heile der Seelen durch den Mangel gesetzmäßiger bischöflicher Vollmachten erwuchs, besonders jetzt, wo alles zur Auflösung drängte, vor Augen haltend, bat *Dienheim* im Namen des Ordinariates Dalberg um Aufklärung, wie, von wem und mit welchem Recht die verwaiste Kirche von Würzburg verwaltet werde, und wie es sich besonders zu der von *Fichtl* beanspruchten Vollmacht verhalten solle. Dalberg entschied, man solle sich einfach durch eine Anfrage in Würzburg Klarheit verschaffen. Aus dem von da erhaltenen Bescheid ging hervor, daß das Vikariat das nach dem Tridentiner Konzil auf den Metropolitanen übergangene Recht leugnete, und daß es die Zwischenvollmachten vom Luzerner Nuntius erbeten und erhalten hatte. Aber *Dienheim* hielt daran fest, daß das ganze Vorgehen gegen das Konzil war; selbst wenn der Heilige Stuhl nicht verhindert sei, müsse bei dem Erzbischof um Vollmacht nachgesucht werden, wenn das Kapitel nicht zur Wahl eines Kapitularvikars gelange; um wieviel mehr aber im vorliegenden Falle, wo kein Kapitel mehr bestand und der apostolische Stuhl nicht erreichbar war. Zudem beschränkte sich der Amtsbereich des Nuntius auf die Schweiz; dieser war also gar nicht zuständig, abgesehen davon, daß er „die hierarchische Ordnung“, dem Konzil zuwider, völlig beiseite geschoben hatte. Dalberg war aber „mehr auf den Frieden der Kirche als auf sein Recht bedacht, das ohne Aergernis und Beunruhigung der Gewissen nicht durchgesetzt werden konnte“, wie *Dienheim* bemerkt. Darum befahl Dalberg gegen die Verletzung des Konzils und gegen die Inanspruchnahme einer fremden Behörde in seinem Namen Einspruch zu erheben und so die Metropolitanrechte zu wahren. Das geschah auch am 31. März 1814.

Als hierüber Dalberg (am 7. Oktober) Bericht erstattet wurde, lagen die Verhältnisse immer noch so. Da der Bericht Dienheims bei den entsprechenden Akten liegt, so kann angenommen werden, daß er von Dalberg selbst oder jedenfalls mit seinem Wissen nach Rom geschickt worden ist. Daraus schöpfte dann Dumont seine Kenntnisse für sein Gutachten und dadurch wurde schließlich auch das Urteil des Papstes beeinflusst. Denn *Mazio* schrieb (am 12. Juli 1816?) an Consalvi, er sei vom Papste beauftragt worden, den Vikaren von Augsburg und Würzburg mitzuteilen, daß *Hohenlohe* Vollmacht erhalten habe, einstweilen die zu Württemberg gehörenden Teile zu verwalten; es beständen aber noch Zweifel über die Gültigkeit der Jurisdiktion Fichtls. Nun fand aber Kardinal di Pietro, dem alles zur Begutachtung übergeben wurde, das Vorgehen des Nuntius in Ordnung, verlangte allerdings auch eine Abschrift seiner Bevollmächtigungsurkunde; auch deshalb, um damit eine Unterlage für eine neue päpstliche Bestätigung zu erhalten. Fichtl erhielt diese und wurde zum Apostolischen Vikar ernannt; denn auch *Mazio* hatte, wie aus seinem Schreiben an Consalvi zu ersehen ist, seine Bedenken fallen gelassen.¹⁰⁶

e) Speyer.

Vom Bistum Speyer fiel durch die französische Bistumseinteilung der größte Teil an das neue Bistum Mainz, der kleinere Teil an Straßburg. Mainz selbst wurde als einfaches Bistum (mit Namur, Tournay, Trier, Gent, Lüttich) dem Erzbistum Mecheln unterstellt,

¹⁰⁶ Von *Zirkel* liegt ein Brief an Consalvi vor, datiert Würzburg 24. Dezember 1815. Er bittet, dem Papste einen Brief einzuhändigen, ruft Gottes Segen auf Consalvi herab: *Eminentia Vra Revma desideratissima venit clero Germaniae, vix non de reparandis ecclesiae damnis desperanti, nisi eorum reparatio expertissimis Eiusdem manibus esset commissa. Mali equidem causas per plures numeros retegere, gravamina per longam litterarum seriem recensere possumus; at iis tollendis haud sumus, licet voce et scriptis pro re catholica dimicantes, luminata sc. fide, refriguit caritas multorum. Vermerk Consalvi: Capaccini. Il sig. Ab. Sala desidera la risposta. Entwurf der Antwort von *Mazio* 27. Januar 1816. Dank. De meo studio in Germanicas ecclesias deque constanti desiderio meo reparandi illarum calamitates dubitare quidem non potes. Orandus Deus, ut et opportunam huius rei perficiendae praebeat occasionem et auxilio suo Smi Domini curas tueatur et adjuvet. — *Fichtl* (pro tempore Provicarius Apostol.) schrieb am 13. Dezember 1817 Consalvi Glückwünsche zum Jahreswechsel. Caeterum silentio praeterire nefas esset, quocum solatio gaudioque clero populoque ecclesiae Herbiopolitanae faustissimum nuntium innotuerit de concordia, quae non ita pridem Sanctitatem Suam Papalem inter et Regis Nostri clementissimi Majestatem super ecclesiae necessitatibus et earum medelis feliciter evenit. Am 5. Februar dankte ihm Consalvi. Entwurf Nr. 16324.*

Straßburg dem von Besançon. Der erzbischöfliche Sitz von Mainz wurde auf Regensburg übertragen, dem auch der rechtsrheinische Teil von Mainz verblieb, der von Aschaffenburg verwaltet wurde. Zum linksrheinischen Bistum wurden auch Teile von Worms und Metz geschlagen. Bischof *Colmar* von Mainz teilte sein Bistum in vier Provikariate ein:¹⁰⁷ Mainz, Kaiserslautern, Speyer und Zweibrücken.

Zum Provikar von Speyer wurde Franz Christoph Günther eingesetzt. Als Speyer zu Bayern kam, wurde dieser am 12. September 1818 vom Münchener Nuntius zum Apostolischen Vikar ernannt, bis der neue Bischof *v. Chandelle* das Bistum endgültig übernehme. Colmar hatte am 8. Februar 1818 den Speyerer Teil von Mainz abgetreten.

Als Bischof *Wilderich v. Walderdorff* starb, erstreckte sich das erledigte Bistum also nur mehr auf den rechts des Rheins gelegenen Teil, der durch die Säkularisation an Baden gefallen war. Badens Kirchenkonstitution von 1807 bestimmte nun, daß die geistliche Gewalt von außen her nur bis zum Tode der augenblicklich regierenden Bischöfe ausgeübt werden dürfe, dann aber einer inländischen Behörde unterstellt werde. Eine solche war in Bruchsal, der Residenz der Speyerer Bischöfe bereits vorhanden, wohin auch das Generalvikariat seit 1780 endgültig übertragen worden war. Durch die Gründung des Rheinbundes kamen Gebiete an Baden, die kirchlich unter Würzburg standen. Zum erstenmal trat also der Fall einer Abtretung kirchlicher Vollmachten ein, als der Bischof von Würzburg am 9. April 1808 starb. Die Regierung wandte sich an den Metropolitan *Dalberg*, der sich bereit erklärte, Bischof *Wilderich* einstweilen kraft seiner Metropolitengewalt unter gewissem Vorbehalt Vollmachten zu übertragen und übertrug sie ihm tatsächlich am 9. Mai 1808. Würzburg jedoch wandte sich nach Rom, wohin auch *Wilderich* und nicht zuletzt *Dalberg* geschrieben hatte. Die Uebertragung *Dalbergs* wurde vom Papste bestätigt, allerdings nur vorläufig, bis *Wilderich* am 25. Juni 1808 von Rom zum Apostolischen Vikar für diesen Teil ernannt wurde, gleichfalls nur vorläufig, nämlich bis zur allgemeinen Neuordnung der Bistümer.

Nach dem Tode *Walderdorffs* wandte sich die badische Regierung und das Generalvikariat — dieses am 21. April 1810 — an

¹⁰⁷⁾ Vgl. Remling, Geschichte I 147 ff., II 824; ders., Neuere Geschichte 32 ff.; Wetterer, Vikariat Bruchsal Freiburger Diözesanarchiv 56, 49, 57, 208; ders., Adam Gärtler, Prediger und Kanonikus an der Stiftskirche in Bruchsal, in: Katholik 98 (1918) 48.

Dalberg mit der Bitte, seine Mitglieder „in ihrem ganzen Wirkungskreise bis zur Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles“ zu bestätigen, und ihnen die nötigen Vollmachten zu geben. Er tat es auch. An der Spitze stand formell noch der seit dem 28. April 1775 zum Generalvikar bestellte Domdechant Frh. v. *Hohenfeld*; er nahm aber seit der Verlegung des Vikariates von Speyer nach Bruchsal an den Sitzungen¹⁰⁸ keinen Anteil mehr, lebte vielmehr nach der Besetzung Speyers durch die Franzosen in Frankfurt, wo er am 2. Mai 1822 starb. Der eigentliche Leiter war Friedrich *Rothensee* (gest. 1835) aus dem Hannöverschen gebürtig, welchen der Fürstbischof *Limburg-Styrum* hatte studieren lassen. Als der Official Ludwig *Rister* 1811 starb, übernahm er als ältester die Führung der Geschäfte. Ferner gehörten dem Vikariat an Weihbischof *Schmidt* (gest. 1805), Dekan Johann *Jüleich* (gest. 1832), Pfarrer Ludwig Anton *Molitor* (gest. 1814) und Pfarrer Johann Bernhard *Heinze-mann* (gest. 1814); es wurde nach dem Tode der einzelnen Räte ergänzt durch die Pfarrer Lorenz *Schüssler* (gest. 1825), Anton *Haaf*, Johann Michal *Edel* (gest. 1815), Johann Georg *Behr* (gest. 1825), Anton *Haimb* (gest. 1821), Franz Anton *Gerber* (gest. 1840), Franz Anton *Keck* (gest. 1833), Franz Ludwig *Mersy* (gest. 1843).

Im Jahre 1812 trat *Dalberg* auf Wunsch des Großherzogs von Baden die Teile an das Bruchsaler Vikariat ab, die zu Worms, also zu seinem Bistum gehörten; es waren 44 Pfarreien, die bis dahin dem Vikariat in Lampertheim unterstanden.¹⁰⁹

Die Klärung der Jurisdiktionsverhältnisse des Bruchsaler Vikariats führte zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen diesem und der römischen Kurie, als nach der Errichtung der neuen Bistümer in Bayern die nun außerhalb Bayerns liegenden Bistumssprengel endgültig kanonisch abgetrennt wurden.¹¹⁰ Anfangs 1822 wandte sich der Münchener Nuntius *Serra-Cassano* an den neuernannten

¹⁰⁸) Das Domkapitel versammelte sich zum letztenmal „kapitulariter“ in Bruchsal am 24. November 1802.

¹⁰⁹) Vgl. auch Wetterer a. a. O. 57, 218. Nach Dalbergs Tode ermächtigte der Papst durch Breve vom 26. März 1817 auf Wunsch des Königs von Württemberg den Generalvikar von Ellwangen, Bischof Keller, die bisher zu den Bistümern Konstanz, Speyer und Worms, nun zu Württemberg gehörigen Teile vorläufig zu verwalten.

¹¹⁰) Insbesondere handelte es sich um die Abtrennung des badisch gewordenen Bezirkes, der die beiden Landkapitel Tauberbischofsheim und Walldüren mit 28 Pfarreien umfaßte, die von dem Aschaffenburg (alten Mainzer) Vikariat verwaltet wurden und auch nach Dalbergs Tode bei diesem verblieben waren. Aschaffenburg kam auch kirchlich zu Bayern, vielmehr zum Bistum Würzburg. Vgl. auch Wetterer.

Bischof von Speyer, *v. Chandelle*, um Aufklärung über die Verhältnisse in Bruchsal zu erhalten. Chandelle schickte am 4. Februar 1822 ein Gutachten an die Nuntiatur. Wir lernen damit auch die Fragen kennen, die der Nuntius¹¹¹ beantwortet wissen wollte. Zunächst glaubte der Bischof nicht, daß *Rothensee* nach dem Tode Walderdorffs vom alten Speyerer Kapitel zum Kapitularvikar gewählt worden sei, da es in alle Winde zerstreut war; zudem hatten sich fast „alle alten Kapitel, denen das Zeitliche, ihre Vorrechte usw. mehr als das Kirchliche am Herzen lag, ausgenommen das alte Mainzer, geweigert, einen Vikar zu ernennen oder zu bestätigen“. Er meinte — und das war richtig —, daß das Vikariat vom Metropolit, also von *Dalberg*, bestätigt worden sei; ob auch vom Heiligen Stuhl, vermochte er nicht anzugeben. Den Bereich, über den es Vollmachten ausübte, gibt er so an:

1) Den Rest des alten *Speyerer* Bistums auf der rechten Rheinseite, der nun zu Baden gehört;

2) den ehemals zum Bistum *Würzburg* gehörenden, nun im Baden liegenden Teil;

3) den rechtsrheinischen, nun ebenfalls zu Baden gehörenden *Wormser* Teil, den Dalberg als Bischof von Worms auf Bitten des Großherzogs dem Vikariat vorläufig unterstellt hatte.

Was den Würzburger Teil betraf, so hatte der Großherzog Karl Friedrich die Vollmacht Würzburgs unterbunden und angeordnet, daß sie dem inländischen Vikariat übertragen wurde. Soviel Chandelle wußte, war die Sache noch zu Lebzeiten Walderdorffs vom Metropolit geordnet worden, aber unter Wahrung der Würzburger Rechte. Auch erinnerte er sich, daß der Speyerer Bischof die Zustimmung des Heiligen Stuhles erbeten hatte. Ueber die Personen des Vikariates konnte er keine Auskunft geben, wußte er außer Rothensee nicht einmal einen Namen anzugeben. Er erinnerte sich jedoch, daß der Bischof nach der Säkularisation mit dem Großherzog einen Vertrag über das Gehalt des kirchlichen Rates geschlossen hatte und daß Dalberg nach dem Tode des Bischofs in dessen Rechte eingetreten war.¹¹² Soviel ihm bekannt war, stand das Vikariat ständig auf gespanntem Fuß mit dem badischen Ministerium. Er selbst

¹¹¹) Bericht Nr. 5. RP. 17. Februar 1822.

¹¹²) Chandelle hebt hervor, daß die Räte *Brunner* und *Schäfer* weltliche Regierungsräte seien. Sie waren aber Geistliche. Es waren Philipp Josef Brunner und Geistlicher Rat Schäfer, beide Mitglieder der badischen Kirchensektion. Vgl. Göller im Freiburger Diözesanarchiv 55 (1927) 183 197; auch die betref. Artikel in den Badischen Biographien.

hatte das erfahren, als er noch Leiter des Regensburger (Aschaffenburg) Generalvikariates war. Ob allerdings das Bruchsaler Vikariat den gleichen kräftigen Widerstand geleistet hatte, wie das Regensburger, vermochte er nicht anzugeben.¹¹³ Aber man mußte hierbei bedenken, daß es auch einen schwierigeren Standpunkt hatte, da es im Lande der Fürsten selbst gelegen war. Uebrigens gestand er, daß das Ministerium in letzter Zeit von seinen Drängeleien Abstand genommen hatte, von denen er selbst ein Lied singen könnte — denn zu Regensburg gehörten seiner Zeit zwei badische Dekanate.¹¹⁴ Es hatte aber sofort nach der Veröffentlichung der bayerischen Einteilungsbulle den Pfarrern dieser Dekanate befohlen, sich künftig nach Bruchsal zu wenden. Chandelle hatte das bis zum Eintreffen der päpstlichen Bestätigung zu verhindern gesucht und beim Bruchsaler Vikariat angefragt, ob es diese Bestätigung habe oder ob es ohne diese die geistliche Gewalt ausübe. Es hatte geantwortet, indem es die badische Verordnung einschickte, daß es sich nicht in fremde Jurisdiktionen einmische, und gebeten, jemanden in Rom zu bestellen, der dort vermittelnd die Sache in Ordnung brächte. Und das war nach Chandelles Dafürhalten um so dringender, als sich das Vikariat weigerte z. B. Dispensen dritten Grades der Verwandtschaft zu erteilen und die Bittsteller an das Aschaffenburg Generalvikariat verwies, das gar nicht mehr bestand. Gehört hatte Chandelle nun, daß die verbündeten Fürsten, also auch der Badener, den Papst durch Bischof *Keller* ersucht hätten, alles so einzurichten, wie er, Chandelle es vorgeschlagen hatte, nämlich die Vollmachten über die zwei Dekanate dem Bruchsaler Vikariat zu übergeben.¹¹⁵

Das umfangreiche Gutachten Chandelles wurde dem Prälaten *Mazio* zur genauen Ueberprüfung übergeben. Dieser hielt die Vollmachten über den Speyerer Teil in Ordnung. Waren sie ihm auch nicht vom Domkapitel gegeben worden, so doch vom Metropolit, in dem Mazio richtig Dalberg vermutete, der dazu nach dem Konzil von Trient berechtigt war. Anders aber verhielt es sich mit dem Würzburger Teil, der lediglich vom Metropolit abgetrennt und Bruchsal unterstellt worden war. Allerdings konnte der Zweifel über die Gültigkeit vorhandener Vollmachten durch Chandelles Versicherung behoben werden, daß eine päpstliche Bestätigung nachgesucht worden sei. Auf den Prälaten hatte es „großen Eindruck“ gemacht,

¹¹³) Das Vikariat hat sich korrekt benommen. Vgl. Wetterer a. a. O. 57, 22.

¹¹⁴) Siehe oben 260, 76; 277, 110.

¹¹⁵) Keller übernahm die Verwaltung am 6. Februar 1822.

daß das Vikariat dem Befehle der badischen Regierung, den Anteil zu übernehmen, geantwortet hatte, dies nicht ohne päpstliche Zustimmung tun zu dürfen. Darin lag denn doch ein Beweis für seine guten und einwandfreien Grundsätze. Da Chandelle zudem die Zuweisung durch den Heiligen Stuhl anriet, bis zur Einsetzung eines Bischofs in Baden, so riet auch Mazio das an. Demgemäß verordnete Consalvi dem Nuntius in München, dem Vikariat nunmehr das bis dahin zurückgehaltene Konsistorialdekret über die Zuweisung dieses Teils auszuhändigen. Aber auch die Vollmachten über die andern Teile machte der Papst nun gesetzlich, da sie ohnehin bald für immer geordnet wurden.

Trotzdem entspann sich nun zwischen dem Vikariat und der Münchener Nuntiatur, auch mit Rom selbst ein erregter Briefwechsel. Denn dem Nuntius war auch aufgetragen worden, er solle bei Ueber sendung des Dekretes bemerken, daß der Papst „nicht ganz beruhigt“ über die Gültigkeit der augenblicklich ausgeübten Vollmachten sei und gerne den Rechtsgrund wissen möchte, auf den sich das Vikariat stützte; bis zur Aufklärung dieses Punktes sei er gleichwohl bereit, es zur weiteren Ausübung zu ermächtigen und er werde alle Rechtshandlungen für gültig erklären, wenn es notwendig und angebracht sei. Auf die nach Befehl erhaltenen Mitteilungen des Nuntius¹¹⁶ bat *Rothensee* den Nuntius, er möge ihm, einem der katholischen Sache völlig ergebenen Geistlichen, der seit 36 Jahren in der Führung von Geschäften kirchlicher Dinge bewandert sei, erlauben, offen zu sagen, was er denke: alle Gutgesinnten klagten ständig und könnten nicht verstehen, daß der Heilige Stuhl sich solange in Schweigen hülle, trotzdem ihm der überaus traurige Zustand der Kirchen nicht verborgen sein könnte und dürfte, wie auch nicht das Hinscheiden der Bischöfe, erst recht nicht das des Metropolitens; und wenn sich der Einsetzung neuer Bischöfe wichtige Hindernisse in den Weg stellten, was hinderte dann die vorläufige Bestellung eines apostolischen Vikars, der mit Vorwissen der Regierung das verwaiste Bistum ordnungsgemäß leite? Eine vorläufige Fürsorge in der Hinsicht diene wahrlich dem Wohle der Gläubigen und der katholischen Sache mehr, als eine nachfolgende Sanierung, nachdem jetzt doch viele Dispenseempfänger gestorben seien. *Rothensee* fährt fort: „Da es mir aber nicht ansteht, die Absichten des Heiligen Stuhles zu bekriecheln, der lieber unsere verwitweten Kirchen solange sich selbst

¹¹⁶) Bericht Nr. 9 RP., 13. März 1822.

überlassen wollte, so gehe ich um so lieber darüber hinweg, als nun die nahe Hoffnung aufleuchtet, daß endlich das gewünschte Ende dieses trostlosen Zustandes eintritt.“ Man fühlt aus jedem Wort heraus, wie gereizt Rothensee ist. In dieser Stimmung schließt er seinen Brief an den Nuntius: „Was den Aschaffener (Regensburger) Anteil betrifft, dessen geistliche Verwaltung mir, dem kanonisch erwählten und bestellten Kapitularvikar der alten Speyerer Kirche anvertraut ist, so konnte ich, solange der dortige, erst kürzlich verstorbene Kapitularvikar, noch am Leben war, diese Uebertragung nicht annehmen, aber es bedarf auch gar keiner besondern Uebertragung oder ihrer Annahme, da der Hochw. H. Bischof von Evora (*Keller*), als beauftragter Ausführer der Bulle Provida solersque, schon vorher die Verwaltung dieses Teiles dem Bruchsaler Vikariat übertragen¹¹⁷ hatte“. Damit hatte Rothensee die Zustellung des Konsistorialdekretes als überflüssig bezeichnet.

Höflicher und sachlicher schrieb Rothensee am 31. Mai 1822 an den Papst. Er erklärt zuerst den Ursprung und damit die Rechtmäßigkeit der Vollmachten des Vikariates, das seiner Leitung unterstand. Nach dem Tode des Speyerer Bischofs wurde kein Kapitularvikar und kein neues Vikariat gewählt, sondern der bereits zu seinen Lebzeiten bevollmächtigte Generalvikar und das Generalvikariat blieben und übten die geistliche Gewalt einfach weiter aus. Unter den beiden letzten Bischöfen war Domdechant Frh. v. *Hohenfeld* Generalvikar, nach ihrem Tode also auch Kapitularvikar. Wenn er auch nicht immer an den Sitzungen teilnahm, so wurde er doch im Sitzungsprotokoll immer namentlich genannt. Nach dem Tode des Würzburger Bischofs hatte nicht nur der Metropolit dem Bischof Walderdorff den an Baden gekommenen Teil von Würzburg zur kirchlichen Verwaltung übertragen, sondern auch der Papst ihn als Vikar darüber bestellt. Nach dessen Tode war also das Vikariat Inhaber der Gewalt auch über diesen Teil; es wurde noch obendrein vom Metropoliten (am 28. April 1810) gemäß der Vorschrift des Konzils von Trient bevollmächtigt. Am 15. März 1812 übertrug ihm *Dalberg* als Bischof von Worms Vollmacht über den in Baden gelegenen Teil seines Bistums, „feierlichst“ betonend: er sei aus ganz außerordentlichen Umständen und wegen Behinderung des Zuges zum Heiligen Stuhle dazu gezwungen, daß die Maßnahme

¹¹⁷) Wetterer 56 S. 101; 57 S. 232. Am 6. Februar 1822. Keller war am 9. Oktober 1821 zur Firmung nach Bruchsal gekommen; er gab aber damals nur für dringende Fälle Dispensgewalt; nach Befehl der Regierung durfte er sich in Diözesansachen nicht einlassen.

nur vorläufig gelten solle; er werde darüber sobald wie möglich dem Oberhaupte der Kirche berichten. Nach Dalbergs Tode hatte sich das Vikariat zunächst an den Nuntius in der Schweiz gewandt (19. Februar 1817), dann zweimal an Consalvi.¹¹⁸ Der Nuntius hatte es glatt abgewiesen,¹¹⁹ Consalvi nicht geantwortet!¹²⁰ Was blieb anders übrig, als vorläufig mit stillschweigender Zustimmung des Heiligen Stuhles weiter die Vollmachten auszuüben, zumal die vereinigten Fürsten über die Errichtung neuer Bischofssitze noch eifrigst unterhandelten? Was endlich den Regensburger Anteil betraf, so führte Rothensee das gleiche aus, wie in seinem Briefe an den Nuntius, fügte aber hinzu, daß dies auch dem Wunsche der Regierung entsprochen habe und um so lieber geschehen sei, als es nun auch dem Konsistorialdekret entspreche. Im zweiten Teil seines Briefes an den Papst rechtfertigt Rothensee sein Verhalten in den Dispensen. Immer das Heil der Seelen vor Augen haltend, die in entfernten Gegenden mitten unter Protestanten und unter einem protestantischen Landesfürsten wohnten, hatte er sie nach reiflicher Ueberlegung gegeben: die Behinderung oder doch Erschwerung des Zutritts zum Heiligen Stuhl, der Mangel eines Vertreters in Rom, die Verwaisung der Bistümer — also bittere Not und nicht Leichtsinnsinn — hatten ihn dazu gezwungen. Er hatte sich zunächst an das Aschaffenburgische Konsistorium gewandt. Außerdem wußte er, daß Rom nicht nur dem Bischof August v. *Limburg-Styrum* besondere Vollmachten für den badischen Teil, sondern auch Bischof v. *Walderdorff* am 13. August 1798 ganz bestimmte Vollmachten zugunsten des Bruchsaler Vikariates für den Fall seines Todes gegeben hatte, damit bei Erledigung des bischöflichen Stuhles das Heil der Seelen nicht gefährdet werde.

¹¹⁸) Die beiden Schreiben gedruckt im Freiburger Diözesanarchiv 57 (1930) 226 f.

¹¹⁹) Weil er nicht befugt sei, das Schreiben an den Papst gelangen zu lassen.

¹²⁰) Am 17. Mai 1817 erklärte Consalvi dem Schweizer Nuntius Zen den Grund: Dalberg, wohl als Metropolit berechtigt, einen Kapitularvikar zu ernennen, hätte kein Kollegium dafür bestellen, die Verwaltung des Wormser Teiles nicht dem Vikariat übertragen dürfen, weil der Delegierte seinen Sitz innerhalb des Bistums haben müsse, für den Würzburger sei eine neue Delegation vonnöten gewesen. Der Papst habe Rothensee nicht neu bevollmächtigt, weil sich ein Bischof abermals gegen ihn beim Schweizer Nuntius beklagt habe. Das Vikariat habe den Ehrgeiz, Wessenberg nachzuahmen, indem es sich nicht nach Rom wende in Fällen, die dem Hl. Stuhl vorbehalten seien; es sei eines der schlechtesten in Deutschland. — Es hatte aber keinen Geschäftsträger in Rom. *Wetterer* 228. — Vgl. unten die gleichen Ausführungen Mazios, der wohl auch diese Antwort Consalvis entwarf.

Prälat *Mazio* unterzog die beiden Schreiben mit den Beilagen einer eingehenden Prüfung, deren Ergebnis am 4. September 1822 dem Nuntius mitgeteilt wurde. Im allgemeinen wurde beanstandet, daß sich Rothensee nicht gerade der ehrfurchtsvollsten Ausdrücke gegen den Hl. Stuhl bedient habe. Was die einzelnen Punkte betraf, so deckte Mazio den Widerspruch auf: daß der Speyerer Generalvikar nach dem Tode des Bischofs ohne weiteres Kapitularvikar werde und daß trotzdem Dalberg dem Vikariat noch die Verwaltung besonders übertragen hatte! Ganz abgesehen davon, daß nach dem Konzil von Trient kein Kolleg bevollmächtigt werden durfte. Was Worms anging, so hätte Dalberg als Bischof einen Generalvikar für diesen Teil ernennen oder auch einen Stellvertreter für sich bestimmen können, der aber dann in diesem Teile wohnen mußte und nicht in Bruchsal, das zu Speyer gehörte. Ganz abgesehen davon, daß es sich um eine Bistumsabtrennung handelte, die als *causa major* immer dem Heiligen Stuhl vorbehalten war! Noch viel weniger aber durfte Dalberg das für den Würzburger Anteil vornehmen, wo er nicht einmal Bischof war. Der Bevollmächtigte hätte ebenfalls in diesem Teile nicht in Bruchsal wohnen dürfen! Nun die Beschuldigungen gegen den Heiligen Stuhl! Machte Rothensee ihm gewissermaßen den Vorwurf, als ob er sich wenig um das geistige Wohl der Katholiken des Landes kümmere, so hob Mazio hervor, daß eben dieser Heilige Stuhl allen guten Grund hatte mit dem Vikariat selbst wenig zufrieden zu sein. Habe sich doch Bischof Wilderich v. Walderdorff beim Papste über dasselbe beklagt! Es hatte niemals Proben seiner Besorgnis für die Erhaltung der katholischen Religion und der kirchlichen Rechte, wie es sich gehörte, an den Tag gelegt, sich vielmehr von dem Kirchenrate ins Schlepptau nehmen lassen, der aus ganz schlechten Leuten zusammengesetzt war. Es hatte die Aufforderung *Gärtlers*, dem Heiligen Stuhl Anzeige von dem Lob zu erstatten, das in *Wessenbergs* Diözesanarchiv über *Coopers* Briefe erschienen war,¹²¹ abgelehnt und die Sache an Dalberg verwiesen,

¹²¹) Alexander Geddes schrieb 1801: *Modest Apology for the Roman Catholics of Great Britain*. London. Vgl. *Wetzer-Welte Kirchenlexikon* V 166; *Heidelberger Jahrbücher d. Lit.* 1818 Nr. 33 520. Geddes schickte das Buch Prof. Paulus zur Uebersetzung. Dieser setzte derselben die historisch-statistischen Briefe von Cooper voran, in denen die kirchlichen Verhältnisse Irlands geschildert werden. So erschien: *Coopers Briefe über den neuesten Zustand von Irland nebst einer apologetischen Schilderung des Katholizismus in England*. Aus dem Englischen hrsg. vom H. E. G. Paulus. Prof. der Theol. zu Jena. Jena 1801. Paulus widmete die Uebersetzung den drei Fürstbischöfen Dalberg, Fechenbach und Colloredo. In dem von Wessenberg herausgegebenen „Archiv für Pastorkonferenzen in den Landkapiteln des Bistums

gegen den die Anzeige Gärtlers gerade gerichtet war. Erwog man das alles, so durfte man sich nicht wundern, daß Consalvi auf den an ihn gerichteten Brief vom 8. März 1817 (oben 282) nicht antwortete. Der Heilige Stuhl hatte jedoch die Angelegenheit nicht aus den Augen verloren, vielmehr den Nuntius *Zen*, der in Sondermission an den Großherzog von Baden geschickt worden war,¹²² besondere Anweisungen in der Hinsicht gegeben. Uebrigens hätte Rom, das die Verwaltung eines Bistums niemals einer ganzen Körperschaft übertrug, Rothensee Vollmachten übertragen, wenn es den schlechten Begriff, den man von ihm nun einmal hatte, hätte ablegen

Konstanz“ erschien 1810 8. Heft eine Besprechung der Uebersetzung: der „ganze Inhalt dieses merkwürdigen Buches sei für jeden Katholiken von anziehendstem Interesse“; der Verf. habe „mit ebensoviel Scharfsinn als Gelehrsamkeit den Katholizismus in seiner reinen Gestalt den irrigen Vorstellungen davon entgegengesetzt, welche unter den Reformierten in Großbritannien verbreitet worden sind und die beharrliche Ausschließung der katholischen Irländer. . . von den meisten bürgerlichen Rechten veranlaßt haben mögen“ usw. Gärtler benutzte das zu einem großen Angriff gegen Dalberg und Wessenberg. Die Akten, die später gedruckt wurden, schickte Vikar Helfferich von Speyer nach Rom. Vgl. darüber *Wetterer* im *Katholik* 98 (1918) 48 und *Bastgen*, *Vatikanische Akten zum Prozeß Wessenbergs* im *Freiburger Diözesanarchiv* N. F. 34, 219.

¹²²⁾ Ueber den Zweck der *Mission Zens* an den Großherzog unterrichtet die ihm dafür zugegangene Weisung Consalvis (Rom, 21. Mai 1817) auf seinen Bericht Nr. 34 über die *Wahl Wessenbergs zum Kapitularvikar von Konstanz* und über seine Bitte, ihm drei Breven an die Fürsten von Bayern, Württemberg und Baden zu schicken, die ihn bei diesen beglaubigten für den Teil des Bistums Konstanz, der nun ihrer Herrschaft unterstand. Was den ersten Punkt betrifft, so war er dadurch erledigt, daß der Papst dem Konstanzer Kapitel ein Breve zugestellt hatte, in dem er die Wahl für nichtig erklärte und zu einer neuen aufforderte. Was den zweiten betraf, so waren Breven für die Könige von Bayern und Württemberg unnütz, denn es stand bald der Abschluß des bayerischen Konkordates bevor, das den Konstanzer Teil zu einem bayerischen Bistum schlug, und der württembergische Anteil war schon Hohenlohe unterstellt worden, als dem vom Papste für Württemberg ernannten Vikar. Dagegen war ein Breve an den Großherzog von Baden nicht nur nicht unnütz, sondern sogar notwendig aus zwei Gründen. Einmal wollte ihm der Papst — und das wurde auch dem Nuntius anbefohlen, in seinen und im Namen des Papstes zu tun — die Katholiken und die Belange der katholischen Kirche in dem Breve empfehlen und ihn auffordern, in besondere Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl zu treten — wie man es nun auch mit andern Fürsten Deutschlands tat — zur Wiederordnung der kirchlichen Angelegenheiten, die in den vergangenen Wechselfällen durcheinander geraten waren. Sodann erforderte es die schwebende Angelegenheit Wessenbergs. In dem eben erwähnten Berichte hatte *Zen* die Befürchtung ausgesprochen, das Konstanzer Kapitel werde nicht zu einer neuen Wahl schreiten, und zugleich betont, es sei nötig, an den Landesfürsten heranzutreten, um diese Befürchtungen und Hindernisse beseitigen zu helfen. In eben diesem Sinne wollte der Papst in dem Breve den Großherzog bitten, und im gleichen Sinn sollte der Nuntius mündlich Vorstellungen erheben. Es lag aber auch dem Heiligen Stuhle alles daran, „wenn es irgendwie ermöglicht werden konnte, die unselige Abmachung zu verhindern, den genannten Kanoniker in Rom zu haben, von dem man weiß, daß er als Verordneter des Großher-

können. Da Rom aber auch nicht gut jemand anderen bevollmächtigen konnte, wollte es lieber schweigen und die Sache einstweilen lassen wie sie war, da ohnehin alles bald endgültig geordnet werden sollte. Um aber dennoch den vorgenommenen Verordnungen und Dispensen Gültigkeit zu geben, hatte der Papst Heilung eintreten lassen und die Vikariatsmitglieder vorsichtshalber von Zensuren freigesprochen. Schließlich war die Vikariatssache im Jahre 1817 eingehend geprüft worden. Damals zweifelte man sehr daran, ob das Vikariat überhaupt eine rechtliche Unterlage habe. Man hatte genug Beweise dafür, daß es nicht gut zusammengesetzt und kein Freund des Heiligen Stuhles, wohl aber dem System Wessenbergs ergeben war. Daher die Zurückhaltung, seine Berechtigung ausdrücklich kraft apostolischen Ansehens anzuerkennen, womit freilich jeder Zweifel an der Gültigkeit seines Bestehens und seiner Handlungen behoben gewesen wäre.¹²³ Unter diesen Umständen wollte der Papst auch nicht auf den Brief von Rothensee antworten. Aber der

zogs und anderer Fürsten Deutschlands bald ankommen will, um die kirchlichen Angelegenheiten der betreffenden Staaten zu ordnen. Das Breve also, in dem der Papst beim Großherzog offen gegen Wessenberg Stellung nimmt, dürfte doch vielleicht den Fürsten von der Sendung abhalten oder wenigstens dem Papste die Hand stärken, ihn nach seiner Ankunft abzuweisen, nachdem er, noch vor einer amtlichen Mitteilung des Großherzogs von seiner Sendung, einen so kräftigen Schritt bei ihm gegen die Person getan hat, die er schicken will.“ Dem Nuntius wurde das Breve mitgeschickt und er sollte sich sofort nach Karlsruhe begeben, um auch „mündlich noch mehr zu sagen.“ Dabei sollte er weder beim Fürsten noch bei seinen Ministern auf die Sendung Wessenbergs ein Gespräch herbeiführen; wurde die Rede von diesen darauf gebracht, so sollte er die besondere Genugtuung des Papstes ausdrücken, die er über die Sendung einer Persönlichkeit zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten im Großherzogtum empfinde, und zugleich versichern, daß er sie mit aller Auszeichnung empfangen werde, was aber Wessenberg betraf, so mußte er in aller Höflichkeit, aber mit aller Festigkeit erklären, „daß Seine Heiligkeit eine solche vom Heiligen Stuhl derart verurteilte, in Deutschland so übelbeumundete Person, eine Person, die Seine Heiligkeit schon vom Amte eines Generalvikars und jetzt von dem eines Kapitularvikars ausschließen ließ, nicht empfangen kann, daß seine Pflichten und sein Gewissen es ihm verbieten; und daß er es, selbst wenn er wollte, nicht könne, wegen des gewaltigen Aergernisses, das er dadurch in Deutschland erregen würde.“ Ueber die Ernennung Wessenbergs zum Weihbischof und Koadjutor von Konstanz, die „der verstorbene Dalberg“ [so! ohne Titel!] vorgenommen habe, — eine „unglücklicherweise vom Papste gutgeheißene Bestimmung“ — wollte Consalvi nichts zufügen, denn es war überflüssig zu bemerken, „daß der Heilige Stuhl diese Ernennung niemals zulassen kann und sich schon den darum gemachten Bemühungen Dalbergs widersetzt hat. Es wäre wahrhaftig etwas Ungeheuerliches, wenn der Papst jemanden zur bischöflichen Würde erheben würde, den als Generalvikar zuzulassen seine Pflichten nicht erlaubten.“

¹²³) Vgl. oben 284, Consalvi an Zen; dieser Brief wird also auch von Mazio entworfen sein.

Nuntius von München wurde beauftragt, ihm aus dem Bemerken Mazios soviel mitzuteilen, als zur Rechtfertigung des Heiligen Stuhles diene, und ihn auch von der Gültigkeitserklärung seiner Handlungen zu verständigen. *Keller* sollte dabei aus dem Spiele gelassen werden, um ihn nicht, wie Rom bereits geschrieben hatte, nach außen in schiefes Licht zu stellen. Es sollte seiner Uebertragung einfach freier Lauf gelassen werden, schon deshalb, weil er zu der Zeit, als Mazio seine Bemerkungen schrieb, auf einen Brief *Consalvis* immer noch nicht geantwortet hatte, in dem er um Erklärung seines Verhaltens ersucht worden war. Wie befohlen, schrieb der Nuntius am 20. September an *Rothensee*; er vergaß dabei nicht, ihn auf den ungebührlichen Ton seiner Briefe hinzuweisen. *Rothensee* antwortete erst am 31. Oktober, eben von einer Badereise zurückgekommen. Er bekannte offen, daß der gemachte Vorwurf ihn schmerzlich berührt habe: viele Jahre habe er die Geschäfte des Bistums geleitet, zwischen Hammer und Amboß schwebend, täglich allerlei Art von Aengsten, Nöten, Verunglimpfungen und Sorgen ausgesetzt, erdrückt von Arbeit und Mühen; unermüdlich habe er bis jetzt die Belange des Heiligen Stuhles gegen Protestanten und Namenskatholiken verteidigt, die lieber Deutsch-Katholische als Römisch-Katholische genannt sein wollten. Kein Katholik Deutschlands übertreffe ihn an ungeteilter Ehrfurcht gegen den Heiligen Stuhl und gegen den Heiligen Vater;¹²⁴ wiederholt habe er seine Briefe durchgelesen und nichts gefunden, was zu dem gegen ihn erhobenen Vorwurf berechtigte! Er bat den Nuntius ihm frei anzugeben, was er unterlassen, was er hätte schreiben müssen, um sich diesen Vorwurf zu ersparen. *Serra-Cassano* schickte seinen und *Rothensees* Brief ohne weitere Erörterungen nach Rom, um *Consalvi* allein das Urteil zu überlassen, und machte ihn auf eine neue Verfehlung¹²⁵ des Vikariates aufmerksam, damit er erkenne, „was für ein Geist in ihm herrscht.“

¹²⁴) *Rothensee* hat eine Arbeit verfaßt: *Primat des Papstes in allen Jahrhunderten*, die zwar Räß und Weis in vier Bänden 1838 herausgaben, aber für des Verfassers Gesinnung zeugt. — Ueber die Schwierigkeiten und Arbeiten, auch den guten Willen, die Jurisdiktion nach kirchlichen Vorschriften auszuüben. Vgl. *Wetterer a. a. O.*

¹²⁵) Es handelte sich um die Dispens eines Theologen von der Altersgrenze zur Priesterweihe. Das Vikariat gab sie für ein Jahr. Er bedurfte aber einer für vierzehn Monate, wandte sich darum nochmals an das Vikariat, das sie wieder gab. Als er sich aber dem Bischof von Würzburg stellte, um geweiht zu werden, weigerte sich dieser, es zu tun, weil er die zweite Dispens nicht

Rothensee hatte in dem Brief an den Nuntius lediglich den Vorwurf seines ungeziemenden Tones zur Sprache gebracht, war jedoch auf die Rechtmäßigkeit seiner Handlungen nicht zurückgekommen, hatte aber bemerkt, daß er ihre Gültigkeitserklärung durch den Papst eingetragen habe. Darum berührte auch Rom diesen Punkt nicht mehr, die Eintragung als ein Eingeständnis der Ungültigkeit annehmend. Aber die Klagen Rothensees wurden nun doch von Consalvi gewürdigt; er erteilte dem Nuntius einen Verweis: es wäre ihm lieber gewesen, wenn er seinen Tadel etwas milder und vorsichtiger ausgedrückt hätte. In dem ersten Entwurf der Antwort an den Nuntius ist nicht ersichtlich, ob der Verweis ursprünglich vom Kardinal selbst oder von Mazio oder Capaccini stammt. Capaccini verfaßte den endgültigen Entwurf, wobei hinzugefügt war: so verlangt es leider die Natur der Zeiten. Consalvi strich das; er wird gedacht haben, Höflichkeit sei zu allen Zeiten angebracht, auch in der Nuntiatur. Wie wir wissen, hatte Rothensee vom Nuntius eine Antwort verlangt. Aber dieser erhielt erst am 1. Februar 1823 von Rom die Anweisung mit dem Rate, er solle sich bei Rothensee wegen der Verspätung mit der außerordentlichen Beschäftigung in den Verhandlungen mit der Dotation in Bayern entschuldigen, im übrigen ihm aber schreiben, er müsse doch leicht einsehen, wohin die Ausdrücke des Nuntius gezielt hätten, nämlich auf den Vorwurf, der Heilige Stuhl habe seine Pflichten gegen die abgetretenen Bistumsprengel nicht erfüllt. Den weitem Verlauf brauchen wir nicht zu verfolgen, da er mit der eigentlichen Bevollmächtigung der Verwaltung, die nun geordnet war, nichts mehr zu tun hat. Uebrigens hörte der Zustand bald auf durch die Ernennung des Erzbischofs von Freiburg, dem Bruchsal unterstellt wurde.

f. Augsburg.

Nach Erledigung des bischöflichen Stuhles in Augsburg durch den Tod von *Klemens Wenzel* ernannte der König von Bayern den Augsburger Weihbischof Franz Fürst von *Hohenlohe* zum Vorsitzenden des Generalvikariates und, als dieser nicht annahm, den Domdechanten *v. Sturmfeder*: ex praesumpta licentia et ad exemplum in simili casu Bambergensi prostans. Uebrigens wurde Sturmfeder auch kanonisch vom Kapitel zum Kapitularvikar gewählt. Somit

annehmen wollte. Der Nuntius schrieb: „Diese kleine Tatsache ist ein Beweis, wie man sich heute in Deutschland über das dem Heiligen Stuhle vorbehaltene Anrecht ungestört hinwegsetzt.“

schiene die Vollmachten in Ordnung zu sein. Aber der König von Württemberg duldete nicht, daß er sie in dem Teile des Bistums ausübte, der in seinen Landen lag, errichtete vielmehr dafür ein eigenes Vikariat in der ihm anheimgefallenen Propstei Ellwangen, in der Klemens Wenzel Propst und Hohenlohe Dechant gewesen waren. Dieser war stets der geistliche Vertrauensmann des Königs von Württemberg. Schon 1802 hatte er mit dem Uditore Troni in Augsburg die Verhandlungen zur Errichtung eines Landesbistums in Württemberg geführt, das seinen Händen anvertraut werden sollte. Diese Verhandlungen führten nicht zum Ziele, da Rom ein Reichskonkordat abzuschließen gedachte.¹²⁶ Nunmehr wollte der König Hohenlohe die Leitung des gegründeten Vikariates übertragen. Aber der Weihbischof hatte Bedenken, das Amt lediglich aus mutmaßlicher Voraussetzung zu übernehmen. Er wandte sich darum am 11. August 1812 an den Metropolit Dalberg, um die Vollziehung der Lostrennung und um Vollmachten zu erbitten. Dalberg war dazu bereit, jedoch unter der Bedingung, daß das Vikariat auch wirklich errichtet werde.¹²⁷ Noch nicht beruhigt, wandte sich Hohenlohe an den Schweizer Nuntius *Testaferrata*. Aber dieser verwies ihn am 17. September an das Augsburger Domkapitel, das doch einen Kapitularvikar gewählt habe, der ihn also auch bevollmächtigen könne. Hohenlohe wagte jedoch diesen Schritt nicht, weil Württemberg ihn verbot, und übernahm *ex praesumpta licentia* das Generalvikariat von Ellwangen. Dessen Errichtung erfolgte am 9. Oktober 1812. Die geistlichen Räte waren *Mets, Wagner, Bestlin* und *Huberich*. Dalberg gab die kanonische Bevollmächtigung am 12. und am 25. Dezember, zunächst unter der Voraussetzung, daß Hohenlohe von Sturmfeder Jurisdiktion erhalte, dann aber, als das unmöglich war, aus eigener Metropolitengewalt vorläufig, *sede apostolica impedita*, unter Wahrung seiner Rechte und aus Notwendigkeit, da der König es nicht anders tat und durch die Errichtung des Vikariats, des Priesterseminars und der Universität in Ellwangen diesen Willen offen bekundet hatte.¹²⁸

¹²⁶) Ich habe hierüber und über die Verhandlungen Württembergs zum Abschluß eines Konkordates eine Arbeit fast vollendet, die demnächst erscheinen wird. Vgl. einstweilen Tüb. Theol. Quartalschr. 1937 S. 47.

¹²⁷) Vgl. auch Intelligenzblatt N. IV. in der Felderschen Literaturzeitung für Religionslehrer 1813. I. Band (Landshut), wo drei Schreiben Dalbergs in der Sache aus Fulda abgedruckt sind: 25. August 1812 und 25. Dezember 1812 an Hohenlohe, 15. Dezember 1812 an den Vikariatsrat *Mets* in Ellwangen.

¹²⁸) Dalberg an Hohenlohe, Fulda, 25. Dezember 1812: Ad litteras ddo II. aug. a. c. iam mentis meae sensa exposui, impedito ad praesens usque tem-

Merkwürdig ist nun, daß weder della Genga¹²⁹ noch Hohenlohe, als es sich nach der Rückkehr des Papstes darum handelte, die Vollmachten über den Augsburger und den Würzburger Bistumsteil im Württembergischen in Ordnung zu bringen, irgend etwas von Dalberg erwähnen. In seinem Gutachten über den Fall bemerkt della Genga, daß „das Augsburger Kapitel einen Kapitularvikar kanonisch gewählt, daß der König von Württemberg die Ausübung seiner Vollmachten für sein Land abgesperrt, Hohenlohe berufen und ihn beauftragt habe, für jenen Sprengel Sorge zu tragen“. „Der gute Bischof“, so fährt der Prälat fort, „gut im Grunde seines Herzens, aber von einer geradezu fürstlichen Unwissenheit“¹³⁰ ließ sich verführen und nahm an. Er suchte sich vom Kapitularvikar Vollmachten zu verschaffen, aber dieser weigerte sich.“ Della Genga hielt es in aufrichtiger Zuneigung für Hohenlohe für seine Pflicht, ihn auf die Regelwidrigkeit seines Verhaltens aufmerksam zu machen, und besorgte ihm einen Erlaß der Pönitentiarie, der ihn von Zensuren frei sprach, ihm eine Buße auferlegte, seine ungültigen Handlungen wieder gültig machte usw., ihm aber auch befahl, sich

pus ad Sanctitatem pontificiam recursu paratum me esse specialem ac provisoriam administrationem illarum regionum, quae a viduata dioecesi augustana avulsae in regis wirttembergici ditionem venerunt, vi potestatis meae metropolitanae confirmare vestraeque episcopali reverentiae necessariam secundum canones ad hanc administrationem concedere facultatem; quam primum sufficienter certior factus fuero, avulsionem administrationis wirttembergicarum in dioecesi augustana regionum, quae penes interimisticum vicariatium augustanum hucusque fuit a regia majestate actu esse statutam usumque originalis potestatis metropolitanae aequum judicare poterō ac requisitus per ecclesiae nostrae constitutiones ad administrandam diocesan senatus fuerit constitutus. Cum jam ex novissimis episcopalis Reverentiae Vestrae litteris 27 m.e. datis compertum habeam, quod sua regia majestas non tantum praedictum senatum, sed et seminarium pro sacerdotibus facultatemque catholico-theologicam instituerit ac magnificentissima dotatione fundaverit, consilium summum extero vicariatui augustano secuta eiusdem episcopi morte nullum ulteriorem influxum in regium ad praefatam diocesan olim pertinens territorium concedendi, satis ipso facto comprobatur. Secundum petitionem ergo vestram in hac relatione contentam vi meae Sede pontificia impedita, intercedentis potestatis metropolitanae regionum in ditione regis wirttembergici sitarum provisoriam separationem a dioecesi augustana approbo, vestrae episcopali reverentiae canonicam tribuo auctoritatem hanc separatam partem praefatae diocesis tam in pontificalibus quam spiritualibus ac jurisdictionalibus eiusque administrandi, donec eam avide expectat germanicarum diocesum constitutio in ordinem fuerit redacta, iuribus tamen Sedis pontificiae expresse reservatis. Notae praeclaraeque animi vestri dotes nullam mihi dubitationem relinquunt quin a dignis viris, qui vobis consilarii dati sunt, adjuti, creditam hanc provinciam pro vera religionis et ecclesiae salute administrando, intentioni regiae majestatis wirttembergicae tam magnanimiter ostensae quam et ego ut metropolitanus gratissimo animo agnosco, sitis plene satisfacturi.

¹²⁹) Gutachten della Gengas im Arch. Vat. Segr. di Stato 283; oben 271.

¹³⁰) Il buon vescovo, buono in fondo, ma di una principesca ignoranza.

zunehmend von allen Handlungen fern zu halten, bis er vom Augsburger Kapitularvikar eine Uebertragung der Vollmachten in Händen habe; dem Kapitularvikar selbst waren von der Pönitentiarie alle apostolischen Vollmachten für die Uebertragung zugestellt worden. Der Erlaß der Pönitentiarie an Hohenlohe war von einem Schreiben an den König begleitet, mit der Bitte, keine Schwierigkeiten zu erheben. Und so wurde die Sache im Juli 1813 geordnet. Wie unsicher man sich auch in Augsburg fühlte, ergibt sich daraus, daß Provikar *Lumpert* von Augsburg sich gleichfalls an den Papst wandte, als er wieder in seine Stadt zurückgekehrt war. Er zeigte ihm am 14. Januar 1814 an, daß ihm Bayern die Ausübung der Jurisdiktion in dem an Oesterreich anheimgefallenen Bistumsanteil von Brixen (elf Pfarreien und 27 Exposituren) untersagt habe. Am 21. Juni beglückwünschte er den Papst zu seiner Rückkehr, zeigte den Tod von Klemens Wenzel an, meldete die Trennung von 75 Pfarreien und elf Benefizien im Württembergischen, berichtete, daß das Vikariat ex praesumpta auctoritate delegata sede apostolica impedita, nach den Weisungen des römischen Agenten Bonfiglioli, auch in Fällen dispensiert habe, die dem päpstlichen Stuhle vorbehalten waren, schickte ein Verzeichnis der erhaltenen Quinquennialvollmachten ein und bat um deren Erneuerung. Da er ohne Antwort blieb, wiederholte er sein Gesuch am 27. Januar 1815 mit Beifügung der Bitte, auch Religiösen unterdrückter Klöster Benefizien verleihen zu dürfen.

Dumont erblickte in den Ausführungen Lumperts einen neuen Beweis der Unordnungen, die man durch die Ernennung eines Generalvikars von Ellwangen gemacht hatte. Nur mit Betrübniß sähe man, daß fast alle Ordinariate in Deutschland während der unglücklichen Gefangenschaft des Papstes Dispensen nur aus unterstellter Zustimmung gegeben und die römischen Agenten das begünstigt hätten. *Dumont* wollte das nicht schlechthin verurteilen, weil viele Autoren der Meinung waren, daß päpstliche Fälle in gewissen Umständen bischöfliche werden könnten und weil der Grundsatz galt: quod non est licitum in lege, necessitas facit licitum. Aber man mußte strenge untersuchen, ob es sich um Fälle handelte, in denen der Papst gewöhnlich zu dispensieren pflegte, und ob die von den Kanonisten verlangten Gründe und eine wirkliche Notwendigkeit bestanden; denn er fürchtete, daß man die unterstellte Zustimmung etwas gar zu weit ausgedehnt habe, und wollte untersucht wissen, ob man durch eine beigefügte Formel ausgedrückt, daß man als aposto-

lich Delegierter und nicht in gewöhnlicher Machtvollkommenheit gehandelt habe, da leicht eine außergewöhnliche nunmehr als gewöhnlich betrachtet werden könnte. Auf jeden Fall waren die Briefe Lumperts ein Beweis dafür, daß man sich bewußt war, daß die Ordinarate nur mit Bewilligung des Papstes von jenen Fällen dispensieren konnten. Die erbetenen Vollmachten konnte man jedoch bewilligen, wenn auch mit kleinen Einschränkungen, da der Provikar nicht Bischof war. Man konnte ihm auch die Bitte bezüglich der Ordensleute gewähren, aber ausdrücklich dabei hinzufügen, wenn es sich um solche mit guten Sitten und Grundsätzen und um solche handle, die auch die nötigen Kenntnisse hätten und fähig wären, mit Frucht und Nutzen im Weinberg des Herrn zu arbeiten und nicht die Gasthäuser besuchten. Die Antwort wurde so abgefaßt, aber noch ein Tadel beigefügt: er hätte fortfahren müssen, die Jurisdiktion über die Pfarreien in Tirol auszuüben, bis er Erlaubnis vom Heiligen Stuhl erhalten hätte, sie abzutreten; denn die weltliche Gewalt habe in diesen Dingen keine Rechte.

Auch *Hohenlohe* wandte sich nach Rom. *Della Genga*¹³¹ mag ihm einen Wink durch die Schweizer Nuntiatur gegeben haben, die auch Lumperts und Fichtls¹³² Schreiben vermittelt hatte. Durch diese schickte er am 29. Juli 1814 von Ellwangen aus ein Bittgesuch an den Papst, abgefaßt nach dem gleichen Schema, nach dem auch die beiden genannten Vikare geschrieben hatten: er beglückwünschte den Papst zur Rückkehr in seine Stadt, wodurch nun wieder der Zutritt zu ihm frei stehe, den er schon lange ersehnt habe, „um äußerst wichtige Dinge unserer katholischen Kirche im Königreich Württemberg in unterwürfigster Ehrfurcht zu unterbreiten“. Er setzt auseinander: Nach dem unvorgesehenen Tode des Augsburger Bischofs wollte der König von Württemberg für seine katholischen Untertanen sorgen, die früher unter Augsburg standen, eine größere Einheit in religiösen Dingen und in der Ausübung des Kultus herbeiführen. Darum errichtete er in Ellwangen ein Generalvikariat, einen kirchlichen Rat, eine katholische Akademie und ein geistliches Seminar. „Von S. M. berufen, das Amt eines Generalvikars in pontificalibus et spiritualibus vorläufig in diesem Teile zu übernehmen glaubte ich seinen frommen Wünschen umso mehr nachgeben zu

¹³¹) Denn aus seinem Gutachten ist ersichtlich, daß es noch vor dem Bericht des Luzerner Nuntius vom 8. Juni, also auch vor Hohenlohes Gesuch abgefaßt ist.

¹³²) oben 271.

müssen, je mehr ich aus vielen Gründen dem Fürsten verbunden war und je dringlicher es der Nutzen der Kirche und das Wohl des Landes zu fordern schien“. Hohenlohe gesteht, daß er nicht nur betrübt, sondern auch ängstlich gewesen sei, zum Papste keinen Zugang gefunden zu haben, um von ihm mit rechtsgültigen Vollmachten versehen zu werden; aber er habe im Vertrauen auf seine Güte, durch die Notwendigkeit gedrängt und im übrigen sich ganz an die alten Canones haltend, dennoch nicht gezögert, das Amt, und zwar vorläufig, anzutreten in der Hoffnung, daß der Papst billige, was unter den stürmischen Verhältnissen das Wohl der Kirche verlangte. Aus gleichen Gründen habe er auch den Würzburger Anteil übernommen. Er bat nun, ihm die nötigen Vollmachten über beide Teile zu geben, bis die schon begonnenen Verhandlungen über die Errichtung der Bistümer in Württemberg zum glücklichen Abschluß gekommen seien.

Dem Luzerner Nuntius wurde zunächst kurz geschrieben: „Was Hohenlohe getan hat, ist vollständig gesetzwidrig. Er hat sich drei Vollmachten aufgebürdet und damit diejenigen ihrer gesetzmäßigen Rechte beraubt, denen sie zustanden. Er bemühte sich nicht einmal, eine Bevollmächtigung des Kapitels von St. Veit in Ellwangen zu erhalten. Alle von ihm ausgeübten Rechtshandlungen sind daher durchaus ungültig“. Bevor jedoch der Papst antworten und seine Meinung äußern wollte, verlangte er vom Luzerner Nuntius genaue Angaben über den wirklichen Sachverhalt.¹³³ Man traute also der Darstellung Hohenlohes nicht! Nuntius Testaferrata wandte sich an die beiden Aebte Ignaz Speckle, Abt von St. Peter auf dem Schwarzwald und Kaspar Oexle, Abt von Salem und an „andere Vertrauensleute“, und berichtete:¹³⁴ die Kirche St. Veit in Ellwangen, zuerst ein Benediktinerkloster, wurde dann, weil die Mönche vom Orden und von der Religion abgefallen, in ein Kollegiatstift mit Propst, Dekan und 12 Kanonikern verwandelt, die alle vom Adel sein mußten; der Propst war unmittelbarer Reichsfürst. Hohenlohe hatte lediglich „auf Einladung“ des Königs von Württemberg hin „die Verwaltung der Propstei“ übernommen,¹³⁵ da nach den falschen Grundsätzen des deutschen Klerus die kanonische Institution zu Benefizien nur als etwas Hinzukommendes, als eine einfache Zeremonie¹³⁶ gilt, wozu lediglich die fürstliche Ernennung genügt, gegen die man sich wie

¹³³) 4. August 1814.

¹³⁴) 8. Oktober 1817 Nr. 33.

¹³⁵) ad invito soltando di S. M. . . . assunse l'amministrazione della prepositura.

¹³⁶) un accessorio ed una semplice cerimonia.

stumme Hunde verhält, ausgenommen die, deren Rechte verletzt werden. Sodann hatte Hohenlohe die Verwaltung kraft der ihm von Dalberg gegebenen Vollmachten übernommen. Der Nuntius legte die Beanstandung bei, bemerkend: wenn auch der deutsche Stil unklar ist,¹³⁷ so offenbart er doch einen andern falschen Grundsatz des deutschen Klerus, nämlich auch die Zerstücklung von Bistümern durch protestantische Fürsten anzuerkennen, und bestätigt, daß die Bischöfe von ihrem Fürsten Konsistorien annehmen, deren Entscheidungen — nicht die der Bischöfe — unter allen Umständen ausgeführt werden müssen“. In einer solchen Lage befindet sich nun Hohenlohe, „der die Figur eines Bischofs abgibt, aber tatsächlich nichts entscheiden, viel weniger die kleinste Rechtshandlung ausführen kann. In dieser Art — gegen die Bestimmungen Christi — will man in Deutschland die neuen Bistümer errichten! Nachdem Hohenlohe sonach zwei Irrtümer begangen, ist es nicht wunderlich, daß er auch einen dritten begangen hatte, nämlich sich den Würzburger Anteil anzumaßen, obwohl sich schon überall das Gerücht verbreitet hatte, daß der Papst bald eine Entscheidung treffen werde, und obwohl der apostolische Provikar von Würzburg dagegen Einsprache erhoben hat. Vielleicht hat ihn das ihm vom König aufgehalste Konsistorium zu diesem Schritt gezwungen, aber das beweist wiederum, daß nach deutschem Grundsatz das Konsistorium, nicht der Bischof, gesetzt ist, die Kirche Gottes zu regieren. Darum mußten alle diese Hindernisse endlich aus dem Wege geräumt und den Bischöfen die Freiheit zurückgegeben werden, die sie immer gehabt, seitdem die Verfolgungen aufhören, sonst muß man auch die protestantischen Fürsten als die Hirten der Seelen der Gläubigen anerkennen“. Nach dem Nuntius, oder vielmehr nach seinen Gewährsmännern, war Hohenlohe ein Mann von 70 Jahren, der von der kirchlichen Zucht keine Ahnung hatte, jeglicher Kenntnisse bar war, sich einer Unregelmäßigkeit überhaupt nicht widersetzen konnte, mit einem Worte, „ein Hampelmann, mit dem sein Konsistorium spielen kann, wie es ihm beliebt.“ Im übrigen war er aus einer der hochadeligen Familien Deutschlands, genoß die Gnade seines Fürsten und war Bischof in partibus. Der Nuntius fügt hinzu, es sei jetzt sehr schwer in Deutschland Bischöfe zu finden, welche die Kirche Gottes so regieren könnten, wie es die heiligen Canones verlangten, denn die deutschen Grundsätze hätten überall Wurzel gefaßt. Wenn es gelänge, die deutsche Kirche nach dem Willen des Papstes wieder in alter

¹³⁷⁾ benchè sia giusta lo stile tedesco confuso.

Weise herzustellen, dann müßten die neuen Bischöfe von Augsburg und Würzburg, auch der neue Propst von Ellwangen alle Unregelmäßigkeiten ausrotten, die sich der Bischof von Tempe hatte zu schulden kommen lassen, und jeder müsse sein ihm zukommendes Recht wieder aufnehmen; einstweilen jedoch möge der Papst nach seiner Weisheit die Fürsorge treffen, die er für angebracht halte.

Hohenlohes Vollmachten wurden durch Breve vom 21. März 1816 in Ordnung gebracht.¹³⁸ Er wurde als Generalvikar bestätigt und seine Handlungen nachträglich gültig gemacht. Am 15. Juni wurde der geistliche Rat *Keller*, später Bischof von Rottenburg, zum Bischof von Evara erhoben und zum Provikar ernannt mit dem Rechte der Nachfolge.¹³⁹ Bis zur Errichtung des Bistums Rottenburg leitete er tatsächlich die katholische Kirche in Württemberg.¹⁴⁰

Eichstätt und Passau behielten ihre Vollmachten ununterbrochen, da ihre Bischöfe bis über den Abschluß des Konkordates hinaus lebten und der Eichstätter Josef Graf v. *Stubenberg* erst am 29. Januar 1824, der Passauer, Leopold Leonhard Raimund Graf v. *Thun*, am 22. Oktober 1826 starb.

5. Die Kandidaten für die neu errichteten Bistümer. *Die Bischofsernennungen.*

Neben den Verhandlungen über das Konkordat liefen die Beratungen und Vorschläge über die Personen einher, die nach seinem Abschluß die Bischofssitze und die Kanonikate einnehmen sollten. Unter „den Prälaten in der Bayerischen Kirche, durch untadelhaften Wandel, Religiosität und Berufs-Wissenschaften ausgezeichnet,“ wurden in einem Verzeichnis aufgezählt:

Maximilian *Prechtl*¹ von Michelfeld, Thaddäus *Aigler* von Roggenburg, Augustin *Hacklinger* von Gars, Zölestin *Königsdorfer*

¹³⁸) Gedruckt bei Longner 621.

¹³⁹) Breve vom 15. Juni 1816; gedruckt bei Longner a. a. O. 624.

¹⁴⁰) Consalvi schrieb am 5. April 1817 (Entwurf Capaccinis) an *Wambold*, Dekan des Wormser Kapitels in Heidelberg, der Papst habe die in Württemberg gelegenen Teile des Wormser Bistums vorläufig der Verwaltung des Bischofs von Tempe (*Hohenlohe*) unterstellt.

¹) Nach *Weigl*, *Prechtl*, studierte *Prechtl* mit *Wittmann*, dem spätern Bischof von Regensburg, und mit *Kornmann*, dem Abte von Prüfening (Prifling) bei den Jesuiten, trat 1775 aber in das Kloster der Benediktiner von Michelfeld ein, wo er 1800 Abt wurde. Nach der Säkularisation lebte er in Vilseck, dann in Amberg, wo er früher Professor gewesen war. Er lehnte

von Heiligkreuz in Donauwörth, Herkulan *Schwaiger* von Rottenbuch, Dominikus *Weinberger* von Attel, Benedikt *Werner* von Weltenburg.

Desgleichen unter den „Domkapitularen, die ihrem Berufe getreu geblieben sind und sich durch Religiosität und Wissenschaft auszeichnen“: Adam Friedrich Freiherr *Groß v. Trockau*, Domherr zu Bamberg, Josef Maria Freiherr v. *Fraunberg*, Kgl. Geh. Rat und Domherr zu Regensburg, Kaspar Anton v. *Mastiaux*, Kgl. Geh. Rat und Domherr zu Augsburg, Franz Johann N. Reichsfreiherr v. *Stengel*, Dompropst zu Freising, Johann N. Basilius Freiherr v. *Ow zu Wachendorf* (Benediktiner-Kapitular) zu Kempten, Ferdinand Graf v. *Zeil*, Domherr zu Augsburg, Franz Freiherr v. *Bodmann*, Domherr zu Augsburg, Alois Freiherr v. *Wessenberg*, Obristhofmeister S. K. H. von Sachsen und Domherr zu Augsburg, Ignaz Max Graf v. *Sauer*, Domherr zu Regensburg, Graf *Seiboldsdorff*, Domherr zu Regensburg, Edmund Graf v. *Kesselstadt*, Domherr zu Eichstätt.

Von den drei mir vorliegenden Listen, die die Namen der Bischöfe, der Pröpste und Dekane enthalten, sind zwei mit Datum versehen, eine von *Häffelín*, die er mit der Note vom 21. Mai 1817 einreichte,²

1821 die Stelle des Dompropstes und Weihbischofs von *Passau*!] ab, da damals seine Gesundheit schon zerüttet war; später verlor er ganz das Gedächtnis, vegetierte in den letzten Jahren seines Lebens so hin bis zu seinem Tode am 12. Juni 1832 in Amberg. Er erklärte sich 1826 bereit, wieder nach Michelfeld zu gehen, wenn die Abtei wieder errichtet würde. *Sailer* hatte ihm die vorläufige Leitung von Metten angeboten, was er aber ausschlug. Ein Verzeichnis seiner Schriften bei Weigl am Schluß.

²) Personen, „die S. M. der König von Bayern zu Erzbistümern, Bistümern und Würden in den Kapiteln seines Reiches erhoben wissen möchte“, wie *Häffelín* bemerkt. — Der Wiener Nuntius Severoli schickte am 25. März 1816 nach Rom einen Elenchus virorum ecclesiasticorum qui in Germania adhucdum superstites sunt more, integritate, observantia disciplinae, ss. literarum peritia rerumque gerendarum dexteritate praestantes, die Helfferich ergänzt habe. Es standen darauf: Die Aebte Rupert *Kornmann* von Prieflingen, 58 Jahre, Verfasser der Sibyllen, membrum de ecclesia et republica dudum bene meritus, bonis omnibus aestimatissimus (vgl. Scheglmann III, i. 678—692 mit dem Verzeichnis seiner Schriften; Brück, Gesch. d. kath. Kirche im 19. Jahrh. I. (1902) 423 f.; Doeberl Anton, Abt Kornmann u. d. kirchl. Restauration, Hist. Pol. Blätter 151. Bd. (1913) 65 (1827), Maximilian *Prechtl* von Michelfeld, 48 Jahre; scripsit verba pacis pro reducendis ad sinum ecclesiae protestantibus, opus maxima cum laude exceptum et ubique celebratum solida doctrina et eximia prudentia adornatum. Vgl. Scheglmann a. a. O. 520—528 mit seinen Schriften; Brück a. a. O. 424; Weigl, Abt Prechtl. Sulzbach 1833), Coelestin *Königsdorfer* vom Hl. Kreuz bei Donauwörth, 49 Jahre, rei ecclesiasticae exulceratis hisce temporibus ut plurimum depressae atque indigne habitae sustentandae pro viribus intentus (vgl. unten S. 347), Ignaz *Speckle* von St. Peter auf dem Schwarzwald, 58—60 Jahre, in litteris cum sacris tum profanis versatissimus, negotiis pro patriae salute et ecclesiae et ordinis sui incolunitate exantla-

eine andere mit der Ueberschrift: „Personal der künftigen Erz- und Bischöfe, dann der Dignitarien an den Metropolitan- und Domkapiteln in Baiern“ und dem Vermerk: nach allerh. Entschließung vom 5. September 1818. Die dritte, mit gleicher Ueberschrift, wie die vorgenannte, ist ohne Datum, aber sie ist, wie eine Nebeneinanderstellung ersichtlich macht, die älteste, vielleicht die Kontrollliste, worauf die in ihr vorgenommenen Nachträge hindeuten. Ich gebe sie im folgenden wieder, wobei zu merken ist, daß unter 1 die Bischöfe, unter 2. die Pröpste, unter 3. die Dechanten stehen.³

tis exercitatissimus, zelo fervidus est, rem ecclesiasticam ac monasticam injuria temporis passumdatam, prout licuerit, revocandi (Vgl. Memoiren des letzten Abtes von St. Peter, hrsg. von St. Braun Freiburg 1870; Mayer Jul., Gesch. d. Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald Freiburg 1893), Kaspar *Oexle* von Salmansweiler, 56 Jahre, vir ingenuus, moderatus, Christi et sacri sui ordinis cultor prorsus eximius necnon negotiis difficillimis peragendis aptissimus, *Muth* vom St. Petersberg in Erfurt, ingenii perspicacissimi maximaeque industriae pro catholicae ecclesiae incremento (Vgl. Rintel, Beleuchtung der Denkschrift des evang. Oberkirchenrathes, betr. die Vermehrung der Dotation der evang. Kirche in Preußen und die Parität. Mit statist. Nachweis Regensburg 1852), Bonaventura *Brem* von Weissenau bei Ravensburg und Thaddäus *Aigler* von Roggenburg bei Ulm, uterque a pietate et s. literarum necnon ab ecclesiae cath. et s. ordinis sui amore laudatissimus (Vgl. Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg von 1802—1810. Stuttgart 1902 S. 378; Scheglmann III, 2 S. 326). Dann heißt es: His addimus prebyteros religiosos, quos singularis morum candor, eruditionis praestantia, vitae sanctimonia, patriae, ecclesiae et ordinis sui amor integerrimus commendant, und zwar Placidus *Braun*, ehemaliger Benediktiner von St. Ulrich und Afra in Augsburg, vir diplomaticae peritissimus (Scheglmann a. a. O. 245, „der in wissenschaftlicher Beziehung hervorragendste unter dem säkularisierten Konvente“; Kirchenlexikon v. Wetzer und Welte, Art. Braun), Karl *Nack*, Exbenediktiner von Neresheim bei Dillingen, cultissimus ac integerrimus, morum suavitate et promptitudine omnibus charus (Erzberger 356), Maurus *Feyerabend*, Exprior von Ottobeuren, maturus moribus, doctissimus amanatissimusque sui coenobii, de juventute literaria meritissimus (Vgl. Scheglmann III, 1 S. 612 632), Pfarrer Amandus *Storr* in Kirchberg bei Ulm, scientiae meritis et aetate venerandus senex, Pfarrer Beda *Kling* in Buchhorn, heute Friedrichshafen, vir nemini secundus, die Exbenediktiner von Benediktbeuren (nicht Ottobeuren, wie es im vorliegenden Schriftstück steht), Aegid *Jais* haereditarii principis Hetruriae antehac informator (Vgl. Allg.dt. Biogr. 13, 688; Brück a. a. O. 415; Sailer, P. Aegidius Jais. München 1836; Scheglmann III, 1 S. 313. Kirchenlexikon, Art. Jais), und Udalrich *Riesch*, professor ss. canonum publicus (Vgl. Scheglmann a. a. O. 317; zuletzt Pfarrer in Benediktbeuren), der ehemalige Prämonstratenser Ignaz *Rohrer* in Roth, nun Pfarrer von Steinbach bei Memmingen. Sodann: Sunt alii bene multi ex celeberrimis ecclesiis Fuldensi, Hildesheimensi et ceteris, Bambergensi, Augusta, monasteriis Banz, Schwarzach etc. St. Blasii in silva Hercinia. Von der Kanzlei des Nuntius sind beigefügt Gregor *Ziegler*, Benediktiner in Wiblingen, der spätere Bischof von Linz, und *Hofbauer*, pietate et doctrina conspicuus.

³) Es sei hier ein Brief Helfferichs an Dumont (München, 25. Dezember 1817) mitgeteilt: Episcopatus *Spretensis* non dotabitur nec proprium habebit episcopum, sed administratorem episcopum Moguntinum. Rationem ex situatione illius terrae precaria et rerum conditione Tua circumspicere facile intelligit-Obitu suffraganei Herbipolensis *Zirkel* ecclesia Augustana suum

Liste I. Ohne Datum	Liste II. Mai 1817	Liste III. September 1817
<i>A. München-Freising</i>		
1. Gebstattel	1.—	1.—
2. Stengel	2.—	2.—
3. Heckenstaller	3.—	3.—
<i>a. Passau</i>		
1. Thun	1.—	1.—
2. Pechtl	2.—	2. Gerhardinger
3. Gerhardinger	3.—	3. Pechman (und Weihbischof)
<i>b. Augsburg</i>		
1. Hohenlohe	1.—	1.—
2. Sturmfeder	2.—	2.—
3. Kesselstadt	3.—	3. Mastiaux
<i>c. Regensburg</i>		
1. Wolf oder Lerchenfeld	1. Wolf	1.—
2. Thurn	2.—	2. (Sailer als Koadjutor)
3. „hängt noch von der Erklärung des Weih- bischofs Wolf ab“.	3. Kornmann	3. Fraunberg (und als Koadjutor Wolfs)
<i>B. Bamberg</i>		
1. Stubenberg Josef	1.—	1.—
2. Groß	2.—	2. Kerpen
3. Stenglein	3. Kerpen	3. Stenglein (und Weihbischof)
<i>a. Eichstätt</i>		
1. Stubenberg Josef	1.—	1.—
2. Stubenberg Felix	2.—	2.—
3. Chandelle	3. Stahrenberg	3. Gebstattel Friedrich
<i>b. Würzburg</i>		
1. Fraunberg (durchge- strichen und darüber geschrieben:) Groß	1. Fraunberg	1. Groß
2. Stauffenberg	2.—	2. Groß Otto Philipp
3. Zirkel	3. Chandelle	3. Pechtl (und Weihbischof)
<i>c. Speyer</i>		
1. Kerpen durchge- strichen und darüber geschrieben:) Chandelle	1. Zirkel	1. Chandelle
2. Mastiaux	2. u. 3. Bemerkung Häffelins:	2. Werner
3. Werner	Der Propst und Dechant dieser Diözese sind noch nicht bekannt.	3. Offen gelassen

Als Eigenschaften und Stellungen dieser Personen werden in den Listen angegeben:

1. *Chandelle* Matthäus von, Direktor des erzbischöflichen Generalvikariates und Staatsrat zu Aschaffenburg, Ritter des Zivilverdienstordens der bayrischen Krone.
2. *Fraunberg*, Josef Maria Johann Nep. Freiherr von, Domherr zu Regensburg, kgl. geheimer Rat und vormals kgl. General-Schul- und Studiendirektor. Häffelín: Verwandter des Außenministers Grafen von Rechberg.
3. *Gebattel*, Lothar Anselm Freiherr von, Domdechant des aufgelösten Domkapitels zu Würzburg, Träger des Großkreuzes des Zivilverdienstordens der bayrischen Krone. Häffelín fügt hinzu: war zur Zeit, als der Großherzog von Toskana Großherzog von Würzburg war, dessen bevollmächtigter Minister am Hofe von München, wo ihn der König näher kennen gelernt hat.
4. *Gebattel*, Friedrich Daniel Philipp Freiherr v., vormals Domkapitular zu Eichstätt, Dechant zu St. Burkard in Würzburg, vormals geistlicher Ratspräsident zu Eichstätt.
5. *Gerhardinger* Matthäus, Dr. theol., Vizedirektor des bischöflichen Konsistoriums und resp. Generalvikariates etc., provisorischer Dompfarrer zu Passau, Dechant des vormaligen Kollegiatstiftes zu Vilshofen.
6. *Groß von Trockau*, Adam Friedrich Gottfried Lothar Joseph Maria Freiherr von, Präsident des bischöflichen Generalvikariates zu Bamberg, Domherr zu Bamberg und Würzburg.
7. *Groß von Trockau*, Otto Philipp Freiherr von, Domherr zu Würzburg und Bamberg, vormals Regierungspräsident zu Würzburg und Reichstagsgesandter.

nominatum episcopum perdidit, praelatum omnium dignissimum. — Nominabuntur: pro archiepiscopatu nostro baro *Gebattel*, pro Bambergensi venerabilis senex episcopus Aichstadtensis [*Stubenberg*], qui simul administrator sui episcopatus erit; eius vicarius generalis et coadjutor canonicus de *Groß*; pro Passaviensi comes de *Thun*. Non dubito quin denominationes hae usque huc et Tuo gaudent assensu. Pro Ratisbonensi episcopatu *Wolffius* —; pro Augustana senex *Hohenlohe*!! Pro Herbipolensi baro de *Fraunberg*!!! De quibus, quid sentias, bene scio. — Certus sum ex bono fonte, quod reges Borussiae et Hannoverae et Belgarum conficiendis concordatis *ex nunc* non amplius sint cunctari: normam statuere nobis manebit honos. Illud Bavariae reges protestantes satis docet, quod jure denominandi episcopos potiri numquam valeant. — Der Brief ist an den noch in Rom weilenden Dumont gerichtet, da es am Schluß heißt: audiens Te his mox adventurum gaudeo. Der am 19. November 1817 ernannte Nuntius Serra-Cassano reiste am 16. Oktober 1818 von Rom ab, und mit ihm Dumont.

8. *Heckenstaller*, Josef, Dr., Leiter des bischöflichen Generalvikariates zu Freising, Kanoniker von St. Andrä, Apostolischer Protonotar.
9. *Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst*, Franz Karl Fürst von, Bischof von Tempe, Weihbischof und Domherr von Augsburg, Dechant und Generalvikar zu Ellwangen.
10. *Kerpen*, Philipp Lothar Josef Freiherr v., Domdechant zu Bamberg, Propst zu St. Jakob daselbst, ehemaliger Bambergischer geheimer Rat und Statthalter, Kapitular zu Ellwangen.
11. *Kesselstadt*, Johann Philipp Franz Hyacint Graf v., Domherr zu Augsburg, vormaliger Domdechant zu Trier, Obersthofmeister des Kurfürsten von Trier, kgl. geh. Rat.
12. *Kornmann*, Ruprecht, Abt des früheren Benediktinerklosters zu Prüfening.
13. *Lerchenfeld*, Franz Seraph Freiherr v., kgl. geistlicher Rat, Stadtpfarrer zu Amberg, dann Stadt- und Landdechant daselbst.
14. *Mastiaux*, Kaspar Anton Freiherr v., Dr. theol., beider Rechte Dr., kgl. bayrischer geh. Rat, Domherr zu Augsburg.
15. *Pechmann*, Adalbert Freiherr v., bisheriger Pfarrer zu Loiching.
16. *Prechtel*, Maximilian, Abt des aufgelösten Benediktinerklosters zu Michelfeld.
17. *Sailer*, Michael, Dr., Professor der Theologie zu Landshut, geistlicher Rat.
18. *Stahrenberg*, Maria Franz Graf v., Domherr zu Eichstätt.
19. *Schenk von Stauffenberg*, Philipp Karl Freiherr v., Domherr zu Würzburg und Bamberg.
20. *Stengel*, Franz Josef Joh. Nepomuk Freiherr v., Dr. der Rechte, Domprosteikoadjutor zu Freising, kgl. geheimer Rat, Propst zu St. Andrä in Köln. Häffelin: Propst und vorgeschlagener Koadjutor des verstorbenen Fürstbischofs von Freising.
21. *Stenglein*, Melchior Ignaz, Dr. theol., Kanonikus und Scholaster des ehemaligen Kollegiatstifts zu St. Gangolf in Bamberg, vormaliger Landesdirektionsrat daselbst und Benefiziat zu Burgellern etc. [!]
22. *Stubenberg*, Felix Graf v., Weihbischof und Dompropst von Eichstätt; Bruder des Fürstbischofs daselbst.
23. *Stubenberg*, Josef Graf v., Fürstbischof von Eichstätt.

24. *Sturmfeder*, Franz Friedrich Freiherr v., Domdechant, Domprälat und Archidiakon von Augsburg, Dekan und Kapitular zu Speyer und Ellwangen, Propst zu Straubing.
25. *Thun*, Leopold Graf v., Fürstbischof von Passau.
26. *Thurn*, Josef Benedikt Wilhelm, Graf von Thurn und Valsassina, Dompropst zu Regensburg und ehemaliger Landesdirektionspräsident daselbst.
27. *Werner*, Franz Donat, Lic. theol., Kanonikus zu St. Andrä in Freising, geistlicher Rat des bischöflichen Generalvikariates zu Freising.
28. *Wolf*, Johann Nep. v., Dr. theol., Bischof zu Doryla, Weihbischof zu Regensburg und Freising, Domdechant, Präsident des Konsistoriums, Kommandeur des Zivilverdienstordens der bayerischen Krone.
29. *Zirkel*, Gregor v., Dr. der Philosophie und der hl. Schrift, Bischof zu Hippos, Weihbischof zu Würzburg, Kanonikus des Stifts Neumünster daselbst, Komtur des Zivilverdienstordens der bayerischen Krone.

Es darf hier noch einer Liste gedacht werden, die der Wiener Nuntius *Leardi* am 25. Juni 1817 an Consalvi schickte und von der er behauptet, daß sie die Namen enthalte, die sein Vorgänger Severoli ihm als künftige Bischöfe Bayerns angegeben habe.

„I. Mgr. *Hohenlohe* für Augsburg. Er ist ein gebrechlicher, vom Schlag getroffener Greis, den man kaum versteht, wenn er redet. Man befürchtet nicht ohne Grund, daß man ihn deshalb in einem schon so vorgerückten Alter zum Bischof ernannt wissen möchte, um ihm möglichst bald seinen Neffen, den jungen *Hohenlohe*⁴ nachfolgen zu lassen, der hinlänglich bekannt ist als Versteller und Heuchler. Abgesehen davon, daß der genannte Monsignore als Bischof gänzlich untauglich ist, hat er sich kürzlich eines noch schwereren Fehlers⁵ schuldig gemacht, indem er allein unter den Katholiken — nicht aus Bosheit, weil er weder Gutes noch Böses tun kann, sondern von anderen aufgestachelt — sich zur Partei der Protestanten geschlagen hat, um die neue Verfassung abzulehnen, die der König von Württemberg vorgeschlagen hatte und in welcher nicht nur die weltlichen, sondern auch die religiösen Angelegenheiten, und zwar zum Vorteil der katholischen Religion geregelt waren.

⁴) Alexander; siehe *Bastgen*, Hohenlohe 75.

⁵) Ergänze: als seine früheren Verfehlungen in der Jurisdiktion; siehe oben S. 270 ff.

2. Der Dekan *Groß*. Er stammt aus einer Familie, die in Bayern zugleich wegen ihres großen Reichtums und wegen ihres großen Geizes sehr gehaßt ist. Einer seiner Brüder hat sich selbst das Leben genommen. Er ist infolgedessen beim Volk nicht gern gesehen und nicht frei von Ehrgeiz, Bischof zu werden; sonst ist nichts gegen ihn zu sagen.

3. Mgr. *Zirkel*, Weihbischof von Würzburg, ein Mann von gesunder Lehre und großer Redlichkeit (*molta probità*), aber er würde der Geistlichkeit und dem Volke von Würzburg nicht zusagen, weil sie mehr zu dem Politischen und Philosophischen hinneigen. Er wäre aber ein ausgezeichnete Bischof für Bamberg.

4. Der Kanoniker *Fraunberg* gehört zur Sekte der Illuminaten. Er war der Ratgeber und Vertraute des ehemaligen Ministers Montgelaß und hat der Religion und den Katholiken viel Uebles zugefügt. Im Jahre 1802 war er vom Hofe als Gesandter in Rom bestimmt, wo er mit dem französischen Gesandten Dinge verlangen sollte, welche die Religion zerstörten, sogar die Säkularisation aller Diakone und Subdiakone, die davon Gebrauch machen wollten. Montgelaß wollte diesen treuen Anhänger nicht verlieren und versprach ihm damals, ihn zum Bischof in Bayern, und zwar wie man annimmt, von München zu machen. Im Jahre 1803 wurde er vom Fürstbischof von Freising zum Weihbischof ernannt; das hatte aber keine Wirkung, weil der Fürstbischof starb. Dazu kamen noch andere Gründe. Seitdem sucht er alles heranzuziehen, was ihm behilflich sein kann, um Bischof zu werden.

5. Man sagt auch, daß der Domherr *Gebattel* Bischof werde. Obgleich er kein gelehrter Mann ist, so ist er doch redlich und klug (*politico*) und wäre für Würzburg sehr geeignet.

6. Auch den Weihbischof *Wolf* von Regensburg nennt man als Bischof, einen durch Alter gebrechlichen Mann von gar keiner Bedeutung (*di nessuna nota*) und bereit, das zu tun, was und wie die Regierung befiehlt.

7. Der siebte Bischof ist der Bischof von Eichstätt [*Stubenberg*], der einzige im Lande Bayern; er ist auch ein hinfälliger Mann und zu nichts mehr gut.

8. Von dem achten [für Speyer] weiß man den Namen nicht.

Der Wunsch der Gutgesinnten geht dahin, daß man bei der Wiederherstellung der Kirche in Deutschland Bischöfe bekommt, welche die Sache Gottes und der Religion nach den dringendsten Bedürfnissen, die allzu bekannt sind, auch wirklich vertreten. Sind die Bi-

schöfe nicht derartig, so sehen sie den schlimmsten Ruin der Religion voraus, zu dem Bischöfe, die untauglich und hinfällig sind und zu den Illuminaten gehören, auf verschiedenen Wegen vollends beisteuern“.

Bei der Anwesenheit Severolis in München (oben S. 178) wurde auch über die neuen Bischöfe gesprochen. Es wäre auffallend gewesen, wenn nicht die Rede darauf gekommen wäre. Und da fiel gleich der Name des Frh. v. *Fraunberg*. „Fraunberg“, so berichtet Severoli, „ist der Liebling nicht nur des Ministeriums, sondern auch des Königs, der mir sagte, daß eine so achtenswerte Person mit Unrecht in die Ungnade des Heiligen Vaters gefallen sei“. An dem Essen bei den Ministern, welches der König Severoli zu Ehren gab, nahm auch Fraunberg als Geheimer Rat teil; er wurde dem Kardinal vorgestellt: „ich möchte fast sagen, nicht nur von den Ministern, sondern vom König selbst. Am folgenden Tag kam er zu mir. Unverblümt erklärte ich ihm und den Ministern, daß es mir vorkomme, als hätte ich seinen Namen auf der Liste der schlechten Geistlichen Deutschlands gelesen. Als sie mich nach dem Grunde fragten, antwortete ich etwas, daß ich mich dessen nicht mehr erinnere. Tatsache ist: als ich auch jetzt mit verschiedenen Benediktinern und anderen Geistlichen über ihn sprach, wurde mir von ihnen sein übler Leumund in Sachen der Sitten und der Grundsätze bestätigt. Als ich mit ihm selbst sprach, verurteilte ich, daß er nicht in Regensburg Residenz halte, wo er Kanoniker ist, tadelte auch seine alte, stets verdächtige Beziehung zu Montgelas und die Leichtfertigkeit, mit welcher er sich über Dinge der Religion ausließ. Ich schloß: wenn er unschuldig in Rom angeklagt worden sei, so könne er ganz sicher sein, daß der Papst die Anschuldigungen prüfen werde, und wenn er wirklich für schuldlos befunden werde, so zöge er ihn auch in Betracht, ihn zum Bischof zu erheben, aber zu seiner Zeit, und nicht jetzt, da man nun Deutschland Bischöfe geben müsse, die sich ständig des besten Rufes erfreut hätten“. Severoli versprach Fraunberg und den Ministern, dem Papste den dringlichen Wunsch des Königs hinsichtlich seiner mitzuteilen.

Auch den Augsburger Weihbischof v. *Hohenlohe* wünschte der Münchener Hof sehr zum Bischof. Severoli bemerkte aber den Ministern, es seien wohl wenige Geistliche in Deutschland so übel berufen, wie dieser, was die Verwaltung bertreffe; falls er also wirklich an die Spitze eines Bistums gestellt würde, müsse ihm ein guter Generalvikar an die Seite gegeben werden, damit er bei seinem vor-

gerückten Alter nicht wieder Szenen mache wie in Ellwangen. Wie übrigens Severoli von *Thürheim* wußte, hatten beide, Fraunberg und Hohenlohe, beim König ihre Erhebung betrieben. *Rechberg* nannte auch die anderen Geistlichen, die der König als Bischöfe haben wollte. Da er aber bemerkte, daß sich ihre Namen auf der Liste befänden, die schon in den Händen des Papstes sei, so gab sich Severoli keine besondere Mühe, sie im Gedächtnis zu behalten, auch weil der Papst sicherlich seine Berichte aus Wien wie auch die des jetzigen Nuntius Leardi und die von andern zu Rate ziehen werde. Wie er sich aber noch zu erinnern meinte, hatte man genannt *Gebstattel*, den Domdechanten von Würzburg, Weihbischof *Wolf* von Regensburg, Weihbischof *Zirkel* von Würzburg und den Kanoniker *Groß* — wo wußte er nicht mehr —, alles Personen, die er bereits in den Berichten angegeben hatte, die ihm der „treffliche Helfferich und andere“ geliefert hatten. Für München sei, so fügte er hinzu, auch Frh. v. *Gaisruck*, einfacher Domherr in Passau, in Aussicht genommen.

Ob Severoli bei seiner Ankunft in Rom irgend etwas getan hat, was auf die bayerischen Verhältnisse von Einfluß war, entzieht sich unserer Kenntnis. Bei dem gespannten Verhältnis, das sich nach dem Wiener Kongreß zwischen ihm und Consalvi entwickelt hatte wegen seiner Nörgeleien an dessen Maßnahmen und Verordnungen im Kirchenstaat, die ihm zu liberal dünkten, vor allem aber wegen seiner nachträglichen Geldforderungen, ein Gegensatz, der im nächsten Konklave unzweideutig zum Ausdruck kam, kann man das bezweifeln. Dagegen war von entscheidendem Einfluß Paul *Dumont*,⁶ ehemaliger Benediktiner in Malmedy. Er war in Augsburg⁷ mit Consalvi zusammengetroffen, als dieser sich von London über Paris nach dem Wiener Kongreß begab. Das mag von Bedeutung gewesen sein für die Stellung, die Dumont als Konsultor der Kongregation

⁶) Vgl. über ihn *Schnütgen*, Ein Deutschland. . . Hist. Jahrbuch 36 (1915); *Bierbaum*, der ungenau ist, 23 ff. *Bastgen*, Spiegel 508.

⁷) Consalvi schrieb von Augsburg an Severoli am 29. August 1814 eigenhändig: Arrivato ieri a *Auxbourg*, e partendone questa mattina alla volta di *Monaco* scrivo queste righe nel momento della partenza per avvisarla, che giovedì sera, o venerdì al più tardi spero, se a Dio piacerà, di essere in *Vienna*. Non prenda però questo avviso tanto strettamente da mettersi in pena, se mi vede ritardare di un giorno, o due. Lascio ch'ella immagini il piacere immenso [von Consalvi unterschrieben] che io proverò nel riabbracciarla dopo tanti anni, ed esprimerle con la viva voce que'sentimenti di vera stima, e di tenere amore che sono radicati nel mio cuore quasi fin dalla infanzia, e che le conserverò fino alla mia morte, coi quali me le protesto affettivissimamente ecc in gran fretta. — Per passare insieme con maggior libertà i primi momenti, è meglio ch'ella non dica il giorno del mio arrivo costà. — Suo attacc.mo amico e servit. vero C. Card. Consalvi.

für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten einnehmen sollte. Von Bedeutung war aber auch, daß er dort mit Männern zusammentraf, die ausgesprochene Gegner Sailers waren. Seine Beurteilung der Verhältnisse, besonders in Bayern, haben gewiß dadurch auch Klang und Farbe erhalten; ganz ersichtlich tritt das zu Tage in der stets gleich bleibenden Steilung gegen Sailer. Seit 1818 Berater der genannten Kongregation, gewann er — die Behauptung wird nicht übertrieben sein — maßgebenden Einfluß auf die Besetzung der höheren geistlichen Stellen in Bayern, ein Einfluß, der sich noch steigerte, als er dem Nuntius *Serra-Cassano*, dessen Hauptaufgabe die Ausführung des Konkordats und die Errichtung der bayerischen Kirche war, als Berater beigegeben wurde. Als man in Rom gewahr wurde, daß der Nuntius kaum einen Monat in München unter seinen diplomatischen Kollegen den Vertreter Frankreichs, besonders aber den von Neapel bevorzugte, wurde er von Consalvi davor gewarnt und ausdrücklich darauf verwiesen, daß ihm Dumont „als Freund und Berater“ zur Seite gestellt worden sei.⁸ Der Nuntius suchte sich zu rechtfertigen. Man darf wohl annehmen, daß Dumont die Sache berichtet hatte. Aber man darf aus dem Vorkommnis nicht etwa auf eine Mißstimmung zwischen den beiden schließen oder daß sie auf ungleichem, ja „gespanntem Fuße“⁹ gestanden hätten. Im Ge-

⁸) In derselben, von Capaccini entworfenen Weisung vom 2. Dezember 1818 erhielt der Nuntius einen andern Rüffel, der auf seine französischen Kenntnisse ein eigentümliches Licht wirft, wenn man mehr herauslesen will, auch auf seine Art der Abfassung amtlicher Schriftstücke. Consalvi schreibt: *Finalmente non posso omettere di avvertirla che il complimento da Lei fatto a S. M., benchè contenga giustissimi sentimenti, è però scritto con tali errori di lingua e di ortografia, che non le farebbe onore se mostrassi a qualcuno la copia che Ella me ne ha mandato. Deve Ella perciò usar della massima accuratezza nel caso che invii qualche suo scritto in francese al ministro di S. M. o a persona di considerazione ed usar la diligenza di leggere attentamente ed emendare con accuratezza i fogli che scrive.*

⁹) Auf gespanntem Fuß geriet der Nuntius mit seinem Uditore *Fava*, der im April 1824 Knall und Fall entlassen wurde. Schon am 17. Februar 1822 hatte sich der Nuntius beim Prälaten Mazio über seine Launenhaftigkeit sehr beklagt und mußte daran erinnern, daß er keine Erziehung genossen habe. Am 22. März 1822 (15 RP) klagt er bei Consalvi selbst über seinen Widerspruchsgeist, der ihn immer das Gegenteil von dem tun ließ, was er ihm auftrag; er habe eine so ungezogene Art (*mal costume*), daß es ihm widerstrebe, davon zu sprechen; er habe eben wenig Erziehung. Dem Nuntius hatte der Uditore geradcheraus gesagt, er wolle lieber wieder zu seiner Armut zurückkehren, als ihm dienen; das möge er ruhig auch Consalvi schreiben. Möglich, daß die Klagen gegen Fava auch vom Ministerium ausgegangen sind; denn Consalvi schrieb dem Nuntius (Entwurf Capaccinis, 18. Februar 1824), es seien ihm verschiedene und ernste Vorstellungen gegen Fava zu Ohren gekommen, er habe einsehen müssen, daß er nicht die geeignete Person sei für das kitzliche Amt (*geloso impiego*), das er bekleide; es

genteil zeugen die Briefe und Berichte des Nuntius, besonders nach dem frühen Tode Dumonts, daß er ihn nicht nur hochschätzte, sondern ihm mit großer Liebe über das Grab hinaus nachhing. Dumont selbst war nicht gern in München, sehnte sich vielmehr immer nach Rom zurück. Daran mag in erster Linie seine andauernde Kränklichkeit schuld gewesen sein, mit der er immer in München zu kämpfen hatte, dann aber auch die Niedergeschlagenheit, die er mit sich trug, weil die Dotation und damit die Errichtung der bayerischen Kirche nicht voranging. Hinzu kamen die vielen traurigen Einblicke in die religiösen und kirchlichen Zustände in und außerhalb Bayerns, die ihm wahrhaft zu Herzen gingen. Seelische Ungeduld, Verdrießlichkeit und sein körperliches Befinden werden gegenseitig auf einander eingewirkt haben. Der ihm fast widerwärtige *Helfferich* mit seiner ganzen Art, seiner Schwatzhaftigkeit und Aufschneiderei, seinem geschäftigen Hin- und Hergelaufe in und aus der Nuntiatur, in und aus den Ministerien, wird ihm in München noch mehr wie in Rom auf die Nerven gegangen sein und seine stets gedrückte Stimmung nicht gehoben haben. Bereits am 21. November 1818, als er kaum an-

könnten durch ihn leicht die Beziehungen zwischen Bayern und dem Heiligen Stuhl leiden. Er befahl: „Sie müssen ihn ganz von sich entfernen“. — Seinerseits klagte der Uditore seinen Vorgesetzten an (5. April 1824), er leide an einer Krankheit, die der guten Sache des Heiligen Stuhles sehr verhängnisvoll sei, nämlich an Eifersucht, die völlig grundlos sei (*soffre una malattia veramente perniciosissima al buon servizio della S. Sede, ed è la gelosia, gelosia che non ha nè causa nè oggetto nè nome*). Die Entlassung traf Fava wie ein Blitz aus heiterem Himmel (Nr. 77 RP, riservato, 3. März 1824); er erklärte aber klugerweise, sofort gehorchen zu wollen. Der Nuntius suchte ihn in seiner Verzweiflung zu trösten, so gut er konnte, aber „seine völlige Niedergeschlagenheit war so groß, daß sie ihm keine Antworten gestattete; „er erhob die Augen zum Himmel, stieß einen Seufzer aus und halb verschluckte Worte.“ Der Nuntius gesteht, es habe ihm Pein verursacht, ihn so beklemmt zu sehen, er habe ihm beruhigende Ratschläge gegeben, sich zu fassen und sich nicht in unüberlegte Entschlüsse zu stürzen. Es liegen mehrere Briefe von Fava vor, in denen er sein Verhalten zu rechtfertigen sucht und auch die Güte des Nuntius anerkennt. Nach Favas Weggang, erbat sich der Nuntius als Uditore den Jesuiten Dominik *Schelkle* (7. April 1824) der ehemals Theologieprofessor in Augsburg war (vgl. Felder, Gelehrtenlexikon III 364): *il carattere dolce del soggetto, il parlare e scrivere quattro lingue, la conoscenza che ha della Germania, e la profonda conoscenza che ha delle scienze ecclesiastiche, melo farebbero sciegliere per il più adattato*. Circa di lui attaccamento alla S. Sede basta dire che è gesuita. Wenn sein Urteil über ihn nicht genüge, so möge man sich bei Angelo *Barbatini*, dem früheren Generalvikar von Forlì, erkundigen. Rom gab die Einwilligung (17. April, Entwurf Capaccinis), aber Schelkle lehnte ab. Darum begnügte sich der Nuntius nun mit zwei Schreibern, den Italicnern, Grafen *Marogna* und *Feliciangeli* (Nr. 125 RP., 30. Juni 1824). Den Absagebrief Schelkles (aus Haltenbergstetten, 7. Mai 1824) schickte er nach Rom am 23. Mai (Nr. 115).

gekommen war, schrieb er Consalvi, nun seien der Nuntius und er schon vier Wochen in München und seien noch keinen Schritt weiter gekommen, wie am ersten Tage; Helfferich habe in Rom behauptet, die Dotation sei bereits geregelt, hier aber sage er, man habe noch nicht die nötigen Unterlagen für sie gewonnen. „Möglich, daß der Finanzminister *Lerchenfeld*, unzufrieden darüber, daß sein Bruder nicht als Bischof zugelassen wurde, Schwierigkeiten zu machen sucht, aber man muß unbedingt auf dem Konkordate bestehen, sonst geht alles in Rauch auf“. Darum müsse man auch unbedingt darauf bestehen, daß der Sitz des Erzbistums in München bleibe und nicht nach Freising verlegt werde,¹⁰ daß zuerst die Domkapitel errichtet

¹⁰⁾ *Dumont* meinte am 10. Januar 1818, das Ministerium habe den Gedanken an Freising ganz aufgegeben, schrieb aber am 13. an Consalvi: *Benchè l'Emo Häffelin avrà fatto istanza affinché la sede arcivescovile sia Frisinga, ella però, purchè il S. Padre stia fermo, si stabilirà a Monaco.* — Der Nuntius hatte Consalvi am 15. November 1818 (Nr. 15) mitgeteilt, daß in München eine Abordnung aus Freising erschienen sei, damit der Sitz dort bleibe; am 22. (Nr. 18), der Klerus von Freising unternehme neue Schritte, um wenigstens das Domkapitel und das Seminar in die Stadt zu bekommen; *Thürheim* und *Zentner* hätten ihm durch *Helfferich* sagen lassen, er möge sich trotz seiner bisherigen Einsprachen dennoch dafür einsetzen, daß Freising der Sitz werde; am 10. Januar 1819, die Regierung habe den Plan aufgegeben; am 14. Januar 1821 Nr. 208, am 26. Juni 1822 Nr. 24 RP., die Frage und ihre Erörterung in der zweiten Kammer werde wohl ohne Folgen sein, wobei der Nuntius nochmals die Gründe und Gegengründe für und gegen die Uebertragung nach Freising anführt; am 30. Juni (Nr. 25 RP.) schickte er die Berichte aus der Kammer nach Rom. — Am 16. Januar 1825 (Nr. 180 RP.) spricht der Nuntius von einer Abhandlung *Heckenstallers*, die er anlässlich der Jahrtausendfeier (September 1824) der Gründung der Freisinger Kathedrale verfaßt hatte (Siehe Literaturverzeichnis unter Bistümer-München). Er bemerkte dabei, daß *Heckenstaller* hauptsächlich Himmel und Erde in Bewegung gesetzt habe, damit der erzbischöfliche Sitz in Freising bleibe: un qualche rancore, sospetto, di non avere potuto ottenere il suo intento per la città di Frisinga, sembra che sia dovuto rimanere nel cuore del citato sig. decano o perchè, forse, vede che *la città di Frisinga abbia perduto quell' antico lustro*, onde era fregiato, o perchè, forse, osserva *quel tempio andare in rovina*, essere abbandonato e senz' esservi stato collocato un curato per servirla, o forse, infine, perchè riflette che *i tribunali ecclesiastici non godono in Monaco di quella liberta di cui avrebbero goduto in Frisinga*. Qualunque però ne sia la causale, io osservo che la citata dissertazione finisce colle seguenti espressioni: *Mich. Ant. Frances*, *Juris pontificii doctor* in suo opere: *De ecclesiis cathedralibus [Venedig 1698] earumque privilegiis cap. IX., postquam a nr. 6 usque ad nr. 73 causas adduxit, ex quibus cathedralis ecclesia sua dignitate privari posset (quarum nec ulla quoad Frisingensem et ne a longe observatur) nr. 78 concludit: Titulus cathedralis perpetuus est!* — Auf Anforderung des Kardinalstaatssekretärs schickte der Nuntius die Abhandlung ein (Nr. 125 vom 5. März). Am 10. April dankt der Kardinal und bemerkt, sie könne dem Papste verehrt werden. Am 20. April (Nr. 263) schickt der Nuntius ein schön gebundenes Exemplar ein mit einem Briefe *Heckenstallers* an den Papst — Die Bürgerschaft von Freising richtete am 1. Juni 1819 an den Papst und an Consalvi ein Gesuch (unterschrieben von „Konsul“ (wohl Bürgermeister) *Thomas Heigel*), mit dem Ausdruck der

und dann erst die Bischöfe geweiht würden, weil sonst der Staat die ganze Ausstattung liegen lasse. Später (5. Juli 1819) wiederholt er, Lerchenfeld suche die Ausführung des Konkordates zu verhindern, weil er „der Sekte der Separatisten“¹¹ angehöre, und erinnert wie-

Trauer über die Uebertragung des bischöflichen Sitzes nach München. Man habe sich auch an den König gewandt: qui etiam non solum benignas nobis aures praebere dignatus est, sed et causam nostram iustissimam et motiva pro sede archiepiscopali Frisingae constituenda omnino praeponderantia esse censuit. Consalvi gab das Gesuch Mazio. Die Antwort vom 17. Juli 1819 mit einem Briefe des Papstes, von dem Consalvi sagt: serius illud (responsum) quidem ad vos perfertur propter assiduas, quibus SSmus Pater distinctur, occupationes, sicque desideriis et postulationibus vestris minime respondet, persuasum tamen habeatis, Summum Pontificem officii sui debito adactum fuisse, ut id consilii hoc in negotio susciperet, quod in suis litteris vobis exposuit, non idcirco autem minus propensam eius vos voluntatem. *Helfferrich* hielt die Rückverlegung des bischöflichen Sitzes von München nach Freising für vorteilhaft; er hatte den tieferen Grund der Bestimmung des Konkordates, weshalb der Sitz nach München verlegt worden war, nicht erfaßt. Dem Münchener Nuntius war ausdrücklich eingeschärft worden: si dichiarerè espressamente contrario a tale cambiamento; wahrscheinlich sei der Plan von schlechten Katholiken der Regierung eingegeben worden oder von Protestanten, um „die erste Persönlichkeit des katholischen Klerus fern von der Hauptstadt zu halten, während der lutherische Religionsdiener dort wohnt und so das Luthertum den Katholizismus beherrschen kann“. Zudem widerspreche der Plan dem Konkordat, in dem er auch nicht im kleinsten Punkte nachgeben dürfe; denn, wenn man in einem nachgebe, werde nach und nach das ganze unterhöhlt. Daß aber der Plan immer noch erwogen wurde, beweist eine Meldung des Münchener Nuntius *Mercy d'Argenteau* vom 20. Juni 1827, wonach die Nachricht von einer Uebertragung des Sitzes von München nach Freising „sich nicht zu bestätigen scheint“. Auch Nuntius *Leardi* berichtete aus Wien am 8. Januar 1819, daß man aus geldlichen Rücksichten Freising beibehalten wolle; die „schlechte Partei“ habe den Finanzminister gewonnen; man behaupte, die unverkauften Güter der Jesuiten reichten zur Dotation aus, wenn man nur guten Willen habe.

¹¹) Es ist schwer zu bestimmen was damit gemeint sein soll. Der Ausdruck kommt häufig bei den Nuntien aus der damaligen Zeit vor. Severoli drückt sich in einem Berichte vom 12. April 1817 genauer aus: La setta dei separatisti, cioè di coloro che si separano dai cattolici e dai protestanti per formare una nuova religione, cresce a dismisura, e già è introdotta nell' Alta Austria. Il loro dogma non esclude veruna setta, e chiama tutti a servir Dio coll' integrità e severità del costume. Die meisten dächten daran, nach Amerika auszuwandern, schon habe die Auswanderung begonnen und viele Käthe voll Fanatiker seien in Frankfurt angekommen. Von denen in Oberösterreich erzähle man sich schreckliche Dinge, unter andern, daß man am Karfreitag eine Jungfrau von 14 Jahren gekreuzigt habe, ferner, daß ein guter Katholik gemartert worden sei, weil er sich der Sekte nicht anschließen wollte. *Pilat* zweifle nicht an der ersten Begebenheit, aber er, der Nuntius zweifle an beiden. Er bezweifle aber nicht, daß die Sekte bestehe und wachse und mit der Bibelsekte und den Mystikern dem neuen Nuntius eine Ernte bereite, aus der er die katholische Religion geachtet und siegreich machen werde. Vgl. hierüber *Wiedemann*, Die Pöchlianer und die Brüder und Schwestern von Zion 183 ff. Totgeschlagen wurde der 70 jährige *Nehammer* und getötet die Anna Maria *Hötzinger*. Ueber die falschen Darstellungen (in *Fritz*, Ketzlerlexikon III 2 S. 146 und in *Würth*, Die prot. Pfarrei Vöcklabruck, Marktbreit 1825 S. 115) ebendas. 190. — Oder versteht der Nuntius unter Separatisten die Illuminaten?

der an die Unzufriedenheit, daß sein Bruder nicht Bischof wurde. Dazu kam auch noch der Fall Sailer-Augsburg, an dem er den Hauptanteil hatte.¹² Was ferner betrübend auf ihn wirkte, war der Gedanke, daß die „Sitten- und Glaubenslosigkeit des Klerus jeden Tag wachse“; die Regierung wisse es wohl, tue auch, als ob sie es mißbillige, aber sie weise dabei auf die Einsetzung der Bischöfe als auf das einzige Heilmittel hin. Dumont aber vertrat den Standpunkt: zuerst die Dotation; denn, wenn die Bischöfe wirklich von Nutzen sind, dann müssen sie vom Staat unabhängig sein und bleiben, also dem Konkordate gemäß mit liegenden Gütern ausgestattet werden. Im übrigen war er überzeugt, daß die Regierung nichts tue, bis sie etwas über den Erfolg der Frankfurter Tagung höre.¹³ Selbst Dinge, die mit seiner amtlichen Mission nichts zu tun hatten, nahm Dumont zum Anlaß, seine Rückkehr nach Rom zu verlangen. Am 31. Januar 1819 schrieb er an Consalvi, der bayerische Kronprinz habe sich in eine italienische Sängerin verliebt und, da sein ganzes Verhalten großes Aergernis erregte, so habe der König ihre Abreise befohlen; das habe den Kronprinz so wütend gemacht, daß er seiner Frau im Glauben, sie stecke dahinter, eine Ohrfeige gegeben habe. „Euer Eminenz sehen, mit was für einem Volk wir es hier zu tun haben. Deshalb wünsche ich nach Rom zurückzukehren“. Wirklich! Acht Tage darauf¹⁴ meldete der Nuntius, Dumont sei krank; am 24. März schrieb der Erkrankte selbst an den Papst, er möge ihm die Rückkehr gestatten. Er mußte aber um der guten Sache willen noch bleiben.¹⁵ Neue Berichte¹⁶ von Erkrankungen folgen, dann von Verschlimmerungen. Es trat wohl eine Besserung ein, und mit ihr finden wir auch wieder Berichte Dumonts, aber er erlangte seine Gesundheit nicht wieder. Schließlich gab man in Rom seinen Bitten nach; am 15. September konnte er beglückt Consalvi danken, daß er ihm die Erlaubnis vermittelt hatte, in die Ewige Stadt zurückkehren zu dürfen. Erst am 24. Dezember reiste „unser¹⁷ so lieberter und verehrter M. Dumont nach Italien, uns alle in dem schmerzlichsten Bedauern zurücklassend, in unserer größten Not einen Mann verloren zu haben, welcher der Nuntiatur durch seine umfangreichen

¹²⁾ Siehe unten: Sailers Ernennung.

¹³⁾ Brief vom 12. September 1819; darin auch seine Ansichten über den Erzbischof Spiegel; vgl. Bastgen, Spiegel S. 508.

¹⁴⁾ 7. Februar 1819.

¹⁵⁾ Nr. 42523.

¹⁶⁾ 24. April, 9. 23. Mai 1819 Nr. 82, 88, 97.

¹⁷⁾ Serra-Cassano an Consalvi Nr. 117, 15. Dezember 1819. Vermerk Consalvis: al P [Capaccini] per M. Mazio; Kanzlei Nr. 58839.

Kenntnisse so kostbar und durch seine sittlichen und gesellschaftlichen Vorzüge so teuer war“, klagt der Nuntius am folgenden Tage Consalvi. „Ich kann Euer Eminenz gar nicht genug die Züge seiner liebevollen Besorgnisse ausdrücken, die er uns besonders in den letzten Tagen gezeigt hat. Er hat uns sorgfältig die in Deutschland laufenden Irrtümer und herumschleichenden Sekten kennen gelehrt und darüber unterrichtet, ebenso alle Lehrsysteme, die nun an der Tagesordnung sind, hat uns aufgeklärt über die Gründe, die Bücher, die Mittel, mit denen wir uns am besten ihnen widersetzen und vor ihnen schützen können, hat uns bekannt gemacht mit den Geistlichen, die sich in Bayern besonders durch ihre Lehre und Frömmigkeit auszeichnen und dem Heiligen Stuhl am ergebensten sind, damit wir uns gegebenen Falls ihrer bedienen können, hat sogar die Güte gehabt, uns mit ihnen in Beziehung zu bringen. Obendrein hat er uns die Eigenschaften, die Anlagen, die Denkweise, den Wert, sogar die Schwächen aller derer aufgedeckt, mit denen wir zu tun haben, und uns dabei gezeigt, wie wir sie auf besonders kluge Art gewinnen können. Nicht genug damit: er hat seine Gedanken niederlegen, seine weisen Erörterungen aufschreiben wollen, um uns sozusagen den Stoff in die Hand zu legen, wie wir die Note des Ministers vom 24. November über die Dotation beantworten und wie wir die verschiedenen laufenden Geschäfte mit den Vikariaten erledigen sollen; ja, er ist soweit mit seinen Gedanken vorausgeeilt, daß er uns auf die möglichen Fälle hinwies, die eintreten könnten, und auch hierin versah er uns mit Ratschlägen. Mit einem Worte: er unterrichtete uns im allgemeinen über alles, was für die Nuntiatur von Belang und Nutzen sein kann, dabei besonders hervorhebend und klar machend, wie verwickelt das Knäuel der zu behandelnden Gegenstände ist, und hat uns sozusagen das Garnende zu seiner Entwirrung in die Finger gelegt, falls unser Bemühen nicht ausreichen sollte. Und damit noch nicht zufrieden, hat er, dem Zuge seines schönen Herzens folgend, das immer allen offen steht und bereit ist, einem jeden sich auszubreiten, wer es auch sei, alle Mitglieder der Nuntiatur mit schönen und bedeutenden Geschenken bedacht, die für jeden passen, und dem Uditore nicht wenige Schriften und Werkchen hinterlassen, die wirklich kostbar sind an Alter und Inhalt. Schließlich hat er uns nichts mehr ans Herz gelegt, als Fleiß und Festigkeit, verbunden mit Klugheit, die Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl und die Ehre des Heiligen Vaters. Wenn uns also seine Abreise mit Schmerz und Trauer erfüllt hat, so sehen Euer Eminenz nun wohl,

daß wir unsere Gründe dazu haben. Es scheint, der Himmel hat uns nur deshalb das Geschenk Dumonts gemacht, damit wir seinen Wert und seine Tüchtigkeit erkännten und seinen Verlust um so bitterer empfänden; wenn es etwas gibt, das uns stärken kann, so ist es das Versprechen, das er uns in seiner Güte wiederholt gegeben hat, uns auch von Rom aus mit seiner Erleuchtung und seinem Rat beizustehen“. So der Nuntius. Wir hören aus seinen Worten, was der scheidende Dumont für ihn und für alle an der Nuntiatur gewesen war; man hat aber auch das Gefühl, als ob Dumont im Vorgefühl seines nahen Sterbens sein Testament gemacht habe. Schließen wir zu viel, wenn wir behaupten, daß er die Geleise gelegt hat, auf denen die Münchener Nuntiatur von da ab ihre Wege ging? Ist die Behauptung zu kühn, daß Dumont der Baumeister der Bayerischen Kirche war? Gewiß nicht! Denn der Nuntius selbst gesteht: „Wenn wir über die Abreise¹⁸ Dumonts betrübt sind, so zeigte sich auch Dumont betrübt, uns verlassen zu müssen. Was ihn allerdings mehr schmerzte, war der Gedanke, nach einem Jahre nach Rom zurückzukommen ohne irgend etwas getan zu haben. Was wird Rom von mir sagen, so rief er ständig aus, was wird es von mir sagen, wenn es mich mit leeren Händen aus Bayern kommen sieht? Das ist der Gedanke, der ihn quält, zu natürlich in einem Manne seiner Art. Aber da ein weiser und gerechter Mann, der die Dinge in ihrer Wirklichkeit zu beurteilen weiß, wie Euer Eminenz, und nicht das Verdienst der Arbeiten nur nach der Außenseite bewertet, sondern nach den Plagen und Mühen, die sie kosteten, nach den Absichten und nach dem Kräfteinsatz des Arbeiters, so halte ich es für sicher, daß alle die Mühen, Sorgen und Kümmernisse und Leiden, auch die so schweren Krankheiten, welche Dumont die Geschäfte an der Nuntiatur kosteten, nicht ohne ehrenvolle Frucht bleiben werden. Wenn irgend etwas geschehen ist, wenn irgend etwas die Billigung Seiner

¹⁸⁾ Dumont reiste am 14. Dezember 1819 von München. Der Nuntius hatte ihm jemand aus der Nuntiatur zur Begleitung bis nach Rom mitgegeben. Auf der Reise traf er die Prinzessin *Sophie von Hohenlohe-Bartenstein*. Am 19. schrieb ihm der Nuntius nach Bologna, am 5. Januar 1820 (das Datum 1819 ist ein Schreibfehler) nach Rom (D. Paolo Dumont consultore della S. C. dell' Indice e degli affari ecclesiastici Nel palazzo dell' Emo della Genga alla Fontana di Borgehese). Dumont hatte ihm zuletzt am 19. Dezember aus Bozen geschrieben. Am 21. war er in Trient, am 16. Januar drückt der Nuntius Consalvi seine Freude aus über die Meldung der glücklichen Ankunft in Rom und legt ihm eine päpstliche Ehrung für Dumont ans Herz. Im Bericht des Nuntius vom 26. Januar 1820 liegt eine genaue Abrechnung der Kosten, die Dumont und sein Begleiter für 21 Reisetage gebraucht hatten; sie betragen 302,50 Scudi.

Heiligkeit und Euer Eminenz gefunden hat, so ist das alles, alles Dumonts Werk! *Er ist es, der den ersten Grundstein gelegt hat, Dumont ist es, der gesät und gepflanzt hat*, und wenn das Gebäude eines Tages seine Front erheben wird, wenn die Pflanzung wachsend zu ihrer Zeit Frucht bringt, so muß man das zusprechen — nicht dem, der das Wachstum gefördert, das Werk weitergeführt, sondern dem, dessen Hand das Fundament gelegt, dessen Hand den Samen gestreut hat. Meine Bitten sind an sich ohne Wert, aber sollten sie etwas gelten, bitte ich Euer Eminenz, sie dahin zu richten, daß mein Dumont nach Verdienst getröstet werde. Und wie sehr wünschte ich das auf alle Weise, so, wie es dem edlen Herzen Euer Eminenz allein würdig ist! Gelänge mir das, so wäre ich Euer Eminenz noch mehr verpflichtet, als ich es schon bin, mehr, als wenn Euer Eminenz mich, der ich nichts verdiene und niemals an die Verdienste Dumonts heranreichen werde, mit dem heiligen römischen Purpur beehrten!“ Mit dieser Hoffnung schloß der Nuntius seinen Bericht, den ihm sein Gefühl eingegeben hatte, und der eine „unwillkürliche Aeußerung seines anerkennenden Herzens“ war. Gewiß blieben der Nuntius und Dumont im Briefwechsel, gewiß konnte Dumont noch manchen guten Rat in Rom und von Rom aus geben, aber er blieb krank und anfangs Oktober 1820 segnete er das Zeitliche. Am 4. Oktober 1820 teilte Consalvi dem Nuntius die Trauerbotschaft mit: „Der Verlust¹⁹ einer Person, in welcher sich mit ausgedehnten Kenntnissen wunderbare Tugenden und höchste Unbescholtenheit vereinigten, ist es gewiß wert, daß um sie getrauert wird; Seine Heiligkeit empfand sofort lebhaften Schmerz darüber“. Obschon der Nuntius²⁰ auf das schlimmste gefaßt war, so kam ihm doch die Nachricht von dem Tode des „unvergleichlichen M. Dumont“ ganz unerwartet: „er hat mir das Herz mit herben Schmerz erfüllt und die ganze Nuntiatur in tiefste Trauer versetzt“ gesteht er Consalvi. Von neuem singt er das Lob seines alten Beraters: „Erfahren, wie er es war, in allen Angelegenheiten der darniederliegenden deutschen Kirche, beseelt von einem unermüdlichen Eifer für ihr Wohl, dem Heiligen Stuhl, wie auch der geheiligten Person Seiner Heiligkeit ganz und gar ergeben, ausgestattet mit einer nicht gewöhnlichen und sehr schwer zu erringenden Erfahrung, war er versehen mit allen Eigenschaften, die für einen Mann unerläßlich sind, der sich

¹⁹) Consalvi gibt als vermutliche Ursache an: *vittima forse della sua costante avversità all' uso della china* [!].

²⁰) Nr. 290 vom 15. Oktober 1820.

mit der Führung der holperigsten Geschäfte befaßt sein muß. Nicht weniger schätzenswert wegen seiner liebenswürdigen Eigenschaften, die ihn persönlich auszeichneten, wegen seines tiefen und umfassenden Wissens, seiner musterhaften Lebensführung und Frömmigkeit, hat sich M. Dumont um Kirche und Staat verdient gemacht und hinterläßt von sich ein leuchtendes Andenken. Ich kann mir den lebhaften Schmerz vorstellen, den der Heilige Vater über den Verlust einer so ausgezeichneten Persönlichkeit empfunden hat, aber wenn es jemanden gibt, der das ganze Gewicht eines so schweren Verlustes fühlt, dann bin ich es sicherlich, der das Fehlen eines aufrichtigen Freundes, eines kräftigen Beistandes, eines Verteidigers der guten Sache jener Kirche beweinen muß, die mir darum anvertraut ist, sie aus ihren jähen Abgründen wieder emporzuheben“. Ein „unsagbarer Schmerz“ hatte auch alle die ergriffen, die ihn liebten und dem Heiligen Stuhle ergeben waren. Nur *Zentner*, der ihm wohl das gebührende Lob spendete, war froh, „von einem Spion befreit zu sein“; es blieben zwar „noch andere übrig“, wie er meinte, aber die Regierung hatte „hinreichend Fürsorge getroffen, ihre Betätigung in Schranken zu halten und ihren Briefwechsel lahm zu legen“.

Die Bedeutung Dumonts für die Anfänge der bayerischen kirchlichen Kirchenpolitik nach dem Konkordat steht also fest. Noch ehe er nach München kam, griff er in die deutschen, vor allem in die bayerischen Kirchenverhältnisse ausschlaggebend ein. Auf Mazios Wunsch wurden ihm alle darauf sich beziehenden Papiere zugestellt. So auch die oben angeführte Liste. Dumont bemerkte zu

Gebattel Lothar: „Niemand wird diese Ernennung erwartet haben; er ist von alter, adeliger, aber nicht sehr reicher Familie. So viel ich weiß, ist er sehr gut, obwohl ich ihn nicht für sehr unterrichtet in den einem Bischof notwendigen Wissenschaften halte. Der Großherzog von Würzburg schätzte ihn; er hat seine Schwester an seinem Hofe. Persönlich kenne ich eine andere, die sehr tugendhaft ist. Graf Oppizzoni, Bruder des Kardinals, kennt den Freiherrn von Gebattel sehr gut und wird alle nötigen Aufklärungen geben können, wenn das, was ich sage, nicht genügt“.

Stengel: „Man hat nie viel von ihm gesprochen. Der verstorbene (Kurfürst) Karl Theodor war sein Beschützer; Pius VI. hat ihm eine Propstei verliehen. Irre ich mich nicht, so ist er ein Bruder oder Verwandter des Generals Stengel, der zu Beginn der Revolution in Frankreich gegen sein Vaterland diente und zum Lohne das Fallbeil erhielt“.

Heckenstaller: „Alle Mitglieder des Konsistoriums von Freising sind schlecht. Heckenstaller ist einer von den weniger schlechten“.

Thun: „Der alte Bischof, der gleichgültig (indolente) und bequem ist, wird erhalten“.

Prechtl: „Ich kenne ihn nur dem Namen nach; aber ich weiß, daß er einer von denen ist, die am meisten Eifer an den Tag gelegt haben“.

Gerhardinger: „Ist mir nicht bekannt; aber im allgemeinen war das Passauer Konsistorium nicht das beste“.

Hohenlohe: „Er hat sich in der Ellwanger Sache“ — d. h. in der Uebnahme der kirchlichen Vollmachten in Württemberg — „nicht sehr gut verhalten; ist sehr schwacher Art, sehr beschränkt an Wissen. Im übrigen ist er gottesfürchtig, hat gute Sitten und Achtung vor dem Hl. Stuhle. Da ich ihn ganz genau kenne, so behaupte ich, daß seine Ernennung in gewisser Beziehung nützlich sein kann, in anderer aber schädlich. Nützlich, insofern dadurch die Ernennung einer andern schlechten Person²¹ verhindert wird, und der Fürst das Gute wirklich will und tun wird, wobei jedoch folgendes beobachtet werden muß: 1. es muß aus seiner Nähe ein gewisser *Mets*,²² ein Freund des verstorbenen Dalberg und Wessenbergs, Verfasser verschiedener, nicht sehr katholischer Schriftchen, entfernt werden; 2. er darf sein Ohr nicht dem Abt *Lampart* schenken, der ein Charlatan ist und ihn Dummheiten begehen ließe; 3. er darf nie ins Theater gehen; 4. er muß gute und gelehrte Leute bei sich haben und sich Rat holen bei den Herren *Lumpert* und *Egger*.

Sturmfeder: „Er kümmert sich um nichts anders, als um die Pflege seines Landes und seiner Gärten und um die Errichtung von Gebäuden, was ihn in Schulden stürzt. Er ist weder gut noch schlecht“.

Kesselstadt: „Er ist nicht sehr beliebt. In Augsburg nennen ihn einige Pferdemaker. Er war es gewesen, der den verstorbenen Kurfürsten von Trier bewog, einen nicht mehr nüchteren Geistlichen — nicht ohne schweres Aergernis zu erregen — zu bevollmächtigen, noch einmal Messe zu lesen, damit der exkommunizierte Bonaparte, wie er es wünschte, einer Messe beiwohnen könne; so wurde mitten in Deutschland das Aergernis gegeben, daß er trotz der Exkommunikation in *divinis communicare* konnte“.

²¹⁾ Sailer oder Fraunberg?

²²⁾ Vgl. Zeller 40. ff. — *Lampart* war nach Knab Vierherr am alten Domstift, starb am 16. Dezember 1829.

Wolf: „Ich kenne ihn persönlich. Er ist ungefähr 74 Jahre alt, gleicht sehr Sieyès und ist, wie dieser, ein Ränkeschmied und ehrgeizig. Rom liebt er nicht, steht vielmehr, wie es allgemein heißt, mit den Illuminaten in Verbindung. Er selbst nennt sich Kosmopolit; so habe ich selbst es aus seinem Munde gehört. Hinge es von mir ab, so würde er niemals Bischof; das aber zu verhindern, dürfte wohl schwer sein; darum muß man ihn zu gewinnen trachten“.

Thurn: „Er verdankt dem Hl. Vater seine Propstei, und es schickt sich nicht, ihn derselben zu entheben. Er ist Onkel Wessenbergs, aber mit dem Verhalten des Neffen nicht zufrieden. Nach meinem Dafürhalten muß er in seiner Würde erhalten werden“.

Kornmann: „Früher Abt von Prieflingen, Verfasser der Zwei Sibyllen;²³ er ist schwächerer Gesundheit. Seiner Erhebung steht nichts im Wege“.

Bemerkung:

„Ich sehe mit einigem Mißfallen, daß, während Mitglieder der Konsistorien von Passau und Freising befördert werden, weder der Provikar *Lumpert* von Augsburg, noch der Offizial von Regensburg *Eckher*, noch der von Eichstätt (*Adam*) befördert werden. Der Grund ist kein anderer als der, daß sie gut sind“.

Stubenberg: „Er will es (das Erzbistum Bamberg) nicht annehmen, obwohl der Offizial es mir geschrieben hat“.

Bei Eichstätt bemerkt Dumont: „Ich finde hierin (daß Stubenberg auch noch Bischof von Eichstätt bleiben soll) eine Schwierigkeit: man verletzt in gewisser Hinsicht das Konkordat, das keine Mehrheit von Benefizien zuläßt und die Residenz befiehlt, was sicherlich auch von den Bistümern zu verstehen ist“.

Groß: „Er schien mir einigen Eifer zu haben, aber ist auch so gleich un poco uomo a progetti und hitzköpfig. Ernennet man ihn zum Koadjutor, so gibt man damit dem König einen Vorwand, ähnliches in Zukunft zu versuchen und so das Wahlrecht des Kapitels hinfällig zu machen. Ich halte es darum nicht für angebracht, daß eine solche Koadjutorie anerkannt werde, aber vielleicht kann man ihn zum Koadjutor ohne Recht der Nachfolge ernennen, d. h. zum Bischof in partibus, um dem alten Erzbischof zu helfen; alsdann ist die Sache in Ordnung.“

²³) Die Sibylle der Zeit und Vorzeit oder politische Grundsätze durch die Geschichte bewährt. 2. Bde. Frkt. u. Leipz. 1810. 2. Aufl. in 3 Bde. Regensburg 1814. Sibylle der Religion, München 1813 2. Aufl. Regensburg 1816. Nachträge zu den beyden Sibyllen der Zeit und der Religion. Regensburg 1818.

Kerpen: Hier macht Dumont nur den Vermerk: „er ist jetzt Dekan“, was wohl besagen konnte, ihm diese Stelle zu belassen.

Stubenberg Felix: Dumont bemerkt: „Er ist vor kurzem gestorben“. Das ist aber ein Irrtum.

Stahrenberg: „Ich kenne ihn nicht“.

Fraunberg: „Er ist derselbe, der als Gesandter nach Rom kommen sollte und der dem Baron v. Rechberg beigegeben worden war, um das Konkordat mit dem Kardinal della Genga zu verhandeln; er war der Freund von Montgelas und ist ein Vetter Rechbergs. Er erfreut sich nicht des besten Rufes weder was Sitten noch was Grundsätze betrifft. Nimmt man die Depeschen des Grafen Troni aus den Jahren 1803, 1804, 1805 zur Hand, so wird man gewisse Dinge kennen lernen. Gewiß möchte ich ihn nicht als Bischof sehen. Aber ich fühle wohl; daß es schwer sein wird, es zu verhindern. Da jedoch, wie ich glaube, die Liste vor dem Falle Montgelas aufgestellt worden ist, so weiß ich nicht, ob man mit einigem Geschick in diesem Punkte eine Aenderung erzielen könnte. Häffelin mag ihn nicht“.

Stauffenberg: „Ich kenne ihn nicht“.

Chandelle: „Er ist der, den Dalberg zu einem Bistum in partibus erhoben wissen wollte; er hat nicht die besten Grundsätze und ist kein Freund von Rom. Ein schlechter Bischof und ein schlechter Dechant in einem ganz verderbten Lande würde nicht gut gehen“.

Zirkel: „Er hat Kenntnisse und hat auch in letzter Zeit etwas Eifer gezeigt“.

Dumont schließt sein Gutachten: „Ich sage nun meine Meinung. Ich wünschte, daß für *Heckenstaller* ein anderer zum Dekan in München ernannt würde. Ich würde sehr für *De la Barth*²⁴ eintreten, aber, da er kein Deutscher ist, so glaube ich nicht, daß Bayern ihn will. Wenn noch ein gewisser *Darchinger*²⁵ lebt, der Kommissar des verstorbenen Bischofs von Freising war, so paßt dieser besser als Heckenstaller.

Ich möchte lieber, daß in Augsburg an Stelle von *Kesselstadt* entweder Baron von *Spreht* (!),²⁶ der früher Scholastiker des Domkapitels daselbst war, oder der Domherr *Friedberg*²⁷ oder der Provokar *Lumpert* ernannt würde.

²⁴⁾ Vgl. S. 7, 9.

²⁵⁾ Josef Lic. iur. geb. München, 5. April 1747, gest. 1. Februar 1821. *Knab* 12. Vgl. *Mayer Anton*, Die Domkirche 209.

²⁶⁾ Speth?; vgl. *Scheglmann III*, 171.

²⁷⁾ Freyberg?; vgl. a. a. O. 171, 179.

Ich möchte als Bischof von Regensburg lieber einen andern, als *Wolf* sehen; vielleicht könnte man *Kornmann* dazu erheben und *Wolf* als Dekan belassen. Für Bamberg muß man noch Näheres wissen; ebenso für Eichstätt, und suchen, daß der Offizial zu etwas erhoben wird. *Zirkel* wäre besser Bischof in Würzburg als in Speyer. *Chandelle* gefällt mir nicht“.

Aus den Listen ist zu ersehen, daß die beiden einzig noch lebenden Bischöfe aus früherer Zeit, *Stubenberg* von Eichstätt und *Thun* von Passau, auch für die neuen Bistümer gleichen Namens in Aussicht genommen wurden und blieben, daß *Stubenberg* auch als Erzbischof von Bamberg ausersehen war, was er auch unter Beibehaltung der Verwaltung von Eichstätt wurde, daß *Gebstattel* und *Hohenlohe*, der eine für München-Freising, der andere für Augsburg bestimmt, ihren Platz behaupteten, daß aber in allen andern Stellen Änderungen vorgenommen wurden.

Am 16. Februar 1818 ernannte²⁸ der König Graf Josef v. *Stubenberg* zum Erzbischof von Bamberg unter Beibehaltung seines Bistums Eichstätt,

²⁸) Im Vat. Arch. Segretaria di Stato Nr. 283 befinden sich (1821—22): im Heft Erbipoli: Präsentationsschreiben des Königs, München 5. Februar 1818 für Frh. v. *Fraunberg*, Abschrift und Urschrift. Ebenso Glückwunschs schreiben *Fichtls*, Herbiipoli 16 Dezember 1818 an Consalvi zum neuen Jahre mit Entwurf von dessen Antwort vom 10. Februar 1819. Ebenso darin: Präsentationsschreiben des Königs, München 6. September 1818 für Frh. v. *Groß*, Abschrift. Im Heft Eichstätt: Entwurf zu einem Breve für den Fürstbischof von Eichstätt, Romae die. . . Juli 1817 mit dem Vermerk Capaccinis: era preparata, ma dopo la lettera scritta da S. Santità in occasione del concordato non ha più luogo. Ferner: Brief des Fürstbischofs (6. Dezember 1817) an Consalvi mit Glückwünschen zum Konkordatsabschluß; Antwort Consalvis, Entwurf Mazios vom 3. Januar 1818 (Nr. 15737). In Heft Speyer: Präsentationsschreiben, in Abschrift, des Königs vom 5. Februar 1818 für *Chandelle*. Im Heft Augsburg: Präsentationsschreiben des Königs vom 5. Februar 1818 für Fürst Franz Karl v. *Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst* zum Bischof von Augsburg. Im Heft Regensburg desgl. (Abschrift) vom 5. 2. 1818 für Johann v. *Wolf* zum Bischof von Regensburg. — Als bald nach der Rückkehr des Papstes nach Rom wurde dem Wiener Nuntius Severoli (15. September 1814) geschrieben: es sei eine der Hauptpflichten des Hirten der allgemeinen Kirche, nur solche Geistliche zu Bischöfen zu erheben, die einer solchen Würde auch wahrhaft würdig seien. Die vergangenen traurigen Ereignisse hätten dem Papst zu seinem schweren Leidwesen zu erkennen gegeben, daß unter denen, die zur geistlichen Leitung der Bistümer bestimmt wurden, solche seien, die sich gar nicht dafür eigneten, ihre Pflichten nicht erfüllten und statt den ihnen anvertrauten Seelen Heil zu bringen, Schaden zufügten. Im Hinblick auf die schwere Verantwortung vor Gott sähe er sich genötigt, bei der Bestellung der Bischöfe andere Maßregeln zu ergreifen, da die bisherigen nicht ausreichten. Mit der ihm von Christus anbefohlenen Wahrheit und mit apostolischem Freimut müsse er darum erklären, künftig nie mehr jemand die Leitung irgend einer Kirche anzuvertrauen, von dem er nicht vorher wisse, daß er

Frh. Lothar Anselm von *Gebstättel*²⁹ für das Erzbistum München und Freising,

Johann Nep. von *Wolf* für das Bistum Regensburg,

Fürst Franz Karl von *Hohenlohe* für das Bistum Augsburg,

von *Chandelle* Matthias für das Bistum Speyer,

Frh. Josef Maria von *Fraunberg* für das Bistum Würzburg.

würdig sei, und zwar so, daß sein Gewissen darüber vollkommen beruhigt sein könne. Auf die Religion und die Frömmigkeit der Fürsten vertrauend, hoffe er, daß diese zur Erreichung seiner Absicht beitragen, die sowohl der katholischen Religion als der Ruhe und dem zeitlichen Wohle ihrer Länder zugute komme; er zweifle also nicht, daß diese ihm vorher vertraulich, vor Einsendung ihrer Ernennungsbriefe, die Personen angäben, damit er ihnen seine Ansicht vor der Veröffentlichung der Wahl kundgeben könne, denn wenn diese ohne sein Einverständnis geschehen sei, so fände er sich in die Notwendigkeit versetzt, die Zustimmung solange aufzuhalten, bis er sich die nötigen Erkundigungen verschafft habe; und wenn er wirklich jemand als unwürdig erkannt habe, so bleibe er unnachgiebig und lasse ihn nicht zu. — Eine solche Weisung ging, wie aus dem Gutachten des Prälaten Sala zu ersehen ist, allen Nuntien zu. Und der Wiener ließ die päpstliche Absicht durch Metternich auch dem Kaiser zustellen (*Si è eseguito con circolare*).

²⁹⁾ *Lang*, Memoiren II 272: „Und unter die vielen Mißgriffe dieser Welt gehört wohl auch die Ernennung des H. v. *Gebstättel* zum Erzbischof. Man sagt, der Heilige Geist sei dabei von dem Motiv ausgegangen, daß Seine Hochwürden und Gnaden bereits eine hohe Pension als Domdechant von Würzburg bezogen und sich als vierter Mann beim l’Hombrespiel des Königs für die Residenz und Freisinger Erzdiözese unentbehrlich gemacht. Als ein gutes, aber schwaches und jetzt altes Lebemännlein wird derselbe im Stillen über seinen Augurenfirlefanz selbst gelächelt haben.“ *Lang* schrieb das 1841/42. — Der Erzbischof überlebte alle andern mit ihm eingesetzten Bischöfe; schon machte man die Vorbereitungen zu seinem 25jährigen Bischofsjubiläum am 1. November 1846, als er auf der Firmungsreise in Mühlendorf von einer plötzlichen Schwäche befallen wurde, am 29. Oktober; er starb dort am 1. November. Seine Verdienste werden angedeutet von *Schmidt* Al., Trauerrede. — *Gebstättel* war im Großherzogtum Würzburg Geh. Staatsrat gewesen. Vgl. Adreß-Kalender. . . Würzburg 1810. — *Gebstättel* schrieb am 10. November 1818 an Consalvi folgenden (eigenhändig) Brief, dem ein Dankschreiben an den Papst beigefügt war: Dum Eminentiae Vestrae quoad maximam partem concordatum cum rege Bavariae feliciter ad finem perductum in acceptis referimus, quo illorum, quibus Christi religio et instituti regiminis forma chara et sancta est, sollicita corda pacavit, religionis hostibus dominatum bona arte eripuit, sana principia vix non obsoleta, quibus sacra hierarchia innititur, restauravit et abusibus in ecclesiis irrepentibus limen posuit. — Per hoc effecit, ut omnium piorum Bavarorum animos sibi devinciret. Quando plures autem Eminentiae V. grates referre teneor ego, quem Vestra cooperante solertia S. S. ad archiepiscopatum Frisingensem et Monacensem promovit? Grates has dum animo libenter ependo, non laetitiam, sed magis tristitiam cor meum de adepta dignitate tot oneribus referta implevit. Multa quidem Vestra sapientia ad operandum praeparavit, sed ad exequendum ea, quae dotes, quae experientia, quae prudentia, quae scientia, quae denique gratia ab Alto requiritur, praecipue in hac temporis epocha, in qua ecclesiae disciplinae et regiminis hierarchici forma negligitur, contemnitur et irridetur. Aversio communis est, omnes subvertere, pauci conservare laborant, et quis est, qui opinionem meam vanam non esse apertius cognoverit, nisi Eminentia V. in suis pro ecclesia hucusque susceptis

Gegen *Stubenberg* und *Gepsattel* hatte man in Rom nichts einzuwenden, auch schließlich nichts gegen *Hohenlohe*, nachdem die unkanonische Ausübung seiner bischöflichen Vollmachten in Ordnung gebracht war. Gegen Wolf und Chandelle wurden Bedenken geäußert, die aber bald fallen gelassen wurden.

Wir wissen bereits aus der Mitteilung Consalvis über die Ernennung Häffelins zum Kardinal (S. 212), daß der Papst *Fraunberg* ausschloß. Die Gründe für diese Ausschließung sollen uns im folgenden bekannt werden.

Fraunberg.

Der geistliche Rat, der in München seit 1570 bestand, wurde am 6. Oktober 1802 aufgehoben. Es wurde ein Generalschuldirektorium errichtet, das 1805 als Geheimes Schul- und Studienbüro dem Ministerium unterstellt wurde. Generalschuldirektor, dann Präsident³⁰ des Büros war bis zum 23. Januar 1807 Fraunberg, Jungherr des Regensburger Domkapitels. Ehe er diesen Posten erhalten hatte, war er als Bevollmächtigter beim Heiligen Stuhl schon 1801 ausersehen (14 ff) um die damals zwischen dem Römischen und dem Münchener Hofe bestehenden Zwistigkeiten zu beheben. Nuntius *della Genga* schrieb an Consalvi zum erstenmal darüber am 10. August 1801 von Dresden aus mit dem Bemerkten, er kenne³¹ Fraunberg persönlich und halte ihn für „ein gutes Subjekt“. Später,³² im Jahre 1806, als er mit ihm und Rechberg die Konkordatsverhandlungen zu führen hatte, nannte er ihn „eine Bestie“. Die Absicht des Münchener Hofes, einen Gesandten nach Rom zu schicken, legte den Gedanken nahe, bei dieser Gelegenheit auch die Münchener Nuntiatursfrage zu lösen. Als Nachfolger von Julius Cäsar Graf von *Zoglio*, um den der berühmte Nuntiaturstreit entstanden war, war Emidio *Ziucci* nach München geschickt worden. *Montgelas* weigerte

laboribus per experientiam docta? Permittat Vestris sanctis precibus me commendare, qui pro Vestra conservatione Deum exorare non desistam et cum summa, qua par est, reverentia permaneo Eminentiae V. Demississimus servus L. B. a Gepsattel. — Der Entwurf der Antwort vom 16. Dezember, auch im Namen des Papstes liegt bei (Nr. 29 169).

³⁰) Regierungsblatt 1807 S. 237. S. M. habe Fraunberg als Präsident des geheimen Schul- und Studien-Bureau.. nach dessen wiederholt geäußertem Verlangen und der erst neuerlich gestellten Bitte entlassen und ihm die besondere Zufriedenheit über die dem Staate mit besonderer Treue, Fleiß und Anhänglichkeit geleisteten Dienste zu erkennen geben.

³¹) che io conosco personalmente e che credo buon soggetto. Bav. 38.

³²) Vgl. oben 152.

sich jedoch, sein Beglaubigungsschreiben in Empfang zu nehmen, bevor er Einblick in seine Vollmachten gewonnen hätte. Das war natürlich lediglich ein Vorwand, um den Nuntius ganz außer Wirksamkeit zu setzen und ihn kalt zu stellen. In Wirklichkeit wollte er mit der Ablehnung der Nuntiatur sein Kirchensystem eröffnen!³³ Als Papst Pius VII dem Kurfürsten Max Josef seine Thronbesteigung anzeigte, rief er Ziucci ab und beglaubigte della Genga, der schon nach dem Abgang Zoglios 1795 vertretungsweise die Geschäfte der Nuntiatur übernommen hatte. Auch dieser wurde solange hingehalten, bis er erkannte, daß der Kurfürst von Bayern keinen Nuntius in seinem Lande haben wollte. Wenn der Kurfürst aber nun einen Gesandten nach Rom zum Papste schickte, dann konnte der Heilige Stuhl auch verlangen, daß er einen Nuntius des Papstes in München empfang. Denn die andere Nuntiatur in Deutschland, Köln, bestand nicht mehr. Und wo wäre sonst ein besserer Ort für einen päpstlichen Vertreter gewesen als München?³⁴

Am 26. Oktober 1802 brachte *della Genga* von neuem die Sache in einem Berichte zur Sprache. Man hatte ihm von München aus geschrieben, daß Fraunbergs Abreise nach Rom bevorstehe. Er wollte darum dort darauf aufmerksam machen, das Beglaubigungsschreiben Fraunbergs nicht eher zu empfangen, bis man wisse, ob er bevollmächtigt sei, die Nuntiaturfrage zu lösen.

Wie sich aber München die Lösung dachte, ersieht man aus der Weisung, die der Uditore Troni am 1. August 1802 Consalvi mitteilte: „Die wesentlichen Punkte sind diese: wenn der römische Hof gegen die Reformen in Bayern und im besondern über die Unterdrückung der Klöster Vorstellung macht, dann soll der Gesandte in Rom antworten, daß solche Reformen nur eine bessere Erziehung und die Sparsamkeit des Staates zum Ziel haben und in keiner Weise das Dogma angreifen und darum auch keineswegs die Rechte des Papstes verletzen. Wenn der römische Hof äußern sollte, daß er gern einen Nuntius nach München schicken wolle, so soll der Gesandte antworten und auf gute Art begreiflich machen, daß der Kurfürst keinen Nuntius will, weil er ihn nicht mit Vollmachten will, und weil er ihm nicht den Rang über die andern Gesandten einräumen will, wie an den anderen Höfen. Der Herr Fraunberg wird zu verstehen geben, daß der Kurfürst sehr gern bereit ist, einen

³³) Döberl, Konkordat 15.

³⁴) Poichè si è perduta la sede di un nunzio nella parte sinistra del Reno, non so dove portrebbe esserne situata uno in Germania meglio che a Monaco.

weltlichen Gesandten des Heiligen Stuhles bei sich zu haben, mit dem er auch, wenn es nötig ist, die Geschäfte verhandeln kann. Der Gesandte in Rom wird sich mit dem französischen ins Einvernehmen setzen, mit dem er immer vereint vorgehen muß, er wird vom Heiligen Stuhl für die Säkularisation aller Diakone und Subdiakone erbitten, die Untertanen des Kurfürsten sind und solche verlangen; auch wird er vom Heiligen Stuhl die Mitwirkung für die Ausführung der Umschreibung „— diese selbst ist also Sache des Kurfürsten! —“ der neuen Bistümer zu erlangen suchen, wie oben gesagt ist. Der Gesandte in Rom wird, wenn es möglich ist, sich bemühen, bei diesen Angelegenheiten den Kardinal *Antonelli* zu vermeiden, da dieser für streng gilt; er wird sorgen, daß sie durch die Hände des Kardinals *Borgia* gehen. Der Gesandte wird sich in Rom mit Würde und Glanz aufführen. Außer der Summe von 16000 Gulden Gehalt kann er weitere 6000 Gulden für geheime Ausgaben verwenden. Das sind die wesentlichen Punkte der Anweisung. Man weiß, daß Fraunberg nun nicht als Gesandter nach Rom geht. Minister Montgelas, der sich mit ihm in engster und vertraulicher Freundschaft verbunden hat, will sich nicht von ihm trennen, und hat ihm versprochen, ihn zum Bischof von Bayern zu machen, und man glaubt von München, wenn die neue Umschreibung der Bistümer stattfindet. Jetzt sucht man jemand anderen, der als Gesandter nach Rom geht. Drei hat die Regierung im Auge: die beiden Brüder *Rechberg*, von denen einer Domherr in Regensburg und Passau, der andere Domherr von Brixen, Freising und Augsburg ist. Dieser letztere hat jedoch den Posten ausgeschlagen. Der dritte ist Graf *Sternberg*,³⁵ der Domherr von Regensburg ist“.

Wir wissen, (oben S. 14 ff), daß um diese Zeit die Sendung Fraunbergs nach Rom auch beim Wiener Nuntius *Severoli* zur Sprache kam, daß der Salzburger Erzbischof *Colloredo* auf Fraunberg hinwies, nachdem *Gravenreuth* für die bayerischen Verhandlungen fallen gelassen worden war, daß *Consalvi* an sich mit der Mission Fraunbergs einverstanden war, wenn die Nuntiaturfrage in Bayern zugleich mitgeregelt werde, daß aber zu guter Letzt nicht Fraunberg, sondern *Häffelin* mit der Mission betraut wurde.³⁶

³⁵) *Bastgen*, Dalberg 101 ff., 165 ff.

³⁶) Berichte Severolis vom 14. Aug., 11. September, 6. Oktober 1802; Weisung an Severoli vom 28. August 1802. Bericht Tronis vom 2. Oktober. — Nach *Sicherer* hat Montgelas die Sendung Häffelins am 12. Oktober 1803 in Rom angezeigt. Häffelin reiste am 4. November von München nach Rom. Severoli und Troni hatten ihn hinreichend gekennzeichnet: Troni schrieb am

Fraunberg war für etwas anderes bestimmt. Am 3. April 1803 schrieb Troni³⁷ an Consalvi: „Ich muß Euer Eminenz die schmerzliche Nachricht ankündigen, daß der Fürstbischof von Freising (Josef Konrad v. Schroffenberg), ich weiß nicht, von welchem unglücklichen Stern geführt, den Freiherrn von Fraunberg, Domherrn von Regensburg, zu seinem Weihbischof (suffraganeo) für die Kirche

27. November 1803: è padre di più figlioli (Vgl. *Rinieri* III 3 S. 105; *Doeberl*, Konkordatsverhandlungen Anhang 4 die Aeußerungen Dalbergs; *Montgelas* Denkwürdigkeiten in Hist. Pol. Blätter 84 (1879) 129). *Troni* an Consalvi, Augsburg, 20. November 1803 (entziffert Rom, 8. Dezember); ihm sei geschrieben worden, daß Häffelins bald nach Rom abreise; er habe bei seinem letzten Aufenthalte in Regensburg vielen gesagt, der römische Hof werde ihn gut empfangen, er werde willkommen sein, da er weite Vollmachten habe, um den Heiligen Stuhl um viele Gnaden und Zugeständnisse anzugehen (domandare); er sei sicher, alles zur vollen Zufriedenheit des Papstes zu regeln. Der Erzkanzler habe sich über die Unterredung mit ihm befriedigt geäußert und ihn gelobt, seinem römischen Agenten sehr warm empfohlen; Häffelins habe *Dalberg* gesagt, sein Hof wünsche, daß der Papst im Konkordat die *gemischten Ehen* nicht nur als gültig, sondern als erlaubt und den Grundsätzen der katholischen Religion als nicht entgegenstehend erkläre (il desiderio della sua Corte che Sua Santità dichiarasse nel futuro Concordato i matrimonj fra i protestanti ed i cattolici non solo validi, ma leciti, e non contrarj ad alcun principio della nostra religione). Am 27. November meldet Troni, ein Bekannter, zugleich Verwandter und Freund des bayerischen Vertreters (Rechberg) in Regensburg, habe diesem geschrieben, er glaube nicht, daß die Wahl Häffelins dem Papste angenehm sein könne, denn er sei als Illuminat bekannt, man kenne ihn übrigens in Rom durch seinen dortigen Aufenthalt (1797 November bis Frühjahr 1798), auch seine cattiva condotta in materia di galanterie. Es sei öffentlich bekannt, daß er ein Verhältnis in seinem Hause hatte, weshalb, und auch um einem bereits begonnenen Prozeß zu entgehen, er sich von München entfernen mußte und nach Malta geschickt wurde. Auf diesen Brief (24. November 1803) habe der Regensburger Gesandte geantwortet: J' ai été vivement affecté en apprenant que la personne de notre nouveau ministre à Rome pourrait y déplaire, et que les motifs y étaient fondés. Je puis garantir que le nouveau gouvernement à Munic ignore la démarche faite par feu l'électeur, qui a donné connaissance officielle au St. Siège de l'inconduite de l'individu; j'en aurais même averti s'il eut été temps d'en trouver un autre; je suis d'autant plus fâché que l'archichancelier ne puisse pas croire que nous voulions agir avec perfidie contre lui, m'a fait lire ses instructions. Elles sont parfaites. *Ma Cour veut se tenir sincèrement au St. Siège; on veut doter les évêchés et chapitres en bien fonds et rendre leur existence indépendante des événements; enfin accueillir ces propositions; certainement ce sera la base d'un retour à un meilleur ordre de choses. Il serait affreux, si par le mauvais choix que l'on a fait et au quel on a été forcé par le défaut de sujet, un arrangement pour l'humanité échouerait. Vous sentez vous-même que du moment que l'on aura arrêté les principaux points avec le St. Siège, toutes ces incartades journalières des autorités administratives devront cesser. Imaginez que l'archichancelier dans la conférence que Häffelins a eue avec lui, est resté, pour ce qui concerne les affaires, bouche close et que, hors nous, n'avons que rien apprendre si non la tendance qu'il a, d'être chef absolu de l'église germanique.*

³⁷⁾ Bav. 39. Ziffer. Entziffert am 19. April. Vermerk Consalvis C(ard) A(nttonelli) — Schroffenberg starb schon am 4. April 1803.

von Freising ernannt hat.³⁸ Die Person wird Euer Eminenz bereits bekannt sein; er ist derselbe, den der Hof nach Rom als Gesandten schicken wollte. Man sagt, er sei Illuminat; sicher ist, daß er mit Doppelfäden mit dem ersten Minister (Montgelas) verbunden ist, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß er bei den Unordnungen in den kirchlichen Dingen, die Bayern bedrücken, seine Hände mit im Spiel hat. Er ist auch dazu ausersehen, wie ich Euer Eminenz schon vergangenen Sommer schrieb, auf einen der neuen Bischofssitze erhoben zu werden, die Bayern gründen will. Der Schritt, den man nun tut, indem man ihn zum Weihbischof von Freising macht, ist nur ein Prüfstein, um zu sehen, was unser Hof über ihn denkt, und um ihm unter dem Scheine eines niedern Amtes das hochzeitliche Gewand eines Bischofs anzuziehen; hat er das einmal erhalten, dann hält man die anderen Schritte für leichter und sicherer.“ Troni sah wohl ein, daß Rom auf große Schwierigkeiten stoßen werde, wenn es Fraunberg als Weihbischof glatt ablehne und die Ablehnung lediglich mit seinen persönlichen Eigenschaften begründete. Denn er wurde „gehalten von der so mächtigen Partei der Sekte“, zu welcher er gehörte.³⁹ Und zudem konnte man, soviel Troni wußte, keine Beweise von öffentlichen und bekannten Aergernissen auf seine Rechnung schreiben. In diesen heiklen Dingen ging es doch meist so: um größere Uebel zu vermeiden, mußte oft Ja gesagt werden; und mußte man das doch einmal sagen, dann war es auch besser, es gleich zu tun und gute Miene zu machen, als später nach unnützem Widerstreben. Der Uditore sah dabei „die unermeßlichen Uebel“ voraus, die „ein solcher Wolf im Schafstalle“ anrichten konnte.⁴⁰ Darum riet er, der Papst solle die Sache einstweilen auf die lange Bank schieben, und da man die persönlichen Eigenschaften Fraunbergs nicht zum Vorwand nehmen könne, so solle man darauf hinweisen, daß Freising schon Johann Nep. v. *Wolf*, Domdechant

³⁸) Tale soggetto deve essere già noto a V. Em. poichè è il medesimo che dalla corte di Baviera si voleva mandare costì per ministro. Si dice che sia illuminato, quello che è certo si è che è legato a fil doppio col primo ministro, ed è più probabile che influisce nei disordini in materia di affari ecclesiastici che affliggono la Baviera. Egli è destinato (come già avvertii l'Em. V. fino dall'esate scorso) a coprire una delle nuove cattedre vescovili... in Baviera. Il passo che si fa adesso di vederlo suffraganeo di Frisinga, non è che una prova per vedere come la corte nostra pensa su di lui conto e per indossargli sotto l'aspetto di un impiego di minor conseguenza la veste nuziale, ottenuta la quale, crederà gli altri passi più facili e più sicuri.

³⁹) si perchè è sostenuto dal partito potentissimo della setta di cui è si perchè non esistono sul suo conto (che io sappia) prove di scandalo dato pubbliche e notorie.

⁴⁰) ma prevedo i mali immensi che un simil lupo può fare nell'ovile.

von Regensburg,⁴¹ als Weihbischof⁴² habe, der, obwohl nach Regensburg übersetzt, noch nicht seinen Verzicht auf Freising ausgesprochen habe, was nötig sei. Auch konnte darauf hingewiesen werden, daß Schroffenberg sich durch die Ernennung Fraunbergs von den Satzungen und Gewohnheiten seiner Kirche entfernt habe; denn diese verlangten, daß der Weihbischof aus der Zahl der Domherrn genommen werde, zu denen Fraunberg aber nicht gehöre. Wenn man damit antworte, daß das Kapitel von Freising und damit seine Satzungen aufgehoben seien, daß der bayerische Kurfürst kürzlich davon Besitz ergriffen und es für nicht mehr bestehend erklärt habe, so löse das nicht die Schwierigkeit, sondern erhöhe sie eher. Wie sich nun auch der Papst entscheiden mochte, auf alle Fälle bat Troni, den Informativprozeß durch die Nuntiatur anstrengen zu lassen, um wenigstens von Fraunberg das zu erreichen, daß er ihre Rechte anerkannte und sich ihr unterwarf.⁴³

Antonelli, dem Consalvi Tronis Bericht zur Äußerung übergab, setzte den Stand der Dinge und der Frage recht klar auseinander. Nach dem Tode des Regensburger Weihbischofs v. *Schneid* hatte Bischof v. *Schroffenberg*, der auch das Bistum Regensburg verwaltete, das Amt für Johann v. *Wolf* erbeten,⁴⁴ der schon Weihbischof von Freising war. Für Freising ernannte er nun Fraunberg, den Generaldirektor der Schulen, der aber auch Rat des Konsistoriums von Regensburg und Jungherr des dortigen Kapitels war. Schroffenberg mochte ihn sehr gern. In seinem an den Papst gerichteten Gesuche für die Würde Fraunbergs hatte er die Gründe, weshalb

⁴¹) *Bastgen*, Dalberg 100.

⁴²) Im Status eccl. von Regensburg wird v. Wolf 1803 angeführt als Episc. Doryl. per Dioec. Freising. Suffragan. und als Consistorii Ratisbon. Praeses, da Weihbischof Frh. v. *Schneid* in Ramspau noch lebte; dieser starb 30. Oktober 1802. Aber der Status war schon bei seinem Tode gedruckt. Seit 1804 wird Wolf bezeichnet als Episcop. Doryl. per Dioecesis Ratisbon. Suffrag. Im Conspectus Status eccl. Dioecesis Frisingensis 1814 p. III. De Suffraganeatu ist bemerkt: Rev. mus Suffraganeus seu Proepiscopus in pontificalibus est (fuit)! ipsius episcopi Frisingensis Vicarius generalis, qui de mandato Episcopi exercet in tota dioecesi ea quae pertinent ad potestatem ordinis episcopalis. — Competi autem ecclesiae Frisingensi jus habendi Suffraganeum non tatum ratione personae episcopi ad functiones episcopales forte impediti sed etiam ratione ipsius ecclesiae (peramplae); prout probari potest ex antiquis deputationibus Suffraganeorum a sede apostolica factis; et consuetudine dioecesis Germanic. quae omnes habent suos Episcopos suffraganeos propter amplitudinem earum. Sic etiam dioecesi Frisingensi a vtustissimis temporibus fuere Episcopi suffraganei suos singulos viritim dinumerare non patiuntur angustiae temporis.

⁴³) per ottanere almeno dal nominato che riconosca e si sommetta ai diritti della medesima (nunziatura).

⁴⁴) Nach andern Akten hat *Dalberg* die Ernennung vollzogen. Siehe S. 324, 47.

von Wolf nach Regensburg übersetzt worden war, gar nicht angeben, und die Konsistorialkongregation pflegte solche Uebersetzungen von Weihbischöfen nicht ohne große Vorsicht und nicht ohne triftige Ursachen, die sozusagen in die Augen sprangen, zuzugeben.⁴⁵ Um also hier den von Troni gewünschten Aufschub zu gewinnen, mußte man sich die Gründe angeben lassen, weshalb v. Wolf nach Regensburg versetzt worden war. Sodann war Fraunberg Jungherr des Regensburger, nicht aber des Freisinger Kapitels. Es bestand also berechtigter Zweifel, ob er Weihbischof von Freising werden konnte; denn nach altem Brauch und nach einem vom Bischof und Domkapitel beschworenen Vertrag durfte ein solcher nur aus dem Kapitel genommen werden, wobei Jungherrn ausgeschlossen waren.⁴⁶ Gerade in der Hinsicht waren vom Kapitel gegen die Ernennung Wolfs 1788 Widersprüche erhoben worden,⁴⁷ da er noch Jungherr war, und der Bischof mußte eigens von dem Eide befreit werden. Auf diese Umstände konnte man also jetzt hinweisen, vorausgesetzt, daß auch Schroffenberg ein gleiches Abkommen mit dem Kapitel getroffen hatte. Man konnte dieser Sache dadurch noch mehr Nachdruck geben durch den Hinweis, daß Fraunberg nicht einmal Jungherr von Freising war. So gewann man Zeit, ehe man in die Uebersetzung von Wolf nach Regensburg einwilligte und ehe man den Prozeß für Fraunberg anstrebte.

Mit diesen Gründen suchte Consalvi den römischen Agenten des Bischofs, Bonfiglioli, der die Sache Fraunberg betrieb, hintanzuhal-

⁴⁵) La congregazione concistoriale non vuole ammettere tali passaggi di un suffraganeo da una chiesa all'altra senza molte cautele e senza il concorso di motivi urgenti. — Antonelli wies hin auf Rigantini, Comm, in reg. 23. cancell. § 9: praxis eiusdem S. Congr. Conc. est non aliter suffraganeis huiusmodi transitus gratiam impertiri quam expensis prius causis iustis et rationabilibus illum suadentibus et accedente consensu tum episcopi a quo... Nur zwei Ausnahmen waren gemacht worden, in Hildesheim 1676 und in Köln 1703.

⁴⁶) Extractus ex articulis a moderno Celsissimo principe et episcopo Frisingensi post electionem iurejurando firmatis: 29. Pro suffraganeo seu vicario in pontificalibus nominetur non nisi subjectum qualificatum ex gremio capituli... Frisingae 8 oct. 1788.

⁴⁷) Wolf wurde vom Nuntius *Zoglio* am 1. Dezember 1788 zum Bischof geweiht. Die Ernennung brachte einen solchen Aerger im Kapitel hervor, daß es gegen seine Pontifikalhandlungen öffentlich Einspruch erhob und am Gründonnerstag sich weigerte, die Kommunion aus seinen Händen zu empfangen. Vgl. *Jäck* Verhältnisse II 23 f. — Im Wiener Nuntiativarchiv Severoli Nr. 208 S. S. 703 die Urkunde der Ernennung Wolfs zum Weihbischof anstelle des verstorbenen Frh. v. *Schneid*; S. 681 die Bittschrift Wolfs (Regensburg, 11. April 1803) an den Papst mit einem Brief an Consalvi: nach Schneids Tode habe ihn Dalberg zu dessen Nachfolger ernannt; in der gleichen Sache an Severoli am 23. Juli 1803. Ebendas. 683.

ten. Er fügte aber noch einen wichtigen Grund hinzu, den die hohe Politik ihm an die Hand gab: der Papst wolle bei der Lage der Dinge in Deutschland, besonders in der Regensburger Kirche, einstweilen gar nichts tun, was irgendetwas ändere; gewiß handle es sich im vorliegenden Falle um eine Sache von geringer Bedeutung; aber selbst wenn er darin eingreife, so sei doch ein Beispiel für andere Fälle gegeben, die eben von Bedeutung seien.⁴⁸ Der Agent versprach, in dem Sinne zu berichten. Freilich wußte Consalvi, daß damit die Sache nur aufgeschoben war und später der Knoten doch zur Lösung kommen werde; denn „unsere Gründe, die nicht sehr stark sind“, konnten abgewiesen werden; daher konnte man sich nur wehren, wenn man deutlich über die „persönlichen Einwände“ sprach. Um das zu können, sollte Troni neue beweiskräftigere Unterlagen beschaffen oder einen anderen Ausweg angeben.⁴⁹

Troni konnte bald ein Schreiben von Wolf einschicken, in dem dieser erklärte, daß er sich noch als Weihbischof von Freising ansehe, und daß er, falls er amtlich dazu aufgefordert werde, auch bereit sei zu erklären, niemals seine Zustimmung zu einer Uebersetzung nach Regensburg gegeben zu haben. Auch der Regensburger Konsistorialrat *Eckher*, der an der Nuntiatur viel galt, schrieb Troni einen Brief, in dem er einiges über Fraunberg einstreute, das eine Absage unterstützen konnte. Wie Troni bemerkt, waren diese beiden Zeugnisse nicht danach, daß sie den Vogel abschoßen, aber es war

⁴⁸) Der Reichsdeputations-Hauptschluß hatte Mainz nach Regensburg übertragen, obwohl der rechtmäßige Bischof, eben Schroffenberg, noch lebte; kanonisch war also Dalberg noch nicht Erzbischof von Regensburg. Dies wurde erst geregelt 1805. Vgl. Bastgen Dalberg S. 25 ff., 68 ff.; oben 245.

⁴⁹) An Severoli 30. April 1803, an Troni am gleichen Tage: Intorno a ciò ch'Ella mi dice nelle sua a colonna dei 3. aprile, che incomincia: La *dolorosa cosa*, era già prevenuto, attesa l'istanza fatta qui dall'abbate Bonfiglioli Mi trovo, che avevo dato le stesse risposte dilatorie, che Ella mi suggerisce, e anche qualche altra di più. Insomma si è risposto, *che* lo stile della s. Sede è di non ommettere traslazioni dei suffraganei, se non rarissime volte, e per forti, e giuste cause; *che per trasferire il Wolf a Ratisbona*, ci vuole il suo consenso, *che* si violava lá costituzione del capitolo di Frisinga, nominando il *Fraunberg*, che non è del suo grembo finalmente *che* nella situazione attuale delle cose di Germania e specialmente della chiesa di Ratisbona, il S. P. non ama di far passi qualunque siano, avendo preso lo stile di andar differendo ciò che riguarda le cose di Germania, mentre sebbene una tal cosa in sè sia talora indifferente, pure talora eccita l'esempio di altra che non è tale. Così risponderà Bonfiglioli a chi gli ha tato la commissione e si gaudagnerà qualche tempo, ma vedo purtroppo che il nodo deve venire al pettine, e che sciogliendo le nostre obiezioni che non sono molto forti non avremo come schermirci se non si parla chiaro sulle eccezioni personali, ma per far questo bisognerebbe che Ella mi fornisse i materiali opportuni, onde se ne occupi o mi additi altra via per uscirne.

zunehmend ein Ereignis eingetreten, das der ganzen Frage eine andere Wendung gab, nämlich der Tod Schroffenbergs. Gewiß gab Fraunberg nun die Hoffnung auf seine Würde auf; daher war es für den Augenblick auch überflüssig, neue Unterlagen zu gewinnen; diese konnten viel eher gefunden werden in seiner Stellung als Leiter des bayerischen Schulwesens; hier hatten alle, die gegen seine Beförderung sein mußten, also Wolf und seine Freunde, Gelegenheit und Zeit genug sich umzusehen. Consalvi faßte aber den Tod Schroffenbergs als „große Verlegenheit“ auf, da nun das Bedürfnis nach einem Weihbischof in Freising offenbar war.

Am 11. April 1803 hatte *Wolf*⁵⁰ nun doch dem Papste sein Gesuch eingereicht, um die Uebersetzung nach *Regensburg* zu erbitten. Es war bewilligt worden. Jetzt aber, nach dem Hinscheiden des Freisinger Herrn, bat er den Papst, ihn zum Apostolischen Vikar oder zum Bischof⁵¹ von *Freising* zu ernennen, bemerkend, Dalberg werde gewiß gestatten, daß in *Regensburg* ein Kapitularvikar gewählt werde. Wie Wolf später angab,⁵² wollte er sich auch damit begnügen, neben der Weihbischofstelle in *Regensburg* die in *Freising* zu bekleiden. An sich hatte Consalvi nichts dagegen: „die guten Eigenschaften Wolfs ließen ohne Schwierigkeit eine Zustimmung zu“, aber nach dem Konzil von Trient mußte der Metropolit eingreifen, wenn das Kapitel sich nicht innerhalb von acht Tagen zur Wahl des Kapitularvikars versammelte. Man mußte also in diesem Falle abwarten, was der zuständige Salzburger Erzbischof v. *Colloredo* tat. Vielleicht konnte auch Troni unterdessen etwas berichten, was die Lage neu beleuchtete, ehe man Wolf antwortete. Uebrigens hatten sich noch verschiedene andere an den Papst gewandt, um Apostolischer Vikar oder Verwalter von *Freising* zu werden. Aber der Papst wollte „nicht in Erörterungen treten“, und mit dem Erzbischof nicht in Reibereien geraten.

Unterdessen war aber *Wolf* vom *Regensburger* Domkapitel zum Kapitularvikar gewählt worden. Als er die Wahl dem Papste anzeigte, hatte er um verschiedene Vollmachten gebeten, unter andern auch

⁵⁰) Wiener Nuntiaturarchiv Nr. 203. S. 703; S. 681 das Gesuch. S. 683 Wolf an Severoli, 23. Juli 1803.

⁵¹) In seiner Weisung schreibt Consalvi: Wolf habe verlangt di esser egli stesso...deputato per modo di provvisione a reggere detta chiesa, und: che nostro Signore provvisoriamente destini lui stesso come un *vicario apostolico* a regolare detta chiesa, finchè non sia stabilmente provveduto; in einer andern: S. Santità non crede di aderire alla di lui istanza per farlo *vescovo o vicario apostolico*.

um die, Kleriker innerhalb des Trauerjahres zu weihen und Pfarreien zu vergeben. Sie wurden ihm auch gegeben, ausgenommen diese beiden, weil sie überhaupt nur in den allerdringendsten Fällen verliehen wurden, und weil *Dalberg*, mochte er auch kanonisch nicht Erzbischof von Regensburg sein, doch darüber leicht hätte Klage führen können. Damit war in Regensburg alles in Ordnung.

Die Vorgänge in Freising sind uns bekannt.⁵³ Als *Troni* am 1. Mai darüber nach Rom berichtete, war er besorgt, der Salzburger Erzbischof v. *Colloredo*, an den sich das Konsistorium um Jurisdiktion wandte, möchte nach dem Wunsche der Regierung nicht das Konsistorium als solches, sondern nur eine Person bevollmächtigen und dabei *Fraunberg* bedenken; denn dessen Freunde setzten „alles daran, daß die geistlichen Angelegenheiten des Freisinger Bistums *Fraunberg* anvertraut werden, den sie gerne zu diesem bischöflichen Sitz erhoben haben möchten.“ Ueber seine Ernennung zum Weihbischof hatte unterdessen *Troni* auch mehr Klarheit gewonnen, und zwar durch Briefe aus Regensburg von Regens *Wittmann* und dem geistlichen Rate *Eckher*⁵⁴. Darnach war v. *Schroffenberg* gerade vor seinem Tode mit der „Ernennung“ einfach überrascht worden⁵⁵, ohne daß *Wolf* überhaupt gefragt worden wäre, geschweige denn seine Zustimmung oder gar Verzicht geleistet hätte. Indem aber nun der Salzburger Erzbischof das ganze Konsistorium als Körperschaft bevollmächtigte, fielen alle Pläne, die *Fraunberg* und andere mit ihm hatten, einstweilen in sich zusammen. *Troni* wußte jedoch, daß die Regierung ihn als Generalvikar für eines der neuen Bistümer im Auge behielt.⁵⁶ Mit *Wolf* hatte der Uditore keine Schwierigkeiten, ihn von seinen Wünschen für Freising abzubringen. Er war ganz zu-

⁵³) Oben S. 259. *Troni* 1. Mai 1803: [*Colloredo*] lo [consistorio] ha autorizzato di proseguire nelle funzioni ordinarie dal vicariato. — Vermerk *Consalvis* auf dem Bericht: *Emi A[ntonelli]. de Pietro*.

⁵⁴) Brief *Wittmanns* vom 10. April, *Eckhers* vom 22. April. *Troni* berichtet ferner: über den Wunsch des Regensburger Kapitels, daß *Dalberg* zum Verwalter des Bistums ernannt werde (vgl. *Bastgen Dalberg* S. 47 ff.); *Dalbergs* Reise nach München sei von den Illuminaten verhindert worden aus Furcht, er werde gegen die kirchlichen Verordnungen Bayerns vorstellig werden; *Fraunberg* und andere streuten aus, *Dalberg* sei mit Bayern einig in der Forderung, daß Rom den Zölibat abschaffen solle. Vgl. *Doeberl* Konkordat 20.

⁵⁵) Nach einem Bericht des Frh. v. *Hügel* vom 14. Juni 1803 hatte der Kurfürst von Bayern *Fraunberg* dem Fürstbischof als Weihbischof empfohlen; Diese „Empfehlung“ wird also mit dem nötigen Nachdruck erfolgt sein, da sie einer Ernennung gleich kam.

⁵⁶) *Troni*, 12. Juni 1803; darin auch die Meldung, Bayern habe sich mit einem Plan zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse an Napoleon gewandt; dieser geantwortet, die Sache dem Papste empfehlen zu wollen.

frieden, wünschte nur, beim Abschluß des Konkordates für diesen Stuhl empfohlen zu werden.⁵⁷ Troni wird in seinen Aeußerungen Wolf gegenüber etwas zu sehr über die schmale Linie seines Auftrags hinausgeschritten sein; denn Consalvi⁵⁸ lobte wohl seine Klugheit, daß er mit Wolf gesprochen habe, als ob er lediglich seine eigenen Ansichten sage, wodurch er also auch seiner Stellung nichts vergeben habe, bemerkte aber doch: es wäre wünschenswert gewesen, wenn er weniger ins Breite gegangen wäre und wenn er sich auch in der Aeußerung seiner eigenen Meinungen mehr eingeengt hätte; denn in amtlicher Stellung dürfe niemand Behauptungen aufstellen, wie etwa: es handelt sich um ein neues Konkordat, also auch um die Frage über die Abgrenzung zwischen kirchlicher und weltlicher Gewalt, oder: das Oberhaupt der Kirche läßt den Dingen ihren freien Lauf, bis sich alle Vorkehrungen verwirklichen, die augenblicklich vorbereitet werden, oder zu unterstellen, daß die Freisinger Kirche unterdrückt werde, oder die weltlichen Fürsten das Recht der bischöflichen Ernennungen für sich in Anspruch zu nehmen gedächten, oder daß man stillschweigen müsse, wenn Rechtseinsprüche gegen die Gewalt wertlos seien, ebenso auch, das Reich habe die Wahlen für Köln und Münster noch nicht gebilligt, da jeder wisse, daß es nur dem römischen Papste zustehe, bischöfliche Wahlen zu billigen und zu bestätigen.

Wir wissen, daß die Freisinger Verhältnisse ohne Fraunberg in Ordnung gebracht wurden. Aber Fraunberg verlangte durch den bayerischen Gesandten *Gravenreuth* beim Wiener Nuntius Severoli „Aufklärung und Rat“ in seiner Sache. Gravenreuth übergab Severoli ein von Fraunberg aufgesetztes Schriftstück, das in der Form eines Gutachtens geschrieben ist, daher von Fraunberg in der dritten Person redet. Nach diesem hatte der Fürstbischof *Schroffenberg* von Freising am 21. März 1803 *Fraunberg* anstelle von *Wolf*, der nach Regensburg übertragen worden sei, zum Weihbischof ernannt und seinen römischen Agenten Bonfiglioli beauftragt, beim Papste die Bestätigung zu erwirken. Der Agent hatte geantwortet, wie Troni es wünschte (oben 325), und auch die Gründe angeführt, die Consalvi zu einer Weigerung bestimmten. Diese Gründe sucht das Gutachten

⁵⁷) Troni 14. August 1803 mit dem Briefe *Wolfs*. Ebenso ein Brief des Regensburger Domkapitels an den Papst, damit es nicht unterdrückt und dem Mainzer weichen müsse. Ebenso die Antwort des Papstes, daß es erhalten bleiben solle. Dalbergs Absicht sei, beide zu vereinigen. Vgl. *Bastgen* a. a. O. 48 ff. Päpstliches Breve vom 2. Juli 1803.

⁵⁸) Consalvi an Troni 27. August 1803.

zu widerlegen: wenn eine Abmachung bestehe, daß der Weihbischof aus dem Kapitel genommen werden müsse, so ist sie nicht beobachtet worden, wie die Ernennung Wolfs bewies, der auch nicht Mitglied des Freisinger Domkapitels war; da dieses Kapitel nun aufgelöst ist, so ist jede Abmachung erloschen; das Beispiel der Uebertragung Wolfs ist ein Beweis, daß auch eine von Regensburg, wo Fraunberg Jungherr ist, nach Freising möglich ist; die Ernennung eines Weihbischofs in Freising ist nie so dringend nötig gewesen, wie jetzt, weil das Bistum nun verwaist ist; es handelt sich hier nicht um die Bestätigung eines Bischofs, sondern eines Weihbischofs, „die in keinem Falle von Seiner Heiligkeit verweigert werden kann, wenn Seine Heiligkeit nichts gegen die Person einzuwenden hat, und der Fürstbischof, der über den Weihbischof wie über jede andere Verrichtung verfügt, damit einverstanden ist.“ Am Schluß wird bemerkt, da Fraunberg nicht wisse, wie weit er Bonfigliolis Ausführungen Glauben beimessen könne, und er selbst nicht wisse, wie er sich zu verhalten habe, so bäte er den Nuntius um Rat, was er weiter tun solle.⁵⁹

Severoli, von Consalvi und Troni über die Vorgänge auf dem Laufenden gehalten, zog sich aus der Verlegenheit, indem er richtig bemerkte, er stehe als Wiener Nuntius außerhalb der bayerischen Angelegenheiten, es sei denn, daß sie Bezug hätten auf die eben in Wien gepflogenen Vorbesprechungen „über die große Sache von Regensburg,“ d. h. über das Reichskonkordat;⁶⁰ und um so mehr stehe er außerhalb dieser Sache, als in Augsburg ein apostolisches Kommissariat bestehe, an das sich Fraunberg wenden könne. Auf Gravenreuths Bemerkung, daß der Kurfürst die Nuntiaturn in Augsburg nicht anerkenne, daß man also auch die Anerkennung von seinen Untertanen nicht verlangen dürfe, erwiderte Severoli, daß dieser Standpunkt ihn aber nicht der Pflicht enthebe, sie anzuerkennen und zu wünschen, daß sie von andern anerkannt werde. Gleichwohl versprach er, das Schriftstück⁶¹ durchzulesen und es dann zurückzustellen. So tat er, nachdem er Abschrift genommen hatte. Consalvi darüber berichtend, machte der Nuntius zwei Bemerkungen. Oft hatte ihm Gravenreuth gesagt, daß sein Herr die jetzt bestehende Nuntiaturn nicht anerkenne; aber wenn Severoli ihm ihre Notwendig-

⁵⁹) Bericht vom 22. Oktober 1803.

⁶⁰) *Bastgen*, Dalberg 55 ff, oben 30 ff.

⁶¹) Fehlt bei den Akten, ist aber inhaltlich klar durch Severolis Bericht vom 22. Oktober 1803.

keit und Nützlichkeit klar gemacht und die dem römischen Primate anhaftenden Vorrechte, aus denen das Nuntiaturrecht floß, auseinanderzusetzen hatte, stimmte er grundsätzlich zu, verlangte aber Umgestaltung und Einengung der Vollmachten des Nuntius, so wie es beim Wiener der Fall sei. „Es wird also immer das schlechte Beispiel des Hauses Oesterreich ins Feld geführt,“ fügte der Nuntius für Consalvi bei. Sodann: Trat in dem Schriftstück Fraunbergs auch nur das Bemühen „eines Mannes zu Tage, der Bischof werden wollte,“ so war doch nicht daran zu zweifeln, daß die Regierung hinter ihm steckte. Gerade das Eintreten des Gesandten in seiner Sache, sodann die große Rücksicht des Hofes in München auf Fraunberg, berechtigten zur sichern Annahme, daß eben diesem Hofe am meisten an der Sache gelegen war. Es war sicher, daß die Regierungsreferendare jetzt schon ernstlich an die Besetzung der künftigen Bischofstühle im Kurfürstentum dachten und dabei natürlich an Bischöfe ihrer Partei und ihrer Grundsätze. Severoli wußte bestimmt, daß „Fraunberg unter ihren Erwählten einen hervorragenden Platz innehatte.“ Consalvi, so meinte er, könne von Troni „das Leben und die Wunder dieses Mannes“ erfahren, wenn er sie ihm noch nicht mitgeteilt habe, was er jedoch annehmen zu können glaubte. Er vermutete, daß Fraunbergs Vorstoß in der Wiener Nuntiatur hauptsächlich geschehen war, um auf den Busch zu klopfen; wußte dieser doch sehr wohl, daß er beim Heiligen Stuhl nicht gut angeschrieben war. Allzudeutlich klang das aus Gravenreuths Äußerungen heraus!

Consalvi⁶² konnte allerdings auch jetzt seinen alten Standpunkt noch nicht aufgeben; er hielt nach wie vor die gegen Fraunberg vorgebrachten Einwände eher für Vorwände, die im Wesen nichts besagten, mochten sie auch nicht ohne Unterlage sein. Aber er tischte nun einen durchschlagenden Grund auf, der Fraunbergs Ansichten und Ansprüche matt setzte: der Bischof von Freising war tot, ein neuer nicht ernannt, das Ernennungsrecht zu einem Weihbischof aber bischöfliches Recht,⁶³ also konnte Fraunbergs Ernennung auch aus einem kanonischen Grunde nicht in Frage kommen! Und schließlich davon ganz abgesehen: der Papst fand gar keine Schwierigkeit darin, daß offen gesagt werde, er sei wegen der Ernennung in mißlicher Lage infolge der begründeten, ungunen Nachrichten über seine persönlichen Eigenschaften, nämlich über seine Grundsätze.

⁶²) Consalvi an Severoli, 12. November 1803.

⁶³) Hatte Schroffenberg denn nicht Fraunberg ernannt?

Da jedoch der Gesandte an den Nuntius nicht amtlich herangetreten war, so mochte Severoli einstweilen die ganze Sache auf sich beruhen lassen; sonst konnte er mit den eben angegebenen Gründen aufwarten.

Ende des Jahres kam *Troni*⁶⁴ noch einmal auf Fraunbergs Sache zu sprechen. Er meinte: jetzt, wo die Bischöfe Deutschlands nicht mehr weltliche Fürsten seien und nicht mehr durch die Sorgen um ihre Fürstentümer abgelenkt würden, brauchten sie überhaupt keine Weihbischöfe mehr für kirchliche Amtshandlungen. In Köln und Trier waren schon keine mehr.⁶⁵ Also war auch ein Weihbischof in Freising ein „unnützes Möbel.“⁶⁶ Und schließlich hatte man v. Wolf. Was die persönlichen Eigenschaften und die Lehren Fraunbergs anging, so verwies Troni auf seine als Generaldirektor der Schulen erlassene Weisung,⁶⁷ wenn man sie so nennen dürfe. Sie enthielt viele Dinge, die mindestens irrig waren; in ihr wurde behauptet, daß die Bestimmung des Menschen nur in der Sittlichkeit läge, — als ob man sein zukünftiges, jenseitiges Los gar nicht in Rechnung zu stellen brauchte! In ihr wurde angekündigt, daß die Kinder nicht eher über eine religiöse Wahrheit belehrt werden dürften, bis sie imstande seien, sie nicht nur zu hören, sondern auch zu verstehen, — als ob die Geheimnisse der Religion der Prüfung des Verstandes und der Sinne unterworfen seien! Zum Beweise, „welches die Lehre Fraunbergs, des Direktors aller Schulen Bayerns“ sei, schickte er die an der Landshuter Universität verteidigten Thesen mit ein. Consalvi übergab sie dem Kardinal *Antonelli* zur Prüfung.

Man wußte in Rom also immer gut Bescheid über Fraunberg; das ihm unterstellte Unterrichtswesen wurde von Troni scharf überwacht. Als *della Genga* 1806 und 1807 wieder in Bayern weilte, um das Konkordat zustande zu bringen, trat zwar Fraunberg als Bischofskandidat nicht namentlich in den Vordergrund. Aussichten auf den neuen Münchener Erzstuhl wurden durch den Plan in den Hintergrund gedrängt, Klemens Wenzel dafür zu ernennen, ein Plan, der vom Nuntius begünstigt und festgehalten wurde (oben 149). Aber die Verhandlungen über das Konkordat brachten *della Genga* und Fraunberg doch in die allernächsten amtlichen Beziehungen; denn Fraunberg führte sie zunächst mit Rechberg zusam-

⁶⁴) Bericht, 25. Dezember 1803.

⁶⁵) Vgl. Bastgen, Spiegel 510.

⁶⁶) un mobile inutile.

⁶⁷) Wohl die des 3. August 1803; vgl. *Doeberl* Konkordatsverhandlungen 17.

men, dann, als dieser an Gravenreuths Stelle nach Wien kam, allein. Della Genga nannte ihn zwar eine Bestie,⁶⁸ das Wort hat übrigens im Munde eines Italieners nicht den bösen Klang wie bei uns, aber als diplomatischer Gegenspieler mußte er sich dazu verstehen, mit ihr zu tanzen und versuchen, sie seinem Tanzschritt anzupassen, „Fraunberg,“ so meinte er,⁶⁹ „hat zwar nicht den besten Namen, aber, da er nach der Mitra strebt, so wird er seinen Vorteil mit dem unsern verbinden und vielleicht sogar gegen seine Grundsätze handeln.“ Daß er aber bei den Verhandlungen blindlings mit völliger Hingabe an das „System Montgelas“ tätig war,⁷⁰ wird man so einfach nicht behaupten dürfen. Er stand in einer Zwickmühle, eben zwischen dem „System“ und seinen denn doch vorhandenen religiösen Grundsätzen, die später als Bischof selbst die lobende Anerkennung des Nuntius und des Heiligen Stuhles fanden. Hat er wirklich dem König geraten in keinem Punkte des Regierungsentwurfes nachzugeben, oder später, auf dem Ultimatum zu bestehen, so muß man sich auch vor Augen halten, daß selbst der Nuntius mit dem römischen Entwurfe fast nur in einem Punkte einverstanden war, muß erwägen, daß Fraunberg auf eine Einigung hoffte und sich für diese so sehr einsetzte, daß della Genga gestand, er sei derart für die päpstlichen Forderungen eingetreten, daß er sich den Unwillen des Ministers zugezogen habe. Fraunberg bekannte dem Nuntius, wenn er freie Hand gehabt hätte, so wären alle Forderungen des Papstes bewilligt worden!

Uebrigens begrub die Einstellung der Konkordatsverhandlungen einstweilen alle Wünsche und Hoffnungen nach Mitra und Stab. Sie konnten erst wieder aufleben, vorsichtig und zurückhaltend, aber schließlich, vielleicht gerade deshalb, mit vollem und auch für die Kirche in Bayern glücklichem Erfolg, als das Konkordat im Jahre 1817 wirklich zustande kam.

Nachdem Consalvi dem Nuntius *Leardi* die Unterschrift unter das bayerische Konkordat gemeldet hatte, war das erste, was der Nuntius tat, daß er vor Fraunberg warnte: „Ein allgemeiner Schrei erhebt sich unter den Gutgesinnten, gegen die von Bayern vollzogene Ernennung des Grafen [!] Fraunberg; er ist ein im üblen Rufe stehender und darum der bischöflichen Würde ganz unwürdiger Mann.“⁷¹ Im August 1817 las *Leardi* in einer belgischen Zeitung

⁶⁸⁾ Oben 318.

⁶⁹⁾ *Doeberl* Konkordatsverhandlung 64.

⁷⁰⁾ Ebendas. 101, 113 ff.

⁷¹⁾ N. 22 vom 28. Juni 1817.

die Ernennung Fraunbergs zum Bischof von Augsburg; er konnte sich nicht enthalten, Consalvi daran „zu erinnern, daß dieses Subjekt bei allen Klassen von Personen nicht nur in Bayern, sondern auch im Ausland sehr verhaßt“ war; was viele Zeugnisse der Bischöfe von Hildesheim und Münster beweisen könnten. Später⁷² schreibt er: „Beglaubigte Briefe aus Bayern bestätigen immer mehr die guten Absichten des Königs, auch auszuführen, was das abgeschlossene Konkordat vorschreibt. Nun übt man die stärkste Kritik an seiner Ernennung des Kanonikus Fraunberg, dessen Eigenschaften mit denen eines Bischofs nicht übereinstimmen können. Auch Mgr. *Hohenlohe* hält man für tatsächlich ungeeignet, weil er sich von der schlechten Partei verleiten ließ, in der Verwaltung der katholischen Länder in Württemberg Dinge zu tun (oben 289), die der Kirche entgegengesetzt sind.“⁷³ Kurz darauf⁷⁴ bat er Consalvi, doch sofort einen Nuntius zu schicken, der das Konkordat ausführe. Der freiheitliche Geist, der täglich mehr Fuß fasse, an Kraft gewinne und sich öffentlich in Werken und in Schriften offenbare, mache es notwendig. Man fürchte, daß die Ausführung gehindert werde, indem man tatsächlich ganz unwürdige Personen zu Bischöfen ernennen wolle; um Schwierigkeiten zu vermeiden, rate man an, die beiden Alten, *Wolf* und *Hohenlohe*, schließlich zuzulassen, wenn nur *Fraunberg* ausgeschlossen bleibe; denn die beiden ersten seien zwar alt, wenn man ihnen aber jemand zur Seite gebe, der sie gut leite, könnten sie nichts Schlechtes tun.⁷⁵

⁷²) N. 94 vom 3. Januar 1818.

⁷³) Bei der Gelegenheit schickt er eine Nummer der Aarauer Zeitung mit ein, aus der Consalvi ersehen soll, wie die „schlechte Partei bereits gegen die gesunden Grundsätze im bayerischen Konkordat loszuziehen beginnt“. Der bayerische Gesandte in Wien, Frh. v. *Steinlein*, sagte dem Nuntius, er halte es für besser, wenn die kirchlichen Angelegenheiten Bayerns zusammen mit denen der übrigen Fürsten auf dem Kongreß in Frankfurt verhandelt worden wären; gestand aber, daß er im Grunde von dergleichen Sachen nichts verstehe, da er Protestant sei. Die Gutgesinnten aber, sagt der Nuntius, seien voll des Lobes über das Konkordat und hofften, daß es den anderen Fürsten zum Ansporn diene, eben so gute zu machen. Die Katholiken seien gewiß für einen solchen Fürsten, der in dieser Weise mit dem Heiligen Stuhl verhandle, und das sei auch ein politischer Vorteil.

⁷⁴) N. 104 vom 4. Februar 1818.

⁷⁵) Er berichtet weiter, daß nach Briefen aus Bayern, das Bistum Speyer dem Bischof von Mainz (*Colmar*) zur Verwaltung gegeben werde, weil ein neuer Bischof Bayern zu viel Kosten verursachen werde und zu viel Schaden in Speyer während der französischen Revolution entstanden sei; die Kathedrale sei zerstört, das Seminar, die Kanonikatswohnungen unbrauchbar oder veräußert. Zudem sei Speyer ganz vom Königreich getrennt.

Da reichte der König am 5. Februar 1818 die Ernennung Fraunbergs zum Bischof von Würzburg beim Papste ein. Er wurde abgelehnt.⁷⁶ *Franz v. Rechberg*, der um diese Zeit in Rom (oben 187) war, meinte herausgefühlt zu haben, daß Fraunberg weniger abgelehnt worden sei, weil ihm die notwendigen Eigenschaften fehlten, als vielmehr deshalb, weil Rom versuchen wollte, von seinem Rechte des Ausschlusses Gebrauch zu machen und seine Kraft zu erproben. Durch diese, bereits bekannte,⁷⁷ aber, wie aus folgendem hervorgeht, ganz falsche Auffassung mag wohl der Münchener Hof bestärkt worden sein, unter allen Umständen darauf zu dringen, daß die gegen Fraunberg erhobenen Bedenken ihm bekanntgegeben würden. Consalvi wich zunächst aus, — weil darin der Vorwurf einer Täuschung für seinen päpstlichen Herrn läge und auch leicht die Quelle der Anschuldigungen bloßgestellt werden könne. Wohl versicherte er, die Ablehnung sei dem Papste äußerst peinlich, und um sie zu verschleiern, habe er auch die Präkonisation für München und Speyer verschoben, unter dem Vorwand noch einige Schriftstücke abzuwarten. Bayern aber drohte, wenn die Gründe nicht angegeben würden, so werde weder das Konkordat zum Staatsgesetz erhoben noch der Nuntius empfangen.

Das Urteil Dumonts ist uns bekannt (oben 313). Er wurde beauftragt, die Fraunberg angehenden Schriftstücke zusammenzustellen. Aber er fand nur, daß solche im Jahre 1803 nach Rom geschickt worden waren, fand sie selbst jedoch nicht. Damals habe es sich darum gehandelt, Fraunberg zum Weihbischof zu ernennen. Er fand lediglich einen am 4. Dezember 1803 an Consalvi gerichteten Brief, der an der Hand einer Weisung Fraunberg als Leiter des öffentlichen Unterrichts nachwies, daß sie viele, zum mindestens anrühmliche Sätze enthielt. Sie ist uns übrigens bekannt. Viel eingehender und wichtiger ist ein umfangreiches Gutachten, das wohl von Mazio herrühren mag, auf jeden Fall von jemand, der mit der Sache sehr vertraut war. Nach diesem war der Papst „äußerst überrascht“, auch *Fraunberg* auf der Liste der Bischöfe zu sehen. Durfte er doch nicht

⁷⁶) Quod vero ad sextum e predictis viris attinet... nullo eum modo ad episcopatus officium evehere possumus. Is est baro de Fraunberg, de cuius doctrina ac moribus et ea scimus, quae probant minime illum iis dotibus instructum esse, quas sacri canones in eo requirunt, qui ad episcopatum in ecclesia Dei gerendum sit promovendus, et per universam fere Germaniam ea de ipso est opinio plurimorum litteris ad nos perlata, ut „bonum testimonium“ illud, quod apostolus Paulus in episcopo postulat, „ne in opprobrium incidat“, eum non habere nobis certissime constet.

⁷⁷) *Sicherer* 271 ff.

darán zweifeln, daß die bayerische Regierung die Meinung, die der Heilige Stuhl von ihm hatte, wohl kannte, und daß sie also auf Widerstand stoßen werde. Kardinal *Höffelin* konnte als Zeuge dienen, mit welcher Offenheit Consalvi — vor und nach der Vollziehung des Konkordates, als der Münchener Hof um sofortige Besetzung der Würzburger Kirche nachsuchte, ohne die dafür ins Auge gefaßte Person zu nennen — ihm wiederholt erklärte, daß der Heilige Vater Fraunberg nicht annehmen könne, falls er dazu ausersehen sei. Und wenn der Papst berechtigterweise über die unerwartete Ernennung überrascht war, so jetzt ebenso durch das Ansuchen, die Gründe für die Ablehnung und die kanonischen Erfordernisse anzugeben, die Fraunberg mangelten. Und dies, nachdem der Papst am 6. April 1818 dem König ausdrücklich geschrieben hatte, daß die gegen Fraunberg in sittlicher Hinsicht, in seiner Lehre und in seinem guten Rufe vorgebrachten Anstände ihn an einer Erhebung zum Bischof hinderten. Wenn das Oberhaupt der Kirche nun erklärte, jemanden nicht zum bischöflichen Amte befördern zu können, ohne Verräter am eigenen Gewissen zu werden, dann mußte man denn doch unterstellen, daß es dies nicht ohne schwerwiegende und gerechte Gründe, nicht ohne sorgfältigste Prüfung tat und sich auf ganz sichere Unterlagen stützte und nicht auf irgendwie ungenügend begründete Angaben. Der Papst fand wahrhaftig keine Freude daran, irgendeinen von einem Fürsten Ernannten vom Bischofstum auszuschließen, es war ihm im Gegenteil schmerzlich, wenn sein Amt ihn dazu nötigte. Wünschte er doch nichts sehnlicher, als die Sorge um die Seelen solchen anzuvertrauen, die sich auch der Gunst und des Vertrauens der Regierung erfreuten, da er hierin ein geradezu prächtiges Mittel erblickte, die Eintracht zwischen Sacerdotium und Imperium zu fördern, von der so viel Vorteil der Religion zufließ. Und schloß selbst der Papst jemanden aus, der von einem Fürsten ernannt oder empfohlen war, so schritt er nicht einmal zu einer Neuwahl, sondern er überließ es dem Fürsten, einen andern zu bezeichnen; also flossen die Gründe lediglich aus persönlichen Beanstandungen. Und hatte nicht der Papst ein Recht darauf, ohne jeden Zwang dem Gebote seines Gewissen folgen zu können, um unwürdige Personen von der bischöflichen Würde auszuschließen? Hierin durfte er sich durch keine menschlichen Rücksichten bestimmen lassen! Er durfte aus seinem Gedächtnis nicht die schrecklichen Worte des Konzils von Trient austilgen: daß nämlich Jesus Christus aus den Händen des römischen Pontifex

das Blut der Gläubigen zurückverlangt, die durch die Schuld der von ihm eingesetzten Hirten verloren gegangen sind. Zudem hatte er eine strenge Pflicht, sich die Hochachtung der katholischen Welt zu erhalten, die ihre Augen auf ihn richtete, mußte allen ein gutes Beispiel geben; er mußte sich darum auch einer Handlung enthalten, die Beanstandungen oder Aergernisse bei den Gläubigen veranlaßte, selbst wenn sie an sich völlig gleichgültig wäre. Nach diesen Grundsätzen konnte der Papst Fraunbergs Ernennung nicht zulassen; er hatte überzeugende Gründe dafür, daß dieser der bischöflichen Würde unwürdig sei. Die ungünstigen Nachrichten über ihn waren ihm nicht erst jüngst zugekommen, seit 18 Jahren erhielt er sie von sehr vielen Personen inner- und außerhalb Bayerns, von Leuten, die nicht etwas Persönliches gegen Fraunberg hatten, die seiner Person ganz gleichgültig gegenüber standen. Es waren das nicht gewöhnliche und unbekannte Leute, sondern Leute, ausgezeichnet durch Frömmigkeit, Wissen und Geburt, Leute, die einer Lüge unfähig und viel zu vorsichtig und zu klug waren, um sich leicht täuschen zu lassen. Darunter waren solche Männer, die das volle Vertrauen des Papstes besaßen: Bischöfe, Weltleute, Geistliche und seine Nuntien. Diese Nachrichten waren dem Papste nicht zu Ohren gekommen, als es sich darum handelte, Fraunberg zum Bischof zu erheben, sondern zu jeder Zeit, wenn man von den kirchlichen Angelegenheiten Bayerns mit ihm sprach oder ihm schrieb.

Da der Papst nichts anderes im Auge hatte als das Wohl der Kirche, so wollte er ohne Schwierigkeiten dem König von Bayern die Gründe der Ablehnung vertraulich mitteilen lassen. Wenn nicht durch die verflochtenen Unruhen unglücklicherweise so viele Urkunden des Archivs der Staatssekretarie verloren gegangen wären, so wollte er auch diese der bayerischen Regierung zuschicken, in denen die Aussage so vieler erleuchteter und sehr frommer Personen niedergelegt waren. Gleichwohl hatte der Papst, ebenso wie seine Bevollmächtigten, denen das Benehmen Fraunbergs nicht unbekannt bleiben konnte, sehr wohl diese beschuldigenden Aussagen in seinem Gedächtnis bewahrt.

Schon 1802, als für *Fraunberg* ein Bischofstitel nachgesucht wurde, mußte der Papst dies infolge der ungünstigen Nachrichten über ihn verweigern. Damals war ihm Fraunberg schon als ein Mann von anrühigen Lehren und schlechter Lebensgewohnheiten geschildert worden. Aehnliche Nachrichten erhielt er, als im Jahre 1807 wiederum von der Erhebung Fraunbergs zur bischöflichen Würde

die Rede war. Graf Rechberg, nunmehr Außenminister, mußte sich der Sache erinnern, da er damals dem päpstlichen Vertreter ein Rechtfertigungsschreiben zugunsten Fraunbergs einhändigte. Der Papst wollte nun nicht mehr an die Zeit erinnern, in der — gegen die Absichten und gegen den Willen des Königs — die Religion in Bayern erniedrigt worden war und von den Feinden der Kirche die Einführung des Protestantismus und der Irreligion begünstigt wurde, aber der Name Fraunberg rief sie ihm, zu seinem unendlichen Bedauern, ins Gedächtnis zurück und er vermochte an jene beklagenswerten Zeiten nicht anders denken, als an ihn, als das Organ gerade der Partei, die in diesem ganz katholischen Land jene Uebel einführte. Als er Leiter des öffentlichen Unterrichts geworden war, da wurde dieser in einer Weise gestaltet, daß er der katholischen Religion nichts weniger als günstig war, Lehrstühle der Theologie und des Kirchenrechts wurden unterdrückt und statt deren nur solche der sogenannten Pastoral errichtet, die Bischöfe wurden behindert, die Seelsorge solchen anzuvertrauen, die keine von der ihm geleiteten Universitäten besucht und sich keiner Prüfung unterzogen hatten, der zwei Vertreter der Regierung und nur einer des Bischofs beiwohnten, und die sich lediglich auf die sogenannte Pastoral und die Zeremonien bezog, deren Leitung man dem Bischof überließ. Gerade in der Zeit Fraunbergs durften in Bayern die schlechtesten Bücher gedruckt und frei verbreitet werden. Allgemein wurden alle diese Unordnungen ihm zugeschrieben. Desgleichen auch die Entfernung guter und rechtgläubiger Professoren und ihr Ersatz durch andere, deren Lehren schlecht und verdächtig waren. Ihm wurde die Schuld beigemessen, daß die Universität Ingolstadt, die von den Päpsten gegründet worden war, aufgehoben und durch die von Landshut ersetzt wurde, über deren Lehren sich der Heilige Stuhl nur beklagen konnte. Desgleichen der Wechsel der Professoren an der Universität Landshut, wo der Heilige Stuhl auf seine Verteidiger zählen konnte und ein Seminar bestand, in dem die römische Kirche einige Alumnen unterhalten hatte. Ihm fiel auch zur Last die Unterdrückung der berühmten und durchaus katholischen Universität zu Augsburg, sowie die Verhaftung und Aussperrung der wenigen, aber ausgezeichneten Geistlichen, die ihr angehörten. In all dieser Zeit, bis zuletzt noch hatte der Heilige Stuhl keine Berichte erhalten, in denen nicht Fraunberg unter die Urheber, und zwar er als der Haupturheber oder doch der einflußreichste gezählt worden wäre! Als der Papst bei Gelegenheit des Abschlusses des baye-

rischen Konkordats die Glückwünsche der allerbesten Geistlichen erhielt, verfehlte man nicht ihn zu warnen, acht zu haben, daß nicht Fraunberg zum Bischof erhoben würde, von dem nur der allergrößte Schaden für die Religion zu erwarten sei. Infolge aller dieser Nachrichten warnte der Kardinal-Staatssekretär den bayrischen Vertreter wiederholt: wenn Fraunberg vorgeschlagen werde, so werde ihn der Heilige Vater nicht annehmen.

Selbst den Fall gesetzt, diese Angaben entsprächen nicht der Wahrheit, so war doch das sicher, daß sie nicht von einer Person, sondern von sehr vielen, und nicht von solchen üblen Rufes stammten, sondern von den allerbesten Geistlichen in einem Zeitlaufe von 18 Jahren erhoben worden waren: also stand Fraunberg wirklich nicht in dem Rufe, dessen sich ein Bischof, besonders ein Bischof in Deutschland gerade jetzt erfreuen mußte, wo dank den religiösen Fürsorgen der Regierungen die so lange Jahre hindurch verwüstete und zu Boden gedrückte Kirche wieder ihre Auferstehung hielt und wo deshalb Bischöfe am Platze waren, die durch ihre Lehre und ihr Beispiel — nach dem hl. Paulus — des guten Zeugnisses auch der Feinde der Kirche gewiß waren, wo also die Erhebung Fraunbergs zum Schaden und zum Aergernis gereichen würde. Im übrigen, wie konnte der Papst an der Wahrheit der ihm zugegangenen Berichte zweifeln, wenn sie von Leuten seines Vertrauens kamen, denen an sich gar nichts daran lag, diesen Mann herabzusetzen oder den guten Ruf von irgendjemand überhaupt anzuschwärzen? Der Papst wünschte im Gegenteil, daß sie sich getäuscht hätten, ja, er selbst wünschte es, aber solange er seine jetzt bestehende Ueberzeugung nicht ändern konnte, mußte er bei ihr stehen bleiben, bis er klar erkannte, daß Fraunberg nicht nur von diesen Anklagen frei, sondern auch heilige Lebensgewohnheiten besaß, die rechtgläubige Lehre bekannte und mit jenem tugendhaften Rufe umgeben war, den man von einem Bischof verlangen mußte, und bis er selbst nicht irgend etwas tat, was alle Hindernisse zu seiner Erhebung beseitigte; solange konnte der Papst sich nicht entschließen, ihm einen Teil der Herde Christi zur Leitung anzuvertrauen.

Auch der einflußreiche *Capaccini*, die rechte Hand Consalvis, verbreitete sich in einem Gutachten über die Frage, ob der Papst die Gründe seiner Ablehnung angeben solle. Er verwies auf die Bestimmungen des Konzils von Trient und schloß: dem Papste steht also das Recht zu, die Tauglichkeit der Bischofskandidaten zu prüfen; fällt er das Urteil der Nichttauglichkeit nach erhaltenem

Prozeß, so ist er nicht zur Angabe der Gründe verpflichtet; sind es aber Gründe, die mit dem Prozeß nichts zu tun haben, so könnte er sie vertraulich bekannt geben, — also wie es auch in dem eben angeführten Gutachten ausgesprochen war; — wenn es sich aber, wie hier, um eine *Präsentation* — das ist wichtig für die Auffassung königlicher Ernennungen — handelte, wo also kein Prozeß vorlag, dann lag nach Capaccinis Ansicht auch nichts vor, was den Papst hindern könnte, seine Gründe, weshalb er sie nicht annahm, offen darzulegen; denn: wer das Recht der *Ernennung* — so hier! — hatte, konnte wohl den Anspruch erheben, daß man den Prozeß mache nach der Form der apostolischen Konstitution, und dann war der Papst gewiß gezwungen, im einzelnen seine Anstände kundzugeben. Capaccini gibt nun dafür die Richtlinien an, aus denen hervorgeht, daß ihm das Verzeichnis der gegen Fraunberg erhobenen Beschuldigungen, und zwar mindestens vierzehn Punkte⁷⁸ vorlag.

Um noch sicherere Unterlagen für die Stellung des Heiligen Stuhles in dieser Sache zu gewinnen, wandte sich *Consalvi*⁷⁹ am 23. Mai 1818 an den Wiener Nuntius: „Unter den Ernennungen, die von Seiner Majestät dem König von Bayern dem Heiligen Vater geschickt worden sind, ist auch die des Frh. v. Fraunberg, welcher für die Kirche von Würzburg bestimmt ist. Nun hat der Heilige Vater, infolge der Auskünfte der Kardinäle *della Genga* und *Severoli*, von Ihnen selbst und von andern angesehenen Personen, die alle samt und sonders und stets Fraunberg als einen Geistlichen mit schlechten Sitten und sehr zweifelhaften Lehren schildern, dem Gesandten S. M. wissen lassen, daß sein Gewissen ihm nicht erlaube, diesen Mann zum Bischof zu erheben, den er von allen Eigenschaften, die ein Bischof haben muß, entblößt halte; und daß er keine Schwierigkeit habe, dies unmittelbar dem König zu schreiben. Als der Regierung von Bayern dieser Entschluß bekannt wurde, gab sie sich alle Mühe, von der Sie sich keinen Begriff machen, um dem Heiligen Vater zu beweisen, daß Fraunberg gar nicht so sei, wie er dem Heiligen Vater geschildert worden, daß er im Gegenteil ein sehr

⁷⁸⁾ *Sailer* schreibt hierüber am 21. Januar 1820 an v. Schenk, bei Gelegenheit der Uebersendung einer lateinischen Uebersetzung seiner Rechtfertigungserklärung: Es lagen wider Fraunberg mehr als 150 Klagepunkte zu Rom vor, aber weil der Minister Rechberg sein Verwandter ist, und Rom den Minister Rechberg zum Freunde haben wollte, um das Konkordat zustande zu bringen: so ward Fraunberg doch nach wenigen Umwegen und Erklärungen bischofsfähig und jüngst sogar gebeten die Bischofsstelle zu Augsburg anzunehmen.

⁷⁹⁾ Entwurf Capaccinis.

würdiger Geistlicher sei, der von ganz Bayern als Bischof verlangt werde. Der König selbst stellte ihm in seiner Antwort an den Papst das lobenswerteste Zeugnis aus und schickte ihm Belege von den Ordinariaten in Regensburg und Freising, die über Fraunberg die größten Lobsprüche erheben. Auch Rechberg schrieb mir vertraulich darüber: ich bitte Euer Eminenz an den Kanonikus *Helffferich* zu schreiben; dieser achtungswerte Geistliche kam hierher mit den gleichen Vorurteilen gegen ihn (Fraunberg); er verließ München, nachdem er sich erkundigt hatte, und erklärte laut, daß er ihn über jeden Tadel erhaben befunden habe. Da es sich um eine Sache handelt, die das Gewissen des Heiligen Vaters angeht, dem König am Herzen liegt und so empfindlich den Ruf des H. Kanonikus Fraunberg berührt, so will der Heilige Vater nur mit aller reiflichen Ueberlegung vorgehen; er wünscht, daß Sie möglichst rasch den Kanonikus *Helffferich* angehen und dann einige der Beweise herschicken, wenn es Ihnen gelingt, sich solche zu verschaffen, von denen Sie selbst behaupten, daß nach ihnen Fraunberg des Bischofsamtes unwürdig ist. Der Heilige Vater hat auch nicht unterlassen, von neuem die Herrn Kardinäle della Genga und Severoli, ebenso den Grafen Troni, der viele Jahre an der Münchener Nuntiatur war, zu befragen; diese aber haben nur die schlechte Meinung über Fraunberg bestätigen können. Leider Gottes sind aber viele alte Papiere der Münchener Nuntiatur, in denen sich nach Aussagen des Kardinal della Genga die Beweise für die unvoreilhaftigen Beziehungen, die man Fraunberg zur Last legt, in den vergangenen unglücklichen Zeiten verloren gegangen; nur ein Gutachten über die angegebenen Beziehungen ist übrig geblieben; außerdem sind die Berichte von Kardinal Severoli und ihre eigenen Berichte vorhanden, die aber nur in allgemeinen Ausdrücken versichern, daß Fraunberg ein sehr schlechter Geistlicher ist.“

Leardi antwortete am 8. Juni und schickte drei Belege mit. Zunächst das uns bekannte (oben 328) Gutachten Fraunbergs, das *Gravenreuth* dem Nuntius Severoli zur Abschrift übergeben hatte; es sollte zum Beweise dienen, daß Fraunberg „den Ehrgeiz hat, Weihbischof zu werden trotz dem Widerstand des Heiligen Vaters.“ Das zweite Schriftstück war die uns gleichfalls bekannte (oben 319) Weisung für Rom. Das dritte war ein Bericht *Helffferichs*⁸⁰⁾ vom 28. März 1817 über ein Gespräch mit Minister v. Rechberg, zu dem

⁸⁰⁾ Liegt nicht bei den Akten.

Nuntius Leardi bemerkt: „Man sieht das Bemühen des Ministers, Fraunberg zu halten, obwohl er mit Künstelei zeigen will, daß er frei von dem Ehrgeiz sei, Bischof zu werden, was auch von Helfferich zugestanden wird, der allerdings immer zu leichtgläubig ist.“ Der Nuntius wollte übrigens nochmals an Helfferich schreiben, ob er wirklich für Fraunberg eintrete. Leardi wandte sich auch noch an eine maßgebende Person, die augenblicklich in Wien war, um zu erfahren, ob man beweisen könne, daß Fraunberg zu den Illuminaten gehöre. Diese Person, „die genau Bescheid wußte,“ gab die Versicherung, daß die allgemeine Oeffentlichkeit es behaupte, und „wenn auch unmittelbare Beweise mangelten, weil diese Sekte im geheimen arbeite, so zeigten doch die ständigen und allbekanntesten Handlungen des H. Kanonikus die Wahrheit dieser Tatsache. Den besten Beweis aber kann man daraus entnehmen, daß er sehr viele Jahre hindurch erster Direktor und Leiter der Schulen Bayerns war. Unglaublich ist das Böse, welches er während der Zeit seines Amtes getan hat. Die Räte, die ihm beigegeben waren, erhoben Einspruch, weil sie nichts Gutes tun konnten, weil trotz ihrem Rate der Kanonikus einfach die schon ausgefertigten Beschlüsse brachte und sie ausführte, unter Begünstigung der Minister.“ Der Vertrauensmann des Nuntius wurde einmal von Dalberg von Regensburg nach München geschickt, „um etwas von dem guten Unterricht zu retten, der in dem Teil des Bistums gegeben wurde, der in Bayern lag, aber er konnte von Fraunberg nichts erreichen.“ Demselben versicherte der Weihbischof *Wolf* von Regensburg, man könne nichts Gutes von Fraunberg hoffen, weil er ihn schon seit langem als Anhänger der Illuminaten kenne. Der Nuntius fügt hinzu, daß Fraunberg von allen guten Katholiken Bayerns äußerst gehaßt werde, und daß dieses an erster Stelle gegen seine Erhebung geltend gemacht werden könne. Man habe ihn wohl deshalb nicht in Alt-, sondern in Neubayern ernannt, denn da, wo er bekannt sei, könne man ihn nicht dulden; er könnte in einem Bistum, das noch nicht angesteckt sei, den Wünschen der Illuminaten treffliche Dienste leisten. Kürzlich habe sich Fraunberg in einer Gesellschaft also geäußert: „Wir Bischöfe (denn er hält sich schon für einen solchen) müssen dem Papst und dem König dienen, aber der König ist der, der uns versorgt;“ „damit gab er zu verstehen, auf welcher Seite er im Falle eines Zwiespältes steht,“ bemerkt der Nuntius. Zum Schlusse sagt er: „die neue Verfassung Bayerns und die beigelegten Edikte sind der Prüfstein, an welchem sich die guten und die schlechten Geistlichen spalten wer-

den. Nach der durchschnittlichen Meinung aller Guten scheint es unmöglich zu sein, daß ein Bischof den Eid auf eine Verfassung leisten kann, welche die wahre Religion herabwürdigt und sie auf die Stufe der falschen setzt, sie ihrer Rechte und der freien Ausführung ihrer Gesetze beraubt, im Widerspruch gegen die feierliche Unterschrift des geschlossenen Konkordates. Dieser kaiserliche Hof hat mit vieler Bitterkeit den politischen Teil der bayerischen Verfassung vernommen, und es ist zu hoffen, daß er auch den kirchlichen Teil mißbilligt, welcher die Religion und die Kirche so sehr beleidigt.“

Am 27. Mai teilte *Consalvi* dem Nuntius *Leardi* mit, daß zwei weitere Kirchen Bayerns besetzt wurden, nämlich München-Freising und Speyer. Es war *Leardi* eine neue Gelegenheit darauf hinzuweisen,⁸¹ wie schlecht man in Bayern dem Papste seine väterlichen Sorgen lohnte. Die Verfassung mit den Edikten hatte fast alles Gute zerstört, was man sich vom Konkordate versprach. Leute, die in hervorragendem Maße befähigt waren, ein Urteil abzugeben, meinten, die neue politische Ordnung stoße sowohl die liberale wie die königliche Partei vor den Kopf. Jene, weil sie doch nicht so viel Freiheit fand, als sie wünschte, diese, weil sie mit Mißfallen die Majestät des Thrones schwinden und gefährliche Neuerungen eingeführt sah. Preußen konnte nur mit Mißvergnügen diese Dinge in Bayern sehen; da es sich ebenfalls verpflichtet hatte, seinen Untertanen eine Verfassung zu geben und sie bisher aufhielt, sei es aus Widerstreben oder aus Furcht. Man hätte glauben sollen, daß eine Verfassung, wie die bayerische, welche der wahren Religion und der Kirche so viele Schläge erteilte, nicht auch noch mit einem Eide der katholischen Geistlichkeit umgeben würde. Und doch, die meisten beschworen sie. Und man hatte sie dabei auch obendrein hintergangen, indem man ihnen nur einige Artikel bekannt gab und die Einleitung und die Edikte, wo ausgesprochenerweise der katholische Glaube mit Füßen getreten wurde, hintenangehalten. *Leardi* wollte es *Consalvi* überlassen, ob man das überhaupt glauben könne. Man war auch überrascht, daß der Kronprinz sich so beeilte, die Verfassung zu unterschreiben, da dies so wenig mit den Grundsätzen im Einklang stand, zu denen er sich zu bekennen schien. Aber in der Politik neigte er auch zu der Verfassung; er sagte: man muß dem König die Macht Böses zu tun nehmen, weil nicht alle Könige

⁸¹) Nr. 148 vom 10. Juni 1818.

so gute Absichten haben wie Maximilian Josef, und außerdem: je mehr der Nation bewilligt wird, desto sicherer und verbürgter ist das königliche Ansehen.

Rom⁸² aber war mit den Dokumenten nicht so recht zufrieden, welche der Nuntius über Fraunberg geschickt hatte. *Consalvi* hielt das Gutachten nicht von Fraunberg selbst geschrieben wie *Leardi* meinte, sondern von einem andern, und in dem Falle ließe sich sein Inhalt leicht erklären. Und das zweite war nicht recht beweiskräftig, wenn man den Verfasser nicht kannte.⁸³ Was ihm der Gewährsmann in Wien gesagt hatte, war allerdings „das Ungünstigste, was man sich denken konnte.“ Aber „es wäre doch gut, wenn man ein Dokument in Händen hätte, welchem man nicht ausweichen könnte, aus dem hervorging, daß Fraunberg wirklich der Urheber all der Uebel ist; denn dieser H. Minister von Bayern (*Häffelins*) hat Fraunberg davon entschuldigt und die Ursache auf den gewesenen Minister H. *Montgelas* geschoben und hinzugefügt, daß Fraunberg, als er sah, daß er nicht das Gute, wie er wünschte, vollbringen konnte, das Amt als Vorsteher der Schulen niedergelegt hat“. Auch der Bericht über den Verfassungseid war nicht klar. Hier wollte *Consalvi* wissen, ob man *ausdrücklich* die im zweiten Anhang enthaltene Vorschriften beeidigt habe oder ob man bei dem Eid auf die Verfassung *allgemein* unterstellte, daß der Eid sich auch auf das genannte Edikt beziehe.

Der Nuntius war nicht in der Lage, über die zwei genannten Schriftstücke weitere Auskunft zu geben; er hatte sie im Archiv der Nuntiatur vorgefunden. Uebrigens war er der Ansicht, daß man im Augenblick nicht auf diesem Punkte herumreiten solle. Denn der Bericht *Helfferichs* über die sittlichen Eigenschaften *Fraunbergs* war mit solch guten, für diesen sprechenden Zeugnissen versehen, daß er den Aussagen *Häffelins* vollständig entsprach. Daß er zur Zeit *Montgelas'* einen schlechten Eindruck bei allen Guten gemacht, ließ sich gewiß nicht abstreiten, aber durch die Niederlegung aller seiner Aemter und durch die Hinwendung zu den Pflichten seines Standes hatte er bei vielen diesen Eindruck verwischt, wie es auch bei *Helfferich* der Fall war. Allerdings hielt der schlechte Eindruck bei nicht wenigen vor, aber seine Verdienste, die nun durch Zeugnisse erwiesen waren, konnten den Papst zu seiner Erhebung

⁸²) Weisung vom 24. Juni. Nr. 22049. Entwurf *Capaccinis*.

⁸³) Der Nuntius hatte geschrieben, das Schreiben sei von *Augsburg*; daß es von *Troni* war, scheint er nicht gewußt zu haben.

bestimmen, besonders da sie vom König gern gesehen wurde; wenn der Papst ihm willfuhr, so konnte er ihn auch dahin bringen, eine Erklärung über die Verfassung abzugeben, eine Erklärung, die klar unterschied zwischen der wahren und einzigen katholischen Religion mit ihren Rechten und Vorrechten und all den anderen falschen, die er mit der wahren vermengt hatte. Uebrigens hatte nach einem neuen Briefe Helfferichs zu schließen, Fraunberg auf die Anwartschaft eines Bistums förmlich verzichtet; wenn nun das auch der Fall war, so wollte der König ihn gleichwohl in die Gnade des Heiligen Stuhles aufgenommen wissen und ihn zum Bischof haben. Dem König lag soviel daran, daß er Helfferich in einer Audienz sagte, sobald er die Erhebung Fraunbergs durch den Heiligen Vater in Händen habe, wünsche er die schleunige Ankunft des Nuntius. Der König hatte sich beklagt, daß man in Rom den falschen Gerüchten über Fraunberg so leicht Glauben schenke. *Helfferich* bekannte offen, daß auch er zuerst mit einer gewissen Mißachtung über ihn habe reden hören, und daß man am meisten seine große Freundschaft mit einem Minister *Montgelas*, der die katholische Religion haßte, getadelt habe. Aber der König entgegnete, daß Fraunberg stets nur einen guten, kirchlichen Geist in der Verwaltung der Seelsorge gezeigt habe, daß er weit davon entfernt sei, nach einem Bistum zu streben, und daß er auch das von Würzburg nicht so leicht angenommen habe, um nicht zum Glauben Anlaß zu geben, als habe er dasselbe durch List oder Gewalt vom Heiligen Stuhle erpreßt, zu welchem er eine kindliche Verehrung hege. Der König, so sagte *Helfferich*, wisse für Würzburg keinen besseren, weil das Bistum schwer zu regieren sei angesichts der bekannten Anmaßung der Bevölkerung und des Geistes der Neuerungen, der den Klerus beherrschen soll. Was die Verfassung betraf, so hatten Helfferich und andere den Nuntius auch darüber aufgeklärt. Kaum war sie erlassen, so ließ man sie bei Laien und bei der Geistlichkeit herumgehen. Der gute Teil derselben beklagte sich, daß er hintergangen worden sei, da ihm zuerst der zweite Anhang und die Beilagen vorenthalten wurden. Obwohl es ein Fehler war, daß die Geistlichen die Verfassung beschworen, ehe sie dieselbe ganz kannten, so waren sie doch entschuldbar bei der Kürze der Zeit und bei der Schwierigkeit, sich die ganze Verfassung zu beschaffen, auch deshalb, weil sie glaubten, daß der Eid sich nicht auf die Bestimmung beziehe, die der Religion und Kirche entgegen stünden. Das bewies aber, daß sie nicht ausdrücklich diese beeidigen wollten; nichtsdestoweniger schloß aber

der Eid auch im allgemeinen die Bestimmungen ein, die der Anhang enthielt, sonst beklagte sich der gute Teil der Geistlichen nicht über den Eid.

Helfferrich hatte die verschiedenen Bistümer Bayerns bereist und gefunden, daß der Ruf Fraunbergs gar nicht so schlecht war, wie er anfangs dargestellt worden war. Der neue Erzbischof von München und Freising, Frh. v. *Gebstättel*, „eine Person, die über jedes Lob erhaben“ war, lobte seine Eigenschaften und klerikalen Anlagen. Der „sehr religiöse Klerus von Bamberg, die geistlichen Räte Franz *Stapf* und Franz Andreas *Frey* und Frh. v. *Groß*, der ernannte Koadjutor des Erzbischofs von Bamberg, sprachen günstig von ihm; der Klerus und das Volk des Bistums von Regensburg lobten sogar seinen Eifer in der Seelsorge und seine Liebe zu den Armen und Kranken sehr. In der Zeit des wirren Durcheinanders, als er Präsident des Schulwesens war, erwarb er sich allerdings einen üblen Namen wegen seiner Freundschaft mit dem verhaßten Minister Montgelas. Aber gleichwohl schienen viele fromme Menschen, die ihn deshalb für verdächtig hielten, ihre Meinung nun geändert zu haben, als er sich von allen öffentlichen Aemtern zurückzog und mit wahrer christlicher Demut öffentlich bekannte, daß er der bischöflichen Würde nicht würdig sei. Und deshalb, — das ist die Meinung *Helfferrichs* — „verdient er vielleicht, daß er vom Heiligen Vater wieder in Gnaden aufgenommen wird“.⁸⁴

⁸⁴) *Helfferrich* übersandte mit diesen Mitteilungen an den Nuntius auch neue Bemerkungen zu der Verfassung. Sie sei von Volk und Pfarrern beschworen worden, ohne daß man sie mit dem Anhang bekannt gemacht hätte. Aber es sei klar, daß man Gesetze, die der Staat in einer Sache erlasse, die nicht seinem Amtsbereich angehöre und die nicht die Zustimmung der Kirche erlangt hätte, nach dem allgemeinen Kirchenrecht und nach dem abgeschlossenen Konkordat ungültig seien. Nach dieser Verfassung schein die Konkordat für eine unsichtbare Kirche gemacht worden zu sein, die sichtbare aber sei ganz der Gewalt des Staates unterworfen. Unberechenbar seien die Schäden, die sie dem höchsten Ansehen der Kirche, der Einheit des Glaubens und der Verbindung zwischen Oberhaupt und Gliedern zufüge; sie öffne das Tor zu jeder Verachtung des Sittengesetzes (a qualunque immoralità) und zu jeder Verwirrung, mit einem Wort: „wenn man die bayerischen Gesetze über die äußeren Beziehungen der religiösen Gesellschaften zulasse, dann müsse man eine Vereinigung mit der Kirche auch zulassen, welche die Abgeordneten in Frankfurt bilden wollten, nämlich mit Rationalisten, Deisten, Atheisten und mit dem verdorbenen Geist der Zeit.“ Das hatte *Helfferrich*, der am 22. Mai von Frankfurt nach München gereist war, den bayerischen Ministern schriftlich gegeben. Diese antworteten 1. wenn auch der Souverän das Recht habe, die äußeren Beziehungen der Religionsgesellschaften in seinen Staaten zu ordnen, so wolle man in Bayern doch von diesen Bestimmungen die katholische Kirche ausnehmen und nichts bestimmen ohne vorherige Zustimmung des Papstes. 2. Zu diesem Zwecke

So wurden also die Anklagen gegen Fraunberg allmählich entkräftet. Nachdem *Dumont* mit dem Nuntius in München getroffen war, sprach er selbst mit ihm. Fraunberg hatte die Hoffnung auf Würzburg aufgegeben, denn *Dumont* schrieb Consalvi, Fraunberg wolle ein Bistum in partibus infidelium, bis er Koadjutor in Regensburg sein könnte. So hatte es den Anschein. Fraunberg sagte zu *Dumont*, Consalvi habe *Häffelin* versprochen, er werde im nächsten Konsistorium promoviert werden; aber das sei nun vorbei, da er überhaupt nicht genannt worden sei; doch hoffe er, daß der Papst ihm die Gnade im nächsten gewähren werde. *Dumont* riet, wenn das der Papst tue, so solle er den Informativprozeß dem Münchener Nuntius übertragen, „um ihm etwas Geltung zu verschaffen und ihm Gelegenheit zu geben, seine Vollmacht und sein Ansehen zu betätigen“. *Dumonts* Brief ist datiert vom 9. Januar 1818, der Brief des Papstes an den König, in welchem er Fraunberg in Gnaden aufnimmt, vom 6. April. Für Würzburg wurde v. *Groß* am 5. September 1818 ernannt. *Fraunberg* wurde aber von der Regierung zum Koadjutor von Regensburg ausersehen, wo er, wie der Nuntius berichtete, lieber Bischof geworden wäre. Vielleicht wußte er von den Beanstandungen, die Rom gegenüber v. Wolf zur Geltung brachte. Wie dem auch sei, Fraunberg benahm sich sehr klug, tat als ob er über Roms Verhalten gar nicht ärgerlich sei. Er trat unverdrossen — freilich amtlich, als Beauftragter der Regierung in den Verhandlungen über Dotation — mit dem Nuntius *Serra-Cassano* in

erwarte die Regierung seit vier Monaten vergebens den Nuntius. 3. Das Wohl des Staates und die Umstände verlangten eine Verfassung. 4. Eine Regierung mit religiös gemischter Bevölkerung muß jede Konfession berücksichtigen. 5. Der Kongreß zu Wien hat als Fundamentstatut bestimmt, daß die drei Hauptreligionen gleiches Recht haben. 6. Die Protestanten machen ein Drittel der Bevölkerung aus und klagen über die Vorrechte der katholischen Kirche und verlangen dieselben Rechte; daher wird die Ruhe gestört, wenn man nicht die Wiener Gesetze veröffentlicht. 7. Die Gleichheit der Rechte der drei Konfessionen stört nicht das Konkordat und schadet nicht dem Gedeihen der katholischen Kirche. 8. Das königl. Plazet, wenn man es richtig auffaßt, enthält kein Urteil über die kirchlichen Bestimmungen des heiligen Stuhles noch über die gewöhnlichen Angelegenheiten der Bischöfe, sondern tritt nur ein im Zweifel, ob etwas den Staatsgesetzen zuwider ist. 9. Zudem ist es seit Jahrhunderten im Gebrauch und beruht auf Abmachungen der Bischöfe mit den Fürsten. 10. Das Gesetz, das die königl. Zustimmung für kirchliche Verfügung anordnet, erstreckt sich nicht auf die Erlasse der Bischöfe. 11. Der König, der nicht nur das Ansehen der Kirche voll aufrecht erhalten, sondern auch verteidigen will nach dem Beispiel seiner erhabenen Vorfahren, ist gegen jegliche Verletzung und wird dafür sorgen, daß das Konkordat als pragmatisches Gesetz am 27. Juli veröffentlicht wird. Bericht Leardis N. 160 vom 8. Juli 1818. Der Brief Helfferichs datiert aus München den 29. Juni 1818.

Verbindung, machte alles so gut, daß dieser sich nicht nur nicht beklagte, sondern sogar nach Rom meldete, in ihm eine Stütze zu haben. Mit gleicher wohlangebrachter Klugheit benahm er sich im Falle Sailer, welchen der König nach *Hohenlohes* Tod (9. Oktober 1819) für Augsburg ernannt hatte. Als die Nuntiatur, besonders Dumont, dagegen Stellung nahm, würdigte er ruhig als Vermittler der Regierung die Gründe der Ablehnung, ohne sich auch nur etwas dadurch zu vergeben, daß er irgend ein Wort gegen Sailer gesagt hätte. Er trat auch nicht für ihn ein und besorgte kühl und sachlich den Auftrag des Ministers Thürheim, der Nuntiatur den Abt Cölestin *Königsdorfer*⁸⁵ zu empfehlen. Wußte er, daß auch dieser ablehnte, wie es bereits der vom König am 11. November ernannte Herkulan *Schwaiger*, der Expropst des Chorherrnstiftes von Rottenbuch getan hatte? Auf jeden Fall wußte der Nuntius, daß man daran festhielt, ihn zum Bischof zu erheben, weshalb er schon am 17. Oktober Consalvi um Anweisungen gebeten hatte. Der Kardinal erwiderte am 6. November, der Papst habe nach den inzwischen eingetroffenen Nachrichten die bisher gegen ihn bestehenden Bedenken und Bitterkeiten fallen lassen. Das hieß also, wie der Nuntius bemerkte, daß seiner Ernennung nun nichts mehr im Wege stehe. Consalvi bestätigte diese Auffassung schon am 13. November und fügte noch hinzu, es sei auch einerlei, zu welchem Sitze er erhoben werde. So war die Bahn für ihn frei. Nun hatte Consalvi auch am 6. November 1819 dem Nuntius von Wien geschrieben, daß der König im Sinne habe, *Hohenlohe* für Augsburg zu ernennen, der Papst aber entschlossen sei, keine kirchliche Handlung in Bayern vorzunehmen, aus welcher man schließen könne, daß er mit der Ausführung des Konkordates zufrieden sei. Wenn er auch gegen Fraun-

⁸⁵) Bericht vom 31. Oktober 1819: Soggetto universalmente applaudito per la sua pietà, per la dottrina, per la pratica degli affari ecclesiastici e per le sue nobili e dolci maniere. — Rom war mit Königsdorfer zufrieden: Il S. Padre ha veduto con piacere che sia stato gradita dal sig. Thürheim[!] la proposizione del Königsdorfer in luogo del Sailer, sulla di cui dottrina si hanno delle relazioni per lo meno equivoche. Fraunberg erhielt großes Lob: l'interesse che ha preso in questo affare il sig. Fraunberg è stato gratissimo al S. Padre. Der Nuntius sollte ihm die Genugtuung des Papstes ausdrücken. Er tat es und schildert (28. November 1819), wie Fraunberg es aufgenommen hat: Il barone... a tale annuncio rimase veramente penetrato, pianse di consolazione nel considerare la clemenza di S. S. e m'incaricò di far conoscere a Sua Beatitudine non solo quanto egli apprezzava il gradimento del capo visibile della chiesa de' pochi serviggi sin'ora prestati alla buona nostra santa madre, ma sebbene l' impegno ch'egli avrebbe mostrato dal canto suo perchè l' affare delle dotazioni sia portato al compimento colla soddisfazione di S. S. — Die Ablehnung Königsdorfers und Fraunbergs Ernennung meldete der Nuntius am 28. Nov. 1819 (Nr. 113) nach Rom.

berg keine Schwierigkeit habe, so werde er trotzdem der Ernennung keine Folge geben, bevor nicht wenigstens die Kirchen dotiert seien und so die Bischöfe eingesetzt werden könnten. Der König ernannte Fraunberg am 6. Dezember 1819 zum Bischof von Augsburg, obgleich dieser auch jetzt noch lieber nach Regensburg gegangen wäre. Fraunberg griff nicht gleich zu, lehnte sogar ab. Angeblich tat er es wegen ungünstiger Regelung seiner Pensionsverhältnisse. Ob er aber nichts von der Absicht des Papstes wußte? Auf jeden Fall wollte er sich die Freiheit dem Hofe gegenüber wahren und noch sicherere Unterlagen unter die Füße bekommen. Dazu stimmt auch, daß Consalvi⁸⁶ dem Münchener Nuntius am 26. Januar mitteilte, Häffelin habe dem Papst einen Brief des Königs eingereicht mit der Ernennung Fraunbergs zum Bischof von Augsburg und habe um seine Präkonisation gebeten; der Papst habe jedoch angeordnet, diese solange aufzuhalten, bis die Ausstattung der Bistümer abgeschlossen sei. Gegen die Person hatte der Papst keine Schwierigkeit mehr erhoben;⁸⁷ deshalb durfte der Nuntius schon mit dem Informativprozeß beginnen. Consalvi rief ihm dabei ins Gedächtnis, wie er bei Bischofsernennungen zu verfahren habe: „Die apostolischen Nuntien, denen das Recht zusteht, die Prozesse der zu bischöflichen Sitzen Ernannten in den Gebieten der Fürsten zu führen, bei denen sie beglaubigt sind, — ausgenommen sind alle Bistümer Italiens und der anliegenden Inseln — führen den Prozeß, sobald sie vom Ministerium die Mitteilung der königlichen Ernennung erhalten haben, und zwar nach der von Urban VIII. erlassenen Vorschrift; zu gleicher Zeit unterrichten sie durch die Staatssekretarie besonders den Heiligen Vater über die Eigenschaften des Ernannten. Dann schicken sie den Prozeß nach Rom, worauf alle andern Akten, die der Präkonisation im Konsistorium vorangehen müssen, fertig gestellt werden“.⁸⁸

⁸⁶) Nr. 59984.

⁸⁷) Non avendo però il S. Padre alcuna difficoltà sulla persona di Fraunberg.

⁸⁸) *Metodo che si tiene dagli altri nunzii nella circostanza delle nomine*, I nunzii apostolici ai quali appartiene il diritto di fare i processi dei nominati ai vescovati esistenti nei dominj del sovrano presso cui risiedono, eccettuati i vescovati dell' Italia ed isole adjacenti, appena ricevono dal ministero la partecipazione della nomina regia, formano il processo a forma della istruzione del Sommo Pontefice Urbano VIII. e nel tempo stesso informano particolarmente il S. Padre per mezzo della Segreteria di Stato sulle qualità del nominato. Quindi il processo si trasmette a Roma e si fanno gli altri atti necessarii a premettersi alla proposizione in consistoro. Questo stesso metodo si praticherà da V. S. I. alle occorrenze. — Bemerkenswert an sich und für den Geschäftsgang, auch für die allumfassende Vor- und Um-

Ganz zufrieden mit Fraunberg war *Dumont* allerdings noch immer nicht, wenn er auch sein Urteil über ihn bedeutend gemildert hatte. Er gesteht: „Während ich die Beschwerden gegen Fraunberg vor meiner Abreise aus Rom für begründet halten mußte, so glaube ich heute, daß sie nach der Unterwerfung Fraunbergs unter den Heiligen Vater keine ernste Beachtung mehr verdienen; denn ich bin sicher, daß es Machenschaften sind, wenn heute die gegen ihn schreien, die ihn früher lobten, und Fraunberg hat sich während der Verhandlungen sehr gut gezeigt. Wenn *Sailer* den Kronprinzen für sich hat, so Fraunberg den König. Das Beste wäre immer noch Fraunberg zu bestimmen, daß er zum zweitenmal auf die Ernennung verzichtete, daß aber auch zu gleicher Zeit versprochen wird, daß weder *Sailer* noch *Mastiaux* zu Bischöfen ernannt werden, und Fraunberg den König zu bestimmen sucht, *Königsdorfer* oder *Lumpert* oder *Frey* oder *Abbt* oder aber *Egger* zu Bischöfen zu ernennen; im übrigen sind sie zu Augsburg, obwohl katholisch, doch etwas ränkesüchtig und lieben nicht die Adeligen“. Aber der Nuntius⁸⁹ war mit der Ernennung sehr zufrieden; denn Fraunberg hatte „Anlagen, stand noch in frischem Alter, und konnte — geändert wie er war — der Kirche von Augsburg durch seine Beziehungen gute Dienste leisten“. Anders dachte die Augsburger Geistlichkeit. Der Münchener Erzbischof *v. Gebstättel* teilte dem Nuntius⁹⁰ ganz offen mit, „daß die Geistlichkeit von Augsburg über die Ernennung aufs höchste aufgebracht und erregt sei, weil man denselben auf keinen Fall zum Bischof haben wollte“. Er zählte dem Nuntius alle gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen auf; aber dieser war nun für Fraunberg so eingenommen, daß er diesen Widerstand für ein abgekartetes Spiel der „Mystiker“ hielt: diese hätten ihr Haupt — nämlich *Sailer* — auf den Sitz von Augsburg erheben wollen; nun sei es natürlich, daß „die Ablehnung des einen sie

sicht Consalvis ist dies: er hatte auf den von Capaccini verfaßten Entwurf zuerst die Bemerkung gemacht, der königliche Ernennungsbrief für Fraunberg solle nicht dem Uditore S. Heiligkeit zugeschickt werden; sodann Capaccini solle noch vorher mit ihm selbst sprechen, ehe der Entwurf in Reinschrift gesetzt werde. Erst als der Nuntius den Prozeß eingeschickt hatte (Nr. 137), wurde mit diesem auch der Ernennungsbrief dem Uditore zugeschickt (Nr. 62479, 10. April 1820, Entwurf Capaccinis), aber mit dem Auftrag, noch mit der Zusammenstellung der Akten zu warten, bis der Papst neue Anordnungen getroffen habe.

⁸⁹⁾ Bericht vom 28. November 1819 A dirle ingenuamente il mio sentimento, io sono ben contento di questa nomina, perchè Fraunberg ha talento, è di fresca età, e cambiato com'egli è, può fare gran bene alla chiesa di Augsburg coi suoi rapporti e relazioni.

⁹⁰⁾ Bericht 125 RS, 30. Januar 1820.

gegen den anderen in Aufregung gebracht“ habe; solange der Kronprinz abwesend gewesen sei, habe die Partei geschwiegen, nun aber setze sie sich in Bewegung, um für Sailers Ehre einzutreten, welchen er beschütze; im übrigen wisse man wohl, daß er auch die Mystiker begünstige, ohne sie zu kennen; er tue das allerdings im guten Glauben, weil er sie für die Geistlichen halte, die seiner Gunst am meisten wert seien. Freilich, das mußte der Nuntius wohl zugeben: Fraunberg genoß keinen guten Ruf, „nach dem, was man allgemein sagt“, fügt er mildernd hinzu.

Jedoch hielt diese leichte Art, die Sachlage aufzufassen, nicht lange vor. Nach ein paar Tagen⁹¹ schrieb der Nuntius besorgt an Consalvi: „Ich kann Euer Eminenz nicht verhehlen, daß die Ernennung Fraunbergs in ganz Bayern ein sehr bedenkliches Aufsehen erregt hat. Viele gutdenkende Katholiken wundern sich gar sehr, daß sich die Nuntiatur nicht dagegen gestellt hat; einige sehen uns mit unwilligem Auge an, in der Unterstellung, daß die Nuntiatur selbst ihn dem Ministerium empfohlen habe“. Der Nuntius erinnert Consalvi an seine Entscheidung, Fraunberg könne zu jedem Bistum zugelassen werden. Als er auf Umwegen gefragt worden sei — man schlug also hier das gleiche Verfahren ein, wie einst bei Sailer — ob der Freiherr als Bischof von Augsburg genehm und vom Papst angenommen werde, habe er auch in dem Sinne Consalvis geantwortet und der König habe daraufhin die Ernennung sofort vollzogen. Nun machten die Worte Gebssattels ihn jedoch nachträglich stutzig; dazu werden die Bedenken Dumonts gekommen sein und zuletzt noch die Anschuldigungen gegen die Nuntiatur und neue Nachrichten aus Augsburg selbst. „Denn vor allem die Augsburger Geistlichkeit ist darüber sehr unzufrieden, ja fast beleidigt“. Einige von ihnen waren zu *Mastiaux* gegangen, um sich bei ihm über eine Eingabe an den Papst Rat zu holen. Mastiaux hatte davon abgeraten, weil er es unschicklich fand, daß die Geistlichkeit sich gegen die Wahl eines Bischofs stelle, die vom Heiligen Stuhl gebilligt zu sein schien, dem in solchen Fällen das Recht der Entscheidung zustehe, ohne irgendjemand darüber Rechenschaft schuldig zu sein; der Geistlichkeit gezieme es vielmehr, sich zu unterwerfen und sein Urteil zu achten, statt es zu bekritteln und dagegen aufzutreten. Gleichwohl „wuchs die Unzufriedenheit von Tag zu Tag und, wie der Erzbischof Gebssattel sagte, durfte man sich über den Widerstand

⁹¹) Nr. 126 RS, 2. Februar 1820.

der Geistlichkeit gegen Fraunberg nicht verwundern, weil das Andenken seines pflichtwidrigen Betragens in der Stadt allzu lebendig und frisch war“. Die alten, auch in Rom bekannten Anschuldigungen wurden wieder hervorgeholt, wie zur Zeit, als er Bischof von Würzburg werden sollte: daß er die Einführung des Deismus und die Geringschätzung der katholischen Religion begünstige, daß er nicht nur mithalf die katholische „Universität“ Augsburg zu unterdrücken und die ausgezeichneten Jesuiten, die ihre Professoren waren, fortzujagen, sondern selbst ihre Austreibung und Wegführung mit aller Erbitterung betreiben ließ, daß er die für die Propaganda in Rom bestimmten Gelder des aufgehobenen Missionshauses der Jesuiten in Augsburg vier Jahre lang in die eigene Tasche gesteckt, daß er als Vorsteher des öffentlichen Unterrichts in den Schulen die Vermischung von katholischen und protestantischen Kindern eingeführt habe. Dazu kamen Anklagen gegen seine Lebensführung, allerdings allgemein und unbestimmt gehalten, sodaß der Nuntius nicht heraus bekam, ob sie neuen oder alten Datums waren. Mit dem Nuntius teilten die Verlegenheit nun auch die Minister *Thürheim* und *Rechberg*, die hauptsächlich seine Erhebung gefördert hatten; sie sahen die üblen Folgen voraus, welche aus der Unzufriedenheit der Geistlichkeit entspringen konnten. Gleichwohl beharrte der Nuntius auf seiner Ansicht, daß diese ganze Widersetzlichkeit von den Mystikern genährt werde, die eben *Sailer* in Augsburg haben wollten. *Mastiaux* stand im eifrigen Briefwechsel mit *Sailer*, war aufgebracht, daß dieser ausgeschlossen worden war, sagte Uebles von der Nuntiatur, tadelte den Heiligen Stuhl, daß er keinen Deutschen als Nuntius geschickt habe, da die Römer den Zustand der Dinge und die Bedürfnisse in Deutschland nicht kennten. *Helfferich* war geradezu wütend, daß man *Sailer* nicht angenommen hatte; er war vor ein paar Wochen in Landshut bei ihm gewesen, um sich mit ihm zu besprechen, und war volle neun Tage geblieben! Der Erzbischof *Gebsttel* war „ganz *Mastiaux* und etwas *Sailerianer*“, wenn auch im guten Glauben, wie der Nuntius meinte; er hatte eine große Verehrung für *Sailer* und sah in dem Theologieprofessor von Landshut einen Mann, ebenso groß durch sein Wissen als durch seine Sitten, und ließ sich nicht bereden, daß er Mystiker sei! Aber, so meint der Nuntius: „sicher kennt der Erzbischof weder die Grundsätze noch das Gebahren noch die Eigenschaften des Mystizismus“. Aber gerade weil er sie kannte, wird er sich nicht haben irre machen lassen, indem er den wahren und falschen Mystizis-

mus wohl unterschied! Nach dem Nuntius waren es gerade *Geb-sattel*, *Mastiaux* und *Helfferich*, welche sich in München über die Ernennung Fraunbergs und über die Absage Sailers beschwert hatten.

Den Prozeß für Fraunberg schickte der Nuntius jedoch am 6. Februar nach Rom und bald ist er auch über die Ernennung wieder beruhigt.⁹² Er hatte sich erkundigt, wie die Sache in Augsburg wirklich stand. Das Ergebnis war folgendes: der gesunde Teil der Geistlichkeit, darunter Provikar *Lumpert*, ferner *Abbt*, *Egger* und andere sehr angesehene Personen hatten an Fraunberg nichts auszusetzen, im Gegenteil, sie erwarteten Gutes von ihm; die gegen ihn erhobenen Anklagen waren alte Geschichten, zum Teil übertrieben, zum Teil widerrufen, einige völlig aus der Luft gegriffen; freilich, einige wollten Schritte gegen Fraunberg tun, entweder beim Papst oder beim König; sie fanden aber keine Unterstützung; man glaubte darum, daß sie von einer Partei getrieben worden waren. Auch *Rechberg* ließ heimlich Nachforschungen anstellen und zwar durch den Augsburger Generalkommissar *Gravenreuth*. Dieser befragte das Generalvikariat und alle Dechanten; und alle antworteten zufrieden über den ernannten Bischof; aber auch er berichtete: ein Teil hatte beim König vorstellig werden wollen, damit er einen anderen ernenne; deshalb hatte man bei der Regierung schon Schritte getan; diese forderte aber Unterlagen ein. Da man diese jedoch nicht beibringen konnte, ließ man von dem Vorhaben ab.

Fraunberg war von alledem genau unterrichtet. Er nahm nun eine prächtige Haltung ein. Er kam zum Nuntius und erbot sich, alle Anschuldigungen schattenlos zu klären, wenn seine Gegner den Mut hätten, sie offen darzulegen. Er erklärte weiter, weder nach dem Augsburger Bischofssitz noch irgend einer anderen kirchlichen Würde zu streben, sich also ganz den Händen des Papstes zu überlassen und sich seinem Urteil zu unterwerfen, wenn er ihn für die Kirche für unnütz oder schädlich halte, freilich unbeschadet seiner Ehre. Der Nuntius mußte gestehen, daß er über diese ganze Art zu denken sehr erbaut war: über seine Weisheit, seinen Eifer, und auch über seine Religion, welche er bei dieser Gelegenheit an den Tag legte. Er kam darum wiederum zu dem alten Schluß: die Aufreizungen gegen Fraunberg waren eine Mache der Mystiker aus Aegerer über Sailers Abweisung! Sie hatten geglaubt, durch den

⁹²) Nr. 135 RS, 8. März 1820.

mächtigen Arm des Kronprinzen diesen erhöhen, jenen aber vernichten zu können! Und merkwürdig! Der Nuntius kam auch zu dem Schluß: Nachdem „Seine Hoheit nunmehr über den wenig günstigen Eindruck, den die Erklärung⁹³ Sailers in der Oeffentlichkeit und in der Nuntiatur gemacht hat, unterrichtet ist, hat er auch für ihn gar keinen Eifer mehr an den Tag gelegt, und man glaubt allgemein, daß er ihn seinem Schicksal überlassen werde; er wird auch Euer Eminenz nicht schreiben, wie man mir sagte“. Darin sollte sich der Nuntius gründlich täuschen. Gottlob! Gottlob aber auch, daß er und so viele andere, welche sich von Fraunberg das Beste versprochen, sich in diesem auch nicht täuschten.

Es dauerte gar nicht lange, bis der Nuntius gegen den Augsburger Oberhirten auch die kleinsten Mißtöne fallen lassen und sein Lob in den schönsten Klängen singen konnte. Am 23. Juli 1823 meldete er, daß Fraunberg im September die Visitation seines Bistums beenden werde, ausgenommen des neuen Teiles, der von Konstanz hinzugekommen war. „Dieser Prälat ist äußerst eifrig in der Verwaltung seines Bistums. Er kümmert sich sehr um den Mystizismus, der in einem Teile seiner Diözese so lange Unheil angerichtet hat und noch viele Anhänger zählt. Darum wird an den Augsburger Klerus ein sehr gelehrtes Pastoral Schreiben gerichtet,⁹⁴ in welchem der Bischof seine Priester über den Trug der Lehre der Mystiker und über ihre Irrtümer aufklärt und einen gewissen *Völk*, einst Kaplan des abgefallenen *Lindl* und Benefiziat in Mehring, aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausschließt“. *Völk* habe schon seit vier Jahren unter Prozeß gestanden als des Mystizismus verdächtig und als einer seiner Begünstiger. „Ein anderes Hirtenschreiben ermahnt die Geistlichen, sich als würdige Diener des Herrn zu erweisen; er empfiehlt ihnen das Studium, die Betrachtung, die Liebe zu den Vorgesetzten, die Unterwerfung unter ihre Anordnungen, er bittet und beschwört sie, durch gutes Beispiel das zu bekräftigen, worin sie das Volk unterrichteten, dessen Lehrer und Hüter sie seien“. Und als der Nuntius am 19. Oktober 1823 einen Brief dieses Bischofs an den Papst Leo XII. einschickte, schrieb er noch begeistert: „Ich kann und muß es sagen, zu seiner Ehre und zu meiner besonderen Genugtuung, daß er der eif-

⁹³) Siehe unten Abschnitt: Sailers Ernennung zum Koadjutor.

⁹⁴) 2. Juni 1823; vgl. Thalhofer, Beiträge 62, 81. *Völk* wurde, „wie man sagt, auf Sailers Verwenden hin“ (ebend. 82), dessen Schüler er war, später Vikar in Immenstadt, wo er sich ruhig verhielt. Vgl. auch Salat, Versuche 504 (Sailer hat *Völk* die Primizpredigt gehalten) 537.

rigste und wachsamste Hirte in Bayern, der mutigste Verteidiger der Rechte des Heiligen Stuhles und seiner Geistlichkeit ist: er ist dem Heiligen Stuhl sehr anhänglich und Seiner Heiligkeit mehr wie jeder andere ergeben infolge der persönlichen Bekanntschaft, in welcher er mit ihr trat, als beide in Regensburg über das Konkordat mit Bayern verhandelten. Die Anlagen des Bischofs sind also dem Heiligen Vater nicht unbekannt, so wie auch ich seine Verdienste und seine unermüdlichen Sorgen um das Wohl seines Bistums und das zeitliche und geistliche Glück seiner Gläubigen kenne, die seinem Hirtenamte anvertraut sind.“⁹⁵ Papst Leo XII., früher della Genga, wird nicht sehr erstaunt gewesen sein. Wie manche haben sich geändert, nachdem die Mitra ihr Haupt beschattete! Er schickte ihm einen Brief, der gewiß ein helles Echo des Lobes aus der Münchener Nuntiatur war. Fraunberg war so sehr der Vertrauensmann seines dortigen Vertreters geworden⁹⁶, daß er „ihm mehr als allen anderen sein Herz öffnen konnte“.

Hugo Freiherr von Lerchenfeld.

Während Fraunberg siegreich aus dem um ihn entbrannten Kampfe hervorging, sollte Hugo Freiherr v. *Lerchenfeld*, der Bruder des Finanzministers Gustav Freiherr v. *Lerchenfeld*, im Kampfe erliegen. Er war neben dem Weihbischof Johann Nep. v. *Wolf* als Bischof von Regensburg in Aussicht genommen. Wenn er auf der Liste vom Mai 1817 nicht mehr zu sehen ist, so darf daraus nicht geschlossen werden, daß ihn Rom oder München vollends aufgegeben habe. In einer Audienz⁹⁷ am 25. Juni 1818 fragte der König Max I. Josef Helfferich, „ob irgend jemand anderer an Fraunbergs Stelle treten könne, denn dieser wolle das Bistum Würzburg

⁹⁵) Bericht Nr. 478 RO, 19. Oktober 1823 mit einem Briefe Fraunbergs an den Papst. Posso e devo dirle a suo onore ed a mia particolar contentezza esser egli il più zelante e vigilo pastore della Baviera; il più coraggioso difensore dei diritti della S. Sede e del suo clero, attaccatissimo alla S. Sede e più d'ogni altro divoto della Santità Sua per la conoscenza personale che ha avuto con Sua Santità, allorchè ed essa ed egli negoziavano in Ratisbona il primo concordato della Baviera. Non sono dunque incogniti al S. Padre i talenti di questo vescovo, come a me sono noti i suoi meriti e le sue indifesse cure per il bene della sua diocesi e la felicità temporale e spirituale dei fedeli commessi alla pastorale sua amministrazione. — Antwort Nr. 28083, 22. November 1823 mit der päpstlichen Antwort.

⁹⁶) Nr. 83 RP., 21. März 1823 (über die Missionen): er wolle in der Sache zuerst mit Fraunberg sprechen col quale ho maggior confidenza e posso con lui più che con altri aprire il mio cuore ed esaminare la cosa in tutti gli aspetti.

⁹⁷) Nach dem Bericht des Wiener Nuntius Leardi Nr. 170, Wien 1. 8. 1818.

durchaus nicht mehr annehmen, um nicht als ein gewaltsamer Eindringling zu erscheinen“. Er hob auch die Schwierigkeit hervor, die gerade mit dieser Wahl verknüpft sei, weil „der Klerus von Würzburg ohne Zucht und vom Geiste der Neuerung beseelt sei“, was leider wahr ist, fügt der Wiener Nuntius hinzu. Der König fragte dann Helfferich, ob er glaube, daß der Papst Bedenken habe, Lerchenfeld die Institution zu geben? Der Präbendar antwortete, nach allgemeiner Einschätzung sei Lerchenfeld ein „Geistlicher von katholischen Gesinnungen, sei besonders mit der Rednergabe ausgezeichnet, in der Seelsorge ein unermüdlicher Arbeiter, aber er habe einen schlechten Namen, was die Sitten betreffe“. Als der König das hörte, gab er dem Gespräch eine andere Wendung. So berichtete der Wiener Nuntius Leardi am 1. August 1818, nachdem Consalvi ihm einen Monat vorher um Nachrichten über Lerchenfeld ersucht hatte. Um Einzelheiten über ihn zu hören, hatte er sich auch an einen zuverlässigen Vertrauensmann gewandt, der den Freiherrn persönlich kannte. Darnach hatten die beiden Brüder Lerchenfeld ihre Studien sehr gut gemacht. Auf seiner ersten Pfarrei (Schambach) geriet der Geistliche bald in Unannehmlichkeiten wegen der Wirtschaftssachen, da er die Kassen nicht zu verwalten verstand. Er kam dann nach Amberg,⁹⁸ mit welcher Pfarrei das sehr einträgliche Dekanat verbunden war. Und „allgemein freute man sich darüber, da er wegen seines Wissens und seiner sittlichen Lebensführung sehr große Achtung genoß“. Aber zwei Jahre darauf änderte sich dieses gute Urteil sehr zu seinen Ungunsten. Der Vertrauensmann des Nuntius traf ihn kürzlich vollständig weltlich gekleidet und war sehr überrascht, „daß er mit seinen Sitten auch das Kleid gewechselt hatte“. So wollte also, wie der Nuntius bemerkt, eine gewisse Partei durchaus untaugliche, in Lehren und Sitten übelbeleumundete Personen zur bischöflichen Würde erhoben wissen, während das Volk und der Mittelstand nichts sehnlicher wünschten, als eine wirkliche Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse, und zwar in aller Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl und gegen seinen jetzigen Inhaber.

Helfferich trat auch bei seinem Aufenthalt in Rom warm für Lerchenfeld ein. Er rühmte seine von den Eltern ererbte Frömmigkeit, seine religiöse Gesinnung und seine Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl, Eigenschaften, welche ihn mit seinem Bruder von

⁹⁸) Reg. Blatt 1814 S. 1080, 24. April. — Am 15. Dezember 1815 war er von S. M. zum Geistl. Rat ernannt worden. Reg. Blatt 1815, 1046.

Jugend auf ausgezeichnet hätten; als Pfarrer von Amberg verwalte er sein Amt mit dem größten Eifer; er sei unermüdet in der Seelsorge, berühmt wegen seiner Beredsamkeit, geehrt von seinen Pfarrkindern, geliebt von seinen Mitbrüdern; und doch leide er an einem, wenn auch nicht ganz öffentlichen, so doch auch nicht völlig geheimen bösen Rufe in seiner Sittenreinheit; die vom König getroffene Ernennung zum Bischof habe darum keinen guten Eindruck gemacht; er (Helfferich) habe ihn gebeten, sie einstweilen hintanzuhalten; und damit sei der König einverstanden gewesen. Helfferich hatte sich an einen frommen Geistlichen gewandt, der Lerchenfeld von Kindheit an kannte und welcher auch sein Freund und Studiengenosse war, um von ihm die Wahrheit über Lerchenfeld zu hören. Daraufhin war Lerchenfeld selbst zu Helfferich gekommen und vertraute sich auf seinen Rat hin einem frommen und weisen Priester an, vermochte jedoch weder den König noch seinen eigenen Bruder zu beruhigen und zu versöhnen. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als zu versprechen, den üblen Ruf durch ein reines und musterhaftes Leben ins Gegenteil zu kehren. Er bat Helfferich, sich für ihn beim Papste zu verwenden, um auch von ihm Verzeihung und Gnade zu erhalten. Wir wissen, daß Helfferich es tat; und es läßt sich nicht leugnen, daß er es, ebenso wie auch für Sailer, mit einer angenehm berührenden Mutigkeit tat. Nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich trat er für den einen wie für den andern ein. In einer Oratio⁹⁹ schickte er auch einen Brief Lerchenfelds mit ein, in welchem dieser sich von den einzelnen Beschuldigungen rein zu waschen bemühte und zugleich versicherte, daß er bei der Neuordnung der Kirche für sich nichts wolle und suche, daß er durch seine Tätigkeit als Pfarrer und Dechant hinreichend belohnt werde. Man sieht aus dem Briefe klar, um welche Anschuldigungen es sich handelt; sie betrafen Vorwürfe nicht nur wegen der Sitten, sondern auch wegen anderer Punkte; er sei dem Spiele ergeben und habe große Schulden gemacht. Auch andere Zeugnisse¹⁰⁰ zu seinen Gunsten

⁹⁹) Oratio IV. Brief Lerchenfelds vom 5. September 1819; Brief Dumonts an Mazio, ohne Datum. Siehe Anhang. Warum Bierbaum den Rechtfertigungsbrief Lerchenfelds nicht veröffentlicht hat, während er den in den Akten daneben liegenden Brief Roiders damit beehrt, ist mir unerklärlich.

¹⁰⁰) Zeugnis eines Herrn Abkay(?) aus Amberg, 25. August 1818; der Brief war, wie es scheint, von Lerchenfeld selbst Helfferich übergeben worden; es heißt u. a. darin: „Schon im letzten Briefe erwähnte ich mehrere Züge seines schönen Charakters“; er rühmt besonders seine Herzengüte. Ferner ein Brief des Pfarrers Frank aus Lintach vom 24. Juli 1818 an Fraumberg(?) mit der für Lerchenfeld gehaltenen Abschiedsrede.

brachte Helfferich herbei. Aber Dumont, dem die Papiere zugestellt wurden, urteilte nach wie vor ungünstig über ihn: „Aus diesen Papieren geht hervor, daß das Leben Lerchenfelds sehr ärgerlicherregend war“. Er hielt immer noch die Hauptanklagen für richtig. Von Regensburg waren gleichfalls böse Nachrichten über ihn eingelaufen, wenn sie auch nicht näher angegeben werden konnten. Hielt man sich das alles vor Augen, so mußte man sich doch wundern, daß Helfferich, „dieser Eiferer“, wie Dumont boshaft bemerkt, verlangte, man solle dem Freiherrn durch den Nuntius „etwas Hoffnung durchleuchten lassen, daß er zu einer der ersten kirchlichen Würden erhoben werden könnte; dieser selbe Helfferich, der auch *Sailer* und *Zimmer* mit kirchlichen Würden versehen wissen wollte!“ Dumont hatte ihm geradezu heraus gesagt, er wolle „nur anstößige und verdächtige Männer in die Kirche einführen“; er hatte ihn ermahnt, sich vor den Füßen des Gekreuzigten zu prüfen; er hatte ihm gesagt, daß eine „falsche und erkünstelte Frömmigkeit, verbunden mit ungunen Grundsätzen, sehr gefährlich“ sei. Helfferich hatte ihm gestanden, daß ihm Pater *Hofbauer* in Wien gesagt habe, er billige sein Urteil über Sailer nicht. Dumont schrieb Mazio: „Ich muß sagen, daß ich im allgemeinen mit Helfferich nicht zufrieden bin: er entschuldigt, was nicht entschuldigt werden kann, und er bekrittelt, was nicht beanstandet werden darf“. Dabei führt er Aeußerungen aus dem Munde Helfferichs an: die Sonn- und Festtage würden in Rom entweiht, die Prozessionen glichen Maskenzügen, die Priester läsen nicht mit hinreichender Sammlung und Andacht die Messe, die Kirchen seien sehr schmutzig. Und der Tochter des Juden *Mendelssohn*, der Frau *Schlegel* und ihren Kindern, wollte er deutsche Bibeln geben! Dumont hatte ihn darauf aufmerksam machen müssen, daß das gegen den Brauch der Kirche und der Väter sei.

Eine noch kräftigere Kostprobe von der Brodelsuppe, die Helfferich überall in Rom sich und anderen einbrockte, gab Dumont Mazio nach der Audienz des Wichtigtuers beim Papste.¹⁰¹ Helfferich muß auch bei dem Papst so vielerlei aufgetischt haben, daß dieser staunend sagte: „Du versprichst viel“, eine Bemerkung, die ihn doch etwas beunruhigt haben soll. Aber er faßte sich bald wieder; denn als der Papst ihm mit dem Zaunpfahl winkte: er werde wohl bald abreisen und darum werde er in drei Tagen Antwort auf seine Denkschrift (vom 25. September 1818) erhalten, platzte er

¹⁰¹⁾ Dumont an Mazio 8. Oktober 1818.

offen heraus, er reise mit dem Nuntius am 15. Oktober; aber gerade das wollten alle in Rom nicht haben! Nach der Audienz wiederholte er Dumont das alte Lied: er müsse alles an der Nuntiatur machen; wenn er nicht der Erzengel Gabriel des Nuntius wäre, dann käme nichts voran, er allein könne die Dinge in Gang bringen. Schalkhaft lobte Dumont seine Absicht, gab ihm aber zu bedenken, daß derartige Redensarten sich nicht gut mit der Bescheidenheit vereinbaren ließen. Aber der gute Mann hopste auch darüber glatt hinweg, indem er meinte, er habe in Wien alles getan, nun müsse er auch in München alles machen, sonst sei er genötigt, sich zu drücken, falls er sich nicht schämen wolle. Auch über die neuen Propstei wußte er alles. Er sagte frank und frei, der Papst habe ihn zum Propst von Augsburg bestimmt. Freilich, wenn *Stengel* die Propstei in München nicht annähme, und er nähme dieselbe nur an, wenn der bischöfliche Sitz in München errichtet werde, dann bestimme der Hof ihn für die Münchener Propstei. Daß *Hofbauer*, der apostolische Vikar Lumpert von Augsburg, und *Egger* nicht mit ihm zufrieden waren, weil er *Sailer* in Schutz nahm, gab er zu, aber „er urteilte über das Urteil solcher Männer anders.“ Gefragt, wie lange er *Sailer* kenne, antwortete er: aus seinen Werken seit langem, persönlich erst drei Tage vor meiner Abreise.¹⁰²

Auch *Dumont* wurde über Lerchenfeld befragt. Er wußte, daß er einer alten bayerischen Familie entstammte, die jedoch nicht reichsunmittelbar gewesen war. Er war noch „sehr jung“. Noch vor kurzem war ihm geschrieben worden, daß er „viel Eifer und Betätigung an den Tag legt, predigt, alle kirchlichen Verrichtungen vollzucht, so daß er in dieser Hinsicht nicht schlecht zu sein scheint, aber zwei Dinge stellen sich ihm entgegen: sein Ehrgeiz nach dem Bischofstum und seine Jugend, verbunden mit dem Mangel der erforderlichen Klugheit und mit einem etwas hitzigen Kopfe“. Was nun den Ehrgeiz betraf, so billigte ihn Dumont zwar nicht, weil auch die heiligen Gregor und Thomas darin einen Grund zum Ausschluß vom Bischofstum erblickten, aber er wollte doch daraus gegen Lerchenfeld kein Hindernis erheben; war es doch ein allgemeines Uebel; er fand ein viel größeres Hindernis in dem Mangel an Klugheit, obschon er nicht wisse, bis zu welchem Grade er gehe. Falls

¹⁰²) Boshaft schließt Dumont den Brief: „Helfferich sagte mir, er sei immer unapfänglich und werde morgen aufs Land gehen. Ich werde mir nach Tisch die Ehre nehmen und ihm meine Aufwartung machen, mich nach seinem liebwerten Gesundheitszustand erkundigen und ihm viel Vergnügen wünschen“.

aber Häffelin seine Ernennung betreibe, solle man um die Angabe seines Alters bitten, das wahrscheinlich nicht dem kanonischen Alter entspreche. Alsdann hatte der Papst volle Freiheit und auch das Recht, seine Ernennung nicht zuzulassen, wenn es sicher war, daß die Nachricht, er werde vorgeschlagen, gewiß waren; und wenn er andererseits würdig war, so gewann der Papst einen neuen Anspruch auf die Dankbarkeit des Königs und der Familie Lerchenfeld, wenn er die Ernennung annahm und vom Alter dispensierte. Bei der Anstrengung des Informativprozesses solle man mit großer Umsicht vorgehen, da er wisse, daß bei den Wahlen in der letzten Zeit große Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, wie aus den Berichten Tronis aus den Jahren 1802 bis 1804 hervorgehe. Das Gutachten ist nicht datiert, muß aber im Sommer 1818 abgefaßt sein, da er bereits ein anderes über die Rede *Wangenheims* auf dem Frankfurter Kongreß und über die 100 Punkte der Grundzüge zu einer Vereinbarung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in den deutschen Bundesstaaten abgegeben hatte.¹⁰³

Lerchenfeld wurde als Bischof fallen gelassen. Er wurde jedoch Propst von Bamberg. Für Regensburg wurde nun *Wolf* bestimmt und auf die Ernennungsliste vom 16. Februar gesetzt.

Gegen Johann Nep. von *Wolf* waren im November 1817 ungünstige Nachrichten in Rom eingelaufen, die sich auf seine körperlichen Unfähigkeiten,¹⁰⁴ einem Bistum vorzustehen, bezogen; hinzu kamen

¹⁰³) Dumont schließt sein Gutachten: Quanto al parroco *Burg*, non so altro da lui se non ch' è *imbevuto da cattivi principj e nemico di Roma*. Uomo che pretende v. g. esser versato nel diritto canonico, ma che non ha approfondito questa vasta scienza. Avrei bramato ch' Ella mi avesse detto, se *Wreden* sarà pure della deputazione, perchè lo conosco e l'ho praticato molto. Egli è scaltro, doppio, ha molte conizioni locali, pare dotto, ma nel fondo non lo è, perchè tutta la sua erudizione consiste nelle letture dei giornali. Tuttavia io vorrei che fosse fra i deputati. Ho rimesso al P. *Lambruschini* l'esame del discorso del barome di *Wangenheim* e dei 100 art. che i deputati debbono proporre. Gli manderò ancora un foglio che conterrà il mio parere su ciò che debba farsi in questa occorrenza. Mi faccia la grazia. . *Wangenheims* Rede am 24. März 1818. Vgl. Brück H., Die oberrheinische Kirchenprovinz Mainz 1868 9 ff.

¹⁰⁴) Vgl. auch Scharnagl 247. Der Nuntius an Dumont (5. März 1820): der *Ungehorsam der Geistlichen sei in dem Regensburger Bistum an der Tagesordnung*. Der zum Bischof für Augsburg ausersehene Freiherr v. Fraunberg habe ihm erzählt, ein Pfarrer, gegen den 14 Anklagen vorgelegen hätten, sei vom bischöflichen Konsistorium zwar seiner Pfarrei enthoben, von der Regierung aber mit einer anderen versehen worden und, als er auch auf dieser sein altes Leben fortgeführt habe und wieder von der geistlichen Behörde von ihr entfernt worden sei, von der Regierung sogar wieder auf die erste zurückversetzt worden; werde überhaupt ein Pfarrer versetzt und es be-

Bedenken wegen der Zugehörigkeit zur Loge und wegen des Eides, den er ohne jede Einschränkung auf die Verfassung abgelegt hatte.¹⁰⁵ Rom verlangte öffentliche Zurückziehung dieses Eides, weil er auch in aller Öffentlichkeit abgelegt worden war. Der Nuntius wollte den Bischof schonend behandeln und schickte darum den damals gerade in Regensburg weilenden *Fraunberg* in dieser Sache zu ihm. Fraunberg schrieb dem Nuntius, Wolf sei so alt und so krank, daß er ohne Entschlußkraft sei; er habe ihm erklärt: „Es¹⁰⁶ ist mein Grundsatz, nichts zu tun, als wozu ich aufgefordert werde; ich habe den Eid nicht zurückgezogen, weil es niemand verlangt hat. Ich habe ihn geleistet in der Ueberzeugung, daß der König nichts gegen die Grundsätze der Religion verlange, und in der festen Absicht, mich mit Kraft zu widersetzen, wenn es gegen alles Erwarten der Fall wäre“. Uebrigens versicherte Fraunberg¹⁰⁷ dem Nuntius, Wolf tue, was er verlange. Da man für den zum Domherrn von Speyer bestimmten Abgeordneten *Graf*,¹⁰⁸ der in der gleichen Lage war, schon eine Formel aufgesetzt hatte, die er unterzeichnen sollte, so fragte der Nuntius in Rom an, ob diese Formel und ob die Art der Ver-

hage ihm nicht, so bleibe er einfach; alles das komme von der *Schwäche des Bischofs v. Wolf*. Aber der Nuntius führte Dumont noch andere Gründe an. Einmal hatte die geistliche Behörde kein Recht, mit Strafen auf die Geistlichen einzuwirken; sodann lag die *Vergebung aller Benefizien in der Hand der Regierung*, sodaß die Geistlichen sich über das machtlose Vikariat hinwegsetzten, besonders wenn sie wußten, daß die Regierung sie in Schutz nahm. Der Nuntius war darüber „tief traurig“. *Wolf* war allerdings so schwach, daß er nicht einmal zur Weihe der hl. Oele, geschweige denn zu einer anderen Weihe nach Freising reisen konnte. Im selben Briefe schreibt der Nuntius über *Weiller* und seine Anordnungen in der Karmeliterkirche zu München. Auch *Leardi* schrieb schon 1817 (9. August Nr. 34), daß *Wolf* oltre di essere uomo decrepito, di nessuna entità e portato a servire ciecamente il governo, è stato di più veduto frequentare la società massonica, alla quale è ascritto.

¹⁰⁵ Reg. Blatt (seit 1818 Gesetzblatt f. d. Königreich Bayern und Allg. Intelligenzblatt; seit 1821: Regierungs- und Intelligenzblatt) 1819 Nr. 1: daß die beiden Erzbischöfe *Stubenberg* und *Gebstattel* in die erste Kammer der Reichsräte, Nr. 7: daß in die zweite Kammer der Abgeordneten die Geistlichen *Magold* (Landshut), *Rieder* (Rosenheim), *Zenger* (Reising), *Socher* (Kelheim), *Egger* (Kleinaitingen), *Abbt* (Augsburg), *Neubauer* (Amlingstadt), *Pfister* (Würzburg), *Graf* (Frankenthal) aufgenommen seien. — Später wurde auch v. Wolf zum Reichsrat ernannt.

¹⁰⁶ C'est mon principe de ne rien faire sans y être interpellé; je n'ai pas retracté le serment, parcequ'on ne l'a pas exigé. Je l'ai prêté dans la persuasion que le roi n'exigera rien qui fut contre les principes de la religion, et avec la ferme intention de m'opposer avec energie, si cela arriverait contre toute attente.

¹⁰⁷ Uditore Fava an den Nuntius in Augsburg Nr. 301, 24. November 1821.

¹⁰⁸ Ueber *Graf* vgl. S. 434 f.; er wollte jedoch lieber auf das Kanonikat verzichten, als den Eid zurücknehmen.

öffentlichung, die man von dem Prälaten Bruë¹⁰⁹ verlangt hatte, auch für Wolf genüge. Mazio¹¹⁰ bejahte es. Der Nuntius schickte die Zurückziehung des Eides durch Wolf sofort ein; es bestand noch eine Unklarheit, sodaß sich Wolf einer neuen Erklärung unterziehen mußte, was er jedoch anstandslos tat.¹¹¹ Der Papst war damit zufrieden¹¹² und lobte die „erbauliche und fügsame Bereitwilligkeit“, mit der er sich den Eingebungen des Nuntius unterworfen hatte¹¹³; er beauftragte diesen sogar, dem „achtungswerten Prälaten“ das mitzuteilen¹¹⁴ und ihm zu versichern, daß der Papst „ihn mit gnädigen Augen und mit ganzem Wohlwollen ansehe“.¹¹⁵ Auch Gebetsattel mußte den unbedingten Eid widerrufen. Er war ohne jedes Zögern dazu bereit.

Schwierigkeiten waren auch bei der Besetzung von Speyer zu überwinden.¹¹⁶ Warum der zuerst als Bischof bestimmte Philipp Lothar Freiherr v. Kerpen von der Liste gestrichen wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich. An seine Stelle wurde der Würzburger Weihbischof Gregor Zirkel gesetzt. In Würzburg selbst erwartete man, daß er dort Bischof werde; daneben ging das Gerücht, er sei für Augsburg in Aussicht genommen. Daß er überhaupt für einen bischöflichen Sitz in Frage komme, erfuhr er von seinem römischen Agenten *Trincia*, der ihm darüber am 13. Februar 1817 schrieb. Aber Zirkel wollte ablehnen; denn als er, hauptsächlich durch die Gunst des Kronprinzen Ludwig, für Speyer ausersehen wurde, wandte er sich an den Papst sowie an den Minister v. *Thürheim* mit dem Ersuchen, von ihm abzusehen. Als *Leardi* wußte, daß er

¹⁰⁹) Ueber Bruë vgl. *Bastgen*, die Heirat der Prinzess Elisabeth S. 36.
¹¹⁰) Nr. 94915, 1. Oktober 1821.

¹¹¹) Nr. 314, 30. Dezember 1821. Darin die beiden Erklärungen in Abschrift.

¹¹²) Nr. 96813.

¹¹³) *altresi della edificante e docile prontezza colla quale egli si è prestato alle di Lei insinuazioni.*

¹¹⁴) *ripsettibile prelato...; la Santità Sua lo riguarda con occhio propizio e con tutta l'amorevolezza.*

¹¹⁵) Am 12. Dezember 1821 schickt der Nuntius Serra-Cassano einen Brief des Regensburger Domkapitels an den Papst mit dem Dank für die Antwort über die Zurückziehung des Eides von Wolf (Nr. 308). Mitteilung, daß heute morgen Chandel und Groß den Eid in die Hände des Königs abgelegt hätten. Kanzlei-Nr. 96272. — Wolf legte übrigens die Würde als Reichsrat aus Gesundheitsrücksichten nieder, die S. M. am 27. Dezember 1821 Fraunberg verlieh. Reg. Blatt 1822, 57.

¹¹⁶) Durch den Vertrag mit Oesterreich vom 14. April 1816 erhielt Bayern als Entschädigung den heutigen Regierungsbezirk der Pfalz zurück, also ein Gebiet, das ehemals zu den Hochstiften Worms und Speyer und zur Stadt Speyer gehörte. Die Besitzergreifung der Pfalz erfolgte am 1. Mai 1816 durch v. *Zweckh*. Am 8. Februar 1819 trat *Colmar* den Anteil des neuen Bistums Speyer ab. Die Errichtungsbulle wurde am 22. September nicht

entschlossen war, nicht anzunehmen, bat er Consalvi¹¹⁷ der Münchener Regierung beizubringen, „unsern tüchtigen und eitrigen Kanonikus *Helfferrich*, der Präbendar der Speyerer Kirche ist“, zum Bischof zu empfehlen. Man könnte, so meinte er, eine Person, die sich so verdient gemacht habe, nicht besser verwenden, als in einem Bistum, das aus Teilen zusammengesetzt war, die Bayern, Baden und Württemberg angehört hatten, und in der sie mit einer großen Zahl von Feinden der Religion zu kämpfen habe. Aber Consalvi antwortete zurückhaltend: Ich kann die sehr guten Eigenschaften *Helfferrichs* nicht leugnen. Wenn ich ihm in irgendeiner Weise nützlich sein kann, so werde ich es sicherlich tun. Zirkel starb in der Nacht zum 17. Dezember 1817. Der König ließ nun am 24. Dezember dem Mainzer Bischof Josef Ludwig *Colmar*, welcher in der Franzosenzeit einen großen Teil von Speyer verwaltet

in der im argen liegenden Domkirche, sondern in der Klosterkirche zu St. Magdalena verkündet, in welcher seit 1805 allein der Gottesdienst abgehalten wurde. — Die Schwierigkeiten lagen darin, daß zur Ausstattung keine liegenden Güter ausgemittelt werden konnten, da die linksrheinischen Kirchengüter restlos verloren waren und die französischen Bischöfe aus der Staatskasse besoldet wurden. Darum schlug *Helfferrich* vor, in Speyer ein Kloster zu errichten, dessen Vorsteher Bischof, dessen Mitglieder Kanoniker sein könnten, und zwar zuerst Franziskaner, dann Franziskaner und Benediktiner, endlich Redemptoristen. *Dumont* war der Ansicht, er wolle selbst Bischof werden, denn er habe ihm gesagt, es sei gut, *Chandelle* zu entfernen, was leicht sei: „Wir geben ihm ein Erzbistum in *partibus*“. *Dumont* macht *Mazio* auf das *Wirgeben* aufmerksam, als ob er bei diesen Promotionen etwas zu sagen hätte. Uebrigens berichtete der römische Agent *Galeassi* am 18. November 1818 an *Chandelle*, *Helfferrich* plane die Errichtung eines Chorherrnstifts von Augustinern, dessen Abt Bischof sein solle; wenn *Chandelle* darin einwillige, erhalte er die Bestätigungsbulle, sonst nur einen Bischofstitel in *partibus* und eine Pension. *Chandelle* machte den Vorschlag, den Sitz des Bistums nach *Aschaffenburg* zu verlegen, wo alles vorhanden sei. Auch früher sei der Sitz nicht in *Speyer*, sondern in *Bruchsal* gewesen. Der Nuntius ermahnte ihn, diesen Plan nicht so eifrig zu befürworten. *Remling* 46 ff. 71 ff. *Bierbaum* 128. — Die Aufforderung des Nuntius, jemanden nach *München* zu schicken, um über die Ausstattung des Bistums zu verhandeln, beantwortete *Chandelle* am 22. November 1818, er habe niemand; die Räte in *Aschaffenburg* seien zu alt, und in *Speyer* kenne er niemanden; er käme aber selbst, wenn der König es anordne und die Reise zahle. Der Nuntius sprach seine Verwunderung aus, daß sich niemand dafür finden sollte, der die Reise zahle und daß der Bischof und die Geistlichen nicht ohne königliche Erlaubnis mit dem Nuntius verkehren dürften. Als *Chandelle* anfragte, wann er geweiht werde, antwortete der Nuntius: nicht vor Ermittlung der Dotation. Später bezeichnete *Chandelle* den Kanonikus *Merkel*, der als Abgeordneter nach *München* kam, als seinen Vertrauensmann. — Durch Reskript vom 10. März 1826 war für die Domkirche von *Speyer* die Summe von 1000 fl. zur Beschaffung von Paramenten usw. bewilligt worden; natürlich war das völlig ungenügend. Auf eine Vorstellung der Regierung des Rheinkreises vom 21. November arbeitete *Deutinger* ein Gutachten über den Bedarf der Kirche aus. *Spindler* 375.

¹¹⁷⁾ Bericht 8. Oktober 1817.

hatte, den Sitz anbieten. Aber auch dieser lehnte ab. Er empfahl seinen Generalvikar Joh. Jakob *Humann*. Am 6. Februar 1818 wurde schließlich bei Matthias von *Chandelle*,¹¹⁸ dem Direktor des Mainzer Generalvikariates zu Aschaffenburg angefragt; als er zustimmte, wurde er vom König am 16. Februar 1818 zum Bischof von Speyer ernannt. Rom erhob Bedenken. Es ist nicht klar, worin sie bestanden, aber sie müssen wohl hauptsächlich darin bestanden haben, daß man vermutete, er habe sich an dem Emser Kongreß beteiligt; denn als man später daran dachte, ihn zur Abdankung zu bewegen, wurde an diesen Kongreß erinnert. Er mag sich wohl darüber gerechtfertigt haben, denn schließlich gab sich Rom zufrieden.¹¹⁹

Die amtliche Ernennung der neuen Bischöfe¹²⁰ erfolgte am 13. September 1821; sie wurde im Regierungsblatt (Nr. 31) mit folgendem Wortlaut bekannt gegeben: Staatsministerium des Innern. Zu den erledigten Erzbischöflichen und Bischöflichen Stühlen in den verschiedenen Diözesen der katholischen Kirche in Bayern haben Seine Königliche Majestät nachfolgende Geistliche allergnädigst zu ernennen geruht:

Zum Erzbistum *München und Freising*: den vormaligen Dom-Dechant zu Würzburg, Lothar Anselm Freyherrn v. *Gesbattel*;

Zum Erzbistum *Bamberg*: den Herrn Fürstbischof Joseph zu Eichstätt, aus dem gräflichen Hause v. *Stubenberg*;

Zum Bistum *Augsburg*: den Königl. geheimen Rath und bisherigen Dom-Capitularen zu Regensburg Joseph Maria Freyherrn v. *Fraunberg*;

Zum Bistum *Regensburg*: den Königl. geheimen Rath und bisherigen Weihbischof zu Regensburg und Freising, Dom-Dechant und Präsidenten des bischöflichen Consistoriums zu Regensburg, Bischof zu Doryla, Johann Nep. v. *Wolf*;

Zum Bistum *Würzburg*: den bisherigen Präsidenten des bischöflichen General-Vikariates zu Bamberg, Dom-Capitularen daselbst und zu Würzburg, dann ehemaligen fürstlich bambergischen geheimen Rath Adam Friedrich Freyherrn v. *Groß*;

¹¹⁸) Vgl. Remling 235 ff.

¹¹⁹) Hier sei nur bemerkt, daß Dalberg ihn sehr begünstigte. Er wollte ihn nach Kolborns Tode zu seinem Weihbischof machen, wozu ihn die bayrische Regierung am 7. September 1817 von Rom bestätigt haben wollte.

¹²⁰) Ueber Rang und Titel vgl. Reg. Blatt 1822 Nr. 5.

Zum Bistum *Speyer*: dem vormals großherzoglichen Staatsrath zu Aschaffenburg und bisherigen Direktor des erzbischöflichen General-Vikariats daselbst, Matthias v. *Chandelle*.

München den 13. September 1821. Auf S. Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl. In Abwesenheit des dirigierenden Ministers: Freyherr v. *Zentner*. Durch den Minister, der General-Sekretär, statt dessen: *Staudacher*, geh. Sekretär.

Die Sitze werden als „erledigt“ bezeichnet. Das waren sie gewiß, aber im Grunde und rechtlich waren es *neuerrichtete* Sitze. Sah man absichtlich davon ab, um das Ernennungsrecht als ein altes, ununterbrochenes Kronrecht hinzustellen? Man merke ferner: richtig werden die Bistümer „Diözesen der katholischen Kirche in Bayern“ genannt, nicht der „bayerischen Kirche“. Mit Absicht? Nicht zuletzt darf darauf hingewiesen werden, daß nun auch unter dieser Urkunde der Name dessen steht, der sich als Vater der bayerischen Verfassung rühmte: *Zentner*! Er steht also auch hier, wenn nicht als Vater, doch als Pate neben der neuerrichteten Kirche in Bayern!

6. *Die vorübergehende Abdankung des letzten Fürstbischofes Leopold Leonhard Reichsgrafen von Thun von Passau.*

Nach seiner Ankunft in München hatte der Nuntius Serra-Cassano die Bischöfe und Vikariate aufgefordert, durch Abgeordnete über die Zustände und Bedürfnisse der Bistümer zu berichten, damit er die Verhandlungen über ihre Ausstattung eröffnen könnte.¹ Alle schickten sofort Bevollmächtigte; es waren „die² gelehrtesten und in der Führung kirchlicher Geschäfte tüchtigsten Geistlichen“. Nur Passau nicht. Da stellte sich am 1. Januar 1819 dem Nuntius der Vizedirektor des Konsistoriums, Matthäus *Gerhardinger*, als Beauftragter von Passau vor. Aus seinen ersten Worten hörte der Nuntius, daß er von seinem Bischof keine gute Meinung hatte; er sprach sogar schlecht von ihm, hielt ihn wegen seines Alters zur Führung der Verhandlungen für untauglich und wollte ihn ganz ausgeschaltet wissen.³ Es scheint also, daß er selbst mit dem Nuntius verhandeln wollte und darum niemanden geschickt hatte. Der Nuntius war über die „Verwegenheit“ *Gerhardingers* gar nicht sonderlich verwundert; denn er hatte „von angesehenen Personen bereits schlechte Nach-

¹) Nr. 63, 4. Juli 1819. Vermerk Consalvis: al P[Capaccinis] per M. Mazio. Kanzlei-Nr. 47077. Eigenhändiger Brief vom 30. September 1821.

²) soggetti i più dotti del clero ed i più versati nel maneggio dei negozj ecclesiastici.

richten“ über ihn erhalten: er sei ein offener Gegner seines Bischofes, sei gegen dessen Willen Vizedirektor des Konsistoriums geworden, gehöre — was allerdings schwer zu beweisen sei — dem Illuminatenorden an,⁴ störe sich weder an den Rat noch an die Befehle seines Bischofes, sei dagegen ein feiler Diener der weltlichen Gewalt, nach deren Gutdünken er das Bistum leite; ein Verhalten, das den Unwillen des guten Teiles der Geistlichkeit und die allgemeine Klage aller Guten hervorrufe.⁵ Voreingenommen gegen ihn und daher auch unsicher über seine Vollmachten, wies der Nuntius ihn ab, als er über diese keinen Ausweis vorlegen konnte. Ein paar Tage darauf erhielt der Nuntius einen Brief des Bischofs, in dem er Gerhardinger als Bevollmächtigten schroff ablehnte und seinen Charakter und sein Verhalten offen darlegte, das die Diözese spalte.⁶ In Wirklichkeit hatte der Bischof schon 1818 den bischöflichen Referendar Josef Andreas *Gruber*, Pfarrer von Otterskirchen, zu seinem Abgeordneten bestellt und ihn zugleich ermächtigt, einen anderen an seine Stelle zu bestimmen, wenn er es für nötig halte. Wie Gruber gleichzeitig — also wohl auf des Bischofs Veranlassung — dem Nuntius mitteilte, hatte er sich den geistlichen Rat und Notar des Offizialates, Peter *Hellmaier*, gewählt. Gerhardinger beschwerte sich über die unfreundliche Aufnahme beim Nuntius und fand bei Baron *Zentner*, seinem Verwandten und Beschützer, williges Gehör. Ein allgemeiner Erlaß an die Kreisregierungen vom 27. Januar 1819 brachte die königliche Verordnung vom 17. Juni 1816 in Erinnerung⁷, welche „den katholischen Geistlichen verbot, sich ohne besondere Erlaubnis des Innenministeriums nach München zu begeben“ — womit die Nuntiatur getroffen werden sollte! Ein besonderer Erlaß verbot Gruber ausdrücklich den Weg zur Nuntiatur und gebot der Kreisregierung, ihm den Paß zu verweigern. Der Präsident des unteren Donaukreises, Graf *Kreith*, gab infolgedessen dem Passauer Konsistorium am 16. Februar bekannt, daß eine Bevollmächtigung Grubers nicht zugelassen werden könne, und daß

³) a farmi credere essere desso [vescovo] per la vecchija specialmente rimbambito, imbecille ed affatto inetto.

⁴) In der Tat steht auf der bayerischen Illuminatenliste (Hist. Pol. Blätter 103, 940) Gerhardinger unter dem Namen Plato. Vgl. *Krick*, Chron. Reihenfolge 652.

⁵) ch'era un'aperto nemico del suo vescovo, di cui non curava nè i consigli nè gli ordini, ed un vile servo della podestà laica, ad arbitrio e direzione della quale reggeva la diocesi, cosa che eccitava l'indegnazione della sana parte del clero e l'universale lamento dei buoni.

⁶) schismatica condotta.

⁷) Vgl. auch Reg. Blatt 1812 S. 155.

der König die Freiherrn v. *Stengel* und v. *Fraunberg* beauftrage, mit dem Nuntius zu verhandeln; für Passau aber sei Hellmaier bestimmt, da er wünsche, daß die Unterhändler aus den Konsistorien genommen würden. Erblickten selbst die Feinde der katholischen Kirche in den Erlassen eine Verletzung der jedem bayerischen Bürger und Untertan in der Verfassung verbürgten Freiheit, sah der Nuntius hierin eine Verletzung des Konkordates, dessen 11. Artikel den freien Verkehr mit dem Heiligen Stuhl, also auch mit seinem Vertreter, offen gab, so mußte sich der Bischof von Passau geradezu beleidigt fühlen. Er bat den Nuntius, Beschwerde einzulegen und die Rechte und das Ansehen der Bischöfe zu verteidigen. Dieser trug die Sache zunächst dem Außenminister *Rechberg*, dann dem Innenminister *Thürheim* vor, dem sie auch zugestellt wurde. Graf *Thürheim* gab zu, daß der Nuntius Gerhardinger nicht als Bevollmächtigten anerkennen könnte, ging sogar soweit, dessen Verhalten anscheinend zu mißbilligen, aber erhob auch gegen Gruber viele, allgemeine und besondere Einwände: es sei in Deutschland alter Brauch, die kirchlichen Angelegenheiten, besonders in Abwesenheit der Bischöfe, durch die kirchlichen Konsistorien zu leiten und zu behandeln, es sei der Wille des Königs, daß die kirchlichen Gewohnheiten in seinem Lande streng innegehalten würden; daher müsse die Wahl der Bevollmächtigten unter den Mitgliedern der Konsistorien getroffen werden; er wies nachdrücklich darauf hin, daß Gruber diesem nicht angehöre, daß er weit von Passau wohne, in der Handhabung kirchlicher Geschäfte nicht geübt sei, die Bedürfnisse und Zustände des Bistums nicht kenne, daß er ein Intrigant, daß er überspannt sei, wie ihn auch Kardinal Josef Graf von *Auersperg* beurteilt habe.⁸ Der Nuntius sah ein, daß er Gruber nicht halten könne und entschloß sich zu einem Vergleich, damit nicht unnütze Auseinandersetzungen den Gang der Verhandlungen hemmten. Gruber und Gerhardinger sollten fallen gelassen und Hellmaier vom Bischof bestimmt werden; denn dieser war von Gruber als Mitgehilfe erkoren worden, war Mitglied des Konsistoriums, mußte dem Bischof und der Regierung genehm sein. Diese war auch damit einverstanden; aber nun machte der Bischof Schwierigkeiten: er hielt Hellmaier für noch schlechter als Gerhardinger.⁹

⁸) che infine era un intrigante, una testa esaltata e per tal giudicato anche dalla beata memoria del sig. cardinale Auersperg [1783—1795].

⁹) che Hellmayer era un soggetto peggiore del Gerhardinger; die Stelle ist, wohl von Consalvi, mit Strichen versehen!

Er schickte dem Nuntius den Erlaß¹⁰ vom 16. Februar an das Konsistorium, in welchem der König tue, als ob er der Bischof wäre,¹¹ den wirklichen Bischof aber hindere, die zu bestimmen, welche er für die geeignetsten hielt, seine besonderen und die Angelegenheiten seines Bistums zu regeln.¹² Nach seiner Ansicht bestand das Konsistorium nur aus ungehorsamen Leuten;¹³ außer Gruber wußte er niemanden, dem er hätte ganz vertrauen können. Er bat den Nuntius wiederholt, für diesen einzutreten, und drohte, schließlich lieber abdanken zu wollen, als die Wahl Hellmaiers zu billigen.

„In der Tat! Es ist schmerzlich, daß in Bayern ein armer Bischof nicht einmal eine Person seines Vertrauens für die Angelegenheiten seiner Kirche wählen darf und sich von der Regierung in Dingen Vorschriften machen lassen muß, die nur ihn angehen“, schrieb der Nuntius nach Rom; aber er vermochte doch nicht recht zu verstehen, warum der Bischof diese Stellung gegen Hellmaier einnahm, nachdem Gruber ihn zum Mitgehilfen bestimmt und der Bischof ihn dem Nuntius als Domherrn in das neue Kapitel empfohlen hatte.¹⁴ Gleichwohl bemühte sich der Nuntius, die bischöflichen Wünsche durchzusetzen. Vergeblich! „Euer Eminenz wissen zu gut, daß die Regierungen nie von ihrem einmal gefaßten Vorschlag abgehen!“, schrieb er Consalvi. Aber war der Vorschlag „Hellmaier“ nicht sein eigener Vorschlag? Thürheim hatte dem Nuntius klar gemacht, daß sich die anderen Bischöfe in den augenblicklich zur Frage stehenden Dingen des Rates und der Beihilfe der Konsistorien bedienten, daß sie die Fassungen der Dotationen bereits aufgestellt hätten, daß der Passauer Bischof Unrecht tue, sein Konsistorium gänzlich auszuschalten und einen Landpfarrer zu bestimmen, der weder Geschick noch Kenntnis in der Leitung der Geschäfte habe.¹⁵ Hatte sich doch der Bischof seit seiner langen Abwesenheit aus Passau bis jetzt stets des Konsistoriums bedient, um sein Bistum zu verwalten. Gerade über diese lange Abwesenheit mußte der Nuntius die lebhaftesten Klagen hören: „die Ungebundenheit der Geistlichkeit, das fast gänzliche Dahinschwinden kirchlicher Zucht und all die anderen Unordnungen, welche im

¹⁰) Liegt in italienischer Uebersetzung bei. Passau, 16. Februar 1810. Nr. 8080, unterzeichnet von Graf *Kreith*, Baron v. *Andrian*, Baron v. *Imhoff*.

¹¹) Il Re facendo da vescovo, in Ziffern gesetzt.

¹²) Auch diese Stelle bis zur Drohung mit Abdankung, ist mit Strichen versehen.

¹³) che il consistoro era composto tutto di persone insubordinate.

¹⁴) Oben S. 365.

¹⁵) curato di campagna poco versato ed istruito nel maneggio della diocesi.

geistlichen Regiment zur Unehre der Kirche und zum Schaden der Gläubigen vorzukommen pflegen“, waren die traurigen Folgen davon! Man begriff nicht, daß der Papst da noch weiter zusehen konnte; denn, wenn der Bischof seine Abwesenheit mit Gesundheitsrücksichten begründete, so war das lediglich ein ganz durchsichtiger Vorwand. Der Bischof von Eichstätt war „viel hilflicher, viel kränklicher und viel älter“, und wohnte doch in seinem Bistum. Der eigentliche Grund war eben ein ganz anderer! Der Nuntius gibt ihn nicht an, aber er ist zu erraten: Fürstbischof Thun wollte nicht als einfacher Bischof, als Untertan des Königs von Bayern nach Passau zurückkehren, wo er früher als Fürst regiert hatte!

Mit diesem Hin und Her waren fünf Monate vergangen. Die anderen Bistümer hatten die Arbeiten für die Dotation beendet. Passau hatte noch nichts getan. Ein neuer Vergleich war nicht mehr möglich. Auf Anraten *Dumonts*¹⁶ stellte der Nuntius dem Bischof die Unmöglichkeit dar, Gruber zu halten, machte ihm klar, daß durch den nun hervorgerufenen Wortwechsel alles aufgehalten worden sei und daß die schlimmsten Folgen für die Kirche Bayerns entstehen könnten. Er bat schließlich, um des lieben Friedens willen Hellmaier zu bevollmächtigen, da es sich doch lediglich um die Dotationssache handle. Er versprach, dafür zu sorgen, daß seine bischöflichen Rechte nicht die geringste Einbuße erleiden würden, daß er die Aufstellungen der Dotation nicht eher billigen werde, bevor der Bischof es getan habe. Dann aber schrieb der Nuntius Serra-Cassano den verhängnisvollen Satz: Wenn er, der Bischof von Passau, aber noch Bedenken gegen Hellmaier habe, dann möge er in sein Bistum zurückkehren, wenn seine Gesundheit es erlaube, und sich wenigstens so lange dort aufhalten, bis die Dinge etwas in Ordnung gebracht seien; seine Anwesenheit löse jede Schwierigkeit und beende jede Frage!

Die Antwort¹⁷ des Bischofs (16. Juni 1819) versetzte den Nuntius in die größte Verlegenheit! Thun bevollmächtigte, ganz wie verlangt, Hellmaier, befahl obendrein dem Konsistorium, sich in geschäftlichen Angelegenheiten an die Nuntiatur zu wenden, aber er reichte zugleich seine Abdankung ein und bat den Nuntius, sie beim Papste zu befürworten. Beigefügt war ein Brief an den König und ein

¹⁶) Consultatomi con M. Dumont, come soglio fare a tutte le cose della nunziatura.

¹⁷) Der Brief liegt in Abschrift bei.

Zeugnis des Arztes,¹⁸ das ihn wegen seiner Krankheiten zur Weiterführung des bischöflichen Amtes für unfähig erklärte. Das hatte der Nuntius nicht erwartet. Fürchtend, daß die Abdankung dem Papste mißfallen, daß sie gerade jetzt neue Verwirrungen anrichten werde, wandte er sich ratsuchend an Gebtsattel,¹⁹ den erwählten Erzbischof von München. Aber dieser bat den Nuntius bei allem, was es im Himmel und auf Erden Heiliges gäbe, sich der Abdankung nicht zu widersetzen. „Lieber Monsignor Nuntius“, sagte er, „es ist eine Vorsehung des Himmels, daß Monsignor v. Thun freiwillig das bischöfliche Amt niederlegt“. Er entwarf dabei „ein häßliches Bild“ von dem Passauer Bistum: alles sei in Unordnung, im Durcheinander; das Konsistorium, in dessen Hand die Leitung läge, denke an nichts; seit Jahren hätten keine Weihen sattgefunden, es fehlten Priester, und damit fehle es am Unterricht und an der Verkündigung des göttlichen Wortes; das Volk sei ohne Beistand, in vielen Pfarreien stürben die Gläubigen ohne Sakramente, weil niemand da sei, welcher sie spende; das Konsistorium habe infolge seiner allgemein bekannten Unbotmäßigkeit gegen seinen Bischof jede Achtung, jeden Einfluß bei Geistlichkeit und Volk verloren; die Pfarrer machten, was sie wollten, die Geistlichkeit werde von Tag zu Tag zügelloser, die kirchliche Zucht sei in völliger Auflösung begriffen; kurz, das Passauer Bistum befände sich durch die Abwesenheit des Bischofs in einem bedeutend schlimmeren Zustande als alle anderen in Bayern; viele aus der Geistlichkeit und aus dem Volk seien wiederholt zu ihm gekommen, um ihn zu bitten, beim König vorstellig zu werden, um entweder einen Bischof zu ernennen oder sonst auf irgendeine Weise der allgemein eingerissenen Unordnung in jener armen Kirche Einhalt zu bieten; er habe allerdings keine Schritte tun wollen, in der Hoffnung, daß die Bulle der Bistumsüberschreibungen bald veröffentlicht werde; da sich das aber in die Länge ziehe, und da nun die Vorsehung ein Mittel, und zwar das einzige Mittel zur Heilung der Uebel darbiete, so bäte er den Nuntius, den Papst doch ja zur Annahme der Abdankung zu bestimmen.

¹⁸) Liegt bei in Unterschrift und in Uebersetzung; datiert Prag, 24. Dezember 1817 [!].

¹⁹) Non posso nascondere... che una si poco attesa risposta e questa risoluzione del principe vescovo mi aveva colmato di amarezza, sì perchè temeva che fosse per dispiacere a Sua Santità, sì perchè prevedeva, come prvedo, che una tale rinuncia fatta in questo momento non può che recare nuovi incagli, ed in conseguenza nuovi pregiudizj. La comunicai a mgr. barone di

Daraufhin schickte Serra-Cassano die Abdankungserklärung an Consalvi,²⁰ hielt aber den Brief an den König noch zurück, bis er Bescheid von Rom hätte. Nahm der Papst die Abdankung an, dann mußte für Passau, wo noch kein Kapitel war, ein Apostolischer Vikar ernannt werden. Dafür schlug der Nuntius *Hellmaier* vor. Gewiß waren außerhalb des Konsistoriums Geistliche, die durchaus besser waren, aber da die Regierung nun einmal auf dem Grundsatz bestand,²¹ daß dieses die Leitung der Geschäfte in der Hand behielt, so entstand leicht eine Spaltung zwischen dem Konsistorium und einem Vikar, der außerhalb stand. *Hellmaier* hatte den Dokortitel und war Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte gewesen. Mochte er auch, wie man ihm nachsagte, der Regierung etwas ergeben sein, so konnte man ihn doch auch für den Heiligen Stuhl gewinnen, wenn man ihm das Apostolische Vikariat anvertraute. Mit *Heckenstaller* hatte er in dieser Hinsicht gute Erfahrung gemacht! Er war dem Nuntius als ein ganz der Regierung ergebener Mann²² geschildert worden; dennoch hatte

Gebattel, arcivescovo eletto di Monaco, come per sentire il suo parere e per concertarmi con lui sul temperamento e partito da prendersi. Ma l'arcivescovo mi pregò per quanto v'ha di sacro in cielo ed in terra a non oppormi a questa rinuncia. Caro monsignor nunzio è una provvidenza del cielo che mgr. di Thun dimetta spontaneamente il vescovato, e qui mi fece un brutto quadro di quella diocesi, che tutto ivi è disordine e confusione, che il consistoro in mano del quale sta la direzione spirituale della chiesa non pensa a nulla, che sono anni ed anni che non si sono fatte ordinazioni, che mancano i preti e con essi l'istruzione e la parola divina, che il popolo non è assistito, che in molte parrocchie muojano senza sacramenti i fedeli per la difficoltà di trovare chi li amministra, che il medesimo consistoro, attesa l'aperta insubordinazione (manifesta a tutti) al suo vescovo, ha perduto ogni buona opinione ed influenza e presso il clero e presso il popolo, che i parroci fanno quello che gli aggrada, che il clero diviene ogni giorno più dissoluto, la disciplina ecclesiastica in total decadenza, che in somma gli affari della diocesi di Passavia sono per l' assenza del vivente vescovo in uno stato di gran lunga più deplorabile che non lo sono le altre diocesi tutte per la loro lunghissima vedovanza, che molte rispettabili persone tanto del clero quanto del popolo ricorsero a lui più volte supplicandolo di interporre e presso Sua Santità e presso il S. M. o per provvederli d'un nuovo vescovo o per opporsi in qualunque maniera al disordine generale di quella povera chiesa, che egli non aveva alcun passo fatto sulla lusinga di vedere presto pubblicata la Bolla di circoscrizione, ma che veggendo ora le cose andar in lungo, e che la provvidenza porgeva qualche ajuto, anzi l'unico mezzo di rimediare ai mali, mi pregava d' interpormi presso S. Santità perchè la rinuncia fosse accettata, e mi faceva uno scrupolo ad oppormivisi.

²⁰) Nr. 63, 30. Juni 1819; Nr. 68, 18. Juli 1819.

²¹) La massima del governo in ordine agli affari ecclesiastici è che deggiono essere diretti dal consistoro.

²²) ...l'avevano depinto tutto servo del governo; der Nuntius berichtet am 1. März 1820 Nr. 133 die Anerkennung als Apostolischer Vikar durch die Regierung; vgl. auch Nr. 143, 16. April 1820.

dieser ihn zum Apostolischen Vikar ernannt, wie man ihm angeraten hatte, um Reibereien zu meiden. Nun war er recht zufrieden mit ihm und er konnte sich nur lobend über ihn aussprechen.²³ Uebrigens konnte Hellmaier als Vikar kein großes Unheil mehr anrichten, da bald Thuns Nachfolger ernannt und das Kapitel errichtet werden mußte.

Der Mitteilung des Nuntius ließ *Dumont*²⁴ einen ganz vertraulichen Brief an Consalvi folgen, ihn wiederholt bittend, doch ja das allergrößte Stillschweigen der Nuntiatur gegenüber zu wahren. Dumont war nämlich mit dem ganzen Verhalten des Bischofs gar nicht zufrieden. Die Abdankung brachte die Nuntiatur gerade jetzt in die allergrößte Verlegenheit. Dumont fürchtete nämlich, die Regierung werde die Gelegenheit benützen jemand zu ernennen, der für die bischöfliche Würde gar nicht taue. Schon aus diesem Grunde riet er die Abdankung nicht anzunehmen. Besonders peinlich war ihm das Gefühl, daß die Nuntiatur selbst an der Sache schuld war. Während seiner (Dumonts) Krankheit hatte der Uditore Fava im Namen des Nuntius an den Fürstbischof v. Thun geschrieben. Dieser Brief enthielt wahrhaft beleidigende Ausdrücke für den alten Herrn. Denn nach diesem Brief schien er, der Fürstbischof, die Ursache der entstandenen Unstimmigkeiten gewesen zu sein; der Uditore hatte ihm, wie ein Schulmeister einem Schüler, Lektionen erteilt! Das war um so peinlicher, als Consalvi die Anweisung gegeben hatte, alle Rücksicht auf den Bischof zu nehmen. Auch die Anreden, wie: *mi princeps, princeps humanissime*, klangen für einen der alten Fürstbischöfe Deutschlands gar zu familiär. Dumont versichert, er hätte die Absendung des Briefes verhindert, wenn er denselben gesehen hätte, aber leider bekäme er wenige derartige Briefe zu Gesicht, was er zu seiner Rechtfertigung sagen müsse. Der Uditore sei der beste Mensch, aber er mühte sich beim Abfassen der Briefe allzusehr ab und wollte zu sehr den Stil einiger

²³) ...mene trovo contento, e non posso che lodarmene.

²⁴) Dumont kommt im selben Briefe (5. Juli 1819) auch auf andere Gegenstände zu sprechen. Es habe sich das Gerücht verbreitet, daß der Papst *Dereser* in Breslau ein Kanonikat verliehen habe; das habe den übelsten Eindruck gemacht. Pius VI. habe ihn verurteilt, da er im Anfang der französischen Revolution abgefallen sei, dann verschiedene sehr schlechte Bücher veröffentlicht habe und von dem Lehrstuhl in Luzern auf Veranlassung des dortigen Nuntius entfernt worden sei; und der Schutz, den ihm Wessenberg angedeihen ließ, sei von Consalvi unter die Beschwerden des Heiligen Stuhles gegen diesen gesetzt worden. Dumont wünscht zu wissen, ob Seine Heiligkeit wirklich einem so schlechten Menschen eine Prébende verliehen habe. Es sei ihm versichert worden, daß zwischen Geheimbü-

Schriftsteller nachahmen, der für familiäre Briefe angebracht sein mochte, aber nicht für amtliche; er hing zu sehr an seinen Gefühlen, obschon er sie wechselte, er hatte es nicht gern, wenn jemand anderer Meinung war als er. Gewiß meinte er es gut, hatte ein gutes Herz, besaß auch Kenntnisse, aber er mußte noch etwas mehr Erfahrung gewinnen und nicht alles das glauben, was man sagte.

Am 21. Juli²⁵ entschied der Papst, man solle dem Bischof von Passau einen liebenswürdigen Brief schreiben mit dem Bemerken, seine Abdankung sei nicht angebracht, man solle ihn ermahnen, daß er in sein Bistum zurückkehre. *Mazio* entwarf das Schreiben, das *Capaccini* zur Einsicht zugeschickt wurde. *Mazio* gab auch den Rat, das Schreiben dem Bischof durch die Nuntiatur in Wien zustellen zu lassen, weil es dann rascher nach Prag gelangen könne. Dem Münchener Nuntius aber solle man schreiben, der Papst habe es nicht für gut befunden, die Abdankung anzunehmen, er solle daher den für den König bestimmten Brief zurückhalten. Nochmals schärfte *Mazio* ein, ja tiefes Stillschweigen über Dumonts Brief zu beobachten. Es sei aber gut, den Nuntius in zarter Weise fühlen zu lassen, daß es nicht klug gewesen sei, sich mit der Regierung über den Bevollmächtigten des Bischofs zu verständigen, bevor er diesen selbst gehört hätte. Falls *Consalvi Häffel*in etwas von der Abdankung gesagt habe, müsse er wohl überlegen, ob man das nicht auch dem Nuntius mitteilen solle.

lern in Baden und den Karbonari Italiens eine *gemeinsame Verschwörung* zu einer Revolution bestehe, die aber entdeckt worden sei. — In Wien sei ein Dekret angekommen, wonach Neapel dem *P. Hofbauer* befehle, die Statuten des Ordens einer Prüfung der Regierung zu unterwerfen. — Man erwarte jeden Augenblick die Akten in der Sache von *Sand*; „es scheint, daß die Regierungen nun endlich die Augen auf tun; und Gott gebe, daß es nicht zu spät ist“. — Seine Gesundheit habe sich zwar gebessert, sei aber noch nicht hergestellt: io sospiro il momento, che V. Em. si degnerà *di richiarmi in Roma* per poter allora avere la dolce consolazione di bacciare i piedi di S. Santità e domandarle la sua sagra benedizione, sicuro che la separazione dalla sua sagra persona è per me un vero supplicio.

²⁵) *Mazio* an *Consalvi*. Vermerk *Consalvis II P* (= *Capaccini*) mene parli subito. Kanzleinummer 47093. Vermerke: Monaco 4. luglio mgr. nunzio 63. Dettaglio sulle differenze che hanno dato motivo alla rinuncia del vesc. di Passavia. Sig. *Capaccini* 24. lug. (con lettera di S. S.) perchè la trasmetta al detto vescovo, 24. lugo al sig. abb. *Luzi* (con copia di detta lettera). Monaco abb. Du Mont 5. Luglio. Confidenziale con alcune notizie. Sig. *Capaccini* a *M. Mazio*. (Dieser:) Sig. *Capaccini*. — Sonderblatt (Hülle) Mgr. *Leopoldo* di Thun Prpe vesc. di Passavia rinuncia della sua chiesa; annesso al disp. del nunzio R. P. Nr. 62. — Nr. 46897 (Monaco 30. giugno mgr. nunzio N. 63 acclude lettera pel S. P. del vescovo di Passavia con la quale rassegna il suo vescovado). Dep. in Vicario Apostolico proposto da mgr. nunzio di *Pietro Hellmayer* consigl. eccl. già prof. di canonico e storia eccl.

Der Passauer Bischof fügte sich dem Wunsche des Papstes;²⁶ er bat sich aber einen Weihbischof aus, den er frei ernennen, aber vom Papst providiert wissen wollte. Damit war man in Rom einverstanden.²⁷

7. Der Zeitpunkt der Bischofsweihen.

Es ist sehr begreiflich, daß sich von allen Seiten der lebhafteste Wunsch regte und kund gab, die ernannten Bischöfe recht bald geweiht und in Wirksamkeit zu sehen, ein Wunsch, der sich verstärkte, nachdem Rom die Ernannten bestätigt hatte. Häffelin¹ drängte in Rom seit langem. Und „ständig und von allen Seiten“ drang man in den Nuntius Serra-Cassano.² Der Finanzminister Gustav Freiherr v. *Lerchenfeld* benützte die Gelegenheit des Weihnachtssessens (1818) bei der Kurfürstin-Witwe, um den Nuntius den Gedanken an die Bischofsweihe nahe zu legen; er wies hin auf „die Uebel, die Schäden und die Unordnungen, die aus einer längeren Verzögerung der Weihen entstünden und entstehen müßten“. Der Kronprinz fragte ihn beim Silvesteressen am Hofe, wann er Bayern Bischöfe gebe? Der päpstliche Vertreter mochte Gründe für die Verzögerung angeben, so viel er wollte und konnte; er merkte, sie schlugen nicht durch. In der Meinung, die Dinge könnten nicht so weiter gehen, und im Glauben, alles läge nur in seiner Hand, ließ man nicht ab, ihn deswegen zu bestürmen. Der Hauptgrund seiner Zögerung lag aber in der von der Regierung verschleppten Dotation.

Schon anfangs 1818 hatte sich der Nuntius³ bei seinem Freunde, dem Prälaten *Mazio*, Luft gemacht über die Lage, in welcher sich die Nuntiatur befand. Daß man in München, in Bayern und in den Nachbarstaaten gegen sie die unwahrscheinlichsten Dinge sagte, mußte im Frieden ertragen werden; daß das Häßlichste gegen das Personal ausgestreut wurde, wollte er, da er sich in seinem Ge-

²⁶) Nr. 77, 29. August 1819; Brief des Bischofs an den Nuntius (Prag 25. August) liegt in Abschrift bei.

²⁷) An den Nuntius Nr. 49631, 6. Oktober 1819.

1) Häffelin drängte am 15. September 1818, er habe am 19. August den Auftrag erhalten, die Bullen für die Bischöfe zu beschleunigen, auch eine Herabminderung auf 5 Sechstel der Taxen zu erwirken; er hob die große Not der Armen hervor, von denen die Bischöfe umgeben seien, und auch den Umstand, daß sie die erste Einrichtung für sich und die Kirche treffen müßten. Consalvi gab die Note an den Prodatar weiter.

2) Nr. 15, 30. Dezember 1818. Vermerk Consalvis: Al P [Capaccini] per leggere e parlare verso le 12. Kanzlei-Nr. 40004.

3) Brief, 27. Januar 1818.

wissen nichts vorzuwerfen hatte, Gott aufopfern, welcher es zur Sühne seiner Sünden zuließ; worüber er sich aber nicht beruhigen konnte, das war der offene Krieg, welchen die Protestanten und die Aufklärer gegen die Kirche Christi führten. Er hatte geglaubt, daß die Breven des Papstes Eindruck gemacht hätten. Statt dessen hatten sich die Herzen verhärtet. Er konnte die frevelhaften und gehässigen Dinge, welche im letzten Staatsrat gegen die geheiligte Person des Oberhauptes der katholischen Kirche gesagt worden waren, gar nicht wiedergeben. Graf *Rechberg*⁴ hatte zwar die Sache der Kirche vertreten, die anderen aber hatten ihn zum Schweigen gebracht; unter diesen als der erste der Finanzminister v. *Lerchenfeld*, der größte Feind, den der römische Hof hatte.⁵ *Helfferich* hatte, wie gewöhnlich, in seiner Doppelzüngigkeit⁶ einem Mitglied der Nuntiatur gesagt, man habe im Staatsrat beschlossen, dem Papste volle Genugtuung zu geben, die kirchlichen Angelegenheiten einem kirchlichen Würdenträger anzuvertrauen, der dem Papste und der Regierung zugleich genehm sei, und die Dotation zu beschleunigen. Alles das war gänzlich unwahr! Man wollte dem Papste gleich antworten, aber nur um ihm klar zu machen es sei unmöglich, das der Verfassung angehängte Religionsedikt fallen zu lassen. Vor einigen Tagen hatte *Zentner* in aller Oeffentlichkeit gesagt, er wolle lieber ein Schisma, als sein politisches Kind verloren gehen sehen, was eine Anspielung auf das Edikt war, eben sein Werk, welches er der Verfassung beigefügt hatte.⁷ Den Eid auf die Verfassung,

⁴) Rechberg wollte für seinen Sohn Bernhard das Malteserkreuz erwerben und schrieb darum dem Nuntius am 12. Oktober 1826. Dieser gab die Bitte nach Rom weiter (Nr. 533 vom 22. Oktober) mit dem Bemerkten: La stima singolarissima e l'amicizia sincera che io professo a questo rispettabilissimo e distinto cavaliere, sarebbero stati altrettanti motivi sufficienti perchè avessi accolto con somma premura si fatta sua preghiera, ma visti i molti titoli ch'egli ha alla mia riconoscenza ed i meriti suoi per la Chiesa, la religione e la S. Sede, io mi credo perfino in dovere di non lasciare sfuggire cotanto favorevole incontro, onde testificarli simili miei sentimenti che certamente sono pur quelli della S. Sede. Er zählt diese Verdienste dann einzeln auf. Kardinal Staatssekretär *della Somaglia* gab die Bitte weiter an den Legaten *Arezzo* von Ferrara, um dort, wo das Amt der Malteser sei, die Angelegenheit zu vermitteln. Rechberg wird auch hier genannt: uno di quei che più si è distinto in quel ministero pel suo attaccamento alle religione ed alla S. Sede. An *Arezzo* 2. November 1826 Nr. 22838. — Auch der Nuntius *Mercy d'Argenteau* spendete Rechberg großes Lob, als er am 8. Januar 1830 (Nr. 303) ein Dispensgesuch für die Heirat seines Sohnes Albert mit seiner Base Walburga v. Rechberg einreichte.

⁵) che è il più gran nemico che abbia la corte di Roma.

⁶) al solito colla sua doppiezza.

⁷) che amava più che avvenisse uno scisma che vedere perire il suo figlio politico, fancendo allusione all'Editto medesimo da lui inventato e posto nella costituzione.

verbunden mit irgend einem Vorbehalte, wollten sie nicht zulassen. Der Erzbischof von München hatte ihn, in gutem Glauben abgelegt, schon zurückgenommen.⁸ Dadurch hatte sich der Nuntius den ganzen Haß des Hofes zugezogen; denn man glaubte, ohne einen Beweis dafür in den Händen zu haben, daß er ihn dazu bewogen habe. Alle geistlichen Abgeordneten, die nach München zu den Kammerberatungen gekommen waren, waren bereit, den Eid nur bedingungsweise, nach dem Willen des Heiligen Vaters, zu leisten; einer ausgenommen!⁹ Die Laien in beiden Kammern aber leisteten ihn bedingungslos. Dem Erzbischof *Gebstättel* hatte man gedroht, ihn wieder nach Würzburg zurückzuschicken und ihn nicht mehr in die erste Kammer zuzulassen; auch die Geistlichen, welche den Eid nur bedingungsweise abgelegt hatten, sollten von der Ständekammer ausgeschlossen werden. Unterdessen versuchte die Regierung die Geistlichen zu überraschen, damit sie schließlich doch den Eid so leisteten, wie die Regierung es wollte. Dann stand man aber vor einem Schisma, eben vor dem Schisma, von dem Zentner gesprochen hatte. Der Nuntius versicherte, nur mit der größten Umsicht die von Rom erhaltenen Anweisungen über den Eid durchführen zu können. Aber alles das erschwerte seine Lage nicht so sehr. Schlimmer war, daß in München das Gerücht verbreitet wurde, er werde fortgeschickt als Störer des öffentlichen Friedens. Und doch hielt er sich mehr denn je von allem zurück, besuchte kaum die Gesellschaft, um auch nicht einen Schatten von Argwohn zu verbreiten. Die Antworten, welche die Regierung dem Papste und Consalvi geben wollte, waren durchaus gegen die Versprechungen, welche im Konkordat und in der Erklärung vom 27. September 1817 niedergelegt worden waren. Dumont vertrat sogar den Standpunkt, der Heilige Vater müsse den Nuntius von München abberufen. Dieser selbst war, wie er Mazio erklärte, hierin völlig gleichgültig und bereit, sich ganz dem Willen des Papstes zu fügen. Allerdings das war sicher: je mehr Erleichterungen man gab, desto mehr schwoll den Herrn in München der Kamm; man störte sich gar nicht daran, wie weit der Papst in seiner Güte ging! Je mehr man erhielt, desto mehr verlangte man! Und teilte unterdessen Fußtritte aus. Die Protestanten hatten augenblicklich nichts anderes zu tun, als den Tod des Papstes zu verkünden. Sie versammelten sich jede Nacht mit den Aufklärern im schwarzen Adler,

⁸) Vgl. oben S. 361.

⁹) Graf? Vgl. S. 434 f.

um zu beraten, was zu tun sei, damit die Kirche Christi nicht auf die Füße komme. Auch die Mystiker hatten ihre Sendboten in München, um ihre Belange zu schützen, hatten 5000 Gulden verteilt, um ihre Ziele gegen die Kirche durchzusetzen. Und unterdessen stand es mit der Dotation wie mit einer Barke, die sich auf einer Sandbank festgerannt hatte. Das lag nicht an der Nuntiatur, sondern an den königlichen Unterhändlern, die nach einem geheimen Befehl seit Ende Dezember nicht mehr zu Besprechungen erschienen. Natürlich schrieb der Nuntius alle diese Dinge nach Rom, damit sie auch zur Kenntnis des Papstes kämen. Ohne ein Wunder des Allmächtigen sah er keinen Ausweg aus dem Irrgang, in welchem er sich befand.

Freilich hatten sich die Verhältnisse für den Nuntius dann innerhalb eines Jahres besser gestaltet; aber die Dotation kam nicht vom Fleck. Damit blieb aber auch die Weihe der neuen Bischöfe nach wie vor unbestimmt. Und doch war das Bedürfnis¹⁰ nach Bischöfen groß, äußerst groß! Wenn man wartete, bis die Dotation unter Dach und Fach gebracht war, dann konnte sich die Weihe noch Jahre lang verzögern; denn sie war „eine mühsame und verwickelte Arbeit“, die wegen „ihrer unendlichen Einzelheiten besonders bei den Deutschen lang, fast ewig“ sein werde.¹¹ Die Unterhändler der Regierung gestanden auch offen, daß die Festsetzung der Dotation des „sehr mächtigen Fürsten *Wrede*, welcher sehr großen Einfluß im Ministerium hatte“, drei Jahre lang gedauert habe. Wie viel Zeit würde man also benötigen, um acht Bistümer, die Kirche eines ganzen Königreiches auszustatten! Und doch! Je mehr man die Sache in die Länge zog, desto größer wurde die Unordnung in der Geistlichkeit. Man konnte nur mit Schrecken daran denken! Die Uebelstände konnten so weit auswachsen, daß überhaupt kein Heilmittel dagegen mehr zu finden war. Man brauchte nur an die Seminare denken; das Hinausschieben ihrer Errichtung konnte den vollen Ruin der bayerischen Kirche herbeiführen;¹² denn

¹⁰) Il bisogno... non è grande solamente, egli è estremo.

¹¹) Lavoro laborioso, complicato, e che, per gli infiniti suoi dettagli, sarà ai Germani massime lungissimo e quasi eterno. Nach Bruggaier, *Aufhebung* 27 stellt der erste Versuch der Regierung das „Tableau über die Dotation des Bistums Eichstätt nach den allerhöchsten Reskripten vom 13. Dezember 1817 und 16. Oktober 1818“ dar. Der Bischof v. Stubenberg schrieb dem König am 3. Februar 1819, die Zuweisung sei um ein Drittel zu gering. Die gleichen Beanstandungen machte der Nuntius am 12. Mai 1819 beim Ministerium.

¹²) L'unica speranza di questa povera chiesa, può cagionare infinita rovina.

sie waren der wichtigste Gegenstand, der vor Augen gehalten mußte, die einzige Hoffnung, welche es in der armen Kirche des Landes noch gab. Es gab wenig Geistliche, darunter sehr wenig gute und diese waren alt. Jeden Tag verminderten sie sich. Sorgte man nicht bald für Nachwuchs, so entstand eine Lücke, die kaum mehr ausgefüllt werden konnte. Welch ein Schaden für die katholische Religion in diesen Landen, wo der Protestantismus seine Herrschaft zu entfalten anhub! Auf der anderen Seite aber erhob sich die Frage: wie konnte man Kirchen errichten, ohne eine gesicherte Unterlage? Reichte man damit nicht den Feinden der Kirche gleichsam die Hand, ihnen, die gerade darauf sann, die Kirche mit klingender Münze auszustatten, damit sie in ein Lohnverhältnis gestellt, abhängig und in Knechtschaft gehalten und den traurigen Folgen ausgesetzt werde, welche sich aus einer solch unseligen Lage von selbst ergaben? Hatte nicht der Heilige Stuhl in dem Falle, Jahrhunderte hindurch, die Vorwürfe der Katholiken auszuhalten, daß er sich einem Plane nicht kräftig genug widersetzt habe, welcher der Kirche und Religion so verhängnisvoll war? Diejenigen, die erleuchtet und der Kirche wirklich ergeben waren, sahen ganz klar in diese Zusammenhänge hinein und ermunterten Rom, in diesem Punkte der Ausstattung in liegenden Gütern fest zu bleiben. Freilich, wenn man es mit einer wirklich religiösen, aufrichtigen und vertragstreuen Regierung zu tun hätte, dann könnte man ohne Schwierigkeit auf den Gedanken des Königs eingehen, nämlich die Gehälter zunächst aus den Kassen zu zahlen, bis die liegenden Güter bestimmt waren;¹³ aber die Regierung floßte kein Vertrauen ein! Sie hatte es gerade in dieser Sache am besten gezeigt. Alle bisher durchspröchenen Pläne waren auf dem Papier geblieben!

Nach den ersten vergeblichen Verhandlungen war der Plan aufgetaucht, daß der König die Ausstattung eines jeden Bistums in einer öffentlichen Urkunde bestimme, in ihr die einzelnen Güter auf-

¹³) Am 27. Januar 1819 schrieb *Leardi*, in Wien sagten viele Leute, daß die bayerischen Minister, um die Ausführung des Konkordates aufzuschieben oder gar zu hindern, die Dotationsfrage des Klerus vor die Kammern bringen, ob sie in liegenden Gütern oder in Besoldungen geregelt werde. Schon allein die Frage aufzuwerfen, sei aber Unrecht. Der Reichsbeschluß von 1803 verpflichtete alle Fürsten, das Konkordat den bayerischen besonders, zu Dotationen in liegenden Gütern; „die bayerischen Minister rufen also Schwierigkeiten wach, wo keine sind und unter dem Vorwand der zerrütteten Finanzen wollen sie die feierlich im Konkordat übernommenen Verpflichtungen ausschalten“; der einzige Trost sei, daß die Wahlen einige tüchtige Geistliche, welche die besten Grundsätze verträten und gute Redner seien und die nötige Festigkeit besäßen, in die Kammer geschickt hätten.

zähle und sich verpflichte, die Gehälter solange aus der Staatskasse zu zahlen, bis die aufgestellten Bestimmungen und Güterlisten Billigung gefunden hätten. Der Plan war anfangs sehr begrüßt, auch gebilligt worden. Der Nuntius war ersucht worden, Consalvi zu schreiben, damit dieser Plan auch in Rom Anklang fände. Der Nuntius hatte es getan. Die Regierung hatte versprochen, den Entwurf der Ausstattung ebenfalls nach Rom zu schicken. Aber das war eben nicht geschehen. Man versuchte sich mit den Beschäftigten in den Finanzabteilungen zu entschuldigen! Aber das waren faule Ausreden. Dem Nuntius wurde klar, daß der Plan nicht mehr gefiel. Graf *Lerchenfeld* war dagegen: die Bischöfe, die Kapitel, die Geistlichen, so meinte er, würden immer neue Wünsche äußern; das brächte die Regierung in Verwirrung, wachse zu einer nie endenden Geschichte aus. Wenn man es also auch nicht offen bekannte, so gab man doch hinreichend zu verstehen, daß man alle Bistümer, nach dem Muster von Speyer, wie es die Franzosen getan hatten, unter klingende Münze stellen wollte. Alles, was die Regierung in der Sache der Dotation nun tat, war lediglich äußerer Schein. Wie war es sonst zu erklären, daß sie so langsam arbeitete, so viele und so unerwartete Schwierigkeiten erhob? In der ganzen Stadt — der Nuntius glaubte es „mit aller Wahrscheinlichkeit“ — lief das Gerücht um, die Regierung wolle nunmehr alle noch nicht verkauften Kirchengüter unter eine gemeinsame Verwaltung stellen, daraus eine kirchliche Domäne bilden, aus welcher die Gehälter der Geistlichen bezahlt würden. Was bei alledem sehr sonderbar war, was den Nuntius und die Nuntiatur „sehr traurig“ stimmte, war der Umstand, daß das Ministerium in den König drang, die Weihe der Bischöfe sofort zu verlangen und durchzusetzen, während es auf der anderen Seite alles tat, um der Dotation jedwedes Hindernis in den Weg zu legen. Der Nuntius wußte sich nicht zu helfen, und fragte Consalvi um Rat.

Der erbetene Rat wurde dem Nuntius sofort gegeben.¹⁴ Er fiel wohl nicht so aus, wie der Nuntius erwartet hatte: es war ein Befehl. Zu gleicher Zeit mit seinem Berichte war nämlich auch eine Note *Häffelins* bei der Staatssekretarie eingelaufen, die im Namen gab sein königliches Wort, die im Konkordat versprochene Ausstattung der bayerischen Kirche noch vor Ende des Jahres 1819 auch durchzuführen. Der Papst war von den Gründen des Nuntius über-

¹⁴) Nr. 40004, 16. Februar 1819, Entwurf Capaccinis.

zeugt, mit der Weihe der Bischöfe zu warten, bis die Ausstattung in liegenden Gütern festgelegt sei, auch seine Ausführungen über die Haltung und die Absichten der Regierung billigte er; jetzt aber hatte er das Wort des Königs in der Hand. Nach einer so ausdrücklichen Versicherung wäre auch nur der geringste Zweifel an der bestimmten Aushändigung liegender Güter im Grunde ein Unrecht gewesen, das dem königlichen Worte zugefügt wurde. Zudem mußte der Papst die großen Uebelstände erwägen, welche das Fehlen der Bischöfe und Seminarien verursachte; er wollte auch dem König und aller Welt einen Beweis der Offenheit geben, mit welcher er in dieser Sache vorzugehen gedachte. Der Papst wollte auch einen Beweis seines eigenen Wunsches geben, die Mißstände zu beseitigen, so viel an ihm lag. Darum wurde der Nuntius beauftragt, die Umschreibungsbulle mit ihren Bestimmungen zu verkünden und die Weihe der Bischöfe unter folgender Bedingung vorzunehmen: er mußte in allen Ausführungsdekreten die im Konkordate bestimmte Ausstattung in liegenden Gütern erwähnen und ausdrücklich bemerken, obwohl diese Güter noch nicht bereit stünden, so wolle der Papst nicht länger den Mangel an Bischöfen und Seminarien dulden und habe im Vertrauen auf das vom König gegebene Wort, Ende 1819 diese Ausstattung dem Konkordate gemäß wirklich zu vollziehen — den Nuntius beauftragt, die Bistümer einzurichten. Der Nuntius konnte, nachdem er Dumonts Rat angehört habe, noch andere Ausdrücke beifügen, die der Kirche den Besitz liegender Güter verbürgten.

Die Frage der Ausstattung hatte also nun nichts mehr mit dem Zeitpunkt der Weihe der Bischöfe zu tun. Aber jetzt erhob sich nun eine andere Frage: sollte die Weihe vor oder nach der Errichtung der Domkapitel stattfinden? *Zentner* wollte das erste und hatte in *Helfferrich* einen „Helfer“. Der Nuntius stand auf dem anderen Standpunkt. *Zentner* war in dieser Sache selbst zu ihm gekommen. Als er hier Widerstand bemerkte, hatte er *Helfferrich* zu *Dumont*

geschickt.¹⁵ Dieser Draufgänger war derart zudringlich geworden,

¹⁵) Nr. 79, 8. September 1819. Venne da me il sig. Zentner per sollecitarmi a fare la consecrazione dei vescovi; nel dopo pranzo il sig. Helfferrich portossi ad importunare per lo stesso oggetto mgr. Dumont; pretendeva che egli mi dovesse indurre a consacrare i vescovi alla fine del mese corrente. Le cose insulse e stravaganti che gli disse, sono da *uomo fanatico e folle*: gli diede ad intendere che tutti gridavano contro la nunziatura, che il clero ne era disgustissimo, che il ministero era malcontento ed infine minacciò che la nunziatura avrebbe sofferto dei dispiaceri disgustosi se non si presterà alla tanta desiderata consecrazione.

daß er verlangte, man müsse den Nuntius dazu bringen, die Weihe noch vor Ende September, also noch im selben Monat, vorzunehmen. Dabei sagte er „die eigentümlichsten Dinge mit dem Tone eines fanatischen, tollen Menschen“, gab zu verstehen, daß alle gegen die Nuntiatur schriepen, der Klerus über sie sehr verstimmt, das Ministerium mit ihr unzufrieden sei; er drohte sogar, wenn die Bischofsweihen nicht bald vorgenommen würden, so werde sie in die schlimmsten Unannehmlichkeiten geraten. Dumont wußte genau, was Helfferich auch sonst tat, um die Nuntiatur in Wort und Tat zu verunglimpfen,¹⁶ — „gelehrt, weise und sehr unterrichtet, wie er nun einmal ist“; der Nuntius entkräftete die Gründe Helfferichs derart, daß er verwirrt von dannen zog. Bereits seit acht Tagen durchlief er die Stadt, um auszuposaunen, schon Ende des Monats würden die Bischöfe geweiht, die Sache sei zwischen der Nuntiatur und der Regierung ausgemacht, er bürge dafür mit seinem Worte. In diesem Sinne hatte er auch an die Ordinariate geschrieben. Da er in ständigem Briefwechsel mit *Zentner* stand, so wußte man wohl, woher er den Antrieb für seine geschäftige Tätigkeit bekommen hatte. Die Nuntiatur ließ sich jedoch nicht einschüchtern; wußte sie doch, daß die Gutgesinnten die Dinge richtig beurteilten und den gleichen Standpunkt vertraten, nicht eher die Weihen vorzunehmen, bis die Dotation völlig gesichert war. Denn auch jetzt glaubte der Nuntius, trotz dem königlichen Worte, nicht an ihre Verwirklichung. Er hatte nicht vergessen, was ihm gesagt worden war,¹⁷ als er kaum den Boden Münchens betreten hatte: um sich über Rom lustig zu machen, sei man bereit, immer zu verhandeln, man werde aber niemals abschließen! Dumont vertrat auch jetzt noch den gleichen Standpunkt: erst die Dotation, dann die Weihen.¹⁸ Freilich hatte nun Rom anders entschieden. Aber die andere Frage, ob die Weihen vor der Bildung der Kapitel stattfinden konnten, war gleich schwerwiegend und mußte entschieden werden. Sodann aber trat durch den Zwist zwischen Rom und München über den Verfassungseid ein Stillstand in allen Verhandlungen ein, ein Stillstand, der übrigens dem Nuntius ausdrücklich befohlen worden war.

¹⁶) Il quale per molti altri scontri sa, quanto dice e fa per iniscreditare la nunziatura.

¹⁷) Ma intanto si va purtroppo verificando quello che mi fu detto da un signore Marsili fino dai primi giorni che ho messo piede a Monaco, cioè che per burlasi di Roma, il governo bavaro adottato il piano di trattar sempre e non concludere mai.

¹⁸) An Consalvi, 25. August 1819: siamo dieci mesi qui, e niente si è fatto.

Da warf Häffelin einen Stein in die Stille der Wasser! Er reichte am 14. Januar 1820 eine Note ein, in welcher er die „allerbestimmteste und ganz entschiedenste Absicht Seiner Majestät des Königs von Bayern“ ausdrückte, „Hand an die vollständige Ausführung des Konkordates in seinen Staaten zu legen“. Der Kardinal wollte für die Verzögerung keine Entschuldigung anführen, wollte nur hinweisen auf die politischen „Ereignisse, die das vergangene Jahr unter die bemerkenswertesten in der Geschichte dieses Teiles von Europa eingereiht haben“. Er wollte auch auf die von *Rechberg* bei der Nuntiatur angegebenen Gründe nicht näher eingehen, sondern den Papst in Namen des Königs ersuchen, sich noch einmal acht Monate in der Dotationssache zu gedulden, damit in dieser Zeit noch einige schwebenden Untersuchungen und Umstellungen gemacht und Anstände beigelegt werden könnten. Um aber jeden Zweifel an der Gewißheit der Ausstattung der bayerischen Kirche in liegenden Gütern und jede Ungewißheit über die Aufrichtigkeit der königlichen Absichten zu beheben, wolle der König den Bischöfen und den Domkapiteln die Bezüge der Güter, welche die Dotation nach acht Monaten bildeten, zu ihrer Beruhigung und Sicherheit einstweilen hypothekarisch anlegen. Nach dieser feierlichen „gänzlich dem väterlichen Herzen Seiner Heiligkeit anvertrauten Erklärung“ hoffte der König, daß der Papst nunmehr dem Nuntius gestatte, die Einrichtungsbulle zu verkünden, die Kapitel zu errichten und die Bischöfe zu weihen. Häffelin suchte die Bitte zu begründen: das verlange das schreiende Bedürfnis der Gläubigen; sie seien eine Herde ohne Hirten, sie flecten mit erhobenen Händen zum gemeinsamen Vater der Christenheit um Bischöfe. *Augsburg* war seit dem Tod des Kurfürsten Klemens Wenzel von Trier und Bischofs dieses Sitzes noch unbesetzt; der ernannte Bischof von *Regensburg* hütete das Bett; der von *Eichstätt*, zugleich Erzbischof von *Bamberg*, war körperlich verhindert, irgend etwas zu tun; der von *Passau* lebte in Böhmen; die von *Würzburg*, *Speyer* und *München-Freising* waren, wenn auch präkonisiert, doch noch nicht geweiht! Der Papst sollte auch bedenken, daß die Bischöfe den vom Mystizismus in ganz Deutschland verursachten Uebelständen einen heilsamen Damm entgegensetzen, das Ansehen des Heiligen Stuhles festigen, die Rechte der Kirche verteidigen, die katholische Religion mehr zur Geltung bringen, sie mehr achten und lieben lehren könnten! Gewiß konnte der Papst dem Nachfolger der bayerischen Herzöge, welche sich um die Kirche so sehr verdient gemacht hätten,

eine Gnade nicht versagen, die er Frankreich bewilligt habe, eine Gnade, gegen die er sich selbst protestantischen Fürsten gegenüber gar nicht so ablehnend verhalten hatte.

Aus den mir vorliegenden Akten ist leider nicht ersichtlich, was Consalvi dem Gesandten antwortete. Aber es ist gewiß, daß er den Nuntius unterrichtete, mit der Präkonisation Fraunbergs werde gewartet, bis die Dotation in Ordnung gebracht sei. Nun ist die Note¹⁹ Häffelins vom 14. Januar, die Weisung an Serra-Cassano vom 24. gleichen Monats datiert. Ein Zusammenhang beider Stücke darf also angenommen werden. Hingewiesen sei auch auf die Reihenfolge der in der Note dem Nuntius zugewiesenen Handlungen: Verkündigung der Bulle, Einsetzung der Kapitel, Weihe der Bischöfe, also wie der Nuntius es wollte und verfocht. Merkwürdig aber, daß die Regierung, wie so oft, sich gar nicht an die Noten und Erklärungen des römischen Vertreters störte: sie hielt an ihrem alten Standpunkt fest: zuerst die Weihe der Bischöfe, dann die Einsetzung der Kapitel. Und hierum drehte sich nun der Kampf zwischen ihr und dem Nuntius.

¹⁹) Die Note ist mir nur bekannt durch ihre Mitteilung (Nr. 59375) an Serra-Cassano. Entwurf Capaccinis. — Hier mag auf Aktenstücke aufmerksam gemacht werden, die für die Kongregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten am 25. Mai 1820 zusammengestellt worden sind. 1) Auszüge aus dem Breve an den König von Bayern vom 13. Januar 1819: *Noi assicuriamo-professano; la nuova legislazione-conchiusa; per tal modo-ristrattarlo.* 2) Erklärung des Kardinals Häffelin vom 22. September 1818: *Essere stata precisa volontà ed assoluta intenzione del Re che il giuramento da prestarsi alla Costituzione non fosse relativo che a ciò che concerne ordine civile e che giammai obbligasse coloro che lo prestassero ad alcun atto che potesse essere contrario alle leggi di Dio e della Chiesa... che l'Editto unito alla Costituzione, ossia l'Appendice II. sarebbe servito di norma a quelli soltanto che non professano la religione cattolica.* 3) Auszug aus dem Briefe Rechbergs an Consalvi 22. Dezember 1819: *S. M. forte des engagements qu'elle avait contractés avec le St. Siège s'était flattée que le St. Père ne douterait pas un instant de la sincérité de ses sentiments, et elle avait pensé que cette déclaration ne serait pas nécessaire.* 4) Geplante Erklärung Consalvis: *V. Exc. parlerait au nom du Roi et dirait: qu'à la fin d'éviter tout mésintelligence sur l'objet et la nature de serment à prêter par les catholiques à la Constitution.* 5) Geplante Erklärung Rechbergs: *Que pour écarter tous... mit der Bemerkung: La dichiarazione proposta non equivale alla domanda. Se S. M. non può fare che una dichiarazione sullo spirito della legge, questa dichiarazione non è come quella di uno privato, e non saranno i magistrati obbligati di aderirvi, sepecialmente essendo esso contrario alla lettera della legge. E noto che illius est legem interpretari cuius est condere. Se il Re non può far legge, non può nemmeno autorevolmente interpretarla.* 6) Entwurf einer Erklärung, die dem bayerischen Hof vorgelegt werden soll, der von der genannten Kongregation am 12. Juni 1820 gebilligt wurde: *Pour dissiper Sicherer Anhang 87. 287. Bull. Rom. cont. XV. 121. Sicherer 317. Anhang 120 127.*

Der Nuntius hatte sich bisher der Forderung der Regierung gegenüber immer hinter die Behauptung verschanzt, man müsse deshalb zuerst die Kapitel einsetzen, ehe die Bischöfe geweiht und von ihren Bistümern Besitz ergriffen hätten, weil sie sonst wie ein Körper ohne Arme und Beine seien und weil sie die Angelegenheiten ihrer Kirchen nicht so in Gang bringen könnten, wie die Bedürfnisse es verlangten und die Regierung es wünsche.²⁰ Die wahren Gründe der Regierung, weshalb sie mit der Kapitelserrichtung zögern wollte, waren dem Nuntius sehr wohl bekannt; sie lagen zum Teil auf dem gleichen Gebiete, die auch die Dotation verzögerte, also auf dem finanziellen. Man wollte möglichst Kanoniker haben, die infolge der Säkularisation eine Pension bezogen; diese Pension wollte man aber einsparen, wenn sie ihre Bezüge als Kapitulare hatten. *Thürheim* hatte schon vor Monaten dem Nuntius das auch recht deutlich ausgesprochen. Aber damit bestand die Gefahr, daß Leute in die Kapitel kamen, die nicht hineingehörten. Der Staatsschatz war freilich erschöpft. Daß man diesen Umstand berücksichtigen konnte, war dem Nuntius gewiß selbstverständlich, aber man mußte dabei doch der eben ausgesprochenen Gefahr entgehen. Der andere Grund war der, daß die Regierung möglichst ihre Listen durchsetzen wollte, um von vorneherein den Grundsatz zur Geltung zu bringen, daß im Grunde genommen das Recht der Ernennung zu allen Benefizien dem König zustehe.

Anfangs September 1820 machte Freiherr v. *Stengel* in dieser Hinsicht dem Nuntius²¹ vertrauliche Eröffnungen, die ihm tags zuvor v. *Zentner* über die von der Regierung zu erwartende römische Erklärung über den Verfassungseid, Verfassung und Religionsedikt, über die Installation der Bischöfe und Kapitel und über die Dotationen gemacht hatte. Der Minister war der Meinung, daß der Zwist über Konkordat und Verfassung beigelegt werde, aber er wollte, wie zuvor, daß die Bischöfe sofort, die Kapitel später zu einer passenden Zeit eingesetzt würden. Drei Bischöfe, so hatte er offen gesagt, hätten sich bereit erklärt, sich außerhalb Bayern weihen zu lassen. Ueberdies wußte der Nuntius, daß der zum Weihbischof ausersehene *Streber*,²² „ungeduldig, die bischöflichen Gewänder an-

²⁰) Bericht vom 3. Mai 1820.

²¹) Bericht Nr. 173, 6. September 1820. Kanzlei-Nr. 7411. Vermerk Consalvis: A P [Capaccini] per M. Mazio con la possibile sollecitudine.

²²) Am 21. August 1821 schrieb der Nuntius in einem Briefe an Consalvi: Dal momento in cui si è mandato da questa nuntiatura in Roma il compilato processo per il sig. direttore *Streber*, ha egli cacciata un'arietta che pria non

zuziehen“, dem Minister den Gedanken eingefloßt hatte, daß vor allem dem Volke Bischöfe gegeben werden müßten, damit es nicht länger ohne Hirten sei; dann könnten sich die Bischöfe mit der Regierung über die Errichtung der Kapitel verständigen; er selbst müsse zuerst und sobald wie möglich geweiht werden, dann könne er die anderen alle weihen. Natürlich wäre damit die Nuntiatur in der Bildung der Kapitel und in der Auswahl der Kanoniker lahm gelegt worden. Stengel warnte den Nuntius, auf der Hut zu sein und sich nicht auf die Pläne Zentners einzulassen, sonst täusche er die Erwartungen der Geistlichkeit und des Volkes; denn jene erwarte bei dieser Gelegenheit Belohnungen für die der Kirche geleisteten Dienste, dieses aber erwarte das Wiederaufleben der Kirche und der alten religiösen Zustände nicht von alleinstehenden, sondern von Bischöfen, die mit ihrem Kapitel verbunden wären. Setze man die Kapitel jetzt nicht ein, so wisse man überhaupt nicht, wann sie ins Leben gerufen würden; die Regierung sehe wohl ein, daß sie bei der Wahl der Kanoniker um den Nuntius nicht herumkomme. Aus finanziellen Gründen könne sie nicht so leicht ihr ergebene Leute zweifelhafter Gesinnung unterbringen, um Herr über die Kapitel zu bleiben. Daher der Aufschub. Wiederholt hatte der Nuntius *Thürheim* um die Einreichung der Listen der Kanoniker gebeten, stets ohne Erfolg. Schließlich machte der Nuntius Consalvi den Vorschlag, die Einsetzung der Bischöfe und der Kapitel gleichzeitig vorzunehmen. Er ließ auch Stengel gegenüber die Hoffnung durchblicken, daß der Papst sich damit einverstanden erklären werde, weil der ordnungsgemäße Verlauf der Dinge, der Geist der kirchlichen Kanones und auch des Konkordates es so verlange; denn nach den Kanones sollten die Kanoniker die Räte und Mitgehilfen der Bischöfe in der Verwaltung sein; sie mußten also mindestens gleichzeitig mit den Bischöfen eingesetzt werden, damit diese vom ersten Tage an sofort diese Gehilfen vorfanden, besonders da die Bistümer so groß und neugeordnet und lange hirtenlos gewesen waren. Zudem sollte der Bischof dem Konkordat gemäß seinen Generalvikar

gli conoscea, e si permette dei discorsi poco decorosi per la S. Sede e per la di lei rappresentanza. Ha egli ancora sviluppata una sì smisurata ambizione pretendo esser consecrato pria dell'arcivescovo di Monaco, pria che la Bolla di circoscrizione venga da me pubblicata. Da alcuni secreti rapporti rilevo che, se mai il direttore Streber venisse consecrato pria che si pubblicasse la Bolla, ottenendo il governo un vescovo, più alcuna cosa non si farebbe. Darum bat der Nuntius, mit der Präkonisation Strebers zu warten, oder die Bulle darüber solange aufzuhalten, bis die Einrichtungsbulle verkündet sei.

aus den Kapitularen auswählen; denn für diesen Generalvikar war ein so geringes Gehalt festgesetzt,²³ daß der Bischof kaum dafür einen guten Geistlichen außerhalb des Kapitels finden konnte. Auch mußte mit dem baldigen Tod eines Bischofes gerechnet werden; gerade dieser Fall mußte um so mehr ins Auge gefaßt werden, da verschiedene von den ernannten Bischöfen alt und hinfällig waren. Dann aber war sozusagen kein Presbyterium da, auf welches die bischöfliche Gewalt übergehen und lebendig erhalten werden konnte. Denn nach *Gerdil* von Lucca wird die Kathedrale gemeinsam vom Bischof und vom Kapitel gebildet.

Kaum hatte Nuntius Serra-Cassano²⁴ diese Erörterungen und Nachrichten abgeschickt, als er vor eine neue Lage gestellt wurde. Diese rückte ihm seinen Hauptgegner in dieser Frage, nämlich *Zentner*, in noch gefährlichere und wirksamere Nähe. Daß *Rechberg* am 9. September Urlaub erhalten und am gleichen Tage der Generaldirektor des Auswärtigen, *Rigal*, aus Gesundheitsrücksichten eine Reise nach Frankreich angetreten hatte, war dem Nuntius weniger unangenehm, weil *Thürheim* nun *Rechberg* vertrat. Was ihn aber erschreckte, war weniger die Umgestaltung des Ministerrates in einen Staatsrat, sondern der Umstand, daß dadurch *Zentner* von fast ausschlaggebender Bedeutung wurde. Wie man ihm mitgeteilt hatte, sollte der Ministerrat²⁵ deshalb in einen Staatsrat umgewandelt werden, weil „jener mit dem augenblicklichen konstitutionellen System für unvereinbar gehalten“ werde. *Zentner* soll nach seiner Rückkehr aus Wien dem König den Rat für die Umänderung gegeben haben. Der König soll ihn dann mit eigenhändigem Schreiben beauftragt haben, den neuen Rat zu bilden. Nun war „nicht daran zu zweifeln, daß Herr v. *Zentner* als das bevorzugte Geschöpf des Fürsten *Wrede* alles tat, damit sein Beschützer zum Haupte des neuen Rates gewählt wurde.“ „Und er wird es durchsetzen“, fährt der Nuntius fort, „und da diese Sache ganz außerhalb ministerieller Kenntnis und Anteilnahme steht, so wird *Zentner* denselben in der Abwicklung der Geschäfte vertreten. Er wird das ganze sein, da die anderen Minister, was Kenntnisse und Betätigung betrifft, weit unter ihm stehen. Euer Eminenz können in Ihrer tiefen Erkenntnis der Dinge wohl berechnen, welchen Vorteil unsere Re-

²³⁾ Art. 3. Majestas tamen Regia iis officio vicarii generalis fungentur, quingentos florenos annuos... assignabit.

²⁴⁾ Nr. 175 RP., Ziffer vom 10. September 1820, entziffert am 24. September.

²⁵⁾ Doeberl, Entwicklungsgesch. II. 491.

ligion von dem Aufstieg dieses Ministers ziehen kann“. Der Nuntius bekam wirklich recht bald den frischen Luftzug aus dem Hause Zentner zu verspüren. *Helfferich* war der Blasebalg, der denselben in der Nuntiatur, gewiß nicht ohne Vergnügen, ausblies. *Helfferich* war Tischgast des Ministers und fragte ihn, wie es mit den Bischöfen stehe? Zentner antwortete „barsch“: *Rechberg* habe auf die letzte vertrauliche Note Consalvis mit einigen Einschränkungen und Bemerkungen geantwortet, auf die der Kardinal nicht eingehen könne. Er meinte damit die Note vom 2. August 1820 und *Rechbergs* Antwort vom 8. September,²⁶ bei der Zentners Vorschläge nicht durchgegangen waren. Weiter bemerkte Zentner, er habe daran gedacht, daß die Bischöfe noch im September geweiht würden, das sei nun nicht mehr möglich; „findet die Weihe aber nicht im Oktober statt, dann denke ich daran, die Bischöfe außerhalb Bayerns weihen zu lassen. Drei sind schon dazu bereit; für die anderen finde ich schon ein Mittel, sie dazu zu zwingen. Gegenwärtig kann uns der Heilige Vater wenig oder nichts aufzwingen. In seinen Staaten steht der Ausbruch der Revolution bevor, da wird er viel an sich selbst zu denken haben; in Deutschland aber wird es keinen päpstlichen Einfluß mehr geben. Wir haben gar nicht notwendig, die Römer nachzuahmen, um gute Katholiken zu sein. Die Kaiserin von Oesterreich hat mir gesagt, daß jemand, der in kirchlichen Dingen kein Aergernis nehmen will, nicht nach Rom gehen darf. Es ist nicht mehr nötig, daß der Heilige Vater uns Minister von Rom schickt, um unsere Angelegenheiten zu leiten; es genügen unsere eigenen Leute, die im Verein mit der Regierung keiner anderen Leitung bedürfen, und diese sind²⁷ geschützt gegen alle römische Eingriffe“. *Helfferich* bemühte sich diese starke Sprache seines Gönners beim Nuntius zu entschuldigen: der Wein sei ihm bei Tisch zu Kopf gestiegen; jedoch meinte der Nuntius: „in vino veritas! Die Rolle *Helfferichs* verurteilt sich selbst, es sei denn, daß er das Gespräch hinterbringen sollte“. Noch eine andere üble Bemerkung hatte der Nuntius gehört. Bei einem Essen, das Graf Arco gab, hatte *Hartmann* zu Zentner gesagt: „Zieheth die Verhandlungen mit Rom noch ein Jahr in die Länge, dann habt ihr weder Papst noch Rom mehr nötig“. Zentner hatte den Rat mit Lächeln aufgenommen.

²⁶) Vgl. Sicherer 328, 330

²⁷) e sono cuoperto di tutte le intraprese di Roma.

Daß die Regierung auf ihrem Standpunkt verharrte, wurde dem Nuntius im Januar 1821 wieder ganz klar.²⁸ Wiederholt hatte er *Rechberg* gebeten, die Vorbereitungen zur Errichtung der Kapitel zu treffen und ihm die Namen der Geistlichen bekannt zu geben, die der König ernannt wissen wolle. Am 4. Januar erhielt er eine Note von *Rechberg*, in der wiederum die Gewißheit der Dotation ausgesprochen und daraufhin um die Weihe der Bischöfe ersucht wurde; — von Kapiteln aber war keine Rede! Ihre „Errichtung war für später verschoben“. Auf diese Weise suchte man nach der Ansicht des Nuntius etwas durchzudrücken, was man auf andere Weise nicht erreichen konnte, nämlich die Verlegung des erzbischöflichen Sitzes von München nach Freising.²⁹ Die Regierung dachte, daß der ernannte Erzbischof von München-Freising „sofort nach seiner Installation wegen der Errichtung seines Kapitels vorstellig werde, um sich gemäß dem Konkordate unter den Kanonikern den Generalvikar und den Sekretär wählen³⁰ und um sich der anderen zur Verwaltung bedienen zu können, daß er ebenso vorstellig werde wegen der Kanzlei und des Archivs; dann wurde ihm geantwortet, „man könne wegen der augenblicklichen Notlage keine großen Ausgaben machen, man denke sicherlich an die Kapitel, aber diese Sache erfordere Zeit, und da man inzwischen dem Erzbischof nicht die Arme und andere Mittel zur Leitung seines Bistums verweigern kann, so wird man ihm unverzüglich sagen: ‚Monsignore, gehen Sie doch nach Freising, dort finden Sie Vikar und Vikariat, Sekretäre, Kanzlei und Archiv, alles in guter Ordnung, dazu eine schon mit allem versehene Kirche, einen guten Palast für Sie, gute Fabriken für das Seminar, ohne der Regierung die mindesten Kosten zu verursachen, die sich nicht mit solchen belasten kann. In der Folgezeit wird man daran denken, das Kapitel in München zu errichten, und dann können Sie dort wohnen‘, — — — was dann nie der Fall sein wird. Auf diese Art erreicht die Regierung zwei Absichten: der erzbischöfliche Sitz wird aus der Hauptstadt entfernt und sein Einfluß wird in Freising begraben; der Erzbischof ist gezwungen, sich des Freisinger Vikars und Konsistoriums zu bedienen, das aus Leuten besteht, die der weltlichen Macht ergeben sind und sie bedienen, aus Leuten, durch welche die Regierung

²⁸) Nr. 208, 14. Januar 1821. Vermerk Consalvis: Sig. P. [Capaccini] me ne parli. Kanzlei-Nr. 805, 74.

²⁹) Vgl. oben S. 306.

³⁰) oben S. 385 Art. 3.

die Hände des Bischofs gebunden hält: Gerade so verpflichtet sie auch die anderen Bischöfe, sich der Vikare und der Konsistorien zu bedienen, die größtenteils von der gleichen Färbung sind, ja, manche sind noch schlimmer. Das ist der von den Feinden der Kirche in Bayern gefaßte Plan, der mir im größten Geheimnis von einem meiner Freunde mitgeteilt wurde“.

Der Nuntius hoffte, daß der Plan nicht in Erfüllung gehen werde. Das traf auch ein. Nachdem der König am 2. Februar 1821³¹ wiederum eine neue Erklärung in Rom hatte abgeben lassen: die Einkünfte sollen auf Güter und Dominialgefälle gegründet und in geschlossenen und zusammenhängenden, den Bischofssitzen möglichst naheliegenden Bezirken angewiesen werden; die endgültige Uebergabe erfolgt noch bis zum kommenden 1. Oktober; bis dahin aber erfolgen die Auszahlungen aus der Staatskasse — was nebenbei bemerkt bis heute geschieht —, nachdem der Zwist zwischen den beiden Höfen über das Verhältnis des Konkordates zur Verfassungs-urkunde im Frühjahr 1821 beigelegt wurde, war die Bahn zur Einrichtung der bischöflichen Stühle und der Kapitel endlich frei geworden, wie es der Nuntius immer verlangt hatte.

Der Nuntius drang nun bei *Rechberg* mit seinen Gründen durch. *Streber* und *Fraunberg* wurden beauftragt, mit ihm darüber zu sprechen. „Die Angelegenheit der Kapitel hat eine gute Wendung genommen. Der kgl. Minister macht keine Schwierigkeiten mehr, daß die Ernennung der Würdenträger, Kanoniker und Vikare gleichzeitig mit der Errichtung der neuen Kirchen und daß die Einsetzung der Kapitulare vor derjenigen der Bischöfe stattfindet“.³²

8. Die Weihe der neuen Bischöfe.

Am 23. September 1821 verkündete Francesco Herzog von Serracassano, der apostolische Nuntius in München, in der Liebfrauenkirche zu München die Bulle der Errichtung und Einteilung der neuen Bistümer Bayerns.¹ Die einzelnen Bischöfe nahmen sodann die Verkündigung des Dekretes der Errichtung und der Einteilung ihrer eigenen Kirchen und der Domkapitel vor. So der Münchener Nun-

³¹) Sicherer 234.

³²) Nr. 232, 9. Mai; Nr. 237, 16. Mai 1821.

¹) Bericht vom 23. November 1821, von mir veröffentlicht in der Sonntagsbeilage der Augsburger Postzeitung Nr. 42. vom 18. Oktober 1930 S. 171.

tius am 28. Oktober.² Nunmehr konnte der Nuntius auch die Bischofsweihe der neuen Oberhirten vornehmen.³

Die Bischöfe Thun von *Passau*, Stubenberg von *Bamberg* und *Eichstätt* und Wolf von *Regensburg* hatten bereits die bischöfliche Weihe. Der erste Bischof, an dem der Nuntius die Weihe vollzog, war der zum Erzbischof von *München-Freising* ernannte Lothar Anselm Freiherr v. Gebstättel.⁴ Er weihte ihn am 1. November 1821 in der Michaelskirche im Beisein der Majestäten, des ganzen kgl. Hofes und unter der Assistenz des ehemaligen Benediktinerabtes Benedikt *Werner* von Weltenburg und des Propstes des säkularisierten Augustinerchorherrnstiftes von Gars, Augustin *Hacklinger*.⁵ Am 4. November überreichte der Nuntius dem Erzbischof das Pallium und nahm den Weiheid und das Glaubensbekenntnis, sowie den Eid bei der Uebergabe des Palliums entgegen. Dieser Eid und der Weiheid wurde vom Erzbischof und von den beiden Assistenten

²) Die *Bamberger Kirche* und ihr Kapitel wurde errichtet am 22. Sonntag nach Pfingsten, am 11. November, von Bischof v. Groß im Auftrag des Erzbischofs v. Stubenberg; die *Würzburger* am 21. Sonntag nach Pfingsten, am 4. November; die *Eichstätter* am 24. Sonntag, am 25. November; die *Speyerer* am 2. Adventssonntag, am 9. Dezember, also am Weihetage Chandelles in München. Bericht Nr. 310, 19. Dezember 1821. — Am 30. Dezember zeigt der Nuntius an, daß Groß am 23. feierlich von seiner Kirche Besitz ergriffen habe, *Wolf* denke auch bald daran, nur *Chandelle* zögere, weil er alt und Aschaffenburg, sein alter Wohnort, weit von Speyer sei. Mazio (Rom, 12. Januar 1822 Nr. 96811) bemerkte, es sei jedoch zu wünschen, daß *Chandelle* so wenig wie möglich zögere, besonders da die Bischöfe von Speyer früher gewöhnlich in Bruchsal gelebt hätten, die Gegenwart des Bischofs also ein Bedürfnis für die Diözese sei.

³) Bei der Ernennung von Bischöfen wurden in Rom drei Schriftstücke ausgefertigt, an den Landesherrn, an das Domkapitel und an den neuen Bischof. In der päpstlichen Kanzlei wurde eine Präkonisationsbulle ausgefertigt, die dem König die päpstliche Instituierung verkündigte. Nachdem der Bischof dem Landesherrn den Treueid geleistet hatte, erfolgte die Weihe und die Einführung. Das kgl. allg. Reichsarchiv in München bewahrt 22 Präkonisationsbullen, die älteste von 1836. Der Inhalt der an den König gerichteten Bulle ist immer wörtlich der gleiche, nur der Name des Bischofs und die Umstände wechseln. Jene Bulle von 1836 ist die der Uebertragung *Richarz'* von Speyer nach Augsburg. — Von Präkonisationsbullen an das Domkapitel bewahrt das Archiv nur eine, und zwar die für *Sailer* von 1823, wo er Koadjutor wurde. Sie war von einem Frankfurter Althändler angekauft worden; wie, ist unbekannt; vielleicht war sie bei der Ausbesserung des Domes aus dem Domarchiv, von dem ein Teil sonstwo untergebracht wurde, abhanden gekommen. — Vgl. Archival. Ztschr. hsg. von Löher VI. (München 1888) 206.

⁴) Sonderbericht Nr. 299 vom 4. November 1821. Brief Gebstättels an Papst Pius VII. und Kardinal Consalvi (Nr. 400 vom 7. November 1821). Ueber das Siegel Gebstättels berichtete der Nuntius in Nr. 311 R. S.

⁵) Vgl. Scheglmann III 1 906; III 2 560. Hacklingers Ernennung zum Geistlichen Rat durch S. M. am 9. Oktober 1814 im Regierungsblatt 1814 S. 1723

unterschrieben. Am 5. November nahm v. Gebstätt feierlichen Besitz von seiner Kathedrale, der Liebfrauenkirche und damit von seinem Erzbistum.

Am 9. November 1821 begab sich der Nuntius nach *Augsburg* zur Vornahme der Weihe v. *Fraunbergs*.⁶ Er vollzog sie am 11. unter Assistenz von Augustin Hacklinger und Cölestin *Königsdorfer*, dem früheren Abte von Heiligkreuz in Donauwörth, der seinerzeit Augsburg ausgeschlagen hatte. Beide Assistenten unterschrieben mit Fraunberg den Eid bei der Weihe.

Von Augsburg begab sich der Nuntius über Neuburg, wo er der Herzogin von Zweibrücken-Neuburg seine Aufwartung machte, nach Eichstätt. Er kam dort am 14. an, überreichte am 15. dem Bischof *Josef v. Stubenberg* das erzbischöfliche Pallium für Bamberg und weihte am 18. v. Groß zum Bischof von *Würzburg* in der Domkirche unter Assistenz des Weihbischofs und Propstes von Eichstätt, *Felix v. Stubenberg*, eines Bruders des Erzbischofs von Bamberg, und des früheren Abtes von Murbach Benedikt Anton Freiherr von *Andlau*. Wie in München der kgl. Hof bei der Weihe Gebstatts zugegen war, so in Eichstätt der Schwiegersohn des Königs, Eugen Beauharnais, der Herzog von Leuchtenberg. Der Eid wurde wie bei den vorhergehenden Weihungen abgelegt und unterschrieben.

Am 20. November reiste der Nuntius von Eichstätt ab und kam am 21. wieder in München an. In seiner Hauskapelle zu München weihte er am 9. Dezember auf Anordnung des Königs den ernannten Bischof *Chandelle* von *Speyer*, da der Prälat durch die Reise von Aschaffenburg nach München sehr angegriffen war.⁷ Es assistierten bei der Weihe Abt Benedikt Werner und Propst Augustin Hacklinger. Der Eid und das Glaubensbekenntnis wurden am Tage vor der Weihe in die Hände des Nuntius abgelegt und wie üblich unterschrieben.

Endlich, am 16. vollzog der Nuntius die Bischofsweihe an Franz Ignaz v. Streber, dem Weihbischof von München-Freising in der öffentlichen Hofkapelle im Beisein des Königs, unter Assistenz von *Werner* und *Hacklinger*, und am 21. die Bischofsweihe an le Bruë,⁸

⁶) Sonderbericht vom 21. November 1821 mit dem Brief Fraunbergs an Papst Pius VII. und des Kapitels von Augsburg.

⁷) Bericht Nr. 307 vom 9. Dezember 1821 mit dem Zeugnis des Arztes Hartz (vgl. Bastgen, Hohenlohe 53).

⁸) Gegen die Weihe von Bruë hatten sich heftige Stimmen im Klerus erhoben, falls er vor den anderen bayerischen Bischöfen geweiht werde; denn dann denke die Regierung nicht mehr an die Ausführung des Konkordates, wozu sie sich nur deshalb gezwungen sähe, um Bischöfe zu bekom-

dem Hofkaplan des Herzogs von Leuchtenberg, dessen Gemahlin Amalie der Feier beiwohnte. Es assistierten Abt Andlau und Propst Hacklinger.

So hatte Bayern endlich seine Bischöfe und zwar vom Stellvertreter des Heiligen Vaters geweiht. Froh konnte der Nuntius seine Berichte über die vollzogenen Feierlichkeiten nach Rom schicken. Die Hauptsache seiner Aufgabe, das Konkordat zu vollziehen, hatte er gelöst.

In seinem Berichte über die Weißen vergaß der Nuntius nicht, sich auch über die Geweihten zu äußern. Er versicherte Consalvi, daß sich der Münchener Erzbischof v. *Gebstättel*⁹ vom ersten Augenblick seiner Weihe derart verhalten habe, wie es nicht hätte besser sein können; er rühmte seine bischöfliche Fürsorge, seine apostolische Festigkeit, mit welcher er beim Ministerium das durchsetzte, was man seinem Klerus schuldig sei. Daß er ein Freund des Königs war und gerne von ihm gesehen wurde, war gewiß kein geringer Vorteil für die Kirche. Der vernünftige Teil der Geistlichkeit achtete ihn, das Volk liebte ihn.¹⁰ Kaum geweiht, begann er schon mit der Firmung in München, veröffentlichte gleich einen Hirtenbrief und eröffnete seine Visitationen. So gute Anfänge ließen hoffen, daß er seine Herde auch gut lenken und leiten werde. Leider trat zwischen ihm und dem König eine Mißstimmung ein, wie sie schon einmal, wohl wegen seiner Stellung zu dem Verfassungseide, bestanden, aber wieder ausgeglichen worden war.¹¹ Nach der Mei-

men. So der Nuntius am 1. April 1821. Consalvi antwortete am 20. Juni, Bräu werde nicht eher präkonisiert, bis alles in Bayern geordnet sei. Vgl. ferner Nr. 252 RS, 15. Juli. Briefe vom 19. 20. August, Nr. 313, 23. Dezember 1821 Nr. 319, 13. Januar 1822 (Berichte über die Weihe). Bräu geriet in einen elenden Geldzustand, verlor die Gnade des Herzogs und der Herzogin von Leuchtenberg (Bericht 4. Dezember 1822), reiste nach Rom, nachdem er seine Stelle als Hofkaplan verloren hatte per maneggi ed intrighi di Corte und suchte ein Kanonikat (Bericht 20. Oktober 1823).

⁹) Am 13. Januar 1822 Nr. 319 R.S. schickte der Nuntius die einzelnen Schriftstücke der Weißen nach Rom (die apostolischen Mandate, die Eide und Glaubensbekenntnisse usw.)

¹⁰) E qui... siamo permesso l'interrompere un po' il filo di questo rapporto per assicurarla che S. E. Rma. l'arcivescovo *Gebstättel* dal momento che è stato consecrato, si conduce non si può meglio, sia per la cura pastorale, sia per una fermezza vera apostolica nell'ottenere ciò che gli è dovuto dal regio ministero a prò del suo clero. L'essere egli amico del re e l'essere perciò veduto di buon occhio, non poco giova al bene della chiesa. Il clero savio lo rispetta ed il popolo l'amà. — Già comincia a dare la confirmazione nelle varie parrocchie di questa città, già ha pubblicata la sua pastorale, e già si dispose per cominciare la santa visita nella di lui arcidiocesi, di cui ha preciso bisogno. Si belli principj mi fanno augurare che il medesimo arcivescovo non mancherà di governare bene il gregge affidatogli.

¹¹) Bericht vom 10. Januar 1819: L'arcivescovo è finalmente reintrato nella

nung des Nuntius lag der Grund der neuen Trübung darin, daß der Erzbischof den Freiherrn von *Mastiaux* zu seinem vertrauten Berater gemacht hatte,¹² der als Gegner der Regierung galt. *Mastiaux* war „voll Talent, sehr gelehrt in den kirchlichen Wissenschaften und sehr klug in der Handhabung der Geschäfte, weil er durch Erfahrungen hierin Kenntnisse gewonnen hatte“. Aber, so fragt der Nuntius, „wo ist der Mann, der keine Fehler hätte? *Optimus ille est, qui minimis urgetur!* Er ist ein wenig hitzig und natürlich beißend, seine Blätter¹³ geißeln die Anmaßungen, welche sich die weltliche Gewalt gegen die Kirche herausnimmt. Einige wollen ihn etwas vom Mystizismus angesteckt sehen; ich weiß zwar nicht, in wie weit diese Annahme begründet ist, es sei denn, daß sie sich auf das innige Verhältnis bezieht, das zwischen ihm und *Sailer* besteht“. Ein anderer Grund in der Mißstimmung soll in dem Verlangen des Oberhirten gelegen haben, in der Advents- und Fastenzeit die Bälle zu verbieten. Er hatte sich in dieser Sache an den König selbst gewandt, aber sein Anliegen war schlecht aufgenommen worden. Bald sollte der Erzbischof die königliche Ungunst fühlen. Er hatte in freundlicher Form der Kreisregierung seinen Fastenhirtenbrief¹⁴ eingereicht; nach vier Wochen erhielt er ihn zurück. Man hatte zwar seinen Inhalt nicht beanstandet, aber getadelt, daß er „die vom Religionsedikt vorgeschriebenen Formalitäten“ außer acht gelassen, also das königliche Plazet nicht eingeholt habe. Das Domkapitel war der Ansicht, er solle sich hierin mit dem Ministerium verständigen, aber er blieb entschlossen, den Hirtenbrief ohne Plazet zu veröffentlichen. Darüber kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Erzbischof und dem Minister *Zentner*. Um der Sache auf anderen Wege fortzuhelfen, stellte der Erzbischof den Hirtenbrief einfach ungedruckt seinen Pfarrern zu. Für den

grazia del re. Dieser habe ihm gesagt: Io non ho più nulla con voi, noi siamo amici come prima, e nel così dire l'abbracciò.

¹²⁾ Bericht Nr. 328 R. S., 10. Februar 1822.

¹³⁾ Gemeint wohl die Literaturzeitung für katholische Religionslehrer, die er nach dem Tode Felders vom 1. Juni 1818 bis 1825 herausgab.

¹⁴⁾ Vgl. Nr. 306, 5. Dezember 1821: il governo ha impedito la circolazione del pastorale che mgr. arcivescovo di Monaco ha emanato dopo il suo solenne possesso per la ragione che porta in fronte: Noi... *per la grazia di Dio* arcivescovo di... Si pretende che il solo sovrano possa adoperare le parole: *per la grazia di Dio*, che i vescovi non potrebbero farne uso senza appropriarsi un attributo proprio della sovranità, e si vuole che invece i vescovi del regno facciano uso delle parole usate dai vescovi di Francia: *miseratione divina*,... Nel consiglio di Stato tenuto ~~ieri~~ ^{per} mattina si doveva decidere di questa cosa ma ignoro ancora quale ~~sia~~ ^è stato il risultato. L'arcivescovo credette di dover sopprimere le parole: *et S. Sedis gratia* per la ragione che, come egli diceva, già da lungo tempo i vescovi della Germania non ne facevano uso...

einigen *Mann* unter den Geistlichen des Bistums hielt der Nuntius den Generalvikar Joseph *Klein*, der leider sehr alt war. Das Kapitel selbst war seinem Bischof feindlich gesinnt und führte mit ihm „einen stummen Krieg“; sicherlich konnte es sein Vertrauen nicht verdienen. Im übrigen war v. Gebattel bis jetzt „mit großer Milde und natürlicher Ruhe und im Frieden vorgegangen, unfähig, die Heftigkeit und Bissigkeit Mastiauxs zu teilen“. Aber „die Lage dieses achtungswerten Prälaten“ war „sehr mißlich und hart“.

Das Verhältnis zum König wurde aber bald wieder gut. König Ludwig I. hatte sogar den Plan, Gebattel zum Kardinal zu erheben. Am 8. Februar 1829 schrieb der Nuntius *Mercy d'Argenteau* nach Rom, der König wolle bei seinem nächsten Aufenthalte in Rom diesen Vorschlag machen. Obgleich sich der Nuntius nicht erlauben wollte, in der Sache irgend eine Anregung zu geben, da er die Absichten des Papstes nicht kannte, so wollte er doch darauf hinweisen, daß das Verhalten¹⁵ des Erzbischofs immer musterhaft und über jede Kritik erhaben gewesen sei, daß er einen heldenhaften und lobenswerten Mut bewiesen habe, als es sich um den Eid auf die Verfassung gehandelt habe, daß er mit Eifer darauf bedacht sei, das Gute in seinem Bistum zu fördern. Ohne auf einzelne wohlthätige Verordnungen einzugehen, wollte der Nuntius nur zwei anführen, die er gerade in den letzten Tagen erlassen hatte: das strenge Verbot, bei Gelegenheit der Feier der ersten heiligen Messe Bälle zu veranstalten und die weltliche Feier überhaupt in Wirtshäusern abzuhalten; statt dessen das Gebot, sie im elterlichen Hause, beim Ortpfarrer oder bei einem Verwandten zu feiern. Weitere Vorschriften: Die Geistlichen sollen sich ausschließlich der geistlichen Kleidung bedienen. Besonders die Landpfarrer dürfen nicht mehr die Wirtshäuser besuchen und an öffentlichen Lustbarkeiten nicht mehr teilnehmen. Die Dechanten sollen über diese beiden Punkte jährlich genau berichten. Die Beförderung und Erlangung von Benefizien jeder Art hängt von der Beobachtung dieser Vorschriften ab, die Nichtbeobachtung aber schließt davon aus.

Ein anderer Vorschlag, den der König machen wollte, sollte die Ausstattung der bayerischen Kirche betreffen, in der man stecken

¹⁵) Nr. 223. . . che la condotta di questo prelado è stata sempre esemplare ed esente in ogni tempo da qualsiasi critica, che spiegò un eroico ed assai lodevole coraggio, allorchè il giuramento trattossi di prestare. . . e che invigila con zelo a promuovere il bene della diocesi. — Die Erlasse vom 12. Mai und 29. Dezember 1828 bei Felix Saedt, Syst. Sammlung kirchl. Erlasse der Erzdiözese München-Freising. München 1892. S. 197 ff.

geblieben war. Sie sollte halb in Geld, halb in liegenden Gütern vollzogen werden. Ob aber und inwieweit der König wirklich in beiden Punkten Vorschläge gemacht hat, kann einstweilen nicht nachgewiesen und nachgeprüft werden. Dem Nuntius wurde lediglich geantwortet: „die kurzen, aber wirklich bedeutungsvollen Hinweise . . . werden nunmehr hinfällig, jetzt, wo der Tod unseres Herrn¹⁶ (20. August 1823) der Ausführung der angedeuteten Gegenstände zuvorgekommen ist“. Später ist keine Rede mehr von dem Purpur Gebssattels.

Daß der Nuntius voll des Lobes über *Fraunberg* war, ist bereits bekannt. Er sang dieses Loblied auch schon in seinem Bericht über die Weihen. *Fraunberg*¹⁷ hatte viel Geist und gute Anlagen, er war beim König gern gesehen; er kannte besser als jeder andere seine bischöflichen Pflichten und hatte sehr guten Willen. Klerus und Volk trugen ihren Oberhirten auf den Händen. Er verdiente es sicherlich; denn er war von großer Milde und gewandt in der Führung von Geschäften. Sein Klerus war gut und gehorsam. Man konnte also hoffen, daß auch in Augsburg alles gut gehen, daß insbesondere der Mystizismus zertreten werde, um so mehr, als auch die Regierung nichts von ihm wissen wollte.

Vom Erzbischof v. *Stubenberg* rühmt der Nuntius die Gesinnung¹⁸ kindlicher Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl und an den Papst, welche dieser Nestor der Bischöfe Deutschlands in seinem Herzen trug und bekundete; er rühmte seinen apostolischen Eifer und seine Standhaftigkeit, mit welcher er im Jahre 1819 den Eid auf die Verfassung verweigert hatte und die bischöflichen Rechte der Regierung gegenüber wahrte. Aber alles das war in Rom wohl bekannt!

¹⁶) Nr. 222. 223, 21. Februar 1829. Entwurf Armellinis.

¹⁷) Mgr. di *Fraunberg* ha molto spirito e talento, è un prelado di fresca età e apparentato, come sa l'Em. V. Rma, con S. E. il conte di *Rechberg*, è amico del ministro dell'interno e del sig. baron di *Zentner*, è ben veduto da S. R. M. e sovra d'ogni altro conosce perfettamente i suoi doveri episcopali, ed ha molto buona volontà. Io mi auguro da lui il migliore governo della di lui vasta diocesi di 865 parrocchie. Il clero augustano ed il popolo cattolico lo portano in palmi di mano al segno che non pochi ne desiderano il ritratto. Molto dolcezza di carattere, abituato al maneggio degli affari ecclesiastici, coll'eccellente vicario generale sig. ab. *Lumpert* (antico provicario generale della diocesi), con un clero così buono ed ubbediente, io spero che tutto andrà bene in quella vasta diocesi, e ben presto i semi del misticismo saranno ivi spenti, e ciò tanto più che lo stesso governo non vuole questa perniciosissima setta.

¹⁸) Non istarò a ripetere all Em. V. R. i sentimenti d'attaccamento filiale che nutre verso la S. Sede e la s. persona di N. S. questo Nestore de' vescovi di Germania, non che le espressioni di vero zelo apostolico che egli ha per

*Chandelle*¹⁹ hatte überall in München einen guten Empfang gehabt. Der alte Herr war schon 76 Jahre alt; nicht nur dieses ehrwürdige Alter, sondern auch seine milde Art, seine Kenntnisse und sein kirchliches Benehmen gewannen ihm die Herzen bei Hofe und in der Gesellschaft. Der König war von ihm befriedigt. Nicht jedoch von dem neuen Würzburger Herrn.

Der Nuntius²⁰ hatte Freiherrn v. *Groß* persönlich nicht gekannt. Er hatte ihn aber nach seinen Briefen „für²¹ einen würdigen und eifrigen Geistlichen gehalten“. Freilich war sein Urteil schwankend geworden ob seines unsicheren Verhaltens in der Sache des Fürsten Alexander v. Hohenlohe.²² Und als er ihn dann zum erstenmal in Eichstätt sah und reden hörte, war er²³ „gezwungen, sein erstes Urteil gänzlich zu ändern“. Infolgedessen bildete sich bei dem Nuntius die Ueberzeugung aus, daß man „mit jemand verkehren mußte, um ihn wirklich kennen zu lernen, und daß man ihn nicht nach Briefen und Berichten beurteilen durfte“. *Groß* war zwei Tage vor seiner Weihe von Bamberg nach Eichstätt gekommen, ganz allein, ohne sich von einem Geistlichen oder von einem Diener begleiten zu lassen! Der Nuntius bat ihn, er möge die Zeremonien des Weiheaktes einüben, damit die Feier gut gelänge und zur Erbauung des Volkes diene; aber der neue Bischof gab sich nur einmal dazu her, und Gott weiß wie, fügt der Nuntius bei. Wie

il bene delle sue diocesi alle sue pastorali cure affidate. La di lui fermezza mostrata nell'anno 1819 nel negarsi al giuramento costituzionale senza alcuna restrizione, e nel sostenere i diritti episcopali della sua diocesi d'Eichstett sono cose troppo note all'Em. V. perchè io ardisca aggiungere cosa in maggiore di lui bene.

¹⁹⁾ Bericht vom 17. Dezember 1821. — *Chandelle* war so arm, daß die Regierung ihm das Geld für die Reise gab. — Häffelin beantragte am 21. Februar 1819, man möge *Chandelle* wegen seiner Armut und der Dürftigkeit des Speyerer Bistums noch milder als die anderen Bischöfe bei der Zahlung der Taxen behandeln. Antwort Nr. 41730, 4. März: *Consalvi* habe sich beim Prodatar darum bemüht; die Bulle werde an den Nuntius geschickt, da die Umschreibungsbulle noch nicht veröffentlicht sei; dann werde sie *Chandelle* zugeschickt.

²⁰⁾ Privatbrief vom 9. Januar 1822. Vermerk *Consalvi*: P [Capaccini]. Kanzlei-Nr. 97380.

²¹⁾ per un ecclesiastico degno e zelanto. Von keinem Bischof liegen so viele Briefe an den Nuntius vor wie von *Groß*, und zwar nicht nur in der Sache *Hohenlohe*, sondern auch über andere wichtige Dinge, so z. B. ein Gutachten vom 22. Dezember 1819, auf Arbeiten von *Frey* und *Fichtl* beruhend, über die Verletzungen des Konkordates; über die Bibelgesellschaften (16. Januar 1820).

²²⁾ Ueber *Hohenlohe* vgl. *Bastgen*, der Heilige Stuhl und Alexander v. *Hohenlohe-Schillingfürst*. Paderborn 1938.

²³⁾ mio malgrado fui costretto del tutto cambiare idea circa il primo giudizio.

es vorauszusehen war, so kam es dann: Der Bischof machte bei der Weihe so grobe Fehler, daß der Nuntius sogar an der Gültigkeit der damit verbundenen heiligen Messe zweifelte.²⁴ Der anwesende Herzog von Leuchtenberg bemerkte alles. Beim Essen, das der Fürstbischof von Eichstätt zu Ehren des Neugeweihten gab, saß dieser neben dem Herzog. Dieser war nicht wenig erstaunt, den Bischof, ausgerechnet nach seiner Bischofsweihe, nur vom Theater, von der Oper und von Sängern sprechen zu hören.²⁵ Am folgenden Tage gab der Fürstabt des aufgehobenen Klosters Murbach im Elsaß, Graf v. *Andlau*, ein Essen, an welchem der Nuntius, der Bischof und der Herzog teilnahm. Der Bischof stellte bei dieser Gelegenheit dem Nuntius einen Kammerherren des Königs²⁶ vor, der ohne irgendwelche kirchliche Erlaubnis seine geistliche Kleidung abgelegt und den Degen umgegürtet hatte. Der Herzog war nun auch gezwungen, am anderen Tag diesen Herrn mit dem Nuntius in sein Schloß zu Tisch zu bitten, hatte aber vorher mit großem Zartgefühl deswegen um Entschuldigung gebeten. Noch nicht genug: der Bischof rühmte sich wiederum im Beisein des Herzogs, er sei acht Jahre lang Leiter der Bamberger Kreisregierung gewesen, während er Domherr von Bamberg und Würzburg, also auch Subdiakon war. Der Nuntius tat, als beachte er jene „merkwürdige Vorstellung und dieses Rühmen über eine rein weltliche Stellung“

²⁴) commise degli sbagli si forti al punto che dubitai della validità dell'incontro sacrificio che more unito offeriva.

²⁵) fu alquanto sorpreso che mgr. Groß nel giorno della consacrazione parlato non gli avesse che di teatro, di opera e cantanti.

²⁶) Vermutlich handelt es sich um den Grafen *Karl v. Rechberg*, den Bruder des Ministers Alois und des obengenannten (334) Franz, Domherrn von Regensburg, (Vgl. *Bastgen*, Dalberg 323), früher Domherr von Augsburg und Trier; er hatte nach seiner ersten Messe nie mehr zelebriert. Der Nuntius berichtet am 28. März 1819 Nr. 38, daß das Amt des Oberzeremonienmeisters dem degnissimo Karl v. R. übertragen worden sei; erklärt aber das degnissimo in Ziffern: Tutto Monaco è rimasto maravigliato, o per meglio dire scandalizzato di questa scelta. Egli è canonico di Ratisbona e prete; vive in pubblico concubinato già da molti anni con una certa signora Pfeiffer, prima ballerina, da cui ha avuto una figlia; ha la franchezza di trattarla in pubblico per su legittima moglie e condurla al passaggio, al teatro ed a tutte le società, cosa che sorprende per fino i libertini, ma quello che fa ancora più stupore si è che questa signora viene ammessa e riconosciuta per tale perfino a corte. Der Graf kam bald um seine Säkularisierung ein unter dem Vorwand, seine Weihe sei ungültig. Bischof v. *Wolf* wollte die Führung des Prozesses nicht annehmen adducendo la sua età avanzata e la sua decrepitezza. Er scheint ihn dann niedergeschlagen zu haben; der Nuntius meinte, da sich die Heirat mit seiner Nichte, der Tochter des Ministers, zerschlagen habe, so denke er nicht mehr daran. Brief Dumonts an Mazio, 24. Dezember 1820. Nuntius Nr. 321, 4. Februar und 18. März 1821. — 1830 heiratete er Hippolytha v. Pelkofen. Vgl. Krik, Stammtafeln 318.

gar nicht, was der Herzog wohl bemerkte, der bald darauf alles seinem Schwiegervater, dem bayerischen König berichtete. Da gestand auch der König dem Nuntius fast sein Bedauern²⁷ über die getroffene Wahl: Groß habe verschiedene Stellungen, weltliche und geistliche, bekleidet; das habe ihn zu seiner Ernennung bewogen. Der Nuntius begnügte sich zu antworten, der gute Wille des Prälaten und sein gutes Domkapitel, das er der Würzburger Kirche gegeben habe, ließen doch alles Gute für die Verwaltung des Bistums hoffen. Nachdem v. Groß in Namen Stubenbergs von Bamberg Besitz ergriffen hatte, kam er nach München, wiederum ohne alle Begleitung, um den Eid in die Hände des Königs abzulegen. Er ging in der Stadt herum mit einem für einen Bischof ungläublichen Frack,²⁸ während alle anderen Bischöfe sich geziemend in schwarzer Kleidung gezeigt hatten. Diese Unschicklichkeit mißfiel dem König, der auf äußere Formen nicht wenig Wert legte. Die angeführten Reden,²⁹ das geringe Wissen in kirchlichen Dingen, auf das übrigens Thürheim, der ihn als Generalkommissar der Regierung kennen gelernt hatte, den Nuntius aufmerksam gemacht hatte, die Kleidung, — alles das trug dazu bei, eine Stimmung gegen Groß zu erzeugen, die ihm die Geister abwendig machte. Die Rede, welche er nach der Eidesleistung vor dem König hielt, war lang, langweilig, herausgestottert und keinem verständlich. So kam es denn, daß weder der König noch die Minister v. Groß so empfinden wie *Chandelle*, der schicklich gekleidet war, ein geziemendes Benehmen an den Tag legte und Achtung einflößte wegen seiner Beschlagenheit in der Führung kirchlicher Geschäfte, welche ihm im Verlaufe von 45 Jahren in den verschiedenen Vikariaten durch die Hände gegangen waren; er hatte alle für sich eingenommen, besonders den König, welcher dem von der Reise erschöpften Prälaten eigens seinen Leibarzt Dr. Harz zur Behandlung schickte. Leider trat in der Beurteilung von *Chandelle* später eine Aenderung ein.

So war die päpstliche Bulle endlich mit Glück durchgeführt worden. Freilich mit liegenden Gütern³⁰ waren weder Kirchen noch

²⁷) Quasi quasi mi chiese scusa della scelta fatta di un tal prelado, appoggiandosi che avendo mgr. de Groß coperte varie cariche, sia politiche sia ecclesiastiche, ciò avealo indotto a nominarlo.

²⁸) fra pulce chiaro con bavero di veluto nero.

²⁹) I discorsi del prelado che alle volte non tengono, la poca scienza ecclesiastica, già conosciuta da questo regio ministero e di cui S. E. . . Thürheim da un pezzo aveami avvisato, . . . tutto ciò ha contribuito ad indisporre gli animi contro di lui. Il giorno infine che prestò il giuramento fec'egli un'arringa a S. R. Maestà lunga, noiosa, balbutando, e che niuno comprese.

³⁰) Sino a questo punto i beni fondi non sono ancora stati consegnati, ma

Kapitel ausgestattet worden. Den Bischöfen, Kanonikern und Vikaren wurde ab 1. Oktober das Gehalt in klingender Münze ausgezahlt. *Zentner* gab zwar dem Nuntius die Versicherung, daß die Ausstattung bald erfolgen werde, sodaß dieser fast wirklich zu hoffen schien, daß die Kassenzahlung nur ein vorübergehender Zustand sei: „Sonst fürchte ich“, schrieb er, „daß der Zweck des Konkordates: daß der Klerus freier Besitzer werde, und die Ausführung der wiederholt in diesem Punkte Seiner Heiligkeit gegebenen Versprechungen vereitelt wird“. Doch haben sich diese Hoffnungen nie erfüllt. Gottlob aber auch nicht die großen Befürchtungen. Staatsdiener im üblen Sinne des Wortes ist die bayerische Geistlichkeit nie geworden. Den Eid legten die neugeweihten Bischöfe nach Vorschrift des Konkordates in die Hände des Königs ab.³¹

9. Die Abtretung der bayerischen Pfarreien an auswärtige Bistümer.

Die Bistumsanteile, die durch die staatlichen Veränderungen an Länder außerhalb Bayerns gefallen waren, unterstanden bereits ordnungsgemäß kirchlichen Vikariaten oder Ordinariaten, als die

dall'epoca del 1. ottobre sono state pagate le pensioni si ai vescovi che ai canonici e vicari. S. E. il sig. barone di *Zentner* mi assicurò che quanto prima sarebbero stati dati gli istromenti di dotazione coll' indicazione dei beni onde le parti interessate avessero il comodo di evaluare esse medesime in detti beni, ed intanto sarebbero pagati con pensioni. *Io voglio lusingarmi che questo pagamento in pensioni non sia di lunga durata, altrimenti temo che l'effetto del concordato, cioè che il clero sia libero possessore e l'esecuzione di tante replicate promesse fatte a S. S. su questo punto sarebbero del tutto frustrate.*

³¹⁾ Im 15. Punkte. *Gesbattel* legte ihn ab am 4. November; *Fraumberg* am 24. November; *Stubenberg*, der Erzbischof von Bamberg wurde davon befreit, ihn persönlich zu leisten; er schickte ihn brieflich ein; *Groß* und *Chandelle* legten ihn in einfacher Form ab, und zwar mit Rücksicht auf *Chandelle*; *Wolf* schickte ihn ein, wie der Bamberger: atteso la caduca sua età ed inferma anzi acciaccata salute. — Nach Art. 15. des Konkordates sollte der Eid in die Hände des Königs abgelegt werden. Das Ministerium wollte dementgegen die Kreisregierungen zur Entgegennahme des Eides der Bischöfe außerhalb Münchens beauftragen. Sie hatte dabei das Beispiel Oesterreichs im Auge, wo alle Bischöfe, außer dem Wiener, den Eid dem Statthalter der Provinzen ablegen. Der Nuntius erhob jedoch Einspruch, indem er auf die Bestimmungen des Konkordates und auf Frankreich hinwies, wo ebenfalls wie in Bayern eine konstitutionelle Regierung sei und doch der Eid in die Hände des Königs abgelegt werde. Hierauf gab *Rechberg* nach. Bericht Nr. 305, 2. Dezember 1821. Der Nuntius hatte dabei auch die Absicht, die Bischöfe in unmittelbare Berührung mit dem Münchener Ministerium zu bringen und sie möglichst unabhängig von den Kreisregierungen zu halten, die größtenteils mit Protestanten besetzt seien. Auch *Gesbattel* teilte diese Ansicht und hielt sich möglichst außerhalb der Ortsregierung.

Bulle¹ der Einteilung der Bistümer Bayerns verkündigt wurde. Es blieben aber noch die Anteile zu ordnen, die bis dahin dem Regensburger Erzbistum unterstanden und von dem Generalvikariate zu Aschaffenburg geleitet worden waren, das nun zu Würzburg, also zu Bayern, gekommen war.

Am 5. November 1821 schickte der Nuntius Serra-Cassano dem Vikariat eine Verordnung, die seine Vollmachten für erloschen erklärte.² Noch ehe darauf eine Antwort³ einlief, machte Chandelle, der Bischof von Speyer, bei Gelegenheit seiner Bischofsweihe (oben S. 390) in München (9. Dezember 1821) darauf aufmerksam, daß nach der Zuteilung Aschaffenburgs zu Würzburg die ihm unterstandenen und nun außerhalb Bayerns liegenden Teile ohne kirchliche Leitung blieben; man wisse nicht, was die zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Frankfurt versammelten Abgeordneten der protestantischen Fürsten entscheiden würden; darum müßten jene Anteile möglichst bald den entsprechenden Vikariaten der Nachbarländer zugewiesen werden. Nach einem, auf Wunsch des Nuntius gefertigten Gutachten machte Chandelle den Vorschlag, wie die Pfarreien den Vikariaten von Limburg, Fulda, Mainz und Bruchsal überwiesen werden sollten. Die badische Regierung hatte schon *Rothensee*, den Leiter des Bruchsaler Generalvikariates (oben 278), angehalten, den badischen Teil seiner Vollmacht zu unterstellen. Dieser hatte sich daraufhin an Chandelle gewandt, damit er ihn bevollmächtige und die Akten übersende. Aber Chandelle hatte das rundweg abgeschlagen, weil das Verlangen lediglich auf Grund der Forderung einer weltlichen Regierung gestellt worden sei. Was nun Baden getan hatte, konnten aber auch die anderen Regierungen tun, „da sie diese Jurisdiktionen ebenso behandelt wissen wollten wie die ihrer lutherischen und kalvinischen Sekten“, wie der Nuntius meinte.⁴

Prälat *Mazio*, Sekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, war jedoch der Ansicht, daß die vier Teile gar nicht ohne Vollmachten blieben; denn die bayerische Einteilungsbulle bestimme ausdrücklich, daß solche Sprengel in der

¹) *Dei ac Redemptoris Nostri* vom 15. Mai 1818, verkündet am 23. September 1821.

²) *Praesentis decreti vigore mandamus supralaudato capitulo antiquae [sc. ecclae. Mog.] praesidi et eius consistorio ecclesiastico ab omni in posterum jurisdictionis ordinariae cuiuscunque generis actu, quam modo cessasse declaramus, se omnino et perpetuum abstinere.* Die Verordnung in Abschrift im Bericht Nr. 1. R. P. vom 16. Januar 1822.

³) Die Antwort *del morto*, *diro così*, *vicariato*, schickte der Nuntius am 19. Dezember nach Rom.

⁴) Brief vom 16. Dezember 1821 (Prot. Nr. 96 065).

Zwischenzeit, d. h. bis zur Einordnung in die neu zu gründenden Bistümer den alten Ordinariaten unterstellt blieben, und in der Bulle *Provida solersque* für die Oberrheinische Kirchenprovinz stehe ausdrücklich, bis zu ihrer Ausführung solle — eben kraft der bayerischen Bulle — alles beim alten bleiben, also auch unter Aschaffenburg. Er meinte, im Grunde sei auch *Chandelle* dieser Meinung denn er begründe die erbetene Fürsorge nicht mit dem Mangel an Vollmachten, sondern mit der Untauglichkeit der beiden Geistlichen, die das Vikariat leiteten, nämlich der Geistlichen Räte *Scheidel* (oben 254) und *Meininger*.⁵ Darum hielt der römische Prälat seine Ueberweisung jetzt um so weniger für angebracht, als die Bulle *Provida solersque* bald zur Ausführung gelange. Aber er wußte noch nicht, daß der Münchener Nuntius die Vollmachten des Aschaffener Vikariates aufgehoben hatte. Als er das gewahr wurde, nahm er die eben geäußerte Ansicht zurück. Nun mußte der Heilige Stuhl tatsächlich eingreifen. Er nahm den Rat des Speyerer Bischofs an und riet, man solle entweder den Münchener oder den Schweizer Nuntius oder auch den Provikar Bischof *Keller*, dem die Ausführung der Bulle *Provida solersque* übertragen war, entsprechende Weisung erteilen.

Der Nuntius hatte sogleich gegen die Sitte, dem Vikariat oder dem Konsistorium als Körperschaft Vollmachten zu geben, angekämpft; um folgerichtig zu handeln, sollte er für den im Herzogtum Hessen liegenden Teil den Kapitularvikar *Kempf* in Fulda, für den im Herzogtum Nassau liegenden den Pfarrer Hubert Arnold *Corden* (Generalvikar) in Limburg, der vom Papste bereits zum Apostolischen Vikar des im Nassauischen liegenden Trierer Sprengels ernannt worden war, bevollmächtigen. *Chandelle* hatte angeraten, den Teil⁶ in Hessen-Darmstadt dem Mainzer Vikariat zu unterstellen, da aber Mazio nicht wußte, ob dieses Vikariat in den Händen eines einzigen war oder nicht, auch keinen Namen wußte, so ließ er „den Kapitularvikar oder die Kapitularvikare der erledigten Mainzer Kirche, die kanonisch gewählt waren“, bevollmächtigen. Für den badischen Teil gab er „dem kanonisch erwählten, in Bruchsal wohnenden Kapitularvikar der alten Kathedrale von Speyer“ Vollmachten; er wußte ebenfalls keinen Namen. Ueber-

⁵) Sulla idoneità dei due soggetti che compongono il vicariato.

⁶) Nach dem Religionsfreund (hrsg. von Benkert) Würzburg 1823, 243 handelt es sich um die beiden an Hessen abgetretenen Provinzen Starkenburg und Oberhessen, wofür das Generalvikariat mit Genehmigung der Regierung bis zur Besetzung des bischöflichen Stuhles einen bischöflichen Kommissar ernannte, nämlich Pfarrer *Anzmann* von Dieburg.

haupt war er unsicher, über welches Gebiet dieses Vikariat geistliche Gewalt ausübte, woher es sie hatte und aus wie vielen Personen es bestand; wohl aber wußte er, daß der Heilige Stuhl mit ihm wenig glückliche Begegnungen⁷ gehabt und daß es ständig mit dem früheren Bischof im Streit gelegen hatte, von dem es aber seine Vollmachten herleiten wollte. Wenn ihm der Papst nun trotzdem solche Vollmachten erteilen wollte, so sollte der neue Bischof ihm genauere Nachrichten über die Berechtigung seiner geistlichen Gewalt zusenden, es sei denn, daß er darüber derart beruhigende Versicherungen geben könnte, daß man dieser Gewalt gewiß sein durfte.⁸ Im übrigen handelte es sich nur um eine vorübergehende Maßnahme, weshalb die Bevollmächtigung nicht durch ein päpstliches Breve, sondern nur durch ein Dekret der Konsistorialkongregation ausgestellt wurde. Der Nuntius konnte es durch Chandelle den drei Vikariaten von Limburg, Mainz und Fulda zustellen; ihren Empfang sollten sie durch einen an den Papst gerichteten Brief bestätigen mit der ausdrücklichen Angabe, ob sie die Verwaltung über den zugewiesenen Sprengel übernommen hätten oder nicht. Die Dekrete wurden dem Münchner Nuntius am 12. Januar 1822 zugestellt.⁹

Unterdessen hatten sich die Pfarrer des Herzogtums Nassau die „sehr eifrig in unserer heiligen Religion sind“, wie der Nuntius schreibt,¹⁰ bereits an ihren Fürsten gewandt, um zu erfahren, wem sie nach Aufhören des Aschaffener Vikariates unterstünden. Dieser unterstellte sie *Corden*.¹¹ Ueber dieses unkanonische Vorgehen

⁷) Riscontri poco favorevoli.

⁸) Nr. 97616, 9. Februar 1822.

⁹) Mit der von Mazio entworfenen Weisung vom 5. Januar 1822.

¹⁰) Nr. 2 R. P. vom 23. Januar und Nr. 3 R. P. vom 16. Februar 1822.

¹¹) Ueber *Corden* vgl. *meinen* Aufsatz: Die ersten Bischofskandidaten der oberrheinischen Kirchenprovinz. Tübinger Quartalschrift 1935 N. 3—4 S. 529, *Kaas*, das Generalvikariat zu Ehrenbreitstein 1815—24. Stuttgart 1917. *Höhler*, Geschichte des Bistums Limburg 1908. — Etwas später geriet *Corden* in eine schiefe Stellung zum Heiligen Stuhl wegen einer diesem vorbehaltenen Ehedispens. Bei der Gelegenheit kam der Nuntius auf das Verhalten *Cordens* zu dem Konsistorialdekret zurück: Sarà alla Eminenza Vostra ben noto il *carattere versatile del sig. Corden*, volendo in pari tempo contentare due padroni col cercar tutti i mezzi per cattivarsi l'amore del governo laico e far buona figura coll'autorità ecclesiastica. Così mi è stato dipinto [von Pfarrer Marx in Frankfurt?] e tale l'ho io rinvenuto nell'affare dei decreti della S. C. Consistoriale, con uno dei quali fu riunita alla diocesi di Treveri quella particella della già arcidiocesi di Ratisbona e che si amministrava dal vicariato di Aschaffenburg. Con me egli mostrò di accettare il decreto di Roma, e poi non ebbe difficoltà di prender possesso col decreto invalido di msgr. Keller ad insinuazione e per consiglio del governo laico di Wiesbaden e dei signori riuniti in Francoforte. Nr. 7 RP. vom 14. Sep-

dürfte man sich nicht wundern, bemerkt der Nuntius, da *Koch*,¹² dessen schlechtes Verhalten und schlechte Grundsätze ihn dem Protestantismus zugeführt hätten, heimlich immer noch die Seele der Wiesbadener Regierung in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten geblieben sei. Der Frankfurter Pfarrer *Marx*¹³ hatte geschrieben, daß die Nassauer Pfarrer in nicht geringer Aufregung über die fürstliche Verordnung geraten seien und sie als Vorläuferin „von vielen Extravaganzen“ ansähen. Der Nuntius schickte daher das Dekret gleich an *Corden*, damit er die Verwaltung auch kirchlich rechtmäßig übernehmen konnte. Dazu bestimmte ihn auch noch der Beschluß der Frankfurter Abgeordneten, die Regensburger Anteile bis zur Ausführung der Bulle *Provida solersque* unter Aschaffenburg zu lassen. Auch mit dem Mainzer Kapitularvikar *Humann*¹⁴ und mit dem Apostolischen Vikar *Kempff*¹⁵ in Fulda hatte sich der Nuntius gleich in Verbindung gesetzt, da er fürchtete, daß ihre Fürsten das Beispiel des Nassauers nachahmten. Wie an *Corden*, so schickte er darum auch an sie am gleichen 23. Januar 1822 das Dekret, und zwar selbst, nicht durch *Chandelle*, damit keine Verschleppung eintrete. Denn *Chandelle* hatte am 20. Januar von seiner Kirche in Speyer Besitz ergriffen; dann war er über Mainz, wo er einst Generalvikar, und über Frankfurt, wo er geboren war, nach Aschaffenburg gereist, um hier bis zur Instandsetzung seiner Wohnung in Speyer zu bleiben.

Corden und *Humann* antworteten zuerst am 1. Februar,¹⁶ bemerkten aber, daß sie die Verwaltung nicht ohne Anzeige an die Regie-

tember 1823. Am 20. April 1825 Nr. 265 R. P.: Mi sono sempre creduto autorizzato di rimproverare il sig. Corden di troppa pusilanimità e connivenza, e tutt'ora non sò persuadermi che, se egli avesse sul principio mostrato e più coraggio e più fermezza nel diffendere i proprj diritti e fare rispettare quelli della S. Sede, non avrebbe da soffrire le disgustose conseguenze di questo suo timoroso e non lodevole contengo. Ma non è da negarsi che l'attual sua posizione non sia critica e pericolosa e che meriti lode l'aver egli negata la dispensa matrimoniale in tutti quei casi che sono espressamente riservati alla S. Sede... I sentimenti pure che vi [in einem Briefe an den Papst] esprime, lo caratterizzano per un ecclesiastico impegnato a conservare e mantenere quella sommissione che è dovuta alla S. Sede, e che egli promessa, non che sensibile ai mali di cui va afflitta la diocesi che amministra e che vorrebbe sollevata.

¹²⁾ Ueber Johann Ludwig *Koch* vgl. *Bastgen*, Die ersten Bischofskandidaten S. 512.

¹³⁾ Ueber Lothar Franz *Marx* vgl. *Bastgen*, Die ersten Bischofskandidaten S. 494 ff. *Ders.*, Gregor XVI. S. 682 *Ders.*, Spiegel VI.

¹⁴⁾ Ueber *Humann* vgl. *Bastgen*, Die ersten Bischofskandidaten S. 513 Anm. 2.

¹⁵⁾ Ueber *Kempff* vgl. *Bastgen*, Die ersten Bischofskandidaten S. 487 ff.

¹⁶⁾ Aus der Antwort *Cordens* ersieht man, daß ihm das Dekret durch Pfarrer *Marx* zugestellt wurde.

rung übernehmen könnten. Humann bemerkte, er werde dem Papste schreiben, nachdem er von der Regierung Bescheid erhalten habe. Bald darauf antwortete auch *Kempf*, wie es scheint, ohne Bemerkung über eine solche Anzeige. Der Nuntius fürchtete, daß Humann und Corden von ihren Regierungen in der Ausführung des Dekretes verhindert werden könnten. „Euer Eminenz“, schrieb er Consalvi, „wissen, daß man in diesen Ländern den Verkehr der kirchlichen Obern mit dem Heiligen Stuhl nicht wünscht“. Der Nuntius lobte bei dieser Gelegenheit Humann: er sei vom Bischof Colmar zum Generalvikar ernannt worden, er sei ein vorzüglicher, der Person des Heiligen Vaters sehr ergebener Geistlicher und habe ihm selbst bei der Auswahl der Speyerer Domherrn sehr viel geholfen; er dürfte allerdings etwas mutiger sein; jedoch sei zu bedenken, daß er sich mit einer protestantischen Regierung herumschlagen müsse. Der Nuntius rühmte auch *Corden*: er habe sehr gute Lebensgewohnheiten, besitze Talent, stehe allerdings im Rufe, im Schlepptau der Regierung zu sein, die *Koch* beherrsche.

Wie sich bald herausstellte, war die Furcht des Nuntius nicht grundlos.¹⁷ *Corden* machte dem Frankfurter Senat¹⁸ Mitteilung von dem Dekret. Damit wurde die päpstliche Verfügung durch die in der Stadt versammelten Abgeordneten den anderen Regierungen bekannt; sie überwiesen die Anteile den Vikariaten ihrer Länder. Die Wiesbadener Regierung hatte bereits am 5. Januar den Dechanten *Mohr* von Flörsheim unterrichtet, er dürfe ohne ihre Bewilligung „von auswärts“ keine Anordnungen entgegennehmen, erhalte er aber solche, so müsse er sie in Urschrift einreichen; bedürfe er Vollmachten, so solle er sie bei der nächsten bischöflichen Behörde erbitten, also vom Trierer erzbischöflichen Generalvikariat zu Limburg; dieses sei übrigens unterrichtet. In Darmstadt verlangte man von *Humann* die Einsendung des Dekretes und die Begleitschreiben des Nuntius. Die Darmstädter Regierung gab die Papiere nach Frankfurt weiter. Da die Abgeordneten eine Einmischung des Nuntius in die inneren Angelegenheiten Deutschlands nicht zulassen wollten, so kamen sie überein, daß Bischof *Keller* als Vollstrecker der Bulle *Provida solersque* die Vollmachten ausstellen solle. *Humann* teilte nun dem Nuntius mit, daß er von *Keller* Vollmachten erhalten habe; somit sei das Dekret also überflüssig geworden. Der

¹⁷⁾ Berichte Nr. 22 32 RP. vom 5. Mai, 1. September 1822.

¹⁸⁾ Protokoll der Frankfurter Senatssitzung vom 19. März 1822, das wohl dem Nuntius durch Pfarrer Marx zugeschickt wurde.

Nuntius fand dieses Verhalten „wenig mutvoll“. *Kempf* und *Corden* hatten wohl den Regierungen Mitteilung gemacht, aber mit Würde, wie es sich für Apostolische Vikare geziemte, von den Kellerschen Vollmachten hatten sie nichts erwähnt. Denn erst später wurde der Nuntius gewahr, daß *Corden* auch beim Rat zu Frankfurt um Bestätigung seiner von Keller erhaltenen Vollmachten nachgesucht und diese auch erhalten hatte. Schließlich waren auch dem Bruchsaler und Fuldaer Vikariat von Keller Vollmachten erteilt worden. Aber während wenigstens *Kempf* und *Corden* in ihren Antworten an den Nuntius ihre Bevollmächtigung von dem Konsistorialdekret, und nicht von Keller ableiteten, stützte sich außer Humann nun auch *Rothensee* auf diesen. Da wurde dem Nuntius auch klar, warum Humann nicht den Mut gefunden hatte, gleich dem Papste zu schreiben. Er bürdete ihm darum die ganze Schuld auf, warum die Dekrete halb wirkungslos geblieben, und zwei gar überflüssig geworden waren.¹⁹

Mazio fand das Verhalten *Kellers* nicht im Einklang mit der Bulle *Provida solersque*, denn in ihr stand auch nicht ein einziges Wort von den Vollmachten über die nun von ihm unter geistliche Gewalt gestellten Sprengel. Nach *Mazios* Vorlage schrieb ihm daher *Consalvi* einen Brief, in welchem er Keller auf seinen Irrtum aufmerksam machte. *Rothensee* irgend eine Mitteilung davon zu machen, das wollte der Papst jedoch nicht, um ihn nicht mißtrauisch gegen Keller zu machen und um diesen nicht einer Geringschätzung im Hinblick auf sein Amt als Ausführer der Bulle preiszugeben. Aus gleichen Gründen wurde auch dem Nuntius angeraten, in der ganzen Sache mit Klugheit und Zurückhaltung vorzugehen. Um sie noch mehr zu ebnet, sollte sich *Humann* in seinen Akten einfach als „Subdelegierter“ bezeichnen, ohne Erwähnung des Konsistorialdekretes oder der Bevollmächtigung *Kellers*.

Merkwürdig, daß nunmehr der Nuntius für *Keller* eintrat! Er versuchte ihn zu entschuldigen: er sei von den Frankfurter Abgeordneten gezwungen, von seiner protestantischen Regierung gedrängt worden, er habe die Vollmachten als Vollzieher der Bulle mit den Worten gegeben: „Infolge der mir von Seiner Heiligkeit in der Bulle *Provida solersque* erteilten Vollmacht bewillige ich dem Generalvikariat in Limburg als einer schon bestehenden Behörde in den zu umschreibenden Bistümern die Vollmacht, die Teile zu verwal-

¹⁹⁾ Berichte Nr. 16, 19, 20 RP. vom 28. März, 5. Mai, 5. Juni 1822. Antwort (nach *Mazio*) Nr. 1248 vom 24. April 1822 und Nr. 5076.

ten, die nach Angaben des Aschaffener Generalvikariates vom 7. Dezember verwaist und zu Nassau und Frankfurt gehören, bis Bischöfe eingesetzt sind“. Zu diesen Rechtfertigungsversuchen verhielt sich Consalvi, natürlich von Mazio bestimmt, sehr kühl. Er sprach dem Nuntius seine Ueberraschung aus, daß ihm Keller nach drei Monaten noch nicht geantwortet habe, worauf er doch gespannt warte, um Aufklärung über seine Bevollmächtigung zu erhalten; mochte er auch gezwungen worden sein, so war er doch daran schuld, daß die Regierungen die vom Heiligen Stuhl gegebene Vollmacht nicht angenommen hatten! Zudem²⁰ mußte er wissen, daß er durch die Bulle hierzu „nicht hinreichend ermächtigt war“. Er hätte also den Anforderungen der Regierungen ausweichen oder vorher in Rom anfragen, es zum mindesten aber nachträglich verständigen müssen, dann hätte man alles gut machen, vielleicht die Konsistorialdekrete aufhalten können. Immerhin bestand Consalvi auf einer Antwort, wenn auch das einmal Geschehene nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. Aber der Nuntius trat auch jetzt wieder für Keller ein, indem er Humann belastete: dieser habe aus Furcht der Regierung das Dekret mitgeteilt, sei darum auch daran schuld, daß Keller durch diese gezwungen worden sei, die Dekrete unwirksam zu machen. Denn Humann durfte ohne das kirchliche Konsistorium in Stuttgart überhaupt nichts tun; in diesem aber hatte *Werkmeister*²¹ den Vorsitz, was genug besagte! Von diesem Konsistorium erhielt Keller einfach die Bestimmungen zur Ausführung der Bulle zugestellt. Zudem war er bei der Regierung in Ungnade gefallen, weil er in der Herrenkammer die Zuteilung der Kirchengüter auch für die katholische Kirche verlangt hatte, nachdem sie den Lutheranern bewilligt worden war. Er war also in einer schwierigen Lage. Woher sollte er nun den Mut finden auf Consalvis Brief zu antworten?

In Rom jedoch erregte das Ausbleiben der Antwort immer mehr Befremden. Zwar hatte Keller am 7. Juni dem Nuntius für den Brief und für die Zusendung der bayerischen Einteilungsbulle gedankt, der Nuntius hatte auch diesen Brief nach Rom geschickt, aber er war, allem Anschein nach, verloren gegangen. Als der Nuntius am

²⁰) Se Mgr. Keller conobbe, come doveva certo conoscere, che dalla Bolla. . . non era bastamente autorizzato a dare quelle provvidenze, doveva astenersene o prender tempo per domandare istruzione o almeno in ultimo caso dopo date fuori le delegazioni, doveva darne subito conto a Roma.

²¹) Ueber Benedikt Maria v. Werkmeister Vgl. *Bastgen*, Die ersten Bischofskandidaten S. 519 ff.

21. August den Bischof an die Antwort erinnerte, entschuldigte er sich am 30. September²² bei Consalvi damit, daß er gemeint habe, sein Brief bedürfe keiner Antwort; daß die Regierungen durch *Humann* von dem Dekret Kenntnis erhalten hatten, gab er zu; daß er selbst aber etwas gegen die Bulle getan habe, dagegen verwahrte er sich; falls *Humann* das anders darstelle, so sei das ein Verstoß gegen die Gerechtigkeit, denn er habe die reinste Absicht gehabt, sich genau an die Bulle zu halten; gerade *Humann* habe gegen die Absichten des Papstes gehandelt und auch gegen die Frankfurter Abgeordneten, die alles tun wollten, um endlich zum Abschluß der Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten zu kommen. In einem Brief an den Nuntius vom gleichen Tag ergeht sich *Keller* in gleichen Bemerkungen.

Damit schied also *Keller* aus den Auseinandersetzungen aus,²³ *Humann* blieb der Sündenbock. Die nun mit *Rothensee* einsetzenden sind bereits zur Sprache gekommen.²⁴

²²) Bericht Nr. 37 RP., 24. Oktober 1822. Prot. Nr. 12925. — Consalvi hatte am 12. Oktober dem Nuntius geschrieben: Non può certo scusarsi la condotta di Mgr. Keller, se pure il timore non somministri scusa legittima per allontanarsi da' proprj doveri. Tanto meno, poi, è compatibile il detto prelato se, come sembra rilevarsi dal di Lei dispaccio, egli ha dato corso a quelle illegittime delegazioni dopo giunse costà le immediate pontificie providenze. Dopo tutto ciò buon sono punto sorpreso che egli non risponda ancora alla lettera che gli diressi fin dallo scorso mese di Aprile dovendosi assai trovare assai imbarazzato sul tenore delle risposte. Ciononostante Ella ha fatto benissimo ad eccitarlo a darmela.

²³) An den Nuntius Nr. 12925, 15. Januar 1823, auf Nr. 37. RP.: Consalvi wollte nicht mehr darüber schreiben.

²⁴) Als der Nuntius nach Rom mitteilte, daß er *Chandelle* um ein Gutachten über die Vollmachten des Bruchsaler Vikariates ersucht habe (Nr. 4 RP., 10. Februar 1822, Antwort Nr. 98651, 6. März), klagte er wieder gegen es. Baden hatte Bayern als Ausgleich im Streite um die Rheinpfalz einige Landstriche überlassen, die kirchlich zehn Pfarreien ausmachten. Das Vikariat trat die Gewalt über sie an Würzburg ab, nachdem der bayerische Kommissar v. *Streber* es dazu aufgefordert hatte. Nun datierte die bayerische Einteilungsbulle vom 15. Mai 1818, die Abtretung aber war am 24. Mai 1820 erfolgt. Der Nuntius hatte über die Abtretung der Pfarreien also gar keine Vollmacht erhalten, sie also auch in den Dekreten zur Ausführung der Bulle nicht erwähnen können. Die Gültigkeit der Abtretung und damit der Vollmachten waren also zweifelhaft. Tatsache war aber, daß der Würzburger Bischof v. *Groß* die Pfarreien in Verwaltung übernommen hatte. Der Nuntius hatte oft den Minister *Rechberg* ersucht, ihm die Namen der Pfarreien anzugeben, um die über sie ausgeübte Vollmacht auch kirchlich rechtsgültig zu machen, aber umsonst. *Mazio* riet einfach den Nuntius zu bevollmächtigen, die Sache in Ordnung zu bringen. Das geschah denn auch. Darum war in dem Konsistorialdekret für Bruchsal davon keine Rede, um nicht eine staatlischerseits vollzogene Abtretung nachträglich durch päpstliche Dazwischenkunft anzuerkennen. Warum machte aber der Nuntius dem Würzburger Bischof keinen Vorwurf, daß er ohneweiteres die Verwaltung übernahm?

10. Die Errichtung der Domkapitel.

1. Die ersten Vorschläge.

Am 16. Mai 1819 reichte Häffelin dem Kardinal Consalvi die Liste der Pröpste ein, die der König vom Papst ernannt wissen wollte.¹ Da aber nach dem 10. Artikel des Konkordates die erste Einrichtung der Domkapitel vom Nuntius in Vereinbarung mit dem Könige² vorgenommen werden mußte, so ließ der Papst die Liste seinem Vertreter in München zuschicken. Dabei erinnerte Consalvi den Nuntius an die ihm gegebene Weisung: nämlich jede Rücksicht auf die Wünsche der bayerischen Regierung zu nehmen;³ der Heilige Vater hoffe, diese werde sich nicht zu beklagen haben, bei der Nuntiatur auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein, wenn sie für die neuen Kapitel tüchtige und der Achtung der Gutgesinnten werthe Geistliche vorschlage. Leider liegt die Liste nicht bei den Akten des Nuntius; wohl aber befindet sich eine solche unter denen der bayerischen Gesandtschaft mit der Ueberschrift: *Nota del personale de'propositi*. Man darf wohl annehmen, daß es die Liste ist, um die es sich handelt, wenn sie auch nicht datiert ist. Nach ihr waren als Pröpste in Aussicht genommen: für München-Freising *Stengel*, für Augsburg *Sturmfeder*, für Regensburg *Thurn*, für Passau *Gerhardinger*, für Bamberg *Kerpen*, für Eichstätt *Stubenberg*, für Würzburg *Otto Philipp v. Groß*. Bei Speyer steht der Vermerk: bleibt noch offen. Diese Liste deckt sich mit Nr. III. der oben (S. 397) erwähnten.

Helfferrich hatte am 18. Oktober 1818 dem Freiherrn v. Groß, Apostolischen Vikar von Bamberg, mitgeteilt, daß *Prechtl* zum Weihbischöfe und Domdechanten von Bamberg bestimmt sei. Groß sprach ihm darüber am 29. Oktober seine Freude aus, die vollkommen wäre, wenn er zu gleicher Zeit die „tröstliche Nachricht“ erhalten hätte, daß auch die geistlichen Räte *Frey*, *Stapf* und *Oesterreicher* zu Mitgliedern des Bamberger Domkapitels ernannt würden. Es scheint demnach, daß v. Groß diese bereits empfohlen hatte. Auf jeden Fall bat er jetzt Helfferrich, bei Gelegenheit diesen Wunsch

¹) An den Nuntius Nr. 44794 vom 26. Mai 1819.

²) in concerto con S. M.

³) di avere cioè tutto il riguardo e la deferenza ai desiderii del R. governo, il quale, come il S. Padre vuole lusingarsi, proponendo per membri dei nuovi capitoli ecclesiastici virtuosi e meritevoli della stima dei buoni, non avrà certamente a dolersi di aver incontrato ostacoli per parte della nunziatura apostolica.

zu unterstützen und ihm zur Erfüllung zu verhelfen: „die Vereinigung dieser vier würdigen Geistlichen wird der Kirche sehr vorteilhaft sein, das Bamberger Kapitel wird ein Muster für Deutschland sein, wie es bis jetzt das Hauptordinariat Bayerns war. Auch die Pfarrer der Stadt sind wahrhaft würdige Männer und verdienen Mitglieder des Domkapitels zu werden, da sie auch Mitglieder des Vikariates waren. Vereint werden diese apostolischen Männer viel Gutes tun können, aber getrennt und in ganz Bayern zerstreut, werden sie sich nicht so stark finden; oft werden ihre Bemühungen von denen lahm gelegt, die anders denken; es ist möglich, daß die Feinde der Religion dieses beabsichtigen“. Groß bat Helfferich, dessen Eifer für die Religion er wohl kenne, diese Vorschläge dem Ministerium und der Nuntiatur bekannt zu machen.⁴

An Dumont war eine Liste geschickt worden, damit die Nuntiatur ersähe, welchen Personen die Regierung Domherrnstellen in Regensburg versprochen hätte. Ohne ein Urteil über diese Absicht zu fällen, gab der Nuntius die Liste nach Rom weiter, damit Consalvi „um so mehr erkenne, wie verderbt der Klerus dieser Länder sei.“ In der Tat war die Liste nicht sehr erbaulich! Der Nuntius versicherte: „was mich anbelangt, so werde ich niemals der Ernennung dieser überaus schlechten Personen zustimmen“. Es waren die Grafen und Freiherren *Törring, Sauer, Seyboldstorff, Branka, Reisach, Waldkirch* und *Gumpfenberg*.⁵

Auch für Passau liegt unter den Nuntiaturakten eine nicht datierte Liste vor mit folgenden Vorschlägen: für die Propstei den fürstlich geistlichen Rat und geheimen geistlichen Referendar Josef Andreas *Gruber*,⁶ Pfarrer in Otterskirchen, für die Dechanei den ehemaligen Propst der Regularkanoniker von St. Nikola Franz *Conrad*⁷ und den Pfarrer Felix *Wimmer*⁸ in Dommelstadel, früher Regularkanoniker des gleichen Klosters, für die Pönitentiarie den geistlichen Rat und Synodalexaminator Josef *Gaasreiter*,⁹ früher Professor der Dogmatik, und den Pfarrer Bartholomäus *Tragen-*

⁴) Nr. 11. vom 8. November 1818. Darin der Brief v. Groß an Helfferich.

⁵) Zifferbericht vom 24. März 1819, entziffert am 8. April. Die Domherrn werden einzeln charakterisiert und zwar in wenig schöner Weise. — Vgl. auch Bastgen, Dalberg 323 f.

⁶) Siehe S. 000 geb. 16. November 1752, gest. 31. August 1834.

⁷) Propst seit 11. August 1795; geb. 28. Dezember 1752 Grieskirchen, gest. 12. September 1823 Passau; Scheglmann III 2 594, Gams Nekrol. 157, Krick, Personalstand 9.

⁸) Scheglmann a. a. O. 600, wurde am 25. November 1821 Domherr von Eichstätt, geb. 19. Juli 1778, gest. 10. November 1841.

⁹) Wurde Domherr in Passau, geb. 17. März 1753, gest. 29. März 1840.

reiter in Ridau in Oesterreich, für die Würde des Theologen den geistlichen Rat Peter *Hellmaier*¹⁰, früher Professor des kanonischen Rechts und der Kirchengeschichte, den Pfarrer Georg *Sattler*¹¹ in Kirchberg, den früheren Regularkanoniker in Vornbach¹² Ruprecht *Petzendorfer*, den Pfarrer Sebastian *Altmann*¹³ in Hals, den Vikar Georg *Schmid* in Neukirchen, die Pfarrer Josef *Rosenberger*¹⁴ in Liesing, Georg *Liebl*¹⁵ in Oberzell, Johann Bapt. *Huber*¹⁶, Pfarrer in Tiefenbach, den Benefiziaten Jakob *Schröcksnadel*¹⁷ in Unterkreuzberg, den fürstbisch. geistlichen Rat und Pfarrer Georg *Fürst*¹⁸ in Freyung, den Pfarrer Nikolaus *Rausch*¹⁹ in St. Nikola, wo er früher Regularkanoniker gewesen war.

Unter den Kandidaten für die Propsteien vermißt man einen, der sich selbst um die Würde beworben hatte, nämlich *Helfferich*. Am 31. Dezember 1817 sprach er Consalvi seine Freude über das bayerische Konkordat aus und beglückwünschte ihn und den Heiligen Stuhl dazu. Nun sei es ihm wohl erlaubt zu singen: Jetzt entlässest Du, o Herr, Deinen Diener in Frieden, aber „da auch die Kirche meines Vaterlandes zum Leben erstanden ist, so fühle ich den Ruf, meine Tätigkeit neu zu beleben, und die Mahnung nicht länger zu zögern, meine, wenn auch schwachen Kräfte demütig (pie) dem Weinberg des Herrn, der Arbeiter ruft, zu widmen und darum von der Gnade des Heiligen Vaters die Propstei eines Domkapitels zu erbitten“. Mazio, dem Consalvi den Brief zur Begutachtung übergab, war grundsätzlich damit einverstanden, Helfferichs Bitte zu gewähren. Es sei überflüssig, „die Verdienste dieses Priesters und die ungeheuren Anstrengungen, die er schon gemacht und ständig für die Kirche mache, hervorzuheben“; Consalvi habe sie in Wien

¹⁰) Wurde Domdekan, geb. 8. Februar 1749, gest. 25. November 1830.

¹¹) Bei Knab 314, geb. 3. Oktober 1766, gest. 1. Februar 1839 als Pfarrer in Hutthurm.

¹²) Scheglmann IIIr 840 hat keinen Petzendorfer, wohl unter den Chorbherrs von Gars III2 562, der Domherr von Passau wurde, wo er 28. November 1844 starb. Krick, Nekrol. 144.

¹³) Knab 335, geb. 25. Januar 1778, gest. 7. Mai 1840 als Pfarrer in Seebach.

¹⁴) Geb. 2. Mai 1777, gest. 21. Januar 1862 als Pfarrer in Feichten.

¹⁵) Geb. 18. April 1764, gest. 20. November 1844.

¹⁶) Geb. 11. Juni 1771 Asenkam, Pfarrer in Tiefenbach 30. Januar 1818, gest. 21. Nov. 1843 als Pfarrer von Johanniskirchen. Krick, Chron. Reihenfolge.

¹⁷) Geb. 24. Juni 1772, gest. 24. Februar 1856 als res. Pfarrer von Aldersbach.

¹⁸) Geb. 11. Februar 1742 Thyrnau, gest. 30. Juli 1824 als Pfarrer von Freyung.

¹⁹) Geb. 17. Januar 1751 Passau, Prof. 12. Okt. 1772, ord. 18. Dez. 1773, gest. 22. Juli 1826 als Kommodant in Passau.

kennengelernt; er verdiene eher einen Bischofssitz als eine Kanonikatswürde; jedoch könne der Papst über die Besetzung der Bistümer nicht verfügen, auch sei es schwer, den König gleich beim erstenmal auf die Absichten des Papstes hinzulenken; darum könne man ihn eher zu einer Propstei berufen. Mazio meinte, man sei aus Dankbarkeit und Gerechtigkeit dazu auch verpflichtet; diese Würde könnte ihm dann als Uebergang zur bischöflichen Würde dienen! Zunächst mußten aber zwei Punkte geprüft werden: ob Helfferich die im Konkordate vorgeschriebenen Eigenschaften für eine Propstei hatte, und ob der Papst sie ihm verleihen konnte. Der erste Punkt bot wohl keine Schwierigkeit. Helfferich war in Amberg in Bayern geboren und in Speyer befreundet; also hatte er das erforderliche Indigenat. Ferner sollte ein Kapitular löblich die Seelsorge ausgeübt oder seinem Bischof in der Leitung des Bistums beigestanden haben oder sich durch Tugend und Wissen ausgezeichnet haben, Bedingungen, an welche auch der Papst bei Ernennungen sicherlich gebunden war. Wenn man nun auch über die beiden ersten nichts wußte, so besaß Helfferich gewiß die dritte, auf welche der Papst sich stützen konnte, ohne Einsprache befürchten zu müssen. Eine andere Sache war jedoch die Frage, ob die Ernennung jetzt schon möglich war. Das bezweifelte Mazio. Denn das Konkordat bestimmte ausdrücklich, daß die Errichtung der Kapitel im Einverständnis mit dem König zu geschehen habe, also auch die Propstei, die erste Würde in den Kapiteln. Der Papst war also das erstemal nicht frei; die Wahl war vielmehr die Sache des Nuntius und des Königs. Darum blieb nichts anderes übrig, als den Nuntius anzuweisen — Mazio wurde mit der Anweisung beauftragt — um Helfferich dem König zu empfehlen. Zunächst, so meinte der Prälat, müsse an die Propstei von Speyer gedacht werden, aber wenn er in einer berühmteren Kirche Bayerns bessere Dienste leisten könne, so könne man durch den Nuntius zu Wien, wo Helfferich augenblicklich sei, dessen Wünsche in Erfahrung bringen.²⁰

²⁰) Brief Helfferichs Vindobonae, 31. Decembris 1817... ut diutius dubitem, vires, licet exiguos, pie offerre pro vinea Domini operarios vocante, ideoque per supplices a SS. Patris gratia petere praeposituram alicuius capituli cathedralis. 2) Bemerkungen Mazios; am Rande zwei Fragen an Consalvi: ob er die Sache Helfferichs in die Weisung des Nuntius aufnehmen soll, ob er vom Wiener Nuntius die Wünsche Helfferichs in Erfahrung bringen soll? Jedesmal schrieb Consalvi darunter: Convengo. 3) Entwürfe für die Note an Severoli, Rom, 4. Februar 1818, und zum Briefe Consalvis für Helfferich vom gleichen Tage. Aus der Note: Nulla di più giusto di quello che un soggetto che con tanto zelo si è impiegato e s'impiega con-

Consalvi war mit den Vorschlägen einverstanden. Er unterschrieb ohne weiteres die für den Wiener Nuntius von Mazio angefertigte Note, sowie seine Antwort auf Helfferichs Brief. Daß Helfferich für eine Propstei gar nicht in Frage kam, ersieht man aus den Listen. Ja, fast wäre er nicht einmal Kanoniker geworden. Denn der Nuntius Serra-Cassano zweifelte auf einmal, ob er den Mann in das Kapitel aufnehmen sollte, welcher sich gewiß zu viel Höherem berufen glaubte und sich selbst schon zum Propste ernannt hatte, nämlich *Helfferich*. Gewiß, als der Nuntius ihn mit Professor *Frey* zum Beglaubiger der Nuntiaturakten von Rom erbeten hatte, flocht er noch einen ziemlich gut aussehenden Lorbeerkranz für ihn: Rom verdankte ihm die Bekanntmachung sowohl der päpstlichen Allokution vom 2. Oktober 1818 wie der Erklärung Häffelins vom 27. September 1818 in den öffentlichen Blättern Münchens; er war dem Heiligen Stuhl sehr ergeben, eifrig, vielleicht etwas gar zu sehr; er war für das Wohl der Kirche besorgt, unermüdet, gut unterrichtet über die Dinge; er leistete der Nuntiatur ständig Dienste, manchmal auch solche von Bedeutung! Ganz klaren Sonnenschein läßt also der Nuntius nicht auf sein Haupt fallen, der wird vielmehr hell und licht für Frey aufgespart.²¹ Als der Nun-

tinuamente per il bene della chiesa in Germania conseguisca un qualche premio dalla S. Sede che non può non apprezzare i serviggj ch'egli ha resi alla buona causa, e volesse Iddio che il S. Padre potesse fare anche di più alla buona di quello al che si limitano i di lui desideri! Wird die Bestimmung des Konkordates für die erste Errichtung auseinandergesetzt: questo fa sì che non può il Papa *indipendentemente* [unterstrichen!] per ora conferirgliela, come farebbe sicuramente in una ulteriore vacanza che fosse per darsi dopo questa prima collazione. Um ihm aber il vivo desiderio che porta di dargli la più pronta prova della sua considerazione zu geben, wolle er den Münchener Nuntius anweisen usw. Anweisung Severolis, Helfferichs Wünsche zu erforschen. Der Entwurf des Briefes Consalvis für Helfferich, der sehr schmeichelhaft ist: Litterae Illmae Dôis tuae die 31 xbris elapsi anni ad me datae luculenter probant quam tibi accepta extiterit conventio a SSmo Dno cum Bavariae Rege inita: quae quidem animi tui sententia bonis in Germania omnibus communis est, probant litterae quae ad nos quotidie ex istis regionibus afferuntur. Officium autem gratulationis, quo me Dominatio tua prosequi voluit, gratissimo animo excepi. Deus nobis concedat, ut in reliquis etiam Germaniae partibus res ecclesiae componi aequè feliciter possint. Quod ad te attinet, cujus magna in ecclesiam merita, cum mihi tamquam testis, ut ita dicam, de visu, tum SSmo Domino, ex relatione mea, perspecta sunt, nihil justius quam praemium tibi aliquod deferatur, publiceque pateat peculiare erga te benignitatis apostolicae argumentum. Et quam quam, te etiam minime petente, Sanctitas Sua omnem tui rationem habendam esse decrevisset, multo magis explorata voluntate ac desiderii tuis, debitam operam, ut ea, ubi primum fieri poterit, explicantur. Interea...

²¹⁾ Al primo siamo debitori dell'isersione nei pubblici fogli della capitale così dell'allocuzione pontificia e dichiarazione dell'Emo Häffelin; egli è ben affetto alla S. Sede, zelante quasi un poco troppo ed aderente del bene della chiesa, infaticabile, ben informato delle cose ci presta continuamente dei

tius so über Helfferich schrieb, war er eben in München angekommen. Ein halbes Jahr später aber kannte er ihn besser, es mag sein, daß er hier unter dem Einfluß Dumonts stand, dem die ganze Tuerei des Präbendars zuwider war. Er fragte bei Consalvi an, ob er ihn überhaupt zum Kanoniker vorschlagen sollte: „Er ist ein großer Hitzkopf. Und da Euer Eminenz ihn kennen, so füge ich bei, daß er, etwas des Mystizismus verdächtig und bei der Regierung und beim Ministerium nicht mehr so gut angeschrieben ist, die ihn nun wohl endlich durchschaut haben“. Den Münchener Ministerien wird gewiß herzlich wenig an dem bißchen Mystizismus des kleinen Männchens gelegen haben, sie werden ihn kalt gestellt haben wegen seiner „ein wenig zu eifrigen“ Wichtigtuerei, die Dumont schon in Rom auf die Nerven gegangen war, wo er sich bemühte, ihn möglichst im Abstand zu halten, wofür er gewiß auch in der Münchener Nuntiatur sorgte. Die Bemerkung über den Mystizismus ist aber immerhin von Bedeutung. Er war offen für den „Mystiker“ Sailer, für „seinen Sailer“, wie Dumont bemerkt hatte, eingetreten. Das sollte er nun zu fühlen bekommen. Der Mystizismus, der Sailer ins Dunkel gestellt hatte, beschattete nun auch den früher so sonnigen Vertrauensmann; dieses Dunkel muß nun herhalten zur Erklärung für das Abrücken der Münchener Behörden, die ihn als ihren Wegebereiter nach Rom geschickt hatten. Rom selbst hatte natürlich nichts gegen seine Aufnahme in ein Kapitel; er war so in Ehren untergebracht und, wenn man es so auffassen will, kalt gestellt. Welche Pläne er auch gehabt haben mag; seine Rolle war gänzlich ausgespielt: er war und blieb immer einfacher Kanoniker und — — ruhig!

2. Die Zuständigkeit der ersten Ernennungen.

Von den obenstehenden Listen hatte nur die von Häffelin eingereichte amtliche Eigenschaft. Der Nuntius²² war nicht wenig überrascht, daß der Gesandte oder vielmehr die Regierung hier vorgegangen war, ohne sich mit ihm verständigt zu haben. Er hatte schon vor zwei Monaten dem Innenminister Thürheim auseinander-

servigi anche di qualche importanza. L'altro è un ecclesiastico di tutti i numeri, rispettabilissimo per la scienza e l'esemplarità dei suoi costumi. Nr. 7 vom 1. November 1818. — Am 2. Mai 1819: il soggetto è una *testa molto riscaldata*. Cui, perchè lo conosca bene l'Em.-V., aggiungo che, essendo tacciato in questo paese di un po'di misticismo, non è più in tanto credito presso il governo ed il ministero che l'hanno finalmente conosciuto.

²²⁾ Nr. 34 vom 6. Juni 1819. Kanzleinummer 44794.

gesetzt, daß ihm nach Art. 10 des Konkordates die Errichtung der neuen Kapitel in Verbindung mit dem König zukomme. Er hatte diesen Minister gebeten, ihm die Absichten des Königs kundzugeben, wobei er versicherte, diese auch vollauf zu berücksichtigen. Der Nuntius war der Ueberzeugung, daß der König alle Kapitel seines Landes mit Geistlichen versehen wissen wolle, die tüchtig und der Achtung aller Guten wert waren. So hatte seine Weisung gelautet!²³ Und Thürheim hatte ihm gesagt, der König bemühe sich nur um vier oder fünf Personen, im übrigen jedoch überlasse er vollkommen dem Nuntius die Ernennung der Geistlichen zu den Würden, Kanonikaten und Benefizien, die er dazu am geeignetsten halte. Der Minister hatte nur geschickt darauf hingewiesen, daß die Regierung Wert darauf lege, die Ernennungen mit Rücksicht auf die Erschöpfung des Staatsschatzes, nicht aus den Reihen der Seelsorger, sondern der säkularisierten und Pension beziehenden Stifts- und Klostergeistlichen vorzunehmen. Dagegen hatte der Nuntius auch nichts einzuwenden; denn in Bayern waren viele ehemalige Benediktiner, die nach der Säkularisation vom Staate Pensionen bezogen und durch Geburt, Gelehrsamkeit und musterhafte Lebensführung „im allgemeinen die besseren Personen²⁴ im Klerus waren“; ihre Aufnahme in die Kapitel diene ebensogut dem Wohle des Staates wie der Kirche; die Staatskasse sparte damit viele Pensionen, die durch das Domherrngehalt wegfielen. Hierüber waren also Nuntius und Minister völlig einig! Nun hatte sich die Regierung aber dennoch unmittelbar an den Heiligen Stuhl gewandt, um ihm wenigstens die Pröpste vorzuschlagen! Nach Ansicht des Nuntius hatte sie dabei zwei Dinge im Auge: sie wollte im Grunde damit zeigen, daß sie vom Konkordat ermächtigt sei, die Kapitel unabhängig vom Nuntius zu errichten und wollte besonders den auf der Liste stehenden Matthäus *Gerhardinger*, den ehemaligen Stiftsdekan von Vils- hofen, als Propst durchsetzen, was sie beim Nuntius, wie sie wohl wußte, nicht erreichen werde. Denn einen „schismatischen Geistlichen, der seinem Bischof tausend Verdrießlichkeiten bereitet hatte und noch bereitete, der nach München gekommen war und die Kühnheit gehabt hatte, sich dem Nuntius gegenüber als Bevollmächtigten seines Bischofs aufzuspielen, um über die Dotation zu ver-

²³) Bierbaum 152: tutto deve regolarsi di comune accordo fra il Re ed il Nunzio.

²⁴) i soggetti migliori che abbiamo nel clero e per la nascita e per la dottrina e per l'esemplarità di costumi.

handeln, ohne irgendwie dazu beauftragt worden zu sein, der sich auf die Anmaßung der Regierung stützte und sich so fast die ganze bischöfliche Gewalt angeeignet hatte, der das kirchliche Konsistorium und die ganze Diözese nach eigenem Gutdünken leitete, unabhängig vom Bischof, ja, gegen seine Anordnungen, die er ungestraft überschritt“, — einen solchen Mann konnte der Nuntius nicht zum Haupte oder Gliede des Passauer Kapitels machen!

Ein Jahr später²⁵ war der Nuntius noch mißtrauischer über den erst genannten Grund geworden. Daß Häffel in einfach die Liste der Pröpste zur päpstlichen Bestätigung eingereicht hatte, sollte nach seinem Dafürhalten nur den Zweck haben, daß auf einem Umwege auch das Recht des Königs zur Ernennung der anderen Kanoniker anerkannt werde, wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich. Nun konnte der Heilige Stuhl gewiß die Wünsche des Königs im einzelnen Falle berücksichtigen, wenn die vom König bestimmten Personen die erforderlichen kanonischen Eigenschaften hatten, aber man mußte sich dann doch vorher mit dem Nuntius verständigen. Und wenn Rom fürs erstemal dem König ein Miternennungsrecht zugestanden hatte, so mußte doch auch von Rom immer betont werden, daß ein Teil der vom König gewünschten Geistlichen nur mit Rücksicht auf den König zugelassen werden konnte, daß aber auch den Wünschen der Bischöfe Raum zu lassen sei. Die Sache war heikel genug. Man konnte der Regierung nachgeben, was die geldliche Seite betraf, aber man durfte ohne Zweifel keine Leute in das Domkapitel aufnehmen, die man nicht als Räte oder als Richter den Bischöfen an die Seite stellen durfte. Gab der Nuntius der Regierung in allem nach, so mußte er mit Recht befürchten, daß die Bischöfe wegen dieser Nachgiebigkeit ihre Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl verloren, da man ihre Wünsche unberücksichtigt ließ. Und sahen sie, daß ihre neuen Domherren meist Geistliche von geringem Verdienst und von spärlicher Ausbildung waren, so schrieben sie dieses dem Nuntius auf die Rechnung. Auf alle Fälle jedoch mußten zur Wahrung der päpstlichen Rechte die Ernennungsdekrete von der Nuntiatur ausgestellt werden, damit wenigstens der Buchstabe des 10. Artikels gewahrt blieb. Im übrigen hoffte er,²⁶ daß der König nicht duldete, daß lediglich aus Sparsamkeitsgründen schlechte Geistliche ausgewählt würden, sondern im Gegenteil Leute mit gesunden Grundsätzen, musterhaftem Ver-

²⁵) Bericht vom 3. Mai 1820.

²⁶) Nr. 173, 6. September 1820.

halten und Eigenschaften, wie sie das Konzil von Trient und das Konkordat verlangten, deren Wahl nicht nur der Kirche zugute kam, sondern auch zum Ruhm des Königs ausfiel.

Der Nuntius war sich immer noch nicht klar über das Verhältnis der Tätigkeit, welche er und der König bei der ersten Ernennung der Domherren auszuüben hatte. Da dem Nuntius wegen der schwebenden Verhandlungen über Verfassung und Konkordat sowie über den Verfassungseid jegliche Betätigung in der Ausführung des Konkordates²⁷ untersagt war, so benützte er diese Zeit, um sich von Consalvi noch eingehendere Weisungen erteilen zu lassen. Bis jetzt hatte er sich keiner Person gegenüber verpflichtet, um nicht bei der Regierung, die eifersüchtig über den 10. Artikel wachte, irgendwie anzustoßen. Da „bei der neuen Bildung der Kapitel die Kanoniker die Räte ihrer Bischöfe und die Richter in den kirchlichen Gerichten sein sollen, so müssen die zu ernennenden Domherren wo möglich folgende Eigenschaften besitzen: sie müssen 1. in kirchlichen Dingen unterrichtet sein und sie kennen, damit sie eben auch gute Ratschläge geben und mit Würde und zum Wohle der Kirche zu Gericht sitzen können; 2. der Kirche, bei welcher sie ernannt sind, schon Dienste geleistet haben, damit ihre Belohnung anderen Geistlichen zur Ermutigung diene; 3. gute Lebensführung mit hinreichend kirchlichem Geiste verbinden, damit nicht solche, deren schlechte Sitten bekannt sind, denen vorgezogen werden, welche zur Erbauung des Volkes gedient haben“. Es war nun begreiflich, wie schwer, ja, wie es fast unmöglich war, solche Eigenschaften in allen denen zu finden, die zu Kanonikern ernannt werden sollten. Hier hoffte der Nuntius, daß Consalvi in seiner Klugheit damit zufrieden sein werde, wenn die verlangten Forderungen wenigstens so weit als möglich erfüllt würden. Waren das die allgemeinen Gesichtspunkte, welche die Ernennung betrafen, so bot die Ausführung, obschon sie anscheinend im 10. Konkordatsartikel deutlich ausgedrückt war, immer noch ihre Schwierigkeiten. Dieser bestimmte, daß diesmal (pro hac vice) der Nuntius die Kapitel errichten soll (constituet), und zwar mit dem König (collatis cum Majestate Sua consiliis et auditis interesse habentibus). Das konnte zweifach ausgelegt werden. Einmal: der Papst hat dem König das Recht gegeben, die erledigten Kanonikate in den sechs päpstlichen Monaten zu besetzen, aber nur in der *Folgezeit*; für *das*

²⁷) A norma delle ultime istruzioni di V. Em. essendo tutto sospeso.

erste Mal jedoch errichtet der Nuntius, nicht der König, die neuen Kapitel, ernennt der Nuntius also *alle* — also auch die Pröpste — neuen Kanoniker, welche die neuen Kapitel bilden: er muß solche wählen, welche dem König nicht mißfallen und welche die vom kirchlichen Rechte vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen. So hatten auch die Vikariate den Wortlaut aufgefaßt und darum Listen an die *Nuntiatur* geschickt. Sodann die Leseart zu Gunsten der Regierung: *constituet* soll heißen, daß diese die Kanoniker ernennt, der Nuntius die Ernannten bestätigt und installiert; denn die Worte: *collatis cum M. S. consiliis* besagen, daß der Nuntius ohne seinen Rat und ohne seine Genehmigung keinen Kanoniker bestimmen und ernennen kann; hieße es: *canonicos nominabit*, dann war die Sache ganz klar, dann hatte der Nuntius das Recht, jeden einzelnen Kanoniker zu ernennen; indem man aber das Wort *constituet* wählte, das soviel besagte wie: er ratifiziere, installiere,²⁸ so steht das eigentliche Ernennungsrecht dem König oder durch ihn der Regierung zu und nicht dem Nuntius.

Consalvi hatte wohl vorausgesehen, daß es wegen dieser Auslegung zu Reibereien kommen werde. Darum hatte er dem Nuntius schon früher Weisungen gegeben, die eine Mittellinie zwischen beiden Auslegungen innehielt, damit dem Nuntius das Ernennungsrecht gewahrt und die Regierung doch zufrieden gestellt werde: „man weiß, daß die Regierung Kandidatenlisten aufgestellt hat, aber²⁹ weder diese noch der Papst selbst kann für das erste Mal zu irgend einer Ernennung schreiten, sondern alles muß gemeinsam zwischen dem König und dem Nuntius geregelt werden; daher können wohl beide Teile Personen vorschlagen, aber beide müssen sich über die Wahl einigen“. Diese Weisung ließ gewiß auf den ersten Blick hin nichts zu wünschen übrig. Wenn der Nuntius bei der Regierung guten Willen gefunden hätte, so hätte der Mittelweg beide Auslegungen miteinander versöhnt. Das war aber leider nicht der Fall gewesen. Der Nuntius mußte sich mit Grund auf noch schlimmeres gefaßt machen, also auch darauf vorbereitet sein. Die Regierung hatte Listen aufgestellt, was eigentlich gegen den Buchstaben und gegen den Geist des Konkordates war. Sodann hatte sie sich auf

²⁸⁾ che a governo si spetta il nominare ed al nunzio il rettificare e l'istallare.

²⁹⁾ nè esso però nè il Papa medesimo può per questa prima volta procedere ad alcuna nomina; ma tutto dee regolarli di comune accordo fra il re ed il nunzio. Quindi ambedue le parti potranno bensì proporre dei soggetti, ma dovranno entrambi venire d'accordo sulla scelta.

das Recht versteift, daß ihr allein die Ernennung zustehe, dem Nuntius aber nur die Bestätigung. Wo blieb hier also Raum übrig zu einer gemeinsamen Verständigung? So oft der Nuntius in dieser Hinsicht an die Minister herantreten war, ebenso oft waren sie ihm unter dem Vorwand ausgewichen, daß die Kapitel vor der Institution der Bischöfe eingerichtet werden müßten.³⁰

Noch eine andere Sache war dem Nuntius nicht klar: ob der 10. Punkt des Konkordates ihm das Recht der Institution der einzelnen Kanoniker und Domvikare verleihe oder ob sie diese vom Papste durch die Bullen der Datarie erhielten? Denn nach der Weisung sollte er „konstituieren“ (constituet); und nicht „instituiieren“ (instituet). Nun gehörte aber zur „Konstituierung“ auch die „Installation“; demnach schien dem Nuntius auch diese zuzukommen! Schon vor seiner Abreise aus Rom waren ihm über diesen Punkt bereits Bedenken aufgestiegen; er hatte sie auch einzelnen Beamten der Staatssekretarie mitgeteilt, aber keine befriedigende Antwort erhalten können. Er mußte aber darüber Gewißheit erlangen, denn die Ausfertigung der Bullen erforderte Zeit und verzögerte die Errichtung der Kapitel. Er mußte in diesem Falle auch das Ministerium verständigen, das in dem Gedanken lebte, innerhalb eines Monats — der Nuntius schrieb im November 1820 — könne die Errichtung der neuen Kirchen und Kapitel vorgenommen werden. Eine andere Unklarheit bestand in dem Uebertritt der alten Kanoniker aus den früheren, nun säkularisierten Domkapiteln in die neuen. Nach den dem Nuntius gegebenen Weisungen konnten diese ihr altes Recht behalten; es fragte sich aber, ob auch diese, falls sie in die neuen eintraten, um Institutionsbullen nachsuchen mußten. Es schien so, da sie in ganz neue Kapitel aufgenommen wurden, die mit den alten nichts zu tun hatten. Damit war aber eine Geldauslage verbunden, welche diese Kanoniker umso mehr belastete, als sie durch den Uebertritt nichts gewannen, da die neuen Domherrn viel weniger Gehalt bezogen, als die alten Pensionen betrug. Der Nuntius schlug darum vor, diesen die Bullen, wenn sie für nötig befunden würden, umsonst auszustellen. Mit der Bitte um Aufklärung hierüber erbat sich der Nuntius ein Formular für die Installierung und um Angabe, welche Gebühren er für die Bullen und für die Einführungsurkunde nehmen solle, weil es ihm peinlich war, das selbst zu bestimmen.³¹ Prälat

³⁰) Oben S. 379 ff.

³¹) Nr. 187 mit dem Gutachten Mazios und der demnach von Capaccini angefertigten Antwort an den Nuntius vom 22. September 1820 Nr. 77490.

Mazio schlug vor, man solle fürs erstmal dem Nuntius die Installierung überlassen, ohne daß sich die Kanoniker und Vikare wegen der Bullen nach Rom zu wenden hätten; der Nuntius solle sich damit begnügen, jedem einzelnen einfach das Dekret zuzustellen, das als Titel diene und in ihm seine apostolischen Vollmachten ausdrücklich erwähnen; allenfalls könne man den Providierten auferlegen, sich innerhalb von sechs Monaten an die Datarie zu wenden, um die Bestätigungsbullen zu erhalten, die jedoch unentgeltlich auszufertigen wären. Das Formular für die Installierung fertigte Prälat Sala aus, der auch eine Aufstellung über die Gebühren vornahm. Wie aber Nuntius und Regierung bei der Bestimmung der Personen zu den Kanonikaten vorgehen sollten, ersehen wir am besten aus dem folgenden!

3. Die Ernennungen.

Eine Verständigung über die neuen Kanoniker brachte erst der Juni 1821, der auch die langersehnte Einigung über den Zeitpunkt der Weihe und über die Einführung der Bischöfe in ihre Sitze herbeigeführt hatte. Am 7. dieses Monats reichte der Nuntius eine Note an Rechberg ein, in welcher er ihm Vorschläge unterbreitete — natürlich nach den ihm gegebenen Anweisungen —, wie man bei der Auswahl der Kandidaten vorgehen sollte: der Innenminister Thürheim und der Nuntius tauschen sich gegenseitig ihre Listen aus und kommen dann mit dem Außenminister Rechberg zusammen; ist eine Einigung erzielt, dann richtet der Nuntius, um die diplomatischen Formen zu wahren, eine Note an Rechberg mit der Bitte, ihm die Namen der Personen bekannt zu geben, die der König in die neuen Kapitel aufgenommen haben möchte; alsdann teilt der Minister dem Nuntius die Namen mit, über die man sich vorher geeinigt hatte.

Freilich waren auch noch Schwierigkeiten zu überwinden, allgemeine und besondere! Die Regierung wollte alle Geistlichen in die Kapitel aufgenommen wissen, die in den Konsistorien saßen, nach Ansicht des Nuntius „Leute, größtenteils der weltlichen Macht ergeben, schlecht gesinnt gegen den Heiligen Stuhl und unfähig, die Rechte der Kirche zu vertreten“. Die Regierung wollte jedoch diese für ihre langjährigen Dienste belohnen, welche sie der Kirche geleistet hätten. Das war aber nur ein Vorwand. Der innere Grund war ein ganz anderer: die Regierung wollte sich den Einfluß, mit dem sie bisher die Konsistorien beherrscht hatte, auch in den neuen

Kapiteln sichern. Die Leiter der Konsistorien waren zu Domdechanten ausersehen, weil diesen die Führung der kirchlichen Angelegenheiten verblieb. Der Nuntius meinte: „In Deutschland gilt der Dekan mehr als der Propst; diesem die Ehre, jenem das Kommando; daher der Grundsatz: *praeposito reverentiam, decano obedientiam!* Und da die Deutschen zähe an ihren Gewohnheiten hängen, so werden die Dekane auch weiterhin einen ausschließlichen Einfluß in der Leitung der Geschäfte behalten, trotzdem das Konkordat³² das Gegenteil bestimmt“. Da der Nuntius sehr wohl einsah, daß er sich dieser Absicht nicht unmittelbar entgegenstellen und daß er die Geistlichen lediglich nicht deshalb übergehen könne, weil sie der Regierung ergeben waren, wenn sie sonst die nötigen Eigenschaften hatten, war er schon zufrieden, so viele andere einfügen zu können, daß ein Gleichgewicht geschaffen wurde. So konnte diese Schwierigkeit behoben werden. Eine andere blieb noch bestehen bezüglich der Aufnahme von Kanonikern der alten Kapitel. Da alle providierten Kanoniker sich innerhalb von sechs Monaten von der Datarie die Bullen ihrer kanonischen Einsetzung beschaffen mußten, galt das auch für die alten Kanoniker. Der Minister machte nun die gleichen Gründe, die der Nuntius schon einmal in Rom vorgebracht hatte, dafür geltend, daß diesen Kanonikern — es handelte sich nur um 7—8 Personen — die Bullen umsonst ausgestellt würden. Der Nuntius antwortete zunächst nur allgemein: Rom habe der Regierung zu viele Beweise von Uneigennützigkeit gegeben, als daß sie nicht auch jetzt auf Nachsicht rechnen könnte, soweit es Rom bei seiner bedrängten Lage möglich sei; darum könne die Regierung durch ihre Gesandtschaft beim Kardinal-Staatssekretär vorstellig werden.

Der Papst war sehr erfreut, daß die Angelegenheit der Errichtung nun soweit gediehen war, wenn er auch die Aufnahme der Konsistorialen bedauerte. Aber er sah ein, daß der Nuntius das nicht ganz verhindern konnte und trug ihm auf, ihre Zahl möglichst zu beschränken. Der Nuntius durfte aber der Regierung schon jetzt die Versicherung geben, daß die Bullen für die ehemaligen Kanoniker umsonst ausgefertigt würden.³³

³²⁾ D. h. es bestimmt eigentlich gar nichts besonderes über die Dekane; denn die Obliegenheiten der Kanoniker sind unterschiedslos im 3. Punkt zusammengefaßt.

³³⁾ Weisung Nr. 86884 vom 27. Juni 1821, entworfen von Mazio. Consalvi hatte zuerst auf ihr vermerkt: *Si può sospendere*, was er jedoch wieder durchstrich.

Was die Kandidaten betraf — und hier lagen die besonderen Schwierigkeiten —, so wußte der Nuntius bestimmt, daß die Regierung immer noch an Matthäus *Gerhardinger* als Propst von Passau³⁴ festhielt und Josef *Heckenstaller* als Domdechant ernannt wissen wollte. Der Nuntius hatte bis zum Juni 1821 vergeblich dagegen angekämpft. Obwohl Gerhardinger genau Bescheid wußte, wie man in der Nuntiatur über ihn dachte, so hatte er mit seinem Bischof noch gar keine Verbindung anknüpfen wollen. In dem Bistum Passau war durch seine Haltung eine Spaltung eingetreten; der eine Teil der Geistlichkeit hielt es mit ihm, der andere mit dem Bischof. Für seine Bestrebungen und Wünsche konnte er auf Zentner und auf die Regierung sicher rechnen; daß letzterer ihn zum Weihbischof machen wollte, bestärkte ihn noch mehr. Josef Heckenstaller war vom Nuntius zum Apostolischen Vikar in Freising ernannt worden; damit erloschen die Vollmachten, welche er vom Erzbischof von Salzburg erhalten hatte. In den Schreiben an die Nuntiatur unterzeichnete er auch als Apostolischer Vikar, in denen an die Regierung jedoch, wie früher, als Direktor des Vikariates. Sodann hatte er sich in der Angelegenheit des Kajetan Weiller doppelseitig verhalten; er hatte nichts gegen seine Reden getan; er hatte nicht hinreichend dafür gesorgt, daß die von Weiller verunzierte Karmeliterkirche zu München wieder ihre alte Zier erhielt; er hatte in dieser Sache der Nuntiatur anders als der Regierung geschrieben; er hatte dieser gegenüber die Untersuchung in der genannten Kirche mit dem Bemerkten gerechtfertigt, er habe sie auf Anstiften der Nuntiatur vornehmen lassen; er tat keinen Schritt ohne den Rat des Referendars *Holler*, von dem ganz Bayern wußte, wie er die kirchlichen Dinge leitete; er hatte im Schematismus von Freising für das Jahr 1821 dem Vikariat die zweite Berufung, dem Erzbischof von Salzburg die dritte zugewiesen, also den Heiligen Stuhl völlig ausgeschaltet, was er vorher nicht getan hatte; er hatte einem Geistlichen, der in München ein Benefizien besaß, angeraten, den Eid ohne Vorbehalt auf die Verfassung zu leisten, allerdings noch ehe die römische Entscheidung vom 15. Mai 1821 erfolgt und in München bekannt war. Diesem hatte nun die Regierung die Domdechanei Passau versprochen, weil er bis dahin die Diözese Freising geleitet hatte. Die Regierung konnte ihn nicht übergehen, ohne ihn zu erbittern; denn ganze 34 Jahre hin-

³⁴) Ueber das aufgelöste Domkapitel von Passau vgl. *Scheglmann* III 43, auch *Krick*, Personalstand 186; *Ders.*, Das ehemalige Domstift 186; *Schöller*, Die Bischöfe 289 ff.

durch hatte er in der bischöflichen Kanzlei gearbeitet und nur seinem Eifer war es zu verdanken, daß der Gang der Geschäfte im Bistum überhaupt aufrecht erhalten worden war, ohne ins Stocken zu geraten. Er war wirklich sehr tätig und arbeitsam! Das mußte auch der Nuntius offen gestehen.

Der Nuntius hatte für die Passauer Propstei den Abt Cölestin *Königsdorfer*,³⁵ für die Münchener Dekanei den früheren Propst Ferdinand *Conrad* und die ehemaligen Benediktineräbte Amand *Arnold*³⁶ von Asbach und Plazidus *Panigl*³⁷ von Vornbach vorgeschlagen.

In der Nuntiatursache war man im Zweifel, ob man nachgeben oder ob man bei der Ablehnung bleiben sollte. Der Uditore Fava, ein wahrer Don Facilone, wie der Nuntius bemerkt, suchte auf seinen Herrn im Sinne der Nachgiebigkeit einzuwirken; dieser wollte noch den Rat Consalvis hören; riet ihm dieser, fest zu bleiben, so brauchte er nicht zu befürchten, daß der Nuntius sich dadurch etwa Gehässigkeit zuziehen werde: „ein bißchen Charakter macht diese Herren stutzig (sgomenta)“, so meinte er; zudem war er wahrhaftig nicht nach München gekommen, um „Rosen und Hyazinthen zu pflücken“, sondern um seine Pflicht zu tun, dem Vertrauen Seiner Heiligkeit zu entsprechen und durch die Tat zu beweisen, daß er des Schutzes des Staatssekretärs nicht unwert sei.

Am 2. Juli 1821 waren die Verhandlungen über die Besetzung der Domherrnstellen so weit vorangekommen, daß der Nuntius nach Rom melden³⁸ konnte: „die dornenvolle Angelegenheit, in der ich jedoch einen großen Vorteil für die Kirche und die Religion erblicke, ist zur Hälfte erledigt“. Er war mit Rechberg und Thürheim über die Listen der Kapitel in München, Bamberg, Augsburg und Eichstätt ins Reine gekommen.

Ueber das *Münchener*³⁹ schrieb der Nuntius: „Was das Metropolitankapitel dieser Hauptstadt betrifft, so kann ich Euer Eminenz rühmlich versichern, daß es ganz aus Männern zusammengesetzt ist,

³⁵) Siehe oben S. 294 ff.

³⁶) geb. 2. August 1750 Laberwainting, Prof. in Asbach 15. Nov. 1772, ordiniert 23. Sept. 1775, Abt 15. März 1787, gest. 23. April 1834 Asbach. Krick: Die ehem. stab. Klöster 90, 73.

³⁷) geb. 13. Nov. 1749 Niederschärding, Prof. in Vornbach 7. April 1771, ordiniert 24. September 1774, Abt 19. Juli 1784, gest. 3. Juni 1823 Vornbach. Krick: Die ehem. stab. Klöster 198, 178.

³⁸) Nr. 248; Vermerk Consalvis: P. [Capaccini] non ci vego d. h. die kritzelige Schrift Favas A. M. Mazio con restituzione subito.

³⁹) E'composto di uomini chiari per pietà e dottrina, attaccati alla S. Sede ed alla adorata persona di Nostro Signore; in somma *il fiore del clero*

die durch Frömmigkeit und Wissen hervorragten, die dem Heiligen, Stuhle und der aller Verehrung würdigen (adorata) Person Unseres Herrn ergeben sind; kurz: es ist die Blüte der Geistlichkeit dieses Bistums. Was mich aber mehr als alles andere freut, ist der Umstand, daß es mir, wenn auch nicht ohne Schwierigkeit, gelungen ist, den Herrn Josef Klein⁴⁰ von der Hl. Geistkirche, den gelehrtesten, musterhaftesten Geistlichen, nicht nur des Bistums, sondern ganz Bayerns einzufügen, was auch den besten Eindruck in der ganzen Stadt ge-

di questa diocesi. — Riccabona schrieb am 1. Januar 1822 seinem Bruder Josef nach Innsbruck: „Hier in München herrscht Einigkeit zwischen dem Erzbischof und uns Domherrn und wechselseitige Achtung und Liebe verüßt das Leben, das wir zwar nicht anders als in vielen Arbeiten durch-eilen“. — Und am 6. November 1821: „Unsere Arbeiten sind so viele, daß mir zum Briefschreiben wahrhaftig die Zeit mangelt. . . Wir sind einmal von den alten müßigen Domherrn zu sehr unterschieden, um nach Lust reisen zu können, vielmehr sind wir das ganze Jahr mit einem Meer von Arbeit so überschwemmt, daß wir kaum ein paar Stunden des Tages zu einer Bewegung oder Umgang mit anderen erübrigen können“ — Außer Klein bestand das ganze Kapitel aus Sailerschülern. Riccabona hielt für den tüchtigsten von allen Martin *Deutinger*, den Onkel des gleichnamigen Philosophen; Sailer hatte ihm 1813 die Primizpredigt gehalten; er genoß „als lebendige Tradition der ganzen Diözese, als Orakel für alle historischen und juristischen Fragen, bei seinen geistlichen Vorgesetzten und Untergebenen, bei König und Ministerium ein unbegrenztes Vertrauen“; er war „einer Berufung auf den Bischofsstuhl von Würzburg oder Passau (1839) nur durch seine entschiedene Weigerung und Beteuerung seiner Unwürdigkeit zuvorgekommen“ — „Brüderliches Einvernehmen ist ein Ruhmesblatt des damaligen Metropolitankapitels“. Halser Riccabona 24 f. 49. Ueber das alte Freisinger Domkapitel vgl. *Scheglmann* III 130 f.

⁴⁰⁾ Ecclesiastico il più dotto ed il più esemplare non solo della diocesi ma anche di tutta la Baviera. — Klein hatte man übel mitgespielt. Er war Chorvikar, dann Cooperator des kurfürstlichen Kollegiatstifts U. L. Frau in München, dann Pfarrer des Hl. Geistspitals gewesen, wurde geistl. Rat, Bücherzensor, Synodalexaminator, Assistent des Hofbischofs Josef Ferdinand G. Grafen v. *Spaur* und seines Nachfolgers Kajetan v. *Reisach* (vgl. Rieder, Familie Reisach 85; eigentlich Ignaz Ludwig Judas Th., nahm als Theatiner den Namen Kajetan an; geb. 1735, gest. 17. Juli 1805. Titularbischof von Webona); nach Aufhebung des geistlichen Rates blieb er Mitglied des Zensurkollegiums, wurde von den Professoren des kurfürstlichen Lyzeums angeklagt, er sei Obskurant, untergrabe ihr Ansehen bei den Prüfungen; besonders *Weiller* und *Mutschelle* gingen gegen ihn vor, er wurde dann von Montgelas nach Neuburg an der Donau verbannt, blieb es wegen eines Gebetes für die Befreiung Pius' VII., eines Neudruckes des Gebetes für Pius VI. Klein kannte das Gebet nicht, aber er wurde das Opfer der Partei, welche die Verbreiter des Gebetes als Verschwörer gegen Frankreich stempelten. Auch nach dem Sturze Napoleons erwirkten seine Gegner ein Polizeidekret, das ihm die Rückkehr nach München verbot. *Sambuga* (gest. 5. Juni 1815) war sein Freund; auch die in Neuburg lebende *Herzogin von Pfalz-Zweibrücken* trat sehr für ihn ein; nach dem Sturze Montgelas' konnte er infolge kgl. Reskriptes vom 12. April 1817 nach München zurückkehren, wo er am 29. Mai eintraf Am 26. August 1821 erhielt er vom Nuntius die Mitteilung von seiner Ernennung zum Domherrn; der Nuntius sprach die Erwartung der Annahme aus; er aber lehnte ab und es bedurfte einer wiederholten Aufforderung, um ihn zur Annahme zu bewegen. Am 28. Oktober wurde er investiert, am 12. November

macht hat“. Aber *Heckenstaller*? Ganz war der Nuntius mit seiner Aufnahme immer noch nicht zufrieden. Als er sah, daß die Regierung an seiner Ernennung festhielt, unterbreitete er die Entscheidung dem Heiligen Stuhle, womit übrigens die beiden Minister einverstanden waren.⁴¹

Auch vom Bamberger Kapitel⁴² rühmt der Nuntius, es habe „größtenteils sehr ausgezeichnete Mitglieder“. Der Liste, die der Eichstätter Bischof für das dortige Kapitel eingereicht hatte, stimmten die Minister sofort zu.⁴³ In das Augsburger⁴⁴ waren „die besten Geistlichen“ des Bistums aufgenommen worden, darunter *Lumpert*, dann *Egger* und *Abbt*, „zwei ausgezeichnete berühmte Abgeordnete,

Generalvikar, starb schon am 26. April 1822. Die Klagen über das Hinscheiden des trefflichen Mannes erfüllten die ganze Stadt. Klein war auch für die Abhaltung des Chordienstes durch die Domherren eingetreten. Vgl. Spindler, Sambuga 81. — Montgelas, Denkwürdigkeiten Hist. Pol. Bl. 83 (1879) 435.

⁴¹) Appena io partecipai ai signori ministri che mi era creduto in dovere di consultare sul merito di questo soggetto S. S. e che fra pochi giorni attendeva da V. Em. le sue savie osservazioni, al solo nominare loro la S. S. e l'Em. V., subito rimisero, mostrando per Nostro Signore il più deciso rispetto e tutta la deferenza per il sig. card. Consalvi.

⁴²) è composto per la maggior parte dei soggetti assai eccellenti. Bei *Scheglmann* III, i S. 83 ff das alte Domkapitel zu Bamberg.

⁴³) In ordine del capitolo di Eichstätt al solo proporre la lista dei soggetti che il principe vescovo aveami designato e raccomandato, i signori ministri vi hanno graziosamente aderito senza motivare il menomo cambiamento.

⁴⁴) Rapporto infine a quello di Augusta i migliori soggetti della diocesi vi hanno luogo, cioè *Lumpert* . . . *Egger* ed *Abbt*, due celebri deputati che sostenevano con tanto onore, applauso e successo nella camera seconda (am 24. Mai 1819) le cose della chiesa e della religione; non mi è riuscito di far scartare qualche astronomo, che veramente non avrebbe i necessary requisiti e la di cui condotta che tiene in terra, non sarebbe in armonia colle speranze del cielo ch'egli contempla sì spesso, ma se Nostro Signore Gesù Cristo si è degnato tollerare nel collegio degli apostoli un Giuda, bisognava bene anch'io, non potendone a meno, tollerassi l'ammissione nei capitoli di qualche Giuda il quale per altro, per quanto cattivo egli sia, non giungerà mai a vendere la persona stesso di Gesù Cristo. — Lo non posso abbastanza lodarmi della savia accondiscendenza dalla parte dei due ministri che vollero anche accompagnarla con delle espressioni lusinghiere. Einliegend eine Note des Nuntius an Rechberg, in der er Vorschläge macht, wie man vorgehen soll. Zu der Stelle, daß der Außenminister dem Nuntius die Namen der Personen mitteilen soll, über die man sich geeinigt hätte, bemerkt Mazio: Se nella risposta del ministro non si esprime la circostanza che il nunzio ed il ministro erano venuti verbalmente d'accordo sulle persone medesime, risulterebbe in tal caso da atti ufficiali che il nunzio ha fatti canonici quelli che il re voleva contro del concordato e della Bolla, nei quali si prescrive che il nunzio li conferirà, non già ad beneplacitum regis, ma collatis cum rege consiliis. Vgl. auch Bergsträßer, Zentrum 3 40 ff 56 ff 62. — *Lumpert* starb am 9. Juni 1826 im Alter von 74 Jahren. Bei der Gelegenheit schrieb der Nuntius nach Rom: il clero, il capitolo ed il vescovo perdono in lui un sacerdote quanto istruito, altrettanto pio e zeloso, che solo resse la vasta diocesi di Augusta per molti anni nei tempi anche i più difficili, e che seppe conservarvi col suo esempio e colle sue pratiche quello spirito ecclesiastico, quell' attaccamento al sacro

welche die Sache der Kirche und der Religion mit Ehre, Beifall und Erfolg in der zweiten Kammer verteidigt“ hatten. Nicht war es dem Nuntius gelungen, den Astronomen *Starck*⁴⁵ auszuschalten, „der wirklich nicht die nötigen Eigenschaften hat und dessen Verhalten auf Erden nicht in Einklang mit den Erwartungen des Himmels steht, den er so oft betrachtet; aber wenn Jesus Christus im Apostelkolleg einen Judas gütigst ertrug, so muß ich, da ich nicht anders kann, auch in dem Kapitel die Aufnahme eines Judas zulassen, der, so schlecht er auch ist, doch niemals dazu kommen wird, die Person Jesu Christi selbst zu verkaufen“. Das sind allerdings starke Worte!

Am 8. Juli 1821 schrieb der Nuntius voller Freude nach Rom: „Der Triumph der Religion ist vollendet. Die Einrichtung der Kapitel, von welcher die gesicherte Wiederherstellung der katholischen Sache in Bayern abhängen soll, ist zur Ehre Gottes und der Kirche Gottlob beendet, und zwar mit dem glücklichsten Erfolg“. Am Tage zuvor hatte er eine zweite Sitzung mit den beiden Ministern Rechberg und Thürheim gehabt, in welcher man über die Besetzung der Kapitelstellen in Passau, Regensburg, Würzburg und Speyer einig wurde. Die Regierungslisten, besonders die für Würzburg, hatten allerdings Namen enthalten, deren Träger „größtenteils verdächtige Lehren bekannten, die Bücher geschrieben hatten, die in das Verzeichnis der verbotenen Bücher aufgenommen worden waren, die noch kürzlich gegen die Ehelosigkeit der Geistlichen und gegen den Einfluß des Hl. Stuhles geschrieben hatten, um ihn der Jugend verhaßt und verdächtig zu machen, die auch mit anderen schweren Fehlern behaftet waren“; aber es gelang dem Nuntius, sie auszuschalten und durch andere zu ersetzen. „Würzburg kann sich nun vor allen anderen rühmen, ein wahrhaft würdiges Kapitel zu haben, das dem Klerus der Diözese seinen alten Glanz und seinen früheren Ruf wiederzugeben vermag; ich kann mich nun rühmen, wahrhaft

ministero, al proprio vescovo ed alla S. Sede che distingue il clero augustano fra tutti quelli delle diocesi di Baviera. La sua memoria non abbisogna di mia lode, S. S. da cui il defunto aveva l'alto onore di essere conosciuto, e Roma sanno chi fu l'abate Lumpert e quanto a lui deve la religione e la chiesa. — Bei *Scheglmann* III, 1 169 ff. das alte Domkapitel in Augsburg.

⁴⁵⁾ Vgl. Chr. v. Schmid, Erinnerungen IV. Augsburg 1857 S. 143. — Durch Starcks Bemühungen war unter König Max I. ein Stadtturm in der Nähe von St. Stephan für meteorologische Forschungen und astronomische Beobachtungen eingerichtet worden. Am 21. Juni 1836 schenkte Starck seine Instrumente und Bücher der neuerrichteten Abtei von St. Stephan. Nach seinem Tode (1839) wurde der Benediktiner *Stephan Postelmayr* Observator der Sternwarte, die nun in den Händen der Benediktiner blieb, bis sie veraltet und eingestellt werden mußte. Vgl. Stud. u. Mitt. z. Gesch. des Benediktiner-Ordens 54 (1932) I 3.

angesehene und der öffentlichen Wertschätzung würdige Kapitel geschaffen zu haben. Diesen großen Erfolg verdanke ich nach Gott dem weisen Entgegenkommen der beiden Minister, die meine Einwendungen würdigten und die sogar ihre Schützlinge dem Wohl der Kirche opferten. Es ist das gewiß ein großes Wunder, größer als die Wunder, von denen ich in meinem gegenwärtigen Berichte⁴⁶ spreche, wenn man die gegenwärtige Geneigtheit des königlichen Ministeriums mit der vergleicht, die es noch vor sechs Monaten hatte. Haec est mutatio dexteræ Excelsi! Bei diesen guten Grundsätzen und unter diesen glücklichen Vorzeichen darf man wohl die Hoffnung hegen, daß auch die Fortschritte ihnen immer mehr entsprechen!“ Man begreift die frohe Stimmung des päpstlichen Vertreters, die ihm die Feder zu schwungvollen Worten führte, wenn man alle Schwierigkeiten kennt, die er in dieser ernsten Sache zu überwinden hatte.

Einzelne dieser Schwierigkeiten waren jedoch noch zu beheben. Aber er konnte am 11. Juli die erste Liste der besetzten Stellen nach Rom abschicken.⁴⁷ Er versicherte Consalvi, bei der Auswahl immer den einen Zweck vor Augen gehabt zu haben: das Wohl der Kirche! Dabei habe er sich bemüht, solche auszusuchen, die dem Heiligen Stuhl ergeben waren; er habe auch diejenigen Geistlichen belohnen wollen, die sich um die Kirche verdient gemacht oder die sich durch ihr Wissen, ihre Religion und ihr musterhaftes Verhalten ausgezeichnet hatten. Die Mitglieder der Konsistorien hatte er zwar nicht ganz ausschalten können, sonst wäre er mit der Regierung in Zwistigkeiten geraten; er hat'e aber die Aufnahme von unwürdigen verhindern können. Als De'ane hatte er solche bestimmt, welche die Bistumsverhältnisse gut kannten und mit der Führung der Geschäfte gut vertraut waren.

⁴⁶) Nr. 250, er meint die Heilungen des Fürsten Alexander v. Hohenlohe. Vgl. *Bastgen*, Hohenlohe 61.

⁴⁷) Nr. 366. Kanzlei-Nr. 89140.

Liste vom 11. Juli 1821.

Liste vom 1. September 1821.*

Erzbistümer

München und Freising

Propst:

Franz Baron v. Stengel

— —

Dechant:

Josef Heckenstaller

Domherrn:

1. Franz Ignaz v. Streber	—	—	
2. Augustin Hacklinger	—	—	—
3. Lorenz v. Westenrieder	—	—	—
4. Martin Manl	—	—	—
5. Ignaz Albert Riegg	—	—	—
6. Karl von Riccabona	—	—	—
7. Josef Klein	—	—	—
8. Bonifaz Kaspar Urban	—	—	—
9. Theodor Pantaleon Senestrey	—	—	—
10. Martin Deutinger	—	—	—

Bamberg

Propst:

Franz Baron v. Lerchenfeld

— — —

Dechant:

Melchior Ignaz Stenglein

— — —

Domherrn:

1. Augustin Andreas Schellenberger	Oesterreicher
2. Johann Friedrich Oesterreicher	Fraas
3. Franz Kasper Fraas	Nüßlein
4. Johann Georg Nüßlein	Hohenlohe
5. Alexander Fürst v. Hohenlohe	Helfferich
6. Georg Betz	— — —
7. Andreas Groß	— — —
8. Josef Helfferich	Wagner
9. Johann Jakob Wagner	Brenner
10. Friedrich Brenner ⁴⁸	Gottfried Philipp Gengler

*) Die Domherrnliste wurde im Kgl. Bayr. Regierungsblatt 1821 Nr. 33 vom 3. Oktober veröffentlicht; sie stimmt mit der Liste vom 1. September überein.

⁴⁸) Brenner, geborener Bamberger, war der erste Doktor der neuen Universität Landshut, 1813 Subregens, 1820 Regens des Seminars und Dogmatikprofessor am Lyzeum in Bamberg, 1844 Domdechant, legte 1845 sein Lehramt nieder, starb 20. Aug. 1848. Mit ihm mußte sich Nuntius Mercy d'Argenteau beschäftigen; er machte am 28. April 1830 (Nr. 650) Rom auf ihn auf-

Liste vom 11. Juli 1821	Liste vom 1. September 1821
Bistümer	
Augsburg	
Propst:	
Franz Friedrich Frh. v. Sturmfeder	---
Dechant:	
Ignaz Lumpert	---
Domherren:	
1. Josef Weber ⁴⁹⁾	---
2. Marquard Pichler	---
3. Karl Egger	---
4. August Stark	---
5. Benedikt Abbt	---
6. Karl Nack	---
7. Ludwig Tischer	---
8. Josef Frh. v. Willi	---

merksam; ebenso am 10. Mai (Nr. 653). Am 3. November (Nr. 687) kommt er wieder auf ihn zu sprechen. Er bemerkte, daß er fortfahre a sostenere in tesi generale la non necessità della fede teologica al conseguimento della salute, o almeno, come sembra essersi di recente spiegato, ad evitare l'eterna dannazione, dicendo bastare a ciò l'adempimento dei precetti naturali, il non opporsi ai dogmi ed il non contraddire alle verità che diconsi rivelate. Zugleich schickt er die Antwort Brenners auf die Angriffe *Trolls* (1833 Bamberg) mit ein, in welcher er mit noch mehr Wärme seine These verteidigte; wie es scheine, gäben ihm einige Blößen seines Gegners Anlaß zu einer gewinnenden Schlagfertigkeit. Nach Ansicht des Nuntius bezweckt Brenner, die Achtung und Duldung aller religiösen Meinungen, also den Indifferentismus zur Geltung zu bringen und die Art, wie er es in der Antwort tue, beweise, wie wenig Wert er auf die Entscheidungen der Kirche lege und wie wenig er das Ansehen des Heiligen Stuhles achte, wenigstens versuche er deren heilsame Wirkungen in der Praxis herabzumindern. So „bedeutet z. B. für den Herrn Theologen ein auf den Index gesetzts Buch gar nichts, noch ist damit entschieden, daß es irrig oder verderbliche Lehren enthält“. Er erlaube sich über das Symbolum des hl. Athanasius zu scherzen, sage: „wenn man so zu glauben habe, dann werde niemand gerettet“, die römische Kirche stehe mit einem derartigen Glauben in Widerspruch mit der Praxis; „der schöne Beweis, den der Herr Theologe dafür anführt, besteht darin, daß der römische Hof immer zu Calvinisten, Episkopalen, Schismatikern, sogar Juden in Beziehung gestanden hat“; er müsse doch nach der Lehre des hl. Johannes die geringste Beziehung mit ihnen vermeiden, wenn er sie für verdammt halte, da sie außerhalb der katholischen Kirche stehen“. Frezza, der Sekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten teilte dem Kardinal-Staatssekretär Bernetti am 23. November mit, daß die Werke Brenners dem Konsultor der Kongregation des Heiligen Offiziums, Graf *Reisach*, übergeben worden seien, dem nun auch die Antwort an Troll zugestellt werde. Bernetti gab die Mitteilung am 26. November an den Münchener Nuntius weiter. Vgl. auch den Bericht Nr. 212 vom 16. März 1834.

⁴⁹⁾ Weber, einer aus dem Kleeblatt: Sailer, Zimmer, Weber, nacheinander Prof. zu Dillingen, Ingolstadt und Landshut, dann wieder in Dillingen. Sai-

<i>Liste vom 11. Juli 1821.</i>				<i>Liste vom 1. September 1821.</i>
Bistümer				
Regensburg				
Propst:				
Johann Bapt. Graf v. Thurn und Valsassina	—	—	—	
Dechant:				
Johann Josef Eckher	—	—	—	
Domherrn:				
1 Graf v. Sauer		fehlt hier! (Sailer)		
2. Johann Michael Sailer		Pustet		
3. Archibald Mac. Iver		—	—	—
4. Johann Bapt. Prentner		—	—	—
5. Peter Pustet		Siegert		
6. Georg Josef Siegert		Widmann [!] ⁵⁰		
7. Michael Widmann [!] ⁵⁰		Plazidus Heinrich		
8. Michael Wagner				—
Würzburg				
Propst:				
Franz Frh. v. Reinach		—	—	—
Dechant:				
Josef Fichtel		—	—	—
Domherrn:				
1. Franz Oberthür		—	—	—
2. Joh. Philipp Sartorius		—	—	—
3. Kaspar Beck ⁵¹		—	—	—
4. Heinr. Kaspar Hubert		—	—	—
5. Michael Ehrhard		—	—	—
6. Ferdinand Blümm		—	—	—
7. Philipp Werner		—	—	—
8. Franz Josef Lotz		—	—	—

ler war Webers „ältester und verehrtester Freund“. Schmid, Weber 76.— Er wurde am 31. Oktober 1825, nachdem Lumpert das Amt wegen Altersschwäche niedergelegt hatte, Generalvikar, am 2. Juli 1826 nach dem Tode Lumperts vom König zum Domdechant ernannt.— Seine Schriften bei Schmid 62, 77, 85. Er starb am 14. Januar 1831.

⁵⁰) Soll Wittmann heißen.

⁵¹) Beck (uomo dotto e prudente) wurde von Bischof v. Groß zum Generalvikar ernannt.

Liste vom 11. Juli 1821	Liste vom 1. September 1821
E i c h s t ä t t	
	Propst:
Felix Graf v. Stubenberg	— — —
	Dechant:
Eucharis Adam	— — —
	Domherrn:
1. Karl Barth	— — —
2. Vitus Deochar Baumgartner	— — —
3. Ignaz Cölestin Haltmayer	Hayn
4. Ignaz Hayn ⁵²	Haltmayer
5. Eberhard Clauer	— — —
6. Joh. Baptist Stöckl	— — —
7. Johann Nep. Pöppel	Johann Georg Ainmüller
8. Thomas David Popp	— — —
P a s s a u	
	Propst:
fehlt [Gerhardinger]	fehlt noch ⁵³ [Gerhardinger]
	Dechant:
Peter Hellmayer	— — —
	Domherrn:
1. Adalbert Frh. v. Pechmann	— — —
2. Andreas Gruber ⁵⁴	— — —
3. fehlt	Josef Braun
4. Josef Braun	Schwingenschloegel
5. Johann Bapt. Schwingenschloegel	Haasreiter
6. Josef Haasreiter	Petzendorfer
7. Georg Sattler	Andreas Christoph v. Lilgenau
8. Ruppert Petzendorfer	Johann Baptist Spangher
S p e y e r	
	Propst:
Johann Valentin Metz	— — —
	Dechant:
Johann Piblinger	Donatus Werner
	Domherrn:
1. Heinrich Graf	fehlt ⁵⁵
2. Josef Sales Miltenberger	— — —
3. Franz Christoph Günther	— — —
4. Jacob Stamm	— — —
5. Tobias Schweighard	Wolf
6. Anton Wolf	Forch
7. Anton Forch	Konrad Schneider
8. Wenzeslaus Schindlar	Franz Stephan

⁵²) Im Regierungsblatt Peter.

⁵³) Im Regierungsblatt: weitere Bestimmungen werden nachfolgen.

⁵⁴) Siehe unten S. 436, nahm nicht an.

⁵⁵) Ebenso im Regierungsblatt.

Die Liste vom 11. Juli war wohl von den beiden Ministern unterschrieben worden, aber sie hatte nur halben amtlichen Wert, weil die Ernannten noch nicht um ihre Zustimmung gefragt worden waren und sie abgegeben hatten. Zudem waren gerade die beiden Stellen noch offengelassen worden, die mit *Gerhardinger* und *Heckenstaller* besetzt werden sollten. Zentner wollte diese unter allen Umständen durchsetzen und auch den Vikariatsrat *Werner* als Domdekan von Passau haben, obwohl der Nuntius und die Minister ihn abgelehnt und *Hellmaier* an seine Stelle gesetzt hatten. Freiherr von Streber hatte dem Uditore Fava bereits die Aenderung der Listen vorausgesagt. Der Nuntius meinte, wenn die beiden Minister die Schwäche hätten, ihre Unterschriften zurückzuziehen: *videant ipsi!* Aber sie mußten es beinahe doch tun. Denn jetzt nahm Zentner die Sache in seine Hände und es sollte mit ihm zum heftigen Zusammenstoß kommen. Am 1. September fand eine neue Besprechung des Nuntius mit diesem mächtigen Manne statt, der auch Rechberg bewohnte. Sie war wohl die letzte und entscheidendste in dieser Sache, aber auch die aufgeregteste. „Ich kann Euer Eminenz nicht verbergen“, schrieb Serra-Cassano an Consalvi,⁵⁶ „daß über diesen Gegenstand sich solche Hindernisse erhoben, die alles zu vernichten, wenigstens den Gang und den Abschluß zu hemmen drohten“. Was war geschehen? Wir wissen, daß die beiden Besprechungen mit Rechberg und Thürheim gut verlaufen waren, daß die Einwendungen des päpstlichen Vertreters gegen einzelne Personen der Regierungsliste ihre Streichung zur Folge hatten. Das erbitterte natürlich diese, rief aber zugleich auch den Unwillen derer hervor, die durch sie den Einfluß der Regierung auf die Kapitel und damit auf die Leitung der Bistumsverwaltung aufrecht erhalten wollten. Beide Parteien verbanden sich gegen den Nuntius und machten Zentner, der in Bad Gastein weilte, zum Sturmbock. Sie stellten ihm vor: nur solche würden in die Kapitel aufgenommen, die gegen die in der Verfassung niedergelegten Grundsätze der Regierung seien; das Ministerium habe nun keinen Frieden mehr mit der Geistlichkeit, an deren Spitze nur Leute gestellt würden, die durch ihren Fanatismus und Aberglauben bekannt seien; der Hildebrandsche Einfluß setze sich nun in Deutschland fest; Zentner solle keinen Augenblick zögern, nach München zu kommen, wo Rechberg und Thürheim dem Nun-

⁵⁶) Nr. 276 R. S., 2. September 1821. Am 26. Juni 1829 ließ Heckenstaller durch den Nuntius einen Brief des hl. Aloysius, den er im Nachlaß Westeneders gefunden hatte, an den Papst schicken. Bericht Nr. 244.

tius in allem nachgäben und die Römer überall Viktoria sängen! So entstand zu guter Letzt wegen der „Kapitelsache ein toller Radau“! Zentner kam wirklich vor der Zeit aus den Bädern, fand die Sache erledigt, ballte die Faust, als er sah, daß die Liste sogar schon unterschrieben war, machte Thürheim voller Wut Vorwürfe und griff ihn sogar im Staatsrat heftig an. Aber Thürheim verteidigte sich mit aller Kraft. Auch Rechberg wurde angegriffen, der sich jedoch lediglich mit der Behauptung verteidigte, er sei nur pro forma bei den Besprechungen dabei gewesen, habe keinen tätigen Anteil an der Sache nehmen können, da sie nicht zu seinem Ministerium gehöre. Inzwischen nahm Thürheim zwei Monate Urlaub, ging nicht mehr in sein Ministerium und überließ den Posten Zentner, der alle kirchlichen Angelegenheiten ordnete. Allenthalben sagte man, Thürheim sei wegen der Domherrnliste in Ungnade gefallen, da er sie nicht nach dem Wunsche der Regierung gehalten habe. Der Nuntius schrieb das am 17. August an Consalvi in einem Privatbriefe; er machte besonders auf die große Macht aufmerksam, die Zentner dadurch zu Gebote stehe, daß er Minister ohne Portefeuille sei; damit könne er alle anderen Minister ausschalten und die Dinge nach Gutachten regeln. „Er ist ein Löwe, aber ein Löwe, welcher sich vor dem zurückzieht, der ihn richtig anzupacken versteht“, schrieb der Prälat; und er packte den bayerischen Löwen an seiner schwächsten Seite an. Der Nuntius war freundlicher zu ihm denn je! Zudem schienen die Schwierigkeiten wegen Heckenstaller und Gerhardinger unterdessen geschwunden zu sein, boten also keinen Grund mehr zur Erregung. Heckenstaller hatte eine Entschuldigung an den Papst gerichtet, die auch angenommen⁵⁷ wurde; in Gerhardingers Sache hatte der Nuntius selbst dem Bischof geschrieben. Daß der Papst den Kanonikern die Einsetzungsbullen kostenlos zustellen wollte, wirkte auch besänftigend auf Zentner. Seine schlechte Laune schwand. Freilich, einmal meinte der Nuntius, er müsse mit allem wieder von vorne beginnen, aber er widerstand. Schriftlich und mündlich machte er dem Minister klar, es sei gegen seine Würde und gegen die Ehre der beiden Minister, die Liste umzustößen, die sie unterzeichnet hatten; da aber manche Geistliche die angebotene Stelle ausgeschlagen hatten, so erklärte er sich bereit, an deren Platz solche zu setzen, die Zentner genehm waren; er solle auch Rangänderungen auf der Liste vornehmen, die Alter und Verdienste mehr berücksichtigen.

⁵⁷⁾ An den Nuntius Nr. 93721, 5. September 1821.

Diese Festigkeit und diese Nachgiebigkeit zugleich hatten Erfolg. In der Sitzung vom 1. September wurde die Liste endgültig fertig gemacht, unterzeichnet und dann amtlich dem Nuntius zugestellt.

Alle Stellen waren allerdings noch nicht besetzt. Zunächst mußte Gerhardingers Angelegenheit mit dem Bischof geregelt werden. Dieser hatte dem Nuntius reichlich trocken geantwortet, er habe nichts gegen die Aufnahme Gerhardingers in das Kapitel, aber er wolle ihn nicht als Propst. *Zentner* schon ärgerlich über diese Antwort, wurde es noch mehr, als Gerhardinger die gleiche Antwort erhielt. Auf das Anraten des Nuntius hatte *Zentner* nämlich Gerhardinger dazu gebracht, seinem Bischof zu schreiben. Er tat es am 15. Juli in einem „sehr⁵⁸ demütigen und ehrfurchtsvollen Briefe“:⁵⁹ er wolle sich nicht mit den Waffen seines reinen Gewissens verteidigen; er wolle aber als katholischer Christ mit seinen 76 Jahren und als Jubilarpriester vor seinen höchsten Bischof Christus treten, ihn innigst und ehrfurchtsvoll um Verzeihung und um Ablegung jedweder Mißstimmung bitten nach dem Beispiele des Erlösers, wenn er sich irgendwie gegen sein Gewissen verfehlt haben sollte, damit er, welcher sich täglich der Abberufung durch den allmächtigen Gott nähere, in aller Ruhe aus dem Leben scheiden könne. Darauf antwortete der Bischof am 26. Juli kurz und bündig:⁶⁰ Nach meinen Gründen, die dem päpstlichen Nuntius wohl bekannt sind, kann ich Sie auf keinen Fall zu den ersten Würden des ehrwürdigen Domkapitels zu Passau vorschlagen; wenn Sie ohne mein geringstes Zutun als Kanoniker in das Kapitel aufgenommen werden, so wünsche ich Ihnen Glück dazu“. *Zentner* bestand nun erst recht auf seiner Ernennung zum Propst. Da man jedoch übereingekommen war, dazu niemanden zu ernennen, der nicht eine Empfehlung des Bischofs hatte, so überredete nun der Nuntius den Minister, dem Bischof ein ministerielles Schreiben zukommen zu lassen, worin der Wunsch des Königs aus-

⁵⁸) So nennt der Nuntius selbst den Brief: *assai umile e rispettoso*.

⁵⁹) *Armis purae conscientiae me minime defendere volo... sed imprimis christianus catholicus septuaginta sex annos numerans et iam sacerdos jubilaris coram suo supremo episcopo stat et a Vobis cum ardore devotissimo petit veniam et remotionem cuiuslibet episcopalis offensionis secundum exemplum Redemptoris Nostri, si contra meam conscientiam quocunquomodo aberravissim, ut, avocatione Dei omnipotentis mihi quotidie sese appropinquante, bono animo a vita decedere possim.*

⁶⁰) Der Nuntius nennt die Antwort: *ben secca lettera*; sie lautet: *Secundum rationes meas quae Exc.ae Suae D. nuntio papali notissimae sunt, Vos nullo modo ad primas dignitates rev. capituli cathedralis Passaviensis proponere possum. Si Vos sine meo minimo adjumento quam canonicus in eodem capitulo admitteremini Vobis de hoc gratulor.*

gesprachen werde, Gerhardinger zum Propste ernannt zu sehen. Zentner tat es am 17. August, ohne jedoch den Brief dem Nuntius mitzuteilen. Als der Bischof daraufhin dem Nuntius schrieb, ließ er Gerhardinger nach München kommen und setzte ihm in aller Höflichkeit die Zweifel an seinen Vollmachten auseinander. Gerhardinger rechtfertigte sich alsdann: sein Bischof habe beim Verlassen seiner Diözese den Grafen *Auersperg* zum Generalvikar ernannt, und als dieser Domherr von Olmütz geworden war, habe dieser die bischöflichen Vollmachten dem Konsistorium zugeschickt; Johann Ignaz v. *Wenzl*⁶¹, jetzt Pfarrer von Waldkirchen, habe sich altershalber als Direktor zurückgezogen, und so sei er als der älteste in die Leitung des Konsistoriums eingetreten und habe gemeinschaftlich mit den anderen die Vollmachten ausgeübt. Der Nuntius bat Gerhardinger ihm die vom Bischof zugestellte Vollmacht zu besorgen, dann werde er ihn, nach dem Wunsche des Königs, zum Propst ernennen. Er tat es, schickte aber auch einen Brief an den Papst ein, in dem er die Geschichte seiner Vollmachten auseinandersetzte; er bemerkte dazu, daß diese in Deutschland gemeinschaftlich von einem Konsistorium ausgeübt würden.⁶² Im übrigen bat er den Papst um Verzeihung. Er schickte zwei Belege mit zum Beweise seiner Behauptung: ein Zeugnis der drei Konsistorialräte *Hellmair*,⁶³ *Joh. Bapt Schwingenschloegl*⁶⁴ und *Ignaz Kriechbaum*⁶⁵ und die Vollmacht des Bischofs Thun vom 17. Juni 1819.⁶⁶ Da aber diese Vollmachtserklärung nur in Abschrift beigelegt, auch nicht beglaubigt worden war, so zweifelte der Nuntius an der Echtheit, zweifelte sogar, ob das Zeugnis der Räte in voller Freiheit ausgestellt worden war; denn man wisse, daß Gerhardinger der Schützling der Regierung sei und daß alle nach seinem Willen Ja und Amen sagten.

Am 29. August antwortete der Passauer Bischof auf Zentners Brief, er sei „untröstlich, wenn die heilige Sache des Konkordats, von dessen schneller und glücklicher Ausführung das Heil der Völker abhängt“, durch seine Schuld auch nur im geringsten verzögert

⁶¹) Gest. 18. Juli 1822; Krick: Chronol. Reihenfolge 669.

⁶²) Begleitbrief Gerhardingers an den Nuntius, Passau 21. September 1821; vom gleichen Tage datiert der Brief an den Papst.

⁶³) Siehe oben S. 365.

⁶⁴) Siehe oben S. 429, wurde 1821 Domherr in Passau; starb 3. September 1841.

⁶⁵) Gestorben in Passau, nachdem er Pfarrer zu Zimmern gewesen war, am 22. Januar 1825.

⁶⁶) in posterum a consilio ecclesiastico negotia quaecunque immediate ad nuntiaturam apostolicam ableganda.

werde; er wolle darum kurz antworten: wenn Gerhardinger dem König und dem Ministerium zusage und wenn es dem allerhöchsten Wunsche entspreche, so könne und wolle er sein Glück und seine Erhebung zum Propste nicht verhindern; jedoch könne auch der König ihm nicht verübeln, daß er gegen seine bisher vorgebrachten Gründe und gegen seine Ueberzeugung einen Mann empfehle, über den er sich in kirchlicher Hinsicht wegen Mangel an Unterwürfigkeit und Langsamkeit in der Geschäftsführung öfter beim Nuntius beklagt habe; darum möge ihm auch jetzt eine längere Erklärung erspart bleiben, die er als Bischof nur dem Vertreter des Heiligen Stuhles anvertraut habe; daß dieser aber seine reinen Absichten wohl geschätzt habe, dafür bürgten die von ihm erhaltenen Briefe; wenn übrigens Gerhardinger von ihm mehrere Anerkennungen in Händen habe — darauf wird also Zentner angespielt haben! —, so habe er diese wohl verdient, denn er, der Bischof, handle nie gegen seine Ueberzeugung; sie seien aber gewiß aus früherer Zeit, könnten darum mit später geschriebenen im Gegensatz stehen; nichtsdestoweniger wünsche er „nun von ganzem Herzen, daß die schon getroffene Wahl die vollkommene Billigung des Königs finde und daß das Konkordat zum Heile des Landes, der Kirche und aller Christen so schnell wie möglich ausgeführt werde“. Demnach war diese langwierige Angelegenheit Gerhardinger endlich in Ordnung. Am 10. Oktober meldete der Nuntius nach Rom, daß sich alle Hindernisse behoben hätten.⁶⁷ Gerhardinger wurde zum Propst von Passau ernannt, und es wurden für ihn die Bullen erbeten.

Es blieb noch einzelnes zu regeln. Für eine Stelle in Speyer war Heinrich *Graf* vorgesehen worden. Dieser hatte den unbedingten Eid auf die Verfassung abgelegt;⁶⁷ er scheint der Geistliche gewesen zu sein, dem Heckenstaller dazu geraten hatte. Auch war er mit einem ungünstigen Zeugnis des Mainzer Generalvikars Humann⁶⁸

⁶⁷) Nr. 394. Kanzlei-Nr. 93, 382, — Die Ernennung wurde im Kgl. Bayer. Reg. Blatt vom 27. Oktober 1821 Nr. 36. S. 991 veröffentlicht.

^{67a}) Sicherer 335. Nuntiaturreport Nr. 229, 18. April 1821.

⁶⁸) Ueber Humann vgl. oben S. 402. — Am 28. Oktober 1821 schickte der Nuntius einen Brief Humanns vom 12. Oktober an Consalvi mit dem Bemerkung: Nella formazione del capitolo della nuova diocesi di Spira molto mi hanno giovato i lumi del citato sig. vicario apostolico per intordurvi buoni soggetti ed eliminare i cattivi. Ciò premesso ed assicurando l'Em. V. che ottimo sia lo spirito chiesastico di quel clero Mogontino, mercè le cure dell'ottimo defunto vescovo mgr. di Colmar, io oso raccomandarlo alla clemenza sovrana di S. S. e spicialmente oso raccomandare quel vicario apostolico e li altri capitolari di quel insigne una volta capitolo. — Der vor 10 Tagen von München nach Frankfurt abgereiste Frh. v. Schmitz-Grollenburg habe ihm, dem Nuntius, gesagt che forse sarebbe stato proposto per nuovo vescovo di Ma-

belastet, der sich um die Besetzung des Speyerer Kapitels beim Nuntius viele Verdienste erworben hatte und dessen Gutachten in der Nuntiatursache von beachtenswerter Entscheidung war. Humann hatte Graf als eitlen, in seinen Grundsätzen verderbten Mann bezeichnet, der seine Pflichten vernachlässige und bei seinen Mitbrüdern keine Achtung genieße.⁶⁹ Die Regierung hatte ihn zum Domdechanten ausersuchen; der Nuntius hatte ihn zunächst ganz ausgeschaltet, dann aber in die Ernennung für ein einfaches Kanonikat nachgegeben. Der Papst verlangte auch dafür die Zurücknahme des unbedingten Eides. Graf wollte jedoch lieber auf das Kanonikat verzichten als den Eid zurücknehmen.⁷⁰ Desgleichen nahmen die angebotenen Stellen nicht an der Pfarrer Konrad *Schneider*⁷¹ in Deidesheim und der

gonza il sig. consigliere ecclesiastico intimo *Wrede*. — Der Nuntius sprach sich schlecht über seine Grundsätze und sein sittliches Verhalten aus. Vgl. auch meinen Aufsatz in der Tübinger Quartalschrift 1935 H. 3/4 S. 486 — In dem Briefe dankt Humann für die Versicherung des Papstes, die Mainzer Domherrn zu erhalten; er führt sie an: *Humann* Joh. Jak., geb. 7. Mai 1771, ern. zum Domherrn am 17. Juni 1803, zum Großvikar am 2. Juli 1806, zum Generalvikar am 21. Dezember 1818; *Herzog* Maximilian Ignaz, geb. am 7. Juni 1756 ern. 17. Juni 1803, den er Hypochonder nennt; *Werner* Fr. geb. 21. Okt. 1770, ern. 17. Juni 1803; *Liebertmann* Franz Leop. Bruno, geb. 12. Oktober 1759, Seminardirektor am 14. März 1805, Kapitular 2. Juli 1806; *Dietler* Wilh., geb. 18. August 1776, ern. 23. Nov. 1809, den er als brustkrank bezeichnet; *Balzer* Jakob, geb. 20. Juli 1749, ern. 19. Dezember 1811; *Reinhard* Ignaz, geb. 13. Januar 1750, ern. 20. Dezember 1814. Ehrenkanoniker: Horn, Kehrer, Rapedius, Diefenhard. Vikare: De Lammerz, Quetsch, Rill, Stein. — Prot. Nr. 93749.

⁶⁹) homme vain, suspect sous le rapport des principes, négligeant dans ses devoirs, nullement estimé de ses confrères.

⁷⁰) Nr. 227, 2. September, 287, 26. September, 14. November 1821; vgl. Sicherer 312.

⁷¹) Nach Remling, Speyer 244 ff (vgl. auch S. 81) bestand das neue Kapitel aus den Mitgliedern: Propst *Metz* (geb. 12. Mai 1745), wurde am 5. März 1822 Generalvikar, starb 24. Mai 1829; Dechant *Werner*, geborener Trierer (12. Juli 1761), zuerst als Domdechant von Passau vorgeschlagen (siehe oben S. 430), vom Nuntius als beschuldigter Emsianer abgelehnt (starb 11. Mai 1836) (zuerst war als Dechant vorgeschlagen *Piblinger*, geistlicher Rat und Pfarrer von Zweibrücken, der ablehnte); (1. Kan.) *Miltenberger* (geb. 29. Januar 1777) früher Franziskaner, das „umsichtigste und tüchtigste Mitglied“, anstelle von *Graf* (Miltenberg war aber gleich fürs 2. Kanonikat vorgesehen worden); Miltenberg wurde vom Bischof Manl am 20. September 1827 zum Regens des neuerrichteten Seminars ernannt, Propst am 13. Juli 1829 (siehe oben S. 000) starb 22. Juni 1854; *Günther*, Apostolischer Vikar von Speyer (oben S. 276); *Stamm*, früher Franziskaner (geb. 20. Aug. 1780), starb 14. Mai 1829; *Wolf* (geb. 8. Oktober 1776) starb 22. Mai 1844; *Forch* (geb. 15. September 1785), wurde Propst nach Miltenberger, 28. Nov. 1854, starb 11. Oktober 1857; *Schneider* Conrad und *Stephan* (7. 8. Kanonikat) verzichteten; zum 7. wurde auf sein Ersuchen *Kraus* (geb. 20. August 1762) ernannt, starb 16. April 1826; durch Vorrücken von Forch erhielt *Geißel* das 7., *Weis* das 8., sie wurden ernannt 22. Juni 1822 und eingeführt am 13. August 1822. — Ferner hatten nicht angenommen: die Pfarrer Wenzel *Schindlar*, Tobias *Schweikard*, Wilhelm *Frindschick*. Der Exprämonstra-

Pfarrer Franz *Stephan* in Kirrweiler. Der frühere Kanoniker Franz Anton *Seitz* wurde von der Regierung vorgeschlagen, vom Nuntius aber wegen einer gegen die Ehelosigkeit⁷² der Geistlichen gerichteten Schrift abgelehnt; er stellte dem Nuntius die schon erhaltene Ernennung wieder zu, obschon er sich zu einem zweiten Widerruf verstanden hatte, nachdem der erste als unzureichend abgelehnt worden war. Die so freigewordenen Stellen wurden erst am 22. Juni 1822 mit *Geißel* und *Weis* besetzt.⁷³ *Sailer*, der mehrere Monate abwesend war, nahm schließlich das angebotene Kanonikat in Regensburg an. *Gruber*,⁷⁴ für das zweite Kanonikat in Passau bestimmt, hatte wiederholt ausgeschlagen und blieb Pfarrer. Der ebenfalls an die 2. Stelle für Eichstätt gesetzte Dr. Vitus Deochar *Baumgartner*⁷⁵ überlebte seine Ernennung nur einen Tag. An seine Stelle wurde Felix *Wimmer* ernannt.

Mochte also auch noch, als der Nuntius am 1. September die Liste nach Rom abschickte, dies und das der vollen Erledigung harren, im großen und ganzen war die Einrichtung der bayerischen neuen Domkapitel beendet. Erleichtert konnte er an Consalvi schreiben: „So sind auch diese Uebel, die unseren Horizont zu verdunkeln drohten, geschwunden; nun ist alles erledigt; das Ministerium hat die Entwürfe aller meiner für die Veröffentlichung bestimmten Pläne ge-

tenser Joh. Ant. *Angeber*, der Exbenediktiner Narzis *Kirchner* und der erste Domvikar *Huebauer* kamen 1822 um das 8. Kanonikat ein, wurden aber nicht ernannt. *Kirchner* wurde protestantisch. Vgl. Schematismus v. J. 1826.

⁷²) Der Nuntius schreibt: *errori che sono comuni ai signori puri e puritani di Carlsruhe, alla di cui testa ritrovasi il celebre sig. barone di Wesseberg.* Auch war *Seitz* weltlich gesinnt, wie man ihm, dem Nuntius, gesagt habe. Sein Büchlein ist betitelt: *Causes qui retiennent les candidats catholiques du choix de l'état ecclésiastique avec quelques problèmes généraux pour éloigner ces causes.* Hadamar 1814. *Rechberg* trat besonders für *Seitz* ein. Der Nuntius veranlaßte ihn darum durch *Humann* zu einem Widerruf. Bischof *Chandelle* und Pfarrer *Marx* aus Frankfurt schickten sogar Empfehlungsschreiben für ihn an den Nuntius. Dieser fand die Erklärung nicht hinreichend. *Seitz* schickte eine zweite, die befriedigte und in den Katholik eingetrückt wurde. Nun war der Nuntius zu seiner Aufnahme in das Speyerer Kapitel bereit; warum es nicht geschah, ist aus den Akten nicht recht ersichtlich. Rom billigte, daß der Nuntius auf der Veröffentlichung des Widerrufs bestanden hatte; von einer Stellung gegen seine Aufnahme ist jedoch nicht die Rede. Brief des Nuntius, 2. Dezember, Bericht Nr. 316, 30. Dezember 1821. Antwort aus Rom Nr. 96, 812, 12. Januar 1822. — Nach *Remling* hat *Seitz* die Ernennung am 26. Januar 1822 dem Nuntius zurückgeschickt; sie war bereits im Regierungsblatt Nr. 5 vom 30. Januar 1822 S. 92 veröffentlicht (7. Kanonikat).

⁷³) Im Regierungsblatt Nr. 29 vom 3. August 1822 S. 725 ist die Ernennung von *Geißel* (7. Kanonikat; vgl. oben *Seitz*), und *Weis* (8. Kan.) veröffentlicht.

⁷⁴) Siehe oben S. 429. *Gruber* starb als Pfarrer in Otterskirchen am 31. August 1834. *Krick* 110.

⁷⁵) *Baumgartner* starb am 17. September 1821.

billigt, hat mir seine Unterstützung für die vollständige Ausführung meiner Obliegenheiten zugesagt und schließlich als Tag der Veröffentlichung der Bulle den 20. September bestimmt“.

Am 15. September 1821 erfolgte die bekannte Erklärung von Tegernsee⁷⁶, am 23. September verkündete der Nuntius Serra-Cassano feierlich in der Liebfrauenkirche zu München die Bulle der Bistumseinteilung (oben S. 388), nun konnten mit den Bischöfen auch die Domherrn eingesetzt werden.⁷⁷

Zu bemerken wäre noch, daß dem bayerischen Hof das Recht zusteht, die Installation des Dechanten und der Kanoniker vorzunehmen, die vom König ernannt oder vom Kapitel selbst gewählt werden. Die Bischöfe erhielten dieses Recht auf Wunsch des Königs vom Papste verliehen; jeder neuernannte Bischof bewarb sich darum; es wurde auch jedesmal ohne Anstand bewilligt.⁷⁸

⁷⁶) Sicherer 335 ff. Bereits im Mai hatte der König dem Nuntius gesagt, er sei außerordentlich zufrieden gestellt, daß der Papst sein ganzes Vertrauen in ihn gesetzt habe: *j'y réponderai de ma part, je regarde la chose comme définitivement arrangée et je m'en réjouis.* — Vgl. Eichstätter Pastoralblatt, Das Edikt von Tegernsee, 1871 Nr. 41—51.

⁷⁷) Nach dem Bericht des Nuntius vom 23. November 1821 waren bis dahin errichtet die Domkapitel von München, Augsburg, Regensburg, Passau, Bamberg, Würzburg; es fehlte noch Speyer. Sonderberichte Nr. 297, 28. Oktober, Errichtung des Münchener, N. 304, 25. November, ebenfalls des Münchener (28. Oktober), des Augsburger (1. November), des Regensburger (4. November), des Passauer (4. November); Nr. 310, 19. Dezember, des Würzburger (4. November), des Bamberger (11. November), des Speyerer (9. November); Nr. 308, 401; 7. November, 12. Dezember: Dankbriefe der Kapitel von München, Augsburg und Regensburg an den Papst. — Ueber die Abzeichen der Münchener Domherrn N. 386, 13. Oktober 1822

⁷⁸) Häffelín an den Papst, 18. September 1824: *bittet che la Sanità Vostra aderendo benignamente ai voti del suo sovrano, si degni delegare la facoltà agli arcivescovi e vescovi della Baviera di poter dare l'istituzione canonica ai decani e canonici dei capituli del regno che a norma del concordato debbon essere nominati dalla lodata Maestà Sua e dai capitoli nei rispettivi tempi.* — Nr. 172 Januar 1825 Antwort, daß der Papst den Bischöfen Vollmacht verliehen habe. — An den Nuntius 24. Juli 1827. Ausstellung der Vollmacht der Institution für die Bischöfe von Passau und Speyer. Wenn sie verspätet eintreffe, so sei die trügerische Hinterlist (*impostura*) Häffelíns daran schuld, der die Brevén nicht in der üblichen Form annehmen, sondern wollte, daß sie an die Bischöfe unmittelbar, und nicht durch die Nuntiatur geschickt wurden. Es mag aber auch ein Gutachten Salas dazu beigetragen haben, der ihre Verzögerung beantragte, bis der Zwist wegen der Verteilung der Kanonikate, die durch Promotion erledigt waren, beigelegt sei. Prot. Nr. 30894, 31835.

4. Die Zustellung der Provisionsbullen.

Ueber die Zustellung der päpstlichen Bullen an die neuen Domherrn entstanden zunächst einige Mißhelligkeiten.⁷⁹ Ein paar Monate vor der Verkündigung der Einteilungsbulle machte der Innenminister Graf v. Thürheim den Nuntius mit der Absicht des Königs bekannt, der Nuntiatur vollen Ersatz und Entgelt zu geben für ihre Auslagen und Mühen bei der Ordnung und Einrichtung der neuen Bistümer und Kapitel. Ehe aber der Nuntius der Bitte, darüber eine Aufstellung zu machen, nachgeben konnte, erhielt er von Rom die Nachricht, daß Pius VII. der Datarie befohlen habe, die Bullen umsonst auszustellen. Um aber doch den Wunsch des Königs zu erfüllen, wollte das Ministerium die Nuntiatur auf andere Weise entschädigen und machte darum den Vorschlag, der Nuntius solle für jedes Kollationsdekret von den einzelnen Domherrn eine kleine Taxe verlangen. Der Prälat war unter der Bedingung damit einverstanden, daß die Summe vom Ministerium bestimmt werde. Dieses setzte dann für jedes Dekret 5 Proz. der Einkünfte von jeder Pfründe fest. Indem der Nuntius nun diese Dekrete den einzelnen Personen zuschickte, machte er darauf aufmerksam, daß sie sich an die Datarie wenden müßten, um die Provisionsbullen zu erhalten, damit sie auch kanonisch von ihren Pfründen Besitz ergreifen könnten. Die Kapitel von *München, Augsburg, Passau, Regensburg*⁸⁰ und *Würzburg* kamen der Vorschrift ohneweiteres nach, erhielten die Bullen, und zwar kostenlos, selbst ohne Gebühr für die Ausfertigung. Die Kapitel von *Bamberg, Eichstätt* und *Speyer* hatten aber im Oktober 1823 die Bullen bei der Datarie noch nicht nachgesucht. Auf eine Anfrage in Rom meldete der Nuntius, das *Bamberger* habe wohl seine Gesuche an das Außenministerium geschickt, sie jedoch wieder zurückerhalten mit dem Bemerkten, es schwebten über diese Angelegenheit Verhandlungen mit dem Hl. Stuhl. Das *Speyerer* schickte

⁷⁹⁾ Zum folgenden: Entwurf der Note an Häffelin Nr. 29 044 (darin Hinweis auf eine andere Note Häffelins, die unter Nr. 29 592 gebucht ist, beide Noten scheinen nicht mehr vorhanden zu sein) vom 13. Januar 1824; Nuntius Nr. 480—483, 486, 501 vom 10., 23. Dezember 1823, 4. 7. 21. Januar 1824.

⁸⁰⁾ Die Regierung hatte vom Regensburger Kapitel die Auslieferung seines Archivs verlangt. Graf v. Thun und Valsassina schrieb dem Nuntius, es sei dies das einzige noch ganz vollständig erhaltene Archiv nach dem Reichsdeputations-Hauptschluß v. J. 1803, „reich an sehr kostbaren Dokumenten für die Kirchengeschichte“. Auf die Vorstellung des Nuntius gab Minister v. Rechberg der Kreisregierung den Befehl, sofort dem Kapitel die Schlüssel, das Verzeichnis und die schon ausgehobenen Urkunden wiederum zurückzustellen; als der Archivar Gmeiner zögerte, gab Rechberg einen neuen Befehl, der Erfolg hatte. Privatbrief des Nuntius an Consalvi, 2. November 1821.

nun am 21. Dezember seine Gesuche nach Rom; nach Meinung des Nuntius wurden aber die Bullen von der Regierung zurückbehalten, weil der vorgeschriebene Weg über das Außenministerium nicht innegehalten wurde. Das *Eichstätter* hatte zuerst überhaupt keine Gesuche eingereicht, in dem guten Glauben, daß dazu erst die Kanoniker verpflichtet seien, die nach den ersternannten an ihre Stelle rückten. Am 1. Dezember reichte Häffelin eine Note an die Staatssekretarie ein, in welcher er auf die Verschleppung der Bullen hinwies und die Schuld der Nuntiatur aufzubürden suchte. Diese verteidigte sich, indem sie den Verlauf der ganzen Sache klar stellte. Die auf Grund des Nuntiaturberichtes verfaßte Antwort an Häffelin war bereits fertig gestellt, als man dahinter kam, wer die Verzögerung verschuldet hatte. Darum hielt man sie zurück. Mehlem,⁸¹ der Sekretär der bayerischen Gesandtschaft, der hier zum erstenmal als Sündenbock auftritt — eine Rolle, die er öfter spielte und spielen mußte — hatte zugleich die Agenturgeschäfte der bayerischen Bischöfe zu besorgen; durch das Abkommen des Nuntius und die unentgeltliche Ausfertigung der Bullen entgingen ihm die Sporteln. Da auch der Nuntius das Abkommen lediglich mit dem Innenminister getroffen hatte, ohne seine Behörde, die Sekretarie, darüber zu befragen, so entschloß man sich, die Sache auf folgende Weise zu ordnen⁸²: Mehlem wurden 300 Scudi überwiesen, mit dem Bemerkten, sie seien von den Gebühren übrig geblieben, die der Nuntius für die Bullen eingesandt habe. Das war auch richtig, wenn auch

⁸¹) Mehlem war unter Häffelin Sekretär der bayerischen Gesandtschaft. Nach seinem Tode nannte er sich Geschäftsträger Sr. M. beim Heiligen Stuhl, ohne ein Beglaubigungsschreiben eingereicht zu haben. Der Nuntius wurde angewiesen (Nr. 38559, 9. Februar 1828), hierüber Erkundigungen einzuziehen. Zentner erklärte ihm, man habe nicht daran gedacht, ihn zu beglaubigen, weil man zuerst von Tag zu Tag hoffte, einen Gesandten zu schicken, dann aber habe man die Angelegenheit überhaupt vergessen; sie würde nun aber in Ordnung gebracht (Nr. 95, 22. Februar 1828). — Die letzte Note, die Kardinal Häffelin sehr zitterig unterschrieb, datiert vom 24. Juni 1827; sie enthält den Dank für die Mitteilung vom 21., wonach der Papst die Bischöfe von Speyer und Passau zur Installation ihrer Domherren bevollmächtigte. — Ueber Häffelins Testament liegen verschiedene Akten vor. Mehlem am 21. November 1827: über seine Kirchenparamente, 9. Januar 1828: verlangt namens seiner Regierung die Urschrift des Testaments; eine Abschrift mit dem Kodizill liegt bei dem Aktenstück. — Der Nuntius berichtet am 2. Januar (Nr. 79), er habe von einer durchaus zuverlässigen Person gehört, daß man wenigstens bis jetzt nicht im geringsten versucht habe, das Testament wegen Formfehler oder aus anderen Gründen für nichtig zu erklären. Ein andersmal: man behaupte, es sei nicht echt, sondern von Mehlem geschrieben (Nr. 192, 197 v. J. 1828) 2. Februar 1824. An den Nuntius Nr. 30268, 17. Januar 1824; an die Datarie Nr. 30, 761, 4. Februar 1824.

⁸²) Nach dem Vermerk Capaccinis auf der Note Häffelins vom 13. Januar 1824.

nur zum Teil, denn der fehlende Rest war von der Apostolischen Kammer zugelegt und dem Prälaten Capaccini übergeben worden unter Buchung von persönlichen Auslagen des Papstes. Capaccini übergab die Summe dem Prälaten Sala, der allein in das Geheimnis eingeweiht war, und durch ihn erhielt sie Mehlem. Häffelin zog nun seine Beschwerde- und Anklagenote zurück und der Uebersendung der Bullen stand nichts mehr im Wege! Das *Bamberger* Kapitel hatte sich übrigens, nachdem es vom Außenministerium abgewiesen worden war, an den Nuntius gewandt, und dieser hatte die Gesuche nach Rom befördert. Auch das *Eichstätter* reichte sie nun ein, ebenfalls durch die Nuntiatur.

Nachdem diese Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Bullen für die erstgenannten Kanoniker behoben waren, entstanden neue, als freigewordene Stellen besetzt werden mußten. Sie erhoben sich gleich bei der Ergänzung der Mitglieder des Münchener Kapitels nach dem Tode des Domherrn und Generalvikars *Klein*. Erzbischof v. *Gesattel* hatte sich aus guten Gründen beeilt, möglichst bald einen Generalvikar zu ernennen. Die Domherrn des am 28. Okt. 1821 errichteten Kapitels weigerten sich das Chorgebet zu verrichten und überreichten durch den Dechanten ihrem Oberhirten ein Bittgesuch für den Papst, in dem sie baten, sie davon zu entbinden. Sie begründeten ihr Ansuchen mit ihrer Beschäftigung im Konsistorium, die für den Chor keine Zeit übrig lasse. Der Erzbischof nahm das Gesuch gar nicht an, sondern verwies die Herren auf die kirchlichen Vorschriften. Der Nuntius⁸³ stellt gut den Hintergedanken heraus, welcher in dem Vorgehen verborgen lag: „So haben sie also gleich von Anfang zu erkennen gegeben, daß sie durch das Konsistorium, von dem der 3. Punkt des Konkordates gar nicht redet, allen Einfluß auf die Verwaltung des Bistums haben möchten“. Aber, so fährt er fort, „der Erzbischof merkt sehr wohl die Falle, welche man ihm stellen will, und läßt sich in seinem Rechte nicht wankend machen, den Domherrn ihre klare Pflicht aufzulegen“. Er siegte auch; denn

⁸³) Privatbrief vom 2. November 1821. Berichte Nr. 299, 300 vom 4. 7. Nov. 1821. — Auch das Passauer Domkapitel wollte zuerst vom Chorgebet nichts wissen (Bericht Nr. 39. RP., 27. Oktober 1822); der Nuntius schrieb ihm wiederholt „in höflichster Weise“, um es an seine Pflicht zu erinnern, jedoch ohne Erfolg. Auf seiner Seite stand der zuletzt auf die Liste gesetzte Joh. Bapt. *Spanger*, „der einzige der seine Pflicht erkennt und ein gelehrtes Gutachten verfaßte, in dem er, nach dem Konzil von Trient, nachwies, daß die Kanoniker zu den Obliegenheiten des Chordienstes verpflichtet sind“. Aber es wurden ihm „tausend Dummheiten“ von einem anderen Kanoniker — der Name ist nicht einmal angedeutet! — entgegengehalten, so auch: „daß das Konzil [von Trient] ein altes Papier (*vecchia carta*) sei.“

der Nuntius war noch am Schreiben dieser Worte, als ihm gemeldet wurde, die Münchener Domherren hätten mit dem Chorgebet begonnen.⁸⁴ Er bemerkte jedoch Consalvi: „Ich will hier Euer Eminenz nicht zu bedenken geben, wie wenig Hoffnung bestünde, die kirchlichen Verhältnisse dieses Bistums wieder in Ordnung bringen zu können, wenn es wie früher von dem Konsistorium geleitet würde; diese Konsistorien wären einfach die Nachtreter der weltlichen Behörden, wenigstens der Widerspiegel ihres Ansehens. Die Erzbischöfe und Bischöfe würden nichts anderes sein, als die demütigen Diener der Kreisregierungen“. Gerade um das zu verhindern, ernannte der Münchener Erzbischof Josef Klein⁸⁵ zum Generalvikar, der übrigens auch in dem Zwist über das Chorgebet auf seiner Seite gestanden hatte. Wie es scheint, hatte der Nuntius auf diesen besten aller Männer hingewiesen; denn er schreibt: „der Erzbischof hat mir sein Wort gehalten, indem er diesen achtungswerten, sicherlich den gelehrtesten, frömmsten, dem Heiligen Stuhl ergebensten Mann, den ich unter der Geistlichkeit des Bistums kenne, zu seinem Generalvikar gemacht hat“. Er⁸⁶ war „ein Mann von vollendeter Klugheit und Tüchtigkeit, erfahren in der Handhabung der Geschäfte, ein tüchtiger Kanonist, der die öffentliche Achtung aller Gutgesinnten genoß, vollendet in Wissenschaft und Frömmigkeit“. Freilich erlaubten ihm seine 74 Jahre nicht mehr, seine Kräfte so einzusetzen, wie die Bedürfnisse es erheischten, aber es genügte schon, daß Klein die Leitung in der Hand hatte, um die Angelegenheiten des neuen Bistums auf glücklichen Grund und Boden zu pflanzen. Der Regierung hatte die Ernennung eines Generalvikars allerdings nicht gefallen; wenn einmal ein solcher nötig war, hätte sie lieber *Heckenstaller* gesehen. Wie sehr die Regierung die Bischöfe in ihrer Gewalt halten wollte, bewiesen nicht so sehr die boshaften Quengeleien, mit welcher

⁸⁴) Nr. 305, 2. Dezember 1821; der Erzbischof hoffe, daß die Domherrn nicht mehr vorstellig würden, um davon befreit zu werden.

⁸⁵) Ueber Klein vgl. oben S. 422; Hist. Pol. Blätter 83 (1879) 435. Der Nuntius spricht in seinem Berichte von der Ueberreichung des Palliums an v. Gebstättel und der Vorstellung des neuen Kapitels beim König (Nr. 300, 7. Nov. 1821), der sich besonders mit Klein unterhalten habe; dann schreibt er: „L'arcivescovo mi mantenne la parola data col nominare questo rispettabile soggetto (sicuramente il più dotto, il più pio ed il più attaccato alla S. Sede che io conosca del clero della diocesi) per vicario generale. La di lui età di 74 anni non le permetterà di travagliare quanto richiede il bisogno, ma la sola sua direzione basterà per dare agli affari dell'arcidiocesi un felice impianto.“

⁸⁶) Uomo di consumata prudenza e virtù, esperto nel maneggio degli affari, valente canonista ed infine godente della pubblica stima di tutti i buoni.

sie sich wie eine alte Tante selbst in Kleinigkeiten bei der Besitzergreifung des Münchener Erzbischofs von seiner Kathedrale einmischte, sondern auch der Befehl, er habe sich in kirchlichen Dingen an die Kreisregierung zu wenden. Es war ihm verboten⁸⁷ worden, unter dem Baldachin zu seiner Kathedrale zu gehen, verboten, daß die Glocken bei dieser Gelegenheit eine Stunde lang geläutet wurden, verboten, daß der bischöfliche Stuhl „Thron“ genannt wurde — denn nur der König habe einen Thron! —, verboten sogar, daß man Blumen auf den Weg streute! Dagegen wurde befohlen, daß ein königlicher Kommissar dem Bischof zur Seite einhergehe und daß die Stadtregierung ihn an der Pforte von Unserer Lieben Frau empfangen. Diesen Plackereien, die gewiß lächerlich waren, aber nach Absicht der hochweisen Regierung einen ernstesten Sinn haben sollten, widersetzte sich der Erzbischof ganz entschieden; es entstanden darüber scharfe Auseinandersetzungen mit den Behörden, bis schließlich der vernünftigere König eingriff und verordnete, daß alles nach dem römischen Zeremoniale vor sich gehen solle. Bedenklicher war die Aufstellung des Wegweisers nach der Kreisregierung. Aber auch hier fand das Ministerium die schroffste Ablehnung. Der Erzbischof antwortete, nach der Verfassung hätten die Bischöfe Ministerrang, er könne als Mitglied der ersten Kammer nicht durch die Kreisregierung mit dem Ministerium verkehren, ohne seine eigenen Rechte zu schmälern. Aus alledem ist es begreiflich, daß v. Gebstattel sich recht bald einen Generalvikar zulegte und zwar gerade den tüchtigen Klein.

Leider starb⁸⁸ Klein schon bald „den Tod des Gerechten“; wie er „das Volk in München immer erbaut hatte während seines ganzen Lebens, so auch durch das Ende seiner würdigen Tage“; er wurde darum „betrauert von allen Klassen der Bevölkerung in der Stadt“. Mehr jedoch als alle anderen fühlte sein Bischof den harten Verlust; „er sah sich kaum imstande — bei der Kargheit nützlicher und geschickter Geistlichen — die Lücke auszufüllen, die dieser so überaus achtungswerte Verstorbene hinterlassen hat“.⁸⁹ Da Klein in

⁸⁷) Nr. 300 mit der genauen Schilderung von der Feier der Besitzergreifung der Kathedrale durch den neuen Erzbischof. Nach der Feier teilte v. Gebstattel der Nuntiatür kostbare Geschenke aus. Die Feier der Bischofsweihe Nr. 299. Kanzlei-Nr. 94967.

⁸⁸) Bericht vom 17. April o. Nr.

⁸⁹) Uomo consumato nelle scienza, nel senno e nella pietà; egli ha fatto la morte del giusto ed ha edificato il popolo di Monaco sul finire degni giorni come l'ha edificato sempre in tutto il corso della sua vita che fù di 74 anni. In conseguenza egli è compianto da tutte le classi degli abitanti e de' cittadini.

einem Monat (April) verschieden war, in dem das Wahlrecht dem Kapitel zustand, so wählte es selbst sein neues Mitglied, und zwar auf die Veranlassung des Kronprinzen, den Pfarrer Franz Xaver *Schwäbl*.⁹⁰ Der Nuntius befürchtete sehr, daß das Kapitel ihn in den Besitz seiner neuen Pfründe einsetzen werde, bevor er die päpstlichen Provisionsbullen nachgesucht und erhalten hätte. Damit sollte er recht behalten. Denn diese Fälle traten nun, einer nach dem andern ein.

Das durch die Ernennung Strebers zum Propste freigewordene Kanonikat verlieh der König am 25. Januar 1825 dem Hofkaplan (seit 1818) *Speth*.⁹¹ Und bei der Gelegenheit stellte es sich heraus, daß die Regierung durchaus dagegen war, daß sich die vom König ernannten oder die vom Kapitel selbstgewählten Domherren wegen der Provisionsbullen an die Datarie nach Rom wandten.⁹² Nun aber hielt in den beiden vorliegenden Fällen *Schwäbl* und *Speth* der Erzbischof streng an den kirchenrechtlichen Bestimmungen fest und weigerte sich, die Installation vorzunehmen, ehe die Bullen vorlagen. Daraufhin wandten sich die beiden an den Außenminister Rechberg, damit ihnen die Bullen durch die bayerische Gesandtschaft in Rom erwirkt würden. Sie erhielten aber den Bescheid, einstweilen abzuwarten. Minister Zentner war, wie man bei ihm leicht verstehen kann, äußerst aufgebracht, daß man überhaupt daran dächte, sich wegen der Bullen nach Rom zu wenden. Unterdessen gab die Regierung den Ernannten einfach ihr Einkommen, als ob sie schon im rechtmäßigen Besitz der Kanonikate wären. Der Nuntius richtete am 13. Juni 1824 eine umfangreiche Note an *Rechberg*, aber die Regierung begründete ihr Verhalten mit der Behauptung, daß im Konkordat über diese Angelegenheit keine Bestimmung getroffen sei. Prälat *Mazio*, dem sie zur Begutachtung übergeben wurde, wies jedoch auf den 17. Punkt des Konkordates hin, wonach alles, worüber es keine

Più di tutti ne sente la pedita mgr. arcivescovo che vede, essente quasi impossibile nella estrema scarsenza di utili ed abili ecclesiastici che abbiamo di rimpiazzare il vuoto che lascia questo rispettosissimo defunto.

⁹⁰) Nr. 49, 11. Dezember 1822: alla raccomandazione del principe reale. *Schwäbl* war der Lieblingsschüler von Sailer. Halser 25. — Die Ernennung im Regierungsblatt N. 55, 1822: S. M. habe „der von dem erzbischöflichen Kapitel in München geschehenen Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Oberviehbach . . . die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu erteilen geruht“.

⁹¹) Balthasar *Speth* starb am 31. Mai 1846; an seine Stelle wurde Riedl ernannt, der am 19. August 1868 starb.

⁹²) Nr. 16. R. P. 49. R. P. 75 R. P. 421 R. S. 445 R. S. 446 R. S. 184, 216, vom 11. Dezember 1822, 26. Februar, 23. April, 15. Juni, 26. Oktober 1823, 18. Juni 1824, 26. Januar, 23. Februar 1825. *Mazio* 2. Juli 1824. Kanzlei-Nr. 24456.

besonderen Bestimmungen getroffen hatte, nach den allgemein bestehenden kirchlichen Vorschriften geregelt werden mußte. Demnach waren also auch bei diesen Ernennungen die kanonische Einsetzung und die dazu erforderlichen Bullen notwendig. Setzte man sich darüber hinweg, dann konnten die Ernannten nicht als Domherren angesehen werden, blieben also auch ohne Rechte bei einer Wahl, ja ihre Mitwirkung konnte eine solche sogar völlig ungültig machen.⁹³

Dieser Fall konnte eintreten, als es sich nach dem Tode des Bamberger Erzbischofs darum handelte, einen Kapitularvikar zu wählen; denn der im Mai 1823 vom König ernannte Domherr *Eisenmann* war noch nicht im Besitze der Bullen.⁹⁴ Sofort machte der Nuntius das Kapitel darauf aufmerksam, daß er nicht an der Wahl teilnehmen dürfe, weil er weder aktives noch passives Stimmrecht habe und seine Mitwirkung die Wahl und alles, was damit zusammenhänge, rechtlich ungültig mache,⁹⁵ Und als der Nuntius einen Brief des Münchener Kapitels vom 23. Oktober 1823, der auch von *Schwäbl* und *Speth* mitunterschieden war, nach Rom schickte, machte er ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die beiden unterzeichnet hätten, obgleich sie noch nicht im rechtmäßigen Besitz ihrer Dompfründen seien.

Der Würzburger Bischof verweigerte dem, anstelle des am 31. März 1824 verstorbenen Domdechanten *Fichtl* ernannten Professor *Onymus* die Installation, bis er im Besitze der Bullen sei.⁹⁶ *Onymus* hatte sich in letzter Zeit bei der Nuntiatur und bei der römischen Kurie in ein besseres Licht zu setzen gesucht, indem er verschiedene seiner Veröffentlichungen nach Rom gelangen ließ.⁹⁷ Als

⁹³) ... potrebbe renderla invalida; zuerst hatte Mazio nulla geschrieben.

⁹⁴) Nr. 491, 1. Februar 1824. Vgl. Reg. Nr. 19. 1823, 10. Mai S. 822.

⁹⁵) nulli gli atti e nulla l'elezione.

⁹⁶) Nr. 98 RP, 14. April 1824. Antwort 33665, 25. April 1824; Nr. 119 RP, 2. Juni 1824. —

⁹⁷) Am 23. Oktober 1823 (Nr. 473) schickte der Nuntius zwei Arbeiten von *Onymus* nach Rom. Ueber die Glaubenslehre der Kirche und über die Verhältnisse der Kath. Kirche; (Vgl. Allg. Dt. Biogr. 24, 361; Tübinger Quartalschrift 1824, 179). Er bemerkte dabei, daß die ersten Veröffentlichungen dieses Professors die Mißbilligung des Heiligen Stuhles erfahren hätten und auf den Index gesetzt worden wären: ma ricredutosi dai suoi errori e ritornato alla sana dottrina egli si dimostra attualmente zelante difensore del vero e giusto. Egli è perciò che con lettera piena di sentimenti degni d'un sacerdote e d'un figlio rispettoso ed attaccato alla santa madre chiesa mi ha ricercato del favore d'umiliare al S. Padre questi due suoi scritti che sottomette al supremo giudizio del capo della chiesa. Antwort (Nr. 28082, 15. November 1823, entworfen von Capaccini): S. S. ha inteso con piacere che il prof. O. di Erbiopoli ricredutosi dai suoi errori si dimostri ora zelante difensore delle sane dottrina Il S. Padre ha gradito l'offerta dei due opuscoli,

die Dechanei frei wurde, bat er den Nuntius um seine Empfehlung bei der Regierung. Dieser tat es auch: „Vierzig Jahre Professor, die Versicherung, die mir der Dompropst Baron v. *Reinach* gab, er sei eine würdige Person, endlich der Gedanke, daß Onymus seinem Prälaten v. Groß helfen könne, wenn er Dekan werde, bestimmten mich, mit Frh. v. Rechberg zu sprechen, der mir auch versprach, den Bittsteller zu befürworten“. Freilich gefiel dieser Eifer in Rom nicht; der Nuntius wurde von da aus belehrt, daß der Papst ihn darauf aufmerksam mache, „in diesen und anderen Angelegenheiten mit größter Klugheit vorzugehen, um sogar den Schatten eines Verdachtens zu meiden, als ob der Heilige Stuhl sich auch nur mittelbar in die Ernennungen einmischen wolle, die Seiner Majestät zustehen“. Und doch gestattete sich die Regierung Eingriffe genug in das päpstliche Ernennungsrecht! Als der Würzburger Bischof dem Nuntius am 24. Mai die Ernennung von Onymus mitgeteilt hatte, meldete er zwei Fälle solcher Eingriffe. Er hatte *Seuffert* zum Domvikar ernannt, die Regierung aber hatte die Zustimmung des Königs

ma come Ella sa, la S. Sede non suole dare giudizj di approvazione di opere, ma saltanto indicare quelle che sono degne di censura per preservare i fedeli dalle cattive dottrine. Per conseguenza Ella potrà limitarsi a manifestare al sig. O. il gradimento di S.S. Schreiben des Nuntius an O. vom 25. Nov. 1823. — Am 16. Oktober 1824 schickte Onymus dem Nuntius eine andere Abhandlung: Ueber den Anteil des Presbyteriums oder des Kapitels an der Diözesanregierung, zur Einsendung nach Rom. Der Nuntius tat es mit folgendem Bemerkung: Der Kardinal ersehe aus dem Begleitbrief von Onymus, che egli sottomette il suo lavoro al giudizio della chiesa di cui si dichiara figlio obbedientissimo. Malgrado queste frasi, per altro convenientissime, io avrei bramato che il sig. O. trattato non avesse un punto sì delicato, ed in un modo che rende l'autorità episcopale quasi sottoposta a quella del capitolo. Poco valendosi delle prescrizioni del concilio di Trento e del patuito nel concordato, l'autore con peregrina erudizione si sforza di provare il suo assunto. Der Kardinal begreife: *che la tesi dell' Onymus è appunto quella che sostiene col fatto il governo*; e che cerca sostenere, onde vincolare i vescovi nella libera amministrazione delle loro diocesi. Ma a ciò si aggiunge che, *vedendosi Onymus non molto apprezzato dal suo vescovo mgr. v. Groß*, egli ha voluto da antico professore fargli sentire il torto suo. Una tale nuova mi è stato comunicata da mgr. arcivescovo di Monaco a cui l'Onymus ha indicato lo scopo di tale produzione, non fatta certo per porre la pace fra il superiore e l'inferiore. Der Nuntius bat, den Brief und das Werkchen dem Papste vorzulegen, damit er wisse, wie er sich zu einer Sache verhalten solle che tanto mi affligge. Der Nuntius schickte dann zugleich durch die katholisch gewordene Gräfin Kielmansegg die Propositiones ex Institutionibus juris canonici hsg. von *Michl*, che disgraziatamente è in voga nelle università della Baviera; sie hätten zwar in der Landshuter Kirchenzeitung eine strenge Kritik erfahren, die kirchliche Behörde jedoch nicht gewagt, sie zu verurteilen, weil die Regierung sie schütze; er schicke sie, damit sie von der Indexkongregation geprüft werden. Würden sie verurteilt, so diene das „nicht wenig dem öffentlichen Wohle der Religion in Bayern“. Karl *Egger* in Augsburg hatte eine lateinisch geschriebene Uebersetzung davon gemacht, die beiliegt (Be-richt Nr. 154 R. P., 1. November 1824).

in das Regierungsblatt einrücken lassen. Darin sah der Bischof eine Verletzung des 10. Punktes des Konkordates, der ihm das Ernennungsrecht ganz frei einräumte. Sodann hatte die Regierung die Akten der Wahl *Leinickers* verlangt,⁹⁸ den die Domherrn nach dem Tode *Blümms*⁹⁹ am 18. Februar 1824 mit Stimmenmehrheit zum Mitglied gewählt hatten. Die Wahl wurde nicht nach den früheren Statuten des Kapitels, sondern „nach den päpstlichen Reformen, d. h. nach Stimmenmehrheit“ vollzogen, obgleich der Kanoniker *Hubert*,¹⁰⁰ dem sonst, nach dem Turnus, das passive Wahlrecht zugestanden hätte, dagegen Einspruch erhoben hatte. *Leinicker*¹⁰¹ wollte sich pflichtgemäß möglichst bald die Bullen von Rom verschaffen und wandte sich darum an die Nuntiatur. Das Kapitel wollte die Wahl dem König zur Bestätigung anzeigen.¹⁰² Letzteren Punkt übersah der Nuntius oder überging ihn absichtlich und berichtete nur von der großen Freude nach Rom, die ihn erfüllt habe über „dieses Nachgeben des Kapitels in allem, was vom Heiligen Stuhle ausgeht“; er hoffte, daß das auch dem Papst Trost gewähren werde. Hatte ihm doch auch der Bischof die Versicherung gegeben, daß die Domherren sich auch in allen anderen Punkten dem Papste fügen wollten und deshalb ein Rundschreiben an die anderen bayerischen Kapitel gerichtet hätten, um ihre Absichten in dieser Hinsicht zu erfahren.¹⁰³ Natürlich waren diese Nachrichten dem Papste sehr tröstlich und er hoffte „von dem Eifer des Bischofs und der religiösen Gesinnung der Kanoniker“ nichts anderes. Die Ausfertigung der Provisionsbullen für *Leinicker* hatte er gleich angeordnet. Der Nuntius bat jedoch, sie nicht durch die bayerische Gesandtschaft zustellen zu lassen, sondern durch die Nuntiatur, sonst behalte man sie in Rom bei der Gesandtschaft zurück, oder aber in München im Ministerium.¹⁰⁴ Aber nun war es der Bischof, der sie zurückzuhalten bat. *Hubert* hatte

⁹⁸) Nr. 78 R. P., 7. März 1824. Antwort Nr. 32328, 4. April. Joh. Michael L., Professor in Würzburg; vgl. *Schwab*, Berg 453. 484 C sein „allem hierarchischen Gebahren abgeneigter Sinn“).

⁹⁹) ottimo sig. Blümm Nr. 199 R.P., 2. Juni 1824. Vgl. *Schwab*, Berg 233 f.

¹⁰⁰) Exjesuit; Weber, Schulen Bamberg 135.

¹⁰¹) uomo generalmente stimato per la sua dottrina e buona condotta.

¹⁰²) come persona grata a S. M.

¹⁰³) Zur geziemenden Gestaltung des Chordienstes wollte sich der Bischof (questo zelante pastore) an die Regierung wenden, damit die alten Dombenefizien wieder hergestellt würden, mit denen die Lesung von 8000 Messen allein für den Dom verbunden waren.

¹⁰⁴) Nr. 98 RP., 14. April 1824. Der Nuntius nennt nicht die Nuntiatur, sondern er bemerkt, die Bullen sollten auf dem Wege geschickt werden, den auch *Leinicker* eingehalten habe, um die Bullen zu erhalten; das war aber der Weg über die Nuntiatur!

sich nämlich beschwerdeführend an die Regierung gewandt und gebeten, zu seinen Gunsten zu entscheiden, also ihm das Kanonikat zu verleihen. Daraufhin hatte die Regierung vom Bischof die Wahlakten verlangt. Dieser war der Aufforderung zwar nachgekommen, aber unter dem Vorbehalt, daß er es lediglich tue in Form einer bloßen Nachricht und nicht zum Nachteil der kirchlichen Machtvollkommenheit, der es allein zustehe, über derartige Streitpunkte zu entscheiden. Da er nun auch auf seine Anfrage, ob Leinicker eine dem König genehme Person sei, keine Antwort erhielt, so ließ er durch seinen römischen Agenten Sterbini um Aufschub der Bullen nachsuchen. Onymus hatte dem Nuntius seine Ernennung durch den König mitgeteilt, und ihn ersucht, ihm die päpstliche Bestätigung zu erwirken, hatte aber auch das Ministerium hiervon verständigt. Da hier der erste Fall vorlag, daß der Papst „von seinem Rechte der Institution bei künftigen Ernennungen in den königlichen und kapitularischen Monaten Gebrauch machen sollte“, und da dem Nuntius alles daran lag, daß der rechtliche Weg innegehalten wurde, so erbat er sich eine Abschrift der königlichen Ernennungen aus. Das Verhalten wurde von Rom auch ganz gebilligt. Daß Hubert sich an das Ministerium gewandt hatte, um von ihm eine Entscheidung in seiner Sache nachzusuchen, die ihm wahrhaftig nicht zukam, war dem Nuntius besonders schmerzlich. Setzte er sich doch damit über die bestehenden kirchlichen Vorschriften glatt hinweg, ließ die kirchlichen Instanzen — die zweite beim Erzbischof in Bamberg, die dritte beim Heiligen Stuhle — einfach unbeachtet! Ob der Bischof recht getan hatte, die Papiere auszuliefern, wollte der Nuntius nicht untersuchen; er hatte es wohl widerstrebend und gezwungen getan,¹⁰⁵ aber immerhin: nun wurde eine Benefizialsache vom Ministerium im Verwaltungswege und vielleicht ganz summarisch behandelt und entschieden, Gott mochte wissen, wie!

In der Sache *Seuffert* hatte sich der Bischof jedoch ganz recht verhalten. Der Nuntius erinnerte¹⁰⁶ seine Behörde daran, daß Kardinal Häffelin am 10. November 1819 bei Consalvi eine Note eingereicht habe, in der er darum gebeten hatte, „daß die Bischöfe¹⁰⁷ und Domkapitel Bayerns bei der Ernennung von Kapitularbene-

¹⁰⁵) Questo prelado ha certamente fatto simile consegna con sensibile di lui dispiacere, mentre l'espressa riserva che ha esposto dei suoi diritti, prova che la sola forza ha dovuto farlo condiscendere.

¹⁰⁶) Nr. 106 RP, 5. Mai 1824.

¹⁰⁷) che i vescovi e capitoli della Baviera nelle nomine dei beneficj capitulari dovessero scegliere persone grate a S.M.

fizien solche Personen auswählen müßten, die dem König genehm sind.“ Consalvi habe ihm am 20. geantwortet, er werde, um den Wünschen des Königs entgegenzukommen, den Nuntius bevollmächtigen, an die Bischöfe und Kapitel zu schreiben, daß „sie¹⁰⁸ sich in diesem Punkte den Wünschen Seiner Kgl. Majestät anpassen sollten“. So war es auch geschehen; seitdem verfuhr man nach des Königs Wunsch.¹⁰⁹ Der Bischof diesmal ebenso, und er konnte sich sagen, daß seine einfache Mitteilung an die Regierung, Seuffert sei eine dem König genehme Person, vollauf genügte. Nun aber, nachdem diese eine förmliche Zustimmung gegeben hatte, mußte er sich in seinem Rechte verletzt fühlen; denn eine solche Zustimmung verminderte, ja fesselte das freie Ernennungsrecht;¹¹⁰ und aus dem päpstlichen, nicht in das Konkordat aufgenommenen Entgegenkommen, wonach die Regierung sich über die Genehmigung erklären konnte, folgte nicht das Recht, die Zustimmung auf Grund des berüchtigten Religionsedikts¹¹¹ zu geben.

In Rom faßte man die Sache viel nüchterner auf. Der Papst wollte in der Zustimmung eher ein Mißverständnis als die Absicht, die Rechte des Bischofs anzugreifen, erblicken.¹¹² Ueber das Verhalten Huberts sprach er aber nicht nur seine scharfe Mißbilligung aus, sondern beauftragte auch den Nuntius, darüber bei Rechberg in einer Note vorstellig zu werden.

Am 21. November 1824 reichte der Nuntius in dieser Sache nochmals eine Note an *Rechberg* ein;¹¹³ diesmal legte er mehr Gewicht

¹⁰⁸) che su questo punto si uniformassero ai desiderii di S. M. R.

¹⁰⁹) e d'allora in poi si è esequito come si desiderava da S. M.

¹¹⁰) un consenso formale dato con pubblico rescritto diminuisce, se non vincola affatto il libero diritto di nomina.

¹¹¹) perchè in virtù della pontificia condiscendenza, non patuita nel concordato, per i beneficj capitolari, avendo il regio governo il diritto di dichiarare se la persona nominata ad un beneficio sia grata od ingrata, non ne siegue però che il governo abbia il diritto di consentire in forza del celebre editto di religione.

¹¹²) Vuol però credere S. S. che ciò avvenuto sia piuttosto per equivoco che coll'idea di volersi attentare ai diritti dell' autorità vescovite.

¹¹³) Nr. 161 RP., 24. November, 162, 1824. Note und Erläuterungen. *Schenk* an Ludwig I. München, 21. März 1829 (*Spindler* 80): „Der Tod des ehrwürdigen *Westenrieder* — der zuletzt noch so manche Stiftung unter anderem das Seminarium puerorum in Freising mit 6000 fl. reich bedacht hat — fiel in einen königlichen Monat; die Wiederbesetzung der Stelle im Domkapitel steht daher E. M. zu. Als Domkapitular hat er eigentlich nichts gewirkt, weswegen es für die hiesige erzbischöfliche Stelle schon ein großer Ersatz und mehr als ein Ersatz ist, wenn sein Nachfolger auch nur einige Stunden wöchentlich an den Arbeiten des Kapitels teilnehmen kann. Ich erlaube mir E. M. ehrerbietigst darauf aufmerksam zu machen, ob diese Stelle nicht vielleicht eine schickliche Gelegenheit darbietet, die Verdienste des trefflichen

auf die Betonung der Notwendigkeit der Provisionsbullen für die vom König ernannten Domherren. Diese Note, in Verbindung mit der am 13. Juni eingereichten, hatte auch den Erfolg, daß die Regierung dem Nachsuchen der Bullen nichts mehr in den Weg legte. Die erfolgte nun regelmäßig durch die Nuntiatur, die sie auch zustellte. Aber dann geschah das Merkwürdige, daß später die römische Staatssekretarie sich über dieses Verfahren wunderte. Das ist ersichtlich, als Georg Oettl,¹¹⁴ der nach dem Tode Westenrieders (15. März 1829) ein Kanonikat vom König erhalten hatte (22. April 1829), und Ende 1832 „zur Belohnung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Erziehung der königlichen Prinzen,¹¹⁵ insbesondere des Prinzen Otto, jetzigen Königs von Griechenland,“ vom König zum Domdechanten ernannt wurde; er wandte sich an den Papst, um von ihm die Bestätigung und die kanonische Institution zu erhalten, nachdem sie ihm vom Erzbischof schon erteilt worden war.¹¹⁶ Daß man sich hierüber in der Staatssekretarie nicht klar war, geht aus einer Antwort des Nuntius unzweideutig hervor; denn er schreibt am 16. Februar 1833¹¹⁷ an Kardinal-Staatssekretär *Bernetti*: „Es scheint, daß Euer Eminenz mich nach dem Grunde fragt, warum der H. Dechant Oettl den Heiligen Stuhl ersucht, ihn in seiner neuen Würde zu bestätigen, obgleich offenbar nach dem Artikel des Konkordates die Dekanatswürde königlicher Ernennung ist und nachdem der H. Erz-

Oettl mit Beibehaltung seines bisherigen segensvollen Wirkungskreises zu belohnen. Wenn er einmal Mitglied eines Kapitels ist, kann er in Zukunft leicht zu einer Dignität befördert werden. Ich wage es jedoch nicht, deshalb einen amtlichen Antrag zu stellen, wohl fühlend, daß die Belohnung des Erziehers der königl. Kinder nicht durch einen Minister beantragt, sondern nur aus dem eigenen huldvollen Ermessen des königl. Vaters hervorgehen kann.“ — Ludwig antwortete aus Rom, 28. März: „Oettln werde ich die durch Westenrieders Tod mir zu verleihen zustehende Domcapitularstelle geben.“ Vgl. ebendas. 136.

¹¹⁴⁾ Nr. 234, 20. Mai 1829 mit dem Gesuche Oettls um die päpstliche Installation.

¹¹⁵⁾ Vgl. *Stölzle*, Briefe 3. Am 1. Januar 1825 Kronprinz Ludwig an Sailer: „An Oettl gaben Sie mir einen Schatz, einen reichlich Zinsen bringenden. Herrliche Wirkung hatte es bereits auf (meinen) Erstgeborenen, seit er dessen Leitung anvertraut“. Am 5. Oktober 1828: er habe dem „würdigen“ Schüler Sailers — „Sailers würdigen will viel sagen“ — das Kreuz der Bayernkrone verliehen. — Vgl. *Jocham*, Oettl, S. 3. Oettl war die Mittelsperson zwischen Sailer und Ludwig I. Sailer nannte ihn Prophet und Cherub am Hofe. Oettl war der Erzieher von zwei Königen: Max II. von Bayern und Otto von Griechenland. Durch seine Vermittlung erreichte Sailer auch die Wiederherstellung des Klosters Metten, wozu der König 50.000 Gulden aus seiner Tasche hergab. Nachdem Oettl am 2. Dezember 1832 vom König zum Domdekan ernannt worden war, entwarf er die neuen Statuten des Kapitels.

¹¹⁶⁾ Nr. 612, 12. Dezember 1832.

¹¹⁷⁾ Nr. 625.

bischof — kraft der apostolischen Bewilligung, wonach die Erzbischöfe und Bischöfe dieses Landes sofort nach ihrer Weihe diese erbitten und erhalten — ihn schon in den Besitz dieser Würde gesetzt hat.“ Dann erklärt der Nuntius: „Es ist nicht nur Sitte bei den Kanonikatsdekanen, sondern auch häufig bei einfachen Kanonikaten in den Metropolitan- und Kathedralkirchen Bayerns, den Apostolischen Stuhl um Bestätigung der kanonischen Institution zu bitten, die bereits von einem zuständigen Bischof vollzogen wurde, und zwar im Gehorsam gegenüber der Primatie der römischen Kirche und des Liebesbandes mit dem Mittelpunkt der katholischen Gemeinschaft, dem römischen Papste, einer Gemeinschaft, von dem sie sich rühmen wollen die Bestätigung ihres neuen Titels zu erhalten, die sie wie jene Briefe im Altertum ansehen, die man Friedensbriefe oder Kommunikatorien nannte, in gewissem Sinne wenigstens.“ Bernetti schickte die Erklärung an Frezza, den Sekretär der Kongregation des Konsistoriums zur Aeußerung. Dieser bestätigte die Ansicht des päpstlichen Vertreters und kennzeichnete den löblichen Brauch lediglich als eine Mitteilung an den Heiligen Stuhl, auf welche die Datarie bis jetzt keine Empfangsbestätigung ausgestellt habe.¹¹⁸

5. Die Besetzung der durch Promotion erledigten Kanonikate.

Die Regierung hatte von vornherein die Stellen, die durch Beförderung frei wurden statt sie nach kanonischem Rechte vom Heiligen Stuhle besetzen zu lassen, selbst vergeben. Wir haben uns schon mit solchen Fällen beschäftigen müssen. Ja auch wenn Kanonikatsstellen durch Verzicht erledigt wurden, richtete die Regierung es so ein, daß die Besetzung ihre Sache wurde. Ein derartiger Fall trat gleich nach der Neueinrichtung der Kapitel ein. Wir beschäftigen uns kurz damit, um uns dann lediglich zu denen zu wenden, die durch Beförderung frei geworden waren.

Der Nuntius¹¹⁹ hatte den Pfarrer Benedikt *Abbt* schriftlich und

¹¹⁸) Frezza an Bernetti, 4. März 1833: In forza del Breve della santa memoria di Leone XII. dei 24 Xbre 1824 i vescovi della Baviera godono ad vitam l'indulto di dare l'istituzione canonica ai decanati e canonicati di quelle chiese. Di tale indulto ogni vescovo nuovo domanda la conferma, e così i prebendati dopo ricevuta l'istituzione dall' ordinario hanno in uso di domandare la conferma alla Sede Apostolica, la quale ritenendosi come una partecipazione la Dataria non ha creduto conveniente fin qui annunziare di ricevimento.

¹¹⁹) Nr. 88. RP., 26. März 1824. Antwort Nr. 33065, 18. April 1824. Capaccini an den Nuntius, 9. Mai, er habe die Depesche Nr. 88 der Datarie übergeben.

gelegentlich der Weihe *Fraunbergs*, mündlich, fast zwingen müssen, „die ehrenvolle und verdiente Präbende“ eines Kanonikates anzunehmen. Abbt hatte wohl nachgegeben, aber er drängte immer seinen Bischof, ihn von „solcher Bürde zu entlasten“ und ihn als Pfarrer von St. Ulrich und Afra wirken zu lassen, wo er seit vielen Jahren die Seelsorge ausübte. Im Jahre 1819 war Abbt in die zweite Kammer gewählt worden, wo er sich mit Karl *Egger* wegen seiner Stellung zum Eid auf die Verfassung in der Vertretung des kirchlichen Standpunktes derart auszeichnete, daß er, wie auch *Egger*, vom Papste Pius VII. ein lobendes Breve erhielt.¹²⁰ Im Jahre 1822 kam er wieder in die Kammer. Er war zwar Kanoniker, aber auch noch Pfarrer. Da er befürchtete, die Kammer werde ihn nicht zulassen, so erwirkte er sich ein Breve, das ihm erlaubte, beide Benefizien beizubehalten. Die Kammer erkannte jedoch diese Dispens nicht an. Er kehrte also nach Augsburg zurück und behielt beide Benefizien bis zum 6. Dezember 1823. An diesem Tag schrieb er der Regierung, daß er auf sein Kanonikat verzichten wolle. Nun war der Dezember ein Monat, in dem die Domherren das Recht hatten, an seiner Stelle einen anderen zu wählen. Das Ministerium antwortete aber erst im Januar 1824; das war aber ein Monat, in dem der König das Ernennungsrecht hatte. Das Ministerium sicherte Abbt wohl durch die Kreisregierung die Pfarrei zu, und verständigte ebenfalls durch diese den Bischof davon. Zugleich forderte das Ministerium den Bischof auf, drei Herren für das erledigte Kanonikat vorzuschlagen. Von den Vorgeschlagenen, ernannte der König am 26. Januar 1824 den an erster Stelle gestandenen Landdechanten Karl *Kiechle*,¹²¹ die beiden anderen werden in den Akten nicht genannt. Bei einem Aufenthalt

¹²⁰) *Sicherer* 311. *Bergsträßer*, Zentrum 47. 56. 235. Bericht Nr. 325 RP., 3. März 1822: man behaupte, die beiden Pfarrer *Egger* und *Abbt*, jetzt Kanoniker von Augsburg, seien durch die Quertreibereien des Finanzministers aus der zweiten Kammer gewiesen worden, weil *Egger* über die Renten von Kirchengütern und frommen Stiftungen Rechenschaft verlangen wollte, was dem Minister hinterbracht worden sei. *Dumont* hatte am 4. August 1819 an *Consalvi* geschrieben: Penso che bramano ancora che il sig. *Egger* che si è distinto all' assemblea degli Stati, sia fatto canonico di Augusta; egli è degno Ma come ho sentito, vogliono che resti curato per restare deputato agli Stati. Ma io trovo molto delicato di accordare questo, perchè è contro l'espresso tenore del concordato e contro i canoni che non amette che uno possieda due beneficj incompatibili. Se il sig. *Egger* fosse canonico e nello stesso tempo parroco della cattedrale, la cosa potrebbe admettersi essendo già simil cosa praticata in diverse chiese.

¹²¹) *Ottima* per scienza e prudenza. — Vgl. Regierungsblatt 1824 Nr. 6. 14. Februar; ebendas. Nr. 24, 30. Juni: S.M. habe am 24. Juni Aingler zum 10. Kanonikat in München ernannt.

in Augsburg erkundigte sich der Nuntius beim Bischof über die Sache. Dieser verwirrte sich in seinen Antworten, wies aber auf ein schon an den Nuntius abgegangenes Schreiben hin, in dem alles erklärt sei. Während noch darüber gesprochen wurde, meldete sich Kiechle mit zwei anderen Domherren beim Nuntius an. Dieser wollte sie zuerst gar nicht empfangen, entschloß sich jedoch dazu, um nicht unhöflich zu erscheinen. Als aber Kiechle von seiner Ernennung sprach, gab er keine Antwort, sondern redete mit den beiden Begleitern. Nach seiner Rückkehr (25. März) fand er in München mit dem Briefe des Bischofs auch einen von Kiechle vor. Nun wußte er den ganzen Sachverhalt, den man ihm bis jetzt verheimlicht hatte, schrieb dem Bischof eine kräftige (*di buon inchiostro*) Antwort, ließ aber den Brief Kiechles unbeantwortet. Die Sache legte sich schließlich bei, denn im Januar 1825 kam Kiechle um die päpstlichen Provisionsbullen ein mit den vielen anderen, die bis dahin darin rückständig gewesen waren.¹²²

Viel einschneidender ins Kirchenrecht waren die Fälle, in denen die Regierung Stellen vergab, die durch Promotion frei geworden waren. Hier bildeten sich rasch die Einzelfälle zur selbstverständlichen Gewohnheit aus.

Nach den Kanzleiregeln des Kirchenrechtes gebührt das Recht der Besetzung aller Stellen, die durch Beförderung frei werden, dem Heiligen Stuhl. In Bayern aber wurden die Kanonikate in den Domkapiteln vom König oder vom Bischof oder vom Kapitel selbst vergeben, je nachdem es ihnen zugekommen wäre, wenn die Stelle durch den Tod erledigt worden wäre. Während der Nuntius und die römische Kurie sonst eifersüchtig über die Rechte des Heiligen Stuhles wachten, ließen sie hier eine Gewohnheit einreißen die gegen das Kirchenrecht war. Bis plötzlich die Datarie in Rom dagegen Stellung nahm.

Nach der Ernennung von Karl Josef v. *Riccabona* zum Bischof von Passau (am 25. Dezember 1826) erhielt Joh. Nep. *Hortig* vom Münchener Domkapitel am 23. April 1827 die frei gewordene Stelle.¹²³ Nachdem er am 13. November die königliche Genehmigung

¹²²) Kiechle wurde am 6. März 1831 vom König zum Domdechant von Augsburg ernannt; an Stelle Webers. Sein Gesuch an den Papst (*Decanus nominatus Augsburgensis*) vom 24. März liegt Vat. Arch. Segr. d. Stato 283.

¹²³) Bericht Nr. 69, 27. November 1827. Vgl. Zeller 145. Hortig war seit 1821 Professor in Landshut, dann in München; er wurde investiert am 29. November 1827, starb am 27. Februar 1847.

erhalten hatte, reichte er wie üblich beim Nuntius Mercy d'Argenteau die Bitte¹²⁴ um päpstliche Institution ein, die er vom Erzbischof bereits erhalten hatte. Nicht lange danach trat ein gleicher Fall königlicher Ernennung ein. Die durch Beförderung von Martin Manl zum Bischof von Speyer erledigte Stelle gab der König dem Pfarrer Michael Moser¹²⁵ in Reichenkirchen. Auch dieser reichte beim Nuntius das Gesuch um päpstliche Institution ein. Die Datarie erklärte nun beide Besetzungen für null und nichtig.¹²⁶ Man wußte wohl in Rom, daß man in Bayern die Kanzleiregeln für nicht zurechtbestehend ansah, weil das Konkordat „ein neues öffentliches Kirchenrecht geschaffen habe“; ja, selbst, wenn sie noch Geltung hätten, so doch nicht in den Fällen, die ausdrücklich dem König nach dem Konkordat vorbehalten seien. Demnach bestritt die Datarie dem Kapitel das Recht, Hortig gewählt, dem Erzbischof¹²⁷ das Recht, ihn schon installiert zu haben. Der Bischof hätte nur den Bewerbern um die Stelle ein Tauglichkeitszeugnis ausstellen können; er hätte es aber dem Papst überlassen müssen, wenn von ihnen dieser nach seinem Gutdünken wählte. Nun blieb nur mehr übrig, den Erzbischof dahin zu bringen, freiwillig und in geziemender Art, — denn bei einem solchen „Widerstreit der Grundsätze“ zwischen Rom und München blieb nur das Mittel eines Ausgleichs! — ein solches Zeugnis auszustellen und es mit der Bitte zu begleiten, wie es Hortig selbst in seinem Gesuch getan hatte, ihm das durch die Beförderung Riccabonas erledigte Kanonikat zu verleihen. Der Nuntius erhielt also die Weisung, mit der Versicherung, daß der Papst das Kanonikat wirklich Hortig geben werde, aber auch mit dem Bemerkten, daß von Rom aus schon unter dem früheren Nuntius Serra-Cassano Gegenvorstellungen in dergleichen Fällen gemacht worden seien.

Der Nuntius, also zum Bericht aufgefordert, ging ans Suchen, um im Nuntiaturarchiv etwas zu finden; aber trotz „der genauesten, fleißigsten und wiederholten Durchsuchung“ fand er „keine Spur“

¹²⁴) Das Gesuch lautet: Ad canonicatum in ecclesia metrop. Mon. et Fris. per promotionem Caroli de Riccabona vacantem a Rmo capitulo die 25. mensis April, denominatus et 13. hujus mensis Nov. declaratus Sanctitatem Tuam humillime obsecro, cui collationem et promotionem praedicti canonicatus impertire digneris.

¹²⁵) Vgl. Zeller 147. Wurde investiert am 13. Dezember 1827. Nach seinem Tode 1852 erhielt Franz Ser. Mayr sein Kanonikat; dieser starb am 2. Januar 1859.

¹²⁶) An den Nuntius Nr. 36 480, 21. Dezember 1827, Entwurf Armellini nach dem beiliegenden Blatt der Datarie.

¹²⁷) Hier liegt eine Verwechslung vor, auf die auch der Nuntius aufmerksam machte: Hortig war nicht vom Erzbischof, sondern vom Kapitel gewählt.

einer päpstlichen Ernennung;¹²⁸ es war lediglich das Bittgesuch des Domherrn da, der an die Stelle von Ignaz Albert *Riegg* eingerückt war, und die römische Empfangsbestätigung. „Wenn auch das Archiv jetzt vollkommen in Ordnung ist“, schrieb er, „so kann ich doch unmöglich die vielen Papiere ergänzen, die fehlen“. Als nun die Gesuche der beiden neu ernannten, *Hortigs* und *Mosers*,¹²⁹ in Rom ankamen, merkte man dort, daß der Nuntius sie anstandslos angenommen hatte; daraufhin wurde die Sache dem Papste unterbreitet. Nun¹³⁰ wollte dieser gewiß nicht wegen einer Sache „von geringer Bedeutung, wie diese Schritte unternehmen, die das ganze Verhältnis zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Könige von Bayern trüben könnte,“ aber da er doch sein Recht nicht preisgeben wollte, so mußte zunächst ein freundschaftlicher Ausgleich versucht werden. Der Nuntius sollte in dieser Angelegenheit vorstellig werden, aber nur mündlich. Zuerst hatte man ihm die Wahl lassen wollen, entweder beim Ministerium, wenn zu hoffen war, daß es seine Eröffnung mit Achtung entgegennahm, oder beim König selbst, wenn er bei ihm besseres Entgegenkommen zu finden meinte; aber schließlich wies man ihn an, dem König begreiflich zu machen, daß die gesamte Kanzleiregel auch für die Länder in Geltung bliebe, in denen durch ein Konkordat der Regierung das Ernennungsrecht in jedem anderen Falle zustand. „Der Heilige Stuhl,“ so schrieb della Somaglia dem Nuntius, „übt ständig, ich möchte sagen, fast allgemein dieses Recht aus in dem benachbarten Neapel, in Toskana, in den Sardinischen Staaten usw. trotz der Bestimmung der Konkordate, die wenn sie auch dem Souverain das Ernennungsrecht einräumen, keine Andeutung auf eine Ausnahme (in dieser Hinsicht) enthalten.“ Es wurde dem Nuntius eingeschärft, seine Eröffnungen so gemäßigt wie möglich zu machen und dabei die Versicherung zu geben, daß die vom König gewählten Personen immer auch die sein würden, auf die der

Für die grundsätzliche Erörterung der Frage aber, um die es sich hier hauptsächlich dreht, ist das ohne Belang.

¹²⁸) Nr. 81, 9. Januar 1828: Dopo le più esatte, diligenti e replicate ricerche fatte nell'archivio dietro il cenno da Lei datomi. . . , ho il dispiacere di doverle significarle che, eccetto l'articolo della spedizione fatta da mgr. Serra-Cassano a V. Em. con dispaccio 26. gennaio 1825 Nr. 189 RP della supplica di quello che succedette all'attual vescovo di Augusta, che era pure canonico e parroco della cattedrale, e della corrispondente accusa di recezione partecipatagli da Lei con dispaccio del 6. febraro sudetto, non ho trovato più vestigio alcuno. Sebbene si ora sia l'archivio messo perfettamente in ordine, io però non posso supplire alle molte carte che mancano.

¹²⁹) Nr. 73, 9. Dezember 1827 mit dem Gesuch *Mosers* vom 4. Dezember: ut collationem apostolicam desuper mihi dare dignetur.

¹³⁰) An den Nuntius Nr. 38495, 31. Januar 1828. Entwurf *Armellinis*.

Heilige Vater seine Ernennung fallen lassen werde. Noch eins wurde ihm bemerkt: wenn seine Aussprache auf Widerspruch stoße, so werde man in Rom nichts tun, was das gegenseitige gute Einvernehmen stören könne.

Trotz dieser sehr zart besaiteten Weisungen war der Nuntius in nicht geringer Verlegenheit.¹³¹ Er hatte ausdrücklich dem Kardinal-Staatssekretär Della Somaglia zu bedenken gegeben,¹³² daß eine der beiden Ernennungen, ob zu recht oder zu unrecht, vom König vorgenommen worden war,¹³³ weshalb es sehr schwierig sei, die Sache jetzt aufzutischen; denn, da es sich nicht um eine den Erzbischof angehende Sache handle, so müsse er mit dem Ministerium verhandeln; das könne er aber nicht ohne besonderen Befehl von Rom. Gewiß war dieser nun gekommen, aber nach ihm sollte er nicht mit dem Ministerium, sondern mit dem König sprechen. Nun war nach der Ansicht des Nuntius der 10. Punkt des Konkordates so allgemein gehalten, daß die Worte fast Raum für eine Ausnahme zuließen! Und mit solch unsicherer Unterlage vor den König treten! Der Geist des Mißtrauens und des Argwohns, der an verschiedenen Höfen allgemein herrschte, war „leider am Münchener in ganz besonderem Maße ein

¹³¹) Nr. 92, 8. Februar 1828. Ziffer.

¹³²) Nr. 81, 9. Januar 1828: Prego soltanto nuovamente l'Em. V. a voler riflettere.

¹³³) Es sei hier wiedergegeben, was *Schenk* am 24. Juli 1827 an Ludwig I. (Spindler 28) schrieb: Gleich nach Empfang des allerh. Signats durch welches E. M. die bei dem hiesigen Domkapitel im Königl. Monat erledigte Kanonikatspräbende dem Hofprediger *Hauber* in lohnender Anerkennung seiner Tätigkeit für die Sache der unglücklichen Griechen zu verleihen allergnädigst geruhen, habe ich das Dekret für denselben nebst dem allerh. Reskripte wegen Bestätigung der auf den Professor *Hortig* gefallenen Wahl des Kapitels für die im kapitel'schen Monat erledigte zweite Präbende entworfen. Da jedoch das Kapitel früher beide Präbenden — weil die päpstliche Präconisierung der Bischöfe von Speyer und Passau im kapitel'schen Monat erfolgt war — als zu seiner Kollation gehörig in Anspruch genommen und für jene Präbenden den Prof. *Hortig* und den Dekan *Moser* als Kanoniker gewählt hatte, so glaubte der Staatsminister Graf v. Armannspberg, daß durch *Hortig's* Bestätigung dem Kapitel vorgegriffen würde und trug daher demselben auf, sich unverzüglich zu erklären, ob es die einzige ihm dormalen zur Verleihung zustehende Präbende für *Hortig* oder *Moser* bestimmen wolle? Diese Erklärung ist noch nicht erfolgt, ich zweifle aber nicht, daß sie in ein paar Tagen eintreffen und zu *Hortig's* Gunsten ausfallen wird, wonach alsdann die bereits verfaßten Reskriptentwürfe sogleich E. K. M. alleruntertänigst übersendet werden. — An *Hortig's* Stelle als Professor der Dogmatik an hiesiger Hochschule hat *Sailer* den Professor *Buchner* in Würzburg, einen seinen ausgezeichnetsten Schüler, schon früher in Vorschlag gebracht“. Ueber *Hauber* und *Hortig* vgl. *Spindler* 380. *Hauber* wurde vom Antritt des Kanonikats enthoben (26. November 1827); die Stelle erhielt *Moser*, vorher Pfarrer in Reichenkirchen. Reg. Blatt 1827, 782. Ueber *Hortig* vgl. auch Allg. Dt. Biogr.

persönlicher Charakterzug des Königs, trotz seiner Anhänglichkeit an den Heiligen Vater und an den Heiligen Stuhl“. Es waren nicht einmal, wie sonst üblich, bestimmte Empfangstage für das diplomatische Korps festgesetzt. Der Fürst vermied sogar, wie er nur konnte, es überhaupt zu Gesicht zu bekommen. Aber auch dann regte sich stets sein Argwohn, was man ihm wohl zu sagen hätte. Stand man schließlich glücklich vor ihm, so suchte er immer das Wort zu behalten, um geschickt der Gelegenheit aus dem Weg zu gehen, die Frage zu behandeln, wegen der man etwa gekommen war. Der Nuntius war fast sicher, daß der König im vorliegenden Falle einfach sagen werde, er werde sich vom Ministerium berichten lassen, und er fordere den Nuntius zur Einreichung einer Note an dasselbe auf, was eben der Nuntius nicht tun sollte. Dazu kam etwas anderes: Der König hatte „eine gewisse Eigenliebe,“ wollte alles von sich aus tun, wollte also auch das als rechtlich gelten lassen, was er getan hatte. Mit einer rein mündlichen Vorstellung war demnach gar nichts gewonnen. Und wie stand es mit der Einreichung einer Note? Im Nuntiativarchiv fand sich nichts, was dem Nuntius als Unterlage hätte dienen können! Wenn, wie ihm bemerkt worden war, seinem Vorgänger in einem ähnlichen Falle geschrieben worden war, so mußte man ihm diese Angaben von Rom aus schicken; denn stützte er seine Vorstellung lediglich auf Rechtsgründe, so antwortete man ihm einfach, daß man diese bis jetzt nicht zur Geltung gebracht habe, nicht einmal in den beiden Fällen der Besetzung der Kanonikate, die vorher die Bischöfe von Eichstätt und Augsburg innegehabt hatten. Im übrigen waren hier, wie der Nuntius richtig bemerkte, wohl zwei Fälle zu unterscheiden, eine Ernennung des Königs, eine andere des Domkapitels. Das machte die Sache noch schwieriger. Brachte er die beiden Fälle vor den König, so verschärfte er die zwischen ihm und dem Münchener Kapitel schon bestehende Mißhelligkeit noch mehr; der König versteifte sich darauf, daß ihm beide Ernennungen zukämen; das Kapitel beklagte sich, der König eigne sich sein Recht mit Gewalt an. Man hatte ja gerade wegen dieser Unstimmigkeit solange mit der Besetzung beider Stellen gewartet. War schließlich ein gütlicher Vergleich zustande gekommen, so doch nur auf Kosten der Rechte des Heiligen Stuhles: beide hatten sich gegen ihn vereinigt. Wurde diese Frage nun wieder aufgeworfen, so geschah entweder das gleiche oder, falls beide Teile auf ihrem Recht bestanden, so entbrannten neue Auseinandersetzungen, gewiß ärgerlichere und ekelhaftere als vorher. Aus alledem mußte der Nuntius

befürchten, daß das gerade Gegenteil von dem erreicht werde, was Rom bezwecken wollte: statt eines friedlichen Ausgleichs, statt der Wahrung der Rechte des Heiligen Stuhles ein glatter Reifall, ein Triumph des Münchener Domkapitels! War das aber zum Vorteil des Heiligen Stuhles? Zudem: sein Vorgänger Serra-Cassano hatte gewiß in solchen Fällen keinen Einspruch erhoben; eine Vermutung, die er, Mercy d'Argenteau, bald zur Gewißheit erheben konnte nach Versicherungen von ganz zuverlässigen Vertrauenspersonen.¹³⁴ Machte er nun eine gute Figur, wenn er jetzt mit einem solchen Einspruch angehinkt kam? Spielte er nicht den Quertreiber, der die Gunst des Königs und des Ministeriums mißbrauchte? Mißbrauchte um sich beim Heiligen Stuhle einzuschmeicheln, indem er ein „vermeintliches Recht“ vertrat? All das Vertrauen, das er sich bis jetzt erworben hatte, mußte er verlieren! Zu alledem war auch der Augenblick jetzt recht ungünstig gewählt; denn die Angelegenheiten des Landes hatten eine derartige Bedeutung gewonnen, daß der König von ihnen ganz in Anspruch genommen, ja, sogar beunruhigt wurde! Zunächst wollte darum der päpstliche Vertreter den ihm anbefohlenen Schritt unterlassen, bis er auf seine Bedenken Antwort erhalten hätte. Es kam schließlich nicht darauf an, ob er jetzt oder nach vierzehn Tagen seine Mitteilungen anbrachte. Der Gegenstand war an sich nicht von großer Bedeutung, und die beiden Domherren befanden sich im friedlichen Genuße ihrer Pfründen!

Die *Datarie*¹³⁵ beschäftigte sich eingehend mit den Erörterungen des Nuntius. Sie stellte ein Verzeichnis der Ernennungen auf, die durch Beförderungen vollzogen worden waren:

- am 28. Juni 1821; Kanonikat in Regensburg, besessen von *Fraunberg*, Bischof von Augsburg;
- am 26. September 1822; ebenso, besessen von *Sailer*, Koadjutor in Regensburg;
- am 24. Mai 1824; Kanonikat in München, besessen von *Riegg*, Bischof von Augsburg;
- am 24. Mai 1824; Kanonikat in Regensburg, besessen von *Pustet*, Bischof von Eichstätt;

¹³⁴) Nr. 86, 23. Januar 1828: Per notizie avute da persone sicure e fidate posso aggiungere di più non essersi fatto alcun passo contro simili nomine delle quali pure vi sono stati varj altri esempj, segnatamente quello del presente vescovo di Eichstett, che prima era pure canonico, sul qual cosa eziandio non si rinviene alcun cenno in contrario nell'archivio. In der Antwort Nr. 38352 wurde auf den Bescheid vom 31. Januar (oben S. 454) hingewiesen.

¹³⁵) An den Nuntius Nr. 39022, 8. März 1828, Entwurf Armellinis nach dem Gutachten der Datarie.

- am 27. Juni 1825; Kanonikat in Bamberg, besessen von *Oesterreicher*, Bischof von Eichstätt;
- am 9. April 1827; Kanonikat in München, besessen von *Riccabona*, Bischof von Passau;
- am 9. April 1827; Kanonikat in München, besessen von *Manl*, Bischof von Speyer.

Die Datarie holte von neuem das Gutachten des Papstes ein. Dieser, die Gründe des Nuntius wohl würdigend, wollte nun die Sache zunächst auf sich beruhen lassen, aber mit dem Könige darüber selbst sprechen, sobald er wieder nach Rom komme. Dem Nuntius wurde mit dieser Entscheidung aber bemerkt: „In jeder Provisionsbulle für die neuen Bischöfe wird ausdrücklich das Dekret über die Besetzung der bisher von ihnen besessenen Pfründe mit der ausdrücklichen Klausel eingerückt: *ita ut per Sedem Apostolicam tantum disponi possit*. Nun sind die Bullen solcher Provisionen für Bistümer Bayerns ausgestellt worden, ohne daß jemals Bayern in Rom irgend einen Einspruch gegen die genannte Klausel erhoben hätte. Gewiß, wir wissen bestimmt, daß die erledigten Pfründen ohne die geringste Mitwirkung des Hl. Stuhles besetzt worden sind; es wäre darum vorteilhaft; durch Sie genaue Nachrichten von der Ausführung jeder einzelnen Bulle zu erhalten, auch davon, wie ein jeder mit einem Kanonikat durch Beförderung versehene Domherr sich in den Besitz der Pfründen gesetzt hat.“

Zunächst nahm der Nuntius¹³⁶ an der aufgestellten Liste einige Berichtigungen vor. Was *Fraunbergs Kanonikat* betraf, so war dieser, als er Bischof von Augsburg wurde, wohl Domherr von Regensburg, aber nicht im neuen Kapitel, das durch das Konkordat errichtet wurde; denn er wurde am 23. Juni 1821 präkonisiert, während die Bulle der neu errichteten Bistümer erst am 23. September 1821 feierlich veröffentlicht wurde, und die Installation der Domherren am 28. Oktober erfolgte. Fraunberg hatte nicht einmal auf der Liste der neuen Domherren gestanden. Demnach war durch seine Erhebung kein Kanonikat frei geworden. Was *Sailer* anging, so behielt er sein Kanonikat bei, als er am 26. September 1822 Koadjutor wurde; es wurde erst frei, als er zum Propst ernannt worden war. Nun die Klausel! Wenn die Regierung gegen sie keinen Einspruch erhoben hatte, so war das gar nicht wunderbar! War sie doch nicht einmal von den Bischöfen von München, Augsburg und Bamberg bemerkt

¹³⁶) Nr. 104, 19. März 1828. Kanzlei-Nr. 40521.

worden. Das hatte der Nuntius in sichere Erfahrung gebracht. Und selbst wenn die Regierung sie bemerkt hätte, so wäre sie einfach als Stilformel angesehen worden! Daß sein Vorgänger keinen Einspruch bei solchen Ernennungen erhoben hatte, wußte der Nuntius übrigens ganz bestimmt. Dafür dienten allein die Ernennungen von Joh. Bapt. *Aingler*, Joh. Nep. *Hortig* und Joh. Michael *Moser* als Beispiele. Aingler hatte 1824 das freigewordene Kanonikat Rieggs erhalten, war vom König ernannt und vom Erzbischof in München installiert worden. Hortig war vom Domkapitel, Moser war vom König ernannt; beide waren gleichfalls vom Erzbischof installiert worden, ohne der Klausel zu gedenken und ohne Beanstandung durch die Nuntiatur. Darum riet Mercy d'Argenteau, man solle die Klausel wie bisher einfach übersehen lassen; jedes Aufrütteln dieser Sache sei unangebracht: „wenn es sich um die Kirche handelt, muß man in den gegenwärtigen Zeiten immer das schlimmste erwarten.“

Ob es zwischen Papst und König zu einer Aussprache gekommen ist? man darf wohl daran zweifeln! Eine Besprechung müßte sich doch irgendwie ausgewirkt haben. Aber eine Weisung¹³⁷ an den Nuntius vom 16. August desselben Jahres 1828, das die Frage aufgerollt hatte, beweist, daß sie offen geblieben war. Nach wie vor blieb es der lebhafteste Wunsch des Papstes, „daß keine neuen Beispiele mehr vorkämen, die den Münchener Hof in seinen Ansprüchen zu derartigen Ernennungen bestärkten;“ er empfand es immer noch schmerzlich, daß sich so ganz allmählich und widerspruchslos ein Brauch eingeschlichen hatte, der den Rechten des Heiligen Stuhles Abbruch tat. Auf der anderen Seite sah er wohl ein, daß der Augenblick „äußerst ungünstig“ war, in dieser Sache eine Auseinandersetzung mit der Regierung zu eröffnen. Es mußte jedoch ein Versuch gemacht werden, der immerhin, wenn auch in bescheidener Weise, die Rechte Roms wahrte und doch das gute Einvernehmen mit Bayern nicht störte, das der Papst unter allen Umständen aufrecht erhalten wissen wollte. Der Kardinalstaatssekretär machte dem Nuntius einige Vorschläge, von denen er offen gesteht, sie seien ihm so ohneweiteres in den Sinn gekommen, er habe sie noch nicht ausreifen lassen, stelle darum ihre Beurteilung, Annahme oder Ablehnung, also auch die Ausführung, ganz dem Ermessen des Nuntius anheim. Sein erster Vorschlag bestand darin: dem Nuntius soll für immer in solchen Fällen die Ausübung des Rechtes des Heiligen Stuhles übertragen wer-

¹³⁷) Nr. 45305.

den. Das konnte geschehen, entweder *via facti* oder durch grundsätzliche Regelung mit der Regierung, je nach Wunsch. Denn einstweilen konnte man nicht absehen, welche Folgen sich aus dem einen oder anderen Wege ergaben. Auf jeden Fall war der Hof damit in die Lage versetzt, dem Nuntius leichter Ansichten und Wünsche zu äußern, als der apostolischen Datarie, vor die sonst derartige Provisionen gehörten. Der andere Vorschlag war: der Münchener Hof wird bewogen, statt eigentliche Ernennungen vorzunehmen, sich mit der Einreichung von „wirksamen Bitten“ zu begnügen, „denen der Heilige Stuhl eine günstige Aufnahme versprechen konnte, vorausgesetzt, daß es sich um Personen handelte, die nicht unwürdig“ waren was übrigens jetzt nicht zu befürchten war. Dieser Vorschlag war „gewiß nicht ohne Nutzen;“ denn Rom hatte damit bei anderen Höfen nicht üble Erfahrungen gemacht. Der Vorschlag ließ Rom ein gewisses Recht der Einsprache; wenn er dem Heiligen Stuhl auch nicht ein Mittel in die Hand gab, die mit Kanonikaten zu versehen, die er für würdig hielt, so bot er doch wenigstens die Möglichkeit, die davon auszuschließen, die unwürdig waren. Auf Grund dieser beiden Vorschläge konnte also der Nuntius mit der Regierung eine Vereinbarung treffen. Waren sie aber nicht zu verwirklichen und hatte er selbst keinen anderen, besseren, dann war es dem Papste „in diesem äußersten Falle auch recht, daß er neuen Ernennungen, die man dort etwa vornahm, nicht strittigen Fußes entgegentrat.“ Allerdings sollte das nicht ausschließen, daß Rom Einspruch erhob, falls seine Rechte noch mehr wie bisher verletzt werden sollten.

Die Weisung mochte wohl eben in die Hände des Nuntius gekommen sein, als er in dieser Sache eine Unterredung mit Frh. v. *Zentner* hatte.¹³⁸ Der Minister erbat sich sofort eine Note aus. Gerade diese Raschheit einer anscheinenden Bereitwilligkeit auf die Sache einzugehen, machte den Prälaten stutzig. Der Augenblick war doch „sehr wenig günstig.“ Und nun doch diese Eile! Das war verdächtig! Der Nuntius vermutete, *Zentner* wollte die Gelegenheit beim Schopf greifen, um ein für allemal jeder Erörterung darüber den Mund zu stopfen. Denn die Regierung betrachtete „die Ernennungen zu den Kanonikaten als eine im 10. Punkte des Konkordats schon vorausgesehene und damit abgeschlossene Frage,“ wollte „gar keine andere Art der Erhebung in freigewordene Kanonikate anerkennen, als die, welche sich aus den päpstlichen Monaten herleitete; sie vertrat den Stand-

¹³⁸) Nr. 171, 31. August 1828.

punkt: wenn Rom etwas gegen diese Auffassung vorzubringen gehabt hätte, so wäre die beste Gelegenheit dazu damals gewesen, als man über das Konkordat verhandelte, jetzt sei diese Auffassung demnach nicht mehr am Platze. Das war auch Zentners Anschauung. Der Nuntius konnte ihn zu keiner anderen Ueberzeugung bringen. Alles Reden und Zureden half nichts. Ganz offen sagte ihm der Minister, daß er darüber stets das Gegenteil von dem gedacht habe, was der Nuntius vorbringe! „Das Schlimmste ist,“ schrieb der Prälat nach Rom, „daß wir es mit einem Manne zu tun haben, der die ganze Zeit seines Lebens die kirchlichen Angelegenheiten geleitet hat, . . . dem man sozusagen das Konkordat verdankt und der weit davon entfernt ist, so religiöse Gefühle zu haben und so anhänglich an den Heiligen Stuhle zu sein, wie das beim König der Fall ist. Dazu kommt noch die Eigenliebe, die ihn reizt, an einer Arbeit festzuhalten, die die Frucht seines Geistes ist, die ihm verbietet, an dieser Arbeit einen Fehler zu erblicken, durch den die Regierung beeinträchtigt werden könnte: er bestand darauf, daß in dieser Beziehung alles im Konkordat vorgesehen sei“. Nun war im 17. Artikel des Konkordates bestimmt worden, daß alles das, was in den anderen nicht besonders geregelt worden sei, nach der allgemeinen Lehre und Disziplin der Kirche behandelt werden sollte, und daß etwa entstehende Meinungsverschiedenheiten zwischen Papst und König selbst freundschaftlichst gelöst würden. Zentner verstand jedoch hierunter „Gegenstände, die nicht verhandelt, nicht aber solche, die reiflich besprochen worden waren, wie z. B. nach seiner Meinung dieser,“ d. h. die Besetzung der Kanonikatstellen durch die Regierung. Dazu kam eine Befürchtung seitens derer, die die Rechte des Heiligen Stuhles mit scheelen Augen ansahen; sie hatten „große Angst, daß man, nachgiebig in diesem Punkte, ihm den Zugang zu vielen anderen eröffnete, die bereits geordnet waren“, und daß man „damit ein Feld unendlicher Erörterungen betreten werde“, — „ein ganz falscher Schluß,“ wie der Nuntius bemerkt, „der ihre Achillesferse bildet.“

Von den Vorschlägen des Kardinals hatte der Nuntius einen — wie es scheint nur diesen — dem Minister gegenüber angedeutet, nämlich den ersten. Zentner antwortete prompt: „Hierüber könnten wir uns leicht einigen, wenn wir immer einen Nuntius hätten, der so vernünftig denkt und eine so gewinnende Art hat wie Sie“. In Wirklichkeit schien es jedoch dem Nuntius, daß Zentner den Vorschlag „sehr unangebracht“ fand. Und auch ihm selbst, dem Nuntius, war er nicht behaglich. Denn er konnte doch auch gegen einen Vorschlag

der Regierung sein, und damit war leicht der Grund von Parteiungen der Geistlichkeit gelegt, die in allen Kapiteln Fuß faßte, eine Partei, die mit dem Nuntius gegen die Regierung, eine andere, die mit der Regierung gegen den Nuntius und gegen den Heiligen Stuhl war. Darum sprach er sich gegen den Vorschlag aus: die Anhänglichkeit eines Geistlichen an den Nuntius, mit dem er verkehren konnte, wann er wollte, schriftlich und mündlich, machte ihn der Regierung viel verdächtiger als seine Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl, der entfernter und mit dem zu verkehren schwerer war. Somit kam der Nuntius schließlich in einen dauernden Gegensatz zum König und zu den Ministern, die nichts anderes bei den Stellenbesetzungen bezweckten, als ihre Anhänger zu belohnen. Und diese gleiche Erwägung machte dem Nuntius auch den anderen Vorschlag des Kardinals bedenklich. Denn niemals stimmten der Münchener und der römische Hof in ihren Absichten überein. Er wies dabei nur auf zwei ganz bekannte Fälle hin: auf die beiden Bischofskandidaten Wessenberg und Wrede, die nicht nur von den Regierungen, sondern auch von anderen mit aller Gewalt zu Bischöfen erhoben werden sollten!

Aus all diesen Gründen hielt es der Nuntius für das beste, sich einstweilen mit den mündlichen Besprechungen zufrieden zu geben, im übrigen aber auf einen Ministerwechsel zu warten oder zu hoffen, daß „der König selbst die Notwendigkeit einsah, etwas mehr Entgegenkommen gegen die Gesetze der Kirche zu zeigen.“ Solange aber Zentner und Armansperg das Vertrauen ihres königlichen Herrn genossen, solange mußte jede Hoffnung auf eine Aenderung in dieser Sache oder im Religionsedikt aufgegeben werden. Beide waren eben seine „Macher.“ „Ich sage das mit großem Bedauern, aber es ist volle Wahrheit,“ fügte der Nuntius dem Schluß seines Berichtes bei.

Rom¹³⁹ war damit einverstanden. Der Nuntius sollte die erste beste Gelegenheit zu einer mündlichen Erklärung an den Außenminister abwarten, „daß der Gesichtspunkt des Heiligen Stuhles wesentlich von dem des bayerischen Ministeriums verschieden ist, sowohl in der Ernennung zu solchen Kanonikaten als auch in der beschränkten Auslegung, die man dem 17. Punkte des Konkordates geben will.“ Der Nuntius¹⁴⁰ versprach, ängstlich in Zukunft alles meiden zu wollen, was irgendwie die Anmaßungen der Regierung zu bil-

¹³⁹) Nr. 46338.

¹⁴⁰) Nr. 182, 28. September 1828.

ligen schien, nur wollte er warten, bis eine günstige Gelegenheit die Ansprüche des Heiligen Stuhles zur Geltung bringen konnte.

Eine solche Gelegenheit stand schon bevor. Vorher sollte der Nuntius aber noch mit einer Note Zentners überrascht werden, die seine Vermutung über dessen Absicht, sich auf diese Weise aussprechen zu können, bestätigte. Als der Minister merkte, daß eine Note des Nuntius ausblieb, richtete er eine solche an diesen. In ihr setzte er „die Gründe auseinander, die nach seiner Meinung die bayerische Regierung hatte, das Recht Seiner Heiligkeit zur Verleihung solcher Kanonikate nicht anzuerkennen.“ Denn, so sagt *Zentner*, das Ernennungsrecht (*droit de nomination*) des Königs, der Bischöfe und der Kapitel zu erledigten Kanonikaten, welcher Art sie sein mögen, ist nach dem Verhältnis der Monate festgesetzt worden; das Recht der päpstlichen Kollation (*droit de collation*) ist ausdrücklich auf die Propsteien beschränkt worden; daraus kann man keinen Fall einer apostolischen Kollation zu Ernennungen von Kanonikaten ableiten. Im Gegenteil, es ist ganz einerlei, aus welcher Ursache eine Stelle erledigt ist, ob durch Todesfall, durch Verzicht oder durch Beförderung. Auch die Umschreibungsbulle enthält in dieser Hinsicht gar keinen Vorbehalt für das im Konkordate verbürgte Ernennungsrecht zu erledigten Kanonikaten. Und die bestehende Gepflogenheit ist ein Beweis dafür, daß dieses Recht stets ohne irgend eine Einschränkung ausgeübt wurde. Zentner macht darauf aufmerksam, daß die Bulle, insofern sie den Abmachungen im Konkordate widersprochen habe, besonders die in ihr enthaltene Verpflichtung, die *Bestätigung* Roms zu den Ernennungen des Königs und der Domkapitel nachzusuchen, Einspruch hervorgerufen habe, nicht aber das *Ernennungsrecht selbst*. Es war eben gar kein Grund vorhanden, von den wörtlichen Bestimmungen des Konkordates und von dem bestehenden Brauch abzugehen. Wenn sich Rom in dieser Sache auf die alten deutschen Konkordate berief, so hieß das doch wohl, dem neuen bayerischen Konkordate jede Geltung absprechen, meinte Zentner übertreibend. Und das könne Rom doch nicht beabsichtigen! Die alten Konkordate können heute nur mehr als geschichtliche Urkunden angesehen werden.

Nach der Ansicht der bayerischen Regierung gehört dem Papst demnach lediglich das Ernennungsrecht zu den Propsteien, dem König, den Bischöfen, den Kapiteln aber das Ernennungsrecht zu allen anderen Kanonikaten, einerlei, wie sie frei wurden, und zwar nach den im Konkordate und in der Umschreibungsbulle festgelegten Monaten.

Der Nuntius beschränkte sich zunächst darauf, den Empfang der Note zu bestätigen, er behielt sich vor, ihren Inhalt zu würdigen, nachdem er neue Weisungen von Rom erhalten habe.¹⁴¹

Die Weisungen erhielt der Nuntius nach einem Gutachten der *Datarie*.¹⁴² Sie hatte bedauerlicherweise feststellen müssen, daß „die Ausfertiger des neuen, mit jenem königlichen Hofe abgeschlossenen Konkordates, wahrscheinlich aus Mangel hinreichender Kenntnisse des Benefizialwesens, nicht jene Termini anwandten, die am Platze, ja die notwendig gewesen wären, um die Gefahr andauernder Verletzungen der Rechte des Heiligen Stuhles fernzuhalten“. Sie gab auch zu, daß der 10. Artikel nicht über die Art bestimmte, wie die Kanonikate erledigt werden konnten. Da er etwas über die Zeit der Verleihung enthielt, in der der König, die Bischöfe und die Kapitel die Pfründen vergeben konnten, so baute Zentner die Ansprüche der Regierung eben auf diesen Zeitpunkt, *wann* sie frei wurden, ohne die Ursachen, *weshalb* sie erledigt wurden, zu berücksichtigen. In der Tat hatte man, als man jenen das Ernennungsrecht in den betreffenden Monaten zustand, ganz vergessen die Klausel zuzufügen: *non cessantibus reservationibus et affectionibus apostolicis*, oder: *salvis reservationibus etc.* Demgegenüber stand aber die klare Erklärung des 17. Punktes. Nun gehörte unstreitig das dem Heiligen Stuhl vorbehaltene Recht der Besetzung der durch Promotion erledigten Stellen zur Disziplin der Kirche. Und diesen Standpunkt mußte die *Datarie* einnehmen. Und ihr mußte sich auch die Staatssekretarie fügen, da es sich um ein Kirchengesetz handelte! Sie schloß sich aber auch dem praktischen Vorschlag der *Datarie* an: einen gelegenen Zeitpunkt abzuwarten, um die Sache zu ordnen; dieser schien zu kommen, da in München selbst nichts zu machen war, wenn der neue bayerische Gesandte in Rom ankam. Der Nuntius wurde der unangenehmen Pflicht enthoben, eine mißliche Frage weiter zu verfolgen, an deren guter Lösung doch jetzt zu zweifeln war. „Für jetzt wenigstens muß man wohl in der Tat jeden Gedanken daran aufgeben, weiterhin auf der Sache zu bestehen. Gab sich eine passende Gelegenheit, so konnte er eingreifen.“¹⁴³

¹⁴¹) Bericht Nr. 186, 8. Oktober 1828. Kanzlei-Nr. 47514.

¹⁴²) An den Nuntius Nr. 47514, 25. Oktober 1828. Entwurf Armellinis, z. T. nachdem beliegenden Gutachten der *Datarie*.

¹⁴³) Il dispaccio Nr. 186 di V. S. I. è servito a convincermi sempre più che per ora almeno conviene affatto deporre ogni idea d'insistere ulteriormente, onde far riconoscere da cotesto ministero il diritto tuttora spettante alla S. Sede di nominare ai canonicati per promozione.

Eine solche Gelegenheit bot sich dem Nuntius um diese Zeit, aber er ließ sie unbenützt vorübergehen, da er auch die letzten Weisungen noch nicht hatte. Er hielt sich an die vom 16. August. In Augsburg wurden nämlich zwei Stellen durch den König besetzt, eine durch den Tod *Nacks* freigewordene mit Franz *Baader*, eine zweite, freigeworden durch die Beförderung *Willis* zum Propste mit Eustach *Rieger*, bis dahin Pfarrer in Weichering. Beide¹⁴⁴ verdienten es, wie der Nuntius bemerkt. Der Bischof teilte es am 17. Oktober dem Nuntius mit, beifügend, er habe sie installiert im Namen und im Auftrag des Apostolischen Stuhles. Beide baten, wie üblich, um die päpstliche Bestätigung. Da die Ernennung *Riegers* gegen die kanonischen Regeln war, so gab der Nuntius dem Bischof eine Antwort, die weder das Recht des Heiligen Stuhles beeinträchtigte noch eine Zustimmung zu dem eigenmächtigen Vorgehen des Königs enthielt. Er hielt sich nach den erhaltenen Weisungen vom 16. August für berechtigt, so zu verfahren.¹⁴⁵ Die Datarie¹⁴⁶ jedoch hielt nach wie vor an der völligen Unzulässigkeit derartiger Ernennungen fest und tadelte das Verhalten des Nuntius. Daß aber auch die Regierung und mit ihr die Bischöfe und Kapitel an dem nun einmal feststehenden Brauch hielten, dafür haben wir einen schlagenden Beweis bei der Ernennung des Professors Friedrich *Windischmann*. Sie soll im folgenden zur Darstellung kommen, einmal wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für das Kirchenrecht, dann auch wegen der Persönlichkeit, um die es sich handelt. Bemerken wir noch, daß die Ernennung in die Zeit des Nachfolgers von Mercy d'Argenteau fällt, so ersehen

¹⁴⁴) Nr. 190, 22. Oktober 1828: ambedue meritevoli d'un tal favore per le loro qualità e meriti personali. — *Nack* starb am 17. Juli 1828. — Das Gesuch *Riegers*: ad canonicatum... per promotionem. . *Willi*. . vacantem regis Bavariae Majestas me... nominare dignata est.

¹⁴⁵) Io ho creduto di dover dare al vescovo una risposta che non pregiudichi il diritto di Sua Santità alla collazione di simili beneficj e non abbia l'aria di annuenza alle pretenzioni del governo. Fondandomi sulle istruzioni che l'Em. V. si è degnata darmi col suo ven. disp. del 16 agosto N. 45305 ho stimato prudente limitarmi a questo espediente senza procedere ad una formale protesta.

¹⁴⁶) Note der Datarie vom 3. November 1828: . . . sono costretto ad indicarle che la Datarie non può in verun conto accettare le carte trasmesse da mgr. vescovo di Augusta al lodato mgr. nunzio, poichè accettandole verrebbe a pregiudicare ai legittimi diritti della S. Sede concernenti le riserve apostoliche. Ben sapeva l'anzidetto mgr. nunzio che la collazione del canonicato della cattedrale di Augusta vacato per la promozione del canonico *Willi*. . apparteneva liberamente al Sommo Pontefice e sapeva altresì che la S. Sede reclamava contro il pregiudizio in simili casi recato al suo diritto, e perciò sarebbe stato opportuno che il prelato si fosse astenuto da qualsivoglia atto contraddittorio per allontanare il pericolo, che la sua condotta in simili circostanze venga interpretata per una acquiescenza ad altrui irregolari pretenzioni.

wir zugleich, daß dieser, nämlich Michaelè Viale-Prelà, die Frage nicht mehr anschnitt, falls unter seiner Nuntiatur noch derartige Fälle vorkamen.

6. Die Ernennung von Friedrich Windischmann zum Kanonikus von München.

Durch die Beförderung des Kapitulars Heinrich *Hofstätter* zum Bischof von Passau hatte der Münchener Erzbischof Frh. v. *Gebstättel*, so meldete der Nuntius *Viale Prelà* am 5. Juli 1839¹⁴⁷ nach Rom, „wie man zu sagen pflegt, seine rechte Hand verloren, da jener Kanoniker die einzige Person war, die das geheimste Vertrauen dieses Prälaten genoß“. Es galt Ersatz für ihn zu gewinnen. Der Erzbischof hatte alsbald mit Minister Abel Fühlung genommen; dieser, „immer¹⁴⁸ bereit das Gute in jeder Weise mitzufördern“, wollte sich mit dem Erzbischof über die Person einigen, die man dem König zum Nachfolger Hofstätters vorschlagen solle. Abel hatte sein Augenmerk auf Friedrich *Windischmann* gerichtet, „einen¹⁴⁹ jungen Mann, der nicht weniger achtbar war durch seine Frömmigkeit und seinen Eifer, als durch Talente und Wissenschaft“. Ihn wollte der Minister dem König vorschlagen; man hoffte, mit Erfolg Die Sache war einstweilen noch „ganz geheim;“ darum bat der Nuntius den Kardinalstaatssekretär *Lambruschini*, auch in Rom, selbst mit dem Vertreter Bayerns, dem Grafen *Spaur*, nichts darüber verlauten zu lassen.

Fünf Tage später¹⁵⁰ konnte der Nuntius die Ernennung von Windischmann in Rom anzeigen. Da er selbst oft Gelegenheit gehabt hatte, ihn zu sehen, so war er in der Lage gewesen, sich über ihn ein Urteil zu bilden. Und das klang für den jungen Professor sehr schmeichelhaft. Der Nuntius konnte dem Kardinal die Versicherung geben,¹⁵¹ daß „dieser in jeder Beziehung ein durchaus würdiger“

¹⁴⁷) Nr. 204.

¹⁴⁸) pronto sempre a cooperare con ogni mezzo al bene.

¹⁴⁹) giovane non meno stimabile per la sua pietà e per il suo zelo che per i talenti e per scienze.

¹⁵⁰) Nr. 207, 10. Juli 1839. Die Ernennung erfolgte am 4. Juli 1839. *Zeller* 151.

¹⁵¹) Posso assicurare ... essere il medesimo veramente degnissimo sotto ogni rapporto. In lui si trova una condotta esemplarissima e molta pietà. Egli è fornito di moltissimo ingegno e molto sapere, e professa principj dei quali non se ne possono desiderare migliori. Dovendo egli far parte del consiglio dell'arcivescovo, avrà occasione di formarsi agli affari e potrà render grandi servigi alla religione; tanto più che gode già la fiducia dell' suddetto prelato. Non vi era qui un ecclesiastico che più del Windischmann fosse in

Mann sei; man finde in ihm „ein wahrhaft mustergültiges Benehmen und eine große Frömmigkeit,“ er sei „mit viel Talent, mit vielem Wissen ausgezeichnet,“ und bekenne sich zu „Grundsätzen, wie man sich deren keine besseren wünschen“ könne. Da er nun in den Rat des Bischofs eintrat, so hatte er Gelegenheit, sich auch in den Geschäften auszubilden und konnte der Religion große Dienste leisten; das um so mehr, als er schon das Vertrauen seines Bischofs genoß. In München gab es keinen Geistlichen, der so gut wie Windischmann die Stelle Hofstätters hatte ausfüllen können. Man konnte in dieser Ernennung wiederum einen „Beweis für die wahrhaft auferbaulichen religiösen Gesinnungen erblicken, von denen der König durchdrungen war, und für den ernstesten Eifer, mit dem Abel den besten Absichten seines Herrn zur Durchführung verhalf.“

In Rom¹⁵² machte man zunächst Schwierigkeiten. Keine gegen die Person, aber wohl gegen das vom König auch für diesen Fall in Anspruch genommene Ernennungsrecht. Gewiß waren ihm kraft des Konkordates und der Zirkumskriptionsbulle¹⁵³ diesbezügliche Rechte verliehen worden, aber das durch die Promotion Hofstätters freigewordene Kanonikat war dem Heiligen Stuhl vorbehalten nach den kanonischen Bestimmungen der Extravaganten Ad regimen (C. 13. Extr. comm. III, 2). Das Konkordat hatte in keiner Weise ihre Geltung beeinträchtigt. Der Ernannte mußte sich daher um die Ausfertigung der nötigen Bullen bei der Datarie in Rom bemühen.

Noch ehe der Nuntius *Viale Prelà* diesen Bescheid aus Rom erhalten hatte, war Windischmann von ihm auf die Rechte des Heiligen Stuhles aufmerksam gemacht worden. Der Ernannte hatte keinen Augenblick gezögert, dieselben zu achten und sich um die Beschaffung der Bullen zu bemühen.¹⁵⁴ Damit aber auch bezüglich seiner Per-

grado di rimpiazzare il canonico Hofstätter. Anche in questa nomina convien ravvisare una nuova prova dei sentimenti di religione veramente edificante ond'è animato il Re, e dello zelo sincero del sig. di Abel nel secondare le ottime intenzioni del suo sovrano.

¹⁵²) An den Nuntius Nr. 13161/6 (Antwort auf Nr. 204, 207) In tal caso però debbo preventirla che salvo il privilegio della nomina appartenente al re in forza del concordato e della bolla di nuova circoscrizione delle diocesi dei Baviera, la collazione tuttavia del detto canonicato è riservata ed affetta per la spedizione delle bolle alla S. Sede in forza dell'Extrav. Ad regimen di Bendeetto XII. Verweis auf Riganti, Comment. in regul. constitut. et ordinat. Cancellariae Ap. Romae 1744 T. I. p. 140 (134) n. 1. p. 141. n. 8. . . , La citata Extravagante dee sempre avere il pieno vigore per la Baviera, non essendosi alla medesima derogata in alcun modo nel concordato.

¹⁵³) Bullar. Rom. Cont. XV. (Romae 1853) 21 § 19.

¹⁵⁴) Nr. 241, 7. August 1839: sono premuroso... di farle conoscere che già prima di ricevere il medesimo (dispaccio) avevo avuto cura di mettere in

son keine Schwierigkeiten entstünden, empfahl der Nuntius ihn zum zweitenmal in Ausdrücken der höchsten Anerkennung: „Der¹⁵⁵ Professor Windischmann,“ schreibt er, „ist der Sohn des kürzlich verstorbenen berühmten Professors in Bonn, der sich sowohl um die Religion wie um den Heiligen Stuhl verdient gemacht hat, besonders in der Sache der Hermesianer.¹⁵⁶ Er ist wirklich ein vorzüglicher Mensch, nicht weniger ausgezeichnet durch Talente als durch Frömmigkeit; er ist dem Heiligen Stuhl sehr ergeben. Seitdem ich hier bin,¹⁵⁷ ist er mir von größtem Nutzen gewesen, indem er sich mit dem größten Eifer der Mühe unterzog, alle notwendigen Uebersetzungen aus dem Lateinischen, Italienischen und Französischen ins Deutsche zu besorgen. Auch in allem anderen, was ich für den Dienst des Heiligen Stuhles benötigte, leistete er mir Dienste.“ Der Nuntius bat den Kardinal *Lambruschini* diese geleisteten Dienste und auch diejenigen, die er nun leisten könne, in Erwägung zu ziehen. Außerdem fügte der Nuntius bei, daß er vor drei Monaten den Vater verloren habe und einen Bruder,¹⁵⁸ der Professor an der Löwener Universität gewesen war. So sei er nun die einzige Stütze seiner betagten

salvo i diritti della S. Sede per la spedizione delle Bolle suddette. — Non intendo, che l'Em. V. ravvisi in ciò alcun merito mio, poichè ad onor del vero debbo dire, che appena avevo fatto conoscere al sig. Windischmann la riserva pontificia, che egli non aveva esitato un solo istante a mostrarsi prontissimo ad agire in conformità della medesima.

¹⁵⁵) Il prof. W. è figlio del celebre prof. di Bonn non guari defonto, che era tanto benemerito della religione e della S. Sede, particolarmente nell'affare degli Ermesiai [vgl. Bastgen, Quellen und Forsch. z. Kirchenpolitik Gregors XVI. Paderborn 1929 S. 20]. Egli è veramente egregio non men distinto per talenti che per pietà; è devotissimo della S. Sede. Dacchè io non pui, mi è statio di grandissimo vantaggio, essendosi prestato col massimo impegno per tutte le tradizioni in lingua tedesca finora occorse, dal latino, dall'italiano e dal francese, e per quant'altro mi sia potuto occorrere pel servizio della S. Sede. Prego pertanto l'Em. V. a prendere in considerazione i servigi da lui resi, e quelli che egli sarà in grado di rendere, al che è da aggiungere aver esso, non son più di tre mesi, perduto il padre ed un fratello già professore all'università di Lovania, per cui ora egli è l'unico sostegno di sua madre già avanzata in età, e di una sorella nubile. — Supplico pertanto l'Em. V. a degnarsi impetrare la benignità pontificia a di lui favore per la spedizione delle bolle. Oso raccomandarle quest' affare con molto maggior calore di quello che si trattasse di cosa mia propria. Son persuaso del vivissimo interesse che V. Em. sia per prendere a favore di un ecclesiastico così benemerito della S. Sede, e son certo che all'interesse di V. Em. corrisponderà la sovrana generosità del S. Padre.

¹⁵⁶) Karl Josef W., gestorben 23. April 1839; vgl. *Dyroff*, Karl W., und sein Kreis. Vereinsnchr. der Görresges. 1915/16 S. 15 ff. *Schroers* H., Ein vergessener Führer aus der rhein. Geistesgesch. des 19. Jahrhunderts. Johann W. Jos. Braun. Bonn-Leipzig 1925 S. 193, *Bastgen*, Gregor XVI. 686 s. v.

¹⁵⁷) Seit 1838. Vgl. *Döberl* in den Hist. Polit. Blätt. 164 (1919) 612. *Bastgen* in Rom. Quart. Schr. 1926 H. II/III. 200.

¹⁵⁸) Karl, Mediziner; *Dyroff* a. a. O. 61.

Mutter und einer unverheirateten Schwester.¹⁵⁹ Er bat den Kardinal Windischmann der päpstlichen Huld zu empfehlen, damit die Bullen für ihn ausgefertigt würden. „Ich wage diese Angelegenheit, schreibt er, Ihnen mit viel größerer Wärme ans Herz zu legen als wenn es sich um meine eigene Sache handelte. Ich bin überzeugt, daß Euer Eminenz sich aufs Lebhafteste eines Geislichen annehmen, der sich um den Heiligen Stuhl so verdient gemacht hat, und ich bin gewiß, daß der Anteilnahme Euer Eminenz die souveräne Huld des Heiligen Vaters entsprechen wird.“

*Lambruschini*¹⁶⁰ drückte seine und des Papstes hohe Befriedigung über die spontane Bereitwilligkeit Windischmanns aus, sich die Bullen beschaffen zu lassen, und versicherte dem Nuntius, daß seine warmen Empfehlungen und die ausgezeichneten Eigenschaften des Professors bei der Herabsetzung der Taxen berücksichtigt würden, wozu er bei der Datarie bereits vorstellig geworden sei.

So schien alles nach dem Wunsche Roms zu gehen. Da trat eine Wendung ein. Zunächst zögerte Windischmann, den nötigen Schritt in Rom zu tun oder tun zu lassen. Der Nuntius mußte ihn öfter daran erinnern.¹⁶¹ Windischmann erneuerte immer das Versprechen, das er gleich gegeben hatte. Aber dabei blieb es. Da sagte er vor einer Reise nach Tirol, es ergäben sich Schwierigkeiten für die Beschaffung der Bullen. Diese Schwierigkeiten lagen aber bei der Münchener Kurie. Diese berief sich auf das päpstliche Indult, wonach der Münchener Erzbischof Vollmacht habe, zu allen Präbenden, die in Liebfrauen frei wurden, die kanonische Institution zu geben, ausgenommen die Propstei. Der Nuntius bemühte sich ihm klar zu machen, daß das keine Geltung habe für die nach der Extravagante *Ad regimen* vakanten Pfründen, und bestand energisch auf der Beschaffung der Bullen aus Rom.¹⁶² Aber Windischmann be-

¹⁵⁹) Walburg; sie starb 1854. Wilhelmine und nach deren Tode Klara waren mit dem Kirchenrechtslehrer Walter in Bonn verheiratet. Ueber die Dispens werde ich gelegentlich einen Aufsatz veröffentlichen. Eine dritte war mit Moritz Lieber verheiratet, eine vierte mit dem Mediziner Menningen. *Dy-roff* 60 ff.

¹⁶⁰) Nr. 13729/6, 22. August 1839. E stato al S. Padre ed a me assai grato l'annunzio . . . della piena adesione del Windischmann . . . Del rimamente sia pur certo V. S. I. che, avute in vista le premurose raccomandazioni e le distinte personali qualità del detto sig. Professore, gli verranno qui usati tutt'i riguardi possibili per una equa riduzione delle tassi, essendosi già interposti a tal effetto i mei buoni officj presso la Dataria apostolica.

¹⁶¹) Nr. 277, 23. September 1839: più e più volte avevo parlato al suddetto individuo su quest'oggetto, ed egli si era mostrato sempre costante alla promessa fattami.

¹⁶²) Non sono molti giorni, che proponendosi egli di far un viaggio nel

gnügte sich damit, ihm zu sagen, er wolle über die Sache ausführlich aus Bozen schreiben, wohin er sich begab. Das tat Windischmann auch, da er sicherlich dachte, daß sich manche Dinge besser schreiben als sagen lassen; wohl auch, um nun, etwas weiter vom Schuß, der Sache ihren Lauf zu lassen, ohne an Ort und Stelle mit dem Nuntius in weitere Erörterungen zu treten. Als Windischmann bereitwillig das Versprechen gegeben und damit die Rechte des Heiligen Stuhles anerkannt hatte, hatte er die Rechte seines eigenen Erzbischofes nicht gekannt. Nun aber war er davon überzeugt, daß dieser kraft päpstlicher Vollmacht das Recht erlangt hatte, auf Lebenszeit *allen* Kanonikern, ob sie vom König oder vom Kapitel ernannt würden, damit auch ihm selbst, die kanonische Institution zu geben. Es war Sitte geworden, erst nach der bischöflichen Institution die des Papstes zu erbitten, was also eine reine Formsache war; denn mit der kanonischen Institution durch den zuständigen Obern war die rechtmäßige Uebertragung des Kanonikates vollendet und der Inhaber trat in das volle Recht auf Amt und Einkünfte sowie in die Ausübung der damit verbundenen Rechte ein. Windischmann wollte gewiß nicht die Rechte Roms verkürzen, aber auch nicht die seines Erzbischofes. Er machte darum den Vorschlag, die Angelegenheit nach dem Rechte des Heiligen Stuhles zu ordnen, wenn ein neuer Erzbischof ernannt würde. Seinem eigenen aber wollte er keine Ungelegenheiten bereiten, wollte auch nicht, daß sein Eintritt in das Kapitel Anlaß zu Verdächtigungen und Hinterhältigkeiten gäbe. Der *error facti*, in dem er sich befand, als er das Versprechen gab, entband ihn nun von dem Versprechen.

Der Nuntius wußte noch mehr.¹⁶³ Er wußte, daß der Erzbischof von dem Vorhaben Windischmanns, sich nach Rom zu wenden, unterrichtet war und in Uebereinstimmung mit dem Kapitel erklärt

Tirol, venne da me pochi momenti prima di partire,, indicandomi presentarsi delle difficoltà per la spedizione delle bolle da farsi dalla S. Sede, mentre la curia vescovile gli aveva mostrato un indulto apostolico rilasciato già dal nunzio Serra-Cassano con cui veniva data all'arcivescovo di Monaco la facoltà di dar la istituzione canonica a tutte le prebende nella cattedrale, meno la prepositura. Feci conoscere al medesimo che questo aveva bensì luogo per tutte le prebende, meno per quelle che erano affette da riserva pontificia in virtù dell'Extrav. Ad regimen. Insistei energicamente sulla cosa, ed egli si limitò a dirmi, che mi avrebbe scritto su questo particolare da Bolzano, ove si recava.

¹⁶³) Affine però di spiegare la di lui condotta, convien sapere (del che io ho potuto avere contezza confidenzialmente) che l'arcivescovo avendo rilevato, che il W. era per rivolgersi alla S. Sede, aveva dichiarato in un col capitolo medesimo, che egli mai ed in alcun caso, fintanto che visse, si sarebbe lasciato spogliar di un privilegio, che la S. Sede gli aveva accordato, e

hatte, „daß er sich niemals und in keinem Falle, solange er lebe, eines Vorrechtes berauben lassen wolle, das ihm der Heilige Stuhl verliehen und das er seit einundzwanzig Jahren in allen Fällen ungestört ausgeübt hatte“. Er hatte Windischmann bewogen, sein Versprechen zurückzunehmen, und gesagt, er wolle weder mit dem Heiligen Stuhl noch mit der Nuntiatur in Reibungen kommen, aber er wolle auch unter keinen Umständen von seinem Vorrecht abgehen. Der Nuntius mußte zugeben, daß der Erzbischof das Recht der Installation tatsächlich auch in solchen Fällen, wie in diesem, ausgeübt und daß die Nuntiatur selbst die Hand dazu geboten hatte, indem sie die Briefe des Erzbischofs und der neuen Kanoniker auch in solchen Fällen nach Rom weitergeleitet hatte. Gewiß, so meinte er, war der Heilige Stuhl im Recht, auf der Extravagante zu bestehen, aber indem er auf „den höchst hartnäckigen Charakter“ des Erzbischofs, auf die „üble Gesinnung einiger Mitglieder des Kapitels“ aufmerksam machte, gab er zu bedenken, daß man sich bei der Versteifung auf das päpstliche Recht ohne Zweifel den allerunangenehmsten Reibereien aussetzen werde, bei denen nicht nur nichts Gutes herauskomme, sondern viel Schlimmeres als Gutes. Der Erzbischof war nun 78 Jahre alt, und bei seinem Gesundheitszustand konnte man nicht damit rechnen, daß er noch lange lebe. War es darum wirklich nicht

che egli aveva esercitato pacificamente in tutti i casi, che gli si erano presentati nello spazio di 21. anni. L'arcivescovo ha determinato il prof. W. a ritirar la promessa, dicendo che egli non voleva entrare in collisione nè colla S. Sede nè con questa nunziatura, ma che mai ed in verun caso non cederebbe al suddetto suo privilegio. Molti dei membri del capitolo si sono espressi intieramente nell'istessa maniera. . . . Disgraziatamente non è che troppo vero il fatto annunciato dal prof. W. cioè, che in altri casi simili l'arcivescovo aveva dato l'istituzione canonica, e questa nunziatura aveva cooperato a questo, poichè si era prestata ad inviare a Roma le lettere tanto dell'arcivescovo quanto dei nuovi canonici, che secondo il concordato debbono esser diretto alla S. Sede per domandare l'istituzione canonica, mentre questa poi era stata accordata dall'arcivescovo come per i casi, in cui non vi era riserva pontificia. — La S. Sede è senza dubbio in diritto d'insistere su quanto le appartiene in virtù della succitata Extrav. prevedo però, ben conoscendo il carattere sommamente tenace dell'arcivescovo ed il malanimo di alcuni tra i membri del capitolo, prevedo, dico, che volendo sostenere il diritto pontificio si andrà incontro senza dubbio a disgusti e vertenze sommamente disagiati, dalle quali non si otterrà alcun buon risultato e ne risulterà più male che bene. . . . Non debbo celare. . . che, qualora l'arcivescovo si rivolgesse al governo in quest' affare, troverebbe appoggio, poichè il governo medesimo sosterebbe senza meno il possesso in cui si trova l'arcivescovo di tal privilegio, per cui si andrebbe incontro a collisioni, anche col governo, senza ottenere alcun vantaggio. Ora la S. Sede non è menomamente compromessa, in quanto che quel che si è passato tra me ed il prof. W., è considerato per un fatto mio personale. Nelle vertenze però che fossero per muoversi, la cosa non concernerebbe più me personalmente, ma bensì la S. Sede ed il danno di un infelice risultato cadrebbe sulla medesima.

besser, man wartete mit der Wiedereinführung des päpstlichen Rechtes, bis ein neuer Erzbischof da war? Denn das war sicher, wenn sich der Erzbischof in dieser Kanonikatsangelegenheit an die Regierung wandte, so fand er in ihr eine Stütze für sein Vorrecht, und man kam so auch mit der Regierung in Konflikt ohne irgend einen Vorteil zu gewinnen. Bis jetzt war der Heilige Stuhl in keiner Weise bloßgestellt. Das, was verhandelt worden war, war nur zwischen dem Nuntius und Windischmann besprochen worden. Trat man nun aus dieser persönlichen Aussprache heraus, so trat der Heilige Stuhl in die Angelegenheit ein. Der Schaden aber eines unglücklichen Ausganges derselben fiel ihm zur Last.

Rom gab nach.¹⁶⁴ *Lambruschini* fand die Bemerkungen des Nuntius weise und klug; sie leuchteten ihm ein. Man hatte aus wichtigen Gründen einst dem Erzbischof das Vorrecht der Installation gegeben, und es war Sitte geworden, daß sich alle vom König ernannten Kanoniker an ihn wandten, um von ihm die Installation zu erhalten. In diese seit vielen Jahren ausgeübte Praxis konnte man nun nicht eingreifen, ohne viel Unannehmlichkeit auf sich zu laden, die doch keinen Erfolg erzielte. Freilich denke der Heilige Stuhl nun hinsichtlich jenes gegebenen Vorrechtes anders, und er wollte in den Breven für die neuen Bischöfe von jetzt ab die nötigen Vorbehalte machen. Windischmann wurde am 13. Februar 1840 installiert.¹⁶⁵

¹⁶⁴) An den Nuntius, 3. Oktober 1839: Relativamente alle Bolle... i riflessi da Lei fatti nel fine (del disp. N. 277) sono savi e prudenti, ed a me stesso si presentavano nel legger quanto Ella mi riferiva di aver insinuato all'anzidetto sig. canonico. E' diffatti purtroppo vero, che la S. Sede per gravi ragioni che in allora esistevano, accordò all'arcivescovo di Monaco speciale indulto [hier stand zuerst noch: e senza riserva che delle sole prime dignità dei capitoli] di dare la canonica istituzione, quale ottenuta, la dimandavano con *lettere di pura formalità* alla S. Sede Apostolica. Non è quindi maraviglia se i nominati siensi rivolto in addietro all'arcivescovo nelle diocesi rette dai vescovi di quel tempo, e lo stesso si faccia attualmente, dove quei vescovi esistono. Il volerli obbligare ora alla osservanza delle riserve pontificie espresse nella Extrav. Ad regimen e rinunciare al possesso, in che sono da molti anni dell'effetto dell'indulto summentovato, non andrebbe esento da gravi disgusti senza fondamento alcuno di conseguire l'intento. Se però non conviene turbare il possesso di che godono in proposito quei vescovi, diversamente ha ora incominciato la S. Sede a riguardare i nuovi vescovi dati alle chiese di Baviera, e nelli Brevi che loro si spediscono: si faranno d'ora in poi le opportune riserve. Zuerst nach spediscono: si fa avvertenza che alla Sede Ap. appartiene la nomina ai canonicati per vacanza, e presso la regia commendatizia, com'anche la spedizione delle bolle d'istituzione. Così andranno costì ancora a ristabilirsi le riserve della bolla surriferita. — Capaccini strich diese Worte und ersetzte sie durch die andern, wohl um dem Gange der Dinge nicht vorzugreifen.

¹⁶⁵) Am 7. Oktober 1846 übernahm er an Deutingers Stelle das Generalvikariat. Die Domherrnstelle Windischmanns erhielt Nikolaus Weber durch Wahl des Domkapitels am 11. Oktober 1861. *Zeller* 209.

7. Die Domkapitel von 1821 bis 1846.

Abkürzungen.

B	=	Bischof, bischöflich
BE	=	Bischöfliche Ernennung
Bf	=	Beförderung
D	=	Dom
Dd	=	Domdekan
Dh	=	Domherr
Dk	=	Domkapitel
DW	=	Domkapitelswahl
E	=	Ernennung
GR	=	Geistlicher Rat
GV	=	Generalvikar
Pf	=	Pfarrer
Pr	=	Propst
RK	=	Regularkanoniker
SH	=	Seine Heiligkeit, Papst
SM	=	Seine Majestät, König
StK	=	Stiftskanoniker

Die in Klammern stehende Zahl gibt die Seite in den betreffenden Jahrgängen der Regierungsblätter an. Steht SM. (mit Datum) allein, so bedeutet es königliche Ernennung, steht es an 2. Stelle, so ist es königliche Bestätigung.

a. Erzbistum München und Freising.

(Das Kapitel wurde zum erstenmal feierlich eröffnet am 28. Oktober 1821).

Name	Vorheriger Beruf	Ernannt oder bestätigt	Stelle erledigt	gest.
<i>Pröpste:</i>				
Stengel Franz v.	Dpr. Koadjutor v. Freising	i. Ernennung	—	5.8.22
Streber Ignaz v.	Dh.	SH. 20. 9. 22. SM. 17. 10. 22 (1060)	† Stengel	26.4.41
Deutinger Martin	Dh.	SH. 9. 6. 41, SM. 5. 9. 41 (794)	† Streber	30.10.54
<i>Dekane:</i>				
Heckenstaller Joseph	G. V. in Freising	i. Ernennung	—	7.11.32
Oetl Georg	Dh.	SM. 27. 11. 32 (1105)	† Hecken- staller	6.2.66 als B. v. Eichst.
<i>Kapitulare:</i>				
Streber Ignaz v.	Kan. U. L. Fr. München	i. Ernennung	—	26.4.41
Hacklinger Augustin	Pr. v. Gars	i. Ernennung	—	19.2.30
Westenrieder Lorenz v.	Kan. U. L. Fr. München	i. Ernennung	—	15.3.29
Manl Martin	Pr. S. Moriz Augsburg	i. Ernennung	—	15.8.35 B. Eich.
Riegg Ignaz Albert	RK. Polling	i. Ernennung	—	15.8.36 B. Augsburg.
Riccabona Karl v.	RK. Regensburg Pf. v. Wallersd.	i. Ernennung	—	25.5.39 als B. v. Passau
Klein Joseph	GR.	i. Ernennung	—	16.4.22
Urban Bonifaz Kaspar	RK. Beuerberg	i. Ernennung	—	2.11.58 als EBv. Bamb.
Senestrey Theo- dor Pantaleon	Zisterzienser Waldsassen, Pf. Baumkirchen	i. Ernennung	—	18.8.36 als GV.
Deutinger Martin	Assessor am Gen. Vik.	i. Ernennung	—	30.10.54
Schwäbl Franz Xaver	Pf. v. Ober- viehbach	SM. 2. 5. 22 (557)	—	12.7.41
Speth Balthasar	Hofkaplan	SM. 28. 11. 22 (1308)	—	31.5.46
Aingler Johann	Pf. Traunstein	SM. 24. 6. 24 (652)	—	19.4.29

Name	Vorheriger Beruf	Ernannt oder bestätigt	Stelle erledigt	gest.
Hauber Michael	Hofprediger	SM. 25. 10. 27 (702) verzichtet	—	20.5.43
Hortig Johann	Professor	DW. 23. 4. 27 SM. 25. 10. 27 (702)	E. Ricca- bona B. Passau	27.2.47
Moser Johann Michael	Pf. v. Reichen- kirchen	SM. 26. 11. 27 (782)	Ablehn. Haubers	31.12.51
Oettl Georg ¹	Religionslehrer	SM. 22. 4. 29 (358)	†Westen- rieder	6.2.66 Eichst.
Kurzwiler Leonhard	Pf. v. Rappolts- kirchen	DW. 9. 7. 29, SM. 23. 6. 29 (511)	†Aingler	26.7.42
Riester Korbinian	Hofprediger	BE. 26. 2. 30, SM. 12. 3. 30 (635)	† Hack- linger	22.2.44
Baader Andreas	Pf. v. Haidhausen	SM. 22. 3. 32 (150)	Bf.Urban Dd. v. Regensb.	1.1.42
Mengein Anton	Studiendirektor	SM. 4. 12. 32 (1106)	Bf.Oettl Dd. Bf.	27.11.66
Puzzer Max	D. Vikar	SM. 1. 5. 33 (422)	Schwäbl B. Re- gensbg.	5.9.66
Hofstätter Heinrich	Konsistorial- sekretär	SM. 17. 10. 36 (736)	† Sene- strey	12.5.75 als B. v. Passau
Windischmann Friedrich	Professor	SM. 4. 7. 39 (876)	Bf.Hof- stätter B. v.Passau	23.8.61
Schmid Alois	Dh. Eichstätt	SM. 11. 1. 42. (224)	†Baader	22.6.69
Wiedemann Georg	Seminardirektor	SH. 18. 6. 42, SM. 9. 7. 42 (866)	Bf. Deu- tingerPr.	20.1.64
Prand Joseph Alois	Schul- und Oberkirchenrat	SM. 27. 8. 43 (599)	† Kurz- wiler	2.8.82
Wurm Joseph	Pf. v. Niederring	BE. 7. 3. 44, SM. 2. 4. 44 (287)	†Riester	29.6.66
Riedl Joseph	Hofprediger	SM. 9. 6. 46 (352)	† Speth	19.8.68

¹⁾ Schenk an Ludwig I. München 16. April 1829 (Spindler 85): Die allergnädigste *Ernennung Oettls* zum Domkapitular hat mich innigst gefreut; sie wird überall den besten Eindruck hervorbringen. Da E. M. diese Ernennung als entschieden aussprechen und Oettl selbst davon in Kenntnis zu setzen geruht haben, so wage ich es, mit dem heutigen Courier abgehenden Portefeuille die Nominations-Reskripte zu huldvollster Unterzeichnung beizulegen.

b. Bistum Augsburg
(Feierlich eröffnet am 1. November 1821).

Name	Vorheriger Beruf	Ernannt oder bestätigt	Stelle erledigt	gest.
<i>Pröpste:</i>				
Sturmfeder Franz Frh. v.	Dd. des alten Kap.	i. Ernennung	—	26.2.28
Willi Joseph v.	Dh.	SH. 27. 3. 28 SM. 27. 7. 28. (470)	†Sturm- feder	10.8.38
Allioli Joseph v.	Dh. Prof.	SH. 12. 9. 38 SM.9. 10. 38. (605)	†Willi	22.5.73
<i>Dekane:</i>				
Lumpert Ignaz	GR. Kan. v. St. Moritz	i. Ernennung	—	9.6.26
Weber Joseph	DH. GV.	SM. 2. 7. 26 (548)	—	14.2.30
Pichler Marquard	Kanonikus	SM. 6. 3. 31 (188)	†Weber	6.3.35
Kiechle Karl	Dh.	SM. 25. 3. 35 (435)	†Pichler	7.10.41
Egger Karl	Dh.	SM. 9. 11. 39. (1098)	†Kiechle	31.12.49
<i>Kapitulare:</i>				
Weber Joseph	GR. Prof. Pf. v. Wittislingen	i. Ernennung	—	14.2.30
Pichler Marquard	GR. Dompf.	i. Ernennung	—	6.3.35
Egger Karl	GR. Pf. v. Kleinaitingen	i. Ernennung	—	31.12.49
Stark Augustin	RK. Prof.	i. Ernennung	—	7.3.39
Abbt Benedikt	Benediktiner Pf. v. St. Ulrich und Afra	i. Ernennung	—	16.2.47
Nack Karl	Benediktiner Pf. v. Truisheim	i. Ernennung	—	17.7.28
Tischer Alois	Kanzleibeamter	i. Ernennung	—	9.11.57 als Dd
Willi Joseph v.	Priester	i. Ernennung	—	10.8.38
Kiechle Karl	Pf.v.Obergünzbg.	SM. 26. 1. 24. (83)	—	7.10.41 als Dd.
Schmid Christoph v.	Pf. v. Ober- stadion	SM. 9. 12. 26 (914)	—	3.9.54
Rieger Eustach	Pf. Weichering	SM. 29. 8. 28 (507)	E. Willis	28.12.47
Baader Franz	Dvikar	SM. 29.8.28 (507)	†Nack	26.8.54
Blum Franz	Pf. Stiefenhofen	SM. 19. 4. 31 (317)	E. Pichler	23.4.33
König Kasimir	Dvikar	SM. 18. 6. 33 (821)	Dd. †Blum	1.11.58

Name	Vorheriger Beruf	Ernannt oder bestätigt	Stelle erledigt	gest.
Mätz Anton	Pf. Opfenbach	SM. 25. 3. 35 (435)	E.Kiechle Dd.	30.12.68
Stadler Johann	Professor	SM. 6. 5. 39 (367)	† Stark	30.6.52
Payr Joseph Benedikt	Dvikar	SM. 9. 11. 41 (1098)	E.Egger Dd.	8.6.73
c. Bistum P a s s a u (Feierlich eröffnet am 4. November 1821)				
<i>Pröpste:</i>				
Gerhardinger Matthäus	Vizedir. Konsist. Dk. Koll. stifts v. Vilshofen	i. Ernennung (Reg. Bl. 21 Nr. 36)	—	8.2.43
Heufelder Martin	Dh.	SH. 3. 4. 43 SM. 4. 5. 43 (349)	† Gerhar- dinger	3.2.68
<i>Dekane:</i>				
Hellmaier Peter	Theol. Prof. Passau	i. Ernennung	—	25.11.30
Pechmann Adalbert Frh. v.	Dh. Weihbischof	SM. 5. 1. 31 (22)	† Hell- maier	9.3.60
<i>Kapitulare:</i>				
Pechmann Adalbert Frh. v.	Pf. Loiching	i. Ernennung	—	9.3.60
Gruber Andreas	Pf. Otterskirchen	i. Ernennung (verzichtet)	—	31.8.34
Bram Joseph Rudolf	Kan. Vilshofen	i. Ernennung	—	20.2.36
Schwingen- schlögl Joh. Bapt.	GR.	i. Ernennung	—	3.9.41
Haasreiter Joseph	GR. Prof.	i. Ernennung	—	29.3.40
Petzendorfer Jos. Rupert	RK. Gars	i. Ernennung	—	28.11.44
Lilgenau Andreas Christoph Frh. v.	Pf. Aichach	i. Ernennung	—	30.9.30
Spangher Joh. Bapt.	Kan. St. Andrä Freising	i. Ernennung	—	22.6.29
Zenger Joseph	Pf. Reissing	i. (nachträgliche) Ernennung. Reg. Bl. Nr. 40, 1. 12. 21 (1094)	Absage Grubers	22.12.27

Name	Vorheriger Beruf	Ernannt oder bestätigt	Stelle erledigt	gest.
Adlmanseder Fidelis	Domprediger Dvikar	DW. 19. 1. 28 SM. 14. 2. 28	†Zenger Jos.	14.5.29
Rotermundt Jos. Alois	Regens	SM. 29. 8. 29 (741)	—	29.4.52
Süß Martin	Dvikar	BE. 14. 9. 29 SM. 30. 9. 29 (809)	—	3.2.59
Strohmaier Anton	Gymnasialdirekt.	SM. 15. 10. 30. (1193)	—	18.3.38
Härtl Martin	Pf. Neuötting	SM. 5. 1. 31. (22)	E.Pech- mannDd.	15.8.61
Heufelder Martin	Pf. Altötting	BE. 25. 5. 36 SM. 12. 6. 36. (374)	†Bram	3.2.68
Buchner Alois	Prof.	SM. 31. 3. 38 (252)	—	29.8.69
Schrödl Karl	Prof.	SM. 5. 4. 40 (246)	—	20.2.92 als Dpr.
Schmid Franz Xaver ¹	Pf. Otterskirchen	SM. 19. 9. 41 (998)	—	28.6.71 als Pf. v. Traunst.
Kainzelsberger Joh. Ev.	Dvikar	SM. 29. 5. 43 (485)	—	12.5.77 als Dd.
Sulzberger Andreas	Regens	SM. 21. 12. 44 (1845. S. 49)	†Petzen- dorfer	9.1.66

d. Bistum Regensburg
(Feierlich eröffnet am 4. November 1821).

Pröpste:

Thurn v. Valsasina Joseph Benedikt Wilhelm Graf	Pr. des alten Kapitels	i. Ernennung	—	6.12.25.
Sailer Johann Michael	Weihb.	SH. 7. 2. 25. SM. 24. 3. 25. (374)	†Thurn	20.5.32.
Wittmann Michael	Weihb.	SH. 24. 9. 29. SM. 8. 12. 29. (968)	†E. Sailer B.v. Regensburg	8.3.33.
Prentner Johann	Dh.	SH. 15. 4. 33. SM. 24. 5. 33. (703)	E. Wittmann B. v. Regensbg.	4.10.34.

¹⁾ Legte die Stelle nieder. *Fürst*, Biogr. Lexikon 215.

Name	Vorheriger Beruf	Ernannt oder bestätigt	Stelle erledigt	gest.
Urban Bonifaz Kaspar ²⁾	Dd.	SH. 13. ³⁾ 12. 34. SM. 31 1. 35. (135)	†Prent- ner	2.11.58. als Erzb. v. Bam- berg
Weinzierl Zölestin <i>Dekane:</i>	Pf. St. Rupert Regensburg	SH. 28. 6. 42. SM. 9. 7. 42. (866)	E. Ur- ban Erz- B. Bbg.	21.10.47.
Eckher Johann Joseph	Offizial	i. Ernennung	—	19.2.30.
Mac-Iver Archi- bald ⁴⁾	Dh.	SM. 14. 3. 31. (197)	—	27.2.32.
Urban Bonifaz Kaspar	Dh. München	SM. 22. 3. 32. (250)	†Mac- Iver	2.11.58. als Erzb v. Bbg.
Diepenbrock Melchior Frh. v.	Dh.	SM. 31. 1. 35. (135)	E. Ur- ban Dpr.	20.1.53. als Kard. B.Bresl.
Zarbl Johann <i>Kanoniker:</i>	Pf. Landshut	SM. 12. 6. 45. (465)	—	30.6.62.
Sailer Johann Michael	Prof.	i. Ernennung	—	20.5.32.
Pustet Peter	GR. StiftsPr. v. Rohr	„	—	24.4.25. B. Eich.
Mac-Iver Archi- bald	GR. Schotte v. Regensburg	„	—	27.2.32.
Prentner Johann Siegert Georg Joseph	Pf. Dingolfing GR. Pf. Sulzbach	i. Ernennung „	— —	4.10.34. 10.2.30.
Wittmann Mi- chael	GR. Prof. Regensb.	„	—	als B. Regensb. 8.3.33.
Heinrich Placidus	Benediktiner v. St. Emmeram	„	—	18.1.25.
Wagner Peter Reber Wilhelm ⁵⁾	Dvikar Pf. Sallach	„ SM. 4. 3. 24. (729)	— —	28.2.34. 24.10.25.

²⁾ Zugleich Weihbischof, präk. 19. 12. 34 als B. v. Teonarien.

³⁾ Nach dem Reg.-Blatt ist die Bulle am 20. Dezember datiert.

⁴⁾ Sailer empfahl ihn als den würdigsten. Schiel, Briefwechsel 152.

⁵⁾ Empfohlen von der Kronprinzessin; vgl. *Schiel*, Briefwechsel 109 Sailer: er sei der brauchbarste Mann im Kapitel und Konsistorium.

Name	Vorheriger Beruf	Ernannt oder bestätigt	Stelle erledigt	gest.
Ried Thomas	Dvikar	BE. 31. 3. 25. SM. 28. 4. 25. (445)	—	14.1.27.
Weinzierl Franz Joseph	Dprediger	BE. 29. 10. 25. SM. 14. 12. 25. (1190)	—	2.1.29.
Eder Friedrich	Ksekretär	SM. 14. 2. 27. (171)	—	2.5.30.
Oberndorfer Johann	Pf. Katharinen- spital Stadtam- hof	BE. 26. 6. 27. SM. 24. 7. 27. (539)	—	22.10.52. wurde Gen. Vik.
Salomo Emmeram	O. S. B.-Prof.	SM. 1. 2. 29. (181)	—	14.4.45.
Rothfischer Au- gustin Michael	Pf. Walderbach	SM. 10. 3. 29. (196)	—	31.1.54.
Diepenbrock Melchior Frh. v.	Sekretär Sailers	SM. 3. 2. 30. (200)	E. Witt- mann Pr.	20.1.53. als B. v. Breslau
Redel Franz	Pf. Inkofen	BE. 17. 2. 30. SM. 26. 2. 30. (634)	†Siegert	13.10.58.
Grundler Gregor	Dvikar	SM. 10. 4. 31. (253)	E. Mac- Iver Dd.	2.6.55.
Oberndorfer Jakob	Kan. der Alten Kapelle	SM. 30. 5. 31. (343)	† Eder	27.1.37.
Schmalzbauer Franz	Pf. Straubing	SM. 24. 5. 33. (703)	E. Prent- nerPr.	16.1.45.
Weigl Johann ⁶⁾	Prof.	BE. 5. 3. 34. SM. 22. 3. 34. (421)	† Wag- ner	5.7.52.
Allioli Franz Joseph	Prof.	SM. 31. 1. 35. (136)	E. Die- penbrock Dd.	22.5.73. als Dpr. v. Augs- burg
Pfundmair Kaspar	Pf. Kreuzholz- hausen	SM. 11. 3. 37. (173)	†Ober- dorfer Jakob	7.8.51.
Lemberger Johann	Schulinspektor	SM. 17. 11. 38. (666)	E. Allioli Pr.	20.11.58.
Zwickenpflug Kaspar	Regens ⁷⁾	SM. 12. 2. 45. (138)	† Schmalz- bauer	21.2.60.

⁶⁾ Sulzbacher Kalender 1848, 81, seine Schriften 1866, 95.

⁷⁾ Sein Nachfolger wurde Josef Amberger, den der Bischof am 15. Nov. 1852 zum Domkapitular ernannte.

e. Erzbistum B a m b e r g
(Feierlich eröffnet am 11. November 1821).

Name	Vorheriger Beruf	Ernannt oder bestätigt	Stelle erledigt	gest.
<i>Pröpste:</i>				
Lerchenfeld Franz Frh. v.	Pf. Amberg	i. Ernennung	—	7.1.46.
Friedrich Leonhard	Pf. Gundelfingen	SH. 17. 11. 46. SM. 18. 12. 46. (999)	† Lerchenf.	14.6.62.
<i>Dekane:</i>				
Stenglein Melchior	Landesdirektionsrat	i. Ernennung	—	27.10.27.
Fraas Franz Kaspar	Dh.	SM. 19. 11. 27. (750)	† Stenglein	8.9.44.
Brenner Friedrich von	Dh.	SM. 5. 11. 44. (885)	† Fraas	20.8.48.
<i>Kanoniker:</i>				
Oesterreicher Joh. Friedrich	G R. Kan. St. Gangolf	i. Ernennung	—	30.1.35. als B. v. Eichstätt
Fraas Franz Kaspar	GR. Pf. St. Martin	„	—	8.9.44.
Nüßlein Johann Georg	GR. Prof.	„	—	12.1.42.
Hohenlohe Alexander ⁸ von	GR.	„	—	14.11.49.
Helfferrich Joseph	Dpräbendar i. Speyer	„	—	26.3.37.
Betz Georg	GR. Dpfarrer	„	—	16.4.32.
Groß Andreas	GR. Pf. St. Gangolf	„	—	15.6.47.
Wagner Johann Jakob	GR. Prof.	„	—	23.12.25.
Brenner Friedrich von	GR. Prof. u. Regens	„	—	20.8.48.
Gengler Godefried Phil.	Gymnasial- rektor	„	—	28.4.36.
Eisenmann Joseph Anton	Prof.	SM. 18. 4. 23. (822)	—	10.5.42.

⁸) Legt die Stelle nieder 7. 1. 23, Vgl. *Bastgen*, Hohenlohe 79.

Name	Vorheriger Beruf	Ernannt oder bestätigt	Stelle erledigt	gest.
Dörfler Franz	Pf. St. Martin	SM. 19.9.25. (712)	—	11.3.33.
Sponsel Johann	Regens	DW. 11. 4. 26. SM. 8.6.26. (531)	—	13.8.52.
Regn Anton	Prof.	SM. 19. 11. 27. (750)	Fraas Dd.	19.3.28.
Richter Andreas	Prof.	SM. 17. 7. 28. (422)	—	25.12.30.
Heber Johann	Regens	DW. 18. 1. 31. SM. 18.2.31. (174)	—	15.9.47.
Georg				
König Joseph	Pf. St. Martin	DW. 3. 7. 32. SM. 20. 8. 32. (593)	—	30.10.36.
Alois				
Carl Joseph	Pf. Neundorf	SM. 2. 5. 33. (422)	—	4.9.35.
Fischer Kilian	Prof.	SM. 29.9.35 (886)	—	1.12.48.
Joseph				
Wunder Georg	Pf. St. Gangolf	DW. 6. 9. 36. SM. 4. 10. 36. (718)	†Geng- ler	15.12.53.
Friedrich				
Brendel Lorenz	Prof. u. Regens	BE. 1. 12. 36. SM. 12. 1. 37. (61)	†König	31.8.40.
Müller Johann	Pf. Mönchberg	SM. 8. 11. 37. (791)	† Helf- ferich	27.12.47.
Kaspar				
Deinlein Michael	Regens	DW. 9. 2. 41. SM. 11. 3. 41. (191)	—	4.1.75. als Erz- B. v. Bambg.
Gengler Adam	Prof.	SM. 17.2.42. (522)	—	1.4.66.
Schmitt Friedrich	Pf. U. L. Fr.	SM. 3. 9. 42. (961)	—	1.12.66.
Karl	Bamberg			
Eck Peter	Regens	SM. 17. 1. 45. (95)	—	2.6.68.

f. Bistum Eichstätt
(Feierlich eröffnet am 25. November 1821).

<i>Pröpste:</i> ⁹⁾				
Stubenberg Felix	Dpr. u. Weihb.	i. Ernennung	—	18.6.28.
Graf v.		(25. 11. 21.)		
Hayn Ignaz ¹⁰⁾	Dh.	SH. 3. 7. 28. SM. 26.9.28. (534)	† Stu- benberg	14.10.42.
Popp Thomas	Dh.	SH. 12. 12. 42. SM. 5.1.43. (58)	† Hayn	13.8.58.

⁹⁾ Vgl. auch Pastoral-Blatt des Bistumes Eichstätt 1889 S. 126.

¹⁰⁾ Vgl. ebendas. 1872 S. 9.

Name	Vorheriger Beruf	Ernannt oder bestätigt	Stelle erledigt	gest.
<i>Dekane:</i>				
Adam Euchar- rius v.	Offizial Kan. St. Willibald	1. Ernennung	—	25.4.30.
Haltmayer Jos. Cöl. v.	Dh.	SM. 8. 5. 30. (380)	† Adam	25.12.30.
Kopp Gg. Ludwig	Kan. v. Aschaf- fenburg	SM. 10. 1. 31. ¹¹	† Halt- mayer	1.10.34.
Ainmüller Joh. Gg.	Dh. Regens	SM. 30. 11. 34. (1156)	† Kopp	21.12.45.
Kellner Franz Ser.	Dh.	SM. 22. 5. 46. (352)	† Ain- müller	13.3.54.
<i>Kanoniker:</i>				
Barth Karl	G. R. Kan. St. Wil- libald	1. Ernennung (25. 11. 21.)	—	22.8.33.
Baumgartner Vitus	GR. Kan. Herrie- den	„	—	17.9.21.
Hayn Ignaz	GR. Kan. St. Willi- bald	„	—	14.10.42.
Haltmayer Jos. Cöl v.	Kan. Herrieden	„	—	25.12.30.
Clanner Eber- hard v.	Kan. U. L. Fr. u. Pf. Eichstätt	„	--	28.6.28.
Stöckl Johann	GR. Pf. Allers- berg	„	—	12.1.29.
Ainmüller Joh. Georg	Pf. Stirn	„	—	21.12.45.
Popp Thomas David	Pf. Ingolstadt	„	—	13.8.58.
Wimmer Felix	Pf. Dommelstadel	1. (nachträgliche) Reg. Bl. Nr. 40, 1. 12. 21. (1094)	—	1.11.41.
Sammüller Jos. Seb.	Pf. Ansbach	SM. 30. 11. 28. (669)	E. Hayn	11.1.41.
Brentano-Mezze- gra Jakob von	Pf. St. Walburg	BE. 25. 11. 28. SM. 14. 12. 28. (1829,9)	† Clan- ner	26.5.53.
Schmiedl Joh. Bapt.	Prof. Regensburg	SM. 5. 2. 29. (161)	† Stöckl	21.1.58.

¹¹⁾ Steht nicht im Reg.-Blatt. Vgl. aber *Buchner*, Nekrol. 58.

Name	Vorheriger Beruf	Ernannt oder bestätigt	Stelle erledigt	gest.
Kellner Franz Ser.	Prof. Neuburg	SM. 10. 7. 30. (1005)	E. Halt- mayer Dd.	13.3.54.
Hoffmann Georg	Dvikar	DW. 14. 10. 33. SM. 8. 11. 33. (1005)	†Barth	9.9.46.
Thinnes Friedrich	Dh. in Speyer	SM. 15. 3. 35. (373)	E. Ain- müller Dd.	15.10.60. als Dpr. v. Würz- burg
Wagner Georg	Prof. Regensburg	SM. 14. 2. 41. (162)	† Sam- müller	14.9.54. als Dd.
Schmid Alois	Pf. Altötting	SM. 14. 11. 41. (1127)		22.6.69. Dh. Mün- chen
Frieß Michael	Dvikar	SM. 28. 1. 42. (522)	† Wim- mer	12.2.69.
Ernst Josef	Regens	SM. 21. 1. 43. (108)	E. Popp Dpr.	21.2.69. als Dpr.
Neuland Johann Adam	Pf. St. Burckhardt Würzburg	SM. 22. 5. 46. (352)	E. Kell- ner Dd.	6.3.53.
Mosandl Franz	Dvikar	SM. 9. 11. 46. (809)	† Hoff- mann	6.9.59.

g. Bistum Speyer
(Feierlich eröffnet am 9. Dezember 1821).

<i>Pröpste:</i>				
Metz Johann Valentin	Pf. Offenbach	i. Ernennung	—	24.5.29.
Miltenberger Joseph	Dh.	SH. 4. 7. 29. ¹²⁾ SM. 3. 10. 29. (823)	—	22.6.54.
<i>Dekane:</i>				
Werner Franz Donat	GR. Kan. Frei- sing St. Andrä	i. Ernennung	—	11.5.36.
Geissel Johann	Dh.	SM. 25. 5. 36. (343)	—	8.9.64. als Kard. u. Erzb. v. Köln
Weis Nikolaus	Dh.	SM. 14. 9. 37. (671)	Ern. - Geissels z. Bisch.	
Foliot Martin	—	SM. 21. 9. 42. (987)		

¹²⁾ Die Bulle datiert den 19. 8.; über die Folgen vgl. Remling, Neuere Geschichte 468. Also nicht am 13. Juli!

Name	Vorheriger Beruf	Ernannt oder bestätigt	Stelle erledigt	gest.
<i>Kanoniker:</i>				
Miltenberger Joseph	Pf. Kaiserslautern	i. Ernennung	—	22.6.54. als Dpr.
Günther Franz Christoph	Pf. Speyer	„	—	14.5.29.
Stamm Jakob	Pf. Mutterstadt	„	—	22.5.44.
Wolf Anton	Pf. Edesheim	„	—	11.10.57. als Dpr.
Forch Anton	Pf. Göcklingen	„	—	18.4.26.
Kraus Gottfried	Pf. Forst	i. (nachträgliche) Ern. Reg. Bl. Nr. 40, I. 12. 21. (1095) an Stelle des schon ern. Konrad Schnei- der, Pf. i. Dei- desheim, der ab- lehnte	—	
Stephan Franz	Pf. Kirweiler	i. Ernennung; ab- gelehnt		
Geissel Johann	Gymnasiallehrer	i. (nachträgliche) Ern. ¹³		siehe Dd.
Weis Nikolaus	Pf. Deidenhofen	i. nachträgliche) Ern. ¹³		siehe Dd.
Würschmitt Adolf Bruno	Pf. Neustadt	DW. 25. 4. 26. SM. 26. 5. 26. (512)	†Kraus	
Thinnes Friedrich ¹⁴	Pf. Blieskastel	SM. 24. 7. 29. (661)	†Stamm	15.10.60. als Pr. v. Würz- burg 29.8.57.
Groh Johann ¹⁵	Regens	SM. 11. 1. 30. (72)	E. Mil- tenber- ger Pr.	
Geissler Ferdinand	Pf. Landau	SM. 15. 3. 35. (374)	Verset- zung v. Thinnes	

¹⁰⁾ Wegen Ablehnung von Stephan und des verzichtenden Joh. Alois Seitz; oben S. 436.

¹⁴⁾ Wurde 15. 3. 35 Dkap. von Eichstätt.

¹⁵⁾ Vgl. über Wahl und Ernennung Remling a. a. O. 468.

Name	Vorheriger Beruf	Ernannt oder bestätigt	Stelle erledigt	gest.
Busch Johann Peter	Dvikar	SM. 25. 5. 36. (343)	E.Geisel Dd.	
Foliot Martin	Pf. Kaiserslautern	SM. 14. 9. 37. (671)	E.Weis Dd.	
Cronauer Johann	Dvikar	SM. 19. 7. 44. (669)	† Wolf	
h. Bistum Würzburg Feierlich eröffnet am 4. November 1821.				
<i>Pröpste:</i>				
Reinach Franz Frh. v.	Dkapitular des alten Kapitels	1. Ernennung	—	1.5.30.
Bodeck Fr. Karl Frh. v.		SH. 24. 9. 30. ¹⁶ SM. 25. 10. 30. (1193)	† v. Reinach	24.5.38.
Leinicker Joh. Mich. Thom.	Domherr	SH. 3. 7. 38. SM. 9. 10. 38. (604)	† v. Bodeck	23.8.49.
<i>Dekane:</i>				
Fichtl Joseph	Provikar	1. Ernennung	—	31.3.24.
Onymus Adam Jos.	Prof.	SM. 22. 4. 24. (487)	† Fichtl	9.9.36.
Erhard Michael	Domherr	SM. 30. 11. 36. (1011)	† Onymus	15.3.38.
Möhler Joh. Adam	Prof.	SM. 22. 3. 38. (252)	† Erhard	12.4.38.
Benkert Franz Georg	Domherr	SM. 3. 5. 38. (335)	† Möhler	20.5.59.
<i>Kanoniker:</i>				
Oberthür Franz	GR. Stkan. Haug Prof.	1. Ernennung	—	10.8.31.
Sartorius Johann Phil.	Kons. R. Stkan. Neumünster	„	—	16.11.29.
Beck Kaspar	GR. Pf. Julius- hospital	„	—	5.6.1825.
Hubert Heinrich Kaspar	Dpfarrer	„	—	5.11.39.
Erhard Michael	Dprediger	„	—	15.3.38. Dd.
Blümm Ferdinand	Prof.	„	—	30.8.23.
Werner Philipp	Kons. R. Stkan. Haug	„	—	

¹⁶⁾ Im Reg.-Blatt 1830, 1193 ist der 30. 9. angegeben.

Name	Vorheriger Beruf	Ernannt oder bestätigt	Stelle erledigt	gest.
Lotz Franz Joseph	Pf. Heidingsfeld	i. Ernennung	—	26.3.39.
Leinicker Joh. Mich. Thom.	Univ.-Prof.	DW. 18. 2. 24. SM. 19. 7. 24.	†Blümm	23.8.49.
Poertner Sebastian	Pfr. in Gaibach	BE. 11. 6. 25. SM. 24. 7. 25.	† Beck	19.6.60.
Rösch Franz Nikolaus	Prof.	SM. 13. 3. 30. (635)	† Rei- nach	7.6.34.
Rutta Karl	Regens	DW. 29. 9. 31. SM. 26. 4. 32. (313)	†Ober- thür	17.9.37.
Müller Andreas	Dvikar	BE. 13. 6. 34. SM. 8. 6. 34. (952)	†Rösch	12.1.65.
Härtenberger Heinrich	Prof.	SM. 30. 11. 36. (1011)	Erhard Dd.	14.1.53.
Benkert Frz. Gg.	Regens	SM. 18. 1. 38. (119)	† Rutta	20.5.59. Dd.
Schmitt Georg	Pf. Schweinfurt	SM. 3. 5. 38. (335)	Benkert Dd.	26.9.44.
Helm Joseph	Prof. Regens	SM. 17. 11. 38. (666)	Leinik- ker Dpr.	26.5.61.
Stahl Georg Anton	Prof. Regens	SM. 6. 5. 39. (367)	† Lotz	13.7.70.B. Würzburg.
Götz Gg. Jos.	Pf. Gnadenberg	SM. 22. 4. 40. (283)	†Hubert	3.1.71. Dd.
Moritz Franz	Prof. Regens	SM. 15. 10. 40. (918)	Stahl B.	28.8.41.
Seitz Joh. Alois	Pf. St. Peter i. Würzburg	DW. 9. 9. 41. SM. 22. 9. 41. (998)	†Moritz	3.10.46.
Flatz Gottlieb	Schulinspektor	SM. 29. 11. 44. (991)	†Schmitt	11.1.65.
Reißmann Valentin	Prof.	BE. 16. 10. 46. SM. 7. 12. 46. (975)	† Seitz	17.11.75. ¹⁷⁾

¹⁷⁾ Ergänzungen zu den vorstehenden Listen verdanke ich dem Hochw. Ordinariate in Passau, Mgr. Lehner in Regensburg, Hochw. H. Lorenz Schmer in Bamberg, den Herren Archivaren Dr. Held G.R. in München und Dr. Brendl in Würzburg.

11. Die Ernennung der Weihbischöfe.

Die ersten Vorschläge und Ernennungen.

Die Notwendigkeit der Bestellung von Weih- oder Hilfsbischöfen machte sich von vorneherein geltend; denn von den beiden alten Bischöfen, die in die Neuordnung mitübernommen worden waren, kehrte der Passauer Fürstbischof Leopold Reichsgraf von Thun nicht mehr in sein Bistum zurück, während der neuernannte Erzbischof von Bamberg Josef Graf von Stubenberg auch ferner in Eichstätt wohnen wollte, weil er sein neues Erzbistum altershalber nicht mehr leiten konnte.¹ Auch Johann Nep. v. Wolf, der Bischof von Regensburg, war alt und hilfsbedürftig.² Darum hatte die Regierung für diese drei Bistümer auf die Liste der Bischöfe und Würdenträger auch Weihbischöfe gesetzt; für Passau Adalbert Frh. von *Pechmann*, für Regensburg Josef Maria Frh. von *Fraunberg*, für Bamberg Maximilian *Prechtl* oder Martin *Stenglein*. Aber auch für Franz Karl Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Bischof in Augsburg, mußte an Hilfe gedacht werden. Schließlich auch für Würzburg, als der Gedanke aufkam, daß v. *Groß* neben seinem bischöflichen Amte in Würzburg auch Bamberg, sei es als Generalvikar, oder Verwalter, sei es als Koadjutor leiten sollte an Stubenbergs Stelle. In Rom betrieb der geschäftige *Helfferrich* neben anderem auch diese Ernennungen, stieß aber dabei auf den Widerstand des maßgebenden *Dumont*, vielleicht auch hier von Widerwillen gegen *Helfferrichs* Aufdringlichkeit und Wichtigtuerei erfüllt. Für Würzburg und Regensburg fiel das Bedürfnis bald fort. Nach Hohenlohes Tode wurde nach *Sailers* Ablehnung schließlich der noch rüstige *Fraunberg* Bischof von Augsburg. Und nachdem für Bamberg in *Oesterreicher* ein Weihbischof ernannt war, konnte v. *Groß* sich allein dem Würzburger Bistum widmen. Wenn endlich für München-Freising noch ein Weihbischof ernannt wurde, so entsprang diese Besetzung weniger einem Bedürfnis, als dem Wunsche der Regierung, *Streber* mit der bischöflichen Würde bekleidet zu sehen, die für ihn schon lange in Aussicht genommen worden war.

¹) An Serra-Cassano Nr. 28995 Rom, 14. November 1818 (Entwurf Cappaccinis): der Papst werde dem Erzbischof v. Stubenberg nach Besitzergreifung von Bamberg ein Breve zuschicken che ritenga la chiesa di Eichstett in amministrazione nello spirituale e nel temporale.

²) Dumont an Consalvi, München, 4. August 1819: Mgr. Wolf preconizzato per la sede di Ratisbona è divenuto molto caduco ed è quasi inabile di ogni funzione. Prevedo che bentosto ritornerà a proporre come suffraganeo di lui il sig. Fraunberg.

1. Die Ernennung von Johann Friedrich Oesterreicher
zum Weihbischof von Bamberg 1823.

Adam Friedrich Freiherr *Groß* v. Trockau war zunächst als Dompropst von Bamberg vorgesehen worden. Er war seit 1812 Generalvikar in Bamberg und wäre lieber da geblieben, wie er selbst gesteht, als daß er nach der Ablehnung *Fraunbergs* zum Bischof von Würzburg bestimmt wurde. Auch der Erzbischof Josef Graf v. *Stubenberg* wollte ihn dort halten sogar noch nach seiner Ernennung zum Bischof; er dachte daran, von *Groß* könne das bischöfliche Amt in Würzburg mit der Verwaltung von Bamberg vereinigen, in welcher Form sie auch in seine Hand gelegt würde. Rom ließ sich jedoch nicht darauf ein. Als Häffelin am 22. September 1818 die Ernennung des Frh. *Groß* von Trockau zum Bischof von Würzburg dem Heiligen Stuhl anzeigte, bat er, schon jetzt für Würzburg und Augsburg Weihbischöfe einzusetzen; er verwies auf *Helfferrich*, der bessere Vorschläge machen könne, da er die würdigsten Geistlichen persönlich kenne und mit den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen wohl vertraut sei. Ein paar Tage darauf, am 25., reichte *Helfferrich* in der Tat dem Papst ein Gutachten ein, natürlich nach seiner Art unter dem Anschein, Vorschläge im Namen des Königs zu machen, in dem er als Weihbischöfe *Fraunberg* für Regensburg, *Prechtl* für Würzburg und *Mastiaux* für Augsburg nannte. *Dumont* war weder mit *Mastiaux* noch mit *Fraunberg* einverstanden. Nachdem dieser als Bischof von Würzburg abgelehnt worden war, konnte man ihn nicht gut zum Weihbischof ernennen. *Mastiaux* war ihm aber von früher her verdächtig, wo er „mit Leuten verdorbener Grundsätze“ Beziehungen unterhalten habe, wie mit *Salat*, *Schelling* und *Weiller*; die Jesuiten in Augsburg hätten ihm versichert, er habe Anteil an einer infamen Broschüre gehabt, in der die Nuntien *Zoglio* und *Ziucci* schrecklich verleumdet worden seien; da sie aber anonym erschienen sei, so könne er jede Beteiligung ableugnen. Merkwürdig war, daß *Helfferrich* zugleich *Dumont* bemerkt hatte, *Mastiaux* wolle nicht Bischof werden. Wie unpassend also, ihm die Bischofsweihe zu geben! Uebrigens hielt *Dumont*, wie bereits bemerkt, die ganze Frage der Weihbischöfe nicht für eilig.

Helfferrich, der die Vorliebe des Frh. *Groß* von Trockau für Bamberg wohl kannte, redete ihm im folgenden Monat³ sehr zu, sich dem Willen des Papstes im heiligen Gehorsam unterzuordnen, Würzburg

3) 24. Oktober.

anzunehmen und dabei auch seine Pflichten als Generalvikar von Bamberg zu erfüllen. Ähnlich schrieb ihm Häffel. Aber noch wehrte sich v. Groß. Er antwortete, trotzdem ihm Maximilian Prechtl als Weihbischof in Würzburg an die Seite gegeben werden sollte,⁴ Helfferich am 29. Oktober: er habe seit 1812 nach dem Tode des Dompropstes Jos. Gg. Frh. v. *Hutten* in Bamberg das Generalvikariat geleitet, „ohne Bedenken den Rest meines Lebens dem Dienste und dem Wohle unserer heiligen Religion widmend“; seine Kenntnis der Oertlichkeiten und der Personen gäbe ihm die Ueberzeugung, daß er in Bamberg auch weiter und besser wirken könne, als in einer anderen, ihm unbekanntem Diözese; er wünsche darum, von der Annahme Würzburgs entbunden zu werden. Auch war er ängstlich, die Geschäfte in beiden Bistümern nicht recht besorgen zu können, wozu übrigens die päpstliche Erlaubnis gehöre, um die er gegebenen Falls bäte. Wenn er aber wirklich beide Aemter auf sich nehmen müsse, dann halte er es für notwendig, zuerst in Bamberg zu bleiben, bis dieser Sitz und das Kapitel eingerichtet sei, dann in Würzburg zu sein, wenn es dort geschehe, damit in beiden Bistümern das Konkordat richtig ausgeführt werde; handle es sich doch um ein Werk, das auf viele Jahrhunderte einwirke; hier sei das Wort am Platze: *Festina lente!*

Frh. v. *Groß* schickte den Brief Helfferichs nach Eichstätt, damit der Erzbischof von seinen Wünschen unterrichtet werde; einstweilen behielt er seinen Dank an den König für das Bistum und für die Beibehaltung des Generalvikariates zurück, bis das Ernennungsdekret in seinen Händen sei. *Helfferich* wiederum ließ die Antwort von *Groß* durch die Nuntiatur nach Rom gelangen.⁵ *Mazio* wußte sehr wohl, daß jener gern in Bamberg bleiben, daß auch der Erzbischof ihn dort halten wollte.⁶ Aber er hielt die Vereinigung beider Aemter für unmöglich, auch für unschicklich; denn ein regierender Bischof könne nicht zugleich auch Generalvikar eines anderen Bischofes sein! Abgesehen davon, daß die Obhut zweier Bistümer ihn zu sehr belastete und eine wirkungsvolle Arbeit mindestens erschwerte. Der Vorschlag jedoch, zuerst die Einrichtung in Bamberg zu betreiben, dann die in Würzburg in Angriff zu nehmen, wurde gebilligt.

⁴) *Groß* selbst war über die Bestimmung Prechtls erfreut.

⁵) Nr. 11, 8. November 1818 mit dem Brief v. *Groß* an *Helfferich* (Bamberg, 29. Oktober 1818); Vermerk Consalvis: Al Pupo [Capaccini] per mgr. Mazio rispondendo. Antwort Nr. 28286, 25. November 1818, Entwurf Mazios.

⁶) Nr. 28, 13. Dezember 1818; darin ein Brief *Gesbattels* an den Papst mit dessen Antwort und ein Entwurf *Mazios* als Antwort an den Nuntius Nr. 30186, 13. Januar 1819, von *Capaccini* mit einigen Verbesserungen versehen.

Der Erzbischof v. *Stubenberg* kam aber in seinem Neujahrsschreiben zu 1819 an den Papst wieder auf *Groß* zurück. *Prechtl* scheint von ihm also gar nicht in Erwägung gezogen worden zu sein. Er setzte dem Papst den Tatbestand klar auseinander: obwohl Erzbischof von Bamberg, behalte er die Verwaltung von Eichstätt bei und wolle in seiner alten Residenz des Alters wegen wohnen bleiben; v. *Groß* sei Apostolischer Vikar in Bamberg, kenne dort die Verhältnisse seit langem ausgezeichnet; so sei es natürlich, daß er in erster Linie als sein Gehilfe in Betracht käme. Darum erbat er sich ihn vom Papst als Koadjutor aus. In Rom war man sich nicht klar,⁷ ob es sich hier um einen Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge handeln oder ob *Groß* einfach als Bistumsverwalter Bamberg weiter leiten sollte. Jene erste Voraussetzung stieß beim Papste auf gar keine Schwierigkeit; denn *Groß* war ein „würdiger“ Mann.⁸ Auch neigte der Papst deshalb dazu, weil der Bischof in seinem Briefe angedeutet hatte, wenn man ihm die erbetene Koadjutorie nicht gebe, so könnten leicht üble Redereien entstehen, eine Bemerkung, die schließen läßt, daß man in Bayern die Koadjutorie als eine abgemachte Sache ansah. Aber *Mazio* riet zur Vorsicht. Gewiß stand dem Heiligen Stuhl allein das Recht zu, den Bischöfen Koadjutoren zu geben; aber da *Groß* vielleicht als solcher mit dem Rechte der Nachfolge gedacht war, dem König von Bayern aber das Zugeständnis (*indulto*) der Ernennung des Erzbischofes von Bamberg eingeräumt war, so konnte der König dieses Vorrecht durch die Bestallung für bedroht halten.⁹ Daß er gegen die Person nichts einwenden werde, war sicher; hatte doch die Regierung selbst ihn als Koadjutor von Bamberg gewünscht. Gegen den Vorschlag, daß v. *Groß* nach der Besitzergreifung Bambergs durch v. *Stubenberg* als dessen Vertreter das Erzbistum verwaltete, war an sich schon deshalb nichts einzuwenden, weil der Papst dazu bereits seine Zustimmung gegeben hatte. Aber das war vor seiner Ernennung und vor der Präkonisierung zum Bischof von Würzburg geschehen. Dieses Amt vertrug sich aber damit eben-

7) In der Bittschrift *Stubenbergs* stand: Ad hanc metropolitanam sedem coadjutor vel praesul mundi genio clanculum additus succedat.

8) Perchè il soggetto è degno.

9) Rimarebbe solo a combinare la cosa con S. M., poichè, quantunque alla sola S. Sede appartenga il dare ai vescovi i coadjutori, nè per questi abbiano i sovrani privilegio di nomina, pure, avendo il re di Baviera l'indulto di nominare il nuovo arcivescovo di Bamberg, potrebbe risguardare come *indirettamente* pregiudizievole ad una tale privilegio la deputazione di un coadjutore all'arcivescovo attuale. Ne vi sarà difficile di ottenero una tale assenso di S. M. poichè il governo stesso ha fatto sentire che brama il *Le Groß* per coadjutore dell'arcivescovo di Bamberg.

sowenig, wie mit dem auch abgelehnten Generalvikariat; denn wie konnte er zwei Bistümer mit Nutzen leiten, wo es in Bayern galt so viele religiöse Bedürfnisse zu befriedigen? Der Papst legte diese Gedanken auch offen dem Erzbischof dar. Dem Nuntius wurde befohlen, sich deswegen mit ihm in Verbindung zu setzen. Zunächst wurde der Plan fallen gelassen. Der Gedanke, den wundertätigen Prinzen *Alexander v. Hohenlohe* als bischöfliche Hilfskraft zu verwenden, wurde dem Erzbischof vom Nuntius ausgedrückt.¹⁰ Der Erzbischof lenkte jedoch bald seine Aufmerksamkeit auf den ersten Domherren der Bamberger Kirche, auf Johann Friedrich *Oesterreicher*. Im Mai 1823 wurde der Nuntius von dem Uditore des Papstes aufgefordert, für diesen möglichst bald den Informativprozeß anzustrengen, da der Erzbischof wünsche, daß er schon im nächsten Konsistorium präkonisiert werde. Der Nuntius schickte ihn am 28. des Monats nach Rom mit dem Bemerkten: „Alle¹¹ über diesen würdigen Geistlichen erhaltenen Erkundigungen stimmen vollständig mit den Ergebnissen des Prozesses überein; sie bezeichnen ihn als einen Mann, der, was Lehre und Unbescholtenheit der Sitten betrifft, ganz hervorragend ist; deshalb darf man sich der sicheren Hoffnung hingeben, daß seine Erhebung zur bischöflichen Würde der Kirche zum Nutzen, dem ausgezeichneten Fürstbischof aber zur großen Ehre sein wird.“ Die Präkonisation war für den 18. Juni festgesetzt worden. Das Konsistorium wurde jedoch wegen plötzlicher Erkrankung des Papstes verschoben. Da zu gleicher Zeit auch der Erzbischof so hinfällig wurde, daß eine Hoffnung auf Wiederherstellung seiner Kräfte aufgegeben und mit einer Neubesetzung von Bamberg gerechnet werden mußte, so schien auch die Ernennung eines Weihbischofs überflüssig zu werden.

Pius VII. konnte das aufgeschobene Konsistorium nicht mehr nachholen; er starb am 20. August 1823. Der Erzbischof Stubenberg dagegen kam wieder zu Kräften. Die Weihbischofsfrage für Bamberg blieb also bestehen. Wiederholt erinnerte er den Nuntius daran.

¹⁰) Vgl. *Bastgen*, Hohenlohe 77. Berichte Nr. 438, 441 448, 452, 467, 11., 28. Mai, 12. Juli 1823; Mazio vom 14. Juni, 12. Juli 1823. — Nuntius Nr. 53, 7. Januar 1824. — An den Nuntius 21493, 21930, 22038, 22143, 23059, 28082.

¹¹) Tutte le informazioni ricevute su questo degno ecclesiastico sono pienamente conformi a quelle che risultano dal processo, e lo caratterizzano per un uomo assai distinto tanto sotto il rapporto della dottrina quanto sotto quello dell'integrità di costumi, onde si può fondare una certa speranza che la di lui promozione alla dignità episcopale sarà per riuscire vantaggiosa alla chiesa e fare molto onore all'illustre principe prelado, che per ottener lo ha interposta ed indicate le sue preghiere presso il S. Padre.

Nachdem Leo XII. den päpstlichen Thron bestiegen hatte, bat Stunenberg im Oktober 1823 den neuen Kardinal-Staatssekretär *della Somaglia* aufs wärmste, *Oesterreicher*, „diesen würdigen Geistlichen“ dem Papste zur Prækonisation im nächsten Konsistorium zu empfehlen.¹² Dieser tat es auch am 24. November. Oesterreicher erhielt den Titel eines Bischofs von Dorila¹³ i. p. i. Am 28. Dezember 1823 wurde er in Eichstätt geweiht. Am 7. Januar 1824 schickte der Nuntius die Weiheakten mit den Dankesbriefen des Erzbischofes und des neuen Weihbischofes nach Rom. Der Eid wurde aber aus zwei Gründen beanstandet. Oesterreicher hatte sich als suffraganeus Bambergensis unterzeichnet und so benannte ihn auch der Erzbischof. *Mazio* erklärte, ein solches Suffraganat bestehe gar nicht, wie auch kein Suffraganat von Dorila; die Akten seiner Ernennung enthielten ein einfaches Bistum i. p. i. ohne jede Eigenschaft eines Suffraganates. Wir sehen, der in Deutschland neben Weihbischof gebräuchliche Ausdruck Suffraganbischof für die Hilfsbischofe, erst recht die lateinische Uebersetzung suffraganeus für auxiliarius ist unrichtig und führte *Mazio* irre. Sodann war „der Eid nicht so geleistet worden, wie er im römischen Pontifikale stand und von Rom jedem Bischof, auch einem einfachen Bischof i. p. i. zugeschickt wird.“ Oesterreicher hatte ihn abgeschlossen mit den Worten: per me ipsum visitabo. *Mazio* bemerkte: „Der Treueid gegen den Heiligen Stuhl ist eine höchst empfindliche Sache und in den Protokollen der Konsistorialkongregation befinden sich die Formeln aller Eide, man kann eine solche Unterlassung nicht durchgehen lassen.“ In den Antworten auf die Dankeschreiben unterließ man zwar, eine Beanstandung zu

¹²) Nr. 277 RO, 19. Oktober 1823: Alle ripetute preghiere di S. A. Rvma il principe vescovo di Eichstett, arcivescovo di Bamberg e per una deferenza dovuta alle ottime qualità e meriti del sig. *Oestreicher*, canonico della metropolitana di Bamberg, io avanzo in quest'oggi all'Em. V. R. le mie più calorose preci perchè si compiaccia raccomandare questo degno sacerdote alla paterna clemenza e pastorale sollecitudine del S. Padre, acciochè S. S. nel primo concistoro da tentarsi voglia aver la degnazione di concedergli un titolo vecovile i. p. i. il quale nella qualità di vescovo ausiliare lo abiliti a prestare a quella diocesi i soccorsi cotanto necessari, e che da tanto tempo implora. Il processo informativo di detto sig. canonico fu compilato da questa nunziatura nel mese di maggio del corrente anno, e da me inviato nello stesso mese in segreteria di Stato. Dietro maturo esame il defunto Sommo Pontefice Pio VII. di g. m. avendolo giudicato degno della dignità vecovile, avea destinato di preconizzarlo nel primo concistoro. Ma rapito da questa a miglior vita, il sig. *Oesterreicher* attende dall'attuale felicemente regnate Pontefice il compimento della grazia, le di cui primizie riconosce con gratitudine dal santo e glorioso suo predecessore.

¹³) Reg.-Blatt 1824, 652: S. M. genehmigt, „daß der Kanonikus v. Oesterreicher den Titel eines Bischofs in Partibus zu Doryla führe“.

machen, aber man wünschte, daß der Nuntius eine Aufklärung erhielt; noch besser, wenn eine neue Eidesformel eingeschickt würde. Der Nuntius¹⁴ war gleich der richtigen Meinung, daß es sich lediglich um Unachtsamkeiten handle. „Die Deutschen,“ so schrieb er richtig, „bedienen sich des Wortes Weihbischofes, um zu bezeichnen, was man im Italienischen vescovo ausiliare nennt; unter den alten Fürstbischöfen bezeichneten sich diese vescovi ausiliari mit Suffraganei, sei es weil sie eine mit dem Amte verbundene Pfründe genossen, sei es weil ihnen allerdings mißbräuchlich gestattet war diesen Titel zu führen; daher kommt es, daß fast alle vescovi ausiliari, wenn sie sich lateinisch unterschreiben müssen, es mit dem Worte: suffraganeus tun. Diese Sitte wird Oesterreicher dazu verleitet haben, sich als Suffraganeus Bambergensis zu unterzeichnen. In Erwägung der gerechten und weisen Gründe, weshalb der Heilige Stuhl diese Bezeichnung bei den Bischöfen i.p. i., die ohne Suffraganpfründe sind, nicht will, habe ich Oesterreicher davon benachrichtigt, dessen Denken so aufrichtig, dessen Unterwürfigkeit und Ehrfurcht vor dem heiligen Stuhl so groß ist, daß ich fest davon überzeugt bin, daß er sich diesen zarten Bemerkungen fügen wird.“¹⁵ Der Sachverhalt klärte sich bald ganz einfach auf. *Sterbini*, der Agent des unterdessen verstorbenen Erzbischofes von Bamberg, hatte die Formel eingeschickt und Oesterreicher aufgefordert, sie mit Suffraganbischof¹⁶ zu unterschreiben. Daher der Irrtum der beiden, des Erzbischofes und des Weihbischofes, darum nahm der Nuntius auch jenen in Schutz: „Wollte Gott, daß alle Bischöfe ihm glichen.“ Oesterreicher schickte zudem eine neue Eidesformel ein.¹⁷ Damit war die Angelegenheit in Ordnung!¹⁸

¹⁴) Nr. 70 RP., 15. Februar 1824.

¹⁵) Nr. 73 RP. 824.

¹⁶) colla qualifica di vescovo suffraganeo.

¹⁷) An den Nuntius Nr. 32049: (il giuramento) essendosi riconosciuto pienamente conforme a quanto si desiderava, si è passato alla S. C. Consistoriale per conservarlo fra gli atti della medesima.

¹⁸) Daß man in den Antworten an Oesterreicher so schonend verfahren war, freute den Nuntius sehr; da er sie „mit überaus großem Troste und gleicher Erkenntlichkeit empfangen“ und ihn gebeten hatte, diese Gefühle dem Papste und della Somaglia zum Ausdruck zu bringen.

2. Die Ernennung von Adalbert Freiherr von Pechmann zum Weihbischof von Passau. 1824.

Ebenso, wie Bamberg, hatte Passau einen Weihbischof nötig. Der seit der Säkularisation (1803) abwesende Fürstbischof Leopold Leonhard Reichsgraf von *Thun* dachte nicht mehr daran, seinen Fuß in das Bistum zu setzen, wo er ehemals als Fürst regiert hatte.

Dieser Fürstbischof von Passau hatte sich schon am 29. August 1814 durch seinen römischen Agenten Sala an den Heiligen Stuhl gewandt, um für sein Bistum einen Weihbischof zu erhalten.¹⁹ Kardinal Consalvi antwortete ihm am 26. Oktober von Wien aus allgemein, er wolle sich, soweit es ihm möglich sei, für sein Anliegen verwenden. Vielleicht hatte er noch mehr erbeten, so vielleicht die Erhaltung seines Fürstentums. Der Kongreß sei, wie Thun am 8. November 1816 von neuem an Consalvi in einem geradezu furchtbaren Italienisch schrieb,²⁰ zu Ende gegangen, ohne daß etwas über die kirchlichen Angelegenheiten entschieden worden sei. Er kommt darum wieder auf seine früher gemachten Vorstellungen zurück, und bittet, der Kardinal möge ihm einen Rat geben, wie er aus seiner Lage herauskomme, die ihn sehr beunruhige. Der „sehr würdige und ganz musterhafte“ Weihbischof Karl Kajetan Graf von *Gaisruck*²¹

¹⁹) Cum neque de persona neque de nomine ac dignitate illius qui in congressu Viennensi res ecclesiasticas geret, aliquid certi accepimus, vobis hanc promemoriā mitto cum prece, ut illam SS. Patri, cuius benedictionem sacram humillime rogo, inspicendam et etiam legato constituto ad voluntatem et oboedientiam meam demonstrandam tradas. Sala schickte die Schriftstücke an Kardinal Antonelli mit der Bitte, sie an Consalvi zu befördern.

²⁰) Selbst Consalvi wurde aus dem Brief nicht klug. Das geht aus seiner Bemerkung hervor: Er schrieb: „An Mazio, um diesen Brief zu verstehen.“ Ein Beispiel aus dem Briefe: Dopo il trattato della pace dell'Impero devo io anche sapere a diffendere giustamente verso la Baviera come principe e sovrano d'allora, ma tutto il più difficile è d'aver le mani legate come si può stesso anche arrivare alla puntualità colla miglior volontà del suo dovere. Aus der Nachschrift *scheint* hervorzugehen, daß er die Regierung um eine Kongrua für einen Weihbischof ersucht, aber noch keine Antwort erhalten hatte. Der Bischof fragte auch, ob er sich weiter an Consalvi oder an die Wiener Nuntiatur wenden solle. — Wie Mazio bemerkte, verwahrte er noch das erste Schreiben Thuns.

²¹) Siehe S. 303. Der Wiener Nuntius *Severoli* schrieb am 4. September 1816 nach Rom, es müsse sich dort ein „sehr ehrenvoller“ Prozeß über *Gaisruck* aus dem Jahre 1801 befinden: da esso si rileva di quale integrità di costume egli fosse da giovane. In appresso ha sempre goduto un'ottima riputazione in questo genere sostenuta da suoi buoni esempj. I savii ecclesiastici di Passavia e di Lintz ne fanno grandi elogj. Quanto nella dottrina nello stesso processo si dicono di lui grandi cose, massimamente dal *Lindl* benedettino che era teologo sano, sebbene fosse professore a Salisburgo in un tempo, nel quale ivi era in grandissima voga lo spirito d'Ems. Il prelado ha corrisposto alla buona aspettazione, che si aveva di lui, essendosi sempre

war 1818 zum Erzbischof von Mailand ernannt worden; am 3. März 1816 war sein „sehr würdiger“ Generalvikar Johann Baptist Graf von *Auersperg* zu Olmütz in die andere Welt abgerufen worden. Diese beiden verantwortungsreichen Stellen waren also unbesetzt. Thun hielt es für angebracht und vorteilhaft, beide Stellen in eine zu verschmelzen. Aber das sei augenblicklich kaum möglich; darum wolle er wenigstens einen Weihbischof ernennen oder er selbst müsse in sein Bistum zurückkehren. Um nämlich einen „Weihbischof- Generalvikar“ zu ernennen, mußte man nicht nur einen würdigen und musterhaften Mann auswählen, sondern ihn auch mit dem notwendigen Auskommen versehen. Das war früher einfach. Einerseits half eine Präbende, andererseits eine eigens für das weihbischofliche Amt bestimmte Pfarrei in Oesterreich. Der Bischof v. Thun schlug darum vor, Alex. Fürst v. *Hohenlohe* zu seinem Koadjutor zu ernennen, der gerade um diese Zeit durch seine Heilungen aller Augen auf sich gezogen hatte.²² Der Nuntius wußte, daß der Fürstbischof schon Ende Dezember dem König die Ernennung mitgeteilt hatte, daß dieser aber darüber geradezu Mißbehagen empfunden hatte. Trotzdem war, wie der Nuntius an Consalvi schrieb, die Sache sehr heikel. Sie wird auch dem Kardinal nicht angenehm gewesen sein, nicht wegen *Hohenlohe*, für dessen Ablehnung Gründe genug zur Verfügung standen,

dimostrato ortodosso ne'suoi principj e ne'suoi ammaestramenti. Avendo governato quindici anni la diocesi di Passavia come suffraganeo, la S. Sede saprà dalle di lui relazioni con qual prudenza e frutto abbia adempiuto il suo ministro. Io so da lui stesso, che gemea fra il vestibolo e l'altare sulle novità dei tempi. Sento da altri, ch'egli vi si è opposto più volte con rigore e con frutto. Io lo reputo un vescovo ortodosso, abbastanza istruito, semplice e amico della pace. Ignoro affatto se egli sappia la lingua italiana, avendo io quella sola volta che l'ho trattato, con lui parlato in latino. Da mgr. arcivescovo di Vienna [*Hohenwart*], dal P. Antonio provinciale degli Agostiniani in Austria, dal P. Ziegler, ottimo benedettino ed insieme professor teologo in questa università e conoscitore della diocesi di Passavia ho raccolte queste notizie. Essi lo stimano molto. Io ho scritto ai miei corrispondenti, ed al giungere delle loro risposte V. Em. sarà intesa. L'Emo della *Genga* dovrebbe avere di lui cognizioni più precise essendo egli stato, quanto mi sembra, a Passavia. — Severoli schickte zugleich ein Zeugnis von Gregor Ziegler, dem späteren Bischof von Linz, ein, „das nicht besser sein könnte;“ es lautete: Illustrissimum DD. comitem de Gaisruck episcopum suffraganeum Passaviensem et decanum de Kehlheim supra Onassum, in maxima virorum probatissimorum existimatione esse nec non ob morum integerrimorum laudem ob eximiam prudentiam agendique dexteritatem, ob disciplinae ecclesiasticae conservandae ardens studium ut plurimum ac salutis rei catholicae firmissimum praesidium apud suos habitum fuisse ab iis, quibus a vita Christi fides cordi est, manu sua propria testatum reddit infrascriptus — Vienna III. Sept. MDCCCXVI. [Siegel]. Gregorius Thomas Ziegler presbyter ord. s. Ben. Wiblingae professus. Ph. et s. Theol. doct. hist. eccl. Lincij supra Onasum, nunc Dogm. Viennae prof. p. ord.

²²⁾ Vgl. *Bastgen*, Der Heilige Stuhl und Alexander v. *Hohenlohe* 1838, 75 ff. Passavia ho raccolto queste notizie. Essi lo stimano... scritto ai miei... ed al giungere delle loro... *Genga* dovrebbe... avere di lui... stato, quanto.

sondern wegen Thun, den man bei der Angelegenheit *Gerhardingers* hinreichend kennen gelernt hatte.²³ Minister *Thürheim* sprach mit dem Nuntius über den Fall: der Passauer Bischof bestehe auf der Ernennung Hohenlohes zu seinem Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge, er habe aber bis jetzt nicht den Mut gehabt, ihm eine glatte Weigerung zu geben, aber man müsse ihm schließlich doch bedeuten, daß die vom König gegen Hohenlohe gefaßte Meinung seiner Bitte entgegenstehe. Der Minister machte den Nuntius darauf aufmerksam, der König wünsche, daß Adalbert Frh. v. *Pechmann* Weihbischof mit dem Rechte der Nachfolge für Passau werde, der erster Kanoniker und nun auch — der Nuntius wußte nicht wie — Generalvikar des Bistums war. Der Minister wollte die Meinung des päpstlichen Vertreters hören. Serra-Cassano sagte dem Minister offen, daß er keine Anstände gegen ihn habe, was seine Sitten betraf, aber es fehlten ihm tatsächlich die notwendigen Kenntnisse für ein Amt von solcher Bedeutung: Pechmann war schwach an Talenten und gar nicht bewandert in kirchlichen Disziplinarsachen. Als er Pfarrer in Loiching war, sagte er solches Zeug und machte er solche Fehler, als er das erstemal predigte, daß er sich verhaspelte und völlig das Konzept verlor, sodaß unter den Zuhörern Gemurmel entstand; er mußte schließlich seinen Pfarrkindern eingestehen, daß er sie nicht belehren und ansprechen könne. Er wurde Kanoniker infolge seiner Geburt, seines sittlichen Verhaltens und um ihn auch aus seinen Verlegenheiten zu befreien. Infolge des traurigen Zustandes, in dem sich Passau befand, wollte der Bischof durch jemand ersetzt werden, der auch ganz dazu befähigt war, sonst ging dort alles dem Ruin entgegen. Thürheim bat, Pechmann wenigstens mit der bischöflichen Würde zu versehen, wenn auch ohne das Recht der Nachfolge. Aber auch das mußte der Nuntius ihm ausreden, sodaß schließlich vereinbart wurde, Pechmann nicht vorzuschlagen. Der Nuntius wies auf *Hellmaier* hin und auf *Conrad*, zwei Leute, die fähig und wohlverdient, auch dem Bischof annehmbar waren; dieser Vorschlag fand aber nicht die gewünschte Aufnahme. Aus den Verlegenheiten wurden alle von Hohenlohe selbst befreit, der sich 1822 nach Wien begab, von da aus auf sein Kanonikat verzichtete²⁴ und damit den ihm heiß gewordenen Boden Bayerns aufgab.

²³) Oben S. 364 ff.

²⁴) Nr. 429, 440, 19. März, 21. Mai 1823 (hierin ein großes Gutachten des Nuntius über die Unstatthaftigkeit dieser Art der Niederlegung eines Kanonikates s. Vgl. *Bastgen*, Hohenlohe 79.

Der Nuntius schlug darauf dem Passauer Bischof andere Kandidaten vor, nämlich *Egger, Abbt, Königsdorfer, Hellmaier, Conrad* und *Magold*.²⁵ Thun unterbreitete die Liste der Regierung, war dabei aber so unklug — oder tat er es absichtlich?, — diese als vom Nuntius empfohlen anzugeben. Schon das allein wird die Regierung gereizt haben, die Genannten abzulehnen. Unzweideutig geht aus den Akten hervor, daß der König Pechmann ernannt wissen wollte. Ob schon Thun ihn unterdessen zu seinem Generalvikar²⁶ ernannt hatte, ernannte er ihn am 6. Febr. 1823 auch noch zu seinem Vikar in pontificalibus, wie es in dem Ernennungsschreiben²⁷ heißt. Pechmann nahm an: obwohl das Amt seine Kräfte übersteige, verlange das die Wohlfahrt des Bistums. Das sind Worte, die bei ähnlichen Fällen

²⁵) Nr. 112 RP., 17. August 1823. *Egger*... sacerdote che unisce alla fermezza di carattere molta dottrina ed esperienza nelle materie ecclesiastiche e nell'amministrazione d'una diocesi, ... *Abbt d'Augusta* che per la dolcezza del suo carattere, la lunga serie di anni che egli fu parroco e le cognizioni estese che possiede, può reputarsi fra gli ecclesiastici i più distinti e degni della Baviera, ... *Königsdorfer*, tanto più degno al vescovato che egli ricusò quello d'Augusta, ... *Hellmayer* soggetto distinto per i lunghi servigj prestati alla chiesa e diocesi di Passavia, ... *Conrad* commendabile per la sua pietà e la sua scienza, stimato e venerato dalla popolazione intiera di quella (Passau) città, ... *Magold*, parroco e professore nell'università di Landshut, antico benedettino di Tegernsee, uomo di sani principj e fornito della necessaria scienza e fermezza. Der Nuntius fügt bei: Mi lusingavo che mgr. principe vescovo fra tanti soggetti non avrebbe esitato di scieglirne uno che più gli potesse aggradire. Ma la risposta fu che *alle mie raccomandazioni* aveva proposti al real governo i sopranominati soggeti, ma che questi avendo avuta l'esclusione, egli per fare cosa grata a Sua Maestà, si era deciso di scieglirne per vescovo ausiliare il suo vicario generale barone di Pechmann.

²⁶) Siehe oben S. 369 ff. Der Nuntius hatte geklagt, daß v. Thun noch keinen Generalvikar ernannt habe — den Grund, warum er solche ernannt wissen wollte, siehe S. 384 ff. — wie „nicht wenig Bischöfe von Bayern es schon getan haben“. Bei der Weihe der Bischöfe hatte er ihnen geraten, diesen Beamten klugerweise aus den Reihen der Domherren zu nehmen, um nicht bei der Regierung anzustoßen und den Kapiteln gegenüber in eine schiefe Lage zu kommen, die ihre eigene „Konsistorialidee“ hätten und „nicht gerne sähen, daß ein Außenstehender das Gewicht der Diözese trage“.

²⁷) Die Ernennungsurkunde schickte Pechmann abschriftlich am 19. Februar an den Nuntius; sie lautet: Nos Leopoldus Leonardus Raimundus comes de Thun Dei gratia exemptus episcopus et princeps Passaviensis [er hielt also an seinen alten Rechten fest!] cum annorum gravitate oppressi et adversa valetudine affecti oneribus episcopalibus ferendis pares iam non simus: Nostrium *vicarium generalem in spiritualibus* liberum baronem Adalbertum de Pechmann... designamus et nominamus auctoritate Nostra ordinaria *vicarium in pontificalibus* ita, ut ille impetrata S. Sedis confirmatione et peracta s. consecratione omnia jura episcopalia tam ordinis quam jurisdictionis in ecclesia et diocesi Passaviensi rite et valide exercere valeat. Confidimus autem pro ea doctrina, prudentiae consilii laude, qua praestat illum omnem operam adhibiturum, ut optima qua fieri possit, ratione tam ss. religionis et ecclesiae emolumenta quam salus fidelium promoveatur. Datum Zibulcae penes Pragam 6. Febr. 1823. — Auf der Rückseite: Unitur. — Von Consalvi: Sig. ab. Capaccini. — Von Capaccini: Si unisca alla posizione del Pechmann richiesto per coadjutore [!] del vescovo di Passavia. In Baviera ministro.

meist gebraucht werden; aber er hielt sich doch des Amtes für hinreichend würdig. Denn als Thun noch einmal dem neuen Papste Leo XII. die Ernennung unterbreitete, schrieb Pechmann dem Nuntius, sein Bischof wünsche brennend, daß sein Bistum einem würdigen Hirten anvertraut werde, darum bäte er den Papst, ihn (Pechmann) als seinen Suffragan zu bestätigen.²⁸ Der Bischof hatte ihn kanonisch ganz richtig zum Vikar in pontificalibus ernannt, aber der König half selbstherrlich nach, indem er ihn kurz und bündig zum Koadjutor und Suffragan von Passau ernannte. Um dieser königlichen Ernennung Nachdruck zu geben, erschien in dem Donaukurier vom 25. Juli 1823 (Nr. 25) die Nachricht: Die von S. M. vollzogene Ernennung des Domherrn . . . v. Pechmann zum Koadjutor und Suffraganbischof von Passau hat die Bestätigung Seiner Heiligkeit erhalten. Das widersprach den Tatsachen. Der Passauer Bischof hatte allerdings der Regierung nachgegeben und den Papst ersucht,²⁹ Pechmann „mit einem bischöflichen Titel in partibus zu versehen, ihn zugleich zu seinem Suffragan zu erheben und ihm obendrein die Koadjutorie zum Bistum Passau zu verleihen.“ Aber sowohl das Suffraganat als die Koadjutorie wurden abgelehnt. In Passau bestand kein Suffraganat, konnte also auch nicht verliehen werden. Was die Koadjutorie betraf, so verlangte der Heilige Stuhl,³⁰ „getreu

²⁸) Brief Pechmanns vom 1. Januar 1824; er redet den Empfänger mit Eminence und archevêque an; letzterer Titel beweist wohl, daß der Brief an den Nuntius gerichtet ist, denn selbst bei der Unbeholfenheit, die Pechmann hatte, wird er wohl gewußt haben, daß der Kardinal-Staatssekretär diesen Titel nicht führt; er hätte aber auch wissen können, daß der Nuntius nicht den Titel Eminenz hatte; dann aber war der Titel eine plumpe Schmeichelei. Sein Bischof hatte ihn beauftragt, das Glückwunschsreiben dem Nuntius zuzustellen; er kannte also den Inhalt. Er bemerkt in seinem Briefe: que le Prince-Evêque désire ardemment de voir confié son diocès [!] à un digne pasteur, chose que j'ai déjà eu l'honneur de communiquer à V. E. dans mes lettres antérieures, chose qu'il prononce clairement dans sa lettre à S. Sainteté, en La priant très humblement de vouloir bien me confirmer comme son suffraganat. Hier ist also keine Rede von einer Koadjutorie! Pechmann schreibt dann, er wisse nur zu gut, daß die Verwirklichung der Wünsche seines Bischofs nur von der mächtigen Unterstützung des Nuntius abhängen, um die er nun bittet: pour que le Prince ait bientôt la consolation de me voir confirmé. Quant à moi, je supplie V. E. de vouloir bien croire que je saurai à jamais apprécier Ses bonnes grâces envers moi, et que je m'efforcerais de toute ma vie de m'en rendre digne. Und doch hatte gerade der Nuntius ihm die Koadjutorie verdorben durch den Hinweis auf seine Unwissenheit!

²⁹) Es heißt ausdrücklich in der Antwort an Häffel in vom 14. März 1824, die Capaccini entwarf (Nr. 30981): Mgr. principe vescovo di Passavia supplicò la S. Memoria di Pio VII. affinché si degnasse di promuovere ad un titolo vescovile in partibus il barone Adalberto Pechmann . . . e di farlo insieme suo suffraganeo e conferirgli anzi la coadjutoria al vescovato di Passavia.

³⁰) per la quale (coadjutoria) la S. Sede, fedele nel mantenere i privilegi

in der Aufrechterhaltung der den Souveränen bewilligten Vorrechte, deren ausdrückliche Zustimmung bei Bistümern königlicher Ernennung;“ diese lag aber nicht vor; darum konnte also Pechmann auch nur „einfach ein bischöflicher Titel verliehen“ werden. Bei der langen Abwesenheit des Passauer Bischofs aus seinem Bistum anerkannte Papst Pius VII. das Bedürfnis einer bischöflichen Hilfe zur Spendung der Firmung und der Weihen. Da er „sowohl dem Bischof als auch anderen angesehenen Persönlichkeiten, die für Pechmann eintraten,“ einen Gefallen tun wollte, so erteilte er dem Nuntius die Vollmacht,³¹ den Informativprozeß zu machen, und zwar „über seine Eigenschaften und nur zu dem Zweck, ihm einen Bischofstitel in partibus zu verleihen,“ damit er dem Bischof in den genannten Verrichtungen aushelfen könne. „Der Papst verordnete dabei ausdrücklich, daß im Prozeß jede Redewendung vermieden werde, die den Gedanken der Koadjutorie oder die Hoffnung auf künftige Nachfolge andeuten könne.“ Abgesehen von der Achtung des genannten Vorrechtes bestimmte aber die Haltung des Papstes ein Umstand, der Pechmann persönlich anging und auf den der Nuntius wiederholt hingewiesen hatte: er hatte nicht die notwendige Wissenschaft, um leitender Bischof eines Bistums zu sein, mochte er sonst noch so achtenswert durch Geburt und Lebensführung sein. Dieser Fehler, der gewiß nicht seine eigene Schuld war, war zudem allenthalben bekannt.³²

Der Nuntius³³ hatte von vornherein die Verhandlungen so geführt, daß seinerseits lediglich ein Bischofstitel im Auge behalten wurde und richtete auch so den Prozeß ein, den er am 6. August 1823 nach Rom schickte. Er hatte übrigens dabei weder bei der Regierung noch bei Pechmann irgend eine Schwierigkeit gefunden. Ob die Regierung nun wirklich wußte, daß es sich in Rom nur um die Verleihung eines

accordati ai sovrani, richiede l'espresso consenso dei medesimi, quando trattasi di vescovati di nomina regia.

³¹) commise al suo nunzio di Monaco di compilare il solito processo informativo sulle di lui qualità al solo oggetto di conferirgli un titolo vescovile in partibus, onde il sg. barone di Pechmann potesse essere di adjuto al vescovo per l'amministrazione dei sacramenti della cresima e dell'ordine, ma egli ordinò espressamente di astenersi nel processo da qualunque frase che potesse ingerire l'idea di coadjutoria o di speranza di futura successione.

³²) Questa condotta... divenne poi necessaria anche per un altro motivo. Fu il Sommo Pontefice informato che il... Pechmann, persona d'altronde stimabile per la sua nascita e per la sua condotta, manca della scienza necessaria ad un vescovo, e che questo difetto (da non attribuirsi però a sua colpa) è anche notorio.

³³ An den Nuntius Nr. 20409/21491 vom 2. August 1823 auf seinen Bericht Nr. 100 RP. vom 16. Juli Nr. 106 RP., 6. August, 112 RP., 17. August 1823. Auf diesem der Vermerk: Sig. Ab., Capaccini. Disp. interessante sul punto del can. Pechmann.

Hilfsbischofes handelte, oder ob sie nur tat, als ob sie es nicht wisse, konnte der Nuntius nicht angeben; er selbst hatte weder schriftlich noch mündlich irgend eine Aeußerung verlauten lassen. Pechmann allerdings hatte er mündlich klaren Bescheid gegeben. Obwohl anfangs etwas überrascht, nur Hilfsbischof zu werden, nachdem er vom König die Ernennung zum Koadjutor und Suffragan von Passau bereits erhalten hatte, so schickte er sich doch in die Bestimmung des Papstes. Als er sodann dem Nuntius das königliche Dekret mit den anderen zum Prozeß nötigen Schriftstücken einhändigen wollte, verweigerte dieser die Annahme, da es den ausdrücklichen Befehlen des Papstes und dem Konkordate zuwider lief. Aus alledem, was der päpstliche Vertreter aber nun wußte, aus dem besonders, was Pechmann hatte fallen lassen und aus der völlig passiven Haltung der Regierung, der die päpstliche Entscheidung und das Verhalten des Nuntius nicht unbekannt geblieben sein konnte, gewann die Vermutung des Papstes an Unterlage, daß die Regierung den bischöflichen Titel in partibus für Pechmann als einen der Anfänge ansah, die ihn zum wirklichen Bischof irgend eines Bistums in Bayern weiter befördern sollten, und daß das königliche Dekret später dafür zur Geltung gebracht werde, wenn der jetzige Bischof aus dem Leben schied und Passau besetzt werden sollte. Auf jeden Fall, so versicherte der Nuntius, hatte v. Thun lediglich für Pechmann die Ernennung als Hilfsbischof ins Auge gefaßt. Nach Ablehnung seiner Kandidaten hatten die Anregungen des Ministeriums und die Nachgiebigkeit des Bischofs Pechmann die ehrenvolle Würde gesichert. Hoffentlich zeigte er sich des bischöflichen Charakters würdig und erfüllte die Erwartungen einer ganzen Diözese!

Der Tod Pius VII. am 20. August 1823 und das folgende Konklave unterbrachen den Abschluß der Angelegenheit. Als Leo XII. den Thron Petri bestiegen hatte, legte v. Thun in seinem Glückwunschschreiben ihm auch die Ernennung Pechmanns zum „Suffraganbischof und Koadjutor“ ans Herz.³⁴ Und Kardinal Häffelin half nach in seiner amtlichen Note vom 31. Januar 1824,³⁵ in der er für den Baron „ein Bistum in partibus und die Koadjutorie des

³⁴) Nr. 55 RP., 11. Januar 1824 mit dem Schreiben Thuns und dem Briefe Pechmanns (oben S. 499), der nur von „Suffragan“ redet; der Nuntius dagegen: Thun bitte d'accordare alla sua diocesi un vescovo suffraganeo e coadiutore nella persona del . . . Pechmann.

³⁵) Sie liegt gleichlautend in doppelter Ausführung vor. Auf der Rückseite einer Note steht: Questo è un duplicato dato dall'Emo Häffelin al Papa; demnach wollte Häffelin auch unmittelbar beim Papste die Sache Pechmanns durchdrücken!

Bischofs genannter Diözese mit der *Hoffnung* künftiger Nachfolge“ erbat.³⁶ Die Koadjutorie ist also eingeschränkt! Er unterstrich diesen Ausdruck zweimal in der Note, um damit das unbedingte Recht der Nachfolge als aufgegeben zu bezeichnen. Er konnte auch darauf hinweisen, daß der König „in der genannten Wahl mit dem Fürstbischof von Passau völlig einverstanden“ sei und nicht daran zweifle, daß der Kandidat „die volle Billigung des Heiligen Vaters erhalte“ und im nächsten Konsistorium präkonisiert werde. Aus dem Umstand, daß der Informativprozeß schon in Rom angekommen sei, glaubt er den Schluß ziehen zu dürfen, daß sich seinem Ersuchen keine Schwierigkeit in der erwählten Person in den Weg stellen werde. Noch ehe Häffelin die Note zu Papier gebracht hatte, war aber die Entscheidung des Papstes gefallen.³⁷ Der Sekretär der Konsistorialkongregation hatte ihm am 28. Januar über die Koadjutorie Pechmanns Bericht erstattet; er hatte dabei seine große Unwissenheit und Charakterschwäche als Hindernis hervorgehoben, worauf Leo XII. die Koadjutorie verweigerte, aber befahl, Häffelin mitzuteilen, daß er dem Freiherrn von Pechmann infolge des Versprechens Pius VII. einen Bischofstitel geben wolle, jedoch unter einer Bedingung: daß die Regierung gelobe, Pechmann niemals zu irgend einer Kirche in Bayern zu ernennen. Daß diese Entscheidung nicht in dieser schroffen Form weitergegeben wurde, ist Capaccini zu verdanken, der die vorsichtige Feder Consalvis geerbt hatte. Er meinte,

³⁶) Häffelin betont, er sei incaricato della sua real corte di presentare alla Sanità di N. S. una istanza in favore del... Pechmann... onde intercedere per il medesimo un vescovato in partibus e la coadjutoria del vescovo di detta diocesi cum spe futurae successionis. Ferner: S. M. il Re di Baviera essendo in tal scelta perfettamente d'accordo con il principe vescovo di Passavia... non dubita punto che il candidato prescelto incontrerà pure l'alta e la piena approvazione del S. Padre.

³⁷) Dalla Segretaria concistoriale, 30. April 1824... Quand'egli (der Sekretär) fece relazione al Sommo Pontefice... nell'udienza dei 28. gennaio... dell'affare del Pechmann che si voleva coadjutore con futura successione..., al che costa essere mancante d'idoneità attesa la di lui somma ignoranza e debolezza di carattere (com risulta dalla corrispondenza di mgr. nunzio di Monaco...), il S. Padre emise la seguente decisione: Smus renuit concedere coadjutoriam cum futura successione mandavitque significari Emo Legato Bavariae apud S. Sedem, D. Pechmann promotum iri ad titulum in partibus in vim promissionis a S. M. Pio PP. VII. factae, dummodo tamen regium gubernium spondeat, numquam se praedictum Pechmann ad aliquam ecclesiam regni nominatum. Der Sekretär fügt bei, er hoffe, daß das geschehen sei. Capaccini bemerkt am Rande, man habe dem Nuntius und Häffelin am 14. März die Entscheidung übergeben; sodann: nel rispondervi poi ora al sig. ministro si potrà tornare a dire in termini convenienti la stessa cosa. E però da notarsi, che l'eccezione data al Pechmann, essendo la mancanza di scienze, non è impossibile che un uomo giovane, il quale ora non l'ha, l'acquisti in futuro.

man könne in der Antwort an Häffelin die gleiche Sache in schicklichen Worten ausdrücken: auch sei es nicht unmöglich, daß Pechmann, der noch jung sei, die ihm abgehenden Kenntnisse nachholen könne. Dementsprechend entwarf er auch die Antwortnote an Häffelin vom 14. März.³⁸ Er legte in ihr ausführlich die Gründe dar, die Pius VII. zur Ablehnung bestimmt hatten; wenn auch die Zustimmung des Königs zur Koadjutorie vorläge, so bliebe doch der eine Grund bestehen: der Mangel nötiger Kenntnisse.³⁹ Auch mündlich⁴⁰ machte della Somaglia seinem Kollegen Häffelin die Vernünftigkeit der Gründe klar, die Leo XII. bestimmten, bei der Entschließung seines Vorgängers zu verbleiben. Und der König gab sofort nach! Ja, er ließ am 26. April durch Häffelin⁴¹ dem Papste seine Erkenntlichkeit und Genugtuung ausdrücken für die gegen ihn bewiesene Aufmerksamkeit, den einfachen Vorschlag des Bischofs Thun von Passau, die Koadjutorie mit der Hoffnung auf Nachfolge für den Baron, nicht bewilligt zu haben, sondern dieses Recht nach dem Konkordate dem König, seinem Souverän, vorbehalten zu haben“. Wie schön man doch diplomatisch spielen kann! Thun ist nun wieder einfach der Bischof, nicht der Fürstbischof von Passau; die Koadjutorie ist sein Vorschlag gewesen, nicht der Wille des Königs, nicht ein Ausfluß eines angemessenen Ernennungsrechtes! Dieses Recht ist vielmehr — gewissermaßen gegen die Anmaßung des Bischofs — vom Papst dem König derart vorbehalten worden, daß er deshalb

³⁸) Nr. 30981 mit dem Vermerk Capaccinis: dopo copiata si rende la posizione a Capaccini.

³⁹) La determinazione però già presa... dal glorioso predecessore della S. S. ed il giusto motivo della mancanza della necessaria scienza... per la quale non potrebbe utilmente stare al governo di una diocesi, pongono l'attuale Sommo Pontefice nella dispiacevole necessità di non potere aderire alle premure...

⁴⁰) So an den Nuntius Nr. 30981, 1. März 1824: non tralasciai nell'istesso tempo di far gustare anche verbalmente al sig. card. la ragionevolezza dei motivi che inducevano il S. Padre a prendere questa risoluzione esponendogli in tutta l'estensione la forza delle ragioni allegate più volte da V. S. I. (d. h. des Nuntius) nei suoi dispacci relativi a quest'affare. Il sig. cardinale sembrò persuaso e contemporaneamente mi assicurò che avrebbe scritto alla sua corte nel senso analogo... Antwort des Nuntius Nr. 85, RP., 28. März 1824; er finde das Verhalten des Papstes sehr richtig: di contentare da una parte questo reale governo col dare al... Pechmann un titolo in partibus e farlo vescovo ausiliare... e col rifiutarsi dall'altra la coadjutoria, onde la chiesa e la diocesi di Passavia non venga governata da un soggetto che non ha i sufficienti talenti, come ebbi già l'onore di comunicare... con altri miei dispacci e specialmente col Nr. 55. RP.

⁴¹) ...è incaricato di conoscere alla Sanità di N. S. quanto S.M. ... era sensibile e soddisfatto dell'attenzione usata verso la M. S. di non aver accordato alla semplice proposizione di mgr. vescovo di Passavia la coadjutoria cum spe successione al sud. barone, ma di aver riservato a tenor del concordato tal diritto al re di suo sovrano.

die Koadjutorie fallen ließ! In der Konsistorialkongregation durchschaute man sehr gut die Absicht des Königs und seines Vertreters. Häffelin tue, als ob die Koadjutorie nur deshalb verweigert worden sei, weil der Bischof und nicht der König sie verlangt habe, und als ob der Papst sie bewilligt hätte, wenn eben dieser sie gefordert hätte. Zudem gebe das Konkordat dem König gar kein Recht in der Hinsicht. „Die Koadjutorie wird immer vom Bischof erbeten, der eines Koadjutors bedarf. Der einzige Anteil, den ein Landesfürst daran haben kann, dem der Heilige Stuhl das Vorrecht der Ernennung zu Bischofssitzen bewilligt hat, begrenzt sich auf die Abgabe seiner Zustimmung, sodaß diesem Recht durch die Koadjutorie kein Abbruch getan wird“. In der Antwort an Häffelin wurde auch dieser Standpunkt weit und breit auseinandergesetzt,⁴² freilich nicht in der schroffen Form, wie vorgeschlagen worden war, sondern nach der Art, die Capaccini auch hier zur Anwendung brachte. Der hatte übrigens die Note des Sekretärs der Konsistorialkongregation erst zu Gesicht bekommen, als er die Antwort an Häffelin bereits entworfen hatte.⁴³ Dieser hatte gebeten, Pechmann im nächsten Konsistorium zu präkonisieren, was am 3. Mai gewesen wäre, aber der Gesundheitszustand des Papstes zwang zu einer Verteilung der Präkonisationen, so daß Pechmann erst am 24. Mai zum Titularbischof von Canope er-

⁴²) An Häffelin, 2. Mai 1824 Nr. 33063, entworfen von Capaccini. Es wird wieder ausdrücklich betont, daß die Präkonisation Pechmann weder das Recht noch die Hoffnung geben könne, einmal Passau zu regieren, sondern ihn nur dazu befähige, dem Fürstbischof in jenen Verrichtungen zu helfen, die den bischöflichen Charakter erfordern. — Das nächste Konsistorium wäre das am folgenden Tage, also am 3. Mai gewesen. — Damit aber gar kein Mißverständnis entstehen könne bezüglich des Rechtes der Koadjutorernennungen, fügte della Somaglia ausdrücklich bei: aus der Rücksichtnahme auf die Vorrechte der Souveräne, dürfe nicht der Schluß gezogen werden, daß diese aus dem Recht fließe, Koadjutoren zu ernennen. Dieses sei keinem Souverän bewilligt worden, und davon sei auch im Konkordat keine Rede: *questo diritto è stato sempre riservato alla S. Sede*. In den Bistümern aber, in denen er das Ernennungsrecht den Souveränen bewilligt habe, pflege er keine Koadjutoren zu geben, ohne die ausdrückliche Zustimmung der Souveräne: *per la ragione che dato una volta il coadjutore, il sovrano non può più liberamente nominare alla vacanza della sede*. — Mitteilung davon an den Nuntius vom gleichen 2. Mai. — Antwort des Nuntius vom 12. Mai Nr. 110 RP.: wenn auch das Bedürfnis eines Hilfsbischofs für Passau sehr groß sei, so mache eine Aufschiebung der Präkonisation um 14 Tage nichts aus, er habe Pechmann benachrichtigt.

⁴³) Capaccini bemerkt am Rande der Konsistorialnote: *Nella nota della Segreteria di Stato (an Häffelin) si usò tutta la cautela ed esattezza possibile nei termini, poichè null'altro si disse se non che per le coadjutorie, quando trattasi di vescovati di nomina regia, la Santa Sede richiede l'espresso consenso [unterstrichen!] dei sovrani. Ciò si fa per non pregiudicare il privilegio delle nomine, giacchè fatto il coadjutore, il sovrano non può più nominare alla prima vacanza del vescovato ove si pone il coadjutore.*

hoben wurde.⁴⁴ Er erhielt am 25. Juli 1824 vom Münchener Erzbischof Lothar Anselm Frh. v. Gebstättel unter der Assistenz von Joh. Mich. Sailer und Franz von Streber in Passau die bischöfliche Weihe.

Adalbert Freiherr von Pechmann, seit 1821 Domherr und Generalvikar in Passau, wurde am 5. Januar 1831 zum Domdekan in Passau ernannt. Er starb als Weihbischof am 9. März 1860 in Passau.

3. Die Ernennung des Titularbischofs Franz Ignaz v. Streber zum Weihbischof von München-Freising.

Obgleich für München-Freising zunächst kein Weihbischof in Aussicht genommen worden war, so erhielt es doch einen noch vor Bamberg und Passau. Maßgebend wird hier wohl weniger das dringende Bedürfnis gewesen sein, dem Erzbischof v. Gebstättel eine Hilfskraft an die Seite zu stellen, als Streber, der am 24. September 1821 vom Papste zum Titularbischof von Birta ernannt worden war, eine dieser Würde entsprechende, gehobenere Stellung in dem Erzbistum zu geben. Als der Erzbischof zum erstenmal die Frage eines Weihbischofes bei dem päpstlichen Vertreter anschnitt und dabei den Namen Streber fallen ließ, hielt dieser sich sehr zurück und verwies auf den Papst: es sei allgemein Regel, sich von diesem Hilfsbischofe geben zu lassen. Beim Jahreswechsel 1822/23 schickte Gebstättel seine Glückwünsche an den Papst Pius VII. und an den Kardinal Consalvi. Zugleich erbat er sich Franz Ignaz von Streber zum Weihbischof aus.⁴⁵ König Max Josef I., der Streber mit ganz besonderer Auszeichnung beehrte, war „über diese Wahl entzückt“ und sprach darüber mit lebhafter Teilnahme mit dem Nuntius. In Rom ging die Ernennung auch sofort durch. Allerdings nicht so, wie es sich der Erzbischof gedacht hatte. Dieser hatte um einen *vescovo suffraganeo* gebeten. Mazio machte den Nuntius aber darauf aufmerksam, daß im Bistum München-Freising keine derartige Stelle mit festem Gehalt vorhanden sei, daß man also nur einen einfachen

⁴⁴) Nr. 128. Kanzlei Nr. 36875. Noch ehe Pechmann die Ernennung seines Bischofs in Händen hatte, machte er darauf aufmerksam, daß er die Taxen nicht bezahlen könne. Als Domherr bezog er 1600, als Generalvikar 500 Gulden, dazu kamen an Sporteln 100. Der Nuntius nahm sich dieser Sache an, wodurch Pechmann einen Teil nachgelassen bekam.

⁴⁵) Bericht Nr. 448, 8. Dezember. Gebstättels Schreiben datieren den 7., das Gesuch um einen Weihbischof den 6. Dezember 1822. — Antwort an den Nuntius Nr. 14961, nach dem Entwurf Mazios vom 15. Januar 1823; darin auch der Entwurf der päpstlichen Antwort an v. Gebstättel.

Hilfsbischof (semplice vescovo ausiliare) bewilligen könne. In der päpstlichen Antwort stand darum: quod ad venerabilem fratrem episcopum BIRTH. attinet, quem Tibi dari in episcopum auxiliarem postulas, provisum videbis per consistoriale decretum, quod Tibi nuntius Noster tradetur. Das Ernennungsdekret datiert den 18. Januar. Das gefiel weder dem Erzbischof, der mehr aus Gefallen dem König gegenüber gehandelt hatte, noch diesem und der Regierung, die darin eine Ausnahme und Zurücksetzung der von ihr so begünstigten Person erblickten. Bei einer Gesellschaft beim Herzog von Leuchtenberg stellte der König den Nuntius: warum der Papst Streber nicht zum „Suffraganbischof“ ernannt habe? Der Nuntius setzte die Sache auseinander, worauf der König, wie gewöhnlich antwortete: „Ich werde die Sache bald in Ordnung bringen“. Neugierig näherte sich nach der Entfernung des Königs der Außenminister Rechberg. Und als er erfahren hatte, was er wissen wollte, bekannte er offen: „Mir kommt es seltsam vor, daß der Minister des Innern Weihbischöfe verlangt, ohne für sie ein festes Einkommen zu bestimmen; das ist doch das gleiche, wie Kanoniker wollen, ohne ihnen Einkünfte anzuweisen“. Der Nuntius durfte aus beiden Aeußerungen den Schluß ziehen, daß man in München ernstlich daran dachte, Weihbischöfsstellen mit festem Gehalt zu schaffen. Der Erzbischof meinte, es bedarf doch gar keines Entgegenkommens des Papstes, wenn sich Bischöfe von einem in ihrem Bistum wohnenden Titularbischof in den bischöflichen Verrichtungen aushelfen ließen. Hatten doch auch die Vikariate in der Sedisvakanz die Vollmacht, einem Bischof zu erlauben, ja, ihn sogar zu beauftragen, im Bistum zu pontifizieren, die Weihen zu erteilen, die Firmung zu spenden usw. Eine Vollmacht also zu geben, die er schon besitze, und dafür auch noch eine Taxe zu verlangen, sei ungefähr das gleiche wie sich über ihn lustig zu machen! Nun legte der Nuntius auch ihm die für Rom maßgebenden Gründe dar und machte ihm klar, daß es im Grunde einerlei sei, ob die vom Papst bewilligte Hilfskraft Weih- oder Hilfsbischof genannt werde; der Zweck, ihm zu helfen und ihn zu vertreten, sei doch damit erreicht. Er verwies dabei auf das 14. Kapitel des 13. Buches über die Diözesansynoden von Benedikt XIV. und bemerkte, es sei nach den Bestimmungen Pius' V. Sitte geworden, nur da Weihbischöfe zu gestatten, wo solche schon waren, sonst aber nur Hilfsbischöfe. Darum sei das Verfahren Pius VII. gar keine Ausnahme. Nun verriet der Erzbischof, daß sein kirchlicher Rat ihn darauf aufmerksam gemacht habe, die deutschen Bischöfe hätten das Recht und die Vollmacht, sich ohne

Roms Dazwischenkunft Weih- und Hilfsbischöfe zu geben wegen der großen Entfernung vom Mittelpunkt der Christenheit. Nun mußte der Nuntius sein Privatissimum über die Dekretale Bonifaz' VIII. Cap. unic. De clero aegrot. er debilit. in VI^o ausdehnen. Der Fall, den die Räte anführten, sei nur dann gegeben, wenn es sich um die Wahl oder Ernennung eines Koadjutors handle, der nicht nur in den rein bischöflichen Tätigkeiten, sondern auch in der Jurisdiktion den erkrankten oder sonst unfähig gewordenen Bischof vertrete; in einem solchen Falle könne dieser die Wahl mit Zustimmung des Kapitels oder auch das Kapitel selbst, wenn der Bischof keinen Einspruch erhebe, kraft apostolischer Vollmacht vornehmen; nicht aber, wenn es sich um einfache Weih- oder Hilfsbischöfe handle, und zwar aus dem Grunde, weil ihre Ernennung nicht so dringend zu sein brauche, wie die eines Koadjutors, und weil auch eine längere Verzögerung der päpstlichen Bestätigung nie die Verlegenheiten bewirke, wegen deren Bonifaz VIII. den von Rom zu weit entfernten Bischöfen die Ernennung von Koadjutoren erlaubt habe. Auch den anderen Einwand, es bedürfe keiner besonderen Vollmacht von Rom, sich von einem anderen Bischof aushelfen zu lassen, entkräftete der Nuntius: es war doch ein erheblicher Unterschied zwischen einer Aushilfe in einem besonderen Falle und einer solchen, die ständig dafür beauftragt war und stets dazu bereit stehen mußte. Im letzteren Falle handle es sich um einen Dauergehilfen, dessen Bestallung, wie die Dekretale Bonifaz VIII. bestimme, dem Heiligen Stuhl als *causa major* vorbehalten sei. Im übrigen suchte der Nuntius den Erzbischof zu trösten: der Papst habe ihm nicht das kleinste Unrecht zufügen wollen, er habe eine zu hohe Achtung vor ihm, um ihm nicht alles zuzubilligen und alle Vorteile zu gewähren, die seine hervorragenden Tugenden und Eigenschaften wohl verdienten.

In Rom war man sehr zufrieden, daß der König und sein Minister sich von den Antworten des Nuntius⁴⁶ hatten überzeugen lassen. Man schloß auch da, daß Bayern an die Errichtung von festbesoldeten Weihbischöfsstellen dachte. Consalvi billigte ebenfalls die Bemerkungen, die Gebtsattel gegeben worden waren: „Die Bestellung von Weihbischöfen, wie auch von Hilfsbischöfen ist Sache des Heiligen Stuhles“, bemerkte er; „die Protokolle der Konsistorialkongregation

⁴⁶) Bericht vom 26. Januar 1823: er habe das Konsistorialdekret der Ernennung Strebers (Nr. 13917) zum *semplice vescovo ausiliare* che si dà in ajuto della *persona* di mgr. arcivescovo *attuale* und nicht zum *vescovo suffraganeo*, come si domandava, erhalten.

sind voll von derartigen Dekreten für die einen und für die anderen. Allerdings hat es seine Richtigkeit, daß diese Dekrete auch zugleich die Zuweisung zu einem Bischofstitel i. p. enthalten, was im vorliegenden Falle nicht geschehen ist; ebenso richtig ist es, daß der Erzbischof von sich aus einen geweihten Bischof mit der Ausübung bischöflicher Dienste, die er vornehmen lassen möchte, betrauen kann; aber man muß sich sofort an den Heiligen Stuhl wenden, wenn es sich darum handelt, einen Weihbischof im eigentlichen Sinne zu erhalten; einen solchen zu gewähren, ging in diesem Falle nicht; so blieb nichts anderes übrig, als dem Erzbischof zu bewilligen, was möglich war, nämlich einen Hilfsbischof“.

Im Sommer 1825 geriet der Nuntius in große Sorgen wegen neuer Pläne, die um Streber spielten. Es verbreitete sich das Gerücht, man arbeite im Innenministerium einen Vorschlag zur Gründung eines kirchlichen Hofrates aus, an dessen Spitze Streber gesetzt werden sollte. Wie der Nuntius⁴⁷ an Consalvi richtig bemerkt, wäre eine solche Einrichtung nichts Neues für Bayern gewesen: denn seit der Reformation hatten die Herzöge einen kirchlichen Rat, dessen Aufgabe darin bestand, die Erhaltung und richtige Ausübung der landesfürstlichen Rechte in kirchlichen Dingen zu überwachen, die katholische Religion zu verteidigen und die Reinheit der Sitten zu erhalten. Im Jahre 1557 gegründet, 1570 erneuert unter dem Namen: Religions- und Lebensrat, wurde er 1573 wiederum neu geordnet und Kirchlicher Hofrat genannt; Vorstand und Räte waren anfangs nur Laien; seit 1583 war der Leiter ein Geistlicher, seit 1768 wieder ein Laie. Nach dem Dekret des Kurfürsten Karl Theodor v. 25. 4. 1783 mußte er für immer ein Geistlicher sein; dieser Rat bestand bis 1814. Nach diesem geschichtlichen Ueberblick fällt der Nuntius das Urteil: „Er war zusammengesetzt aus Leuten, die Feinde der Kirche waren; er war geleitet nach den Ideen des Tages; kurz: sehr schlecht, so daß Euer Eminenz in den weisen Instruktionen für meine Nuntiatur mir auftrugen, sorgfältig seinen Gang zu beobachten und seine Fehler auszunützen, um ihn zu Fall zu bringen. Aber glücklicherweise war er schon ein Jahr vor meiner Ankunft in Bayern abgeschafft worden. Ich weiß nicht, welche Aufgaben nun dem neuen zugewiesen werden, auch nicht welche Obliegenheiten man ihm beilegen wird, aus welchen Personen er bestehen soll, aber wenn der auf dem Tisch liegende

⁴⁷) Bericht Nr. 450 R.S. vom 25. Juni 1823. Vermerk Consalvis: P (d.h. an Capaccini) per M. Mazio. Kanzleinummer 24330. — Antwort vom 12. Juli, Entwurf Mazios.

Plan ausgeführt wird, dann werde ich nicht verfehlen, Nachricht zu geben und um Weisungen zu bitten“. Mazio, dem Consalvi den Bericht zur Begutachtung übergab, schlug vor, dem Nuntius zu antworten: „Aus vielen Gründen, die Ihnen nicht entgehen können, dürften sich keine glücklichen Voraussagen aus einer solchen Einrichtung machen lassen.⁴⁸ Im übrigen mußte man zunächst abwarten, was wirklich geschah. Es scheint, daß der Plan Plan blieb. Der Nuntius berichtet nichts mehr davon.⁴⁹

4. Die Ernennung von Georg Michael Wittmann zum Weihbischof von Regensburg. 1828.

Johann Nep. v. *Wolf* war bereits sehr bejahrt und hinfällig gewesen, als er im Jahre 1821 zum Bischof von Regensburg ernannt worden war.⁵⁰ Im Jahre 1828 war er 86 Jahre alt; seit sechs Jahren hatte er das Bett nicht mehr verlassen können.⁵¹ Er konnte also nichts mehr tun. Sein Koadjutor Johann Michael *Sailer*, — „ein im übrigen sehr würdiger Prälat“, wie der Nuntius hervorhebt — zählte auch schon 75 Jahre und hatte bereits mehrere Schlaganfälle gehabt. Darum eröffnete Josef Ludwig Graf v. *Armannsperg*, Staatsminister

⁴⁸) Veramente per le molte ragioni che non possono isfuggirle, non saprebero farsi *felici presagi* (diese Worte eigenhändig von Consalvi eingefügt) da tale stabilimento.

⁴⁹) Vgl. über diesen Rat *Doeberl*, Konkordatsverhandlungen 6 ff. Er war mit ausdrücklicher Genehmigung des Papstes gegründet worden und hatte die Aufgabe, „Bayern von den Irrtümern Luthers frei zu halten und strafrechtlich gegen jene vorzugehen, die sich zur neuen Lehre bekannten“. Zunächst also nur außerordentliches Gericht gegen Verfehlungen in Glaubenssachen, ene Art Inquisition, entwickelte er sich rasch „zu einem Zentralorgan zur Aufsicht über den gesamten Klerus nicht bloß in gemischten, sondern auch in rein kirchlichen Dingen“. Durch Mandat vom 5. Oktober 1573 erhielt er „den Auftrag, alle herzoglichen Anordnungen in Bezug auf Kultus, Bücherwesen und Unterricht zu überwachen; er übte eine Kontrolle und damit eine Strafgerichtsbarkeit über Kleriker in Sachen des Glaubens, der Disziplin und der Amtsführung, ein Mitwirkungsrecht bei der Kontrolle der kirchlichen Vermögensverwaltung wie bei der Besetzung des Kirchenamtes“. Aber man vergesse nicht, daß sich die Ausübung staatlicher Gerichtsbarkeit über den Klerus zum Teil mit Genehmigung des Papstes vollzog. Das Konkordat vom Jahre 1583 billigte ausdrücklich den Fortbestand des Rates, er sollte „das Beratungsorgan des Herzogs in den Gegenständen sein, in denen das Konkordat dem Herzog eine Mitwirkung eingeräumt hatte, aber er sollte keine kirchliche Jurisdiktion üben, also kein Werkzeug zur Ausübung von Kirchenhoheitsrechten, sondern von Mitwirkungsrechten in kirchlichen Gegenständen sein“. Aber in der geistlichen Ratsordnung von 1608 erweiterte dennoch Herzog Maximilian seine Befugnisse bedeutend. Vgl. auch bei *Doeberl* den Bericht Tronis vom 31. Mai 1803 S. 138.

⁵⁰) Siehe oben S. 317.

⁵¹) Bericht Nr. 147, 16. Juli 1828.

des Innern, dem Nuntius, es sei der Wunsch des Königs, für das Seelenheil der Gläubigen des Bistums Fürsorge zu treffen; von Seiten der Regierung habe man versucht, Wolf zum Verzicht auf sein Amt zu bewegen; nun bäte man auch den Nuntius, die Absichten des Königs in dieser Hinsicht zu unterstützen. Der Prälat antwortete zurückhaltend: wenn der Bischof den Wunsch der Abdankung irgendwie äußere, dann wolle er dem Papst die Gründe der Annahme nahelegen. Selbst aber an den Bischof mit solchem Ansinnen heranzutreten, hielt er mit seiner Stellung nicht für vereinbar. Diese Äußerungen und Gegenäußerungen brachte der Minister auch in seiner Note (12. Juli 1828) vor,⁵² auf die der Nuntius am 17. antwortete. In seinem Bericht nach Rom bemerkt er, wenn sich der Verzicht verwirkliche, so werde, wie er gehört habe, *Sailer* einen Koadjutor ernennen. Gleichzeitig machte er darauf aufmerksam, daß damit auch die Propstei frei werde. In Rom⁵³ billigte man das Benehmen des päpstlichen Vertreters und trug ihm auf, in möglichst passender Weise auf Wolf im Sinne einer Abdankung einzuwirken. Nun hatte am 25. Juli der bayerische Bevollmächtigte in Rom, *Mehlem*, dem Kardinal-Staatssekretär *Bernetti* eine Note eingereicht, in der er bat, der Papst möge kraft seines apostolischen Ansehens den Bischof zur Abdankung nötigen.⁵⁴ Es war begreiflich, daß man dem Papste die⁵⁵ „Peinlichkeit eines so gehässigen Aktes ersparen mußte, zu dem er sich niemals verstehen würde und den gewiß auch nicht alle Bischöfe billigten“. Darum wollte der Nuntius ihn zum freiwilligen Verzicht bewegen. Nachdem dieser in einem neuen Berichte den Wortlaut der beiden Noten mitgeteilt und zugefügt hatte, daß

⁵²) Bericht Nr. 149 vom 20. Juli 1828. Antwort Nr. 44652 vom 29. Juli 1828 mit Billigung seiner Antwort an Armannsparg und erneuter (vgl. unten S. 511) Aufforderung, Wolf zum Verzicht zu bewegen. Bericht Nr. 158, 6. August.

⁵³) Nr. 44617 (Entwurf Armellinis), 26. Juli 1828.

⁵⁴) Nr. 44728. . . . ad astenersi dall'esercizio del suo sacro ministero ed a cederlo a suo coadjutore mgr. *Sailer*. . . . Le molteplici infermità fisiche che ritengono il detto vescovo da 10—15 anni a questa parte allettato, le di lui facoltà mentali indebolite e quasi estinte ed il vantaggio spirituale della diocesi, sono le ragioni che inducono S. M. a far manifestare tal volto alla Santità Sua nella ferma lusinga d'un favorevole risultato. — La conciliatrice interposizione di V. E. R. presso il S. Padre e la procliva disposizione del medesimo di obbligare in tutte le occasioni S. M. danno al sottoscritto una ben fondata speranza dell'ottenimento della desiderata grazia.

⁵⁵) Tanto più dunque interessa di risparmiare al S. Padre la pena di quest'atto odioso al quale non si saprebbe indur mai e che non tutti quest'atto odioso al quale non si saprebbe indur mai e che non tutti questi vescovi sarebbero per lodare, riducendo il nominato prelato a fare spontaneamente quello che vorrebbe fargli eseguire per forza.

Sailer wohl durch *Wittmann* ersetzt werde und daß diesem dann auch die Propstei zufallen könne, erhielt er unter Billigung seiner Note von Bernetti „die⁵⁶ bestimmtesten Weisungen, von seinem ganzen Ansehen als Vertreter des Oberhauptes der Kirche schicklichen Gebrauch zu machen, um Monsignore Wolf zum Verzicht auf sein Bistum zu bewegen“.

Der Nuntius hielt das aber für eine „delikate Sache in sich“, die zudem schwer durchzusetzen war. Persönlich kannte er den Bischof gar nicht, auch nicht seine Art „zu denken“. Eher hatte er Hoffnung auf ein Gelingen, wenn er einen Vertrauensmann fand, der Einfluß auf den Bischof hatte. Er wußte wohl, daß der König Ludwig I. die gleiche Absicht hatte und nicht nur Versuche in dieser Hinsicht gemacht, sondern dem Prälaten selbst geschrieben, den Brief aber wieder aufgehalten hatte, weil ein solches Schreiben für den alten, seit Jahren an das Bett gefesselten Mann ein tödlicher Schlag werden konnte. Der Nuntius rühmte die edle Absicht des Königs, der lediglich das Wohl der Kirche im Auge hätte; denn der König wollte den Bischof im Genusse aller seiner Einkünfte belassen. Daß er aber doch schließlich sein Vorhaben aufgegeben hatte, mußte nach der Ansicht des Nuntius zugleich auch eine Richtschnur für das Verhalten des Heiligen Stuhles sein: war es nicht ein noch empfindlicherer Schlag für den alten Bischof, wenn Rom selbst dazu ausholte? In welche Bestürzung mußte der greise Bischof geraten, aus Furcht, daß irgend eine Pflichtverletzung diese Maßregel hervorgerufen habe? In Rom⁵⁷ würdigte man die Bedenken des päpstlichen Stellvertreters in München sehr wohl, aber man hoffte doch mit ihm, daß sich ein Vertrauensmann zu dem gewünschten Zweck finden werde. Allerdings war Kardinal Bernetti überrascht, daß der König zwar überzeugt war, daß eine durch sein Ansehen erfolgte Einwirkung nicht angebracht war, daß er aber dennoch unterstelle, daß eine gleiche Handlung jeder Gefahr bar sei, wenn sie vom Heiligen Stuhle ausgehe; er war darüber um so mehr überrascht, als das Ansuchen Mehlems „nichtsweniger bezweckte als einen förmlichen Schritt des höchsten päpstlichen Ansehens, wodurch man bei dem Prälaten nicht bloß auf einen Verzicht einwirken, sondern diesen Verzicht ihm selbst ankündigen sollte“. Da der Kardinal aber das Wohl der Regensburger Diözese vor Augen hatte, trug er dem Nuntius auf, mit

⁵⁶) Am 27. Juli 1828. Entwurf Armellinis Nr. 33617.

⁵⁷) Nr. 45467 vom 21. August 1828. Entwurf Armellinis.

Geschick und Nachdruck zugleich auf die von ihm angegebene Art voranzugehen; vorzüglich auch deshalb, damit der Münchener Hof nicht den römischen der Gleichgültigkeit in einer Sache bezichtigen könnte, die das Heil einer ganzen und umfangreichen Diözese betraf, die sozusagen ihres Hauptes entbehrte. Von Rom aus wollte man gewiß alles tun, was man könne, aber ohne „das Opfer⁵⁸ eines ehrwürdigen Prälaten zu verlangen“. Jedoch kam dem Nuntius⁵⁹ die Sache immer schwieriger vor, je mehr er sie überlegte. Er sprach mit einem ungenannten Regensburger Domherrn über den Fall. Dieser meinte: wenn auch der Bischof wegen seiner Leiden das Bett nicht mehr verlassen könne, so sei er doch vollständig im Besitz seiner Geisteskräfte geblieben; er sei übrigens eigensinnig (uomo di un caratiere piutosto ostinato) und wolle von einem Verzicht nichts hören; gewiß: „der untere Teil ist schwach, aber der obere ist gesund; und sein Ausspruch ist der: ich habe die Füße nicht notwendig zur Verwaltung der Diözese, es ist der Kopf, mit dem ich sie von dem Zimmer aus regiere, und nicht mit den Füßen“. Gleichwohl wurde der Nuntius von Rom aus ermutigt, nicht zu verzweifeln.⁶⁰ Bei Gelegenheit eines Empfanges brachte der König⁶¹ selbst die Rede auf die Sache: die Zustände in Regensburg gingen immer mehr bergab; bei Verleihung der geistlichen Stellen habe der Diener des Bischofs großen Einfluß.⁶² Obwohl er (der König) dem Bischof den vollen Genuß seiner Einkünfte zugesichert habe, sei alles umsonst gewesen, ihn zum Verzicht zu bewegen. Bald darauf meldete der Nuntius:⁶³ alle Versuche, den Bischof Wolf zur Abdankung zu bewegen, sind fruchtlos geblieben“. Wenn er auch versprach, die Sache nicht aus den Augen zu verlieren, so fürchtete er doch, daß „die Mittel der Milde und der Ueberzeugung“ schwerlich zum Ziele führten; aus seiner eigennützigen Umgebung komme vielleicht größerer Widerstand als von ihm selbst.

Aber auf einmal sah Bischof v. Wolf selbst die Unmöglichkeit ein, länger die bischöflichen Obliegenheiten erfüllen zu können, und da auch *Sailer*, sein Koadjutor, sich fast in demselben Zustand befand, wie er selbst, so entschloß er sich, von der Regierung „einen

⁵⁸) Senza esigere il sacrificio d'un venerando prelato.

⁵⁹) Nr. 160 vom 13. August 1828.

⁶⁰) An den Nuntius Nr. 45686 vom 23. August 1828.

⁶¹) Bericht Nr. 172 vom 3. September 1828.

⁶²) il di lui cameriere ha una grande influenza sulla scelta delle persone che si fa quel prelato.

⁶³) Nr. 195 vom 5. Oktober. Prot. Nr. 48209.

Vikar mit bischöflichem Charakter zu erbitten, der alle die Handlungen verrichten könne, die die Weihegewalt erheischen“. Der Innenminister machte dem Nuntius davon am 4. Oktober 1828 Mitteilung; der Bischof habe hierfür die Domherren Georg *Siegert* und Michael *Wittmann* dem König vorgeschlagen; der König habe *Wittmann* „gewählt, um ihn dem Hl. Vater vorzuschlagen“, weil *Siegert* zu alt sei und *Wittmann* für den Ausfall der Propstei eine Entschädigung gegeben werde müsse. Der Nuntius sollte nun *Wittmann* bestimmen, das Amt auch anzunehmen. Am 7. November teilte auch der Innen- und Finanzminister *Armannsperg* in einer Note dem Nuntius das Ergebnis amtlich mit: Der König habe dem Bischof seinen Wunsch zu erkennen gegeben, in Anbetracht des schlechten Gesundheitszustandes *Sailers* einen apostolischen Vikar in pontificalibus auf eigene Kosten zu bestellen; der Bischof habe sich bereit erklärt, 1000 Gulden dafür auszulegen; von den beiden Vorgeschlagenen wünsche der König *Wittmann*; er habe auch den Bischof gebeten, diesen dem Papste zum Weihbischof vorzuschlagen. Der Nuntius wollte „einige Bemerkungen über die Natur und Ausführung des Planes“ nach Rom schicken⁶⁴ und sich Weisungen in der Sache erbitten. Eine Bemerkung kennen wir schon. Es ist die über die eigentliche Benennung der bischöflichen Gehilfen. Der erbetene Vikar sollte nicht, wie der Ausdruck in der Note des Ministers lautete: „Apostolischer Vikar in pontificalibus“ sein, sondern einfacher Hilfsbischof (*vescovo ausiliare*). Die andere Bemerkung betraf den Unterhalt des Gehilfen. Der Bischof setzte ihm dafür 1000 Gulden aus; das schien dem Nuntius „ein wenig armselig“. Als Domherr hatte *Wittmann* 1600 Gulden; er war außerdem noch Dompfarrer und Seminarleiter,⁶⁵ das waren zwei Posten, die er als Hilfsbischof aufgeben mußte. Boten die 1000 Gulden dafür Ersatz? Zudem: wenn der Bischof starb, gab sie ihm dann sein Nachfolger? Vielleicht mußte er sich dann mit dem Gehalt eines einfachen Domherrn begnügen! Darum wollte der Nuntius von der Regierung Sicherheit haben, daß *Wittmann* die 1000 Gulden auch nach dem Tode des Bischofs *Wolf* verblieben, bis er auf eine andere Art schicklich versorgt sein werde. Auch mußten die ersten Anschaffungen an Kleidern und heiligen Gefäßen, die ein Bischof nötig hatte, *Wittmann* sehr beschweren. Nach der Meinung

⁶⁴) Nr. 108 vom 14. November 1828.

⁶⁵) Vgl. *Mittermüller*, *Wittmann* 24, 53, 62. *Wittmann* rettete das Seminar vor dem Untergange, als Regensburg bayerisch wurde. Dompfarrer wurde er 1804.

des Nuntius mußte auch dafür der Bischof oder die Regierung sorgen. Diese Bemerkungen hatte der Nuntius auch den beiden Ministern des Aeußern und Innern gemacht, beide hatten seine Wünsche als berechtigt anerkannt; *Armannsperg*⁶⁶ hatte sie dem König unterbreitet, der dasselbe dachte. Der König fand allerdings, daß die 1000 Gulden im allgemeinen zusammen mit dem Domherrngehalt ausreichten; Freiherr von *Pechmann*, der Hilfsbischof von Passau, hatte weniger und seine Ernennung zu diesem Amte hatte deshalb doch keine Schwierigkeiten gemacht; die Pfarreinkünfte *Wittmanns* waren so gering, daß sie kaum in die Wagschale fielen; behielt er noch die Leitung des Seminars, wozu der Außenminister riet, so hatte er mit den Einkünften als Domherr, die 1600, mit denen des Seminars, die 400 Gulden betrug, und die 1000 Gulden Zulagen im ganzen 3000 Gulden. Starb v. Wolf, so fand der König gar keine Schwierigkeit, *Wittmann* anderwärts zu versorgen entweder durch die dann freiwerdende Propstei, die durch das Aufrücken *Sailers* erledigt wurde, oder sonstwie: „Auf alle Fälle mußte der Bischof *Wolf* die Kosten der Ernennung und der Weihe des neuen Hilfsbischofes bestreiten. Seine Majestät hat wiederholt seinen ausdrücklichen Willen in dieser Hinsicht erklärt“.

Auch der Nuntius hielt nun die Stelle als Seminarleiter vereinbar mit der eines Hilfsbischofs. Er schrieb an *Wittmann*, er möge diese annehmen. Wie der Heilige Stuhl⁶⁷ mit der Ernennung *Wittmanns*, so war die Konsistorialkongregation ebenfalls mit dieser Lösung einverstanden. Am 23. Dezember 1828 erhielt der Nuntius den Auftrag zur Anstrengung des Informativprozesses, wobei die Zufriedenheit über den guten Abschluß der ganzen Angelegenheit ausgedrückt wurde. Der Nuntius schickte den Prozeß am 16. Januar ein.⁶⁸ *Wittmann*, der sich, wie der Nuntius vorausgesehen, lange gegen die

⁶⁶) Bericht Nr. 204, 206 vom 7. Dezember 1828. Note *Armannsperg* vom 8. Dezember.

⁶⁷) An den Nuntius Nr. 4895 vom 18. November 1828: E da desiderarsi che si realizzi ciò che finora desso non è che un progetto relativamente alla deputazione di un ausiliare da darsi al cadente vescovo di Ratisbona in persona del sig. D. Michele *Wittmann*. Il S. Padre si presterà ben volentieri a questo partito che conciliarebbe a meraviglia i riguardi dovuti ai bisogni di quella chiesa con quelli che esigono cotesto R. governo e la persona del vescovo e di mgr. Prevosto. — Schreiben der Konsistorialkongregation vom 19. Dezember 1828: non poteva meglio condursi l'affare.

⁶⁸) Bericht Nr. 211 vom 2. Januar 1829: er habe den Auftrag (Nr. 249160 vom 23. Dezember 1828) den Prozeß vorzunehmen, erhalten; Nr. 214 vom 16. Januar 1824, schickt den Prozeß; Antwort vom 27. Januar: *Wittmann* werde im nächsten Konsistorium präkonisiert; Bericht Nr. 246 vom 5. Juli 1829: über die Weihe am 28. Juni.

Ernennung gesträubt hatte,⁶⁹ hatte schließlich doch angenommen,⁷⁰ und es dem Papst mitgeteilt. Am 6. Januar 1829 schickte der bayerische Geschäftsträger *Mehlem* nach erhaltenem Auftrage vom 27. Dezember, mit dem Briefe des Regensburger Bischofs, in dem um die Präkonisation *Wittmanns* gebeten wurde, eine amtliche Note ein.⁷¹ Am 1. Mai wurde *Wittmann* präkonisiert,⁷² am 28. Juni 1829 im Dom zu Regensburg von Lothar Anselm Frh. von Gebattel, Erzbischof von München, zum Bischof geweiht.⁷³ *Sailer* sollte der Handlung assistieren, wurde aber durch Krankheit, die das Schlimmste befürchten ließ,⁷⁴ daran gehindert. Für ihn trat Karl Josef von Riccabona, Bischof von Passau, ein; der andere Assistent war Franz Ignaz von Streber, Weihbischof von München.

5. Ein Versuch zur Gründung fester Pfründen für die Weihbischofe.

Die Anstellung der Weih- oder Hilfsbischofe barg eine nicht geringe Schwierigkeit, nämlich die ihres Unterhaltes. Man half sich

⁶⁹) *Mittermüller* a. a. O. 199: Schreiben an den Papst, 24. Dezember 1828, an den Nuntius Anhang S. 406, an *Sailer* 25. Dezember S. 408. Anhang 29, 32.

⁷⁰) Il sig. canonico *Wittmann* che il vescovo di Ratisbona ha prescelto per suo ausiliare e che da principio per modestia ed umiltà mostrava della ripugnanza ad assumere questo incarico, vi ha finalmente consentito. Egli stesso ne dà parte alla S. di N. S. per mezzo dell'annessa lettera. . . . Dietro ciò vado ad occuparmi senza ritardo della compilazione del processo ed, appena sarà questo terminato, mi farò un dovere di spedirlo alla S. C. consistoriale. Nr. 213 vom 9. Januar 1829.

⁷¹) Il sottoscritto . . . con R. dispaccio dei 27. p. p. è stato incaricato di far presentare alla S. di N. S. la lettera che ha l'onore di annettere di mgr. *Wolf*. . . il quale, dopo essersi ricusato alle istanze della nunziatura apostolica . . . e dello stesso governo bavaro di rimettere il di lui vescovato a disposizione della S. Sede, è convenuto in fine nella determinazione di scegliere nella persona del . . . *Wittmann* un vescovo ausiliare. — Antwort Nr. 50033 vom 8. Januar 1829 (Entwurf *Armellinis*): analogamente alle premure esternate da S. M. il re di Baviera, sempre intenta a zelare il bene anche spirituale dei suoi sudditi, S. S. era in una santa ansietà di avere la petizione di mgr. vescovo di Ratisbona. . . Verificatosi ora l'arrivo della petizione. . . mgr. segretario della S. C. concistoriale, autorizzato espressamente dal S. Padre, ha prontamente emesso il decreto . . . (an den Nuntius zur Führung des Prozesses). Giunto che sia in Roma il processo, S. S. nulla ora ha più a cuore che dare sollecitamente un titolo i. p. al . . . *Wittmann* nel primo consistoro.

⁷²) Der Bischofstitel wurde geändert; da *Tabakasa*, womit er zuerst bedacht war, besetzt war, erhielt er den Titel des Bistums von *Comana* und dann von *Milepolis* am 14. März 1831.

⁷³) Die Weihe sollte am 21. Juni in München sein, wurde aber verschoben, da die Bullen nicht da waren.

⁷⁴) che fa temere dei suoi giorni (Nr. 246). *Schenk* schrieb am 27. Juni 1829 (Spinder 91) an König Ludwig I. von München aus: Morgen wird in dem herrlichen Dome zu Regensburg der ehrwürdige wahrhaft apostolische Domherr *Wittmann* zum Bischof von *Comana* in partibus durch den Erzbischof von München — der sich durch Regensburg nach Karlsbad begibt — unter Assistenz der Bischöfe von *Sailer* und *Streber* konsekriert werden.

wohl so, wie es meist noch heutzutage geschieht: man ernannte einen Domherren, der bereits ein Auskommen hatte, wandte ihm als Hilfsbischof auch noch dies und jenes als Beihilfe zu. Daß aber diese Frage einmal grundsätzlich geregelt werden mußte, empfand auch die Regierung gar bald. Der Nuntius Serra-Cassano⁷⁵ benützte eine Gelegenheit, „wo die königliche Regierung geneigt zu sein schien, etwas für den Bischof von Birtha (Streber) zu tun“ und schnitt diese Frage bei *Rechberg* an. Dieser sah die Notwendigkeit sofort ein und erbat sich eine Note, damit er „den König zur Stiftung von Suffraganpfründen bewege,“ und damit die Sache amtlich angeregt und geordnet werde. Am 23. April 1823 reichte der päpstliche Vertreter sie ein. Rom billigte den Schritt. Wie ihm aufgetragen wurde, wandte er sich auch an die verschiedenen Ordinariate der bayerischen Bistümer, die früher Hilfsbischofe hatten, um die Art ihres Unterhaltes kennen zu lernen. So besser mit den nötigen Unterlagen versehen, konnte er dann auch mit Rechberg besser verhandeln und ihn mehr verpflichten, sich beim König für die Bereitstellung von Mitteln einzusetzen, damit diese Bischöfe ihr Amt auch mit Würde bekleiden konnten.

Der Nuntius machte Rom darauf aufmerksam, daß man die *vescovi suffraganei*, also eigentlich Suffraganbischofe, verschieden benenne; man nenne sie *vicarii in pontificalibus* zum Unterschied von den *vicarii generales*, also Generalvikare, die man gewöhnlich *vicarii in spiritualibus* nenne zum Unterschied von den Vikaren für Prozeßsachen, den *Officiali*. Bei der Ernennung Strebers⁷⁶ führte die Nichtbeachtung dieser Unterscheidung zwischen *vescovo suffraganeo* und *vescovo ausiliario* zu Mißverständnissen; bei der Oesterreichers gleichfalls; bei der Wittmanns verlangte die Regierung einen *vicario apostolico in pontificalibus*. Der Nuntius beanstandete diesen Ausdruck der „im gegenwärtigen Falle schlecht angewendet“ sei. „Solche Vikare“, meint er, „werden vom Papste bei erledigtem Sitze oder, wenn der Bischof aus irgend einem Grunde seine Herde nicht mehr leiten kann, ernannt, um die geistige Leitung des Bistums zu übernehmen. Hier aber ist der Vikar, den man für den Bischof von Regensburg verlangt, nicht dazu bestimmt, das Bistum zu *regieren*, sondern nur die bischöflichen Dienste zu verrichten und *im Auftrag des Bischofs* die Handlungen vorzunehmen, die er nach seinem Gutdünken

⁷⁵) Berichte Nr. 465, 467 RO., 27. April, 28. Mai 1823, 74 RP., 29. Februar 1824, An den Nuntius Nr. 21493, 17. Mai 1823.

⁷⁶) Siehe oben S. 505 ff.

bestimmt.⁷⁷ Hier wäre also der Titel: Apostolischer Vikar gar nicht am Platze. Und der Titel: Apostolischer Vikar in pontificalibus enthält meines Dafürhaltens einen Widerspruch in terminis, da die Eigenschaft eines Apostolischen Vikars mehr oder weniger mit dem Rechte zu *regieren* verbunden ist, je nach den ihm vom Oberhaupte der Kirche verliehenen Vollmachten, während die Klausel: in pontificalibus dieses Recht ausschließt. Darum scheint mir der Titel: vescovo ausiliario (also Hilfsbischof) viel angebrachter und auch der Natur der Verrichtungen, mit denen man die dazu erwähnte Person beauftragen will, entsprechender zu sein“. Nehmen wir noch hinzu, daß mit Suffraganbischöfen auch die Bischöfe bezeichnet werden, die unter dem Erzbischof einer Kirchenprovinz stehen, so sehen wir, daß der von Rom gebrauchte Ausdruck „Hilfsbischof“ der Beste ist für alle Bischöfe, die dem regierenden Bischof als Aushilfe dienen. Ausgenommen sind die Koadjutoren, denen bestimmtere Merkmale zukommen.⁷⁸

Im Juni 1823 griff der Nuntius bei Außenminister Rechberg den Gegenstand seiner Note wieder auf. Rechberg hatte sie dem Innenminister Türheim zugestellt und von ihm noch keine Antwort erhalten; er fand aber nach eigenem Geständnis die Sache „für ganz gerecht“. Der Nuntius legte sie ihm von neuem warm ans Herz und ließ ihn „mit aller Zartheit“ fühlen, daß es den Papst schmerzlich berühre, bei Anforderungen von Weihbischöfen eine Absage geben zu müssen, falls die nötigen Unterlagen zu einem würdigen Auskommen fehlten. Nun zweifelte Serra-Cassano gewiß nicht an den guten Absichten der beiden Minister, zweifelte aber auch an einem „raschen und günstigen Ergebnis“; denn zu guter Letzt hatte man es mit dem Finanzminister zu tun, und der war „ein nicht leicht zu übersteigender Fels“.

Was die Einkünfte der früheren Weihbischöfe betraf, so hatte Klemens Wenzel von Augsburg seinen Weihbischof — es war zuerst Joh. Nep August Frh. v. *Ungelter*, dann Franz Karl Fürst von *Hohenlohe* — aus seiner eigenen Kasse jährlich 800 Gulden zukommen lassen, obwohl der Weihbischof noch ein Kanonikat im Dom innehatte. Bischof *Wolf* hatte als Weihbischof von Regensburg zu Dalbergs Zeit nur seine Dompräbende; Felix v. *Stubenberg* hatte

⁷⁷) non essendo destinato . . . a governare la diocesi, ma solamente a fare i pontificali ed esercitare per commissione dello stesso vescovo gli atti che a questi può piacere di delegargli.

⁷⁸) Nr. 90 RP., 18. Juni 1823.

gleichfalls nur die Propstei in Eichstätt. Hieraus und aus anderen Erkundigungen ergab sich, daß früher „keine feste Regel bestand; an einigen Orten hatten die Weihbischöfe nur eine gute Pfründe, an anderen erhielten sie zu der Pfründe noch einen angemessenen Zuschuß (congrua). „Aber wenn sie damals auch nur eine Pfründe hatten, so war diese gut und weit von einer derartigen entfernt, die heutzutage die Domherren haben; sie war darum auch hinreichend, die Würde ihres bischöflichen Charakters aufrecht zu erhalten“.

Gerade die Ernennung von Johann Friedrich *Oesterreicher* zum Bamberger Weihbischof hatte die Unsicherheit der geldlichen Lage gezeigt.⁷⁹ Er war Generalvikar, dessen Berufung und Entlassung jedoch ganz dem freien Ermessen des Erzbischofs zustand! Als er zum Weihbischof ausersehen war, ernannte der Erzbischof von Bamberg den Domherrn Franz Kaspar *Fraas* zum Generalvikar. Wenn der Erzbischof seinem Weihbischof *Oesterreicher* nicht aus eigenen Mitteln jährlich 1000 Gulden angewiesen hätte, so wäre dieser lediglich auf seine Dompfründe angewiesen gewesen; die 1000 Gulden aber waren auch nur gesichert, solange der Erzbischof lebte. Nach der Thronbesteigung Leos XII. (gewählt am 28. September 1823) setzte der Nuntius auch dem neuen Kardinal-Staatssekretär della *Somaglia* den Stand der Dinge auseinander: die Ausdehnung der Bistümer in Bayern habe den im hohen Alter stehenden Bischöfen das Bedürfnis nach Weihbischöfen fühlbar gemacht; darum hätten die von Regensburg, München-Freising, Bamberg und Passau um solche gebeten; die Schwierigkeiten beständen im Mangel einer festen geldlichen Unterlage, die auch die Ernennung von Suffraganbischöfen verhindere und nur Hilfsbischöfe gestatte, was zu manchen Mißverständnissen geführt habe; auf seine Note habe er jedoch noch keine Antwort erhalten.

Wiederholt erinnerte der Nuntius Rechberg an eine Antwort; allmählich verlor er jede Hoffnung darauf. Nach zehn Monaten erhielt er sie endlich! Sie lautete ablehnend; die Regierung war nicht in der Lage, feste Suffraganate zu errichten, und zwar aus geldlichen Gründen. Wenn der Nuntius diese wohl anerkannte, so fand er doch eine Wendung in der Antwort nicht angebracht. Sie stellte die Sache so dar, als ob der Heilige Stuhl die Suffraganate verlangt hätte; und doch hatte nicht dieser zunächst darauf gedrungen, sondern die Bischöfe, und die Regierung hatte es nicht nur gebilligt, sondern schien

⁷⁹⁾ Siehe oben S. 489 ff

es zu wünschen; der Heilige Stuhl war deshalb damit einverstanden, weil eben feste Unterlagen geschaffen werden sollten. Daß man das nicht ohne weiteres von der Regierung fordern konnte, war klar, denn sie hatte dazu keine Verpflichtung übernommen. War aber das Bedürfnis vorhanden, verlangte der König die Ernennung von Suffraganbischöfen, dann mußte der Heilige Stuhl auch darauf bestehen, daß zu ihrem schicklichen und würdigen Unterhalte beigetragen werde. Freilich, in Anbetracht der Verschleppung der im Konkordate vereinbarten und vom König wiederholt versprochenen festen Ausstattung des Klerus überhaupt, in Anbetracht des „geringen guten Willens, ja, des Widerstrebens“, die Grundgüter dafür zu bestimmen, konnte kaum angenommen werden, daß die Regierung auch noch Suffraganatpfründen errichten werde. Nachdem also die von der Nuntiatur unternommenen Schritte erfolglos geblieben waren, auch kaum Hoffnung bestand, sie jemals wieder mit Erfolg zu erneuern, riet der Nuntius von einer weiteren Verfolgung der Sache ab.

Die Regierung machte zwar den Vorschlag, den Rang eines Suffraganats mit einem der beiden Würdenträger des Domkapitels zu vereinigen, die höher im Gehalt standen. Aber dafür war der Nuntius nicht zu haben; denn der Grundsatz, keine Suffragane zu bewilligen ohne eigene Pfründe, blieb bestehen. Sodann sollte doch eine Hilfe für den regierenden Bischof geschaffen werden. War dies nun der Propst, so lief er Gefahr, entweder die Angelegenheiten des Kapitels oder die seines Amtes als Gehilfe des Bischofs zu vernachlässigen. Allenfalls war der Dechant dazu geeigneter; aber hier erhob sich ein anderes Bedenken; dieser wurde vom König ernannt, stand also unter seinem Einfluß. Und nach deutscher Gewohnheit hatte gerade der Dechant mehr als alle andern Domherrn den größten Einfluß auf das Kapitel. Er konnte diesen sehr leicht auch gegen den Bischof kehren und hatte zudem die Regierung hinter sich. Man tat demnach am besten, wenn man die Sache auf sich beruhen ließ und sie von Fall zu Fall ordnete!⁸⁰

In Rom war man mit dem Vorschlag des Nuntius einverstanden. Gewiß waren die Bischöfe nicht mehr wie ehemals von ihren geistlichen Pflichten durch die Beschäftigung mit der weltlichen Regierung abgelenkt, und insofern schien die Bestellung von Weihbischöfen

⁸⁰) Nr. 74, 29. Februar 1824. Der Bericht ging verloren (essendo questo il primo caso di tale natura). Er schrieb am 2. Juni einen zweiten.

nicht mehr so notwendig, aber bei der großen Ausdehnung ihrer Bistümer war die Gründung von „Suffraganaten“ immerhin wünschenswert. Daß der Nuntius hierfür Schritte getan hatte, als sie Erfolg zu versprechen schienen, war also gut gewesen. Indes sich aber nun klar herausstellte, daß der Hof nach dem Konkordat übrigens gar nicht zu derartigen Stiftungen verpflichtet, sich dazu auch nicht zu entschließen bereit war, so mochte es besser sein, auch nicht mehr dahin zu drängen, sondern die ganze Aufmerksamkeit auf die im Konkordate wirklich vereinbarte Ausstattung der Kirchen und der Geistlichen in liegenden Gütern zu richten. Es war doch wahrhaft schmähhlich, daß diese nach so vielen Jahren noch nicht erfolgt war, und daß sie auch in nächster Zeit sich nicht zu verwirklichen schien! Auf jeden Fall mußte der Grundsatz festgehalten werden, keine Suffraganate zu errichten, bevor man feste Pfründen dafür stiftete. Wenn Bischöfe im besondern Falle eine bischöfliche Hilfskraft benötigten, so gab man ihnen „einfache Hilfsbischöfe, die der Person, nicht aber der Kirche gegeben wurden, und der Prozeß mußte erweisen, ob sie die von den kanonischen Satzungen für Titularbischöfe bestimmte Einkommen hatten“. Aus diesem Grundsatz folgte, daß man auf den Plan der Regierung, einen der beiden Würdenträger des Kapitels mit bischöflicher Eigenschaft zu bekleiden, fallen lassen mußte, auch aus den vom Nuntius richtig angegebenen Gründen. Mochte es sich also um eigentliche Weihbischöfe handeln — falls in diesem oder jenem Bistum ein Suffraganat mit festem Einkommen gestiftet werden sollte —, oder um einen einfachen Hilfsbischof, so mußte der eine oder der andere eher aus den Kanonikern als aus den Würdenträgern genommen werden.⁸¹

⁸¹) An den Nuntius, Entwurf Mazios, Rom, 20. Juni 1824; siehe Anhang.

